



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

STAATSRECHNUNG

20

VERWALTUNGSEINHEITEN

23

EFD
WBF
UVEK

2B

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.300.23d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1A A KOMMENTAR ZUR BUNDESRECHNUNG

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

ZUSAMMENFASSUNG

B ZUSATZERLÄUTERUNGEN

C VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

D STEUERUNG DES HAUSHALTES

E FONDS MIT SONDERRECHNUNGEN

F BUNDESBESCHLÜSSE

BAND 1B A JAHRESRECHNUNG DES BUNDES

B KREDITSTEUERUNG

C SPEZIALFONDS DER BUNDESRECHNUNG

D SPEZIALTHEMEN

BAND 2A RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

BEHÖRDEN UND GERICHTE

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ
UND SPORT

BAND 2B RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE
UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

6	EIDG. FINANZDEPARTEMENT	3
600	GENERALSEKRETARIAT EFD	9
601	EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG	21
602	ZENTRALE AUSGLEICHSTELLE	39
603	EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT	49
604	STAATSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN	55
605	EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG	63
606	BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT	81
609	BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION	113
611	EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE	123
614	EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT	129
620	BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK	139

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-R22 %
Laufende Einnahmen	72 167,9	77 482,4	76 029,5	3 861,5	5,4
Laufende Ausgaben	17 019,3	18 802,8	18 141,6	1 122,2	6,6
Eigenausgaben	2 961,1	3 159,3	3 002,5	41,4	1,4
Transferausgaben	13 053,6	14 350,8	13 846,7	793,1	6,1
Finanzausgaben	1 004,6	1 292,7	1 292,3	287,7	28,6
Selbstfinanzierung	55 148,6	58 679,7	57 887,9	2 739,3	5,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-344,7	-445,5	-357,3	-12,6	-3,6
Ergebnis aus Beteiligungen	1 515,6	1 423,0	2 409,9	894,3	59,0
Jahresergebnis	56 319,4	59 657,2	59 940,5	3 621,1	6,4
Investitionseinnahmen	651,6	870,9	841,6	189,9	29,1
Investitionsausgaben	548,3	605,6	536,3	-12,1	-2,2

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Finanzdepartement	3 003	1 385	8 729	653	78	13 847
600 Generalsekretariat EFD	48	34	165	8	2	-
601 Eidgenössische Finanzverwaltung	61	36	185	18	4	3 493
602 Zentrale Ausgleichsstelle	158	126	786	14	2	-
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint	5	2	15	0	0	-
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen	22	19	85	1	1	25
605 Eidgenössische Steuerverwaltung	572	179	1 025	61	1	9 762
606 Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	959	638	4 384	131	59	567
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	577	216	1 153	323	2	-
611 Eidgenössische Finanzkontrolle	33	28	125	2	2	-
614 Eidgenössisches Personalamt	24	11	132	8	0	-
620 Bundesamt für Bauten und Logistik	544	95	674	88	4	-

GENERALSEKRETARIAT EFD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Bearbeitung von Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte und Verantwortlichkeitsverfahren (Staatshaftung Bund)
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der FINMA
- Förderung und Unterstützung der Digitalisierung
- Verbesserung der Cybersicherheit Bund und Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	4,1	4,0	6,3	2,3	55,2
Laufende Ausgaben	41,0	62,7	48,1	7,1	17,2
Eigenausgaben	41,0	62,7	48,1	7,1	17,2
Selbstfinanzierung	-37,0	-58,7	-41,8	-4,8	-13,0
Jahresergebnis	-37,0	-58,7	-41,8	-4,8	-13,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den Beiträgen der Kantone zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und Umsetzungsplanung «Digitale Verwaltung Schweiz» von 3,1 Millionen inklusive der Beiträge einzelvertraglich mitwirkender Gemeinwesen sowie Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Die eingenommenen Strafzahlungen setzen sich zusammen aus rund 1,3 Millionen Wiedergutmachungszahlungen, eine Million Ersatzforderungen und 0,5 Millionen Bussen. Die eingenommenen Verfahrenskosten betragen rund 0,1 Millionen. Die Strafzahlungen begründen im Wesentlichen die erhöhten Einnahmen gegenüber dem Vorjahr.

Die Ausgaben bestehen zu drei Vierteln aus Personalausgaben und einem Viertel aus Sach- und Betriebsausgaben. Auf die Informatik entfällt mit 7,6 Millionen rund die Hälfte der Sach- und Betriebsausgaben. Die Ausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 7,1 Millionen. Diese Entwicklung ist auf den Ausbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit und der Digitalen Verwaltung Schweiz sowie Beratungsmandate hauptsächlich im Rahmen der Administrativuntersuchung zur Aufarbeitung der Ereignisse rund um den Datenabfluss bei der Firma Xplain, Informatikprojekte und verschiedene personelle Verstärkungen zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bundesgesetz über die Förderung von E-Government: Grundsatzentscheid (erreicht)
- Bundesgesetz über die Förderung von E-Government: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Vernehmlassung konnte nicht im Berichtsjahr eröffnet werden, weil gemäss Bundesratsbeschluss vom 15. Februar 2023 die Variantendiskussion erst nach Vorliegen der Strategie DVS fortgesetzt werden soll.
- Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG): Inkraftsetzung (erreicht)
- Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Verordnung über die Meldepflicht für kritische Infrastrukturen bei Cyberangriffen: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Vernehmlassung konnte nicht im Berichtsjahr eröffnet werden, weil das Parlament die Gesetzesvorlage erst im Rahmen der Herbstsession 2023 beschlossen hat.
- Optimierung der Strukturen des Bundes im Bereich der Cyberrisiken: Beschluss / Umsetzung (erreicht)
- Bericht «Ethisches Hacking institutionalisieren und Cybersicherheit erhöhen» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 20.4594): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Nationale Cybersicherheitsstrategie (NCS): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Administrativuntersuchung zur Aufarbeitung der Ereignisse rund um den Datenabfluss bei der Firma Xplain: Beschluss (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken für die Jahre ab 2023 (NCS): Planmässige Umsetzung oder entsprechende Initialisierung der für 2023 geplanten Umsetzungsvorhaben (erreicht)
- Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken für die Jahre ab 2023 (NCS): Planmässige Umsetzung der für 2023 spezifisch für die Bundesverwaltung geplanten Umsetzungsvorhaben (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und stellt den erforderlichen Informationsfluss sicher. Es steuert die Ressourcen des Departements und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Im Rahmen der Corporate Governance nimmt es die Aufgaben der Eignerstelle gegenüber der FINMA wahr. Das im GS-EFD integrierte Nationale Zentrum für Cybersicherheit sorgt für die Verbesserung der Cybersicherheit des Bundes und der Schweiz. Ausserdem werden Übersetzungsleistungen für das Departement erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,0	0,9	3,1	2,2	238,4
Aufwand und Investitionsausgaben	37,2	44,6	43,4	-1,2	-2,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag besteht weitgehend aus Strafzahlungen und Gebühren aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze. Rund drei Viertel des Funktionsaufwands fallen auf Personalausgaben, mit dem Rest werden Sach- und Betriebsausgaben gedeckt. Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag ist hauptsächlich auf den etappierten Aufbau des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit der FINMA werden Eigergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rechtsdienst: Die Rechtsverfahren werden zeitnah geführt und erledigt			
- Erledigungsquote der Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktdelikte (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	108	110	75
- Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren (erledigte Verfahren / neue Verfahren) (%)	115	100	80
Sprachdienste: Die Revisions- und Übersetzungsleistungen werden effizient und zur Zufriedenheit der Kunden erbracht			
- Durchschnittliche Kosten pro übersetzter Seite (CHF)	252	260	267
- Zufriedenheit der Kunden mit der Einhaltung des SLA (Skala 1-5)	4,6	4,5	4,6
Cybersicherheit: Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) leistet einen Mehrwert zum Schutz vor Cyberisiken in der Schweiz.			
- Einschätzung des Mehrwerts durch die Leistungsbezüger/-innen (Net Promoter Score) (Skala -100 bis +100)	50	50	50

KOMMENTAR

Rechtsdienst: Die angestrebten Erledigungsquoten konnten nicht erreicht werden.

Verwaltungsstrafverfahren: Im Jahr 2023 sind 243 neue Strafanzeigen eingegangen und 183 erledigt worden. Dies ergibt eine Erledigungsquote von 75 Prozent. Nachdem im Vorjahr eine grössere Zahl einfach abzuschliessender Verfahren erledigt werden konnte («low hanging fruits»), waren dieses Jahr tendenziell aufwändigere Fälle zu erledigen und gleichzeitig stieg die Anzahl neuer Strafanzeigen um fast 23 Prozent. Per Anfang 2024 beläuft sich die Anzahl unerledigter Strafanzeigen auf 541.

Staatshaftungsverfahren: Der Allgemeine Rechtsdienst war im laufenden Jahr stark mit Geschäften ausgelastet, die in der Erledigungsstatistik nicht erfasst werden (Sperrungsverfahren nach SRVG, Erarbeitung der EMBAV, Administrativuntersuchung Datenabfluss), weshalb die Erledigungsquote der Staatshaftungsverfahren von 100 Prozent nicht erreicht werden konnte.

Sprachdienste: Die durchschnittlichen Kosten pro übersetzte Seite werden auf Basis der Vollkosten berechnet. 2023 liegen sie sieben Franken über dem Sollwert. Während das Auftragsvolumen sich kaum verändert hat, sind die Ausgaben gegenüber den Kalkulationsgrundlagen für den Sollwert angestiegen. Dies ist auf die Lohnmassnahmen 2023 und das IKT-Projekt «E2E-Sprachdienste EFD» (E2E = Betrachtung des Übersetzungsprozesses von Anfang bis Ende) zurückzuführen. Ohne diese Effekte betrüge der Wert 259 Franken.

LG2: DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

GRUNDAUFTRAG

Die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) gründet auf einem vernetzten, gesamtschweizerischen Ansatz, koordiniert die Steuerung der digitalen Transformation zwischen und innerhalb der institutionellen Ebenen und ermöglicht Mitsprache und Mitgestaltung. Die Leistungen der DVS schaffen einen Mehrwert für Bevölkerung, Wirtschaft und öffentliche Verwaltungen und fördern die Zusammenarbeit über die Staatsebenen hinweg.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	3,1	3,2	0,2	5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	3,9	6,4	4,7	-1,7	-26,8

KOMMENTAR

Bund und Kantone finanzieren die Projekte und Aufgaben sowie die Geschäftsstelle E Government Schweiz paritätisch, wovon der Beitrag der Kantone 3 Millionen Franken beträgt. Im Budgetjahr 2023 beteiligten sich ausserdem 12 Gemeinden und das Fürstentum Liechtenstein mit einem Gesamtbetrag von 77 000 Franken. Beim Funktionsaufwand handelt es sich hauptsächlich um Personal- und Informatikausgaben. Die Budgetunterschreitung ist insbesondere auf verzögerte Projekte im Rahmen des Umsetzungsplans und der Agenda DVS zurückzuführen.

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Digitale Verwaltung Schweiz: Das GS-EFD führt die Geschäftsstelle Digitale Verwaltung Schweiz administrativ zur Zufriedenheit der Partner			
- Sicht der Partner: Umfrage Zufriedenheit der Führungsgremien (operatives Führungsgremium und Delegierte) mit dem Status Jahresplanung (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,1
- Projektsicht: Umfrage Zufriedenheit der projekt- und leistungsverantwortlichen Organisationen (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,5

KOMMENTAR

Zur Messung der Zufriedenheit 2023 wurden 87 Delegierte, 14 Mitglieder des operativen Führungsgremiums DVS sowie 33 Personen der leistungsverantwortlichen Organisationen befragt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		4 081	3 985	6 332	2 347	58,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 009	913	3 089	2 176	238,4
E100.0002	Funktionsertrag (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	3 072	3 073	3 243	170	5,5
Aufwand / Ausgaben		41 032	62 667	48 094	-14 573	-23,3
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	37 170	44 610	43 403	-1 207	-2,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		35			
	<i>Abtretung</i>		1 706			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 309			
A200.0002	Funktionsaufwand (Globalbudget) Digitale Verwaltung Schweiz	3 863	6 408	4 691	-1 717	-26,8
	<i>Abtretung</i>		-8 902			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		122			
A202.0114	Departementaler Ressourcenpool	-	11 649	-	-11 649	-100,0
	<i>Nachtrag</i>		7 000			
	<i>Abtretung</i>		-8 103			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 008 765	912 900	3 089 249	2 176 349	238,4

Der Funktionsertrag des GS-EFD umfasst die Verfahrenskosten und Strafzahlungen aus Verwaltungsstrafverfahren im Bereich der Finanzmarktgesetze, die Gebühren für Verfügungen nach Art. 271 Ziff. 1 StGB sowie die Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende. 2023 konnten zudem Wiedergutmachungszahlungen im Umfang von 1.3 Millionen verbucht werden. Diese Zahlungen sowie Ersatzforderungen waren für den Anstieg gegenüber dem Voranschlag verantwortlich.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (Allg-GebV; SR 172.041.1).

E100.0002 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	3 072 462	3 072 500	3 242 861	170 361	5,5

Der Funktionsertrag «Digitale Verwaltung Schweiz» umfasst den Basisbeitrag der Kantone von 3 Millionen zur paritätischen Mitfinanzierung der Organisation und des Umsetzungsplans «Digitale Verwaltung Schweiz». Zudem beteiligten sich einzelne Gemeinwesen und das Fürstentum Liechtenstein auf einzelvertraglicher Basis an der DVS. Diese Beiträge belaufen sich im 2023 auf rund 77 000 Franken. Die Einnahmen liegen gegenüber dem Voranschlag um rund 0,2 Millionen höher. Diese Zunahme ist zurückzuführen auf die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel aus dem Umsetzungsplan E-Government Schweiz durch die Schweizerische Informatikkonferenz SIK.

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.09.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	37 169 560	44 609 900	43 403 322	-1 206 578	-2,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 050 400</i>			
Funktionsaufwand	37 169 560	44 609 900	43 403 322	-1 206 578	-2,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	37 169 560	44 609 900	43 403 322	-1 206 578	-2,7
Personalausgaben	28 595 924	33 025 000	32 066 722	-958 278	-2,9
Sach- und Betriebsausgaben	8 573 636	11 584 900	11 336 599	-248 301	-2,1
<i>davon Informatik</i>	<i>4 187 967</i>	<i>5 973 700</i>	<i>5 929 880</i>	<i>-43 820</i>	<i>-0,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>143 135</i>	<i>1 038 400</i>	<i>1 320 988</i>	<i>282 588</i>	<i>27,2</i>
Vollzeitstellen (Ø)	145	161	156	-5	-3,1

Der Anteil des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC am Funktionsaufwand beträgt rund 12,2 Millionen Franken.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* liegen infolge eines gestaffelten Vorgehens bei den Rekrutierungen für das NCSC um rund eine Million unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsausgaben

Im Bereich *Informatik* wurden im Kontext des Programms SUPERB insgesamt 0,9 Millionen für die Testkoordination bei Fachanwendungen in den Ämtern des EFD aufgewendet. Im Rahmen der Digitalisierung EFD-interner Prozesse wurden rund 0,6 Millionen für die Projekte «Folgearbeiten GENOVA EFD» und «Unternehmensarchitektur» eingesetzt sowie weitere 0,3 Millionen für den Ersatz des BIT Vorlagenmanagers EFD und das Projekt «E2E» der Sprachdienste EFD. Im Nationalen Zentrum für Cybersicherheit NCSC wurden 0,8 Millionen für die Ablösung der Plattform MELANI-NET und 0,6 Millionen für die «Bug Bounty Plattform» aufgewendet. Für den Informatikbetrieb fielen insgesamt 2,9 Millionen an, wovon 0,3 Millionen für die nationale Anlaufstelle für Cyberrisiken MELANI.

Die Ausgaben für *Beratung* haben sich gegenüber dem Voranschlag um 0,3 Millionen erhöht. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf Mandate im Rahmen der Administrativuntersuchung zur Aufarbeitung der Ereignisse rund um den Datenabfluss bei der Firma Xplain zurückzuführen.

Bei den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (4 Mio.) entfallen 2,6 Millionen auf die Unterbringung und 0,9 Millionen auf Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen. Für externe Dienstleistungen bei Projekten des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit NCSC wurden rund 0,3 Millionen aufgewendet, weitere 0,2 Millionen für verschiedene Aufgaben des GS-EFD. Die Minderausgaben von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag fallen insbesondere im Bereich Förderung der Mehrsprachigkeit sowie dem NCSC an.

Kreditmutationen

- Abtretung aus dem Departementalen Ressourcenpool (+1,0 Mio.): 376 000 Franken für die Testkoordination bei Fachanwendungen im Programm SUPERB, 492 700 Franken für die Administrativuntersuchung «Datenabfluss» und 85 700 Franken für die Bewältigung des CS-UBS Geschäfts
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 601 700 Franken für die Ausbildung von Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung, Förderprämie für die berufliche Integration und höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Abtretung der Bundeskanzlei von 150 000 Franken als Zuteilung zurückfliessender zentraler Digitalisierungsmittel 2023 für das Bug-Bounty-Programm des NCSC
- Kreditverschiebung der Eidg. Finanzkontrolle von 90 000 Franken für Übersetzungsleistungen
- Kreditverschiebung an das Bundesamt für Bauten und Logistik von 54 800 Franken als Rückforderung einer Besitzstandgarantie
- Kreditüberschreitungen durch die Verwendung zweckgebundener Reserven (+1,3 Mio.): 541 000 für die Testkoordination bei Fachanwendungen im Programm SUPERB, 446 300 Franken für das Projekt «Folgearbeiten GENOVA EFD», 170 000 Franken für das Projekt «MELANI» und 151 800 Franken für das Projekt «Unternehmensarchitektur»

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DIGITALE VERWALTUNG SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	3 862 698	6 408 200	4 690 984	-1 717 216	-26,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-8 779 800</i>			
Funktionsaufwand	3 862 698	6 408 200	4 690 984	-1 717 216	-26,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	3 862 698	6 408 200	4 690 984	-1 717 216	-26,8
Personalausgaben	1 463 291	2 710 800	1 899 594	-811 206	-29,9
Sach- und Betriebsausgaben	2 399 407	3 697 400	2 791 390	-906 010	-24,5
<i>davon Informatik</i>	<i>1 472 889</i>	<i>3 128 700</i>	<i>1 875 816</i>	<i>-1 252 884</i>	<i>-40,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>352 815</i>	<i>-</i>	<i>196 399</i>	<i>196 399</i>	<i>-</i>
Vollzeitstellen (Ø)	7	13	9	-4	-30,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* der Geschäftsstelle DVS sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen gestiegen, um die Agenda DVS umzusetzen. Infolge Verzögerungen bei den Rekrutierungen bleiben die Personalausgaben DVS um 0,8 Millionen unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsausgaben

Für *Informatik* wurden insgesamt 1,9 Millionen aufgewendet. Dabei handelt es sich primär um Projekte und Leistungsschwerpunkte des Umsetzungsplans E-Government 2023 und der Agenda DVS. Die Ausgaben liegen um 1,3 Millionen unter dem Voranschlag, was insbesondere auf verzögerte Projekte zurückzuführen ist. Es wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve beantragt, weil die Projektmittel in den Folgejahren benötigt werden.

Die Ausgaben für *Beratung* im Bereich Organisations- und Projektentwicklung DVS *haben sich gegenüber dem Vorjahr um 156 000 Franken auf 0,2 Millionen reduziert*.

Bei den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (0,7 Mio.) fielen rund 0,3 Millionen auf externe Dienstleistungen für die Unterstützung bei Projekten im Rahmen der Agenda DVS, Studien, die neue Ausrichtung des ICT-Arbeitsprogramms und die Erstellung des Abschlussberichts der E-Government-Strategie. Insgesamt wurden 0,2 Millionen für Unterbringung und 0,2 Millionen für Bürobedarf, Druckerzeugnisse und Spesen aufgewendet sowie 50 000 Franken für die Mitgliedschaft des Bundes im Verein eCH.

Der Umsetzungsplan E-Government konkretisiert die strategischen Ziele der E-Government Strategie 2021–2023 in Themen, Umsetzungszielen und Massnahmen. Im Jahr 2023 wurden folgende Umsetzungsziele unterstützt:

Umsetzungsziele (2,6 Mio.):

- E-Voting neu ausrichten
- E-Partizipationsprojekte auf kommunaler und kantonaler Ebene fördern
- Nutzerfreundlichkeit der Behördenleistungen und Betrieb neues ch.ch
- Behördenübergreifende Stammdatenverwaltung aufbauen
- Open Government Data (OGD) zugänglich machen
- Standardisierung fördern (eCH)
- E-Government Architektur erarbeiten
- Innovative Projekte fördern
- Beratung und Koordination in rechtlichen Fragen anbieten (eJustice)
- Kenntnisse des Nutzenpotenzials von digitalen Prozessen bei der öffentlichen Verwaltung fördern
- Vertrauen der Bevölkerung und Wirtschaft in die elektronischen Behördenleistungen stärken

Die Agenda DVS unterstützte im Jahr 2023 mit 9,0 Millionen folgende Massnahmen, gegliedert nach Ambitionen:

Initiativmassnahmen

Ambition I «Kanal zwischen Bevölkerung und Verwaltung» (4 %; 0,4 Mio.):

- Erneuerung und Weiterentwicklung «iGovPortal.ch»
- Neuentwicklung der Publikationsplattform «Amtsblattportal»
- Aufbau eines gemeinsamen Servicekatalogs

Ambition II «Automatisierung Wirtschaft zur Verwaltung» (2 %; 0,2 Mio.):

- Standardisierung E-Bilanz
- Machbarkeitsstudie «Transport eCH Standards» via Distributor

Ambition III «Identitätsmanagement und E-ID» (52 %; 4,6 Mio.):

- Umsetzung eines Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden (AGOV), (3,1 Mio.): eines staatlichen Logins für die gesamte Schweiz (Erweiterung des Bundesservice zu einem schweizweiten Service)
- E-ID Gesetzgebungsprojekt und Pilotprojekte (1,3 Mio.)
- PoC Thurgauer Digitaler Kultur- und Freizeit Pass
- Erarbeitung der inhaltlichen Standardisierung Verifiable Credentials (VC, digitale Nachweise)

Ambition IV «Föderales Datenmanagement» (42 %; 3,8 Mio.)

- Aufbau Anforderungsmanagement und Weiterentwicklung des Schweizer Datenökosystems und der dazugehöriger Datenaustauschinfrastrukturen einer nationalen Datenaustauschinfrastruktur / DataHub (1,4 Mio.)
- Umsetzung Nationaler Adressdienst (NAD) plus Pilotierungen (1,1 Mio.)
- Koordination Datenmanagement in den Kantonen (0,4 Mio.)
- IT-Lösung für die landwirtschaftliche Gesetzgebung Bund und Kantone (Standardisierte Schnittstellen)
- Optimierung Open Government Data (OGD) und beschleunigte Mehrfachnutzung
- Webportal für die Mehrfachnutzung statistischer Daten der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zur datenbasierten Entscheidungsfindung
- Anforderungen an nationalen Datenkatalog (I14Y) aus Sicht Kantone und Gemeinden
- Stammdaten Gebäude und Wohnungen im Grundbuch

Sofern eine Verwaltungseinheit des Bundes für ein Umsetzungsziel verantwortlich ist, werden die entsprechenden Mittel abgetreten und bei den entsprechenden Verwaltungseinheiten im Band 2A und 2B zur Staatsrechnung ausgewiesen (siehe Kreditmutationen).

Kreditmutationen

- Kreditabtretung an die Bundeskanzlei (5 Mio.): 3 100 000 Franken für die Umsetzung eines Authentifizierungsdienstes der Schweizer Behörden (AGOV), 1 400 000 Franken für Aufbau und Weiterentwicklung einer Architektur für die Gouvernanz und Trägerschaft eines Schweizer Datenökosystems, 450 000 Franken für E-Voting und 100 000 Franken für die Erarbeitung und Führung einer nationalen E-Government Architektur
- Kreditabtretung an das Bundesamt für Statistik (2,4 Mio.): 1 914 200 Franken für Projekte und Leistungsschwerpunkte der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» und 450 000 Franken für jene des Umsetzungsplans 2020–2023
- Kreditabtretung an das Bundesamt für Justiz von 1 300 000 Franken für die Umsetzung des Projekts E-ID
- Kreditabtretung an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO von 120 000 Franken für den Ausbau von EasyGOV.swiss und 100 000 Franken für die Neuentwicklung der Publikationsplattform «Amtsblattportal»
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 32 700 Franken für Kinderbetreuung und zum Ausgleich höherer Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG: Mehrleistungen aus einem Rücktransfer von 121 700 Franken nicht verwendeter Mittel aus dem Umsetzungsplan E-Government Schweiz durch die Schweizerische Informatikkonferenz

Rechtsgrundlagen

Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, genehmigt am 24.9.2021 durch den Bundesrat und am 17.12.2021 durch die Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen.

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Digitale Verwaltung Schweiz	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	37	43	4	5
Personalausgaben	29	32	1	2
Sach- und Betriebsausgaben	9	11	2	3
<i>davon Informatik</i>	4	6	1	2
<i>davon Beratung</i>	0	1	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	145	156	7	9

A202.0114 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	-	11 648 900	-	-11 648 900	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-1 102 800</i>			
Funktionsaufwand	-	11 648 900	-	-11 648 900	-100,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	11 648 900	-	-11 648 900	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	-	11 648 900	-	-11 648 900	-100,0
<i>davon Informatik</i>	-	<i>6 000 000</i>	-	<i>-6 000 000</i>	<i>-100,0</i>
<i>davon Beratung</i>	-	<i>5 648 900</i>	-	<i>-5 648 900</i>	<i>-100,0</i>

Der departementale Ressourcenpool dient der Finanzierung von unvorhersehbaren Aufwänden und IKT-Projekten im EFD; die Mittel werden im Budgetvollzug an die Verwaltungseinheiten des EFD abgetreten. Per Nachtragskredit wurden zudem 7 Millionen für externe Beratungsmandate zur Bewältigung des Credit Suisse-UBS Geschäfts bereitgestellt. Im Berichtsjahr wurden gemäss nachstehender Auflistung insgesamt 8,1 Millionen an andere Verwaltungseinheiten abgetreten. Der Kreditrest setzt sich zusammen aus den nicht beanspruchten Mitteln der Programmreserve DaziT von 6 Millionen und von 5,6 Millionen Beratung für die Bewältigung des Crédit Suisse-UBS Geschäfts.

Kreditmutationen

- Nachtrag Ib/2023 7 000 000 Franken gemäss BB 15.06.2023 zur Bewältigung und Aufbereitung der Geschehnisse rund um den Fall Credit Suisse
- Abtretung an das Bundesamt für Zoll und Grenzschutz (2,1 Mio.): 2 064 000 Franken für die SAP ERP Life Cycle Migration und Upgrade auf S4/Hana sowie 50 000 Franken für die Prüfung der Auswirkungen bei der Einführung von Office 365/Windows 11
- Abtretung an die Eidg. Steuerverwaltung von 2 000 000 Franken als Finanzierungsbeitrag zur Deckung des Mehrbedarfs im Bereich IKT-Betriebsmittel
- Abtretung von 1 351 100 Franken für die Bewältigung des Crédit Suisse-UBS Geschäfts, wovon 800 400 Franken an das Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen, 465 000 Franken an die Eidg. Finanzverwaltung und 85 700 Franken an das Generalsekretariat EFD
- Abtretung an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation von 1 000 000 Franken als Finanzierungsbeitrag an das Programm Amboss sowie 199 000 Franken für Anpassungen der Software Schale 3b, Migration Office 365 Bit, Windows 11 sowie für die Ablösung alter Officeformate
- Abtretung an das Generalsekretariat EFD von 492 700 Franken für die Administrativuntersuchung «Datenabfluss» und 376 000 Franken für die Testkoordination bei Fachanwendungen im Programm SUPERB
- Abtretung an das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten von 500 000 Franken als Finanzierungsbeitrag für das Point Zero Forum in der Schweiz
- Abtretung an die Zentrale Ausgleichsstelle von 70 000 Franken für die Prüfung der Auswirkungen bei der Einführung von Windows 11

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit Programm DaziT «V Reserven» (V0301.07; BB vom 12.9.2017, BB vom 5.5.2020), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	6 297 200	6 297 200
Bildung aus Rechnung 2022	-	4 194 000	4 194 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 549 000	-1 549 000
Endbestand per 31.12.2023	-	8 942 200	8 942 200
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	7 476 400	7 476 400

Auflösung und Verwendung von Reserven im 2023

Die Reserven der Projekte «GENOVA» und «Unternehmensarchitektur» wurden im Umfang der im 2023 aufgelaufenen Ausgaben verwendet und der Restbetrag an Reserven aufgelöst. Die Reserve «MELANI» wurde vollständig verwendet.

Reservenbestand

Von den bestehenden zweckgebundenen Reserven von 8,9 Millionen entfallen 5,1 Millionen auf Projekte des Umsetzungsplans «eGovernment Schweiz» 2020–2023, 3,8 Millionen auf SUPERB Fachanwendungen. Die geplante Verwendung der Mittel verteilt sich auf die nächsten Jahre.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das Parlament hat mittels Nachtrag Ia 2023 einen Betrag von 7 Millionen zur Bewältigung und Aufarbeitung der Geschehnisse rund um den Fall Credit Suisse gesprochen. Davon wurden insgesamt 1,35 Millionen, verteilt auf SIF, EFV und GS-EFD im 2023 benötigt. Weil 2024 und 2025 noch grössere Arbeiten für die Aufarbeitung und Schadensbegrenzung anstehen, wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve von 5,6 Millionen beantragt. Die aktuell im Voranschlag 2024 und Finanzplan 2025 eingestellten je 3 Millionen werden die noch erwarteten Aufwände nicht abdecken können.

Digitale Verwaltung Schweiz: Aufgrund von Verzögerungen in mehreren Projekten und Leistungsschwerpunkten des Umsetzungsplans 2020–2023 sowie der Agenda «Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz» konnten Mittel im Umfang von 1,7 Millionen nicht wie geplant im 2023 eingesetzt werden. Da diese von Bund und Kantonen bereitgestellten Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven gebildet werden.

Infolge Verzögerungen in den Projekten «Aufbau Informationssicherheitsmanagement System» und «Nuix Forensik Tool» des Rechtsdienstes werden zweckgebundene Reserven im Umfang von insgesamt 181 000 Franken beantragt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung der Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Steuerung des Bundes
- Wahrung des Gleichgewichts der Bundesfinanzen und der Budgetqualität
- Weiterentwicklung der ziel- und ergebnisorientierten Verwaltungsführung
- Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund/Kantone
- Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Supportprozess Finanzen (SuPro FI) in der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	2 198,2	2 131,5	644,3	-1 553,8	-70,7
Laufende Ausgaben	4 541,0	5 099,9	4 735,2	194,2	4,3
Eigenausgaben	54,5	66,8	61,0	6,5	11,9
Transferausgaben	3 574,6	3 851,4	3 492,9	-81,7	-2,3
Finanzausgaben	911,9	1 181,7	1 181,3	269,4	29,5
Selbstfinanzierung	-2 342,8	-2 968,4	-4 090,8	-1 748,0	-74,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,2	0,0	0,0	0,1	83,3
Ergebnis aus Beteiligungen	1 515,6	1 423,0	2 409,9	894,3	59,0
Jahresergebnis	-827,4	-1 545,4	-1 680,9	-853,6	-103,2
Investitionseinnahmen	632,6	833,0	832,3	199,7	31,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen bestehen zu 65 Prozent aus Zinseinnahmen und 31 Prozent aus Risiko- und Bereitstellungsprämien der Credit Suisse sowie der Vertragsabschlussgebühr für die Verlustabsicherungsgarantie der UBS. Trotz der höheren Zinseinnahmen liegen die Einnahmen massiv hinter dem Vorjahresniveau zurück. Dies ist insbesondere auf die fehlende Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen, diese konnte aufgrund des Jahresverlustes im 2022 und der damit entstandenen negativen Gewinnausschüttungsreserve keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

Die laufenden Ausgaben bestehen zu rund 74 Prozent aus Transferausgaben (NFA, Spezialfinanzierungen) und zu 25 Prozent aus Finanzausgaben. Die Eigenausgaben, im Wesentlichen Personal- und Informatikausgaben, machen nur 1 Prozent aus. Der grösste Teil der Ausgaben der EFV ist stark gebunden und damit nicht steuerbar. Das trifft insbesondere auf die Finanzausgaben (Passivzinsen) und auf die Transferausgaben (NFA, Spezialfinanzierungen) zu. Die Eigenausgaben (ohne Berücksichtigung der Debitorenverluste in der Zentralen Inkassostelle) nahmen um 6,5 Millionen (9,2 %) zu. Dies ist insbesondere auf die Ausgaben im Zusammenhang mit Verlustgarantien UBS, Rechtsverfahren CS sowie höhere Personalausgaben zurückzuführen. Die Veränderung in den Transferausgaben gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Erhöhung der Dotation des Ressourcenausgleichs (+197,7 Mio.), der Veränderung der Spezialfinanzierungen (-218,8 Mio.) sowie der Auflösung der Rückstellung für Bürgschaft von Zinsausgaben der SBB gegenüber Eurofima (-27,1 Mio.) zurückzuführen. Die Finanzausgaben stiegen aufgrund mehrerer Leitzinserhöhungen der SNB. Die Zinsausgaben der Eidgenossenschaft stehen in direkter Verbindung zu den Leitzinsen der SNB. Das insbesondere für die kurzfristigen Geldmarkt-Buchforderungen. Da pro Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristigen Anleihen fällig und refinanziert werden muss, ist die Auswirkung auf die Zinskosten der Eidg. Anleihen kurzfristig geringer. Höhere Zinsausgaben gab es auch bei den Depotkonten. Das Ergebnis aus Beteiligungen liegt mit 2,4 Milliarden deutlich über dem Vorjahreswert. Hauptverantwortlich für die Zunahme ist der hohe berücksichtigte Gewinn der SBB AG in der Höhe von 1,2 Milliarden. Nebst dem handelsrechtlichen Gewinn (0,3 Mrd.) werden für die Beteiligungsbewertung insbesondere auch die neu zugeflossenen bedingt rückzahlbaren Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur (0,8 Mrd.) als wirtschaftlicher Gewinn angerechnet. Der Anstieg in den Investitionseinnahmen ist auf die a.o. Dividendeneinnahme der RUAG International AG (200 Mio.) zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bericht über die langfristigen Folgen der demographischen Entwicklung auf die Generationenbeziehungen sowie auf die verschiedenen Politbereiche mit entsprechenden Handlungsfeldern: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Würth 20.4257): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Überprüfung der Aufteilung der Aufgaben und der Finanzierungsverantwortung zwischen dem Bund und den Kantonen (Projekt Aufgabenteilung II): Grundsatzentscheid (nicht erreicht)
Auf Wunsch der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) wurde der Termin um ein Jahr verschoben, da die KdK den Zeitpunkt für den Grundsatzentscheid (Ende Juni 2023) als ungünstig beurteilte.
- Bericht «Langfristiges Management der gebundenen Ausgaben» (in Erfüllung des Po. FK-N 21.4337): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bericht konnte im Berichtsjahr nicht gutgeheissen werden, da der Ständerat im Herbst 2023 das Postulat 23.3605 zur Flexibilisierung der gebundenen Ausgaben angenommen hat und dieser Auftrag in den Bericht zum Postulat 21.4337 integriert wird.
- Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Bargeld ist Freiheit»: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (BIFG) und des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Programmziele SUPERB per 31.12.2023 erreicht (erreicht)
- Supportprozess Finanzen in der Bundesverwaltung: Umsetzung Migration auf die S/4 HANA-Plattform im Q3/2023 (erreicht)
- Datenplattform EFV: Plattform für Kennzahlen Bund und Finanzstatistik in Betrieb (erreicht)
- Weiterentwicklung des Neuen Führungsmodells des Bundes: Umsetzung Ergebnisse Evaluation NFB (erreicht)

LG1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Finanzpolitik fördert mit einem wirksamen Mitteleinsatz das Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie begünstigt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und sorgt für einen ausgeglichenen Haushalt. Die EFV berät den Bundesrat und die Verwaltung in Fragen der Wirtschafts-, Finanz-, Ausgaben-, Eigner- und Risikopolitik und trägt damit zur Erreichung der übergeordneten Ziele der Finanzpolitik bei. Insbesondere sorgt die EFV dafür, dass der Bundesrat den jährlichen Voranschlag schuldenbremsekonform verabschieden kann, die Verwaltung die Mittel effektiv und effizient verwendet sowie Risiken für den Bund und seinen Haushalt frühzeitig erkannt und reduziert werden. Mit der Publikation von Daten zu den öffentlichen Finanzen der Schweiz und der Weiterentwicklung des nationalen Finanzausgleichs stärkt die EFV den Föderalismus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand und Investitionsausgaben	17,6	18,3	17,9	-0,4	-2,1

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Einnahmenschätzungen: Die EFV trägt dazu bei, dass die Einnahmen korrekt geschätzt werden			
- 10-jährige, durchschnittliche prozentuale Abweichung Rechnung gegenüber Budget +/- zwei Standardabweichungen (%)	-0,2	1,2	-0,4
Ausgabenplanung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Ausgaben des Bundes zuverlässig geplant werden			
- Abweichung Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	0,7	1,5	0,8
Ausgabenpolitik: Die EFV berät die VE in ausgabenpolitischen Fragen kompetent			
- Zufriedenheit der Verwaltungseinheiten; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	5,5
Finanzausgleich: Die EFV berechnet die jährlichen Finanzausgleichszahlungen sowie die halbjährlichen Zahlungen fehlerfrei			
- Identifizierte Fehler anlässlich der Anhörung der Kantone oder bei den Audits durch die EFK (Anzahl)	0	0	0
Risikomanagement Bund: Die EFV setzt den Risikomanagement-Prozess um			
- Jährliche Risikoberichterstattung (inkl. Update) zuhänden Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- 100% ausgebildete Risikomanager, mind. 90% ausgebildete Risikocoaches (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Die EFV trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit Swisscom, Post, SBB, Skyguide, RUAG, ETH, SERV werden mind. 2 Eignergespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Finanzberichterstattung: Die EFV entwirft den Finanzplan, den Voranschlag sowie die Staatsrechnung termin- und adressat/innen gerecht			
- Zufriedenheit der Finanzkommissionen; Befragung alle 2 Jahre (Skala 1-6)	-	5,0	5,0

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele *wurden erreicht*.

LG2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die EFV erbringt zur Sicherstellung wirtschaftlicher Finanzprozesse in der gesamten Bundesverwaltung ausgewählte Dienstleistungen im Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die fachlichen und systemtechnischen Grundlagen zur Verfügung, setzt einheitliche und standardisierte Prozesse durch, sorgt mit ihrer Beratungskompetenz für eine ordnungsgemässe und transparente Haushaltführung und betreibt das zentrale Dienstleistungszentrum Finanzen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,7	4,8	4,9	0,2	4,1
Aufwand und Investitionsausgaben	31,7	34,4	33,2	-1,2	-3,6

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Rechnungsführung: Die EFV trägt dazu bei, dass die Rechnung des Bundes ordnungsgemäss geführt wird			
- Die EFK bestätigt die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung ohne Einschränkung (ja/nein, Ist-Wert=Vorjahr)	nein	ja	nein
Finanz- und Rechnungswesen: Die EFV sorgt dafür, dass die Systemlandschaft für das Finanz- und Rechnungswesen des Bundes wirtschaftlich und zuverlässig geführt wird			
- Betriebskosten für die Finanzsysteme des Bundes (CHF, Mio., max.)	11,9	13,7	12,5
- Systemverfügbarkeit (%; min.)	99	99	99
Dienstleistungszentrum Finanzen: Die EFV führt das Dienstleistungszentrum Finanzen gemäss vereinbarten Zielen bezüglich Qualität, Terminen und Kosten			
- Kundenzufriedenheit DLZ FI; Befragung im Rahmen der Kundengespräche (Skala 1-6)	5,2	5,0	5,2

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitgehend erreicht. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Rechnungsführung: Die Berücksichtigung der Rückstellung bei der Verrechnungssteuer in der Finanzierungsrechnung führte wie bereits in den Vorjahren zu einem eingeschränkten Prüfungsurteil der EFK zur Rechnung 2022. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Umsetzung der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (im Jahr 2023) bereinigt.

Finanz- und Rechnungswesen: Der stabile Betrieb der SAP-Finanzsysteme des Bundes sorgte für das insgesamt bessere Ergebnis. Mit einer restriktiven Beurteilung von Change Requests konnten zusätzlich Kosten eingespart werden.

Dienstleistungszentrum Finanzen: Die Kundenzufriedenheit (Qualität, Leistungserfüllung) konnte über dem Zielwert gehalten werden.

LG3: BUNDESTRESORERIE

GRUNDAUFTRAG

Die Tresorerie stellt die permanente Zahlungsfähigkeit sicher. Sie sorgt dafür, dass die Mittelbeschaffung risikogerecht und kostengünstig erfolgt, bei der Budgetierung der Passivzinsen und der in fremden Währungen zu leistenden Zahlungen eine angemessene Planungssicherheit besteht und kurzfristige Mittel sicher angelegt sind und einen marktkonformen Ertrag abwerfen. Mit einem effizienten Inkasso von schwereinbringlichen Forderungen und Verlustscheinen trägt sie überdies zur Wahrung einer hohen Zahlungs- und Steuermoral bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,8	0,9	0,1	16,1
Aufwand und Investitionsausgaben	5,3	8,4	6,0	-2,4	-28,5

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Sicherstellung Zahlungsfähigkeit: Die EFV stellt sicher, dass der Bund jederzeit zahlungsfähig ist			
- Minimale liquide Mittel (CHF, Mrd.)	7,4	2,0	6,6
Refinanzierungsrisiko: Die EFV trägt dazu bei, dass das Refinanzierungsrisiko des Bundes tragbar ist			
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 1 Jahr (% max.)	23	30	20
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 5 Jahren (% max.)	38	60	38
- Fälligkeitsprofil Geld- und Kapitalmarktschulden unter 10 Jahren (% max.)	60	85	59
Zinsänderungsrisiken: Die EFV trägt dazu bei, dass das Zinsänderungsrisiko für den Bundeshaushalt kurz- und mittelfristig tragbar ist			
- Zinsrisiko für die folgende 4-Jahresperiode kumuliert: zusätzl. Zinsaufwand, der in 9/10 Fällen nicht übertroffen wird (CHF, Mio.)	337,0	500,0	383,0
Zentrales Inkasso: Die EFV erfüllt ihren Auftrag zur Eintreibung von Forderungen auf dem Rechtsweg und zur Verwertung von Verlustscheinen kostendeckend und effizient			
- Inkassoerlös gemessen an den Betriebskosten der Zentralen Inkassostelle (ZI) (% min.)	545	400	427

KOMMENTAR

Sämtliche Ziele wurden erreicht.

Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit: Traditionell verzeichnet der Bundeshaushalt im ersten Quartal starke Mittelabflüsse. Entsprechend nimmt die Liquidität ab und erreicht den Tiefststand in der Regel im Verlaufe des Februars. Dies war auch im Jahr 2023 der Fall. Das Minimalziel wurde wie in den Vorjahren deutlich übertroffen.

Refinanzierungs- und Zinsänderungsrisiken: Die Ziele wurden übertroffen, teilweise deutlich.

Zentrales Inkasso: Der Inkassoerlös fiel im 2023 zum ersten Mal seit 2015 wieder auf unter 9 Millionen. Der zunehmende Wegfall der MWST-Dossier mit vergleichsweise hohen Forderungsvolumen macht sich mehr und mehr bemerkbar. Teilweise kompensiert wurde dies mit Effizienzsteigerungen durch die fortschreitende Digitalisierung im Inkasso.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	3 896 727	4 507 192	4 230 740	-276 452	-6,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 626	5 511	5 827	316	5,7
E102.0116 Gebühren, Einnahmen Verlustgarantien UBS	-	-	40 000	40 000	-
Regalien und Konzessionen					
E120.0101 Gewinnausschüttung SNB	666 700	666 700	-	-666 700	-100,0
Finanzertrag					
E140.0100 Ausschüttungen namhafte Beteiligungen	-	633 000	632 300	-700	-0,1
E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen	171 835	109 985	416 606	306 622	278,8
E140.0109 Ergebnis aus Beteiligungen	1 515 580	1 423 000	2 409 905	986 905	69,4
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0102 Entnahme aus Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	182 982	119 656	321 538	201 882	168,7
E150.0103 Liquidationserlöse nachrichtenlose Vermögen	19 705	16 041	7 110	-8 931	-55,7
E150.0120 Einnahmen Bereitstellungsprämie CS	-	-	100 694	100 694	-
E150.0122 Abnahme Finanzverbindlichkeit für Garantie	-	-	22 647	22 647	-
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0100 Gewinneinzugungen FINMA	-	-	13 488	13 488	-
E190.0118 a.o. Gewinnausschüttung SNB	1 333 300	1 333 300	-	-1 333 300	-100,0
E190.0120 a.o. Ausschüttungen RUAG	-	200 000	200 000	0	0,0
E190.0122 a.o. Einnahmen Risikoprämie Liquiditätshilfe-Darlehen	-	-	60 625	60 625	-
Aufwand / Ausgaben	4 724 106	5 219 617	5 079 373	-140 243	-2,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	54 524	61 143	57 122	-4 021	-6,6
<i>Kreditverschiebung</i>		133			
<i>Abtretung</i>		1 270			
A202.0115 Nicht versicherte Risiken	130	600	582	-18	-3,1
A202.0194 Aufwände Verlustgarantien UBS	-	5 090	3 277	-1 813	-35,6
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		5 090			
Transferbereich					
<i>LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik</i>					
A231.0161 Ressourcenausgleich	2 409 076	2 606 815	2 606 815	0	0,0
A231.0162 Geografisch-topografischer Lastenausgleich	361 412	370 448	370 448	0	0,0
A231.0163 Soziodemografischer Lastenausgleich	501 412	510 448	510 448	0	0,0
A231.0164 Härteausgleich NFA	151 448	139 798	139 798	0	0,0
A231.0391 Temporäre Abfederungsmassnahmen	200 000	160 000	160 000	0	0,0
<i>LG 2: Finanz- und Rechnungswesen</i>					
A231.0369 Beiträge an Rechnungslegungsgremien	55	55	55	0	0,0
A231.0389 Zunahme Finanzverbindlichkeit für Garantie	4 469	-	-	-	-
Finanzaufwand					
A240.0100 Kommissionen, Abgaben und Spesen	33 419	26 181	25 811	-369	-1,4
A240.0101 Passivzinsen	878 471	1 155 501	1 155 501	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		270 160			
Übriger Aufwand und Investitionen					
A250.0100 Einlage in Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	129 689	183 538	49 516	-134 022	-73,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	6 625 879	5 510 700	5 826 987	316 287	5,7

Der Funktionsertrag enthält insbesondere:

- Entgelte anderer Verwaltungseinheiten für das Dienstleistungszentrum Finanzen EFD (4,3 Mio.)
- Einnahmen der Zentralen Inkassostelle: Verwertete Verlustscheine (0,6 Mio.)
- Diverse Einnahmen (0,9 Mio.): Ablieferungen der SUVA aus Geltendmachung von Regressansprüchen für Arbeitgeberleistungen des Bundes gegenüber Dritten, Busseneinnahmen Swissmedic, nicht verwendete Entlastungszahlungen, Ablieferung der FINMA aus Liquidationserlösen, Einnahmen der Sparkasse des Bundespersonals (Maestro-Kartengebühren, Bancomatkommissionen und Provisionen).

E102.0116 GEBÜHREN, EINNAHMEN VERLUSTGARANTIE UBS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	40 000 000	40 000 000	-

Im Kontext der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS wurde am 19.3.2023 ein Massnahmenpaket durch den Bundesrat verabschiedet. Zum Massnahmenpaket gehörte unter anderem eine Verlustübernahmegarantie der Eidgenossenschaft an die UBS im Umfang von 9 Milliarden Franken. Die Verlustabsicherungsgarantie wurde am 11.8.2023 formell und ersatzlos beendet. Unabhängig der Beendigung der Verlustabsicherungsgarantie bezahlte die UBS für den Abschluss der Verlustabsicherungsgarantie die vereinbarte Vertragsabschlussgebühr von 40 Millionen Franken.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über zusätzliche Liquiditätshilfe-Darlehen und die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken vom 16.3.2023 (SR 952.3), Art. 14a.

E120.0101 GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	666 700 000	666 700 000	-	-666 700 000	-100,0

Gemäss der Vereinbarung zwischen dem EFD und der SNB über die Gewinnausschüttung 2020–2025 vom 29.1.2021 hängt die Höhe der jährlichen Ausschüttung von der Höhe des Bilanzgewinns der SNB ab. Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und dem Gewinnvortrag zusammen. Die Ausschüttung geht zu zwei Drittel an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. Die höchstmögliche Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ist auf insgesamt 6 Milliarden begrenzt. Dieser Maximalbetrag ist vorgesehen, falls der Bilanzgewinn für das betreffende Geschäftsjahr 40 Milliarden oder mehr beträgt. Bei einem tieferen Bilanzgewinn nimmt die Ausschüttung schrittweise ab. Der Grundbetrag von 2 Milliarden wird ausgeschüttet, falls ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden vorhanden ist. Bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die SNB erzielte im Jahr 2022 einen Jahresverlust von 132,5 Milliarden. Nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven beträgt die Gewinnausschüttungsreserve -39,5 Milliarden (Vorjahr 102,5 Mrd.). Aufgrund der negativen Gewinnausschüttungsreserve wurde im 2023 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

E140.0100 AUSSCHÜTTUNGEN NAMHAFTE BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	-	633 000 000	632 299 791	-700 209	-0,1

Die Gewinnausschüttungen der Unternehmen werden als Investitionseinnahmen verbucht. Im Rechnungsjahr wurden folgende Gewinnausschüttungen vereinnahmt:

- Der Bund ist Mehrheitsaktionär der Swisscom AG. Die Dividende betrug wie im Vorjahr und im Voranschlag 22 Franken pro Aktie. Der Bestand von 26 394 000 Swisscom-Aktien ergibt eine Dividendenausschüttung von 581 Millionen.
- Die Schweizerische Post ist eine AG im 100-prozentigen Besitz des Bundes. Angesichts der grossen wirtschaftlichen und strategischen Herausforderungen mit erhöhtem Investitionsbedarf verzichtet der Bund vorübergehend auf den grössten Teil der bisherigen Dividende. Im Berichtsjahr wurde analog zum Vorjahr und gemäss Voranschlag eine Dividende von 50 Millionen ausgeschüttet.
- Der Bund besitzt 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG sowie der RUAG International Holding AG. Die strategischen Ziele 2020–2023 sehen einen Zielwert für Dividendenausschüttungen in Höhe von mindestens 40 Prozent des ausgewiesenen Reingewinns der RUAG Real Estate (Teil der RUAG MRO Holding) bzw. der RUAG International Holding vor. Zudem sollen Devestitionserlöse von RUAG International sowie Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der RUAG Real Estate grundsätzlich als Sonderdividende dem Bund zufließen. Die RUAG International Holding wird bis Ende 2025 vollständig privatisiert. Die Verkaufserlöse aus den vollzogenen Devestitionen werden dem Bund schrittweise in Form von Sonderdividenden ausgeschüttet (siehe dazu E190.0120). Ordentlich auf der vorliegenden Position vereinnahmt wird die Ausschüttung aus der RUAG Real Estate. Diese betrug im Jahr 2023 1,6 Millionen und entspricht 40 Prozent des Reingewinns. Im Voranschlag waren insgesamt 2 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Telekommunikationsunternehmungsgesetz vom 30.4.1997 (TUG; SR 784.11), Art. 2, 3 und 6; Postorganisationsgesetz vom 17.12.2010 (POG; SR 783.1), Art. 2, 3 und 6; Bundesgesetz über die Rüstungsunternehmen des Bundes vom 10.10.1997 (BGRB; SR 934.27), Art. 1, 2, 3; Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 1.

E140.0102 GELD- UND KAPITALMARKTANLAGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	171 834 518	109 984 500	416 606 062	306 621 562	278,8
Zinseinnahmen Banken	30 202 437	35 082 300	284 805 924	249 723 624	711,8
Zinseinnahmen Darlehen aus Finanzvermögen	49 518 768	43 800 000	52 517 820	8 717 820	19,9
Zinseinnahmen BIF	42 970 413	29 072 200	41 563 467	12 491 267	43,0
Währungsgewinne	-	-	14 295 090	14 295 090	-
Kursgewinne auf Finanzinstrumenten	38 488 374	-	-	-	-
Verschiedene Finanzeinnahmen	10 654 527	2 030 000	23 423 761	21 393 761	n.a.

Die EFV legt die für den Zahlungsbedarf nicht benötigten Gelder so an, dass die Sicherheit und ein marktkonformer Ertrag gewährleistet sind. Sie kann zudem gestützt auf spezialgesetzliche Grundlagen Tresoreriedarlehen vergeben.

Nach mehreren Leitzinserhöhungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) liegen die Zinsen seit September 2022 wieder im positiven Bereich. Dadurch konnte die Liquidität in SNB-Festgeldanlagen (180,6 Mio.), auf dem Girokonto bei der SNB (69,8 Mio.) sowie bei Banken und am Repo-Markt (5,5 Mio.) wieder zinsbringend angelegt werden. Die Fremdwährungen des Bundes werden von der SNB bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) oder bei den Zentralbanken kurzfristig angelegt (28,9 Mio.).

Die Einnahmen aus den Darlehen aus Finanzvermögen sind aufgrund des Zinsanstieges für neue Darlehen leicht angestiegen. Beim Bahninfrastrukturfonds (BIF) sind die Einnahmen aufgrund der langsameren Darlehensrückzahlungen über dem Voranschlag.

Die nicht budgetierbaren Währungsgewinne aufgrund von Wechselkursbewegungen umfassen den Erfolg aufgrund von Bewertungskorrekturen der Fremdwährungsbestände in den Währungen Euro, US-Dollar, Norwegenkronen und Schwedenkrone. Die Währungserfolge werden netto ausgewiesen. Bei den Zinssatzswaps resultierte ein Währungsverlust (vgl. A240.0101 Passivzinsen). Bei den verschiedenen Finanzeinnahmen schlagen insbesondere die Zinseinnahmen auf den Treuhandkonten des amerikanischen Foreign Military Sales zu Buche.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, 62, für Bewertungskorrekturen Art. 35, 36; Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 73, 74.

E140.0109 ERGEBNIS AUS BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	1 515 579 516	1 423 000 000	2 409 905 379	986 905 379	69,4
Veränderung von Equitywerten	1 515 579 516	1 423 000 000	2 409 905 379	986 905 379	69,4

Die namhaften Beteiligungen des Bundes (u.a. SBB und weitere konzessionierte Transportunternehmen [KTU], Swisscom, Post, RUAG) werden zum Anteil des Bundes am Eigenkapital der Unternehmen bilanziert (Equitywert). Damit partizipiert der Bund anteilmässig am Ergebnis der namhaften Beteiligungen.

Bei den KTU können die handelsrechtlichen Ergebnisse nicht unverändert übernommen werden, weil diese nicht den Vorgaben gemäss IPSAS entsprechen. Unter IPSAS werden folgende Tatbestände anders behandelt als in den Rechnungslegungsvorschriften der KTU:

- Die KTU erhalten bedingt rückzahlbare Darlehen zur Finanzierung der Bahninfrastruktur. Die Rückzahlung der Darlehen ist an Bedingungen geknüpft, welche in aller Regel nicht eintreten. Die bedingt rückzahlbaren Darlehen sind in den Rechnungen der KTU im Fremdkapital als Verbindlichkeit ausgewiesen. Unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung sind die im Berichtsjahr erhaltenen Mittel im Umfang von 1036 Millionen für die Beteiligungsbewertung wirtschaftlich als Ertrag der KTU zu behandeln.
- Gestützt auf die Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Transportunternehmen (RKV) werden die getätigten Investitionen für Tunnel-Ausbrucharbeiten in den Rechnungen der KTU als Aufwand erfasst. Für die Beteiligungsbewertung nach IPSAS werden diese Infrastrukturbauten entsprechend ihrem Nutzenpotenzial (Service Potential) bilanziert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Berichtsjahr beträgt die Differenz zwischen Investitionen und Abschreibungen netto 6 Millionen.

Die grössten anteilmässigen Gewinne entfallen auf die SBB (1235 Mio.; davon 826 Mio. aus bedingt rückzahlbaren Darlehen und 142 Mio. aus Tunnelausbrüchen), Swisscom AG (866 Mio.) und die Post (164 Mio.). RUAG MRO Holding AG und RUAG International Holding AG verzeichnen Gewinne von 27 Millionen bzw. 8 Millionen.

E150.0102 ENTNAHME AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	182 981 878	119 656 100	321 538 349	201 882 249	168,7

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2023 eine Entnahme (Ausgaben > Einnahmen): CO₂-Abgabe, Gebäudeprogramm (120,6 Mio.), CO₂-Abgabe, Rückverteilung (120,0 Mio.), Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern (32,3 Mio.), Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (22,8 Mio.), Sanktion CO₂-Verminderung (21,5 Mio.), VEG Glas (2,7 Mio.) und VOC/HEL-Lenkungsabgabe (1,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53 und Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu Spezialfinanzierungen wird auf Band 1B, Ziffer A 82/12 verwiesen.

E150.0103 LIQUIDATIONSERLÖSE NACHRICHTENLOSE VERMÖGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	19 705 386	16 041 000	7 109 838	-8 931 162	-55,7

Banken liquidieren nachrichtenlose Vermögenswerte nach 50 Jahren, wenn sich die berechnete Person auf vorgängige Publikation hin nicht meldet. Der Erlös der Liquidation fällt an den Bund.

Die neuen Bestimmungen des BankG sowie die totalrevidierte BankV sind seit 1.1.2015 in Kraft. Die Liquidation kann frühestens ein Jahr (Art. 49 Abs. 1 BankV) und muss spätestens zwei Jahre nach der Publikation (Art. 54 Abs. 1 Bst. a BankV) oder nach der Feststellung unberechtigter Ansprüche (Bst. b) erfolgen. Im 2023 lagen die Liquidationserlöse deutlich unter den Vorjahren und somit dem im Voranschlag angenommenen Schätzwert aus dem Durchschnittswert der Rechnungen der letzten vier Jahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.11.1934 über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0), Artikel 37m; V vom 30.4.2014 über die Banken und Sparkassen (BankV; SR 952.02), Art. 57.

E150.0120 EINNAHMEN BEREITSTELLUNGSPRÄMIE CS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	100 694 444	100 694 444	-

Der Bundesrat hat am 16. und am 19.3.2023 verschiedene Massnahmen beschlossen, um einen unmittelbar drohenden Ausfall der global tätigen und systemrelevanten Credit Suisse (CS) und damit eine Finanzkrise sowie einen ausserordentlich hohen Schaden für den Finanzplatz Schweiz und die gesamte Volkswirtschaft abzuwenden. Zum Massnahmenpaket gehörte eine Liquiditätshilfe-Darlehen der SNB zugunsten der CS mit Garantie des Bundes von 100 Milliarden Schweizer Franken (Public Liquidity Backstop). Für das staatlich garantierte Liquiditätsdarlehen bezahlte die CS dem Bund unter anderem eine Bereitstellungsprämie von 0,25 Prozent pro Jahr auf dem Garantiebtrag (100 Mrd.). Die UBS als neue Eigentümerin der CS kündigte das Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie am 11.8.2023. Die aufgelaufene Bereitstellungsprämie für die Dauer vom 19.3. bis 21.8.2023 belief sich auf 100,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über zusätzliche Liquiditätshilfe-Darlehen und die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken (SR 952.3), Art. 8 (Version vom 19.3.2023).

Hinweise

Risikoprämie CS (E190.0122)

E150.0122 ABNAHME FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GARANTIE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	22 646 615	22 646 615	-

Der Bund bürgt aufgrund einer staatsvertraglichen Verpflichtung für Darlehen, welche die Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (Eurofima) der SBB gewährt. Per 31.12.2023 sind Darlehen im Umfang von 3100 Millionen offen. Basierend auf den offenen Darlehen und einer Ausfallwahrscheinlichkeit (Rating) wird eine bilanzielle Verpflichtung des Bundes berechnet. Im Berichtsjahr hat die Verpflichtung um 23 Millionen abgenommen

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN**E190.0100 GEWINNEINZIEHUNGEN FINMA**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	13 487 664	13 487 664	-

Wegen schwerer Verstösse gegen schweizerische Finanzmarktgesetze ordnete die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA im 2023 die Einziehung von Gewinnen zugunsten des Bundes in der Höhe von 13,5 Millionen an. Die Verfügungen gegen Mirabaud Cie SA, R. Steiner und die St. Galler Kantonalbank wurden im 2023 rechtskräftig.

E190.0118 A.O. GEWINNAUSSCHÜTTUNG SNB

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 333 300 000	1 333 300 000	-	-1 333 300 000	-100,0

Ab der Staatsrechnung 2021 werden zusätzliche Gewinnausschüttungen der SNB, welche den Grundbetrag von 2 Milliarden übersteigen, zu Gunsten des Abbaus der Coronaschulden als ausserordentliche Einnahmen verbucht.

Die SNB weist für das Jahr 2022 einen Jahresverlust von 132,5 Milliarden aus. Nach Zuweisung an die Rückstellungen für Währungsreserven beträgt die Gewinnausschüttungsreserve -39,5 Milliarden (Vorjahr +102,5 Mrd.). Aufgrund der negativen Gewinnausschüttungsreserve wurde im 2023 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Nationalbankgesetz vom 3.10.2003 (NBG; SR 951.11), Art. 31.

E190.0120 A.O. AUSSCHÜTTUNGEN RUAG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	-	200 000 000	200 000 000	0	0,0

Der Bund besitzt jeweils 100 Prozent der Aktien der RUAG MRO Holding AG und der RUAG International Holding AG. Die RUAG International Holding AG wird bis 2025 vollständig privatisiert. Die strategischen Ziele 2020–2023 sahen vor, dass die Erlöse aus dem Verkauf ihrer Geschäftseinheiten grundsätzlich als Sonderdividende dem Bund zufließen. Ebenso werden Erlöse aus Immobilien- und Grundstückverkäufen der RUAG Real Estate AG (Immobilien-gesellschaft der RUAG MRO Holding AG) prinzipiell mittels Sonderdividende dem Bund ausgeschüttet. Im Rahmen der Privatisierung der RUAG International Holding AG werden die einzelnen Unternehmensbereiche schrittweise veräussert. Bereits vollzogen sind insbesondere die Verkäufe der Munitionsherstellerin RUAG Ammotec und des Geschäftsbereichs Simulation & Training. Die Ausschüttung der Verkaufserlöse erfolgt gestaffelt, weil ein Teil der Erlöse vorerst als Liquiditätsreserve im Unternehmen verbleiben muss, um finanzielle Risiken aus dem Geschäftsbetrieb und dem Devestitionsprozess abdecken zu können.

Im Jahr 2023 war erstmals eine Ausschüttung von Verkaufserlösen der RUAG International Holding AG an den Bund möglich, und zwar in der Höhe der budgetierten 200 Millionen.

E190.0122 A.O. EINNAHMEN RISIKOPRÄMIE LIQUIDITÄTSHILFE-DARLEHEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	60 625 000	60 625 000	-

Der Bundesrat hat am 16. und am 19.3.2023 verschiedene Massnahmen beschlossen, um einen unmittelbar drohenden Ausfall der global tätigen und systemrelevanten Credit Suisse (CS) und damit eine Finanzkrise sowie einen ausserordentlich hohen Schaden für den Finanzplatz Schweiz und die gesamte Volkswirtschaft abzuwenden. Zum Massnahmenpaket gehörte ein Liquiditätshilfe-Darlehen der SNB zugunsten der CS mit Garantie des Bundes von 100 Milliarden Schweizer Franken (Public Liquidity Backstop). Für das staatlich garantierte Liquiditätshilfe-Darlehen bezahlte die CS dem Bund unter anderem eine Risikoprämie von 1,5 Prozent pro Jahr auf dem bezogenen Betrag (70 Mrd. ab 20.3., in der Folge sukzessive wieder zurückgeführt). Die UBS als neue Eigentümerin der CS kündigte das Liquiditätshilfe-Darlehen mit Ausfallgarantie am 11.8.2023. Die aufgelaufene Risikoprämie für die Dauer vom 19.3. bis 21.8.2023 belief sich auf 60 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über zusätzliche Liquiditätshilfe-Darlehen und die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken (SR 952.3), Art. 8 (Version vom 19.3.2023).

Hinweise

Bereitstellungsprämie CS (E150.0120)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	54 524 384	61 142 500	57 121 877	-4 020 623	-6,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 403 200</i>			
Funktionsaufwand	54 524 384	61 142 500	57 121 877	-4 020 623	-6,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	54 353 609	61 114 000	57 093 415	-4 020 585	-6,6
Personalausgaben	34 335 187	36 050 500	35 893 207	-157 293	-0,4
Sach- und Betriebsausgaben	20 018 422	25 063 500	21 200 208	-3 863 292	-15,4
<i>davon Informatik</i>	<i>17 967 759</i>	<i>19 375 600</i>	<i>18 176 628</i>	<i>-1 198 972</i>	<i>-6,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>575 908</i>	<i>1 550 200</i>	<i>867 900</i>	<i>-682 300</i>	<i>-44,0</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	170 775	28 500	28 462	-38	-0,1
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	185	184	185	1	0,5

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen wurden die vorhandenen Mittel um rund 0,25 Millionen nicht ausgeschöpft. Dies hängt in erster Linie mit Vakanzen während dem Jahr zusammen. Weiter wurden die Mittel bei den übrigen Personalausgaben (insbesondere bei der Aus- und Weiterbildung) um rund 0,3 Millionen unterschritten. Die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und Gleitzeitguthaben mussten um 0,35 Millionen erhöht werden. Dies ist insbesondere auf den erhöhten Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit der Einführung von SUPERB zurückzuführen. Gesamthaft liegen die Personalausgaben 0,4 Prozent unter dem Voranschlag.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* lagen um rund 1,2 Million unter dem Voranschlag (Projekte 0,3 Mio. über Voranschlag und Betrieb 0,9 Millionen unter Voranschlag).

Die Projektkosten beliefen sich insgesamt auf 0,9 Millionen oder rund 5 Prozent der Informatikausgaben.

Die Kosten für den Betrieb und die erweiterte Wartung beliefen sich insgesamt auf 17,3 Millionen (0,9 Millionen unter dem Voranschlag). Insbesondere der stabile Betrieb der SAP-Finanzsysteme des Bundes, der Fachanwendungen der EFV (u.a. Bundestresorerie, Finanzstatistik, Sparkasse Bundespersonal, zentrales Inkasso) und der Standarddienste sowie eine zurückhaltende Weiterentwicklung in den Fachanwendungen sorgten für das insgesamt bessere Ergebnis.

Für *Beratung* wurden rund 0,7 Millionen weniger Mittel verwendet als budgetiert. Die Mittel wurden insbesondere für externe Beratung im Zusammenhang mit Rechtsverfahren CS (0,46 Mio.) und für den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von Projekten und zur Klärung von Sachfragen verwendet.

Von den *restlichen Sach- und Betriebsausgaben* entfallen 2,6 Millionen auf Raummieten und rund 1 Million auf den übrigen Sach- und Betriebsaufwand, namentlich externe Dienstleistungen (insbesondere Kaderworkshops, Seminare und Anlässe), Post- und Versandspesen sowie Büromaterial. Durch die nicht budgetierten Veränderungen des Delkrederes entstand ein zusätzlicher Kreditrest von 1,4 Millionen.

Abschreibungsaufwand

Unter dem übrigen Funktionsaufwand werden jährliche Abschreibungen auf den Softwarelizenzen «ALM Focus und Adaptiv» vorgenommen.

Kreditmutationen

- Abtretung des GS-EFD von 465 000 Franken für die Bewältigung des CS-UBS Geschäftes
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 406 200 Franken für zusätzliche PK-Beiträge
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 254 900 Franken für die Hochschulpraktikanten
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 104 900 Franken für die Familienexterne Kinderbetreuung
- Abtretungen des Eidg. Personalamts von 39 000 Franken für die berufliche Integration
- Kreditverschiebung des GS UVEK von 232 800 Franken für die Übernahme der Dienstleistungen Finanzbuchhaltung, Debitorenbuchhaltung und Controlling für GS UVEK, SUST und RegInfra durch die EFV
- Kreditverschiebung an das BBL von 180 000 Franken für den Stv. Programmleiter SUPERB
- Kreditverschiebung des BAKOM von 80 400 Franken für die Übernahme der Dienstleistungen Finanzbuchhaltung durch die EFV

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Finanz- und Ausgabenpolitik		LG 2: Finanz- und Rechnungswesen		LG 3: Bundestresorerie	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	18	18	32	33	5	6
Personalausgaben	14	14	16	17	4	4
Sach- und Betriebsausgaben	4	4	16	16	1	2
<i>davon Informatik</i>	2	2	14	14	2	2
<i>davon Beratung</i>	0	1	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-	-	0	0	-	-
Verwaltungsvermögen						
Vollzeitstellen (Ø)	69	66	88	92	28	27

A202.0115 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	130 285	600 000	581 630	-18 370	-3,1

Der Bund trägt das Risiko für Schäden an seinen Vermögenswerten und für die haftpflichtrechtlichen Folgen seiner Tätigkeit in der Regel selbst (Grundsatz der Eigenversicherung).

Die Eigenversicherung umfasst:

- Schäden an Fahrhabe des Bundes (insbes. Elementar-, Diebstahl- und Transportschäden);
- Personen- und Sachschäden von Bundesangestellten;
- Haftpflichtschäden (zu beurteilen z. B. gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz [SR 170.32], das Zivildienstgesetz [SR 824.0], das Obligationenrecht [SR 220], usw.).

Durch die geopolitische Lage hat sich das Schadenpotential generell verschärft. Im 2023 mussten neun Angestellte des EDA den Sudan unverzüglich verlassen. Fünf EDA-Schadenfälle konnten im 2023 mit einer Gesamtsumme von 366 000 Franken abgeschlossen werden. Weiter hat sich ein Sturmschaden ereignet, welcher Kosten in der Höhe von rund 120 000 Franken generiert hat. Gesamthaft wurden 43 Schadenfälle bearbeitet.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39. Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 50 und Weisungen EFV über die Risikotragung und Schadenerledigung im Bund vom 11.9.2015.

A202.0194 AUFWÄNDE VERLUSTGARANTIEN UBS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	5 090 000	3 277 454	-1 812 546	-35,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>5 090 000</i>			

Im Kontext der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS wurde am 19.3.2023 ein Massnahmenpaket durch den Bundesrat verabschiedet. Zum Massnahmenpaket gehörte unter anderem eine Verlustübernahmegarantie der Eidgenossenschaft an die UBS im Umfang von 9 Milliarden Franken. Für die Konzeption und die Verhandlung der Verlustabsicherungsgarantie war die Eidgenossenschaft auf externe Fachspezialisten angewiesen. Sie hat dazu Rechts- und Wirtschaftsberater mandatiert. Die Verlustgarantie wurde bereits am 11.8.2023 beendet, weshalb die Aufwendungen tiefer als ursprünglich geplant ausfielen. Die Aufwendungen sind durch Erträge aus der Verlustabsicherungsgarantie (E102.0116) gedeckt.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über zusätzliche Liquiditätshilfe-Darlehen und die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken vom 19.3.2023, Art. 14a

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 FHG im Umfang von 5,09 Millionen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	4 450 000	4 450 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	320 000	320 000
Endbestand per 31.12.2023	-	4 770 000	4 770 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	240 000	240 000

Bestand zweckgebundene Reserven

Für folgende Projekte im Bereich Informatik bestehen zweckgebundene Reserven:

- Mobil Arbeiten Ausstattung IKT: 0,35 Millionen
- Tresorerie Management System: 1,6 Millionen
- Prozessoptimierung Finanzstatistik (Evaluation und Einführung neue Softwarelösung): 1,25 Millionen
- Datencenter@EFV: 0,2 Millionen
- ResysPlus: 0,95 Millionen
- Neue Inkasso-Lösung ZI: 0,3 Millionen
- RPA@FRW: 0,07 Millionen
- Geschäftsverwaltung EFV: 0,05 Millionen

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund fehlender Personalressourcen, Abhängigkeiten zu anderen Projekten sowie fehlender Ressourcen zur Klärung von juristischen und technischen Einzelheiten konnten Mittel im Umfang von 0,24 Millionen nicht wie geplant eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven für die folgenden Informatikprojekte gebildet werden.

- Prozessunterstützung mit KI: 120 000 Franken
- GwG21 (Geldwäschereigesetz): 120 000 Franken

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FINANZ- UND AUSGABENPOLITIK

A231.0161 RESSOURCENAUSGLEICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 409 075 808	2 606 815 200	2 606 815 173	-27	0,0

Der Ressourcenausgleich besteht aus einem horizontalen (Beitrag der ressourcenstarken Kantone) und einem vertikalen Ressourcenausgleich (Beitrag des Bundes). Er wird in Abweichung von Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben beziehen sich deshalb nur auf den vertikalen Ressourcenausgleich. Die Kantonsbeiträge (horizontaler Ressourcenausgleich) werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt. Der gesamte Ressourcenausgleich beträgt 4,3 Milliarden. Davon entfallen 2,6 Milliarden auf den Bund und 1,7 Milliarden auf die ressourcenstarken Kantone.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 3 bis Art. 4 und Art. 19a.

A231.0162 GEOGRAFISCH-TOPOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	361 412 393	370 447 800	370 447 703	-97	0,0

Mit dem geografisch-topografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund einer dünnen Besiedelung und/oder der topografischen Verhältnisse überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2023 haben 18 Kantone Leistungen aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 673.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0163 SOZIODEMOGRAFISCHER LASTENAUSGLEICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	501 412 393	510 447 800	510 447 703	-97	0,0

Mit dem soziodemografischen Lastenausgleich werden Beiträge an Kantone geleistet, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur und/oder der Zentrumsfunktion der grossen Kernstädte überdurchschnittlich hohe Kosten bei der Bereitstellung des staatlichen Angebots aufweisen. Im Jahr 2023 haben 10 Kantone Leistungen aus dem soziodemografischen Lastenausgleich erhalten. Dieser Ausgleich wird wie der geografisch-topografische Lastenausgleich ausschliesslich vom Bund finanziert.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 7 bis Art. 9.

A231.0164 HÄRTEAUSGLEICH NFA

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	151 448 179	139 798 400	139 798 319	-81	0,0

Der Härteausgleich wird zu 2/3 durch den Bund und zu 1/3 durch die Kantone finanziert. Er wird in Abweichung von Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a FHV netto ausgewiesen. Die Angaben zum Härteausgleich beziehen sich deshalb nur auf den Bundesbeitrag. Die Kantonsbeiträge an den Härteausgleich werden nicht als Ertrag oder Minderaufwand ausgewiesen, da es sich lediglich um eine Umverteilung von Kantonsmitteln handelt.

Gemäss Artikel 19 Absatz 3 FiLaG wird der Betrag des Härteausgleichs seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Ausgangsbetrags reduziert. Der Härteausgleich betrug im Jahr 2023 insgesamt 210 Millionen. Der Beitrag des Bundes belief sich auf 140 Millionen, jener der Kantone auf 70 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19; BB vom 22.6.2007 über die Festlegung des Härteausgleichs (SR 613.26), Art. 1.

A231.0391 TEMPORÄRE ABFEDERUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	200 000 000	160 000 000	160 000 000	0	0,0

Der Bund leistet in den Jahren 2021 bis 2025 Beiträge zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020. Die jeweiligen Beträge sind gesetzlich festgelegt und werden proportional zur Bevölkerung auf die ressourcenschwachen Kantone verteilt. Ein Kanton verliert seinen Anspruch dauerhaft, wenn sein Ressourcenpotenzial über den schweizerischen Durchschnitt steigt. Im Jahr 2023 wurden Zahlungen im Umfang von 160 Millionen an 17 Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3.10.2003 (FiLaG; SR 613.2), Art. 19c.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN**A231.0369 BEITRÄGE AN RECHNUNGSLEGUNGSGREMIEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	55 000	55 000	55 000	0	0,0

Der Bund unterstützt gemeinsam mit der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) das Schweizerische Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) mit finanziellen Beiträgen. Das SRS-CSPCP befasst sich mit der Erarbeitung und Auslegung von Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von gesamtschweizerischer Bedeutung sind und die im Interesse des Bundes stehen (z. B. bei der Erhebung von vergleichbaren finanzstatistischen Daten bei Kantonen und Gemeinden).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 48 Abs. 4.

A231.0389 ZUNAHME FINANZVERBINDLICHKEIT FÜR GARANTIE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 468 919	-	-	-	-

Im Berichtsjahr resultiert aus der Berechnung der Garantieverpflichtung ein Ertrag (siehe E150.0122).

Rechtsgrundlagen

Abkommen über die Gründung der «Eurofima», Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (SR 0.742.105), Art. 5.

WEITERE KREDITE**A240.0100 KOMMISSIONEN, ABGABEN UND SPESEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	33 418 815	26 180 700	25 811 274	-369 426	-1,4

Der Kredit umfasst sämtliche Kommissionen, Abgaben und Spesen im Zusammenhang mit der Geldbeschaffung der Bundestresorerie.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70.

A240.0101 PASSIVZINSEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	878 471 290	1 155 501 200	1 155 501 168	-32	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>270 159 600</i>			
Eidg. Anleihe	821 127 026	768 593 400	768 593 389	-11	0,0
Gmbf	-37 035 395	214 153 900	214 153 863	-37	0,0
Festgelder	-	-	19 791 448	19 791 448	-
Sparkasse Bundespersonal	13 859 103	35 055 400	35 055 411	11	0,0
Kursverluste aus Finanzinstrumenten	-	-	16 589 534	16 589 534	-
Übrige Konten	47 368 311	137 698 500	101 317 522	-36 380 978	-26,4
Währungsverluste	33 152 246	-	-	-	-

Die Ausgaben für die Passivzinsen sind einerseits abhängig vom ausstehenden Volumen der verzinslichen Schulden des Bundes und andererseits von der Höhe der kurzfristigen Geld- und langfristigen Kapitalmarktzinsen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man davon aus, dass die kurzfristigen Zinsen mit 0,3 Prozent im Jahresdurchschnitt nur leicht im positiven Bereich und die langfristigen Zinsen bei 0,9 Prozent liegen würden. Tatsächlich hat die SNB ihre Geldpolitik deutlich schneller und stärker gestrafft als erwartet: Bereits Anfang 2023 lag der SNB-Leitzins bei 1,0 Prozent und wurde bis zur geldpolitischen Lagebeurteilung im Juni weiter angehoben auf insgesamt 1,75 Prozent. Zwar haben sich auch die langfristigen Zinsen erhöht, aber mit einer durchschnittlichen Rendite von 1,1 Prozent deutlich weniger stark als die Zinsen am kurzen Ende.

Dadurch stiegen die Ausgaben für die Passivzinsen markant an und machten eine Überschreitung des Voranschlagkredits um 270 Millionen nötig (Kreditmutation). Mit 147 Millionen entfiel der Grossteil der Kreditmutation auf die kurzfristigen Geldmarktbuchforderungen (Gmbf), welche in direkter Verbindung zu den Leitzinsen der SNB stehen. Bei den Eidgenössischen Anleihen waren die Auswirkungen geringer, da pro Jahr nur ein relativ kleiner Teil der langfristigen Anleihen fällig wird und refinanziert werden muss.

Die im Jahr 2023 fällige Anleihe mit einer durchschnittlichen Emissionsrendite von 3,4 Prozent wurde durch Neuemissionen mit einer deutlich tieferen Durchschnittsrendite von 1,2 Prozent ersetzt. Der Bestand der Eidgenössischen Anleihe wuchs netto um 3,75 Milliarden auf nominal 72,0 Milliarden per Ende 2023. Die Gmbf mussten aufgrund der Leitzinserhöhung in den positiven Bereich wieder mit einem Diskontabschlag emittiert werden. Dies führt zu höheren Diskontausgaben. Die erzielte Durchschnittsrendite der Gmbf lag über das ganze Jahr bei rund 1,5 Prozent. Per Ende 2023 ist bei den Gmbf ein Volumen von nominal rund 14 Milliarden (Vorjahr 14,9 Mrd.) ausstehend.

Die Festgelder beinhalten kurzfristige Anlagen der Arbeitslosenversicherung bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Die ALV hat im Jahr 2023 aufgrund der inversen Zinskurve Gelder aus dem Depotkonto auf höher verzinsten Festgeldanlagen mit kurzen Laufzeiten umgeschichtet.

Die Zinsausgaben für die Sparkasse Bundespersonal (SKB) lagen aufgrund der tieferen Zinssätze im langfristigen Bereich im zweiten Halbjahr insgesamt unter dem Voranschlag. Der Bestand belief sich auf rund 3,2 Milliarden per Ende 2023. Unter den übrigen Konten sind in erster Linie die Depotkonten der Spezialfonds und Stiftungen im Umfang von rund 9,6 Milliarden per Ende 2023 zusammengefasst, die bei den Verwaltungseinheiten geführt werden. Weiter gab es bei den Zinssatzswaps nicht budgetierbare Kursverluste. Die Währungserfolge werden netto ausgewiesen (vgl. E140.0102 Geld- und Kapitalmarktanlagen).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung in der Höhe von 270,2 Millionen. Aufgrund der mehrmaligen Leitzinserhöhungen der SNB stiegen die Zinsen im 2023 bis auf 1,75 %. Dies führte zu höheren Zinsausgaben bei den Gmbf (+147,5 Mio.), den Eidg. Anleihen (+44,3 Mio.), der Sparkasse Bundespersonal (+14,3 Mio.) und den Übrigen Konten (Depotkonten; +64,1 Mio.).
- Gemäss Bundesbeschluss Ia zum Voranschlag 2023 sind die Passivzinsen von der Nachtragspflicht ausgenommen, da der Bundesrat nur über ein geringfügiges Ermessen für die Aufwände und Investitionsausgaben verfügt (Art. 36 Abs. 4 FHG).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 60, 61, für Bewertungskorrekturen 35, 36; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 70, 71, 72, 73.

A250.0100 EINLAGE IN SPEZIALFINANZIERUNGEN IM FREMDKAPITAL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	129 688 635	183 537 900	49 515 837	-134 022 063	-73,0

Spezialfinanzierungen werden unter dem Fremdkapital bilanziert, wenn das Gesetz für die Art oder den Zeitpunkt der Verwendung keinen Handlungsspielraum einräumt. Schwankungen im Bestand solcher Spezialfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Bei folgenden Spezialfinanzierungen resultierte in der Rechnung 2023 eine wesentliche Einlage (Einnahmen > Ausgaben): Spielbankenabgabe (21,7 Mio.), Abwasserabgabe (13,0 Mio.), Altlastenfonds (9,4 Mio.), VEG Batterien (4,2 Mio.) und Medienforschung und Rundfunktechnologie (1,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 53; Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 62.

Hinweise

Für weiterführende Informationen zu den Spezialfinanzierungen wird auf Band 1B, Ziffer A 82/12 verwiesen.

ZENTRALE AUSGLEICHSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Proaktives Engagement für die Entwicklungen im Bereich der Sozialversicherungen der 1. Säule
- Schaffung flexibler Organisationsstrukturen und rationaler Prozesse, um die Qualität der Dienstleistungen effizient zu gewährleisten
- Innovation, um passende und zuverlässige Dienstleistungen und Lösungen für Leistungsempfänger und Partner bereitzustellen
- Schaffung eines modernen Umfelds, das die berufliche Entwicklung und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz fördert

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	153,1	147,5	156,5	3,4	2,2
Laufende Ausgaben	157,6	158,5	157,5	-0,1	-0,1
Eigenausgaben	157,6	158,5	157,5	-0,1	-0,1
Selbstfinanzierung	-4,5	-11,1	-1,0	3,5	77,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,6	-0,6	-0,6	0,0	3,7
Jahresergebnis	-5,2	-11,7	-1,6	3,5	68,1
Investitionsausgaben	0,7	1,2	0,1	-0,6	-80,5

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Rückerstattungen der Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO (die über 85 % des Aufwands decken) sowie aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Bund und anderen angeschlossenen Arbeitgebern an die EAK (Leistungsgruppe 4) zusammen. Sie stiegen gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 um 3,4 Millionen (+2,2 %). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die nach den Artikeln 95 AHVG und 66 IVG durch die AHV/IV/EO-Fonds zurückerstatteten tatsächlichen Betriebskosten unter anderem den Teuerungsausgleich bei den Löhnen (2,9 Mio.) sowie nicht budgetierte Ausgaben (vgl. Kreditmutationen) umfassten.

Die laufenden Ausgaben der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) sind schwach gebunden und vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Der Funktionsaufwand entfällt zu rund 90 Prozent auf das Personal und die Informatik. Er dient in erster Linie der Rentenverwaltung, der Führung der zentralen Register und der Versichertenkonti (AHV/IV) sowie der Bearbeitung der Rentengesuche und Revisionen (IV).

Die laufenden Ausgaben und die Investitionsausgaben sind gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 leicht gesunken (-0,7 Mio.). Einerseits nahmen die Ausgaben nach Ablauf der letzten SLA-Verträge für das Hosting von Anwendungen beim BIT Ende 2022 ab. Andererseits erhöhten sie sich durch den teuerungsbedingten Anstieg der Personalausgaben.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Electronic Exchange of Social Security Information (EESSI), Vierte und letzte Etappe der Umsetzung der Verordnung (EG) 883/2004 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit): Abschluss der Realisierungsphase (teilweise erreicht)
Die Realisierungsphase konnte nicht abgeschlossen werden, da die zu entwickelnde und in die IT der ZAS zu integrierende Fachanwendung komplexer als angenommen ist. Die Gesamtplanung wurde unter anderem mit dem BSV überarbeitet.
- Versichertenportal eCdC, Implementierung eines sicheren Webportals (basierend auf der EFD-Portal-Lösung), um Online-Dienste anzubieten: Ende der Realisierungsphase (erreicht)
- UPI | eCH-V2, Harmonisierung von Sonderzeichen in amtlichen Registern: Ende der Realisierungsphase (erreicht)
- MOSAR, Modernisierung des elektronischen Austauschs zwischen den AHV-Ausgleichskassen und dem Versichertenregister, Verbesserung Datenqualität und Geschäftsprozesse sowie neue Dienstleistungen für die Versicherten: Ende der Initialisierungsphase (nicht erreicht)
Das BSV lieferte den Projektauftrag und die Anforderungen mit Verspätung. Daher musste die Planung der Initialisierung revidiert werden und die Freigabe ist nun Anfang 2024 geplant.
- Digitalisierung EO, Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen mit allen Partnern: In der Konzeptionsphase (erreicht)

LG1: ZENTRALE LEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Diese Leistungsgruppe umfasst im Wesentlichen die Tätigkeiten, die im schweizerischen Sozialversicherungssystem der 1. Säule zentral erbracht werden müssen. Dazu gehören die Führung und Konsolidierung der AHV-, IV- und EO-Rechnungen, die Verwaltung des Geldverkehrs von und zu den Ausgleichskassen, die Verwaltung der zentralen Datenbanken der 1. Säule (diverse Register, u. a. AHVN13, Renten, Versicherte, Familienzulagen) und die Gewährleistung eines sicheren Zugangs zu denselben. Zudem umfasst diese Leistungsgruppe die internationale Verwaltungshilfe, die als Schnittstelle zwischen den schweizerischen AHV/IV-Organen und ausländischen Sozialversicherungsinstitutionen fungiert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,4	32,5	34,9	2,3	7,1
Aufwand und Investitionsausgaben	42,1	39,5	37,4	-2,1	-5,3

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Zentralregister: Führung der einzelnen Register (Versicherte, Renten, UPI, Familienzulagen, EO, EL, Sachleistungen) gemäss quantitativen und qualitativen Kriterien, die durch die Regulierungsstandards vorgegeben sind			
- Integrierter Qualitätsindikator für alle Register (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit, Aktualität) (%)	100	95	94
Internationale Verwaltungshilfe: Effiziente Verfahrenskoordination zwischen den Durchführungsstellen der Schweizer AHV/IV und den ausländischen Verbindungsstellen und Übermittlung der für die Prüfung ausländischer Rentengesuche erforderlichen Angaben			
- Durchschnittliche Zeit, die der/die Sachbearbeiter/in benötigt, um Anfragen nach administrativer Unterstützung zu bearbeiten (Tage)	6,4	9,5	6,1
Buchhaltung der Fonds der 1. Säule: Fristgerechter und gesetzeskonformer Abschluss sowie Publikation der AHV-, IV- und EO-Rechnungen			
- Monatsabschlüsse (von Februar bis Dezember): 45 Tage nach Monatsende (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jahresabschluss (+ Januarabschluss): 10. April des Folgejahrs (ja/nein)	ja	ja	ja
Zahlung der Individuellen AHV/IV-Leistungen: Auszahlung von individuellen AHV/IV-Leistungen: Rechnungen von Leistungserbringern und Versicherten effizient erfassen, prüfen und bezahlen			
- Anteil der elektronisch eingereichten Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV (% min.)	70	72	76
- Durchschnittliche Bearbeitungszeit (Registrierung, Kontrolle und Auszahlung) der Rechnungen der individuellen Leistungen AHV/IV. (Tage)	13,1	14,0	15,3
- Durchschnittliche Kosten pro Rechnung für AHV/IV-Leistungen (CHF)	5,7	5,4	5,5

KOMMENTAR

Zahlung der individuellen Leistungen: Zur Erreichung des Ziels für die durchschnittlichen Kosten pro Rechnung wurde der Stellenbestand reduziert, während sich die Anzahl an Rechnungen erhöhte (+2 %, 52 495 Rechnungen). Die elektronisch eingereichten Rechnungen wurden vorrangig bearbeitet. Dadurch kam es bei der Bearbeitung der Papierrechnungen (24 % des Gesamtvolumens) zu Verzögerungen, wodurch sich die durchschnittliche Bearbeitungszeit erhöhte (+1,3 Tage).

Qualitätsindikator für alle Register: Bei drei von sieben Registern wurden die Ziele nicht erreicht. EO-Register: Im Januar wurden die Berichte aufgrund eines technischen Problems mit achttägiger Verspätung verschickt. Rentenregister: Im Februar wurden infolge einer fehlerhaften Ausführung von nachträglichen Rentenanpassungen die Meldungen mit dreiwöchiger Verspätung bearbeitet. Register der AHV/IV-Leistungsbezügerinnen und -bezüger: Aufgrund der vorrangigen Bearbeitung der elektronisch eingereichten Rechnungen kam es bei der Bearbeitung der Papierrechnungen für individuelle AHV/IV-Leistungen zu Verzögerungen.

LG2: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER SCHWEIZERISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Ausgleichskasse (SAK) führt die AHV für Versicherte im Ausland durch. Sie stellt die Ansprüche der im Ausland wohnhaften Versicherten fest, zahlt entsprechende Leistungen aus und verwaltet diese. Sie stützt sich dabei auf die relevanten Sozialversicherungsabkommen. Überdies führt sie die freiwillige Versicherung (AHV/IV) für die Anspruchsberechtigten durch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	67,9	65,6	71,3	5,7	8,7
Aufwand und Investitionsausgaben	68,1	69,9	71,3	1,5	2,1

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	44,9	43,2	47,1
- Anteil der Rentengesuche, die innert 75 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	95	93	96
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten mit Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	5,3	5,5
- Zufriedenheit der Versicherten, die sich beim ZAS-Empfang in Genf melden (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,8	-	-
- Anteil der im laufenden Monat bearbeiteten Anträge um Anpassungen des Zahlungsmodus (%; min.)	99	98	99

KOMMENTAR

Leistungseffizienz: Die durchschnittlichen Kosten sind höher als im Voranschlag. Grund dafür ist eine Überschreitung des budgetierten Aufwands (+1,5 Mio. bzw. +2,7 %) bei den Projekten AHV 21 und EESSI-CH. Die budgetierten Zielwerte für die durchschnittlichen Kosten beruhen zudem auf den Finanzwerten, die zum Zeitpunkt des Kreditbegehrens vorliegen. Sie berücksichtigen nicht die zentral eingestellten Mittel oder die bewilligten Krediterhöhungen (insgesamt 4 Mio.), da die Höhe der Beträge bei der Budgetierung nicht bekannt ist.

LG3: LEISTUNGEN INVALIDENVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die IV-Stelle führt die Invalidenversicherung für Versicherte mit Wohnsitz im Ausland durch. Sie prüft die entsprechenden Rentengesuche, nimmt die nötigen Abklärungen und Begutachtungen vor, berechnet die Leistungen und zahlt diese aus. Sie stützt sich dabei auf die relevanten internationalen Sozialversicherungsabkommen. Mittels Revisionen wird der Leistungsanspruch regelmässig überprüft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,8	35,5	36,5	1,0	2,8
Aufwand und Investitionsausgaben	36,0	37,2	36,5	-0,7	-1,9

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Leistungseffizienz: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro Beschluss (CHF)	3 065,5	2 707,1	2 873,9
- Durchschnittliche Kosten pro laufende Rente (CHF)	237,7	229,0	252,0
- Durchschnittliche Kosten pro Revision (CHF)	2 474,7	2 610,4	2 939,4
- Anteil der innert eines Jahres nach Eingang behandelten Leistungsgesuche (%; min.)	87	85	86
- Anteil der berechneten Renten nach Erhalt des Beschlusses der IVST innert 60 Tagen (%; min.)	97	95	96
Dienstleistungsqualität: Die Versicherten erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Versicherten mit dem Schriftverkehr (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	5,3	5,3
- Anteil der vom Richter aufgehobenen Verfügungen wegen Verletzung des Anhörungsverfahrens oder unzureichender Begründung (%; max.)	1,2	3,0	0,6

KOMMENTAR

Leistungseffizienz: Trotz tieferer Kosten (0,7 Mio. bzw. 1,9 % unter dem Budget) sind die durchschnittlichen Kosten höher als veranschlagt. Die budgetierten Zielwerte für die durchschnittlichen Kosten beruhen auf den Finanzwerten, die zum Zeitpunkt des Kreditbegehrens vorliegen. Sie berücksichtigen keine zentral eingestellten Mittel (+0,8 Mio.). Die bearbeiteten Volumen liegen nahe an den Prognosen.

LG4: BEITRÄGE UND LEISTUNGEN DER EIDGENÖSSISCHEN AUSGLEICHSKASSE

GRUNDAUFTRAG

Die EAK erhebt die Versicherungsbeiträge an AHV/IV/EO/ALV/FamZG und MUV bei der Bundesverwaltung sowie den bundesnahen Organisationen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) und richtet die entsprechenden Leistungen aus. Sie führt ausserdem eine Familienausgleichskasse für die Bundesverwaltung und die übrigen angeschlossenen Unternehmen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	14,0	13,9	13,9	0,0	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	12,8	13,8	13,0	-0,8	-5,7

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Leistungseffizienz 1. Säule: Effiziente Bearbeitung der Versichertendossiers			
- Durchschnittliche Kosten pro laufende AHV/IV-Rente (CHF)	36,3	38,6	37,6
- Durchschnittliche Kosten pro Individuelles Konto (CHF)	14,8	15,1	14,4
- Anteil der Rentengesuche, die innert 60 Tagen nach Eingang verarbeitet sind (%; min.)	100	99	100
- Anteil der innerhalb von 7 Tagen gezahlten EO (%; min.)	100	99	100
Dienstleistungsqualität 1. Säule: Arbeitgeber und Versicherte erhalten zuverlässige Informationen und gesetzeskonforme Leistungen			
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,7	-	-
- Zufriedenheit der Versicherten (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	-	-	-
Familienausgleichskasse: Die Versichertendossiers werden effizient bearbeitet			
- Durchschnittskosten pro ausbezahlte Familienzulage (CHF)	35,5	37,9	35,4
- Zufriedenheit der Arbeitgeber (Befragung alle 4 Jahre) (Skala 1-6)	5,7	-	-

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	153 099	147 486	156 507	9 022	6,1
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	153 099	147 486	156 507	9 022	6,1
Aufwand / Ausgaben	159 009	160 419	158 300	-2 119	-1,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	159 009	160 419	158 300	-2 119	-1,3
<i>Nachtrag</i>		2 600			
<i>Kreditverschiebung</i>		-45			
<i>Abtretung</i>		2 471			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		360			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	153 099 104	147 485 600	156 507 329	9 021 729	6,1

Nach Artikel 95 des BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), Artikel 66 des BG über die Invalidenversicherung (IVG) und Artikel 29 des BG über den Erwerbsersatz (EOG) werden dem Bund die Kosten der ZAS für die 1. Säule (ausgenommen die Kosten der EAK) von den Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO vollumfänglich vergütet. Die Kosten für die Durchführung der freiwilligen Versicherung werden höchstens um jenen Betrag zurückerstattet, der nicht durch Verwaltungskostenbeiträge gedeckt ist.

Die Rückvergütung des Funktionsaufwands der ZAS durch die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO stellt den Hauptteil (138,5 Mio.) des Ertrags der ZAS dar (156,5 Mio.). Die Verwaltungskostenbeiträge an die Eidgenössische Ausgleichskasse (EAK) und an die Familienausgleichskasse (FAK-EAK) betragen 11,2 Millionen beziehungsweise 2,6 Millionen, diejenigen an die freiwillige Versicherung 1,5 Millionen. Die übrigen Einnahmen belaufen sich auf 2,7 Millionen und enthalten die Fakturierung von EESSI-Supportleistungen von 1,7 Millionen an die Familienausgleichskassen zulasten der Rechnung des BSV.

Der Ertrag 2023 liegt über dem Budget (+9,0 Mio.). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die nach den Artikeln 95 AHVG und 66 IVG durch die AHV/IV/EO-Fonds zurückerstatteten tatsächlichen Betriebskosten den Teuerungsausgleich bei den Löhnen (2,9 Mio.), Kreditmutationen zugunsten der ZAS (2,4 Mio.), über einen Nachtragskredit gedeckte nicht budgetierte Ausgaben (2,6 Mio.) und die Verwendung zweckgebundener Reserven (0,4 Mio.) umfassten.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	159 008 744	160 418 900	158 299 642	-2 119 258	-1,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>5 386 300</i>			
Funktionsaufwand	158 263 867	159 192 100	158 154 172	-1 037 928	-0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	157 632 646	158 544 300	157 546 235	-998 065	-0,6
Personalausgaben	122 988 367	124 726 900	125 826 579	1 099 679	0,9
<i>davon Personalverleih</i>	<i>1 720 163</i>	<i>1 839 100</i>	<i>1 504 437</i>	<i>-334 663</i>	<i>-18,2</i>
Sach- und Betriebsausgaben	34 644 278	33 817 400	31 719 656	-2 097 744	-6,2
<i>davon Informatik</i>	<i>18 041 911</i>	<i>15 195 000</i>	<i>13 725 937</i>	<i>-1 469 063</i>	<i>-9,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>15 420</i>	<i>190 000</i>	<i>11 238</i>	<i>-178 762</i>	<i>-94,1</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	631 221	647 800	607 937	-39 863	-6,2
Investitionsausgaben	744 877	1 226 800	145 470	-1 081 330	-88,1
Vollzeitstellen (Ø)	786	792	786	-6	-0,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen (FTE)

Das Rechnungsjahr 2023 zeichnet sich durch eine leichte Budgetüberschreitung bei den Personalausgaben aus (+0,9 %).

Die Ausgaben für das festangestellte Personal (eigenes Personal) belaufen sich auf 123,1 Millionen und liegen damit 1,5 Millionen (+1,3 %) über dem Budget. Der durchschnittliche Bestand an festangestelltem Personal liegt bei 786 FTE und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Budgetüberschreitung beim festangestellten Personal erklärt sich durch einen Anstieg der Durchschnittslöhne, der auf eine geringe Personalfuktuation zurückzuführen ist.

Die Ausgaben für Personalverleih (1,5 Mio.) sanken insgesamt um 0,3 Mio. (-22,2 %): Während im Verwaltungsbereich weniger Ressourcen verwendet wurden als veranschlagt (-0,5 Mio.), waren es im Informatikbereich mehr (+0,1 Mio.).

Die übrigen Personalausgaben belaufen sich auf insgesamt 1,2 Millionen, das sind 0,1 Millionen weniger als budgetiert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatiksachausgaben betragen 13,7 Millionen und die Leistungen wurden zu etwas weniger als der Hälfte vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) erbracht und zum übrigen Teil bei verwaltungsexternen Leistungserbringern beschafft. Sie liegen insgesamt unter dem budgetierten Wert (-1,5 Mio.). Die Ausgaben für die Fachanwendungen belaufen sich auf 5,0 Millionen, das sind 0,5 Millionen weniger als veranschlagt. Grund dafür sind hauptsächlich die geringeren Kosten für die bei der EAK verwendete Fachanwendung. Es ist zu erwähnen, dass sich die Kosten für die Anwendungen nach dem Ende der Benutzung der Hostingplattform des BIT gegenüber dem Vorjahr halbiert haben. Die Infrastrukturausgaben sind mit 6,1 Millionen geringer als budgetiert (-0,8 Mio.), da die Ausgaben für Lizenzen tiefer ausfielen. Die Ausgaben für externe Projekte und Mandate liegen mit insgesamt 2,4 Millionen 0,2 Millionen unter dem Budget. Grund dafür sind Verzögerungen bei mehreren Projekten. Die Realisierung der Projekte AHV 21 und EESSI-CH beanspruchte 2023 einen wesentlichen Teil der Ressourcen: 1,3 Millionen der primären IT-Kosten und 6915 Personentage (d. h. mehr als die Hälfte der Personalressourcen für Projekte und Mandate).

Die Liegenschaftsausgaben liegen mit 12,9 Millionen unter dem veranschlagten Betrag (-0,2 Mio.), aber 1,8 Millionen über dem Vorjahreswert, was auf die nachträgliche Verbuchung der Nebenkosten 2018 bis 2023 für die durch die ZAS belegten Flächen in Genf zurückzuführen ist.

Der übrige Betriebsaufwand (inkl. Beratungsaufwand) beträgt 5,1 Millionen und ist um 0,5 Millionen tiefer als veranschlagt. Diese Abweichung erklärt sich insbesondere durch einen Minderbedarf bei den externen Dienstleistungen (Übersetzerinnen und Übersetzer, Sozialdetektivinnen und Sozialdetektive, Beratung) (-0,2 Mio.), der Rechtsberatung (-0,2 Mio.) und den Postspesen (-0,1 Mio.).

Abschreibungen

Diese Ausgaben sind abhängig vom Anlageportfolio und der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen. Sie entsprechen dem Voranschlag.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben (0,1 Mio.) liegen deutlich unter dem Budget (-1,1 Mio.). Die ZAS hatte für 2023 einen erheblichen Betrag für die ordentliche Erneuerung ihrer IT-Infrastruktur budgetiert. Sie hat Bestellungen für Server aufgegeben, welche aufgrund der längeren Lieferfristen am IT-Markt aber erst 2024 geliefert werden. Aus diesem Grund wurde die Bildung einer zweckgebundenen Reserve beantragt.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die ZAS beantragt auf der Basis der Rechnung 2023 und aufgrund der Verschiebung von Aktivitäten bei der Realisierung von Projekten auf die kommenden Rechnungsjahre die Bildung zweckgebundener Reserven im Gesamtbetrag von 1 691 000 Franken.

- Ein für 2023 budgetiertes Projekt zur Beschaffung von Hardware (Fr. 1 076 000) geht auf 2024 über, weil diese aufgrund der längeren Lieferfristen am IT-Markt erst 2024 geliefert werden kann.
- Bei den folgenden Projekten verzögern sich einige Tätigkeiten gegenüber der ursprünglichen Planung. Sie werden auf die nächsten Jahre verschoben und sind mit den zweckgebundenen Reserven zu finanzieren:
 - 124 000 Franken für das im Februar 2021 initialisierte Projekt «EXUSNAVS», das die systematische Verwendung der AHV-Nummer durch die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Verwaltungsbehörden ermöglichen soll; diese ist mit Änderungen der operativen Abläufe in den Bereichen Meldungsabwicklung und Berechtigungsmanagement verbunden.
 - 122 000 Franken für das vom BSV an die ZAS delegierte Projekt «N-APG», das im Juni 2022 initialisiert wurde und die Errichtung eines automatisierten Verfahrens zur Bearbeitung der Erwerbsausfallentschädigungen zum Ziel hat, durch das der Arbeitsaufwand aller beteiligten Partner minimiert wird.
 - 131 000 Franken für das im Juni 2021 initialisierte Mandat zur Umsetzung übergreifender Sicherheitsanforderungen, dessen Ziel es ist, mithilfe einer Taskforce die Sicherheitslücken der IS der ZAS zu beheben.
 - 138 000 Franken für das im November 2022 initialisierte Projekt «AHV 21», das die Anpassung der Prozesse und Anwendungen der ZAS zum Ziel hat, damit diese mit den aus der Reform AHV 21 hervorgehenden gesetzlichen Bestimmungen in Einklang stehen.
 - 100 000 Franken für das Modernisierungsprogramm, dessen Start auf 2024 verschoben wurde und das folgende Ziele hat: Ermittlung der potenziellen Prozessvereinfachungen, mit denen sich die Effizienz steigern lässt; Identifizierung der Geschäftsprozesse und Anwendungen, die gemeinsam genutzt und standardisiert werden können; Entwurf der künftigen Architektur der Geschäftsprozesse und der Anwendungslandschaft der ZAS und Vorlage eines Konzepts für die Realisierung dieser neuen Anwendungslandschaft.

EIDGENÖSSISCHE MÜNZSTÄTTE SWISSMINT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sichere und termingerechte Produktion qualitativ hochstehender Umlaufmünzen
- Wirtschaftliche Produktion und Vermarktung numismatischer Produkte

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	24,4	9,8	6,0	-18,3	-75,2
Laufende Ausgaben	7,3	6,1	5,3	-2,0	-27,4
Eigenausgaben	7,3	6,1	5,3	-2,0	-27,4
Selbstfinanzierung	17,1	3,7	0,7	-16,3	-95,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-8,1	-7,7	-5,0	3,1	38,4
Jahresergebnis	8,9	-3,9	-4,3	-13,2	-147,8
Investitionseinnahmen	0,0	-	-	0,0	-100,0
Investitionsausgaben	7,3	7,9	7,2	-0,1	-1,9

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus den Veränderungen des Münzumlafes sowie aus den Verkäufen von Sondermünzen und Buntmetallschrotten zusammen. Die wichtigsten Aufwandskomponenten sind die laufenden Ausgaben für Material, Waren und Personal sowie die Abschreibungen auf Maschinen und Lagerbezüge. Hinzu kommen die Investitionen (Metalle/Münzrondellen, Verpackungsmaterial, Erneuerung Maschinenpark).

Die laufenden Einnahmen fallen im 2023 um 18,3 Millionen tiefer aus als im Vorjahr und betragen 6,0 Millionen. Einerseits entwickelte sich der Münzumsatz im 2023 rückläufig und konnte somit nicht an das starke Jahr nach der Corona-Pandemie anknüpfen. Die Abnahme des Münzumsatzes sowie ein Lageraufbau bei der SNB führen im 2023 zu einer Einnahmenminderung von -4,0 Millionen (-15,1 Mio. ggü. 2022). Andererseits fielen auch die Einnahmen aus dem Verkauf von Numismatikprodukten und Metallschrott tiefer aus und beliefen sich auf 10,0 Millionen (-3,2 Mio.). Der Rückgang erklärt sich hauptsächlich durch den Wegfall einer einmaligen Einnahme aus dem Verkauf von Silberbriefen im 2022 (-2,9 Mio.), welcher sich auch auf der Aufwandseite widerspiegelt (-0,8 Mio.). Der Aufwand wird zudem durch geringere Lagerbezüge und tieferen Ausgaben für Verpackungsmaterial beeinflusst. Die Investitionsausgaben fielen aufgrund von tieferen Rohmaterialpreisen sowie Lieferverzögerungen ebenfalls leicht tiefer als im Vorjahr aus.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Flächenoptimierung Münzstätte: Optimierung abgeschlossen (erreicht)

LG1: PRÄGEN VON MÜNZEN

GRUNDAUFTRAG

Der Bund betreibt eine eigene Münzstätte und gewährleistet so zusammen mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) die Bargeldversorgung des Landes. Die Produktion der Schweizer Umlaufmünzen gemäss Bestellung der SNB stellt den Grundauftrag der Swissmint dar und besitzt absolute Priorität. Zur Sicherstellung und Weiterentwicklung des vorhandenen Fachwissens und zur Verbesserung der Auslastung entwickelt, produziert und vermarktet die Swissmint hochwertige, künstlerisch ansprechende und marktfähige Sondermünzen. Die Swissmint ist die offizielle Prüfinstanz für die Echtheitsprüfung von Münzen im Auftrag von Bundesbehörden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	13,4	11,6	10,0	-1,5	-13,3
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	15,5	13,7	10,3	-3,4	-24,9
Investitionsausgaben	7,3	7,9	7,2	-0,7	-8,5

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Umlaufmünzen: Termingerechte und effiziente Produktion von qualitativ hochstehenden Umlaufmünzen			
- Verspätete Lieferungen gemäss Vorgabe SNB (Anzahl)	0	0	0
- Durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel (Anzahl, min.)	195 000	330 000	200 000
- Anteil der Umlaufmünzen, der aufgrund von Produktionsfehlern vernichtet werden muss (Ausschussrate) (% max.)	0,11	0,20	0,02
Numismatische Produkte: Wirtschaftliche Produktion marktfähiger numismatischer Produkte			
- Verkaufte Goldmünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	10 001	10 000	7 657
- Verkaufte Silbermünzen (Verkaufsziel = maximale Prägemenge) (Anzahl)	32 244	65 750	53 461
- Kostendeckungsgrad der Gedenkmünzen (% min.)	109	100	102

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Abweichungen gab es in folgenden Bereichen:

Umlaufmünzen: Die Stempelstandzeit (durchschnittlich geprägte Münzen pro Prägestempel) ist abhängig von der Qualität der Prägwerkzeuge, der Prägbarkeit der gelieferten Rondellen und der aufgewendeten Prägekraft in Tonnen. Die Sollwerte wurden bei wesentlich höheren Prägeprogrammen und Stückzahlen festgelegt. Bei geringeren Prägemenzen besteht bei einem Zwischenfall somit kaum noch eine Kompensationsmöglichkeit. Das gesteckte Ziel bei der Stempelstandzeit wurde hauptsächlich aus diesem Grund verfehlt. Diese Messgrösse wird künftig durch eine prozentuale Zielerreichung «Erfüllungsgrad» von 100 Prozent ersetzt.

Numismatische Produkte: Im 2023 wurden deutlich mehr Sondermünzen verkauft als im Vorjahr. Da eine Goldmünze und eine Silbermünze jedoch erst im November herausgegeben wurden, konnte bis zum Jahresabschluss noch nicht die gesamte Prägmenge verkauft und somit der Zielwert innert Jahresfrist nicht erreicht werden. Die Silbermünzen wurden zu rund 81,3 Prozent verkauft, gegenüber 60,3 Prozent im Vorjahr.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	24 457	13 775	10 034	-3 742	-27,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13 369	11 580	10 034	-1 546	-13,3
Regalien und Konzessionen					
E120.0102 Zunahme Münzumsatz	11 087	2 196	-	-2 196	-100,0
Aufwand / Ausgaben	22 784	25 584	21 489	-4 095	-16,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 480	13 746	10 321	-3 425	-24,9
<i>Abtretung</i>		16			
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	7 304	7 862	7 192	-670	-8,5
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		105			
A202.0184 Abnahme Münzumsatz	-	3 976	3 976	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		3 976			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	13 369 041	11 579 500	10 033 728	-1 545 772	-13,3
Laufende Einnahmen	13 277 937	11 579 500	10 033 728	-1 545 772	-13,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	45 552	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	45 552	-	-	-	-

85,5 Prozent des Funktionsertrags gehen auf die Verkäufe von Sondermünzen zurück. Die restlichen 14,5 Prozent resultiert aus dem Verkauf von Münzschröten. Der Funktionsertrag liegt um 1,5 Millionen unter dem Voranschlag. Budgetiert wird jeweils der Verkauf der gesamten jährlichen Prägemeinde an Sondermünzen, welche im 2023 jedoch verfehlt wurde (-1,0 Mio.). Beim Verkauf von Münzschröten war der Erlös bedingt durch eine geringere Gewichtsmenge um 0,5 Millionen tiefer als budgetiert.

Der Erlös aus der Ablieferung der Umlaufmünzen an die Nationalbank wird ausserhalb des Globalbudgets verbucht (siehe dazu E120.0102 «Zunahme Münzumsatz» bzw. A202.0184 «Abnahme Münzumsatz»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4a und 6.

E120.0102 ZUNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	11 087 471	2 195 900	-	-2 195 900	-100,0

Der Bund liefert der SNB die produzierten Umlaufmünzen zum Nennwert ab und nimmt die von ihr aussortierten abgenutzten oder beschädigten Münzen (ebenfalls zum Nennwert) wieder zurück.

Die Einnahmen errechnen sich aus der Differenz zwischen dem Nennwert der von der Swissmint in einem Jahr produzierten Umlaufmünzen und dem im gleichen Zeitraum erfolgten Rückfluss sowie der Veränderung der Rückstellung. Im 2023 kam es zu einer Abnahme des Münzumsatzes. Die damit verbundenen Ausgaben werden beim Kredit A202.0184 erläutert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.12.1999 über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10), Art. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	15 479 557	13 746 200	10 321 078	-3 425 122	-24,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		15 900			
Funktionsaufwand	15 479 557	13 746 200	10 321 078	-3 425 122	-24,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 319 582	6 081 100	5 314 423	-766 677	-12,6
Personalausgaben	2 616 008	2 267 200	2 276 574	9 374	0,4
Sach- und Betriebsausgaben	1 703 573	3 813 900	3 037 849	-776 051	-20,3
<i>davon Informatik</i>	447 604	375 600	295 959	-79 641	-21,2
<i>davon Beratung</i>	23 954	250 000	12 242	-237 758	-95,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	11 159 975	7 665 100	5 006 655	-2 658 445	-34,7
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	15	-1	-6,3

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben bleiben stabil. Aufgrund von Personalabgängen und des damit verbundenen Fachkräftemangels, mussten personelle Lücken nach Möglichkeit mit temporären Mitarbeitenden aufgefangen werden.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* entfielen fast ausschliesslich auf den Betrieb der Büroautomation und des E-Shops für Numismatikprodukte. Die Kosten liegen leicht unter dem budgetierten Niveau (-0,08 Mio.).

Die *Beratungsausgaben* werden in erster Linie für externe Mandate zur Weiterentwicklung des Münzwesens eingesetzt. Im 2023 wurde nur ein geringer Teil der budgetierten Mittel verwendet (-0,24 Mio.). Zudem fielen auch die Ausgaben für das Verpackungsmaterial tiefer aus als budgetiert (-0,5 Mio.).

Die weiteren Ausgaben verteilen sich auf die Liegenschaftsmiete, den Bürobedarf und die Leistungen des Dienstleistungszentrums Finanzen EFD.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Rund 44 Prozent des *Funktionsaufwands* fallen auf die übrige Bewertungsänderungen und Verwaltungsvermögen (4,6 Mio.). Der Aufwand lag um 2,7 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich auf geringere Lagerbezüge aufgrund nicht verkaufter Sondermünzen in Gold und Silber (-1,67 Mio.) zurückzuführen. Die Abschreibungen betreffen ausschliesslich die Produktionsanlagen; sie entsprechen dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

– Abtretung des eidg. Personalamts von 15 900 Franken für Arbeitgeberbeiträge, Kinderbetreuung und Teuerungsausgleich

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	7 304 210	7 861 700	7 191 552	-670 148	-8,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		105 000			
Laufende Ausgaben	2 977 012	-	4 095	4 095	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	3 046	3 046	-
Investitionsausgaben	7 305 960	7 861 700	7 167 375	-694 325	-8,8

Die Investitionen lagen 0,7 Millionen unter dem budgetierten Wert. Einerseits konnte das Feingold zu einem niedrigeren Preis als budgetiert beschafft werden, andererseits wurden geplante Maschinenanschaffungen aufgrund der weltweiten Lieferschwierigkeiten sowie Konflikten im roten Meer verzögert. Für Letzteres wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve beantragt.

Kreditmutation

– Verwendung der zweckgebundenen Reserve für einen Spannzylinder im Umfang von 105 000 Franken

A202.0184 ABNAHME MÜNZUMLAUF

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	3 976 130	3 976 129	-1	0,0
davon Kreditmutationen		3 976 130			

Das Prägeprogramm 2023 umfasste 16 Millionen Münzen mit einem Nominalwert von 9,3 Millionen Franken. Gleichzeitig wurden Umlauf- und Sondermünzen im Wert von 23,5 Millionen zur Vernichtung an die Swissmint zurückgeschoben. Im Voranschlag 2023 waren dafür 22 Millionen eingeplant. Die von der Swissmint zur Verschrottung zurückgenommenen Münzen übersteigen im 2023 somit die neu geprägten Münzen um über 14 Millionen Franken.

Der Bund führt in der Bilanz eine Rückstellung für den Fall, dass er sämtliche Umlauf- und Sondermünzen zurücknehmen muss. Gegenwärtig beträgt die gesamte Rückstellung 2,3 Milliarden. Aufgrund von internationalen Erfahrungswerten wird davon ausgegangen, dass nur rund 65 Prozent der Münzen zurückgegeben werden. Deshalb wird die Rückstellung jährlich auf 65 Prozent des Nettowertes des Münzumschlages (Umlauf- und Sondermünzen) angepasst. Für den physischen Lagerbestand der SNB werden 100 Prozent Rückstellungen gebildet. Das tiefe Prägeprogramm im 2023 sowie die grosse Menge an zurückgeschobenen Münzen führte zu einer Reduktion des Münzumschlages und einer Rückstellungsauflösung in der Höhe von 10,2 Millionen.

Unter Berücksichtigung des Erlöses für die neu geprägten Münzen (-9,3 Mio.), der Ausgaben für die zurückgeschobenen Münzen (23,5 Mio.) sowie der Rückstellungsauflösung (-10,2 Mio.) resultierten beim Münzumschlag aus Gesamtsicht Ausgaben von knapp 4 Millionen für das Jahr 2023.

Kreditmutation

— Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 Bst. g FHG von 3 976 130 Franken

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2022	-	495 000	495 000
Auflösung / Verwendung	-	-105 000	-105 000
Endbestand per 31.12.2023	-	390 000	390 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	496 000	496 000

Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Die zweckgebundene Reserve von 105 000 Franken für den Spannzylinder wurde wie geplant verwendet.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

A201.0001 Investitionen (Globalbudget) (0,495 Mio.): Bei der Beschaffung einer Verpackungsanlage (0,045 Mio.) und einer Laserquelle (0,265 Mio.) kam es zu Verzögerungen bei der Lieferung sowie bei der WTO-Ausschreibung. Aufgrund von Konflikten im roten Meer kommt es zudem zu einer verspäteten Lieferung der Münzrondellen (0,185 Mio.). Die Laserquelle sowie die Rondellen sollten im ersten Quartal 2024 geliefert werden können, bei der Verpackungsanlage dürfte es zweites Quartal 2024 werden.

STAATSSEKRETARIAT FÜR INTERNATIONALE FINANZFRAGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Innovation: Umsetzung einer Finanzmarkt- und Steuerpolitik zur Begünstigung einer wachstums- und beschäftigungsfreundlichen Innovation
- Nachhaltigkeit: Unterstützung von nachhaltigem Wachstum, adäquatem Umgang mit Risiken und Integrität durch geeignete Rahmenbedingungen
- Vernetzung: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen, Handel und Besteuerungsrechte der in der Schweiz tätigen Unternehmen
- Früherkennung, Mitgestaltung und angemessene Umsetzung internationaler Standards und Empfehlungen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilität und Integrität des Finanzplatzes durch gezielte Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen
- Wahrung bzw. Optimierung des grenzüberschreitenden Marktzutritts

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-54,2
Laufende Ausgaben	21,2	47,9	47,4	26,3	123,9
Eigenausgaben	21,2	22,9	22,4	1,3	5,9
Transferausgaben	-	25,0	25,0	25,0	-
Selbstfinanzierung	-21,2	-47,9	-47,4	-26,3	-124,2
Jahresergebnis	-21,2	-47,9	-47,4	-26,3	-124,2

KOMMENTAR

Die Eigenausgaben bestanden zu knapp 85 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr (rd. +1,3 Mio.) resultieren hauptsächlich aus höheren Personal- (rd. +0,6 Mio.) und Beratungsausgaben (rd. +0,5 Mio.).

Die Transferausgaben (25 Mio.) setzten sich aus Beiträgen der Schweiz im Rahmen von Massnahmen und in Zusammenarbeit auf Initiativen des IWF zusammen (vgl. Begründungen unten).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Finanzdienstleistungsabkommen mit dem Vereinigten Königreich: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revidierte Eigenmittelverordnung zur Umsetzung von Basel III final: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Schweizer Beitrag an den neuen IWF-Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (RST): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Erhöhung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF (NKV): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte im Berichtsjahr die Botschaft zur Erhöhung der Neuen Kreditvereinbarungen des IWF (NKV) nicht verabschieden, da der Entscheid im IWF über eine Verlängerung der NKV erst Mitte Dezember getroffen wurde.
- Anpassung oder Erweiterung der internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Infolge der erst im ersten Halbjahr 2023 abgeschlossenen entsprechenden internationalen Arbeiten hat der Bundesrat am 28.06.2023 das EFD beauftragt, die Vernehmlassungsvorlage bis Ende Juni 2024 zu unterbreiten.
- Genehmigung der Protokolle zur Änderung des AIA-Abkommens zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der besonderen Verwaltungsregion Hongkong der Volksrepublik China, zwischen der Schweiz und Singapur sowie zwischen der Schweiz und der EU: Eröffnung der Vernehmlassung (teilweise erreicht)
Das Verhandlungsmandat für die Änderung des AIA-Abkommens mit der EU wurde im 2. Halbjahr 2023 verabschiedet. Für Singapur und Hongkong wurde ein Alternativvorgehen gewählt (Übergang zum multilateralen Regelwerk).
- Anpassung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) und des Bundesgesetzes über den automatischen Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Vernehmlassungen zur Anpassung der ALBA-Vereinbarung und des ALBAG wurden nicht eröffnet, weil die damit zusammenhängenden Arbeiten auf Stufe OECD ausgesetzt wurden. Der Grund hierfür sind die Arbeiten zur OECD/G20-Mindestbesteuerung.
- Einführung des Automatischen Informationsaustauschs (AIA) mit weiteren Partnerstaaten per 2024/2025: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Das Geschäft ist mangels geeigneter Partnerstaaten gegenstandslos.
- Börsenschutzmassnahme: Inkraftsetzung (erreicht)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance: Beschluss (erreicht)
- Globale Spitzenposition für Sustainable Finance: Beschluss (erreicht)
- Revision der Aufsichtsverordnung (AVO): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revidiertes Kollektivanlagengesetz (KAG) (Einführung Limited Qualified Investor Fund; L-QIF): Inkraftsetzung (nicht erreicht)
Die Inkraftsetzung konnte nicht im Berichtsjahr erfolgen, da die Auswertung der Vernehmlassung aufgrund der zahlreichen und komplexen Eingaben mehr Zeit als erwartet in Anspruch nahm.
- Einführung eines Public Liquidity Backstops: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Schlanke Werkzeuge, um höchste Finanzmarktkader besser in die Pflicht zu nehmen» (in Erfüllung des Po. Andrey 21.3893): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bericht konnte nicht im Berichtsjahr gutgeheissen werden, da das Postulat neu Teil der Evaluierung des Too-big-to-Fail-Regelwerks ist, die im TBTF-Bericht nach Art. 52 BankG im April 2024 publiziert wird.
- Änderung des Bankengesetzes (Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Steuerfragen aufgrund von Home Office: Prüfung durch EFD; gegebenenfalls Antrag an Bundesrat zum weiteren Vorgehen (erreicht)
- Ausbau und Pflege der internationalen Beziehungen: Teilnahme am G20 Finance Track 2024 gesichert (erreicht)
- Verbesserung Marktzugang mit ausgewählten Partnerstaaten: Verbesserung der Rahmenbedingungen für das grenzüberschreitende Geschäft mit einem Partnerstaat (erreicht)
- Arbeiten der OECD im Bereich CO₂-Bepreisung: Aktive Rolle des EFD im zuständigen Steuerungsgremium der OECD (erreicht)
- Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke: Prüfung durch EFD; gegebenenfalls Antrag an Bundesrat zum weiteren Vorgehen (erreicht)

LG1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das SIF trägt zu möglichst guten Rahmenbedingungen für den Schweizer Finanzsektor bei und unterstützt damit die Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es beurteilt den Handlungsbedarf der Schweiz als Folge internationaler Entwicklungen im Finanzbereich und schätzt die Auswirkungen möglicher staatlicher Massnahmen ab. Bilaterale und multilaterale Vereinbarungen sollen den Zutritt für Schweizer Finanzdienstleister zu ausländischen Märkten erleichtern und den Schweizer Einfluss in internationalen Gremien erhöhen. Die internationale steuerliche Zusammenarbeit sowie Anpassungen im Steuersystem sollen die steuerlichen Standortfaktoren der Schweiz verbessern und die internationale Akzeptanz erhöhen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-55,0
Aufwand und Investitionsausgaben	21,2	22,9	22,4	-0,5	-2,1

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Innovation: Das SIF gestaltet aktiv die Finanzmarkt- sowie internationale Finanz- und Steuerpolitik, damit diese wachstums- und beschäftigungsfreundliche Innovation begünstigen.			
- Verabschiedung von mind. einem Bericht / einer Vorlage mit Schwerpunkt neue Technologien in Finanz- und internationalen Steuerfragen (ja/nein)	ja	ja	nein
- Aktive Politikgestaltung über Dialoggremien mit Wissenschaft, Startups, Tech-Unternehmen (Anzahl, min.)	8	8	10
Nachhaltigkeit: Die Schweiz bringt sich in internationalen Gremien für Nachhaltigkeit aktiv ein und verbessert die Rahmenbedingungen für einen Finanzplatz, der eine nachhaltige Wirtschaft befördert.			
- Aktive Teilnahme an für Nachhaltigkeit in Finanz- und Steuerfragen wichtigsten internationalen Arbeiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Verabschiedung von mind. einem Bericht / einer Vorlage mit einem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit in Finanz- und internationalen Steuerfragen (ja/nein)	ja	ja	ja
Vernetzung: Der internationale Austausch zu Finanz- und Steuerfragen wird über bilaterale Kontakte und Dialoge gefördert.			
- Dialoge / Verhandlungen mit Ziel Verbesserung Marktzugang oder Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anzahl, min.)	10	8	10
- Mitgliedschaft in den wichtigsten Gremien (G20 Finance Track, OECD, Global Forum, IWF, FSB, GAFI) (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Innovation: Aufgrund der Bankenkrise (Credit Suisse) wurde auf das Ziel verzichtet und bewusst kein Bericht oder keine Vorlage verabschiedet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	29	30	13	-16	-55,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	29	30	13	-16	-55,0
Aufwand / Ausgaben	21 189	47 925	47 445	-480	-1,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	21 189	22 925	22 445	-480	-2,1
<i>Kreditverschiebung</i>		35			
<i>Abtretung</i>		1 222			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		17			
Transferbereich					
<i>LG 1: Internationale Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und Finanzmarktpolitik</i>					
A231.0165 Beitrag an den Treuhandfonds des IWF	-	10 000	10 000	0	0,0
A231.0407 Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF	-	7 500	7 500	0	0,0
A231.0433 Beitrag zur Entschuldung Sudans gegenüber dem IWF	-	7 500	7 500	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	29 030	29 600	13 309	-16 291	-55,0

Die laufenden Einnahmen lagen unter dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Die Einnahmen setzten sich aus Parkplatzmieten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Rückverteilung der Erträge aus der CO₂-Abgabe sowie Entgelte für Referate von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	21 188 953	22 924 600	22 444 916	-479 684	-2,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 273 500			
Funktionsaufwand	21 188 953	22 924 600	22 444 916	-479 684	-2,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	21 188 953	22 924 600	22 444 916	-479 684	-2,1
Personalausgaben	18 336 451	18 953 400	18 907 487	-45 913	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	2 852 501	3 971 200	3 537 429	-433 771	-10,9
<i>davon Informatik</i>	636 364	752 500	677 058	-75 442	-10,0
<i>davon Beratung</i>	185 860	640 666	712 345	71 679	11,2
Vollzeitstellen (Ø)	86	83	85	2	2,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben lagen leicht unter dem Voranschlag. Die neue Mitfinanzierung einer IWF-Advisorenstelle mit der Schweizerischen Nationalbank hat zu weniger Ausgaben geführt als budgetiert. Die Anzahl von Vollzeitstellen hat zugenommen: Es wurde ab September 2023 eine Vollzeitstelle für das neue Financial Innovation Desk (FIND) geschaffen und besetzt, sowie eine befristete Stellenbesetzung für die Aufarbeitung und Krisenbewältigung des Credit Suisse-UBS Geschäfts.

Sach- und Betriebsausgaben

Der Minderbedarf in den Sach- und Betriebsausgaben (rd. -0,4 Mio.) war namentlich auf reduzierte Reisekosten und Spesen (rd. -0,2 Mio.) und tiefere Kosten für Übersetzungsarbeiten (-0,1 Mio.) im Vergleich zum Voranschlag zurückzuführen. Die Informatikausgaben lagen leicht unter dem Voranschlag. Die Beratungsausgaben erhöhten sich leicht im Vergleich mit dem Voranschlag. Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben umfasst im Wesentlichen die Miete der Büroräumlichkeiten (1,4 Mio.) beim BBL.

Kreditmutationen:

- Abtretungen des EPA von 421 000 Franken für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge, Hochschulpraktikanten und Kinderbetreuung;
- Abtretungen des GS EFD dep. Ressourcenpool von 800 400 Franken für die Aufarbeitung der Übernahme von Credit Suisse;
- Kreditverschiebung von der BK von 35 000 Franken im Rahmen des Financial Innovation Desk (FIND);
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) in Höhe von 17 000 Franken durch Verwendung zweckgebundener Reserven (siehe Übersicht über die Reserven).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	120 000	120 000
Auflösung / Verwendung	-	-17 000	-17 000
Endbestand per 31.12.2023	-	103 000	103 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,1 Mio.) entfallen auf das pandemiebedingt verschobene Hosting für das dritte Treffen der G20 Infrastructure Working Group (IWG) in der Schweiz. Im Berichtsjahr wurde ein Teil der Reserven (14 %) für diesen Anlass verwendet und keine neuen Reserven beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: INTERNATIONALE FINANZ-, WÄHRUNGS- UND STEUERFRAGEN UND FINANZMARKTPOLITIK

A231.0165 BEITRAG AN DEN TREUHANDFONDS DES IWF

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	10 000 000	10 000 000	0	0,0

Die Schweiz beteiligt sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an der Aufstockung des Zinsverbilligungs- und Reservekontos des IWF-Treuhandfonds zugunsten der ärmeren Länder. Der jährliche Beitrag über 10 Millionen ist befristet bis 2027.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beitrag Zinsverbilligung Kredite IWF-Treuhandfonds 2023–2027» (V0232.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0407 BEITRAG ZUR ENTSCULDUNG SOMALIAS GEGENÜBER DEM IWF

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	7 500 000	7 500 000	0	0,0

Die Schweiz beteiligte sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an Entschuldungsmassnahmen der internationalen Gemeinschaft zugunsten Somalias. Der Umfang betrug 7,5 Millionen Franken und wurde im Berichtsjahr an den IWF überwiesen.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Beitrag zur Entschuldung Somalias gegenüber dem IWF» (V0344.00), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

A231.0433 BEITRAG ZUR ENTSCULDUNG SUDANS GEGENÜBER DEM IWF

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	7 500 000	7 500 000	0	0,0

Die Schweiz beteiligte sich, gestützt auf Artikel 3 des Währungshilfegesetzes, an Entschuldungsmassnahmen der internationalen Gemeinschaft zugunsten Sudans. Der Umfang betrug 7,5 Millionen Franken und wurde im Berichtsjahr an den IWF überwiesen.

Rechtsgrundlagen

Währungshilfegesetz vom 19.3.2004 (WHG; SR 941.13), Art. 3.

EIDGENÖSSISCHE STEUERVERWALTUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Fokus auf Kernleistungen und Anspruchsgruppen
- effiziente Ressourcenallokation
- Etablierung agiler Arbeitsformen
- Ausbau des Angebots digitaler Lösungen
- Intensivierung der Digitalisierung von internen Prozessen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	56 244,9	62 142,3	62 118,6	5 873,7	10,4
Laufende Ausgaben	9 525,4	10 566,3	10 440,7	915,3	9,6
Eigenausgaben	542,3	577,7	571,6	29,3	5,4
Transferausgaben	8 894,1	9 881,4	9 761,9	867,8	9,8
Finanzausgaben	89,0	107,2	107,2	18,2	20,4
Selbstfinanzierung	46 719,6	51 576,1	51 678,0	4 958,4	10,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5,5	-7,1	-3,3	-8,9	-160,3
Jahresergebnis	46 725,1	51 569,0	51 674,6	4 949,5	10,6
Investitionsausgaben	3,0	0,1	1,7	-1,3	-44,1

KOMMENTAR

Die Einnahmen umfassen nebst den Fiskaleinnahmen (Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Quellensteuer, Stempelabgaben, Mehrwertsteuer) verschiedene Abgaben (Wehrpflichtersatzabgabe und Durchführung STA in Liechtenstein) sowie Entgelte (Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren). Unter die Eigenausgaben fallen das Globalbudget und die Debitorenverluste Steuern und Abgaben. Die Hauptkomponenten beim Globalbudget bilden mit rund 2/3 Anteil die Personalausgaben sowie mit rund 1/4 Anteil die Informatik-Sachausgaben. Der Transferausgaben enthalten fast ausschliesslich Anteile der Kantone und Sozialversicherungen an Einnahmen des Bundes. Der grösste Teil dieser Ausgaben ist stark gebunden, beziehungsweise nicht steuerbar.

Die Zunahme bei den Einnahmen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die Mehreinnahmen bei der Direkten Bundessteuer (+3,1 Mrd.), Verrechnungssteuer (+2,6 Mrd.) sowie bei der Mehrwertsteuer (+0,6 Mrd.) zurückzuführen. Die Stempelabgaben hingegen verzeichneten einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 0,3 Milliarden.

Die Eigenausgaben nahmen gegenüber 2022 um 29,3 Millionen zu, insbesondere aufgrund höherer Debitorenverluste. Bei den Transferausgaben ist die Zunahme von 0,9 Milliarden durch die positive Entwicklung der Direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer bedingt, welche zu höheren Einnahmeanteilen für die Kantone führt.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bundesgesetz über die Individualbesteuerung: Verabschiedung der Botschaft (teilweise erreicht)
Ende 2022 beschloss der Bundesrat, die Vorlage zur Individualbesteuerung der «Steuergerechtigkeits-Initiative» als indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Eckwerte für die Botschaft wurden am 30. August 2023 festgelegt.
- Verordnung zur Ergänzungssteuer (OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bundesgesetz über den steuerlichen Abzug der Berufskosten von unselbständig Erwerbenden: Ergebnis der Vernehmlassung (erreicht)
- Bericht «Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken» (in Erfüllung des Po. Derder 17.4292): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung (in Umsetzung der Mo. WAK-N 21.3001): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Änderung der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV): Elektronische Verfahren: Inkraftsetzung (erreicht)
- Teilrevision der Mehrwertsteuerverordnung (MWSTV): Besteuerung von Onlineplattformen: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Digitalisierungsinitiative ESTV: Initiierung und Umsetzung der ersten Vorhaben (teilweise erreicht)
Die ESTV hat die ersten Vorhaben initiiert und arbeitet an deren Umsetzung.
- Umsetzung Teilrevision des MWSTG und der MWSTV: Prozesse der ESTV und die Systemlandschaft sind angepasst (UWM) (teilweise erreicht)
Mit der Anpassung der Prozesse der ESTV und der Systemlandschaft konnte erst nach der Beratung und Verabschiedung der Revision durch das Parlament in der Sommersession begonnen werden.
- Internationale Amts- und Rechtshilfe: Umsetzung FATCA gemäss Vereinbarung mit dem IRS (erreicht)

LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt für den Bund die Verrechnungssteuer (VST), die Stempelabgabe (STA) sowie die staatsvertraglich vereinbarte Quellensteuer und beaufsichtigt die Kantone bei der Direkten Bundessteuer (DBST), der Verrechnungssteuer, der Anwendung der Doppelbesteuerungsabkommen, der pauschalen Steueranrechnung und der Wehrpflichtersatzabgabe. Sie führt dazu interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Zudem erarbeitet sie Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Mit der Prüfung von Amts- und Rechtshilfeersuchen werden staatsvertragliche Vereinbarungen eingehalten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,1	0,6	4,6	4,0	690,7
Aufwand und Investitionsausgaben	121,3	126,9	125,5	-1,4	-1,1

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Erhebung der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung sowie Rückerstattung der VST und Erhebung der STA			
- Extern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	1 354	1 500	1 471
- Intern geprüfte Unternehmen in den Bereichen VST, STA und AIA (Anzahl)	-	1 000	1 119
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Deklarationen VST (Tage)	22,0	40,0	32,0
- Durchschnittliche Durchlaufzeiten der Rückerstattungsanträge VST (Tage)	49,0	60,0	40,5
Aufsicht Direkte Bundessteuer: Die ESTV sorgt für die gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung durch die Kantone			
- Durch die ESTV geleistete Aussendiensttage für die Aufsicht der Kantone (Anzahl)	1 204	1 130	1 080
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der VST und der STA baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil der digitalen Deklarationseingänge VST im Verhältnis zu sämtlichen Deklarationseingängen VST (%; min.)	6,7	15,0	10,0
- Anteil der online beantragten Rückerstattungen VST im Verhältnis zu sämtlichen beantragten Rückerstattungen VST (%; min.)	47,2	70,0	61,6
Internationale Amtshilfe: Die ESTV sorgt für die effiziente und gesetzeskonforme Erledigung der Amtshilfefälle			
- Anteil innerhalb von 90 Tagen erledigte Einzelersuchen (%; min.)	35,8	40,0	43,3
- Anteil erledigter Einzelersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzelersuchen (%; min.)	94,0	90,0	82,7

KOMMENTAR

Die Mehrheit der Sollwerte wurde erreicht oder übertroffen. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Aufsicht Direkte Bundessteuer: Der gesetzte Sollwert konnte aufgrund von personellen Absenzen nicht ganz erreicht werden.

Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Bei beiden Messgrössen zeigen sich die Auswirkungen der verspäteten und angepassten Umsetzung des Vorhabens «Verrechnungssteuer Online Einreichung» (VOE 2.0) im 2022. Allerdings konnten die Sollwerte für 2023 Ende 2022 für den VA 2023 nicht mehr nach unten korrigiert werden. Eine entsprechende Anpassung wurde für 2024 vorgenommen (Sollwert Deklarationseingänge 2024: 7 %, online Rückerstattungen 2024: 60 %).

Internationale Amtshilfe: Bei der Messgrösse «Anteil erledigter Einzelersuchen im Verhältnis zu eröffneten Einzelersuchen» gilt es zu berücksichtigen, dass die Anzahl der eingehenden Ersuchen seitens ESTV nicht beeinflusst werden kann. Die Anzahl dieser Ersuchen war im 2023 sehr hoch, so dass der anvisierte Sollwert von 90 % nicht ganz erreicht werden konnte.

LG2: MEHRWERTSTEUER

GRUNDAUFTRAG

Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer (MWST). Sie führt interne und externe Prüfungen durch, legt die Praxis fest und stellt das notwendige Informationsangebot bereit. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung des Steuerwesens. Dadurch wird sichergestellt, dass dem Bund finanzielle Mittel zur Finanzierung der Staatsaufgaben zur Verfügung stehen und die Erhebung der Steuer effizient und rechtsgleich erfolgt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,1	5,7	6,4	0,8	13,4
Aufwand und Investitionsausgaben	146,5	150,9	148,2	-2,7	-1,8

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Erhebung der Mehrwertsteuer: Die ESTV sorgt für eine effiziente und gesetzeskonforme Erhebung der Mehrwertsteuer (MWST)			
- Extern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	9 085	9 000	9 140
- Intern geprüfte Unternehmen im Bereich MWST (Anzahl, min.)	4 952	5 000	4 962
Digitalisierung und Dienstleistungsqualität: Im Bereich der MWST baut die ESTV das digitale Angebot aus und pflegt einen kompetenten, partnerschaftlichen und effizienten Umgang mit den Steuerpflichtigen			
- Anteil online abrechnende Steuerpflichtige MWST an Steuerpflichtigen MWST Total (% , min.)	92,2	90,0	93,8

KOMMENTAR

Die Sollwerte wurden grösstenteils erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		56 256 965	62 142 332	62 122 851	-19 481	0,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	18 154	6 255	11 006	4 751	76,0
Fiskalertrag						
E110.0102	Direkte Bundessteuer	24 781 315	27 141 000	27 835 127	694 127	2,6
E110.0103	Verrechnungssteuer	3 878 665	6 649 000	6 439 427	-209 573	-3,2
E110.0104	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	9 513	25 500	6 017	-19 483	-76,4
E110.0105	Stempelabgaben	2 483 085	2 375 000	2 180 732	-194 268	-8,2
E110.0106	Mehrwertsteuer	24 588 419	25 410 000	25 147 839	-262 161	-1,0
Finanzertrag						
E140.0103	Verzugszinsen Steuern und Abgaben	158 403	274 000	196 448	-77 552	-28,3
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0104	Wehrpflichtersatzabgabe	167 153	170 000	167 924	-2 076	-1,2
E150.0105	Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	625	562	530	-32	-5,6
E150.0107	Bussen	171 632	91 015	137 801	46 786	51,4
Aufwand / Ausgaben		9 534 903	10 573 466	10 449 927	-123 539	-1,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	267 779	277 807	273 706	-4 102	-1,5
	<i>Nachtrag</i>		5 000			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-198			
	<i>Abtretung</i>		5 830			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		2 642			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		362			
A202.0117	Debitorenverluste Steuern und Abgaben	284 056	307 125	307 125	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		36 125			
Transferbereich						
<i>LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe</i>						
A230.0101	Direkte Bundessteuer	5 298 371	5 910 099	5 910 099	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		122 287			
A230.0102	Verrechnungssteuer	376 272	654 136	633 673	-20 462	-3,1
A230.0103	Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	344	1 966	-26	-1 992	-101,3
A230.0106	Wehrpflichtersatzabgabe	33 078	34 015	34 015	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		15			
A231.0166	Beiträge an internationale Organisationen	97	146	126	-20	-13,7
<i>LG 2: Mehrwertsteuer</i>						
A230.0104	Mehrwertsteuerprozent für die AHV	3 185 921	3 281 000	3 184 037	-96 963	-3,0
Finanzaufwand						
A240.0103	Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	88 984	107 172	107 172	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		12 172			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	18 154 038	6 254 900	11 005 889	4 750 989	76,0
Laufende Einnahmen	8 199 563	6 254 900	6 771 095	516 195	8,3
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	9 954 475	-	4 234 793	4 234 793	-

Der Funktionsertrag liegt 4,8 Millionen über dem budgetierten Wert. Dies ist mit 4,2 Millionen auf die Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen zurückzuführen, welche vollständig durch die Aktivierung der Eigenleistungen aus fünf IT-Projekten entstanden. Die laufenden Einnahmen umfassen die Entschädigung von 4,2 Millionen für die Erhebung der umsatzabhängigen Abgaben für Radio und Fernsehen (Voranschlag 4,7 Mio.), die Entschädigung im Verwaltungsverfahren von 1,4 Millionen (Voranschlag 0,7 Mio.) sowie Erträge aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende, Verrechnung von Privattelefonen und -kopien, aus Weiterbildungskursen und Drucksachenerträgen.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.1974 über die Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 313.32); BG vom 26.9.2014 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f.

E110.0102 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	24 781 314 887	27 141 000 000	27 835 126 835	694 126 835	2,6
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	12 574 803 740	13 341 000 000	13 407 250 304	66 250 304	0,5
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	12 420 409 847	13 960 000 000	14 743 329 634	783 329 634	5,6
Anrechnung ausländischer Quellensteuer natürlicher Personen	-42 779 740	-35 000 000	-63 090 621	-28 090 621	-80,3
Anrechnung ausländischer Quellensteuer juristischer Personen	-171 118 959	-125 000 000	-252 362 482	-127 362 482	-101,9

Steuer auf dem Einkommen der natürlichen Personen (Einkommenssteuer) und auf dem Reingewinn der juristischen Personen (Gewinnsteuer). Der Bezug im Jahr 2023 erfolgte grundsätzlich aufgrund der im Steuer- und Bemessungsjahr 2022 erzielten Einkommen.

Mit 27 835 Millionen resultierten gegenüber dem Voranschlag (27 141 Mio.), der noch in Unkenntnis der Vorjahreseinnahmen erstellt wurde, Mehreinnahmen von 694 Millionen (+66 Mio. Einkommenssteuer, +783 Mio. Gewinnsteuer und +155 Mio. Anrechnung ausländischer Quellensteuer). Ab dem Voranschlagsjahr 2023 werden die Einnahmen aus der direkten Bundessteuer nicht mehr nach dem Cash-Prinzip, sondern nach dem Forderungsprinzip verbucht. Damit werden die Einnahmen verbucht, wenn die Steuerforderung entsteht (bei Ausstellung der Steuerrechnung) und nicht erst, wenn die Zahlungen beim Bund eingehen.

Gegenüber der zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend umgestellten Vorjahresrechnung (24 781 Mio.) ergeben sich Mehreinnahmen von 3,1 Milliarden (+12,3 %), davon 1,0 Milliarde aus Hauptfälligkeit (+4,9 %), 201 Millionen vorzeitig (+16,6 %) und 1,9 Mrd. aus früheren Perioden (+70,5 %). Letztere waren im Vorjahr um 1,5 Milliarden zurückgegangen. Die Anrechnung ausländischer Quellensteuer nahm um 102 Mio. zu.

Bei der Einkommenssteuer (natürliche Personen) war insgesamt ein moderates Wachstum von 832 Millionen (+6,6 %) zu verzeichnen: die Eingänge aus Hauptfälligkeit nahmen um 494 Mio. zu (+4,7 %), jene aus früheren Perioden stiegen um 234 Mio. (+16,2 %). Die vorzeitig fälligen Beträge wuchsen um 104 Mio. (+17,6 %).

Bei der Gewinnsteuer (juristische Personen) resultierte ein rasantes Wachstum von 2,3 Milliarden (+18,7 %): eine sehr starke Zunahme bei den früheren Perioden (+1,7 Mrd. oder +131,7 %) wurde diesmal von moderat wachsenden Eingängen nach Fälligkeit (+537 Mio. oder +5,1 %) und einem Anstieg der vorzeitig fälligen Beträge (+98 Mio. oder +15,6 %) begleitet.

Die Eingänge sind relativ gleichmässig zwischen Einkommenssteuer (47,6 %) und Gewinnsteuer (52,4 %) verteilt, wobei die Einnahmen aus der Gewinnsteuer klar stärker gewachsen sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.17). Letzte massgebende Tarifrevisionen: BG vom 25.9.2009 über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern (AS 2010 455). Inkrafttreten: 1.1.2011. V vom 2.9.2013 über die kalte Progression (VKP, SR 642.119.2). Inkrafttreten: 1.1.2014. BG vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Der Anteil der Kantone an den Einnahmen der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent (vgl. A230.0101).

E110.0103 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	3 878 664 517	6 649 000 000	6 439 426 582	-209 573 418	-3,2
Eingänge	40 145 062 594	38 972 000 000	38 126 866 138	-845 133 862	-2,2
davon Obligationen	1 451 530 785	1 782 000 000	1 801 711 891	19 711 891	1,1
davon Aktien, GmbH- u. Genossenschaftsanteile	35 239 162 513	33 052 000 000	31 517 063 965	-1 534 936 035	-4,6
davon Kundenguthaben	188 893 640	182 000 000	1 204 930 277	1 022 930 277	562,0
davon Übrige Eingänge	3 265 475 655	3 956 000 000	3 603 160 005	-352 839 995	-8,9
Rückerstattungen	-35 766 398 077	-32 323 000 000	-33 587 439 555	-1 264 439 555	-3,9
davon Juristische Personen	-23 172 555 822	-16 878 000 000	-20 816 711 836	-3 938 711 836	-23,3
davon Ausländische Antragssteller	-5 286 128 393	-5 231 000 000	-4 591 236 111	639 763 889	12,2
davon Kantone	-7 307 713 862	-10 214 000 000	-8 179 491 609	2 034 508 391	19,9
Veränderung Rückstellung (Einlage - / Entnahme +)	-500 000 000	-	1 900 000 000	1 900 000 000	-

An der Quelle zur Sicherung der Steueransprüche erhobene Steuer auf dem Ertrag beweglichen Kapitalvermögens (Obligationen, Aktien, Spareinlagen usw.), auf den Gewinnen aus Geldspielen oder aus Lotterien sowie auf Versicherungsleistungen.

Der Rohertrag der Verrechnungssteuer beträgt 6,4 Milliarden. Budgetiert waren 6,6 Milliarden, und das Vorjahresergebnis lag bei 3,9 Milliarden. Die Eingänge fielen um 2,2 Prozent tiefer und die Rückerstattungen um 3,9 Prozent höher aus als veranschlagt. Damit liegt der Rohertrag 210 Millionen (-3,2 %) unter dem budgetierten Wert und 2,6 Milliarden (+66,0 %) über dem Vorjahresergebnis.

Die Eingänge beliefen sich auf 38,1 Milliarden und fielen somit um 2,0 Milliarden (-5,0 %) tiefer aus als 2022.

Mit 1,8 Milliarden lagen die Eingänge aus Obligationen 20 Millionen (+1,1 %) über dem budgetierten Betrag und 350 Millionen (+24,1 %) über dem Vorjahresergebnis. Dieses Ergebnis, das auf die Aufhebung der Negativzinsen durch die SNB Ende September 2022 und den anschliessenden leichten Zinsanstieg zurückzuführen ist, ist zwar positiv. Ein Grossteil der Obligationen weist aber noch immer eine sehr tiefe Verzinsung auf, weshalb diese Verbesserung bescheiden ausfällt.

Mit 82,7 Prozent machen die Dividenden aus Aktien und Gesellschaftsanteilen den Löwenanteil der Eingänge aus. Sie beliefen sich auf 31,5 Milliarden und lagen damit 1,5 Milliarden (-4,6 %) unter dem Voranschlag und 3,7 Milliarden (-10,6 %) unter dem Vorjahresergebnis. Hier ist zu erwähnen, dass per 1. Januar 2023 die Beteiligungsquote, ab der das Meldeverfahren im nationalen und internationalen Konzernverhältnis zulässig ist, von 20 auf 10 Prozent gesenkt wurde, was zu Mindereinnahmen führte. Des Weiteren können einige Unternehmen aufgrund der diversen Covid-Hilfen, die sie empfangen haben, noch immer keine Dividenden ausschütten, da sie die betreffenden Hilfen sonst zurückzahlen müssten.

Die Eingänge aus den Kundenguthaben beliefen sich auf 1,2 Milliarden. Sie lagen 1,0 Milliarden (+562,0 %) über dem budgetierten Wert und 1,0 Milliarden (+537,9 %) über dem Vorjahresergebnis. Dieses hervorragende Ergebnis erklärt sich ebenfalls durch die Aufhebung der Negativzinsen durch die SNB und den leichten Anstieg der Sparzinsen.

Die Eingänge aus den übrigen Einnahmen lagen unter dem Voranschlag, aber über dem Vorjahreswert. Die Einnahmen in dieser Rubrik sind hauptsächlich auf Erträge aus den Fondsanteilscheinen zurückzuführen, die sich 2023 auf 3,5 Milliarden beliefen.

Die Rückerstattungen, von denen die Mehrheit an juristische Personen in der Schweiz erfolgt, beliefen sich auf 33,6 Milliarden, das sind 1,3 Milliarden (+3,9 %) mehr als budgetiert und 2,2 Milliarden (-6,1 %) weniger als im Vorjahr. Die Rückerstattungsquote lag 2023 bei 88,1 Prozent, der Voranschlag rechnete mit 82,9 Prozent. Die Aufhebung der Negativzinsen (gegen Ende 2022) hat unsere Partner auch 2023 dazu veranlasst, ihre Gesuche um Rückerstattung der Verrechnungssteuer zügiger einzureichen, wodurch weitere Rückstände aus den Vorjahren abgebaut wurden. Ein Vergleich der Rückerstattungsquote über mehrere Jahre bleibt daher schwierig.

Aufgrund der umfangreichen Rückerstattungen im Rechnungsjahr 2023 ist der Rückstellungsbedarf um 1,9 Milliarden gesunken. Folglich wurde eine teilweise Auflösung der Rückstellung in dieser Höhe vorgenommen, wodurch sich das Jahresgesamtergebnis der Verrechnungssteuer um ebendiesen Betrag erhöhte.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.27).

Hinweise

Der Anteil der Kantone am Reinertrag der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0102).

E110.0104 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	9 512 826	25 500 000	6 016 702	-19 483 298	-76,4
Steuerrückbehalt USA Eingänge	91 296 576	82 500 000	88 846 400	6 346 400	7,7
Steuerrückbehalt USA Rückerstattungen	-81 783 750	-57 000 000	-82 829 697	-25 829 697	-45,3

Auf amerikanischen Dividenden und Zinsen durch schweizerische Finanzinstitute mit dem Status «Qualified Intermediary» für die Rechnung von in der Schweiz ansässigen Personen erhobene Sicherheitssteuer.

Das Ergebnis belief sich bei Eingängen von 88,8 Millionen und Rückerstattungen von 82,8 Millionen auf 6 Millionen. Damit liegt es 19,5 Millionen (-76,4 %) unter dem Budget und 3,5 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Die Eingänge und die Rückerstattungen fielen höher aus als die budgetierten Beträge. Die Eingänge sind tiefer als im Vorjahr, die Rückerstattungen dagegen höher. Das Ergebnis lag daher sowohl unter dem budgetierten Wert als auch unter dem Vorjahresergebnis. Die Rückerstattungsquote (93,2 %) fiel dementsprechend höher aus als erwartet (69,1 %).

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderungen vom 1.11.2000.

Hinweise

Der Anteil der Kantone beträgt 10 Prozent (vgl. A230.0103).

E110.0105 STEMPELABGABEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	2 483 084 592	2 375 000 000	2 180 732 415	-194 267 585	-8,2
Emissionsabgabe	262 332 727	250 000 000	218 536 862	-31 463 138	-12,6
Umsatzabgabe	1 451 042 592	1 370 000 000	1 164 096 976	-205 903 024	-15,0
<i>davon inländische Wertpapiere</i>	209 147 102	215 000 000	184 560 561	-30 439 439	-14,2
<i>davon ausländische Wertpapiere</i>	1 241 895 491	1 155 000 000	979 536 415	-175 463 585	-15,2
Prämienquittungsstempel und Übrige	769 709 272	755 000 000	798 098 578	43 098 578	5,7

Stempelabgaben werden insbesondere auf der Emission von Beteiligungsrechten (Aktien, Stammanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung und von Genossenschaften), auf dem Umsatz in- und ausländischer Wertpapiere sowie auf bestimmten Versicherungsprämien erhoben.

Mit einem Gesamtbetrag von 2,181 Milliarden lagen die Einnahmen aus den Stempelabgaben 194 Millionen (-8,2 %) unter dem Voranschlag und 302 Millionen (-12,2 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Ertrag aus den Emissionsabgaben belief sich auf 219 Millionen und lag damit 31 Millionen (-12,6 %) unter dem Budgetwert und 44 Millionen (-16,7 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Abweichung zum Budget erklärt sich zum Teil durch die Einführung des Kapitalbands sowohl im Aktienrecht als auch im Stempelabgabegesetz per 1. Januar 2023. Dieses neue Institut ermöglicht es unter bestimmten Voraussetzungen, während einer Dauer von maximal fünf Jahren das Aktienkapital zu erhöhen oder herabzusetzen und die Steuerforderung entsprechend aufzuschieben.

Die Umsatzabgabe, die 53,4 Prozent der Gesamteinnahmen ausmacht, brachte mit 1,164 Milliarden 206 Millionen (-15,0 %) weniger ein als veranschlagt und 287 Millionen (-19,8 %) weniger als im Vorjahr. Die Eingänge aus inländischen Papieren lagen mit 185 Millionen 30 Millionen (-14,2 %) unter dem Voranschlag und 25 Millionen (-11,8 %) unter dem Vorjahreswert. Die ausländischen Papiere brachten 980 Millionen ein, 175 Millionen (-15,2 %) weniger als budgetiert und 262 Millionen (-21,1 %) weniger als 2022.

Die Einnahmen aus Prämienquittungen betragen 798 Millionen. Sie lagen 43 Millionen (+5,7 %) über dem budgetierten Wert und 28 Millionen (+3,7 %) über dem Vorjahresergebnis.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Letzte Tarifrevision: Änderung vom 18.3.2005 betr. neue dringliche Massnahmen, in Kraft seit dem 1.1.2006. Letzte massgebende Gesetzesänderung: Änderung vom 30.9.2011 betr. Stärkung der Stabilität im Finanzsektor. In Kraft seit dem 1.3.2012.

E110.0106 MEHRWERTSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	24 588 419 493	25 410 000 000	25 147 839 349	-262 160 651	-1,0
Allgemeine Bundesmittel	19 640 020 813	20 310 000 000	20 129 205 694	-180 794 306	-0,9
Zweckgebundene Mittel	4 948 398 680	5 100 000 000	5 018 633 656	-81 366 344	-1,6
<i>davon Krankenversicherung 5 %</i>	<i>1 038 436 446</i>	<i>1 070 000 000</i>	<i>1 053 175 468</i>	<i>-16 824 532</i>	<i>-1,6</i>
<i>davon Finanzierung AHV</i>	<i>3 194 267 410</i>	<i>3 290 000 000</i>	<i>3 239 605 167</i>	<i>-50 394 833</i>	<i>-1,5</i>
<i>davon Finanzierung Bahninfrastruktur</i>	<i>715 694 824</i>	<i>740 000 000</i>	<i>725 853 021</i>	<i>-14 146 979</i>	<i>-1,9</i>

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt, die Einfuhr von Gegenständen sowie der Bezug von Dienstleistungen und gewissen Lieferungen im Inland von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Die Einnahmen beinhalten die Forderungen vor Abzug der Debitorenverluste. Nicht enthalten sind die Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer. Sie werden in separaten Positionen verbucht (Bussen in E150.0107; Verzugszinsen in E140.0103; Vergütungszinsen in A240.0103).

Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich im Rechnungsjahr auf 25 148 Millionen und teilen sich auf die oben aufgeführten Einnahmenanteile auf. Die daraus abgeleiteten – aber wegen der Berücksichtigung der Bussen und Zinsen sowie der Debitorenverluste nicht identischen – Anteile Dritter und Einlagen in Spezialfinanzierungen sind im nachstehenden Abschnitt «Hinweise» dargestellt.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 262 Millionen unter dem Voranschlag (-1,0 %). Gegenüber dem Vorjahr resultiert eine Zunahme um 559 Millionen (+2,3 %).

Die Mehrwertsteuereinnahmen ergeben sich aus den folgenden Positionen (Beträge in Mio.):

– Abrechnungen Soll (Guthaben ESTV)	24 628
– Abrechnungen Haben (Vorsteuerüberschüsse)	-11 708
– Ergänzungsabrechnungen	923
– Gutschriften	-552
– Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren	-1
– Erlasse	-
– Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen	-19
– Abgrenzungsbuchungen	-7
– Rückstellungen	31
– Einfuhrsteuer (Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG)	12 066
– Kompensationszahlungen Samnaun und Valsot	4
– Liquiditätszahlungen an Fürstentum Liechtenstein	-38
– Liquiditätszahlungen des Fürstentums Liechtenstein	79
– Anteil Fürstentum Liechtenstein am Poolertrag	-254
– Zwischentotal	25 151

Die Korrekturen im Zusammenhang mit pendenten Steuerjustizverfahren beinhalten erfolgswirksame Anpassungen von Forderungen und Verbindlichkeiten. Sie resultieren aus der auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) erfolgten Bewertung der hängigen Steuerjustizverfahren, wobei man sich auf Verfahren mit einem Streitwert von mehr als 1 Million beschränkt. Erlasse liegen vor, wenn die ESTV gestützt auf Artikel 92 MWStG rechtskräftig festgesetzte Mehrwertsteuerforderungen erlässt. Die Rückbuchung auf offenen Forderungen aus Schätzungen basiert auf der seit dem Rechnungsabschluss 2016 umgesetzten Empfehlung der EFK, wonach jener Teil der per Ende Jahr offenen Forderungen wegen Nichteinreichens der Mehrwertsteuerabrechnungen auszubuchen sei, bei welchem der Mittelzufluss aufgrund der Vergangenheitswerte als unwahrscheinlich (kleiner als 50 %) eingeschätzt wird. Die Rückstellungen betreffen mutmassliche Steuerrückerstattungen im Zusammenhang mit offenen Mehrwertsteuer-Justizverfahren und einem Bundesgerichtsurteil (BGE 149 II 43). Bei den Liquiditätszahlungen Fürstentum Liechtenstein handelt es sich um die Zahlungen zwecks Ausgleichs des am Ende des Monats beim Fürstentum Liechtenstein bestehenden Liquiditätsengpasses (mit einer Auszahlung an das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Engpasses) oder Liquiditätsüberschusses (mit einer Einzahlung durch das Fürstentum Liechtenstein in der Höhe des Überschusses). Ein geringer Teil der 25 151 Millionen stammt aus der deutschen Enklave Büsingen am Hochrhein. Gemäss dem am 4.9.2001 rückwirkend auf den 1.1.1999 in Kraft getretenen Abkommen zwischen dem Bundesrat und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland

(BBl 2000 5640) richtet die Schweiz der Gemeinde Büsingen einen Anteil an den Mehrwertsteuereinnahmen aus. Als Ausgleich für seine Leistungen an Büsingen wird auch der Kanton Schaffhausen entschädigt. Ein weiterer geringer Anteil an den 25 151 Millionen stammt aus der deklarierten Mehrwertsteuer der Betriebe des gemeinsamen Autobahnzollamtes Basel/Weil am Rhein. Gestützt auf den am 10.6.1980 in Kraft getretenen Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über den Autobahnzusammenschluss im Raum Basel und Weil am Rhein (SR 0.725.127) überweist die Schweiz der Bundesrepublik Deutschland den ihr davon zustehenden Anteil. Im Rechnungsjahr waren Zahlungen an Büsingen, Schaffhausen und die Bundesrepublik Deutschland in der Höhe von insgesamt rund 3 Millionen fällig.

Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer liegen um 1,0 Prozent unter dem Voranschlagswert von 25 410 Millionen. Noch bis in den Herbst des Rechnungsjahres wurde aufgrund der sich bis dahin gezeigten Einnahmenentwicklung das Erreichen des Voranschlagswerts erwartet. Die sich gegen Ende des Jahres eintrübenden Prognosen zum allgemeinen Wirtschaftswachstum haben sich dann auch im Einnahmenwachstum der Mehrwertsteuer gezeigt. So haben die Einnahmen der Monate November und Dezember insgesamt lediglich das Vorjahresniveau erreicht, nicht zuletzt aufgrund der im Vorjahresvergleich rückläufigen Einnahmen aus der Einfuhrsteuer. Dennoch liegen die Mehrwertsteuereinnahmen insgesamt mit 25 148 Millionen um rund 2,3 Prozent über dem Vorjahreswert von 24 588 Millionen. Dieser Anstieg entspricht damit dem Wachstum des nominalen, sportevent-bereinigten Bruttoinlandprodukts (BIP), welches auf 2,3 Prozent geschätzt wird (Quelle SECO, Prognose vom 29.2.2024).

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 130, Art. 196 Ziff. 14. BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). Mehrwertsteuerverordnung vom 27.11.2009 (MWStV; SR 641.201).

Hinweise

Massgebend für die Ermittlung der Einlagen in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung sind die Einnahmen zuzüglich der Bussen und Verzugszinsen aus Mehrwertsteuer und abzüglich der Vergütungszinsen und Debitorenverluste aus Mehrwertsteuer (vgl. dazu auch E140.0103, E150.0107, A240.0103, A202.0117). Die Netto-Einnahmen – also die für die Finanzierung der Aufgaben effektiv zur Verfügung stehenden Mittel – betragen insgesamt 25 080 Millionen mit folgenden Anteilen:

– Allgemeine Bundesmittel	20 147 342 690
– Krankenversicherung (5 %)	1 035 110 744
– MWSt-Prozent für die AHV	3 184 037 432
– Finanzierung Bahninfrastruktur	713 402 735

Dabei berücksichtigt werden musste eine einmalige Korrektur aufgrund der am 1.1.2022 in Kraft gesetzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) und deren erstmaligen Umsetzung im Voranschlag und in der Rechnung 2023. Dies deshalb, weil für die Verteilung der Mehrwertsteuereinnahmen der Einnahmebegriff gemäss Schuldenbremse massgebend ist und dieser mit der Anpassung des Rechnungsmodells geändert hat. Das bis und mit 2022 angewendete Modell kannte zwei Rechnungen, die Erfolgsrechnung nach IPSAS und die Finanzierungsrechnung der Schuldenbremse. In der Erfolgsrechnung wurde unterschieden zwischen finanzierungswirksamen und nicht-finanzierungswirksamen Transaktionen. Mit der Revision des FHG gibt es nun keine Finanzierungsrechnung mehr. Das Ergebnis der Schuldenbremse wird neu direkt aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung abgeleitet. Damit werden viele Transaktionen, welche bis 2022 nicht-finanzierungswirksam gebucht wurden, neu der Schuldenbremse belastet. Konkret werden Rückstellungen neu bereits bei deren Bildung und nicht erst bei deren Verwendung (bzw. bei der Auszahlung) der Schuldenbremse unterstellt. Rückstellungsverwendungen werden neu über die Bilanz gebucht. Sie belasten die Erfolgsrechnung nicht und sind damit auch nicht relevant für die Ermittlung der Zweckbindungen. Ohne Korrekturen würden die Zweckbindungen, nachdem sie bei der Bildung der Rückstellungen nicht partizipiert hatten, auch bei der Verwendung der Rückstellungen nicht partizipieren. Die Zweckbindungen müssen deshalb einmalig im Verhältnis ihres Anteils an den Gesamt-Mehrwertsteuereinnahmen am Bestand der Rückstellungen per Ende 2022 von rund 119 Millionen beteiligt werden. Dadurch erhöhen sich die allgemeinen Bundesmittel entsprechend. Diese Beteiligung ist in den oben ausgewiesenen Einnahmenanteilen enthalten.

Einnahmen für zweckgebundene Fonds, siehe Band 1, Teil B, Ziffer 82/34:

– «Krankenversicherung»	1 035 110 744
– «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung»	3 184 037 432

Vgl. auch A230.0104.

Zweckgebundene Einnahmen für Sonderrechnungen, siehe Band 1, Teil D, Ziffer 1:

– «Bahninfrastrukturfonds»	713 402 735
----------------------------	-------------

Vgl. auch 802/A236.0110.

E140.0103 VERZUGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	158 403 164	274 000 000	196 448 166	-77 551 834	-28,3

Direkte Bundessteuer

Mit der Umstellung der Verbuchung von Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf das Sollprinzip per 1.1.2023 werden u.a. hiermit zusammenhängende Zinserträge separat als Finanzertrag ausgewiesen.

– Zinsertrag direkte Bundessteuer natürliche Personen	51 426 205
– Zinsertrag direkte Bundessteuer juristische Personen	29 286 529

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Hierbei geht es um Verzugszinsen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden. Die Verzugszinsen der Verrechnungssteuer beliefen sich 2023 auf 39,3 Millionen. Budgetiert waren 70 Millionen. Die Verzugszinsen der Stempelabgaben betragen 11,1 Millionen bei einem budgetierten Betrag von 16 Millionen. Im Detail:

– Zinsertrag Verrechnungssteuer	39 268 063
– Zinsertrag Stempelabgaben	11 077 913
– Zinsertrag Steuerrückbehalt USA	4 075
– Zinsertrag EU Steuerrückbehalt	367 671
– Zinsertrag Abgeltungssteuer IQA	0
– Zinsertrag allgemein (QST Abrechnung)	0

Mehrwertsteuer

Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich im Rechnungsjahr auf 65 Millionen. Sie liegen damit um rund 5 Millionen über dem Vorjahres- und rund 7 Millionen über dem budgetierten Wert. Die Verzugszinsen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Verzugszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer (Anteile vor einmaliger Korrektur infolge Revision des Finanzhaushaltsgesetzes; s. dazu E110.106 und A202.0117, jeweils Abschnitt «Hinweise»):

– Zinsertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	51 980 813
– Zinsertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	2 735 832
– Zinsertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	8 415 517
– Zinsertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	1 855 547

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 57, 87, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.207.1), Art. 1. V des Bundesrats über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit vom 20.3.2020 (SR 641.207.2), Art. 2.

E150.0104 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	167 153 316	170 000 000	167 923 567	-2 076 433	-1,2

Schweizer Bürger, die ihre Wehrpflicht nicht oder nur teilweise durch persönliche Dienstleistung (Militär- oder Zivildienst) erfüllen, haben einen Ersatz in Geld zu leisten. Der Ertrag hängt von vielen Variablen ab (Konjunkturlage, Anzahl der Dienstverschieber im Militär- bzw. Zivildienst, geleistete Dienstage im Zivilschutz, Anzahl Ersatzbefreite gemäss WPEG, Zahlungsmoral, Anzahl der Mindestabgaben, Anzahl der für untauglich Erklärten, Anzahl der Neueinbürgerungen, Anzahl der Auslandbeurlaubten, Bearbeitungsstand in den 26 Kantonen etc.). Der Ertrag fliesst in die allgemeine Bundeskasse.

Der Betrag bezieht sich auf das Veranlagungsjahr 2023 bzw. das Ersatzjahr 2022. Der budgetierte Wert wurde leicht unterschritten. Obwohl 9756 weniger untaugliche Ersatzpflichtige verzeichnet wurden, hat sich der Rohertrag im Vergleich zum Vorjahr um fast 5 Millionen erhöht. Nach Abzug der jeweiligen Veränderung im Debitorenbestand ergibt sich noch eine Erhöhung um 0,8 Mio. Dies sind die Auswirkungen der Anpassung der Altersgrenzen per 1.1.2019. Altrechtlich musste die Ersatzabgabe bis längstens zum 30. Altersjahr bezahlt werden. Neu ist es das 37. Altersjahr. Mit zunehmendem Alter wird in der Regel auch mehr verdient, somit ergibt sich eine Erhöhung der durchschnittlich bezahlten Ersatzabgabe von 796 im Vorjahr auf nun 863 Franken.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667). Letzte massgebende Tarifrevision: Änderung vom 3.10.2008.

E150.0105 DURCHFÜHRUNG DER STEMPELABGABEN IN LIECHTENSTEIN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	625 499	562 000	530 388	-31 612	-5,6

Laut Vertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet erhebt die ESTV die Stempelabgaben im Fürstentum Liechtenstein.

Der Voranschlag wurde um 5,6 Prozent unterschritten. Die Einnahmen wurden in Abhängigkeit vom Ertrag aus den Stempelabgaben in der Schweiz geschätzt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 50 038 828.95 Franken. Nach Abzug des für das Fürstentum Liechtenstein bestimmten Anteils, betrug der in Bundeshand verbleibende Restbetrag 530 388 Franken (1 % der Gesamteinnahmen zzgl. Fr. 30 000 Jahrespauschale).

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10). Vertrag vom 29.3.1923 zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über den Anschluss des Fürstentums an das schweizerische Zollgebiet (SR 0.631.112.514).

E150.0107 BUSSEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	171 632 495	91 015 000	137 800 939	46 785 939	51,4

Direkte Bundessteuer

Mit der Umstellung der Verbuchung von Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf das Sollprinzip per 1.1.2023 werden u.a. hiermit zusammenhängende Bussenerträge separat als Finanzertrag ausgewiesen.

– Bussenertrag Direkte Bundessteuer natürliche Personen	108 794 122
– Bussenertrag Direkte Bundessteuer juristische Personen	9 303 941

Verrechnungssteuer, Stempelabgaben und allgemein

Die Bussen, die im Rahmen von Strafverfahren im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verrechnungssteuern und Stempelabgaben in Rechnung gestellt werden, waren mit 2,7 Millionen leicht tiefer als budgetiert (Fr. 3 010 000). Im Detail:

– Bussenertrag Verrechnungssteuer	2 694 597
– Bussenertrag Stempelabgaben	14 000
– Bussenertrag Allgemein (Strafbescheid SEI)	242 800

Mehrwertsteuer

Die Bussen aus der Mehrwertsteuer betragen rund 16,8 Millionen. Sie liegen damit um rund 1,5 Millionen über dem Niveau des Vorjahres (15,3 Mio.) und rund 3,8 Millionen über dem Voranschlagswert (13 Mio.). Die Bussen aus der Mehrwertsteuer fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den «Bahninfrastrukturfonds» und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Bussen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer (Anteile vor einmaliger Korrektur infolge Revision des Finanzhaushaltsgesetzes; s. dazu E110.106 und A202.0117, jeweils Abschnitt «Hinweise»):

– Bussenertrag MWSt, Allgemeine Bundesmittel	13 392 590
– Bussenertrag MWSt, Krankenversicherung (5 %)	704 873
– Bussenertrag MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	2 168 215
– Bussenertrag MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	485 802

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 96 ff. BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 64A ff. BG vom 27.6.1973 über die Stempelabgaben (StG; SR 641.10), Art. 45ff. BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0). BG vom 28.9.2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1), Art. 9 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	267 778 797	277 807 200	273 705 564	-4 101 636	-1,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>13 635 400</i>			
Funktionsaufwand	264 743 088	277 698 200	272 007 176	-5 691 024	-2,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	260 313 948	270 618 200	264 439 656	-6 178 544	-2,3
Personalausgaben	175 706 884	179 107 100	179 409 703	302 603	0,2
Sach- und Betriebsausgaben	84 607 064	91 511 100	85 029 952	-6 481 148	-7,1
<i>davon Informatik</i>	<i>61 412 465</i>	<i>66 171 200</i>	<i>61 093 334</i>	<i>-5 077 866</i>	<i>-7,7</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>173 498</i>	<i>304 100</i>	<i>346 274</i>	<i>42 174</i>	<i>13,9</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	4 429 140	7 080 000	7 567 520	487 520	6,9
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	3 035 709	109 000	1 698 388	1 589 388	n.a.
Vollzeitstellen (Ø)	1 041	1 027	1 025	-2	-0,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben liegen 0,3 Millionen über dem Voranschlag, da der von der ESTV selbst zu tragende Teil des Teuerungsausgleiches nicht vollumfänglich intern kompensiert werden konnte. Die Vollzeitstellen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 16 Stellen ab. Dies ist insbesondere auf die Beendigung von befristeten Stellen im Inkasso und in der Stammdatenverwaltung zurückzuführen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben liegen nach erfolgten Kreditmutationen (9,8 Mio.) ohne Berücksichtigung der Investitionsausgaben (1,6 Mio.) rund 5,1 Millionen unter dem Voranschlag 2023. Die Gründe für die Kreditmutationen liegen hauptsächlich in den bereits im Vorjahr gestiegenen Preise für Betriebsleistungen beim Leistungserbringer.

Informatik-Betrieb (55,5 Mio.): Die Ausgaben im Bereich der Leistungsverrechnung umfassen Service Level Agreements (SLA) mit dem BIT und dem iscECO (GEVER) für Betrieb und Wartung der Informatikanwendungen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) mit dem BIT zur Weiterentwicklung von Anwendungen und Umsetzung von Changes und neuen Releases. Anpassungen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs fielen vor allem bei den Steuerfachanwendungen (CORE-IT und ePortal-Anwendungen), IC-Tax (Erstellung amtlicher Kurslisten für Wertpapiere) und den IDV-Anwendungen (Kleinanwendungen Büroautomation) an. Hinzu kam der Anteil des Bundes an den Betriebskosten für die Anwendung Business Valuation Tax (BVTax) und des CH-Meldewesen Steuern (elektronischer Datenaustausch Bund/Kanton im Steuerbereich).

Informatik-Projekte (5,6 Mio.): Wichtigste Projekte waren die Weiterführung des Projektes für das Verrechnungssteuer Eingabewerkzeug «VSTKR I», «eDocuments ESTV» und «Neue Scanning-Lösung» sowie dem Start der Projekte «Umsetzung Weiterentwicklung MWST» und Online-Services für Steuerpflichtige «Cockpit ESTV».

Die Beratungsausgaben umfassen den Einsatz externer Spezialisten im Rahmen von Projekten und zur Klärung internationaler Steuerfragen (Studien, Expertisen) sowie die Ausgaben für Expertenkommissionen und Arbeitsgruppen. Die Ausgaben sind 0,04 Millionen tiefer als budgetiert, da weniger externe Expertisen notwendig waren.

Von den übrigen Sach- und Betriebsausgaben in der Höhe von 23,6 Millionen entfielen 13,6 Millionen auf die Immobilienausgaben und 10,0 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben (v.a. Spesen, Post- und Versandkosten, Bürobedarf, Drucksachen, Betriebskosten und Parteientschädigungen).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen von 7,6 Millionen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund untenstehender aktivierter IT-Vorhaben:

- OIT - Online Steuerrechner 2.0 (0,2 Mio.)
- OIT - CbCR (0,3 Mio.)
- OIT - Cash2Soll (0,7 Mio.)
- OIT - SAP 4/HANA (1,0 Mio.)
- OIT - eTVA 2.0 (2,6 Mio.)
- OIT - UDAI (0,2 Mio.)
- OIT - VOE 2.0 (1,6 Mio.)
- OIT - ANFA (0,9 Mio.)

Gegenüber dem Voranschlag resultiert ein Mehrbedarf bei den Abschreibungen von 0,5 Millionen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Aktivierung von Software, die im Rahmen der Digitalisierungsinitiative entwickelt wurde.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben setzen sich aus Hard- und Softwareinvestitionen (1,7 Mio.) zusammen. Dabei entfiel der grösste Teil auf Softwareinvestitionen (1,6 Mio.). Im 2023 wurden die Applikationen Umsetzung Weiterentwicklung MWST, VSTKR I, Neue Scanning Lösung sowie eDocuments intern weiterentwickelt und aktiviert.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom EPA im Personalbereich (3,8 Mio.) für Praktikanten, Lernende, Berufsintegration, Pensionskassenbeiträge und Familienunterstützung
- Kreditüberschreitung 1 % oder 10,0 Mio. gemäss Art. 36 Abs. 2 FHG (3,0 Mio.)
- Abtretung vom GS-EFD im Informatikbereich (2,0 Mio.) zur Deckung der IT-Betriebskosten
- Nachtragskredit II (5,0 Mio.) zur Deckung der IT-Betriebskosten
- Kreditverschiebung von der ESTV an das BIT für ESTV2RHOS (-0,2 Mio.)
- Verwendung von insgesamt 0,4 Millionen an zweckgebundenen Reserven für die IT-Projekte Prüfungswerkzeug für Partnerprüfung ESTV-PP (0,037 Mio.) und VSTKR I (0,325 Mio.)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben sowie Amtshilfe		LG 2: Mehrwertsteuer	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	121	125	146	148
Personalausgaben	76	77	100	102
Sach- und Betriebsausgaben	41	43	43	42
<i>davon Informatik</i>	31	32	30	29
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	2	4	2	4
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	2	1	1	0
Vollzeitstellen (Ø)	464	451	577	574

A202.0117 DEBITORENVERLUSTE STEUERN UND ABGABEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	284 056 187	307 124 729	307 124 728	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		36 124 729			

Die Debitorenverluste beinhalten zum einen die effektiv eingetretenen Debitorenverluste und zum andern die Veränderung der mutmasslichen Debitorenverluste (Delkredere).

Direkte Bundessteuer

Mit der Umstellung der Verbuchung von Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf das Sollprinzip per 1.1.2023 werden u.a. hiermit zusammenhängende Debitorenverluste und Delkredereanpassungen separat unter den Ausgaben ausgewiesen.

- Debitorenverluste Direkte Bundessteuer natürliche Personen 78 210 453
- Debitorenverluste Direkte Bundessteuer juristische Personen 46 223 827

Die Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2023 wie folgt revidiert:

- Delkredereanpassung Direkte Bundessteuer natürliche Personen 10 631 422
- Delkredereanpassung Direkte Bundessteuer juristische Personen 15 869 942

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

Debitorenverluste:

- Stempelabgaben 931 151
- Verrechnungssteuer 14 717 615

Die Anpassung des Delkredere erfolgt jährlich nach festgelegten Regeln. Gestützt auf die offenen Debitoren wurde das Delkredere per Ende 2023 wie folgt revidiert:

- Stempelabgaben 512 100
- Verrechnungssteuer -6 211 700

Mehrwertsteuer

Die Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer belaufen sich insgesamt auf rund 146 Millionen.

Die realisierten Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer betragen rund 124 Millionen. Rund 1,7 Prozent davon entfallen auf die Einfuhrsteuer, der übrige Teil auf die Inlandsteuer. Sie liegen um 6 Millionen unter dem Voranschlagswert und um 14 Millionen unter dem Vorjahresergebnis. Dieser Rückgang hat sich bereits im gesamten Verlauf des Rechnungsjahres abgezeichnet und lässt darauf schliessen, dass sich die Covid-19-Pandemie im Rechnungsjahr geringer ausgewirkt hat als noch im Vorjahr.

Das Delkredere wurde gestützt auf die offenen Debitoren per Ende 2023 um 22 Millionen nach oben revidiert. Veränderungen im Delkredere lassen sich nicht budgetieren.

Die Aufteilung dieser 146 Millionen an Debitorenverlusten auf die einzelnen Einnahmenanteile erfolgt im Verhältnis dieser Anteile an den geschätzten Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen aus der Mehrwertsteuer, allerdings unter Berücksichtigung einer einmaligen Korrektur aufgrund der am 1.1.2022 in Kraft gesetzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes und deren erstmaligen Umsetzung in der Rechnung 2023 (s. dazu die entsprechenden Ausführungen im Abschnitt «Hinweise»):

– Allgemeine Bundesmittel	44 458 175
– Krankenversicherung (5 %)	21 359 207
– MWSt-Prozent für die AHV	65 701 681
– Finanzierung Bahninfrastruktur	14 720 857

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 36 124 729 Franken nach Art. 36 Abs. 3 FHG

Hinweise

Mit obgenannter Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen oder Delkredere ausgeweitet (sog. Periodenverschiebungen). Die Bestände per 31.12.2022 der neu schuldenbremswirksamen Bilanzpositionen müssen einmalig den Zweckbindungen zugeführt (aktive Rechnungsabgrenzung) oder belastet (passive Rechnungsabgrenzung, Rückstellung, Delkredere) werden. Dies, weil z. B. die Bildung und Auflösung des Delkrederes unter dem alten FHG nicht finanzwirksam gebucht wurden und damit nicht in die Berechnung der zweckgebundenen Einnahmen einfließen. Neu wird dies berücksichtigt. Entsprechend würde ohne Korrektur eine Zweckbindung unter Umständen von einer Verminderung des Delkrederebestandes Mehrwertsteuer per 31.12.2022 von rund 361 Millionen profitieren, obwohl sie nicht an deren Bildung partizipiert hatte. Diese einmalige Zuführung an die Zweckbindungen erfolgt im Verhältnis ihres jeweiligen Anteiles an den Gesamteinnahmen aus der Mehrwertsteuer und ist in den oben ausgewiesenen Mehrwertsteuer-Einnahmenanteilen enthalten.

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	4 900 000	4 900 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	325 000	325 000
Auflösung / Verwendung	-	-362 000	-362 000
Endbestand per 31.12.2023	-	4 863 000	4 863 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im 2023 wurden zweckgebunden Reserven für zwei IT-Projekte verwendet:

- VSTKR I (0,325 Mio.): Vollständige Auflösung der Reserven, aufgrund der im Vorjahr gebildeten zweckgebundenen Reserven wegen Projektverzögerung
- ESTV-PP (0,037 Mio.): Teilverwendung, weil das Projekt im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossen werden konnte

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,9 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die IT-Projekte SwissTaxFree (1,9 Mio.) sowie UDAI (2,0 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Im 2023 wurden keine neuen Reserven gebildet.

TRANSFERKREDITE DER LG1: DIREKTE BUNDESSTEUER, VERRECHNUNGSSTEUER UND STEMPELABGABEN SOWIE AMTSHILFE

A230.0101 DIREKTE BUNDESSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	5 298 371 108	5 910 098 536	5 910 098 536	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>122 286 536</i>			
Steuer auf Einkommen und Reingewinne	5 298 371 108	5 944 939 395	5 956 095 682	11 156 287	0,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	-	-34 840 859	-45 997 146	-11 156 287	-32,0

Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt 21,2 Prozent. Für die Berechnung des Kantonsanteils sind die Bruttoeinnahmen vor Berücksichtigung der Anrechnung ausländischer Quellensteuern (ehemals pauschale Steueranrechnung) massgebend.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung von 122 286 536 Franken aufgrund höherer Einnahmen nach Art. 36 Abs. 3 FHG

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11), Art. 196; BG vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung. Inkrafttreten: 1.1.2020.

Hinweise

Siehe auch E110.0102 Direkte Bundessteuer

A230.0102 VERRECHNUNGSSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	376 272 062	654 135 900	633 673 488	-20 462 412	-3,1

Der Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer beträgt 10 Prozent des Reinertrags. Für einen periodengerechten Ausweis des Transferaufwands wird eine aktive, nicht schuldenbremsrelevante Rechnungsabgrenzung vorgenommen. Sie entspricht 10 Prozent der Rückstellungsveränderung und begründet sich darin, dass ein künftiger Abbau des Rückstandes bei den Rückerstattungen durch tiefere Kantonsanteile kompensiert wird. Der Ausweis in der Bundesrechnung erfolgt damit periodengerecht. Die Berechnung und die Ausschüttung des Kantonsanteils verändern sich dadurch nicht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 13.10.1965 über die Verrechnungssteuer (VStG; SR 642.21), Art. 2.

Hinweise

Siehe auch E110.0103 Verrechnungssteuer

A230.0103 ZUSÄTZLICHER STEUERRÜCKBEHALT USA

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	344 498	1 965 700	-26 235	-1 991 935	-101,3

Kantonsanteil: 10 Prozent des Reinertrags.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.6.1998 zum schweizerisch-amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommen vom 2.10.1996 (SR 672.933.61), Art. 18.

Hinweise

Siehe auch E110.0104 Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA

A230.0106 WEHRPFLICHTERSATZABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	33 078 471	34 015 361	34 015 361	0	0,0
davon Kreditmutationen		15 361			

Bezugsprovision der Kantone: 20 Prozent des Rohertrags.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung von 15 361 Franken aufgrund höherer Einnahmen nach Art. 36 Abs. 3 FHG

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.1959 über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 667), Art. 45.

Hinweise

Siehe auch E150.0104 Wehrpflichtersatzabgabe

A231.0166 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	97 328	146 000	126 041	-19 959	-13,7

Es handelt sich um die Beiträge an die Intra-European Organisation of Tax Administrations (IOTA) und an das Forum on Tax Administration der OECD (FTA).

TRANSFERKREDITE DER LG2: MEHRWERTSTEUER**A230.0104 MEHRWERTSTEUERPROZENT FÜR DIE AHV**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	3 185 920 922	3 281 000 000	3 184 037 432	-96 962 568	-3,0

Seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) per 1.1.2020 gehen 100 Prozent des seit 1999 erhobenen Mehrwertsteuerprozents direkt an die AHV.

Massgebend für die Spezialfinanzierung für die AHV sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer unter Einschluss der Bussen und Zinsen und nach Abzug der Debitorenverluste aus der Mehrwertsteuer. Der Wert von 3184 Millionen ergibt sich somit aus dem entsprechenden Anteil am Total aus Fiskaleinnahmen, Bussen und Zinsen aus Mehrwertsteuer nach dem Bruttoprinzip (3250 Mio. von insgesamt 25226 Mio.) abzüglich des Anteils von 66 Millionen an den Debitorenverlusten.

Sie liegen damit um rund 97 Millionen unter dem Voranschlag. Dies ist zu einem grossen Teil auf eine einmalige Korrektur in Form einer Minderung um rund 62 Millionen zurückzuführen. Der Grund für diese Korrektur liegt in der am 1.1.2022 in Kraft gesetzten Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; SR 611.0) und deren erstmaligen Umsetzung in der Rechnung 2023. Mit dieser Revision wurde der für Zweckbindungen massgebende Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen oder Delkrederere ausgeweitet (sog. Periodenverschiebungen). Die Bestände per 31.12.2022 der neu schuldenbremsrelevanten Bilanzpositionen müssen einmalig den Zweckbindungen zugeführt (aktive Rechnungsabgrenzung) oder belastet (passive Rechnungsabgrenzung, Rückstellung, Delkrederere) werden. Dies, weil z. B. die Bildung einer Rückstellung und die Bildung und die Auflösung des Delkredereres unter dem alten FHG in der Regel nicht in die Berechnung der zweckgebundenen Einnahmen einfließen. Neu wird dies berücksichtigt. Entsprechend würde eine Zweckbindung unter Umständen von einer Auflösung einer Rückstellung oder Verminderung des Delkredereres profitieren, obwohl sie nicht an deren Bildung partizipiert hatte. Abgesehen von dieser einmaligen Korrektur bewegen sich die Ausgaben parallel zu den Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20). BB vom 20.3.1998 über die Anhebung der Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV (SR 641.203). BG vom 28.9.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF; AS 2019 2395). V vom 19.4.1999 über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Mehrwertsteuer-Ertragsanteils an den AHV-Ausgleichsfonds (SR 641.203.2).

Hinweise

Siehe auch E110.0106 Mehrwertsteuer, E140.0103 Verzugszinsen Steuern und Abgaben, E150.0107 Bussen, A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben, A240.0103 Vergütungszinsen Steuern und Abgaben.

Ausgabe finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

FINANZAUFWAND**A240.0103 VERGÜTUNGSZINSEN STEUERN UND ABGABEN**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	88 984 071	107 172 296	107 172 296	0	0,0
davon Kreditmutationen		12 172 296			

Vergütungszinsen werden für in Rechnung gestellte und bezahlte Steuerbeträge geleistet, die sich im Nachhinein (Schlussabrechnung) als überhöht erweisen.

Direkte Bundessteuer

Mit der Umstellung der Verbuchung von Einnahmen aus der direkten Bundessteuer auf das Sollprinzip per 1.1.2023 werden u.a. hiermit zusammenhängende Vergütungs- und Rückerstattungszinsen separat als Finanzaufwand ausgewiesen.

— Zinsaufwand Direkte Bundessteuer natürliche Personen	51 713 743
— Zinsaufwand Direkte Bundessteuer juristische Personen	51 950 394

Stempelabgaben und Verrechnungssteuer

— Stempelabgaben – Verrechnungssteuer	33 140
---------------------------------------	--------

Mehrwertsteuer

Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer belaufen sich auf rund 3,5 Millionen. Sie liegen damit um rund 1,9 Millionen über dem Vorjahres- und rund 0,5 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Vergütungszinsen aus der Mehrwertsteuer entwickeln sich sehr volatil. Darüber hinaus ist die Zunahme gegenüber dem Vorjahr zu einem grossen Teil auf finanzielle Ansprüche zurückzuführen, welche im Zusammenhang mit einem im Rechnungsjahr 2022 ergangenen Bundesgerichtsurteil (BGE 149 II 43) von steuerpflichtigen Personen geltend gemacht wurden für vom Urteil betroffene Sachverhalte, die noch nicht verjährt oder in Rechtskraft erwachsen waren.

Die Vergütungszinsen fliessen mit ein in die Ermittlung der Einlagen aus der Mehrwertsteuer in den Bahninfrastrukturfonds und in die Spezialfinanzierungen für die AHV und die Krankenversicherung. Aus diesem Grunde werden die Vergütungszinsen auf die gleichen Einnahmekategorien aufgeteilt wie die Mehrwertsteuereinnahmen, und zwar im Verhältnis dieser Einnahmenanteile an den Gesamteinnahmen der Mehrwertsteuer (Anteile vor einmaliger Korrektur infolge Revision des Finanzhaushaltsgesetzes; s. dazu E110.106 und A202.0117, jeweils Abschnitt «Hinweise»):

— Zinsaufwand MWSt, Allgemeine Bundesmittel	2 778 232
— Zinsaufwand MWSt, Krankenversicherung (5 %)	146 223
— Zinsaufwand MWSt, MWSt-Prozent für die AHV	449 786
— Zinsaufwand MWSt, Finanzierung Bahninfrastruktur	100 777

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung von 12 172 296 Franken aufgrund geringfügigem Ermessensspielraum nach Art. 36 Abs. 4 FHG

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Mehrwertsteuer (MWStG; SR 641.20), Art. 61, 88, 108. V des EFD über die Verzugs- und die Vergütungszinssätze vom 11.12.2009 (SR 641.2071), Art. 2.

BUNDESAMT FÜR ZOLL UND GRENZSICHERHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bewältigung einer unerwarteten Zunahme von Kontrollen an der Grenze
- Totalrevision des Zollgesetzes hinsichtlich DaziT, Weiterentwicklung BAZG und Harmonisierung nichtzollrechtlicher Erlasse
- Transformation des BAZG mit Fokus auf Digitalisierung, Kultur und Zusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	12 030,9	11 651,2	11 519,5	-511,4	-4,3
Laufende Ausgaben	1 517,2	1 583,0	1 525,4	8,3	0,5
Eigenausgaben	932,1	990,0	958,5	26,4	2,8
Transferausgaben	585,0	592,9	566,9	-18,1	-3,1
Finanzausgaben	0,1	0,0	0,0	-0,1	-82,9
Selbstfinanzierung	10 513,7	10 068,2	9 994,1	-519,7	-4,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5,5	-4,3	0,5	-5,1	-91,7
Jahresergebnis	10 519,2	10 063,9	9 994,5	-524,7	-5,0
Investitionseinnahmen	0,1	0,3	0,0	0,0	-62,7
Investitionsausgaben	12,3	43,4	18,8	6,5	52,8

KOMMENTAR

Der Aufwand im Globalbudget setzt sich aus Personalausgaben (72,7 %), übrigen Sach- und Betriebsausgaben (23,9 %; davon IKT-Ausgaben 9,7 %), Abschreibungen (2,8 %) sowie Investitionen (0,6 %) zusammen. Der Ertrag im Globalbudget besteht aus Gebühren, Mieterträgen, Kofinanzierungen sowie anderem Ertrag. Ausserhalb des Globalbudgets werden die Fiskaleinnahmen sowie verschiedene damit verbundene Ausgaben- und Einnahmenelemente geführt. Dazu gehören Einnahmenanteile der Kantone, Aufwandentschädigungen, Debitorenverluste, Finanzeinnahmen und -ausgaben sowie Busseneinnahmen. Ebenfalls ausserhalb der Globalbudgets werden die Einzelkredite für die Programme DaziT und Polycom Werterhaltung, die Überbrückungsrenten für besondere Personalkategorien sowie Beiträge an internationale Organisationen (insb. FRONTEx) und die Alkoholprävention geführt.

Die Abnahme der Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr war massgeblich auf die CO₂-Abgabe (milder Winter, Umstellung auf alternative Energieträger), die Mineralölsteuer (höhere Preise im Vergleich zum Ausland, Umstellung auf E-Fahrzeuge), die Tabaksteuer (Verkaufsrückgang) und die Schwerverkehrsabgabe (stagnierendes Verkehrsaufkommen, Umstellung auf emissionsärmere Fahrzeuge) zurückzuführen. Zudem wurden im 2023 erstmalig Rückstellungen für Rückerstattungen gebildet (408 Mio.). Dies konnte nur teilweise durch höhere Einnahmen aus der Automobilsteuer (Teuerung, verbesserte Liefersituation) und der Nationalstrassenabgabe (Zunahme Reiseverkehr) ausgeglichen werden. Die Eigenausgaben stiegen im Vergleich zum Vorjahr insbesondere aufgrund erhöhter Ausgaben für Personal, Informatik und Debitorenverluste. Die Transferausgaben sanken hauptsächlich aufgrund tieferer Kantonsanteile an der Schwerverkehrsabgabe.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Teilrevision des Bundesgesetzes über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (SVAG): Inkraftsetzung (nicht erreicht)
Die Inkraftsetzung konnte nicht im Berichtsjahr erfolgen, da eine Beschwerde gegen den Zuschlag im Beschaffungsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig ist.
- Totalrevision des Ordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz: Ergebnis der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Vernehmlassung konnte im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden, da noch keine gefestigte Version des revidierten Zollgesetzes, nach erfolgter Detailberatung durch das Parlament, vorliegt.
- Änderung der Automobilsteuerverordnung (AStV): Inkraftsetzung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Einführung des neuen Warenverkehrssystems Passar: Go-Live und Start der Transitionsphase von Passar 1.0 (teilweise erreicht)
Passar 1.0. wurde für die direkte, internationale Durchfuhr am 1. Juni 2023 in Betrieb genommen. Da die weiteren Umsetzungsschritte in Absprache mit der Wirtschaft neu etappiert erfolgen, ist die Einführung noch nicht vollständig abgeschlossen.
- Einführung des neuen Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystems: Start der Entwicklung im neuen «Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystem» für den Teil Rapportierung (teilweise erreicht)
Der Zuschlag wurde am 30. Januar 2023 auf Simap publiziert, die Vertragsunterzeichnung erfolgte im April. Die Entwicklung des Teils Rapportierung wurde im vierten Quartal 2023 gestartet.

LG1: ERHEBUNG VON ABGABEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG veranlagt an der Grenze und im Inland Handels- und Privatwaren in allen Verkehrsarten. Die Abgaben beinhalten Mehrwertsteuer bei der Einfuhr, Mineralölsteuer, Schwerverkehrs- und Nationalstrassenabgaben, Zölle, Automobilsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und Spirituosensteuer. Der Fokus richtet sich auf Waren, welche mit hohen Abgaben belastet sind. Einfache Prozesse und elektronische, zeitgemässe Verfahren unterstützen die Veranlagung. Falschanmeldungen und Schmuggel werden durch risikoorientierte Kontrollen aufgedeckt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,5	12,0	13,9	2,0	16,3
Aufwand und Investitionsausgaben	238,0	252,0	241,0	-11,0	-4,3

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Veranlagung: Bei Kontrollen verhilft das Aufdecken von Missbräuchen zu korrektem Deklarationsverhalten und zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	5 543	6 150	5 676
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	14 472	14 600	15 787
- Unregelmässigkeiten und Falschanmeldungen im Bereich Strassenverkehrsabgaben (Anzahl, min.)	11 343	9 600	12 861
Strafverfolgung: Die Strafverfolgung dient zur besseren Durchsetzung der Abgabepflicht			
- Nachgeforderte Abgaben aufgrund Strafverfolgung (CHF, Mio., min.)	57,8	16,0	8,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden aufgrund angepasster Schwerpunkte nur teilweise erreicht. Zusätzlich zur Unterstützung des SEM bei der Registrierung der Ukraine-Flüchtlinge in den Bundesasylzentren kam die angespannte Migrationslage hinzu, was die personellen Ressourcen des BAZG stark forderte.

Veranlagung: Die erwähnte Schwerpunktbildung wirkte sich auf den Bereich «Unregelmässigkeiten, Falschmeldungen und Schmuggel im Handelswarenverkehr» aus. Dort standen weniger Ressourcen für nachträgliche Kontrollen von Veranlagungen zur Verfügung, welche häufig zu Aufdeckungen von Unregelmässigkeiten führen.

Strafverfolgung: Die jährliche Entwicklung ist volatil. Die Entwicklung ist längerfristig zu betrachten, da grosse Fälle eine längere Bearbeitungszeit beanspruchen und teilweise auch von Rechtshilfeverfahren im Ausland abhängig sind.

LG2: SICHERHEIT UND MIGRATION

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG leistet risikoorientiert einen Beitrag zur Umsetzung der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. Es bekämpft grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration und stellt einen effizienten Sicherheitsfilter dar. Es hält unfallrisikobelastete Fahrzeuge und Fahrzeuglenker an der Grenze an. Es zertifiziert Unternehmen als «zugelassene Wirtschaftsbeteiligte» (AEO) und somit als sichere Glieder in der internationalen Logistikkette.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	29,1	25,3	26,7	1,4	5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	401,2	432,7	406,8	-25,9	-6,0

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Das BAZG trägt zur Aufklärung und Verminderung der grenzüberschreitenden Kriminalität bei			
- Festnahme ausgeschriebener Personen (Anzahl Personen, min.)	21 316	26 000	22 733
- Aufgedeckte Verstösse gegen Waffen-, Kriegsmaterial-, Güterkontrollgesetz und Embargomassnahmen (Anzahl, min.)	3 741	4 500	4 335
- Beschlagnahme von Tatwerkzeugen, Deliktgut und Barmitteln (Anzahl, min.)	2 210	2 000	2 195
- Beschlagnahme von Betäubungsmitteln (kg, min.)	1 087,0	1 400,0	623,0
- Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente (Anzahl, min.)	2 066	2 300	2 146
Illegale Migration: Das BAZG vermindert die illegale Migration und geht gegen Schleuser vor			
- Bewältigung der Migrationslage bis zu den definierten Schwellenwerten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit (Anzahl, min.)	476	500	388
Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: Durch die Ahndung von Gesetzesverstössen trägt das BAZG dazu bei, dass die Fahrzeuglenkenden sich und ihre Fahrzeuge in fahrtauglichem Zustand halten			
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr (Anzahl Personen, min.)	1 705	2 000	1 546
- Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende, andere (Anzahl Personen, min.)	6 568	6 000	6 798
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr (Anzahl, min.)	10 462	12 500	9 448
- Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen, andere (Anzahl, min.)	4 376	4 500	4 622

KOMMENTAR

Die Ziele wurden insbesondere aufgrund angepasster Schwerpunkte (vgl. LG1) mehrheitlich nicht erreicht.

Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung: Der Rückgang bei der «Festnahme ausgeschriebener Personen» hängt mit der Aufgabenpriorisierung im Bereich der Migration zusammen. Bei der «Beschlagnahme von Betäubungsmitteln» gab es im Vergleich zum letzten Jahr keinen ausserordentlich grossen Fall. Hingegen nahmen Aufgriffe im Bereich der neuen psychoaktiven Stoffe (NPS-Drogen) zu, welche gewichtsmässig kaum zu Buche schlagen, aber eine hohe Wirkungskraft bei sehr kleinen Mengen erzielen. In der aktuellen Migrationslage haben die meisten aufgegriffenen Personen keine Identitätsdokumente bei sich. Im Gegensatz zur Migrationslage 2015 werden auch weniger gefälschte Ausweisdokumente auf dem Postweg an Asylbewerbende zugestellt. Dies führte dazu, dass das Ziel «Gefälschte und missbräuchlich verwendete Dokumente» nicht erreicht wurde.

Illegale Migration: Das Ziel «Abgeklärte Verdachtsfälle auf Schleusertätigkeit» wurde nicht erreicht, da die Migrantinnen und Migranten zu einem grossen Teil unbegleitet mit dem öffentlichen Verkehr in die Schweiz kamen und nicht wie noch im Jahr 2015 in Kleinbussen über die Grenze gebracht wurden.

Verkehrspolizeiliche Kontrollen an der Grenze: In den Bereichen «Geahndete oder angezeigte Fahrzeuglenkende im Schwerverkehr» und «Geahndete oder angezeigte Fälle nicht konformer Fahrzeuge und Ladungen im Schwerverkehr» wurde der Sollwert aufgrund der erwähnten Schwerpunktbildung unterschritten.

LG3: UNTERSTÜTZUNG DES INTERNATIONALEN HANDELS

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG bietet der Wirtschaft einfache, schnelle und kostengünstige Zollveranlagungsprozesse an. Der Zeit- und Kostendruck an der Zollgrenze und die zollbedingten Regulierungen für die Wirtschaft werden auf das absolute Minimum reduziert. Das BAZG vollzieht Massnahmen zum Schutz der Landwirtschaft, des geistigen Eigentums, für die wirtschaftliche Landesversorgung und Edelmetallkontrolle. Es erstellt die Aussenhandelsstatistik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,3	24,3	23,1	-1,1	-4,7
Aufwand und Investitionsausgaben	158,3	162,3	161,4	-0,9	-0,5

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Verfügbarkeit der Ware: Die Veranlagungsprozesse erfolgen speditiv und effizient			
- Durchschnittliche Dauer bis zur Freigabe gesperrter, nicht beschauter Sendungen (Minuten, max.)	7	8	7
Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Durch ihre Tätigkeit schützt und unterstützt das BAZG die Interessen von Unternehmen und Wirtschaftszweigen			
- Falschanmeldungen oder Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Handelswarenverkehr (Anzahl, min.)	1 650	2 250	1 813
- Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr im Rahmen der erwarteten Migrationslage (Anzahl, min.)	16 723	22 600	13 344
- Aufgedeckte Verstösse gegen Marken-, Design- und Urheberrecht (Anzahl, min.)	10 481	7 000	9 967
- Beanstandungen der Qualität von Edelmetallwaren, inkl. Inland (Anzahl, min.)	1 433	1 600	1 330
- Aufgriff von Personen mit Verdacht auf illegale Erwerbstätigkeit/Umgehung der Meldepflicht (Anzahl Personen, min.)	3 356	3 900	3 276
- Sanktionierte Produkte im Bereich Tabakschmuggel (kg, min.)	11 395	17 600	9 290
- Sanktionierte Produkte im Bereich Fleischschmuggel (kg, min.)	120 418	180 000	263 053
Lagerverkehr: Zollfreilager und Offene Zolllager werden wirksam kontrolliert			
- Quote Unregelmässigkeiten bei Bestandeskontrollen (% , min.)	61	55	66

KOMMENTAR

Die Ziele wurden auch aufgrund angepasster Schwerpunkte (vgl. LG1) nur teilweise erreicht.

Schutz und Unterstützung der Schweizer Wirtschaft: Bei den «Unregelmässigkeiten, Falschanmeldungen und Schmuggel landwirtschaftlicher Produkte im Reiseverkehr» zeigte sich, dass der Einkaufstourismus immer noch unter dem Niveau des Jahres 2019 lag. Dabei spielte auch die hohe Teuerung in Deutschland eine Rolle. Die Unterschreitung bei den «sanktionierten Produkten im Bereich Tabakschmuggel» war darauf zurückzuführen, dass keine grossen Fälle aufgedeckt wurden. In der Vergangenheit wurden häufig Fälle mit Herkunft Ukraine festgestellt, welche nun wegfielen. Mit der Schaffung einer «Task Force Tabak» wurde eine Massnahme ergriffen, um interdisziplinär insbesondere den Schmuggel von Wasserpfeifentabak effizient zu bekämpfen. Die Wirkung wird sich mittelfristig zeigen.

LG4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

GRUNDAUFTRAG

Das BAZG schützt Bevölkerung und Umwelt bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren (Lebensmittelsicherheit, Pflanzen-, Tier- und Artenschutz, radioaktive, giftige Stoffe sowie Abfälle). Es erhebt Lenkungsabgaben, um das Verhalten der Abgabepflichtigen in die vom Gesetzgeber festgelegte Richtung zu lenken. Das BAZG reguliert den Handel mit alkoholischen Getränken und vollzieht entsprechende Werbebestimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	3,5	4,2	0,7	21,1
Aufwand und Investitionsausgaben	56,5	57,4	57,5	0,0	0,0

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Umwelt und Gesundheit: Durch ihre Kontrolltätigkeit trägt das BAZG dazu bei, dass keine gesundheitsschädigenden, umweltgefährdenden und/oder verbotenen Waren und Einflüsse über die Grenze gelangen			
- Aufdeckungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit (Anzahl, min.)	529	200	385
- Aufdeckungen in den Bereichen Heilmittel und Doping (Anzahl, min.)	7 806	9 500	9 038
- Aufdeckungen in den Bereichen radioaktive, giftige Stoffe und Abfälle (Anzahl, min.)	560	400	565
- Aufdeckungen im Bereich Produktesicherheit (Anzahl, min.)	629	450	577
Lenkungsabgaben: Durch die Ahndung von Missbräuchen trägt das BAZG dazu bei, dass Zollbeteiligte und Wirtschaft die geschuldeten Lenkungsabgaben entrichten			
- Aufdeckungen im Bereich Lenkungsabgaben auf VOC (Anzahl, min.)	941	850	805
- Quote von Unregelmässigkeiten bei kontrollierten Veranlagungen im Bereich CO ₂ -Abgabe (% , min.)	7	5	12
Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Durch ihre Kontrollen im grenzüberschreitenden Verkehr trägt das BAZG zum Schutz von Pflanzen, Tieren und bedrohten Arten bei			
- Aufdeckungen im Bereich Tierschutz (Anzahl, min.)	2 059	2 600	538
- Aufdeckungen im Bereich Tierseuchen (Anzahl, min.)	5 255	5 300	5 196
- Aufdeckungen im Bereich Artenschutz (Anzahl, min.)	646	800	801
- Aufdeckungen im Bereich Pflanzengesundheit (Anzahl, min.)	4 873	4 500	4 074

KOMMENTAR

Die Ziele wurden auch aufgrund angepasster Schwerpunkte (vgl. LG1) nur teilweise erreicht.

Pflanzen-, Tier- und Artenschutz: Bei den «Aufdeckungen im Bereich Tierschutz» wurde das Ziel nicht erreicht, da im Gegensatz zur COVID-19-Phase wesentlich weniger Tiere importiert wurden und zeitgleich im inländischen Tierheimmarkt ein grosses Überangebot vorhanden war.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		12 055 101	11 669 783	11 545 614	-124 169	-1,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	72 168	65 040	68 006	2 966	4,6
Fiskalertrag						
E110.0108	Tabaksteuer	2 081 746	2 051 282	2 024 833	-26 449	-1,3
E110.0109	Biersteuer	115 258	115 000	112 353	-2 647	-2,3
E110.0110	Spirituosensteuer	302 044	281 996	288 281	6 285	2,2
E110.0111	Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 664 435	2 616 244	2 620 810	4 566	0,2
E110.0112	Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 754 756	1 709 645	1 706 772	-2 873	-0,2
E110.0113	Mineralölsteuer auf Brennstoffen	14 317	15 000	13 543	-1 457	-9,7
E110.0114	Automobilsteuer	331 351	331 000	383 459	52 459	15,8
E110.0115	Nationalstrassenabgabe	429 314	415 385	474 360	58 975	14,2
E110.0116	Schwerverkehrsabgabe	1 690 414	1 713 684	1 644 625	-69 059	-4,0
E110.0117	Einfuhrzölle	1 221 272	1 166 000	1 183 571	17 571	1,5
E110.0118	Lenkungsabgabe auf VOC	108 942	86 225	84 144	-2 081	-2,4
E110.0119	CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 255 718	1 085 743	925 056	-160 687	-14,8
Finanzertrag						
E140.0104	Finanzertrag	5 127	5 510	8 709	3 199	58,1
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0108	Bussenertrag	8 239	12 029	7 092	-4 937	-41,0
Aufwand / Ausgaben		1 548 090	1 648 906	1 569 874	-79 032	-4,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	854 091	904 409	866 754	-37 655	-4,2
	<i>Nachtrag</i>		9 030			
	<i>Kreditverschiebung</i>		587			
	<i>Abtretung</i>		9 438			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		2 831			
A202.0123	Aufwandentschädigungen Bezug der Nationalstrassenabgabe	40 163	41 200	40 622	-578	-1,4
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		4 700			
A202.0124	Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe	8 914	18 580	11 033	-7 547	-40,6
	<i>Nachtrag</i>		6 871			
A202.0125	Debitorenverluste	-1 367	6 050	6 041	-9	-0,1
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		850			
A202.0126	Überbrückungsrenten gemäss VPABP	7 060	9 778	9 530	-248	-2,5
A202.0162	Gesamterneuerung und Modernisierung IKT-Anwendung	44 511	53 869	47 392	-6 477	-12,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-900			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 065			
A202.0163	Polycom Werterhaltung	1 286	14 243	14 211	-32	-0,2
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		4 799			
A202.0181	Weiterentwicklung Schengen/Dublin	-	29	26	-3	-9,6
	<i>Abtretung</i>		29			
Transferbereich						
<i>LG 1: Erhebung von Abgaben</i>						
A230.0107	Schwerverkehrsabgabe	522 942	524 732	503 624	-21 108	-4,0
<i>LG 2: Sicherheit und Migration</i>						
A231.0174	Beiträge an internationale Organisationen	32 933	39 813	35 338	-4 475	-11,2
<i>LG 4: Schutz von Gesundheit und Umwelt</i>						
A230.0113	Kantonsanteil Spirituosensteuer	27 755	26 995	26 578	-417	-1,5
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 000			
A231.0374	Beitrag an die Alkoholprävention	1 329	1 406	1 359	-46	-3,3
Finanzaufwand						
A240.0104	Finanzaufwand	8 473	7 803	7 364	-438	-5,6

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	72 167 943	65 040 000	68 006 275	2 966 275	4,6
Laufende Einnahmen	48 458 207	46 440 000	42 940 498	-3 499 502	-7,5
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	23 643 663	18 300 000	25 041 136	6 741 136	36,8
Investitionseinnahmen	66 073	300 000	24 641	-275 359	-91,8

Der Funktionsertrag lag mit 68,0 Millionen um 3,0 Millionen über dem Voranschlagswert. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Die Aktivierung von Eigenleistungen (+6,7 Mio.), die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich (+1,0 Mio.) sowie die Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen (+0,6 Mio.) lagen über dem Voranschlagswert. Dagegen lagen die Einnahmen aus Drittmittel und Kofinanzierungen (-1,5 Mio.), andere verschiedene Einnahmen (-1,3 Mio.), der Liegenschaftsertrag (-1,4 Mio.), die Gebühren für Amtshandlungen (-0,8 Mio.) sowie Veräusserungen von Mobilien (-0,3 Mio.) unter dem Voranschlagswert. Die nicht schuldenbremsrelevanten Erträge von 25,0 Millionen ergaben sich grösstenteils aus der Aktivierung von Eigenleistungen.

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 89; BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035); Edelmetallkontrollgesetz vom 20.6.1933 (EMKG; SR 941.31); V vom 6.11.2019 über die Erhebung von Gebühren und Aufsichtsabgaben durch die Edelmetallkontrolle (SR 941.319); Gebührenverordnung Publikationen vom 19.11.2014 (GebV-Publ; SR 172.041.11).

Hinweise

Entschädigung durch die Wohlfahrtskasse des Zollpersonals (WOKA; Spezialfonds gemäss Art. 52 Abs. 1 FHG) für Personalausgaben im Bereich Liegenschaften (Ferienwohnungen) in Höhe von rund 0,2 Millionen (1,2 FTE).

Vollzugsentschädigung für Tabak-Sonderabgaben in Höhe von rund 0,3 Millionen; vgl. E110.0108 Tabaksteuer.

E110.0108 TABAKSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	2 081 745 994	2 051 282 000	2 024 832 930	-26 449 070	-1,3
Tabaksteuer	2 029 702 344	2 000 000 000	1 974 212 107	-25 787 893	-1,3
Vollzugsentschädigung	52 043 650	51 282 000	50 620 823	-661 177	-1,3

Die Tabaksteuer wird auf Tabakfabrikaten sowie auf Erzeugnissen, die wie Tabak verwendet werden (Ersatzprodukte), erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Tabaksteuerertrags (Art. 42 TStV).

Die Einnahmen aus der Tabaksteuer beliefen sich im 2023 auf 2,0 Milliarden. Sie lagen damit rund 26 Millionen (-1,3 %) unter dem Voranschlag und 57 Millionen (-2,7 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr resultierten aus dem Verkaufsrückgang bei den Zigaretten von 4 Prozent, welcher doppelt so hoch ausfiel wie im langjährigen Mittel (2 %). Aufgrund der teils beträchtlichen Preisunterschiede wurden mehr Zigaretten im preisgünstigeren Ausland oder in den Zollfreiläden eingekauft. Das geänderte Konsumverhalten weg von herkömmlichen Zigaretten hin zu tiefer besteuerten Produkten wie Tabakprodukten zum Erhitzen oder Snus setzte sich fort. Der Einnahmerückgang wurde zudem durch die stetig sinkenden Raucherzahlen verstärkt.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 039 265 683
— Abzüglich Rückerstattung	-6 837 286
— Abzüglich Anteil FL	-7 595 467

Laufende Einnahmen	2 024 832 930
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-50 620 823
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-528 045
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-8 554 000
Reinertrag	1 965 130 062

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Tabaksteuergesetz vom 21.3.1969 (TStG; SR 641.31); Tabaksteuerverordnung vom 14.10.2009 (TStV; SR 641.311); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 14.11.2012 über die Änderung des Tabaksteuergesetzes (AS 2012 6085), Inkrafttreten 1.12.2012.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung». Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

Ausserhalb der Erfolgsrechnung werden zudem folgende zweckgebundenen Sonderabgaben verbucht:

- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den Tabakpräventionsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. c TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe (2023: 12,5 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Tabakpräventionsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; 2023: 0,3 Mio.). Der Tabakpräventionsfonds stellt einen Spezialfonds gemäss Artikel 52 FHG dar. Er wird durch eine Fachstelle verwaltet, welche administrativ dem Bundesamt für Gesundheit (vgl. 316 BAG) angegliedert ist und unter der Aufsicht des EDI steht. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Präventionsmassnahmen finanziert, die den Einstieg in den Tabakkonsum verhindern, den Ausstieg fördern und die Bevölkerung vor Passivrauch schützen.
- Die Hersteller und Importeure von Zigaretten und Feinschnitttabak sind verpflichtet, eine Abgabe von 1,30 Franken je 1000 Stück Zigaretten resp. 1,73 Franken je Kilogramm Feinschnitttabak in den für die Mitfinanzierung des Inlandtabaks geschaffenen Finanzierungsfonds zu entrichten (Art. 28 Abs. 2 Bst. b TStG). Das BAZG erhebt diese zweckgebundene Sonderabgabe – anders als betreffend Tabakpräventionsfonds – nur bei der Einfuhr (2023: 3,3 Mio.) gemeinsam mit der Tabaksteuer und führt diese Mittel dem Finanzierungsfonds zu, abzüglich einer Vollzugsentschädigungen von 2,5 Prozent (vgl. E100.0001 Funktionsertrag [Globalbudget]; 2023: 0,1 Mio.). Der Finanzierungsfonds wird von einer Branchenorganisation – der Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak SOTA – verwaltet. Die SOTA erhebt die Sonderabgabe im Inland (2023: 9,1 Mio.) und erwirtschaftet Erträge aus Tabakverkäufen zugunsten des Fonds. Der Finanzierungsfonds steht unter der Aufsicht des BAZG. Mit den vorhandenen Mitteln werden insbesondere Preisausgleichsmassnahmen zugunsten der Tabakproduzenten finanziert.

E110.0109 BIERSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	115 258 486	115 000 000	112 353 293	-2 646 707	-2,3

Der Bund erhebt eine Steuer auf Bier, welches im schweizerischen Zollgebiet hergestellt oder in dieses eingeführt wird.

Die Einnahmen aus der Biersteuer beliefen sich 2023 auf 112,4 Millionen. Sie lagen damit 2,6 Millionen (-2,3 %) unter dem Voranschlag und 2,9 Millionen (- 2,5 %) unter dem Vorjahresergebnis.

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	112 938 389
– Abzüglich Rückerstattung	-157 500
– Abzüglich Anteil FL	-427 596

Laufende Einnahmen	112 353 293
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-165 765
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-310 000
Reinertrag	111 877 528

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Biersteuergesetz vom 6.10.2006 (BStG; SR 641.411); Biersteuerverordnung vom 15.6.2007 (BStV; SR 641.411.1).

Hinweise

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

E110.0110 SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	302 043 707	281 996 000	288 281 314	6 285 314	2,2
Spirituosensteuer	250 808 242	260 000 000	239 209 780	-20 790 220	-8,0
Spirituosensteuer Kantonsanteil	27 754 756	–	26 585 592	26 585 592	–
Vollzugsentschädigung	23 480 709	21 996 000	22 485 943	489 943	2,2

Die Spirituosensteuer («Steuer auf gebrannten Wassern») wird auf Spirituosen, Süssweinen, Wermuth, Alcopops sowie auf Ethanol zu Trinkzwecken erhoben. Für inländische und importierte Spirituosen und Ethanol zu Trinkzwecken gilt ein Einheitssatz von 29 Franken je Liter reinem Alkohol. Süssweine und Wermuth unterliegen dem ermässigten Steuersatz von 14,50 Franken je Liter reinem Alkohol. Alcopops werden aus Jugendschutzgründen mit dem vierfachen Steuersatz belastet (116 Franken je Liter reinem Alkohol). Die Vollzugsentschädigung beträgt 7,8 Prozent des Ertrags aus der Spirituosensteuer (Art. 44 AlkG, Art. 74 AlkV).

Die Einnahmen aus der Besteuerung von Spirituosen hängen von der Quantität und Qualität der einheimischen Obsternten, den Konsumgewohnheiten und der demographischen Entwicklung ab. Sie beliefen sich im 2023 auf 288 Millionen und lagen damit 6,3 Millionen (+ 2,2 %) über dem Voranschlag und 13,8 Millionen (-4,6 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Rückgang der Einnahmen im Vergleich zur Rechnung 2022 erklärte sich zum einen dadurch, dass der Einkaufstourismus im Ausland nicht mehr eingeschränkt war und durch den starken Franken angekurbelt wurde, und zum anderen durch ein Jahr mit einer mageren Ernte in der Schweiz.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	292 048 878
– Abzüglich Rückerstattung	-2 681 614
– Abzüglich Anteil FL	-1 085 950
Laufende Einnahmen	288 281 314
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-22 485 943
– Zuzüglich erstmalige Berücksichtigung Abgrenzungen	25 345 577
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	60 547
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-73 243
Reinertrag	291 128 252
Reinertrag exkl. erstmalige Berücksichtigung Abgrenzungen und Delkredere	265 929 162

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 105, 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680); Alkoholverordnung vom 15.9.2017 (AlkV; SR 680.11).

Hinweise

Die Einnahmen aus der Spirituosensteuer sind zweckgebunden. Vom Reinertrag der Spirituosensteuer werden 10 Prozent an die Kantone überwiesen (26,6 Mio.; vgl. A230.0113 Kantonsanteil Spirituosensteuer). Dieser Anteil ist für die Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen zu verwenden. 90 Prozent des Reinertrags werden für die Mitfinanzierung der Bundesbeiträge an die Sozialversicherungen AHV/IV verwendet.

- Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12 239 270 327

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

Bei der vorliegenden Berechnung des Reinertrags wurden die Einmaleffekte aus der erstmaligen Berücksichtigung der Abgrenzungen (+25,3 Mio.) und des Delkredere (-0,1 Mio.) zwar berücksichtigt, jedoch versehentlich nicht den Zweckbindungen und Kantonsanteilen weiterbelastet. Die entsprechende Ausgleichszahlung an die Kantone im Umfang von 2,5 Mio. erfolgt anfangs 2024. Die Auswirkung auf die Spezialfinanzierung AHV/IV im Umfang von 22,7 Millionen neutralisiert sich 2023 automatisch über die entsprechend angepassten Beiträge aus dem allgemeinen Bundeshaushalt.

E110.011 MINERALÖLSTEUER AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	2 664 434 653	2 616 244 000	2 620 809 557	4 565 557	0,2
Grundsteuer ohne Zweckbindung	1 126 148 372	1 107 065 600	1 108 778 615	1 713 015	0,2
Grundsteuer Spezialfinanzierung Strassenverkehr	1 292 861 471	1 269 605 000	1 272 283 458	2 678 458	0,2
Grundsteuer NAF	186 085 694	181 434 400	181 970 092	535 692	0,3
Grundsteuer Spezialfinanzierung Flugverkehr	19 372 596	18 895 000	18 465 248	-429 752	-2,3
Vollzugsentschädigung	39 966 520	39 244 000	39 312 143	68 143	0,2

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Einnahmen aus der Mineralölsteuer und dem Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen lagen mit 4,3 Milliarden um 91,6 Millionen (-2,1 %) unter dem Vorjahreswert (4,4 Mrd.) und 1,7 Millionen (-0,1 %) unter dem Voranschlagswert (4,3 Mrd.). Die Preise sanken gegenüber dem Vorjahr leicht, es bestand jedoch nach wie vor eine Preisdifferenz zum Ausland, insbesondere beim Dieselöl. Zusammen mit der Zunahme der Elektrofahrzeuge führte dies zu leicht sinkenden Einnahmen. In der Rechnung enthalten ist auch die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen (-63 Mio.).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	2 842 718 955
– Abzüglich Rückerstattung	-149 078 330
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-63 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-9 831 068
Laufende Einnahmen	2 620 809 557
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-39 312 143
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-1 608 355
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-10 296 000
Reinertrag	2 569 593 057

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613;).

Hinweise

Mit 60 Prozent des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (50 % zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», in der Regel 10 % als Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds»). Mit der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Flugtreibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr:

– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12	1 272 283 458
– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer E 2	180 779 656
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12	18 465 248

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1, Ziffer E 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E110.0112 Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

Beim Ausgabenkredit 806 ASTRA/A250.0101 «Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» wurden die Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (-1,03 Mio.) und erstmalige Berücksichtigung Delkredere (-0,2 Mio.) anteilig berücksichtigt.

E110.0112 MINERALÖLSTEUERZUSCHLAG AUF TREIBSTOFFEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 754 755 692	1 709 645 000	1 706 771 571	-2 873 429	-0,2
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 701 972 557	1 656 170 000	1 655 948 097	-221 903	0,0
Mineralölsteuerzuschlag auf Flugtreibstoffen	26 461 800	27 830 000	25 221 900	-2 608 100	-9,4
Vollzugsentschädigung	26 321 335	25 645 000	25 601 574	-43 426	-0,2

Der Mineralölsteuerzuschlag wird auf Treibstoffen erhoben. Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,5 Prozent des Ertrags aus der Mineralölsteuer (Art. 3 MinöStV).

Die Begründung für die Entwicklung dieser Einnahmen ist dieselbe wie bei der Mineralölsteuer (vgl. E110.0111). In der Rechnung enthalten ist auch die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen (-68 Mio.).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 916 198 730
– Abzüglich Rückerstattung	-135 024 790
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-68 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-6 402 369
Laufende Einnahmen	1 706 771 571
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-25 601 574
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	426
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-5 772 019
Reinertrag	1 675 398 406

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86, 87b und 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611); letzte massgebende Tarifrevision: V vom 1.7.2020 über die Anpassung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Dieselöl (SR 641.613;).

Hinweise

Mit dem Reinertrag des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoffen finanziert der Bund einen Teil seiner Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassen- bzw. Luftverkehr.

– Einlage in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1, Ziffer E 2	1 650 177 051
– Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12	25 221 900

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1A, Ziffer E 2, und zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E110.0111 Mineralölsteuer auf Treibstoffen, 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

Beim Ausgabenkredit 806 ASTRA/A250.0101 «Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» wurden der Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (-96 Fr.) und erstmalige Berücksichtigung Delkredere (-5,8 Mio.) berücksichtigt.

E110.0113 MINERALÖLSTEUER AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	14 316 569	15 000 000	13 543 326	-1 456 675	-9,7

Die Mineralölsteuer wird auf Erdöl, anderen Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten wie Brennstoffen erhoben.

Die Einnahmen lagen 0,8 Millionen unter dem Vorjahreswert und rund 1,5 Millionen unter dem Voranschlagswert. Die Verbrauchsvorgaben (Reduktion fossile Brennstoffe) gemäss CO₂-Gesetz und die nach wie vor hohen Brennstoffpreise beschleunigten den Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungsanlagen (insbesondere Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen).

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeinzüge	13 659 078
– Abzüglich Rückerstattung	-64 950
– Abzüglich Anteil FL	-50 803
Laufende Einnahmen	13 543 325
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	0
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-40 212
Reinertrag	13 503 113

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 131; Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöStG; SR 641.61); Mineralölsteuerverordnung vom 20.11.1996 (MinöStV; SR 641.611).

Hinweise

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

E110.0114 AUTOMOBILSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	331 350 924	331 000 000	383 458 589	52 458 589	15,8

Der Automobilsteuerpflicht unterstehen die eigentlichen Personenautomobile, die Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von zehn Personen oder mehr sowie Automobile im Stückgewicht von nicht mehr als 1600 Kilogramm zum Befördern von Waren. Es bestehen verschiedene Steuerbefreiungen. Die bei Einfuhr und in geringem Masse bei der Herstellung im Inland erhobene Automobilsteuer beträgt 4 Prozent auf dem Wert.

Die Einnahmen aus der Automobilsteuer beliefen sich 2023 auf 383,5 Millionen. Sie lagen damit 52,5 Millionen (+15,8 %) über dem Voranschlag und 52,1 Millionen (+15,7 %) über dem Vorjahresergebnis. Die im 2022 vorherrschenden Lieferschwierigkeiten, bedingt durch Mikrochip- und Teilemangel, konnten im 2023 weitgehend überwunden werden. Dies führte zu einer Zunahme der Importe steuerpflichtiger Automobile um etwa 9 Prozent. Zudem bestand nach wie vor ein Trend zu grossen und teuren Fahrzeugen (SUV), der die Steuereinnahmen positiv beeinflusste. Die Einfuhren der im 2023 letztmals von der Steuer befreiten Elektroautomobile stieg erneut stark an (+33 %), was zu entsprechenden Einnahmeausfällen führte (-105 Mio.).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	399 005 332
– Abzüglich Rückerstattung	-14 108 330
– Abzüglich Anteil FL	-1 438 413
Laufende Einnahmen	383 458 589
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	338 971
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-1 700 071
Reinertrag	382 097 487

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 86b und 131; Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AStG; SR 641.51); Automobilsteuerverordnung vom 20.11.1996 (AStV; SR 641.511).

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1A, Ziffer E 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

E110.0115 NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	429 313 958	415 385 000	474 359 992	58 974 992	14,2
Nationalstrassenabgabe	418 581 109	405 000 000	462 500 992	57 500 992	14,2
Vollzugsentschädigung	10 732 849	10 385 000	11 859 000	1 474 000	14,2

Für Motorfahrzeuge und Anhänger, die auf Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse verkehren und nicht der Schwerverkehrsabgabe unterliegen, ist eine jährliche Abgabe von 40 Franken zu bezahlen (Vignette). Ausschlaggebend für die Erträge sind im Wesentlichen der Bestand vignettenpflichtiger Fahrzeuge (insbesondere im Inland) sowie die Entwicklung im Tourismus respektive der Fahrten in und durch die Schweiz (international). Die Vollzugsentschädigung beträgt 2,5 Prozent des Ertrags aus der Nationalstrassenabgabe (Art. 19 NSAG, Art. 2 V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe).

Die Einnahmen aus der Nationalstrassenabgabe beliefen sich 2023 auf 474,4 Millionen. Sie lagen damit 54,8 Millionen (+13,4 %) über dem Voranschlag und 40,9 Millionen (9,5 %) über dem Vorjahresergebnis. Im Dezember 2023 wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 31 Millionen höhere Einnahmen verbucht, was im Wesentlichen auf die Einführung der E-Vignette per 1.8.2023 zurückzuführen ist.

Die Bruttoeingänge von 477,6 Millionen der Nationalstrassenabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Einnahmen Klebevignetten durch das BAZG	50 904 437
– Einnahmen Klebevignetten im Ausland	107 221 951
– Einnahmen Klebevignetten im Inland durch Dritte	277 185 960
– Einnahmen E-Vignetten durch das BAZG über Webshop	42 265 267

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	477 577 615
– Abzüglich Rückerstattung	-3 217 623
Laufende Einnahmen	474 359 992
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-11 859 000
– Abzüglich Aufwandsentschädigung für den Bezug der Nationalstrassenabgabe (vgl. A202.0123 Aufwandsentschädigung Bezug der Nationalstrassenabgabe)	-40 622 469
– Abzüglich Vignettenverkauf durch Dritte (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand Globalbudget)	-2 031 113
Reinertrag	419 847 412

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85a und 86; Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71); Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes vom 18.12.2020 (AS 2023 337; Inkraftsetzung per 01.08.2023); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711); Änderung der Nationalstrassenabgabeverordnung vom 16.6.2023 (Inkraftsetzung per 1.8.2023); V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 2.

Hinweise

Der Reinertrag ist vollumfänglich für Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr zweckgebunden und wird in den «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» eingelegt.

Weiterführende Informationen zur Sonderrechnung «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds» siehe Band 1B, Ziffer E 2.

Vgl. 806 ASTRA/A250.0101 Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkreder (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

E110.0116 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 690 414 499	1 713 684 000	1 644 625 380	-69 058 620	-4,0
Finanzierung polizeilicher Kontrollen des Schwerverkehrs	26 112 309	39 095 000	29 477 090	-9 617 911	-24,6
Einlage in den Eisenbahnfonds	1 045 884 689	1 049 464 000	1 012 236 505	-37 227 495	-3,5
Übrige Abgabekomponenten	10 954 432	14 709 000	14 562 265	-146 735	-1,0
Kantonsanteile	522 942 344	524 732 000	506 118 252	-18 613 748	-3,5
Vollzugsentschädigung	84 520 725	85 684 000	82 231 269	-3 452 731	-4,0

Der Bund erhebt die Schwerverkehrsabgabe für die Benützung öffentlicher Strassen. Abgabepflichtig sind sowohl in- als auch ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe wird emissionsabhängig erhoben und bemisst sich nach dem höchstzulässigen Gesamtgewicht des Fahrzeuges sowie den gefahrenen Kilometern. Für einen festgelegten Fahrzeugkreis, namentlich Reise- und schwere Wohnmobile, erfolgt die Abgabenerhebung pauschal. Die Vollzugsentschädigung beträgt 5 Prozent der Bruttoeingänge aus der Schwerverkehrsabgabe (Art. 2 V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe).

Die Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe beliefen sich 2023 auf 1,6 Milliarden. Sie lagen damit 69,1 Millionen (-4,0 %) unter dem Voranschlag und 45,8 Millionen (-2,7 %) unter dem Vorjahresergebnis. Der Grund für die Mindereinnahmen lag in einem leicht rückläufigen Verkehrsvolumen sowie in der nach wie vor dynamischen Umrüstung des Fahrzeugparks auf modernere und somit weniger hoch belastete Fahrzeuge. In der Rechnung enthalten ist auch die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen (-7 Mio.).

Die Bruttoeingänge von 1,6 Milliarden der Schwerverkehrsabgabe stammen aus folgenden Quellen:

– Ertrag inländischer Fahrzeuge	1 274 361 180
– Ertrag ausländischer Fahrzeuge	413 913 043

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 688 274 223
– Abzüglich Rückerstattung	-25 273 675
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-7 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-11 375 168
Laufende Einnahmen	1 644 625 380
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-82 231 269
– Abzüglich Aufwandentschädigung an Kantone (vgl. A202.0124 Aufwandentschädigung Bezug der Schwerverkehrsabgabe)	-11 032 949
– Abzüglich Entschädigung Kantone für Kontrollen des Schwerverkehrs (vgl. 806 ASTRA/A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs)	-29 477 090
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-3 529 315
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-7 482 699
Reinertrag	1 510 872 060

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85 und Art. 196 (Ziff. 2 der Übergangsbestimmungen zu Art. 85); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetz vom 17.3.2023 (BBI 2023 789; Inkraftsetzung geplant per 1.5.2024); Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811); V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.912), Art. 1, Grundsatz zur Anpassung gemäss BRB vom 31.8.2022.

Hinweise

Vom zweckgebundenen Reinertrag werden ein Drittel an die Kantone überwiesen (503,6 Mio.) und höchstens zwei Drittel in den «Bahninfrastrukturfonds» (1007,2 Mio.) eingelegt. Mit den zwei Dritteln finanziert der Bund einen Teil der ungedeckten Kosten des Schwerverkehrs und seine Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds»:

– Einlage in den «Bahninfrastrukturfonds», Sonderrechnung, siehe Band 1A, Ziffer E 1	1 007 248 040
– Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Krankenversicherung», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12	0

Vgl. A230.0107 Schwerverkehrsabgabe, 316 BAG/A231.0214 Individuelle Prämienverbilligung, 802 BAV/A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

E110.0117 EINFUHRZÖLLE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 221 271 780	1 166 000 000	1 183 570 784	17 570 784	1,5

Alle Waren, die über die schweizerische Zollgrenze ein- oder ausgeführt werden, müssen nach dem Generaltarif in den Anhängen 1 und 2 des Zolltarifgesetzes verzollt werden (Art. 1 Zolltarifgesetz). Vorbehalten bleiben Abweichungen, die sich aus Staatsverträgen, besonderen Bestimmungen von Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrates ergeben.

Die Einnahmen aus den Einfuhrzöllen beliefen sich 2023 auf 1,2 Milliarden. Sie lagen damit 17,6 Millionen (+1,5 %) über dem Voranschlag und 37,7 Millionen (-3,1 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die erwarteten Lieferverschiebungen ins 2024 infolge Wegfalles der Industriezölle fielen somit deutlich tiefer als prognostiziert aus.

In der Rechnung enthalten ist auch die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen (-22 Mio.).

Der Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 343 342 842
– Abzüglich Rückerstattungen	-133 332 297
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-22 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-4 439 761
Laufende Einnahmen	1 183 570 784
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-64 648
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-29 042 652
Reinertrag	1 154 463 484

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 133; Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 7; Zolltarifgesetz vom 9.10.1986 (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung 1 vom 18.6.2008 (SR 632.421.0); Freihandelsverordnung 2 vom 27.6.1995 (SR 632.319).

Hinweise

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

E110.0118 LENKUNGSABGABE AUF VOC

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	108 942 298	86 225 000	84 143 615	-2 081 385	-2,4
Lenkungsabgabe VOC	107 441 063	82 000 000	80 020 578	-1 979 422	-2,4
Vollzugsentschädigung	1 501 234	4 225 000	4 123 037	-101 963	-2,4

Die VOC-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Abgabe wird auf den in den Anhängen 1 und 2 der VOC-Verordnung aufgeführten Stoffen, Gemischen und Gegenständen erhoben. Der Abgabesatz beträgt 3 Franken je Kilogramm VOC. Die Einnahmen (Reinertrag) aus der VOC-Abgabe werden an die Bevölkerung rückverteilt. Die Vollzugsentschädigung beträgt 4,9 Prozent der Einnahmen aus der VOC-Abgabe (Art. 4 VOCV).

Die Einnahmen aus der VOC-Abgabe beliefen sich 2023 auf 84 Millionen. Sie lagen damit rund 2,1 Millionen (-2,4 %) unter dem Voranschlag und 24,8 Millionen (-22,8 %) unter dem Vorjahresergebnis. In der Rechnung enthalten ist auch die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen (-22 Mio.), was den Rückgang gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	133 845 295
– Abzüglich Rückerstattungen	-27 345 985
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-22 000 000
– Abzüglich Anteil FL	- 355 695

Laufende Einnahmen	84 143 615
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-4 123 037
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	-348 637
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-699 674
Reinertrag	78 972 267

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a und 35c; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); letzte massgebende Tarifrevision: Änderung der V über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen vom 2.4.2008 (AS 2008 1765), Inkrafttreten 1.1.2009.

Hinweise

Der Reinertrag wird mit zwei Jahren Verzögerung unter Aufsicht des BAFU an die Bevölkerung rückverteilt, vgl. 810 BAFU/A231.0110 Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC.

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 671.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

E110.0119 CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 255 718 212	1 085 743 000	925 055 890	-160 687 110	-14,8
CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	1 237 510 298	1 070 000 000	911 642 580	-158 357 420	-14,8
Vollzugsentschädigung	18 207 914	15 743 000	13 413 310	-2 329 690	-14,8

Die CO₂-Abgabe ist eine Lenkungsabgabe auf CO₂-Emissionen aus der energetischen Nutzung von fossilen Brennstoffen (Heizöl, Gas, Kohle und andere). Die Vollzugsentschädigung beträgt 1,4 Prozent des Ertrags aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (Art. 132 CO₂-Verordnung).

Die Einnahmen lagen mit 0,9 Milliarden um 160,7 Millionen (-14,8 %) unter dem Voranschlag und um 330,6 Millionen (-26,3 %) unter dem Vorjahresergebnis. Die Verbrauchsvorgaben (Reduktion fossile Brennstoffe) gemäss CO₂-Gesetz und die nach wie vor hohen Brennstoffpreise beschleunigten den Ausstieg aus fossil betriebenen Heizungsanlagen (insbesondere Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch Wärmepumpen). Die Satzerhöhung per 1.1.2022 führte im Jahr 2023 zu 10 Prozent höheren Rückerstattungen. In der Rechnung enthalten ist auch die erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen von Vorjahreseinnahmen (-226 Mio.).

Der zweckgebundene Reinertrag leitet sich wie folgt ab:

Bruttoeingänge	1 506 609 889
– Abzüglich Rückerstattungen	-347 850 810
– Abzüglich erstmalige Rückstellungsbildung für Rückerstattungen	-226 000 000
– Abzüglich Anteil FL	-7 703 189
Laufende Einnahmen	925 055 890
– Abzüglich Vollzugsentschädigung	-13 413 310
– Abzüglich Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere (vgl. A202.0125 Debitorenverluste)	0
– Abzüglich erstmalige Berücksichtigung Delkredere	-1 248 872
Reinertrag	910 393 708

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 74 und 89; CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); CO₂-Verordnung vom 30.11.2012 (SR 641.711); letzte massgebende Tarifrevision: Änderung der V über die Reduktion der CO₂-Emissionen vom 25.11.2020 (AS 2020 6081), Inkrafttreten 1.1.2021.

Hinweise

Vom Reinertrag der CO₂-Abgabe verwendet der Bund im Rahmen der Teilzweckbindung grundsätzlich einen Drittel, maximal aber 450 Millionen, für das Gebäudeprogramm und für Geothermie-Vorhaben (max. 30 Mio.). Zudem werden maximal 25 Millionen für den Technologiefonds verwendet. Der übrige Reinertrag sowie nicht gemäss Teilzweckbindung verwendbare Mittel werden an die Bevölkerung und Wirtschaft rückverteilt.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1B, Ziffer A 82/12:

– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	620 260 151
– Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	290 133 557

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Vgl. E140.0104 Finanzertrag, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Einlage Technologiefonds, 805 BFE/A236.0116 Gebäudeprogramm.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 671.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkreder (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

E140.0104 FINANZERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	5 126 894	5 510 000	8 708 995	3 198 995	58,1

Der Finanzertrag fällt in Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Fiskalerträge an (z. B. Verzugszinsen, Fremdwährungsgewinne). Bei der endgültigen Verrechnung von anders als durch Barhinterlagen sichergestellten Zöllen und Zollabgaben wird ein Zins von 4,5 Prozent erhoben, hinzu kommen allfällige Verzugszinsen. Fremdwährungsgewinne resultieren aus dem Barzahlungsverkehr an der Grenze. Die Budgetierung basiert auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre.

Der Zinsertrag auf Guthaben (7,5 Mio.) lag aufgrund des steigenden Zinsniveaus um 3,8 Millionen über dem Voranschlagswert. Hingegen fielen die Fremdwährungsgewinne (1,2 Mio.) aufgrund der Zunahme bei Kreditkartenzahlungen um 0,6 Millionen tiefer aus.

Die abgerechneten und vereinnahmten Lenkungsabgaben auf VOC und CO₂ werden bis zur Rückverteilung an die Wohnbevölkerung bzw. ihrer zweckgebundenen Verwendung einem verzinslichen Konto des Bundes gutgeschrieben. Das Guthaben wird von der Bundestresorerie zu 7/10 des internen Zinssatzes verzinst. Die Zinserträge auf der CO₂-Abgabe beliefen sich auf 0,4 Millionen und auf der VOC-Abgabe auf 1,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 34-38; Zollgesetz vom 18.3.2005, (ZG; SR 631.0), Art. 74; Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis; V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV; SR 814.018); V vom 12.11.1997 über die Lenkungsabgabe auf Heizöl «Extraleicht» mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,1 Prozent (HELV; SR 814.019); V vom 15.10.2003 über die Lenkungsabgabe auf Benzin und Dieselöl mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,001 Prozent (BDSV; SR 814.020); Zollverordnung vom 1.11.2006 (ZV; SR 631.01), Art. 186; V vom 4.4.2007 über die Gebühren des Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (SR 631.035).

Hinweise

Die Zinserträge auf der VOC- und CO₂-Abgabe sind wie die jeweiligen Abgaben zweckgebunden.

Einnahmen zugunsten der folgenden Spezialfinanzierungen, siehe Band 1B, Ziffer A 82/12:

— Spezialfinanzierung «VOC/HEL-Lenkungsabgabe»	1 568 079
— Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds»	205 299
— Spezialfinanzierung «CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm»	211 348

Vgl. E110.0118 Lenkungsabgabe auf VOC, E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A240.0105 Zinsen auf CO₂-Abgabe Brennstoffe.

E150.0108 BUSSENERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	8 239 283	12 029 000	7 092 097	-4 936 903	-41,0

Der Bussertrag fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen (insbesondere von Zöllen und Mehrwertsteuer) und Falschdeklarationen durch Abgabepflichtige an. Die Budgetierung basierte auf den Rechnungsergebnissen der Vorjahre. Die Einnahmen lagen unter dem Durchschnitt der letzten Jahre namentlich aufgrund der Priorisierung der personellen Ressourcen zur Schwerpunktbildung (vgl. LG1).

Rechtsgrundlagen

Zollgesetz vom 18.3.2005 (ZG; SR 631.0), Art. 97 und 117 ff.; BG vom 22.3.1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0); V vom 25.11.1974 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsstrafverfahren (SR 313.32); Schwerverkehrsabgabegesetz vom 29.12.1997 (SVAG; SR 641.81); Mineralölsteuergesetz vom 21.6.1996 (MinöstG; SR 641.61); Automobilsteuergesetz vom 21.6.1996 (AstG; SR 641.51); Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.77); Ordnungsbussengesetz vom 18.3.2016 (OBG; SR 314.1).

Hinweise

Vgl. E110.0117 Einfuhrzölle, 605 ESTV/E110.0106 Mehrwertsteuer.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	854 091 285	904 408 700	866 753 597	-37 655 103	-4,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		21 885 200			
Funktionsaufwand	843 746 400	873 827 100	861 377 235	-12 449 865	-1,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	825 535 775	851 263 800	836 794 442	-14 469 358	-1,7
Personalausgaben	618 828 642	626 717 000	629 835 239	3 118 239	0,5
<i>davon Personalverleih</i>	222 674	1 299 100	1 412 329	113 229	8,7
Sach- und Betriebsausgaben	206 707 133	224 546 800	206 959 202	-17 587 598	-7,8
<i>davon Informatik</i>	77 935 033	87 143 200	83 715 432	-3 427 768	-3,9
<i>davon Beratung</i>	1 997 134	2 217 800	1 110 545	-1 107 255	-49,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	18 210 625	22 563 300	24 582 794	2 019 494	9,0
Investitionsausgaben	10 344 885	30 581 600	5 376 362	-25 205 238	-82,4
Vollzeitstellen (Ø)	4 424	4 355	4 384	29	0,7

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben lagen rund 3,1 Millionen über dem Voranschlagswert. Aufgrund der Altersstruktur wurden die budgetierten Arbeitgeberbeiträge nicht ausgeschöpft (-2,4 Mio.). Die Personalbezüge fielen höher aus (+6,3 Mio.). Der übrige Personalaufwand wurde nicht ausgeschöpft (-0,9 Mio.) und der Personalverleih fiel minimal höher aus (+0,1 Mio.).

Die Funktionsbewertungen im Rahmen der Weiterentwicklung des BAZG lagen für einige Bereiche noch nicht final vor, obwohl die entsprechenden Funktionen bereits übernommen wurden. Damit konnten die einhergehenden Lohnanpassungen nicht zeitgerecht im 2023 erfolgen. Aus diesem Grund wurde eine Abgrenzung im Umfang von 0,6 Millionen gebildet.

Für DaziT wurden interne Personalleistungen im Umfang von insgesamt 9 Millionen bzw. durchschnittlich 41,6 FTE eingesetzt.

Die Anzahl Vollzeitstellen lag über den im Voranschlag ausgewiesenen finanzierbaren Stellen, was sich auch in der Entwicklung der Personalbezüge widerspiegelt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben lagen mit 207,0 Millionen um 17,6 Millionen unter dem Voranschlagswert. Kreditreste fielen namentlich in den Bereichen übriger Betriebsaufwand (-11,2 Mio.), Informatik (-3,4 Mio.), Mieten und Pachten (-1,5 Mio.), Beratung und Auftragsforschung (-1,1 Mio.), Instandsetzung Liegenschaften (-0,8 Mio.) sowie nicht aktivierbare Sachgüter (-0,5 Mio.) an. Dagegen ist ein Mehrbedarf in den Bereichen übrige Material- und Warenausgaben (+0,2 Mio.), Betriebsaufwand Liegenschaften (+0,3 Mio.) sowie übriger Unterhalt (+0,4 Mio.) zu verzeichnen.

Informatiksachausgaben

Die Informatiksachausgaben lagen mit 83,7 Millionen um 3,4 Millionen unter dem Voranschlag. Der Minderbedarf ergab sich im Wesentlichen aus den Verzögerungen bei den Projekten Explotar (Analysetool für grosse Datenmengen; -1,0 Mio.), Posiziu (Ablösung Datenbank des Lage- & Analysezentrum; -0,4 Mio.), Import Control System Release 3 (-0,2 Mio.), Laborumgebung für Data Analytics Plattform (-0,1 Mio.), Einführung von Machine Learning Modellen (-0,1 Mio.), den Aufbau Kundenportal Finanzen (-0,3 Mio.), Migration des Webauftritts BAZG (-0,2 Mio.), Optimierung der Rollen- und Berechtigungsvergabe (-0,2 Mio.), Einführung von Tankkarten als elektronisches Zahlungsmittel in den Abfertigungsterminals (-0,2 Mio.) sowie Optimierung Belegnachweis im Bereich European Electronic Toll Service (-0,1 Mio.). Die Betriebskosten 2023 lagen um 0,2 Millionen unter dem Voranschlag 2023.

Für Betrieb, Wartung und Unterhalt sowie Telekommunikation wurden 78,3 Millionen aufgewendet. Davon entfielen 69,3 Millionen auf bundesinterne Leistungserbringer. Dies umfasst insbesondere Aufwendungen für den Workplace (29,4 Mio.), Plattform (5,7 Mio.), e-dec (elektronische Ein-/Ausfuhrveranlagung; 4,1 Mio.), Passarella (Business-to-Business-Schnittstelle zwischen Geschäftspartnern; 2,2 Mio.), Anpassungen Fachanwendungen aufgrund SUPERB (2,1 Mio.), Via 4.0 (E-Vignette & PSVA; 1,5 Mio.) und ICS2 Effizienzsteigerung (1,4 Mio.). Ausgaben in der Höhe von 8,9 Millionen entfielen auf bundesexterne Leistungserbringer. Dies umfasste hauptsächlich Wartungs- und Betriebskosten im Bereich der LSVA-Anwendungen (4,6 Mio.) und der Einsatzleitsysteme (1,2 Mio.).

Für Beschaffungen von Hardware, Software und Lizenzen wurden 2,0 Millionen (insb. Life-Cycle LSVA II; 1,1 Mio.) ausgegeben.

Für Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung wurden 3,4 Millionen ausgegeben. Diese umfassten hauptsächlich Ausgaben für die Projekte Neues Registrierkassensystem (0,5 Mio.), Via 4.0 (E-Vignette & Pauschale Schwerverkehrsabgabe;

0,3 Mio.), Optimierung Flottenmanagement-Tool (0,2 Mio.) und Life-Cycle der audiovisuellen Systemanlagen (0,2 Mio.) sowie die Anpassungen an der Systemplattform eDokumente zur Erfassung der biometrischen Daten (0,4 Mio.), am National Entry System (0,3 Mio.) und an der LSVA II (0,2 Mio.). 0,2 Millionen entfielen auf die Querschnittsleistungen aus dem Programm DaziT.

Beratungsausgaben

Die Beratungsausgaben von 1,1 Millionen (-1,1 Mio.) fielen hauptsächlich in Zusammenhang mit diversen Kleinprojekten (0,8 Mio.) sowie Rechtsgutachten (0,3 Mio.) an.

Übrige Sach- und Betriebsausgaben

Die übrigen Sach- und Betriebsausgaben lagen mit 122,1 Millionen um 13,0 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Für die Betriebs- und Instandsetzung von Liegenschaften fielen Ausgaben in der Höhe von 7,6 Millionen an, was um 0,4 Millionen unter dem Voranschlag lag. Tiefere Kosten entstanden bei der Instandsetzung Liegenschaften (-0,8 Mio.), dem Hausdienstmaterial (LV; -0,1 Mio.) sowie den nutzerspezifischen Basisdienstleistungen (LV; -0,1 Mio.). Dem standen Mehrausgaben im Bereich Betreuung und Pflege (+0,4 Mio.) sowie Ver- und Entsorgung Liegenschaften (+0,1 Mio.) gegenüber.

Der übrige Unterhalt lag mit 8,0 Millionen um 0,4 Millionen über dem Voranschlag. Die Mittel wurden für den Unterhalt in den Bereichen Funknetz Polycom (3,8 Mio.), Transportmittel (3,1 Mio.), Röntgenanlagen (0,5 Mio.), Erfassungsgeräte LSVA (0,2 Mio.) sowie Reparaturen allgemein (0,1 Mio.) eingesetzt.

Die übrigen Material- und Warenausgaben betragen 0,6 Millionen (+0,2 Mio.).

Bei den Mieten und Pachten fielen Ausgaben in der Höhe von 73,9 Millionen (-1,5 Mio.) an. Die Minderausgaben resultieren insbesondere bei der Materialmiete (-2,0 Mio.). Dem standen Mehrausgaben bei Mieten/Pachten Liegenschaften (+0,3 Mio.) und Fahrzeugmiete (+0,2 Mio.) gegenüber.

Die Ausgaben für nicht aktivierbare Sachgüter beliefen sich auf 2,9 Millionen (-0,5 Mio.). Die Differenz zum Voranschlag resultierte mehrheitlich aus Minderausgaben in den Bereichen Pistolen (-0,4 Mio.), Mobiliar (LV; -0,3 Mio.), persönliche Ausrüstung (-0,1 Mio.), Verkehrssignalisation Strassenkontrollen (-0,1 Mio.) sowie Revisionsgeräte (-0,1 Mio.). Dagegen war ein Mehrbedarf für Handfunkgeräte Polycom (+0,4 Mio.) und Dokumentenhandprüfgeräte (+0,2 Mio.) zu verzeichnen.

Die übrigen Betriebsausgaben betragen 29,2 Millionen (-11,2 Mio.). Minderbedarf ergab sich in den Bereichen Transporte und Betriebsstoffe (-4,6 Mio.), externe Dienstleistungen (-1,7 Mio.; inkl. Erhebung und Kontrolle NSA durch Dritte [+0,2 Mio.]), Bürobedarf (-1,6 Mio.), effektive Spesen (-1,4 Mio.), Post- und Kurierversand (-0,6 Mio.) sowie sonstige Betriebsausgaben (-0,9 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Abschreibungsaufwand lag mit 24,6 Millionen um 2,0 Millionen über dem Voranschlag, hauptsächlich aufgrund höherer Abschreibungen für Software (+3,5 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben lagen mit 5,4 Millionen um 25,2 Millionen unter dem Voranschlagswert und entfielen vollständig auf die Beschaffung von Mobilien. Minderkosten ergaben sich aufgrund von Lieferverzögerung bei Mobilien, Installationen, Lagereinrichtungen, Maschinen (-12,6 Mio.) in den Bereichen Notstrom Sendeanlagen Bund (-11,5 Mio.), Via 4.0 (E-Vignette & PSVA; -0,8 Mio.) und Standortanpassungen Polycom (-0,6 Mio.) sowie bei den Investitionen für Fahrzeuge (-4,6 Mio.). Weiter verzögerte sich die Beschaffung im Bereich Erfassung auf der Strasse (LSVA III; -8,3 Mio.) aufgrund einer Einsprache gegen den Vergabeentscheid. Dagegen war ein Mehrbedarf für Informatik Hardware (+0,3 Mio.) zu verzeichnen.

Kreditmutationen

Die Kreditmutationen von netto 21,9 Millionen beinhalten:

- Geleistete Kreditverschiebungen in Höhe von 0,3 Millionen an das BIT für LSVA-Hardware-Wechsel
- Erhaltene Kreditverschiebung in Höhe von 0,9 Millionen innerhalb dem BAZG von DaziT (A202.0162) für Personalverleih Informatik
- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von 7,3 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge (VPABP), Lohnmassnahmen, Lernende und Praktikanten, berufliche Integration sowie externe Kinderbetreuung
- Erhaltene Abtretungen des GS-EFD in Höhe von 2,1 Millionen für die Anpassung der Fachanwendungen BAZG aufgrund SUPERB und Prüfung der Auswirkungen einer Einführung von Office 365
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) in Höhe von 2,8 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven für Registrierkasse (0,4 Mio.), Garderobenschränke (0,4 Mio.), Multifunktionswesten (0,3 Mio.), Polycom (0,1 Mio.), Investitionen (0,2 Mio.) und IKT (1,4 Mio.)
- Nachtrag 1b (gemäss BB 15.06.2023) von 9,0 Millionen für die Erneuerung des Systems zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III)

A202.0123 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER NATIONALSTRASSENABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	40 163 343	41 200 000	40 622 469	-577 531	-1,4
davon Kreditmutationen		4 700 000			

Die Aufwandentschädigung an Dritte für den Verkauf der Autobahnvignetten beträgt 10 Prozent des Preises der von ihnen verkauften Klebevignetten. Der Voranschlagswert wurde um 4,6 Millionen überschritten. Die höheren Einnahmen bei den Nationalstrassenabgaben aus den verkauften Klebevignetten führten zu grösseren Aufwandentschädigungen.

Rechtsgrundlagen

Nationalstrassenabgabegesetz vom 19.3.2010 (NSAG; SR 741.71), Art. 9, 18 und 19; Änderung des Nationalstrassenabgabegesetzes vom 18.12.2020 (AS 2023 337; Inkraftsetzung per 01.08.2023); Nationalstrassenabgabeverordnung vom 24.8.2011 (NSAV; SR 741.711), Art. 2; Änderung der Nationalstrassenabgabeverordnung vom 16.6.2023 (Inkraftsetzung per 1.8.2023); V des EFD vom 30.10.2011 über die Aufwandentschädigung im Zusammenhang mit der Erhebung der Nationalstrassenabgabe (SR 741.712), Art. 1.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 4 FHG) in Höhe von 4,7 Millionen

Hinweise

Im Inland sind die Kantone für den Verkauf der Klebevignetten zuständig, den sie über ihre Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) durch die Post und das Automobilgewerbe (Garagen und Tankstellen) organisiert haben. An der Grenze ist das BAZG zuständig für den Verkauf der Klebevignetten (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Für den Verkauf der E-Vignette ist das BAZG zuständig.

Die Aufwandentschädigung für den Verkauf der Autobahnklebevignetten durch Dritte wird aus der Nationalstrassenabgabe finanziert (vgl. E110.0115 Nationalstrassenabgabe).

A202.0124 AUFWANDENTSCHÄDIGUNGEN BEZUG DER SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	8 913 515	18 580 000	11 032 949	-7 547 051	-40,6
davon Kreditmutationen		6 871 000			

Der Bund vergütet den Kantonen pauschal ihren Aufwand zur Erhebung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Pauschale bemisst sich nach der Anzahl der im Zusammenhang mit der LSVA zu bewirtschaftenden Fahrzeuge, die jeder Kanton immatrikuliert hat. Für die ersten tausend massgebenden Fahrzeuge werden 130 Franken je Fahrzeug und danach für jedes weitere Fahrzeug 65 Franken vergütet.

Der Bund vergütet den vom BAZG zugelassenen Anbietern von interoperablen Erfassungsgeräten eines europäischen Dienstes zur elektronischen Erhebung von Strassenbenützungsgeldern (European Electronic Toll Service; EETS-Anbieter) pauschal ihren Aufwand für Dienstleistungen in Zusammenhang mit der elektronischen Erhebung der LSVA. Die prozentuale Pauschale bemisst sich im Verhältnis zu den in Rechnung gestellten Abgaben. Die Dienstleistungen umfassen einerseits die Erfassung und Übermittlung von Fahrleistungsdaten, deren Entschädigung ab 2023 neu auf vorliegender Finanzposition statt auf A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (1 %), und andererseits das Inkasso, dessen Entschädigung wie bisher auf Finanzposition A240.0104 Finanzaufwand verbucht wird (Inkassokommissionen; 1,7 %).

Insgesamt fielen Minderausgaben von 7,6 Millionen an. Einerseits wurde der Voranschlagswert bedingt durch das leicht rückläufige Verkehrsvolumen um 0,7 Millionen unterschritten. Andererseits wird das System zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe erneuert (LSVA III; vgl. A200.0001). Im Jahr 2023 wurden hierfür Mittel per Nachtragskredit in Höhe von 6,9 Millionen eingestellt. Gegen einen Vergabeentscheid wurde Einsprache erhoben, weshalb sich das Projekt verzögert. Die Ausgaben (inkl. Gegenfinanzierung;) verlagern sich in die Folgejahre. Entsprechend resultierte ein Kreditrest von 6,9 Millionen.

Kreditmutationen

— Nachtrag 1b (gemäss BB 15.06.2023) von 6,9 Millionen zur Erneuerung des Systems zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (LSVA III)

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 10; Schwerverkehrsabgabeverordnung vom 6.3.2000 (SVAV; SR 641.811), Art. 45; V des EFD vom 5.5.2000 über die Entschädigung der kantonalen

Behörden für den Vollzug der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.911), Art. 18 und Art. 27; V des EFD vom 11.02.2020 über den Einbezug von EETS- und Tankkarten-Anbietern zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423).

Hinweise

Die Aufwandsentschädigungen für den Bezug der Schwerverkehrsabgabe werden aus der Schwerverkehrsabgabe finanziert (vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

Verpflichtungskredit «LSVA III» (V0390.00), siehe Staatsrechnung Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. A240.0104 Finanzaufwand

A202.0125 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-1 367 392	6 050 000	6 041 431	-8 569	-0,1
davon Kreditmutationen		850 000			

Die Debitorenverluste beinhalten die effektiv eingetretenen Debitorenverluste und die Veränderung der mutmasslichen Debitorenverluste (Delkredere). Die Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere fielen namentlich auf Schwerverkehrsabgaben (3,5 Mio.), Mineralölsteuer (1,6 Mio.), Tabaksteuer (0,5 Mio.), Lenkungsabgaben VOC (0,4 Mio.), Automobilsteuer (-0,3 Mio.), Biersteuer (0,2 Mio.), Spirituosensteuer (-0,1 Mio.), Einfuhrzölle (0,1 Mio.) und Verfahrenskosten (0,2 Mio.) an. Der ursprüngliche Voranschlagswert wurde um 0,8 Millionen überschritten.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. f FHG) in Höhe von 0,85 Millionen

Hinweise

Vgl. Kreditgruppe E110.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

Ab Staatsrechnung 2023 werden die Debitorenverluste inkl. Veränderung Delkredere konsequent den einzelnen Fiskaleinnahmen zugeordnet.

Das BAZG erhebt die Mehrwertsteuer an der Grenze. Die definitive Verbuchung der diesbezüglichen Debitorenverluste und ab 2023 neu auch der Veränderung des Delkredere in der Erfolgsrechnung erfolgt bei der ESTV (vgl. 605 ESTV/A202.0117 Debitorenverluste Steuern und Abgaben).

A202.0126 ÜBERBRÜCKUNGSRENTEN GEMÄSS VPABP

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	7 060 341	9 777 800	9 529 694	-248 106	-2,5

Angehörige der besonderen Personalkategorien gemäss Übergangsbestimmung haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine vollständig vom Arbeitgeber finanzierte Überbrückungsrente. Im 2023 fielen hierfür 9,5 Millionen an.

Die Angehörigen des GWK gelten seit 2008 während des Vorruhestandsurlaubs für die Eidgenössische Ausgleichskasse als Nichterwerbstätige. Der Bundesrat hat entschieden, die seit dem 1.1.2009 bereits entrichteten und weiterhin zu entrichtenden AHV-Beiträge als Nichterwerbstätige den Angehörigen des GWK zu erstatten. Auf Grund dieses Entscheids wurden im Jahr 2023 Rückerstattungen von 19 000 Franken vorgenommen.

Rechtsgrundlagen

V vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35).

Hinweise

Die Überbrückungsrente gemäss der per 1.5.2019 in Kraft getretenen Übergangsbestimmung (Art. 9a VPABP) gilt für Angehörige des GWK, die per 1.1.2020 das 50. Altersjahr oder 23 Dienstjahre vollendet haben. Sie läuft für Angehörige des GWK mit Geburt vor dem 1.1.1970 im Jahr 2032 aus.

Vgl. 614 EPA/A202.0131 Ausgleich Arbeitgeberbeiträge.

A202.0162 GESAMTERNEUERUNG UND MODERNISIERUNG IKT-ANWENDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	44 510 647	53 869 100	47 392 211	-6 476 889	-12,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>165 000</i>			
Laufende Ausgaben	43 285 410	53 869 100	47 392 211	-6 476 889	-12,0
Investitionsausgaben	1 225 237	-	-	-	-

Die Erneuerung der IKT-Landschaft im Rahmen der digitalen Gesamttransformation des BAZG (Programm DaziT) beinhaltet die Überprüfung und Vereinfachung der Geschäftsprozesse, die Anpassung der Organisation und die Sicherstellung der passenden IKT-Unterstützung.

Das Programm DaziT fokussiert auf die folgenden Ziele:

- Vollständige Digitalisierung des Geschäftsverkehrs. Die heute technologisch möglichen Vereinfachungen können im internen und externen Geschäftsverkehr genutzt und damit auf allen Ebenen Einsparungen beim administrativen Aufwand erzielt werden.
- Kundennähe und Mobilität. Kunden können über Internet jederzeit und ortsunabhängig mit dem BAZG in Kontakt treten, mit ihm kommunizieren, auf seine Dienste zugreifen und diese medienbruchfrei sowie mit einem Minimum an Aufwand nutzen.
- Agile, reaktionsfähige Organisation. Das BAZG ist technologisch und organisatorisch in der Lage, sich zeitnah und im Verbund mit Partnern im In- und Ausland auf neue Herausforderungen (z. B. die koordinierte Überwachung des Grenzraums) auszurichten.

Das Programm DaziT wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und insbesondere von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) periodisch überprüft.

Die Gesamtaufwendungen des Programms DaziT belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 475 Millionen. Davon entfallen 393 Millionen auf Dienstleistungen Dritter bzw. des internen Leistungserbringers (BIT), wobei die einmaligen projektbezogenen Ausgaben rund 315 Millionen und der Betriebsaufwand für die schrittweise Inbetriebnahme der neuen IKT ca. 78 Millionen betragen. Weitere rund 82 Millionen entfallen auf personelle Eigenleistungen für die Projektrealisierung.

Das Parlament hat am 12.9.2017 Verpflichtungskredite für das Programm DaziT über 393 Millionen bewilligt, welche gemäss neuer Struktur in Folge des BB vom 5.5.2020 folgende Verpflichtungskredite umfassen:

- I) Steuerung & Grundlagen (164,4 Mio.)
- II) Portal & Kunden (43,5 Mio.)
- III) Redesign Fracht/Abgaben (123,8 Mio.)
- IV) Kontrolle & Befund (29,6 Mio.)
- V) Reserven (31,7 Mio.)

Die Verpflichtungskredite wurden in vier Tranchen freigegeben.

- Tranche 1 «Aufbau & Grundlagen Warenverkehr» (2018–2024) und Reserven (194,7 Mio.): Freigabe der Tranche 1a (71,7 Mio.) durch das Parlament am 12.9.2017 und der Tranche 1b (123 Mio.) durch den Vorsteher des EFD am 27.11.2018
- Tranche 2 «Konsolidierung Daten & Optimierung Abgaben» (2020–2024; 89,6 Mio.): Freigabe durch den Bundesrat am 20.11.2019
- Tranche 3 «Konsolidierung Anwendungen & Optimierung Kontrolle und Rapportierung» (2022–2026; 59,2 Mio.): Teilfreigabe (34,5 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021
- Tranche 4 «Harmonisierung Architektur & Optimierung Risikoanalyse» (2024–2026; 49,5 Mio.): Teilfreigabe (16,1 Mio.) durch den Bundesrat am 21.4.2021; vollständige Freigabe am 19.4.2023

Im Jahr 2023 wurde für DaziT ursprünglich mit Ausgaben in Höhe von 53,7 Millionen gerechnet, davon 32,3 Millionen für bundesinterne sowie 20,5 Millionen für bundesexterne Leistungserbringer. Die Mittel wurden per Kreditverschiebung in den Funktionsaufwand (Globalbudget) um 0,9 Millionen auf 52,8 Millionen reduziert. Durch die Verwendung von zweckgebundenen Reserven im Projektbereich II) Portal & Kunde wurden die Mittel um 1,1 Millionen auf 53,9 Millionen erhöht

Insgesamt wurden 2023 47,4 Millionen aufgewendet, wobei gegenüber dem Betrag in Höhe von 53,9 Millionen für das Jahr 2023 ein Minderbedarf von 6,5 Millionen bestand:

- Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen: Plan 18,7 Millionen; Ist 24,6 Millionen; Mehrbedarf 5,9 Millionen
- Projektbereich II) Portal & Kunden: Plan 1,8 Millionen; Ist 1,2 Millionen; Minderbedarf 0,6 Millionen
- Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben: Plan 24,2 Millionen; Ist 19,2 Millionen; Minderbedarf 5,0 Millionen
- Projektbereich IV) Kontrolle & Befund: Plan 9,2 Millionen; Ist 2,4 Millionen, Minderbedarf 6,7 Millionen

Projektbereich I) Steuerung & Grundlagen

Der grösste Teil des Mehrbedarfs (5,5 Mio.) stammte aus übergeordneten Themen. Die Ausgaben für Querschnittsleistungen hatten sich nicht in dem Masse wie angenommen reduziert (+3,7 Mio.). Auch die übergeordneten Betriebsausgaben für Comprehensive Cloud und Public Cloud (+1,1 Mio.), die Kosten für Usability-Leistungen (+0,4 Mio.) sowie für die Weiterentwicklung der Cybersecurity (+0,3 Mio.) lagen über Plan.

Im Value Stream Intervention wurden die Arbeiten zum neuen Personaleinsatzplanungssystem «Turnus» aufgenommen, was zu einem Mehrbedarf von 0,4 Millionen führte.

Projektbereich II) Portal & Kunden

Im 2023 lag der Fokus auf den Themen «Onboarding», «Selfcare Geschäftskunden» und «Nachvollziehbarkeits-Service» (Minderbedarf 0,6 Mio.).

Projektbereich III) Redesign Fracht/Abgaben

Die Entwicklungsarbeiten im Agile Release Train (ART Acziun) waren mehrheitlich auf die Umsetzung von «Passar» und «LSVA III» ausgerichtet. Nach erfolgreicher Einführung von Passar 1.0 per Juni 2023 wurde die Umsetzung der nationalen Durchfuhr und die Ausfuhr (vollständige Ablösung von NCTS) in Absprache mit Vertretenden der Wirtschaft auf den 17. März 2024 verschoben. Dadurch entstand im 2023 ein Minderbedarf von 5,0 Millionen. Die Kosten verlagern sich in die Folgejahre.

Projektbereich IV) Kontrolle & Befund

Die Arbeiten zur Umsetzung des neuen Rapportierungssystems «Raporta» wurden aufgenommen. Aufgrund der überarbeiteten Planung resultierte ein Minderbedarf von 6,7 Millionen für 2023. Die Kosten verlagern sich in die Folgejahre.

Kreditmutationen

- Geleistete Kreditverschiebung in Höhe von 0,9 Millionen an A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) für Personalverleih
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) in Höhe von 1,1 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven im Projektbereich II) Portal & Kunde

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Programm DaziT werden gewisse Eigenleistungen (insb. personelle Ressourcen) und Abschreibungen über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) und nicht über A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung IKT- Anwendung abgedeckt.

Der Betrieb der alten IKT-Landschaft muss temporär parallel zu den neuen Applikationen weitergeführt werden.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I) Steuerung & Grundlagen» (V0301.01), «DaziT II) Portal & Kunden» (V0301.02), «DaziT III) Redesign Fracht/Abgaben» (V0301.03), «DaziT IV) Kontrolle & Befund» (V0301.06), «DaziT V) Reserven» (V0301.07), siehe Staatsrechnung Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. 601 GS-EFD/A202.0114 Departementaler Ressourcenpool.

A202.0163 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	1 285 753	14 243 100	14 211 207	-31 893	-0,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>4 799 000</i>			
Laufende Ausgaben	555 373	1 459 800	788 001	-671 799	-46,0
Investitionsausgaben	730 380	12 783 300	13 423 206	639 906	5,0

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), BAZG). Das System besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon das BAZG rund 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll mindestens bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der EFK periodisch geprüft.

Die Gesamtaufwendungen für das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» betragen für den Bund von 2016 bis 2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere

13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über Verpflichtungskredite abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 Verpflichtungskredite für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.)
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.)

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe freigegeben (72,4 Mio., davon BAZG 14,2 Mio.) und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe (87,2 Mio.; davon BAZG 51,2 Mio.). Die in die Verantwortung des BAZG fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert (aktualisierte Planung):

- 1. Etappe: Anpassungen der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer; 2017–2024)
- 2. Etappe: Abschluss der Anpassungen der Umsysteme, Ersatz der Basisstationen und Anbindung der BAZG-Leitstellen (2019–2025)

Die Umsetzung wies per Ende 2023 nach wie vor eine Verzögerung von rund vier Jahren gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan auf. Richtfunk und IP-Backbone sind die Basis der ganzen Migration auf die IP-Technologie. Vom Rollout der Richtfunksysteme und Router (Etappe 1) hängt auch der Rollout der Basisstationen (Etappe 2) ab. Der Rollout Etappe 1 wurde 2023 weitergeführt, die Etappe 2 wurde anfangs 2023 gestartet.

Die Projektausgaben beliefen sich 2023 auf 14,4 Millionen (+4,8 Mio. gegenüber ursprünglichem Voranschlag). Es wurden folgende Arbeiten vorgenommen:

Etappe 1:

- Weiterführen des Umbaus der Umsysteme (Richtfunk und Multiplexer) in verschiedenen Kantonen
- Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen für die weiteren Kantone
- Vornahme notwendiger Standortverschiebungen aufgrund des neuen IP-Backbones

Etappe 2:

- Installation und Inbetriebnahme der neuen Basisstationen
- Erarbeitung Konzepte für die Anbindung der BAZG-Leitstellen

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) in Höhe von 4,8 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 23-27.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0281.00), siehe Staatsrechnung, Band 1B, Ziffer B 1.

Eigenleistungen an personellen Ressourcen und Aufwand für den laufenden Betrieb und die Wartung von Polycom werden über A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) abgedeckt (ca. 10,5 Mio. pro Jahr).

Vgl. 506 BABS/A202.0164 Polycom Werterhaltung; Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung, Band 1B, Ziffer B 1.

A202.0181 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	28 764	26 004	-2 760	-9,6
davon Kreditmutationen		28 764			

Für IT-Anwendungen im Rahmen des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» in den Jahren 2020 bis 2025 wurden ab 2020 Mittel zentral beim GS-EJPD in einem Sammelkredit eingestellt, mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten.

Kreditmutationen

- Erhaltene Abtretungen des GS-EJPD in Höhe von netto 28 764 Franken

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31), Art. 2 Abs. 3 und Art. 7.

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00), siehe Staatsrechnung Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. 401 GS-EJPD/A202.0105 «Weiterentwicklung Schengen/Dublin».

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	61 829 300	61 829 300
Bildung aus Rechnung 2022	-	28 993 000	28 993 000
Auflösung / Verwendung	-	-10 330 400	-10 330 400
Endbestand per 31.12.2023	-	80 491 900	80 491 900
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	30 544 000	30 544 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden Reserven in der Höhe von 10,3 Millionen aufgelöst, davon 8,7 Millionen mit und 1,6 Millionen ohne Verwendung:

- *Polycom Ersatz Batterien (Fr. 100 000)*: Ein Teil der Ersatz-Batterien wurde im 2023 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,8 Mio).
- *Polycom elektr. Messgeräte (Fr. 220 000)*: Ein Teil der elektrischen Messgeräte wurden im 2023 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,4 Mio).
- *Multifunktionswesten (Fr. 322 000)*: Ein Teil der Multifunktionswesten wurden im Jahr 2023 geliefert, wofür ein entsprechender Reservenanteil verwendet wurde (Beibehaltung 0,7 Mio.).
- *Corporate Design (CD) (Fr. 89 000)*: Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden (Auflösung mit Verwendung Fr. 14 000, ohne Verwendung Fr. 75 000).
- *Input IMS (Fr. 302 000)*: Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden (Auflösung mit Verwendung 0,1 Mio., ohne Verwendung 0,2 Mio.).
- *Camions (LSVA III) (Fr. 202 000)*: Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden (Auflösung mit Verwendung 0,2 Mio., ohne Verwendung Fr. 22 000).
- *Garderobenschränke (Fr. 350 000)*: Die Garderobenschränke wurden im Jahr 2023 geliefert.
- *Via 4.0 (E-Vignette & PSVA) (Fr. 926 000)*: Das Projekt wurde 2023 vorangetrieben, dessen Abschluss erfolgt im Jahr 2024.
- *LSVA HW Wechsel ODA (Fr. 477 000)*: Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden (Auflösung mit Verwendung 0,2 Mio., ohne Verwendung 0,3 Mio.).
- *Neues Registriert Kassensystem (Fr. 419 000)*: Das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.
- *Polycom RAS 3.0 (Fr. 739 400)*: Auflösung ohne Verwendung von 0,7 Mio.
- *IOP BAZG – Interoperabilität Agil (Fr. 320 000)*: Auflösung ohne Verwendung von 0,3 Mio.
- *Polycom Werterhalt (Fr. 4 799 000)*: Ein Teil der Arbeiten wurden im Jahr 2023 geleistet, wofür ein entsprechender Reserveanteil verwendet wurde (Beibehaltung 5,4 Mio.).
- *DaziT II Portal & Kunden (Fr. 1 065 000)*: Ein Teil der Arbeiten wurden im Jahr 2023 geleistet, wofür ein entsprechender Reserveanteil verwendet wurde (Beibehaltung 2,5 Mio.).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (80,5 Mio.) entfallen hauptsächlich auf die Projekte Werterhalt Polycom (32,1 Mio.), DaziT (29,3 Mio.; I Steuerung & Grundlagen 15,3 Mio., II Portal & Kunden 2,5 Mio., III Redesign Fracht/Abgaben 11,2 Mio., IV Kontrolle & Befund 0,2 Mio.), Personenwagen (4,4 Mio.), Polycom Standortanpassungen (3,6 Mio.), weitere Vorhaben in Zusammenhang mit Polycom (2,2 Mio.; Handfunkgeräte 1,0 Mio., Batterieersatz 0,8 Mio., elektrische Messgeräte Funktechnik 0,4 Mio., Mobilfunkgeräte 0,1 Mio.), Waffen inkl. Waffenschränke (3,1 Mio.), ICS2 (1,4 Mio.), Dienstbekleidung (1,8 Mio.), Multifunktionswesten (0,7 Mio.), Smartphones (1,1 Mio.), IKT-Projekte (0,6 Mio. und Organisationsprojekte (0,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

– Allgemeine Reserven	0
– Zweckgebundene Reserven	30 544 000
– Total Reserven	30 544 000

Aus dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 24 074 000

- *Polycom Stromversorgung (Fr. 12 350 000)*: Das Parlament hat am 8.6.2022 einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung einer sicheren Stromversorgung von Polycom-Sendeanlagen des Bundes verabschiedet. Die Standortbesichtigungen und die Ausarbeitung der Verträge für die Beschaffung der Batteriesystem (USV) auf Lithium-Ionen-Basis haben mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant, weshalb sich das Projekt verzögert. Die Ausgaben verlagern sich somit in die Folgejahre.

- *Polycom – Standortanpassungen (Fr. 3 710 000)*: Im Jahr 2023 waren 87 Standortanpassungen geplant, wovon 63 aufgrund von Verzögerungen in den Bewilligungsverfahren noch nicht umgesetzt werden konnten. Die Umsetzung ist in den Folgejahren geplant.
- *Einführung einer ausgebauten KLR (Fr. 130 000)*: Das BAZG will die bestehende Kosten- und Leistungsrechnung neu konzipieren und einführen, damit die betriebswirtschaftliche Führung gestärkt wird. Das Projekt startete mit Verzögerung, da die Ausschreibung des externen Projektleiters länger dauerte als ursprünglich geplant.
- *Micro Waagen EMK (Fr. 240 000)*: Aufgrund von Verzögerungen bei der Beschaffung und Lieferung können 6 Waagen für die Edelmetallkontrolle (EMK Laboranlagen inkl. Ofen) erst 2024 geliefert werden.
- *Personenwagen (Fr. 5 160 000)*: Aufgrund von Lieferengpässen und Problemen bei der Fahrzeugherstellung kam es zu Verzögerungen.
- *Dienstbekleidung und Textilien (Fr. 1 475 000)*: Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung und Lieferung können gewisse Artikel erst 2024 geliefert werden. Der Pilotversuch «E-Bike» dauerte bis Ende 2023. Die für den Rollout vorgesehene Bekleidung wird daher erst 2024 beschafft werden können.
- *BAZG Rollen und Berechtigungen (Fr. 225 000)*: Höchstmögliche Automatisierung der Benutzerprofilverwaltung durch Standardisierung, Aufgabenorientierung, Zentralisierung. Das Projekt startete mit Verzögerung und wurde im Oktober 2023 reorganisiert.
- *Tankkarte in NMTS (Fr. 170 000)*: Das BAZG akzeptiert heute zur Bezahlung der LSVA an den Abfertigungsterminals verschiedene Tankkarten als elektronisches Zahlungsmittel. Da Tankkarten auch künftig als Zahlungsmittel zugelassen bleiben sollen, müssen sie in die BAZG-Umgebung (BAZG Payment Service) eingebunden werden. Das Projekt startete mit Verzögerung, da die Rückmeldung der Tankkartenanbieter längere Zeit ausblieb.
- *Explotar (Fr. 400 000)*: Für die Durchführung von substanziellen und effizienten Analysen von sehr grossen Datenmengen (AFV, Warenanmeldungen, LSVA, Rapportierungssysteme, ICS2, IVZ etc.) benötigen die Fachbereiche im Direktionsbereich Risikoanalyse und Analytik (DB RAA) ein interaktives Analysetool. Das Projekt startete aufgrund der umfangreichen Rechtsgrundlagenanalyse mit Verzögerung und wird daher erst ab 2024 umgesetzt.
- *MLops (Analyse & Implementing) Fr. 100 000)*: Schaffung von konzeptionellen und technischen Grundlagen, um Machine Learning-Modelle produktiv nutzen zu können. Das Projekt startete aufgrund fehlender personeller Ressourcen mit Verzögerung und wird im 2024 fertig umgesetzt.
- *Laborumgebung DA Plattform (Fr. 114 000)*: Der Ausbau der Laborumgebung der Data Analytics-Plattform wird notwendig, da die aktuelle Umgebung die Anforderungen für die Entwicklung und Verwendung von Machine Learning-Modellen nicht erfüllt. Das Projekt startete aufgrund von Klärungen bezüglich der Offerte des BIT mit Verzögerung und wird erst im 2024 vollständig realisiert.

Aus dem Kredit A202.0162 Gesamterneuerung und Modernisierung

IKT-Anwendungen

6 470 000

- *DaziT-Bereich III) Redesign Fracht Abgaben (Fr. 2 290 000)*: Verschiedene Vorhaben verzögerten sich und gewisse Aktivitäten konnten nicht abgeschlossen werden, weshalb sich die Kosten in die Folgejahre verlagern. Der Einführungstermin von «Passar 1.1» wurde in Absprache mit Vertretern der Wirtschaft ins Jahr 2024 verschoben. Das Vorhaben Grenzkontrollsystem («GKS») verzögerte sich aufgrund von Abhängigkeiten zu externen Partnern (EU). Aufgrund des bisherigen Arbeitsfortschritts von «Passar» und der neu definierten Meilensteine verschieben sich ausserdem Vorhaben im Umfeld Dokumente («Gever», «Outputmanagementsystem» und «Ursprung») und Finanzen («TADOC» und «TARES») in die Folgejahre.
- *DaziT-Bereich IV) Kontrolle und Befund (Fr. 4 180 000)*: Bei der Einführung des neuen Rapportierungssystems «Raporta» kam es zu Verzögerungen bei der WTO-Ausschreibung und Mängeln seitens des Lieferanten. Daher verschieben sich Kosten in die Folgejahre.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ERHEBUNG VON ABGABEN

A230.0107 SCHWERVERKEHRSABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	522 942 345	524 732 000	503 624 021	-21 107 980	-4,0

Ein Drittel des zweckgebundenen Reinertrages aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe wird den Kantonen zugewiesen.

Die tieferen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe führten zur Reduktion der Kantonsanteile.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 107), Art. 85; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG; SR 641.87), Art. 19; Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetz vom 17.3.2023 (BBI 2023 789; Inkraftsetzung geplant per 1.5.2024).

Hinweise

Vgl. E110.0116 Schwerverkehrsabgabe.

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 671.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkrede (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT UND MIGRATION

A231.0174 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	32 933 067	39 813 000	35 338 169	-4 474 831	-11,2

Dieser Kredit dient hauptsächlich der Finanzierung des Schweizer Beitrags für die operative Zusammenarbeit an den Aussen Grenzen des Schengen-Raums (FRONTEX).

Ursprünglich war für FRONTEX ein Betrag von 39,8 Millionen budgetiert. Da FRONTEX das eigene Gesamtbudget für 2023 reduzierte, verkleinerte sich auch der Beitrag der Schweiz auf 35,3 Millionen. Die weiteren Mittel von 0,2 Millionen entfielen auf den Mitgliedsbeitrag an die Weltzollorganisation (WZO; 161 279 Franken) und für das Übereinkommen zur Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (18 690 Franken).

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2021 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (AS 2022 462); Konvention vom 15.12.1950 betreffend die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens (SR 0.631.121.2); Übereinkommen vom 15.11.1972 betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (SR 0.941.31).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: SCHUTZ VON GESUNDHEIT UND UMWELT

A230.0113 KANTONSANTEIL SPIRITUOSENSTEUER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	27 754 756	26 995 000	26 578 265	-416 735	-1,5
davon Kreditmutationen		1 000 000			

10 Prozent des zweckgebundenen Reinertrags der Spirituosensteuer wird den Kantonen zugewiesen. Dieser sogenannte «Alkoholzehntel» ist zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch zu verwenden. Über die Verwendung der Mittel legen die Kantone Rechenschaft in Form eines Berichts zu Händen des BAZG ab. Die Verteilung an die Kantone richtet sich nach ihrer Wohnbevölkerung.

Im Vergleich zum Voranschlag fielen die Einnahmen aus der Spirituosensteuer höher aus, was zu einer Erhöhung des Kantonsanteils führte.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) in Höhe von 1,0 Millionen

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.4.1999 (SR 101), Art. 112 und 131; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 44 und Art. 45.

Hinweise

Vgl. E110.0110 Spirituosensteuer

Mit der Revision des Finanzhaushaltgesetzes (FHG; SR 611.0) wurde der Einnahmenbegriff auf Transaktionen wie Abgrenzungen, Rückstellungen und Delkredere (sogenannte Periodenverschiebungen) ausgeweitet. Die Staatsrechnung 2023 ist der erste Abschluss nach neuem Recht. Alle Bestände per 31.12.2022 dieser neu schuldenbremswirksamen Positionen müssen 2023 einmalig und deren Veränderung ab 2023 wiederkehrend bei der Herleitung des Reinertrags berücksichtigt werden. Die Zweckbindungen und Kantonsanteile partizipieren daran im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils.

Bei der vorliegenden Berechnung des Reinertrags wurden die Einmaleffekte aus der erstmaligen Berücksichtigung der Abgrenzungen (+25,3 Mio.) und des Delkredere (-0,1 Mio.) zwar berücksichtigt, jedoch versehentlich nicht den Zweckbindungen und Kantonsanteilen weiterbelastet. Die entsprechende Ausgleichszahlung an die Kantone im Umfang von 2,5 Mio. erfolgt anfangs 2024.

A231.0374 BEITRAG AN DIE ALKOHOLPRÄVENTION

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 329 244	1 405 600	1 359 270	-46 330	-3,3

Der Bund unterstützt Organisationen, die schweizweit den problematischen Alkoholkonsum bekämpfen. Diese Organisationen befassen sich hauptsächlich mit der strukturellen Prävention. Im Rahmen des Jugendschutzes werden Testkäufe durchgeführt. Zur Verwendung der Mittel legen die Organisationen für jedes Jahr einen Zwischen- und einen Schlussbericht vor.

Mit den Mitteln wurden die Organisationen Sucht Schweiz (0,56 Mio.), Blaues Kreuz Schweiz (0,6 Mio.), Schweizerische Stiftung für Alkoholforschung (0,18 Mio.) sowie diverse Einzelprojekte (0,03 Mio.) unterstützt.

Rechtsgrundlagen

Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG SR 680), Art. 43a

Hinweise

Der Beitrag für die Alkoholprävention wird aus der Spirituosensteuer finanziert (vgl. E110.0110 Spirituosensteuer).

WEITERE KREDITE

A240.0104 FINANZAUFWAND

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	8 473 002	7 802 500	7 364 406	-438 094	-5,6

Der Finanzaufwand fällt in Zusammenhang mit der Erhebung von Fiskalerträgen an (z.B. Vergütungszinsen, Kommissionsgebühren). Die Kommissionsgebühren für LSVA-Tankkarten betragen 2,5 Millionen, für EETS-Inkassogebühren 3,4 Millionen und für Kreditkarten 1,4 Millionen. Weiter waren Fremdwährungsverluste von 0,02 Millionen zu verzeichnen.

Rechtsgrundlagen

V des EFD vom 11.02.2020 über den Einbezug von EETS- und Tankkarten-Anbietern zur Erhebung der Schwerverkehrsabgabe (SR 641.811.423).

Hinweise

Vgl. A202.0124 Aufwandentschädigungen Bezug der Schwerverkehrsabgabe.

BUNDESAMT FÜR INFORMATIK UND TELEKOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Industrialisierung & Standardisierung der IT-Produktion: Angebot eines standardisierten Leistungskatalogs basierend auf einem hohen Automatisierungsgrad
- Skalierbare Software-Fabrik (Skalierbare Software-Factory): Effizientes und effektives Abdecken der steigenden Nachfrage nach individuellen Kundenlösungen
- Fokus auf Dienstleistungen mit Mehrwert (Fokus auf Value Added Services): Fokussierung der eigenen Ressourcen auf Leistungen, welche spezifisches Fachwissen (Know-How) über die öffentliche Verwaltung voraussetzen sowie einen besonderen Mehrwert generieren
- BIT als begehrtester Arbeitgeber (BIT most wanted IT-Employer): Steigerung der Attraktivität als IT-Arbeitgeber
- Denk IT – Denk BIT (Think IT – Think BIT): Positionierung als attraktiver IT-Partner für die öffentliche Verwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	584,0	476,9	638,0	54,0	9,3
Laufende Ausgaben	546,4	598,7	576,8	30,4	5,6
Eigenausgaben	546,4	598,7	576,8	30,4	5,6
Selbstfinanzierung	37,5	-121,8	61,2	23,7	63,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-34,8	-35,6	-35,7	-0,9	-2,6
Jahresergebnis	2,7	-157,4	25,5	22,8	832,8
Investitionseinnahmen	-	-	0,1	0,1	-
Investitionsausgaben	31,6	35,1	52,5	21,0	66,3

KOMMENTAR

Das BIT verrechnet den Leistungsbezügern gemäss Verrechnungspreiskonzept die gesamten Kosten für die Leistungserbringung.

Die Einnahmen des BIT sind im Vergleich zum Vorjahr um 54,0 Millionen gestiegen. Das Wachstum von 2022 auf 2023 ist mehrheitlich auf die Entflechtungsprogramme für Büroautomation/UCC und Fachanwendungen bei der Verteidigung (28,2 Mio.), Leistungen für das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (+9,2 Mio.), das Bundesamt für Justiz (+6,0 Mio.) sowie für den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds und den Ausgleichsfonds für Arbeitslosenversicherung (+4,7 Mio.) zurückzuführen.

Diesen zusätzlichen Einnahmen stehen höhere Ausgaben von 30,4 Millionen gegenüber, insbesondere im Bereich internes Personal (9,0 Mio.) und externer Dienstleistungen (15,2 Mio.).

Die Investitionsausgaben stiegen im Bereich der Arbeitsplätze um 7,5 Millionen, wovon ein erheblicher Teil im Rahmen der Entflechtung der Büroautomation/UCC bei der Verteidigung angefallen ist. Zudem konnten die Rückstände im Bereich der Server, Speichersysteme (Storage) und Netzwerkkomponenten aufgrund vergangener Lieferverzögerungen im 2023 kompensiert werden, was zu 12,5 Millionen höheren Ausgaben führte.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Programm SUPERB: Umstellung Supportprozesse auf S/4 (neue Software) (erreicht)
- Aufbau und Etablierung Intermediär / Cloud Service Broker: BIT ist als CSB/BV etabliert, Abrufe erfolgen über WTO-20007 (erreicht)
- Rechenzentrum-Campus BIT: Aufbau von 50 Fachanwendungen im Rechenzentrum-CAMPUS (erreicht)
- Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS: Entflechtung BURAUT/UCC - Gruppe Verteidigung (erreicht)

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das BIT betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	340,4	333,4	368,0	34,6	10,4
Aufwand und Investitionsausgaben	370,6	417,5	405,4	-12,0	-2,9

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Kundenzufriedenheit: Das BIT erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheitsindex aus Befragung der Kundengruppen Endbenutzer/-in, Integrationsmanager/-in, Anwendungsverantwortliche (Skala 1-6)	4,86	5,00	4,75
Finanzielle Effizienz: Das BIT strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex (Basisjahr 2015) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorb des Angebotes des BIT (Index)	76,81	84,00	77,14
Prozesseffizienz: Das BIT sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Offerten, welche in der versprochenen Zeit erstellt sind (% , min.)	97,2	94,0	96,7
- Ordermanagement: Anfragen die in der versprochenen Zeit behandelt wurden (% , min.)	94,15	95,00	96,28
- Ordermanagement: Aus Qualitätsgründen zurückgewiesene Bestellungen (% , max.)	5,45	6,00	5,24
- Incidentmanagement: Incidents, welche in der vorgegebenen Zeit abgehandelt wurden (% , min.)	91,92	93,00	92,10
- Incidentmanagement: Anteil wiedereröffneter Tickets (% , max.)	1,91	3,00	1,94
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltungsggrad der Verfügbarkeit über alle Service Level Agreements (% , min.)	99,96	99,00	99,98
IKT-Betriebssicherheit: Das BIT gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	97,70	95,00	97,63

KOMMENTAR

Das BIT konnte im Jahr 2023 fast alle seine Leistungsziele erfüllen. Die Zufriedenheit der Mitarbeitenden der Bundesverwaltung mit den Leistungen im Büroautomationsbereich blieb nahezu unverändert hoch. Damit sind die User der Büroautomation im vierten Jahr in Folge mit den IT-Dienstleistungen und dem Support des BIT sehr zufrieden. Das Ziel Kundenzufriedenheit konnte insgesamt jedoch nicht erreicht werden. Dies ist auf das stärker aufkommende Bedürfnis der «Entscheider/-innen» nach einer aktiveren Rolle des BIT als Full-Service-Anbieter zurückzuführen. Daher intensiviert das BIT die Zusammenarbeit und Beratung bei den entsprechenden Geschäftsbeziehungen.

Die Einhaltung der vorgegebenen Laufzeiten bei Standard-Tickets (eine Messgrösse zum Ziel Prozesseffizienz) konnte mit 92,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr nochmal verbessert werden (2022: 91,92 %) und befindet sich nur noch knapp unter dem angestrebten Zielwert (93 %). 2023 sind die Ticketzahlen trotz Zunahme der Anzahl User (normales Wachstum plus VBS Entflechtung), nur leicht angestiegen. Die grössten Tickettreiber sind Anfragen zu Software im Büroautomationsumfeld, Windows-Account/Smartcard, Home Office nach der Pandemie sowie die fortschreitende Migration VBS.

LG2: IKT-PROJEKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BIT unterstützt die Leistungsbezüger gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der Leistungsbezüger effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des BIT kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grosser Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die Leistungsbezüger mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	244,3	143,5	270,1	126,6	88,2
Aufwand und Investitionsausgaben	242,9	252,0	259,6	7,7	3,0

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,14	5,00	4,99
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher Stundentarif (Kosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,85	0,90	0,83
IKT-Sicherheit: Das BIT wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter, jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der LB (%; min.)	100,0	100,0	100,0

KOMMENTAR

Die Leistungsziele in der LG2 konnten 2023 mit einer Ausnahme erfüllt werden. Die angestrebte Zufriedenheit der Projektauftraggebenden wurde knapp nicht erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	584 670	476 922	638 132	161 210	33,8
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	584 670	476 922	638 132	161 210	33,8
Aufwand / Ausgaben	613 521	669 408	665 038	-4 370	-0,7
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	613 521	669 408	665 038	-4 370	-0,7
<i>Nachtrag</i>		3 200			
<i>Kreditverschiebung</i>		4 689			
<i>Abtretung</i>		7 739			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		4 888			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		160 080			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	584 669 540	476 921 600	638 131 802	161 210 202	33,8
Laufende Einnahmen	584 669 540	476 921 600	637 986 750	161 065 150	33,8
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	19 800	19 800	-
Investitionseinnahmen	-	-	125 252	125 252	-

Die *laufenden Einnahmen* des BIT setzen sich hauptsächlich aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung (598,2 Mio.) für Büroautomation, Kommunikation (Netzwerk und Telefonie), Berechtigungen und Zugänge sowie den Betrieb von mehreren hundert Applikationen zusammen. Die Einnahmen aus Leistungen gegenüber Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung betragen 39,5 Millionen.

Die *laufenden Einnahmen* nehmen im Vergleich zum Voranschlag 2023 insgesamt um 161,1 Millionen zu.

Im Bereich der *Betriebsleistungen* wurde im Vergleich zum Voranschlag 2023 ein Mehrertrag in Höhe von 34,3 Millionen erzielt. Davon wurden 6,1 Millionen mit Dritten ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung und 28,2 Millionen mit den Verwaltungseinheiten der zentralen Bundesverwaltung realisiert.

Die relevantesten Veränderungen gab es bei den folgenden Leistungsbezügern:

- VBS (+10,2 Mio.), im Wesentlichen bei der Verteidigung im Bereich der Arbeitsplätze (+8,5 Mio.) und Fachanwendungen (+1,3 Mio.)
- EJPD (+8,9 Mio.), insbesondere beim Staatsekretariat für Migration (SEM) im Bereich der persönlichen Arbeitsplätze und Identitäten (+4,8 Mio.), bei der IT-Infrastruktur der Gebäude und der Arbeitsplätze (+2,4 Mio.) sowie bei den Zusatzdiensten für persönliche Arbeitsplätze (+0,6 Mio.)
- EFD (+5,1 Mio.), namentlich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) in den Bereichen der Fachanwendungen (+2,5 Mio.) und der betriebswirtschaftlichen Lösungen (+0,4 Mio.) beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) bei den Zusatzdiensten und persönlichen Arbeitsplätzen (+0,7 Mio.) sowie im Bereich Identity & Access Management (+0,7 Mio.)
- Dritte ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung: Beim Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung im Bereich der Fachanwendungen (+2,9 Mio.), bei der Swissmedic im Bereich Fachanwendungen (+0,6 Mio.) sowie der persönlichen Arbeitsplätze (+0,6 Mio.) und beim Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) im Betrieb der Fachanwendungen MISTRA und DevOps (+0,7 Mio.) und für Identity & Access Management und Network & Security (+0,5 Mio.)

Im Bereich der *Projekt- und Dienstleistungen* wurde im Vergleich zum Voranschlag 2023 ein Mehrertrag in Höhe von 126,6 Millionen erzielt. Die Krediterhöhung aufgrund von leistungsbedingten Mehrerträgen fiel um 0,9 Millionen tiefer aus, weil das BIT für Eigenleistungen im Projekt elektronischer Identifikationsnachweis (E-ID) bereits die Kreditmittel durch den Nachtragskredit lb/2023 erhalten hatte.

Die relevantesten Veränderungen gab es bei den folgenden Leistungsbezügern:

- EFD (+60,8 Mio.), namentlich für das Vorhaben SUPERB beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) (+50,2 Mio.) sowie für das Vorhaben Core-IT bei der eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) (+8,7 Mio.)
- EDI (+21,6 Mio.), insbesondere beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) für die Weiterentwicklung diverser Anwendungen (+11,3 Mio.), Arbeiten am Statistischen Informationssystem (SIS Relaunch; +5,8 Mio.) und an der Anwendung Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB; +2,5 Mio.) beim Bundesamt für Statistik (BFS) sowie Arbeiten für die Anwendung zur Kontrolle der Lohngleichheit LOGIB (+1,0 Mio.) für das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)
- VBS (+11,7 Mio.), im Wesentlichen für die Entflechtung der IKT-Basisleistungen BURAUT/UCC von der Verteidigung zum BIT (+8,1 Mio.) und diverse weitere ungeplante Projekte des VBS
- EJPD (+10,1 Mio.), insbesondere für das übergreifende Vorhaben E-ID (+5,9 Mio.) beim Bundesamt für Justiz (BJ) und diverse Projekte (+2,0 Mio.) und die Weiterentwicklung der Fachanwendungen (+1,0 Mio.) für das Staatsekretariat für Migration (SEM)
- Bundeskanzlei (+9,6 Mio.), unter anderem für die Identitäts- und Zugriffsverwaltung AGOV (+1,5 Mio.) und die Service Releases eIAM (+7,4 Mio.)

- Dritte ausserhalb der zentralen Bundesverwaltung: Diverse nicht geplante Projekte (+9,4 Mio.); insbesondere mit dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (IT-Systeme AVAM +1,3 Mio. und eIAM +3,3 Mio.) und dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (Vorhaben RIMA +1,9 Mio.)

Bei den *Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen* handelt es sich um den Gewinn aus dem ungeplanten Verkauf von Arbeitsplatzgeräten aus dem Lager. Die Geräte wurden zum offiziellen Verkaufspreis an die Leistungsbezüger weiterbelastet, auch wenn diese bereits teilweise abgeschrieben wurden.

Bei den *Investitionseinnahmen* handelt es sich um den Restbuchwert der weiterbelasteten Arbeitsplatzgeräte aus dem Lager, welche durch andere Verwaltungseinheiten (Agroscope und BASPO) gekauft wurden. Diese Geräte werden nicht mehr im BIT betrieben.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	613 521 367	669 408 200	665 038 427	-4 369 773	-0,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>180 595 200</i>			
Funktionsaufwand	581 935 344	634 337 100	612 501 853	-21 835 247	-3,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	547 150 424	598 737 100	576 805 373	-21 931 727	-3,7
Personalausgaben	208 648 148	228 381 100	215 826 169	-12 554 931	-5,5
<i>davon Personalverleih</i>	<i>6 023 817</i>	<i>4 989 000</i>	<i>3 898 318</i>	<i>-1 090 682</i>	<i>-21,9</i>
Sach- und Betriebsausgaben	338 502 276	370 356 000	360 979 204	-9 376 796	-2,5
<i>davon Informatik</i>	<i>302 128 574</i>	<i>332 003 000</i>	<i>322 668 643</i>	<i>-9 334 357</i>	<i>-2,8</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>1 586 682</i>	<i>1 200 000</i>	<i>1 838 355</i>	<i>638 355</i>	<i>53,2</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	34 784 920	35 600 000	35 696 480	96 480	0,3
Investitionsausgaben	31 586 023	35 071 100	52 536 574	17 465 474	49,8
Vollzeitstellen (Ø)	1 132	1 190	1 153	-37	-3,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Besetzung offener Stellen gestaltet sich weiterhin als Herausforderung aufgrund der teilweise trockenen Arbeitsmarktsituation für IT-Fachkräfte und einer steigenden Anzahl Abgänge durch Pensionierung. Im Jahresdurchschnitt lag der Personalbestand 37 Vollzeitstellen unter dem Planwert. Dies trotz jährlich zunehmender Bemühungen bei der Rekrutierung und im Personalmarketing. Zusätzlich fiel auch der Aufwand für die Aus- und Weiterbildung sowie für Fachkräfte mit Personalverleihverträgen tiefer aus, was insgesamt zum Minderbedarf von 12,5 Millionen führte.

Sach- und Betriebsausgaben

Im Vollzugsjahr 2023 fielen die Sach- und Betriebsausgaben im Vergleich zum Voranschlag um 9,4 Millionen tiefer aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die im Voranschlag angenommene Teuerung dank längerfristiger Verträge im Vollzug zum Teil gemindert werden konnte. Zudem fielen die Kosten im Vergleich zum Voranschlag aufgrund von Verzögerungen oder Repriorisierungen von internen operativen Vorhaben tiefer aus.

Des Weiteren wurden dem BIT von der Verteidigung 1,8 Millionen tiefere LV-Kosten für Kommunikationssysteme verrechnet.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die auf der Anlagebuchhaltung des BIT basierenden Abschreibungen bewegen sich im Rahmen des Voranschlags. Dies trotz höheren Investitionen, da ein grosser Teil der Investitionen erst Ende des Jahres vollzogen werden konnte.

Investitionsausgaben

Die Investitionen fielen um 17,5 Millionen höher aus, als im Voranschlag 2023 geplant.

Die Migration der Büroautomation/UCC der Verteidigung konnte aufgrund einer Neuplanung beschleunigt werden, weshalb die Investitionen im Bereich der Arbeitsplatzgeräte um 9,7 Millionen höher ausfielen als budgetiert.

Zudem wurden im Rechnungsjahr 2022 geplante Investitionen aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Vollzugsjahr 2023 realisiert. Damit erklärt sich die Abweichung von 6,8 Millionen für Server und Speichersysteme (Storage) im Vergleich zum Voranschlag 2023. Bei den immateriellen Anlagen wurde ein Lizenzupgrade für die Netzwerkinfrastruktur in Höhe von 1,0 Millionen bezogen, das zum Zeitpunkt der Voranschlagsplanung 2023 noch nicht berücksichtigt war.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 3 200 000 Franken für das Vorhaben Amboss (Nachfolgelösung für eine Container-Cloud Plattform)
- Kreditverschiebungen von Kunden zur Finanzierung spezifischer Hardware von 898 700 Franken.
- Kreditverschiebungen von der Bundeskanzlei/DTI von 3 790 000 Franken für die Vorhaben Amboss, Aufbau Offline Backup BIT sowie den Ausbau des Cloud Service Broker (CSB)
- Kreditabtretungen vom Eidg. Personalamt von 4 367 100 Franken für Lernende, berufliche Reintegration, zusätzliche Pensionskassenbeiträge und Kinderbetreuung.
- Kreditabtretung vom Generalsekretariat EFD von 1 199 000 Franken zur Finanzierung ungeplanter Ausgaben.
- Kreditabtretung vom Bundesamt für Bauten und Logistik von 2 172 400 Franken zur Finanzierung des Servers im Rahmen des Programms SUPERB.
- Kreditüberschreitung 1 % / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 4 888 000 Franken

- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Haushaltsvollzug von 160 080 000 Franken

Hinweise

Verpflichtungskredite «Weiterbetrieb Auslandstandorte KOMBV4» (V0256.00, BB 17.12.2015) und «Migration und Umzug ins Rechenzentrum Campus (RZMig2020)» (V0302.00; BB 12.9.2017/KV BRB 27.11.2019), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verwaltungseinheitenübergreifende Verpflichtungskredite «DaziT I Steuerung & Grundlagen» (V0301.01; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT II Portal & Kunden» (V0301.02; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT III Redesign Fracht / Abgaben» (V0301.03; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT IV Kontrolle & Befund» (V0301.06; BB 12.9.2017 und 5.5.2020), «DaziT V Reserven» (V0301.07; BB 12.9.2017 und 5.5.2020) «Programm SUPERB» (V0350.00; BB 22.9.2020), «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» (V0371.00; BB 8.12.2022), «Pilotphase E-ID-Vertrauensinfrastruktur und Wallet» (BB 15.06.2023; V0386.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und -Dienstleistungen	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	371	405	243	260
Personalausgaben	136	137	73	79
Sach- und Betriebsausgaben	168	181	170	180
<i>davon Informatik</i>	143	154	160	169
<i>davon Beratung</i>	2	2	-	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	35	36	-	-
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	32	53	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	792	807	340	346

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	7 150 000	155 056	7 305 056
Endbestand per 31.12.2023	7 150 000	155 056	7 305 056
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	4 293 100	4 293 100

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im 2023 wurden weder allgemeine noch zweckgebundene Reserven verwendet.

Reservenbestand

Das BIT verfügt über allgemeine Reserven in Höhe von 7,1 Millionen. Sie schaffen somit Freiräume, die agiles Handeln ermöglichen.

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven entfallen auf noch ausstehende Softwarebeschaffungen für den Malwareschutz (Fr. 155 056).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Gesamthaft werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 4 293 100 Franken beantragt. Die Reserven sollen auf dem Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (GB) gebildet werden.

- Cloud Service Broker (CSB) in Höhe von 558 000 Franken:
Im 2023 erfolgten zwei Kreditverschiebungen von der BK-DTI an das BIT in Gesamthöhe von 1 300 000 Franken zur teilweisen Finanzierung der Anbindung der Cloud Service Broker an die Cloudlösungen des BIT. Die Anbindungen haben im 2023 aus organisatorischen wie auch beschaffungstechnischen Gründen nicht im gewünschten Masse vollzogen werden können.
- Aufbau Offline-Backup - Digitalisierungsmittel in Höhe von 499 200 Franken:
Im 2023 erfolgten zwei Kreditverschiebungen von der BK-DTI an das BIT in Gesamthöhe von 1 490 000 zur teilweisen Finanzierung des Aufbaus einer Offline-Backup Lösung. Die im 2023 angefallenen Aufwände belaufen sich auf 990 800 Franken. Die restlichen Mittel werden gemäss Vereinbarung mit der BK-DTI für die weiteren Arbeiten im 2024 benötigt.
- Umsetzung Data Document Initiative (DDI) LifeCycle in Höhe von 679 100 Franken:
Aufgrund von personellen Veränderungen entstanden innerhalb des Projektes Verzögerungen bei der Umsetzung der Arbeiten. Die Arbeiten können im 2024 ff. durch neue Ressourcenlösungen fortgesetzt werden.

- **Netzwerkcomponenten und Dienstleistungen / WTO20011 in Höhe von 511 000 Franken:**
Der Rollout konnte aufgrund von Verzögerungen seitens Lieferanten nicht wie geplant stattfinden. Die Beschaffung der WLAN Access Points erfolgt daher erst im 2024.
- **Initialbeschaffung für die Erweiterung der Netzwerkprotokolle (ECN Cisco Core) in Höhe von 231 000 Franken:**
Lieferverzögerung seitens des Lieferanten haben dazu geführt, dass die Initialbeschaffung nicht wie geplant im 2023 erfolgen konnte und nun ins 2024 verschoben werden muss.
- **Errichtung einer Firewall zum Schutz vor einer bestimmten Cyberattacke (WAF DDoS) als Betriebsoptimierung in Höhe von 900 000 Franken:**
Die technische Lösungsfindung hat sich als komplexer herausgestellt als geplant. Zudem führten personelle Veränderungen zu einer zusätzlichen Verzögerung der Beschaffung der benötigten Hardware. Die Arbeiten werden im 2024 ff. fortgeführt.
- **Life Cycle Logdatensammler-LCLDS in Höhe von 301 800 Franken:**
Aufgrund von Lieferverzögerungen der Hardware konnte die Dienstleistung für den Einbau, die Migration und die Inbetriebnahme nicht mehr rechtzeitig durchgeführt werden, da die dafür eingeplanten externen Ressourcen nicht mehr zur Verfügung standen. Die Arbeiten werden im 2024 durchgeführt.
- **Rechenzentren-Migration Trust in Höhe von 160 000 Franken:**
Aufgrund von Verzögerungen im Projektfortschritt (höherer Arbeitsaufwand als angenommen und daraus resultierende Ressourcenengpässe) konnten die Dokumente nicht wie geplant erstellt und die externen Firmen nicht mehr rechtzeitig mit der Überprüfung der Dokumente beauftragt werden. Die Aufwände werden daher erst im 2024 anfallen.
- **Lifecycle Netzwerkinfrastruktur in Höhe von 453 000 Franken:**
Aufgrund von komplexeren Anforderungen während der aktuellen Projektphase, deren Klärung mehr Zeit in Anspruch genommen hat als erwartet, konnten die Arbeiten nicht vollumfänglich im 2023 durchgeführt werden. Die Arbeiten sind nun für 2024 vorgesehen.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG)
- Schwerpunktsetzung auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit
- Fokussierung auf Empfänger von bedeutenden Subventionen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	1,2	1,1	1,2	0,0	-3,9
Laufende Ausgaben	31,8	35,2	33,1	1,4	4,3
Eigenausgaben	31,8	35,2	33,1	1,4	4,3
Selbstfinanzierung	-30,6	-34,0	-32,0	-1,4	-4,6
Jahresergebnis	-30,6	-34,0	-32,0	-1,4	-4,6

KOMMENTAR

Im 2023 liegen die Einnahmen um 3,9 Prozent tiefer und die Ausgaben um 4,3 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Einnahmen werden aus der Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen erzielt.

Von den Gesamtausgaben entfallen 83 Prozent auf das Personal, 4,9 Prozent auf die Informatik und 5,1 Prozent auf Personalverleih und externe Dienstleistungen im Auditbereich. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+1,4 Mio.) ist auf die schrittweise Aufstockung des Personalbestandes der EFK im Hinblick auf eine wirksamere Risikoabdeckung sowie auf die Umsetzung der neu zugeordneten Aufgaben zur Schaffung von Transparenz bei der Politikfinanzierung zurückzuführen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Jahresplanung 2023 (Veröffentlichung im Januar 2023): Umsetzung (erreicht)

LG1: FINANZAUF SICHT NACH FINANZKONTROLLGESETZ

GRUNDAUFTRAG

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes. Sie ist gemäss Artikel 1 des FKG in ihrer Prüftätigkeit nur der Bundesverfassung und dem Gesetz verpflichtet. Die EFK unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Der Gesetzgeber hat in Artikel 8 FKG den Aufsichtsbereich der EFK umfassend geregelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,1	1,2	0,0	2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	31,8	35,2	33,1	-2,0	-5,8

KOMMENTAR

Die gemäss Jahresprogramm geplanten Prüfungen wurden wo notwendig und sinnvoll an die aktuellen Entwicklungen angepasst. Die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags war jederzeit gewährleistet.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		1 197	1 140	1 163	23	2,0
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	1 197	1 140	1 163	23	2,0
Aufwand / Ausgaben		31 762	35 178	33 129	-2 049	-5,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	31 762	35 178	33 129	-2 049	-5,8
	<i>Kreditverschiebung</i>		-44			
	<i>Abtretung</i>		601			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 196 721	1 140 000	1 163 047	23 047	2,0

Die EFK erzielt ihre Einnahmen aus der Verrechnung ihrer Leistungen für Revisionsstellenmandate bei selbstständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen. Internationale Organisationen sind für Revisionsstellenmandate nur gebührenpflichtig, wenn dies in der entsprechenden Satzung vorgesehen ist. Aus der Finanzaufsicht über die zentrale Bundesverwaltung werden keine Einnahmen erzielt, da es sich dabei um eine hoheitliche Aufgabe handelt.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung EFK vom 19.1.2005 (SR 172.041.17).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	31 762 328	35 177 500	33 128 897	-2 048 603	-5,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		556 900			
Funktionsaufwand	31 762 328	35 177 500	33 128 897	-2 048 603	-5,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	31 762 328	35 177 500	33 128 897	-2 048 603	-5,8
Personalausgaben	26 746 570	29 436 900	27 672 571	-1 764 329	-6,0
Sach- und Betriebsausgaben	5 015 758	5 740 600	5 456 326	-284 274	-5,0
<i>davon Informatik</i>	1 378 459	1 706 300	1 616 019	-90 281	-5,3
Vollzeitstellen (Ø)	122	132	125	-7	-5,3

Personalausgaben

Die Personalausgaben haben sich gegenüber der Rechnung 2022 um rund 1 Million Franken erhöht und der durchschnittliche Stellenbestand hat um 3 Vollzeitstellen zugenommen. Die vakanten Stellen, welche sich aus der Personalfuktuation und der vom Parlament beschlossenen Aufstockung des Personalbestandes ergeben, konnten nur teilweise besetzt werden. Dies wegen der anspruchsvollen Arbeitsmarktsituation und der hohen Ansprüche der EFK an die notwendigen Kompetenzen der zu rekrutierenden Mitarbeitenden. Daraus ergibt sich ein Kreditrest bei den Personalausgaben von 1,8 Millionen. Davon entfallen 1,3 Millionen Franken auf Personalbezüge. Die rasche Besetzung der 7 offenen Stellen ist aufgrund der grossen Aufsichtsrisiken eine wichtige Priorität. Für die Wahrnehmung der neuen Aufgaben im Bereich der Transparenz in der Politikfinanzierung wurden in den Jahren 2022 und 2023 die 3 vom Parlament bewilligten Stellen besetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Ausgaben im Informatiksachaufwand liegen im Rahmen des Voranschlags. Bei den Spesen und den externen Dienstleistungen fielen die Ausgaben tiefer aus als geplant (-0,3 Million)

Der Aufwand für extern vergebene Prüfmandate entfällt in Anwendung der geltenden Kontierungsrichtlinien auf die «externen Dienstleistungen» und den «Personalverleih». Der Aufwand für externe Experten ist von der jährlichen Revisionsplanung abhängig und zum Zeitpunkt der Budgetierung schwierig abzuschätzen.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung an GS EFD, Erhöhung Kontingent Übersetzungsdienstleistungen (-90 000 Franken)
- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (600 900 Franken) für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Kinderbetreuung (Famex) sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung der Bundeskanzlei (46 000 Franken) für das Teilprojekt LINDAS beim Projekt Transparenz bei der Politikfinanzierung

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	200 000	200 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	1 920 000	1 920 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 920 000	-1 920 000
Endbestand per 31.12.2023	-	200 000	200 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (0,2 Million Franken) entfallen auf die noch nicht abgeschlossenen Arbeiten zur Digitalisierung der Geschäftsverwaltung.

Die zweckgebundene Reserve zur Entwicklung der Software zur Ausübung der Aufgaben im Bereich der Transparenz bei der Politikfinanzierung von 1,9 Million Franken wurde aufgelöst. Entgegen den ursprünglichen Plänen für eine Eigenentwicklung konnte mit einer Software als Dienstleistung (Software as a Service) eine deutlich günstigere Lösung umgesetzt werden.

EIDGENÖSSISCHES PERSONALAMT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Führung der Personal- und Vorsorgepolitik des Bundes
- Umsetzung der Personalstrategie 2020–2023
- Führung des Ausbildungszentrums der Bundesverwaltung für die bundesweite Aus- und Weiterbildung
- Bundesweite Ressourcensteuerung und Sicherstellung des strategischen Controllings im Personalbereich
- Betrieb und Weiterentwicklung des zentralen Personalinformationssystems der Bundesverwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23–R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	5,8	6,0	5,8	0,0	-0,2
Laufende Ausgaben	98,1	108,8	23,9	-74,2	-75,6
Eigenausgaben	98,1	108,8	23,9	-74,2	-75,6
Selbstfinanzierung	-92,4	-102,8	-18,2	74,2	80,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-92,4	-102,8	-18,2	74,2	80,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Die Aufgaben und Dienstleistungen des EPA betreffen ausschliesslich den Eigenbereich der Bundesverwaltung. Die laufenden Ausgaben werden stark durch die Veränderung der Rückstellungen im Bereich der beruflichen Vorsorge beeinflusst: im Jahr 2023 wurden 29,6 Millionen aufgelöst, was einer Abweichung von -74 Millionen gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die übrigen Ausgaben (53,6 Mio.) setzen sich zu drei Vierteln aus dem Globalbudget und einem Viertel aus den Sammelkrediten zusammen, auf denen Mittel für die gesamte Bundesverwaltung eingestellt werden. Die laufenden Ausgaben im Globalbudget bestehen im Wesentlichen aus den Personal-, Informatik- und Personalschulungsausgaben. Die Sammelkredite umfassen unter anderem zentral budgetierte Arbeitgeberbeiträge, die Mittel für die Finanzierung von Lehrstellen und vorzeitigen Pensionierungen sowie die familienexterne Kinderbetreuung.

Die laufenden Einnahmen (5,8 Mio.) bestehen hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD an andere Verwaltungseinheiten (5,6 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2023

- Optimierungen am Lohnsystem der Bundesverwaltung (in Umsetzung des Po. FK-N 19.3974): Beschluss (teilweise erreicht)
Der Bundesrat hat am 25.10.2023 Stossrichtung und Eckwerte gutgeheissen. Zudem hat er die Detailkonzepterarbeitung sistiert bis der Vergleich der Anstellungsbedingungen (Po. 23.3087 und 23.3070) vorliegt.
- Personalstrategie Bundesverwaltung 2024–2027: Beschluss (erreicht)
- Revision des Bundespersonalgesetzes (BPG) (Berufliche Vorsorge): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Gesetzesrevision konnte 2023 vom Bundesrat nicht verabschiedet werden, weil es angezeigt war, den Parlamentsentscheid zu zwei Motionen betreffend berufliche Vorsorge des Bundespersonals (22.3959 und 22.3960) abzuwarten.
- Bericht «Einführung selbstorganisierter Arbeitsformen (agile Organisationsformen) in der Bundesverwaltung» (in Erfüllung des Po. Marti Min Li 21.4162): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Missbräuchliches Verhalten in Einheiten des Bundes. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlaufstelle» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4342): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- SUPERB im HR-Bereich der Bundesverwaltung: Einführung von HR-Anwendungen (z.B. Lernmanagement, Spesen, Zeitwirtschaft) (erreicht)
- Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023: Zurverfügungstellen von Konzept und Angeboten für das HR (erreicht)

LG1: PERSONAL- UND VORSORGEPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Das EPA ist die Fachstelle für die Personalpolitik des Bundes. Es entwickelt Grundlagen und Instrumente zur Steuerung, Weiterentwicklung und Koordination des Personalwesens, bietet Unterstützung bei der bundesweiten Personalressourcensteuerung und trägt in diesen Bereichen zur nachhaltigen Entwicklung bei. Es bereitet die personalpolitischen Geschäfte des Bundesrates vor und berät Departemente und Verwaltungseinheiten beim Vollzug der Personalpolitik. Es führt Befragungen durch und pflegt die Kontakte zu den Sozialpartnern. Es sorgt dafür, dass die Bundesverwaltung auf dem Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig ist. Das EPA betreibt das Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB) und bildet das Personal bedarfsgerecht aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,1	-0,1	-43,8
Aufwand und Investitionsausgaben	32,9	34,8	36,1	1,3	3,7

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Personal- und Vorsorgepolitik: Das EPA trägt mit der Entwicklung von Grundlagen sowie Umsetzungs- und Steuerungsinstrumenten zur Attraktivität der Arbeitgeberin Bund bei			
- Bundesweite Rücklaufquote Personalbefragung (%; min.)	70,0	70,0	70,0
- Erreichte Sollwerte und Indikatoren für das Personalmanagement 2020-2023 (%; min.)	44,4	90,0	77,8
Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Das EPA bietet Unterstützung bei der Steuerung der bundesweiten Personalressourcen und trägt zu einer wirtschaftlichen Entwicklung sowie zu einer zuverlässigen Planung der Personalausgaben des Bundes bei			
- Abweichung der Personalausgaben in der Rechnung gegenüber Budget (%; max.)	1,3	1,0	2,6
Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Das EPA / AZB stellt den Bundesangestellten ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot bereit			
- Qualitätsbeurteilung des Angebots durch die Teilnehmenden (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,2
- Durchschnittliche direkte Kosten pro Kurstag (CHF; max.)	615	390	586
Personaldatenmanagement: Das EPA sorgt für den Unterhalt, die Weiterentwicklung und die Stabilität des Personalinformationssystems			
- Pünktliche Auszahlung der Löhne (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Personal- und Vorsorgepolitik: Die Kennzahlen im Personalmanagement zeigen eine positive Entwicklung. Gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 wurden drei weitere Sollwerte erreicht (Frauenanteil in den Lohnklassen 30-38, beim Grenzwachtkorps und beim Anteil Menschen mit Behinderungen). Es liegen jedoch noch nicht alle Kennzahlen im vorgegebenen Zielband. Insbesondere im Bereich der Frauenanteile sind noch weitere Anstrengungen nötig.

Personalbedarfsplanung und Ressourcensteuerung: Der Kreditrest betreffend den Personalausgaben beträgt im Rechnungsjahr 2023 voraussichtlich 165,9 Millionen (2,6 %). Unter Ausklammerung des Vorsorgeaufwands nach IPSAS 39, welcher nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet wird und stark vom Zinsumfeld abhängt, resultiert ein Kreditrest von 86,3 Millionen (1,4 %). Hinweis: Das EPA ist bei der operativen Ressourcensteuerung gegenüber den Departementen nur in beratender Funktion tätig, daher ist der Einfluss begrenzt.

Ausbildungszentrum der Bundesverwaltung (AZB): Die durchschnittlichen Kosten pro Kurstag konnten gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. Der Voranschlagswert 2023 konnte aufgrund nachfolgender Gründe nicht erzielt werden: Neben den teuerungsbedingten höheren Kosten hat das AZB in die Digitalisierung der Ausbildungsformate investiert. Da diese neuen digitalen Lernformate (Online-Schulungen etc.) zurzeit erst erarbeitet werden, können diese noch nicht in Kurstagen erfasst werden. Online-Kurse werden zudem mit weniger Teilnehmenden abgehalten und sind kürzer als Präsenzkurse. Schliesslich hat die Auslastung der Kurse leicht abgenommen, dies führt ebenfalls zu einer Reduktion der Kurstage und deswegen zu höheren durchschnittlichen Kurskosten.

LG2: PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Die Personaldienstleistungen umfassen die Leistungen der Personal- und Sozialberatung (PSB) und des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD) in der Personaladministration. Das DLZ Pers EFD erbringt für alle Verwaltungseinheiten des EFD und die Bundesanwaltschaft administrative Leistungen in den operativen HR-Prozessen. Die PSB kann bei arbeitsplatzbezogenen, sozialen, finanziellen, gesundheitlichen und rechtlichen Fragen beratend beigezogen werden. Sie berät einerseits Mitarbeitende sowie Pensionierte und andererseits Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung. Ferner ist sie Fachstelle für die berufliche Integration und nimmt eine zentrale Rolle beim Case Management wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,6	5,8	5,7	-0,1	-1,7
Aufwand und Investitionsausgaben	9,0	9,8	5,6	-4,2	-42,9

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Dienstleistungszentrum Personal EFD: Die Dienstleistungen werden in hoher Qualität und wirtschaftlich erbracht			
- Anteil eingehaltener Service Level Agreement SLA (%; min.)	99	96	100
- Zufriedenheit der HR-Partner mit den erbrachten Leistungen (Skala 1-4)	3,65	3,30	3,70
- Aufwand pro betreute Person inkl. Externe, Lernende, Praktikanten (CHF; max.)	471	550	474
Personal- und Sozialberatung (PSB): Die PSB bearbeitet sämtliche an sie herangetragenen Anliegen und führt diese einer Lösungsfindung zu			
- Wiedereingliederungsquote aus dem Case Management (CM) (%; min.)	62	70	69

KOMMENTAR

PSB – Wiedereingliederungsquote aus dem Case-Management: Die Wiedereingliederungsquote konnte gegenüber dem Rechnungsjahr 2022 signifikant um 7,0 Prozentpunkte gesteigert werden. Der Voranschlagwert wurde um lediglich 1,0 Prozentpunkt verfehlt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		11 779	6 025	38 726	32 701	542,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	5 795	6 025	5 816	-209	-3,5
E102.0110	Entnahme Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	5 984	-	32 910	32 910	-
Aufwand / Ausgaben		104 178	108 828	56 935	-51 893	-47,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	41 899	44 556	41 660	-2 895	-6,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		-283			
	<i>Abtretung</i>		938			
A202.0129	Lehrstellen, Hochschulpraktika, Integration	-	845	-	-845	-100,0
	<i>Abtretung</i>		-45 184			
A202.0131	Ausgleich Arbeitgeberbeiträge	31	108	108	0	0,0
	<i>Abtretung</i>		-49 559			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		492			
A202.0132	Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen	2 261	3 350	2 156	-1 194	-35,7
	<i>Abtretung</i>		-2 300			
A202.0133	Übriger Personalaufwand zentral	9 575	9 969	9 679	-290	-2,9
	<i>Abtretung</i>		-7 868			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		177			
A202.0157	Einlage Rückstellungen Vorsorgeaufwand IPSAS 39	50 413	50 000	3 332	-46 668	-93,3

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	5 795 185	6 025 400	5 816 073	-209 327	-3,5

Der Funktionsertrag des EPA besteht hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung des Dienstleistungszentrums Personal EFD (DLZ Pers EFD). Zudem werden auf dieser Position verschiedene schuldenbremswirksame Einnahmen verbucht:

- Verrechnung der Kursbesuche von Mitarbeitenden der dezentralen Bundesverwaltung
- Einnahmen aus der Personal- und Sozialberatung
- Einnahmen aus der Rückerstattung der CO₂-Lenkungsabgabe
- Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende
- Einnahmen aus Gutschriften von der SBB für die Abwicklung des Ticketbezuges via SwissPass-Business Shop

Die laufenden Einnahmen lagen rund 0,2 Millionen Franken unter dem Budget, das gemäss dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2018–2021 errechnet wurde. Die Einnahmen aus der Leistungsverrechnung des DLZ Pers EFD betragen rund 5,6 Millionen.

E102.0110 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	5 984 000	-	32 910 000	32 910 000	-

Der Vorsorgeaufwand wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und in der Erfolgsrechnung gemäss IPSAS 39 verbucht. Der im 2022 stark gestiegene Zinssatz führt in der Rechnung 2023 zu einem versicherungsmathematischen Vorsorgeaufwand von 677 Millionen. Diesem Betrag stehen die vom Arbeitgeber in die Vorsorgewerke einbezahlten Beiträge von 710 Millionen gegenüber. Die Differenz führt zu einer Entnahme aus der Rückstellung von knapp 33 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBI 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	41 898 523	44 555 700	41 660 475	-2 895 225	-6,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		655 500			
Funktionsaufwand	41 898 523	44 555 700	41 660 475	-2 895 225	-6,5
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	41 874 059	44 530 700	41 636 011	-2 894 690	-6,5
Personalausgaben	28 676 090	30 584 200	28 884 811	-1 699 389	-5,6
Sach- und Betriebsausgaben	13 197 969	13 946 500	12 751 199	-1 195 301	-8,6
<i>davon Informatik</i>	8 248 779	8 845 100	8 175 322	-669 778	-7,6
<i>davon Beratung</i>	200 891	235 800	182 646	-53 154	-22,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	24 464	25 000	24 464	-536	-2,1
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	132	132	132	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben des EPA bestehen zum einen aus den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen (22,6 Mio.), zum anderen aus Personalverleih Informatik (0,3 Mio.) und ferner aus den übrigen Personalausgaben (6,0 Mio.), die hauptsächlich die zentrale Personalschulung des Bundes (5,2 Mio.) sowie das Personalmarketing des Bundes (0,7 Mio.) umfassen. Bei den Personalbezügen und Arbeitgeberbeiträgen wurde der Kredit um 0,5 Millionen nicht ausgeschöpft, dies als Folge von Vakanzen, Mutations- und Fluktuationsgewinnen bei Ersatzanstellungen. Der Kreditrest von 1,5 Millionen bei den übrigen Personalausgaben resultiert hauptsächlich aus Minderausgaben bei der zentralen Personalschulung (-1,0 Mio.). Einerseits ergaben sich unvorhersehbare Kursabsagen und andererseits konnten im Rahmen der Reform der kaufmännischen Grundbildung nicht alle geplanten Vorhaben umgesetzt werden. Beim Personalmarketing des Bundes entstand aufgrund von Projektverzögerungen bei der Überarbeitung des Arbeitgeberauftritts, sowie bei den Umsetzungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Corporate Identity Arbeitgeberin Bundesverwaltung und von nicht realisierten Massnahmen im Bereich der Personalwerbung ein Kreditrest von 0,4 Millionen.

Sach- und Betriebsausgaben

Von den *Informatiksachausgaben* entfielen 8,0 Millionen auf den Betrieb und die Wartung. Insgesamt weisen die Informatikausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 einen Kreditrest von 0,7 Millionen aus. Mit dem Kreditrest wurde der Personalverleih Informatik von 0,3 Millionen finanziert. Aufgrund von Verzögerungen in der Projektroadmap wurden für die Leistungen «SAP Services für Success Factors und weitere Cloud Anwendungen» zweckgebundene Reserven von 0,1 Millionen beantragt. Der verbleibende Kreditreste von 0,3 Millionen begründet sich damit, dass einerseits kein Releasewechsel durchgeführt oder Supportpackages eingespielt wurden und andererseits infolge des längeren Systemfreeze im Rahmen von SUPERB. Aufgrund dessen wurden auf den alten Systemen weniger Changes eingereicht und umgesetzt.

Die *Beratungsausgaben* enthalten Ausgaben im Zusammenhang mit laufenden Projekten sowie Entschädigungen für die Führung der Vertrauensstelle des Bundespersonals. Die Entschädigung der Vertrauensstelle für das Bundespersonal bewegte sich mit 51 680 Franken im selben Rahmen wie im Vorjahr.

Bei den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben*, die zu 3,5 Millionen auf Raummieten und zu 1,0 Millionen auf die übrigen Betriebsausgaben entfallen, resultiert ein Kreditrest von rund 0,5 Millionen. Dieser begründet sich hauptsächlich durch tiefere Ausgaben beim Bürobedarf, den Druckerzeugnissen und den Übersetzungskosten.

Abschreibungsaufwand und Investitionsausgaben

Der *Abschreibungsaufwand* betrifft die neue Anlage «Konferenz- und Referateninfrastruktur» und entspricht dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

- Abtretung aus den Sammelkrediten des EPA von 538 000 Franken für höhere Sozialversicherungsbeiträge, Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, Förderprämie Berufliche Integration, familienergänzende Kinderbetreuung sowie für die Lohnmassnahmen 2022
- Kreditabtretung vom BBL Programm SUPERB, SAP Services für Success Factors und weitere Cloud Anwendungen von CHF 400 000 Franken
- Kreditverschiebung an BBL Programm SUPERB, Mitteltransfer Services SAP-HR von CHF 150 000 Franken
- Kreditverschiebung an BK DTI für Learning Management System Authentication Bridge von CHF 132 000 Franken

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Personal- und Vorsorgepolitik		LG 2: Personaldienstleistungen	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	33	36	9	6
Personalausgaben	22	24	7	4
Sach- und Betriebsausgaben	11	12	2	1
<i>davon Informatik</i>	7	8	1	0
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen				
Vollzeitstellen (Ø)	82	82	50	50

A202.0129 LEHRSTELLEN, HOCHSCHULPRAKTIKA, INTEGRATION

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	845 050	-	-845 050	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-45 184 050			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral eingestellten Mittel zur Finanzierung der Lehrstellen, der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen sowie der Stellen von Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen.

Kreditmutationen

Das EPA trat im Budgetvollzug 2023 die Mittel in der Höhe von insgesamt 45,2 Millionen inklusive Arbeitgeberbeiträge für die besonderen Personalkategorien bedarfsgerecht an die Bundeskanzlei und die Departemente ab:

Kreditabtretung:

– Lernende	18 748 550
– Berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen	4 899 800
– Fachhochschul- und Hochschulpraktikant/innen	17 317 300
– Arbeitgeberbeiträge	4 218 400

Die laufenden Ausgaben werden in den Rechnungen der Verwaltungseinheiten ausgewiesen.

A202.0130 LOHNMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	-	-	-	-

Die Lohnmassnahmen für das Bundespersonal (Teuerungsausgleich, Reallohnerhöhungen) werden aus diesem Sammelkredit bereits in der Budgetphase dezentralisiert. 2023 betragen die eingestellten Lohnmassnahmen insgesamt 146 Millionen. Davon waren 29 Millionen auf die mit dem Nachtragskredit I/2022 angebehrten Lohnmassnahmen 2022 von 0,5 Prozent zurückzuführen. Die übrigen vorsorglich eingestellten Mittel für das Jahr 2023 betragen 116,5 Millionen, was einem Teuerungsausgleich von 2 Prozent entsprach. Die eingestellten Mittel wurden vom EPA nach dem Beschluss des Parlaments zum Voranschlag 2023 dezentralisiert und fallen als laufende Ausgaben bei den jeweiligen Verwaltungseinheiten an.

A202.0131 AUSGLEICH ARBEITGEBERBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	31 000	107 600	107 550	-50	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		-49 067 700			

Der *Sammelkredit* umfasst die zentral budgetierten Arbeitgeberbeiträge im Personalbereich.

Die Beiträge für die 1. und 2. Säule sowie für die SUVA wurden durch die Verwaltungseinheiten auf eines vorgegebenen Einheitsatzes (21,55 %) budgetiert. Der Aufwand von 107 550 Franken beinhaltet Beiträge an verschiedene Berufsbildungsfonds für die gesamte Bundesverwaltung sowie eine Nachzahlung aufgrund einer SUVA-Revision der Jahre 2018 bis 2021.

Kreditmutationen

- Die Mittel sind den Verwaltungseinheiten, die aufgrund ihrer Altersstruktur zusätzliche Mittel benötigten, bedarfsgerecht abgetreten worden (34,1 Mio.). Der Mehrbedarf von 5,9 Millionen in Folge der sich verändernden Altersstruktur und konnte innerhalb des Kredits kompensiert werden. Für die zusätzlichen Beiträge des Arbeitgebers an die berufliche Vorsorge gemäss den Vorgaben der VPABP wurden 10,4 Millionen an die entsprechenden Verwaltungseinheiten abgetreten. Zudem wurden 5 Millionen mittels Kreditverschiebung zu Gunsten Kredit A202.0133 zur Deckung des Defizits bei der familienergänzenden Kinderbetreuung abgetreten.
- Beanspruchung Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 FHG: +0,5 Millionen

Rechtsgrundlagen

Verordnung über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien vom 20.2.2013 (VPABP; SR 172.220.111.35).

A202.0132 ARBEITGEBERLEISTUNGEN UND VORZEITIGE PENSIONIERUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 260 860	3 350 000	2 155 571	-1 194 429	-35,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-2 300 000</i>			

Als Arbeitgeberleistungen werden vorab Aufwendungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit vorzeitigen Pensionierungen anfallen. Die Arbeitgeberleistungen stehen im Gegensatz zu den Arbeitgeberbeiträgen (1. und 2. Säule, SUVA) in keinem direkten Zusammenhang mit den Löhnen. Im Rechnungsjahr 2023 betrug die Aufwendungen für diese auf Sonderregelungen basierenden Arbeitgeberleistungen insgesamt 2,2 Millionen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Leistungen bei Berufsunfällen (Art. 63 BPV) 527 618
- Beteiligungen an Überbrückungsrenten (Art. 88f BPV) 1 627 953
- Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen 0

Gegenüber dem Voranschlag resultiert in Bezug auf die Überbrückungsrenten ein Minderbedarf von 2,4 Millionen. Die Leistungen für Berufsunfälle lagen um rund 0,1 Millionen unter dem Voranschlag. Im Rechnungsjahr 2023 gab es keine Fälle betreffend Reorganisation Sozialplan vorzeitige Pensionierungen in der zivilen Verwaltung, die über den zentral eingestellten Kredit finanziert wurden (Kreditrest 1,0 Mio.).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung zu Gunsten Kredit A202.0133 (familienergänzende Kinderbetreuung) im Betrag von 2,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1), Art. 19, 31 und 32k; Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV; SR 172.220.111.3), Art. 63, 88f, 105a, 105b und 105c.

A202.0133 ÜBRIGER PERSONALAUFWAND ZENTRAL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	9 574 652	9 969 400	9 679 105	-290 295	-2,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-7 691 500</i>			

Der übrige Personalaufwand zentral gliedert sich in nachfolgende Hauptkomponenten:

- Ärztliche Untersuchungen 263 562
- Verwaltungskosten PUBLICA 5 170 543
- Verwaltungskosten EAK 4 245 000

Es verbleibt ein Kreditrest von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag. Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 15,1 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten. Der Mehrbedarf von 7,3 Millionen wurde mittels Kreditverschiebungen sichergestellt. Der Aufwand für die ärztlichen Untersuchungen (-0,4 Mio.) fällt tiefer aus als geplant. Die Verwaltungskosten PUBLICA waren mit 0,1 Millionen leicht höher als budgetiert.

Kreditmutationen

- Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden 15,1 Millionen bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten.
- Kreditverschiebung von Kredit A202.0131 (Ausgleich Arbeitgeberbeiträge) im Betrag von 5 Millionen.

- Kreditverschiebung von Kredit A202.0132 (Arbeitgeberleistungen und vorzeitige Pensionierungen) im Betrag von 2,3 Millionen.
- Beanspruchung Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 FHG: +0,2 Millionen

Hinweise

Verordnung des EFD vom 6.12.2001 zur Bundespersonalverordnung (VBPV; SR 172.220.111.31), Art. 51a und 51b.

A202.0157 EINLAGE RÜCKSTELLUNGEN VORSORGEAUFWAND IPSAS 39

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	50 413 000	50 000 000	3 332 000	-46 668 000	-93,3

Aufgrund der Teilrevision des FHG sind die Einlagen bzw. Entnahmen in die Rückstellung Vorsorgeaufwand in der Rechnung 2023 erstmals schuldenbremswirksam zu erfassen. Bereits im Voranschlag 2023 wurde daher ein Kredit eingestellt. Der geschätzte Betrag von 50 Millionen war mit Unsicherheit behaftet und entsprach der erwarteten Differenz zwischen dem Vorsorgeaufwand nach IPSAS und den vom Arbeitgeber einbezahlten Beiträge in die berufliche Vorsorge.

Der Vorsorgeaufwand nach IPSAS wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet und ist in hohem Masse abhängig vom Zinsniveau. Dabei führen steigende Zinssätze zu einem tieferem Vorsorgeaufwand. Gemäss den Vorgaben von IPSAS ist bei der Berechnung des Vorsorgeaufwands der Zinssatz des Vorjahres massgebend. Der im 2022 stark gestiegene Zinssatz führt in der Rechnung 2023 zu einem Vorsorgeaufwand von 677 Millionen. Diesem Betrag stehen die vom Arbeitgeber in die Vorsorgewerke einbezahlten Beiträge von 710 Millionen gegenüber. Der Vorsorgeaufwand ist somit nicht wie budgetiert 50 Millionen höher, sondern 33 Millionen tiefer als die Arbeitgeberbeiträge (siehe Kredit E102.0110). Aufgrund der hohen Volatilität des Zinsumfelds wird ab Voranschlag 2024 wieder auf die Budgetierung der Vorsorgeverpflichtung verzichtet. Auf dieselben Kredite werden auch die Einlagen bzw. Entnahmen in die Rückstellung für Treueprämien erfasst. Im Berichtsjahr nahm die Rückstellung für Treueprämien gemäss aktuellem versicherungstechnischem Gutachten um 3 Millionen zu.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53; Botschaft zur Optimierung des Rechnungsmodells (NRM; BBl 2014 9329), Kapitel 1.3.2.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	110 000	110 000

Der beantragten zweckgebundenen Reserven betreffen die Leistungen für «SAP Services für Success Factors und weitere Cloud Anwendungen». Aufgrund von Verzögerungen in der Projektroadmap, verschieben sich einzelne Anwendungen. Gemäss der neuen Roadmap, fallen diese erst in den Jahren 2024 bis 2026 an.

BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Konzentration der Unterbringung von Organisationseinheiten der Bundesverwaltung im Eigentum des Bundes, soweit dies wirtschaftlich ist
- Bereitstellung neuer Bundesasylzentren gemäss Standortkonzept des SEM und verfügbarer Finanzierung
- Integration der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema in alle Geschäftsprozesse und Vorgaben
- Fortsetzung der Harmonisierung des öffentlichen Beschaffungswesens auf allen drei föderalen Ebenen in der Einführungs- und Umsetzungsphase des neuen Beschaffungsrechts
- Modernisierung der Supportprozesse der Bundesverwaltung (Programm SUPERB)
- Digitale und standardisierte Zurverfügungstellung von Daten gemäss bundesrätlicher OpenData-Strategie

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	921,4	912,0	933,2	11,8	1,3
Laufende Ausgaben	532,3	535,6	548,1	15,7	3,0
Eigenausgaben	528,7	531,8	544,3	15,5	2,9
Finanzausgaben	3,6	3,8	3,8	0,2	5,8
Selbstfinanzierung	389,1	376,3	385,1	-3,9	-1,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-312,0	-390,2	-313,1	-1,0	-0,3
Jahresergebnis	77,0	-13,8	72,1	-5,0	-6,5
Investitionseinnahmen	18,9	37,6	9,1	-9,8	-51,9
Investitionsausgaben	493,4	518,0	455,9	-37,4	-7,6

KOMMENTAR

Der Ertrag des BBL besteht in erster Linie aus der bundesinternen Liegenschaftsvermietung, der Bereitstellung von Büroausrüstung und Publikationen sowie dem Verkauf von Ausweisschriften. Rund 76 Prozent des Aufwandes entfallen auf Bundesbauten (ziviler und ETH-Bereich), 16 Prozent auf die Logistik, 8 Prozent auf das Programm SUPERB und auf weitere Aktivitäten des BBL. Praktisch der gesamte Aufwand des BBL ist dem Eigenbereich der Verwaltung zugeordnet und nicht gesetzlich gebunden.

Die laufenden Einnahmen lagen in der Staatsrechnung 2023 um 1,3 Prozent über dem Vorjahr (+11,8 Mio.). Die Mehrerträge resultierten insbesondere aus zusätzlich beschafftem Informatikmaterial für bundesnahe Institutionen, höheren Agenturleistungen sowie höheren Absatzmengen beim Pass und der Identitätskarte.

Die Investitionseinnahmen (Portfoliobereinigung) lagen 9,9 Millionen tiefer als im Vorjahr, wobei 2022 ein bedeutender Verkauf im ETH-Bereich (Scheuchzerstrasse 68/70) über 8,6 Millionen enthalten war.

Die Zunahme der laufenden Ausgaben um 15,7 Millionen gegenüber dem Vorjahr ergab sich aus höheren Ausgaben für Liegenschaften (BBL +38,8 Mio.), Mehrmengen beim Pass, zusätzlich beschafftem Informatikmaterial für bundesnahe Institutionen, rückläufigen ETH-Ausgaben (-19,3 Mio.) sowie weiteren Effekten (-3,7 Mio.).

Die Investitionsausgaben fielen um 7,6 Prozent (-37,4 Mio.) tiefer aus als 2022. Minderausgaben im Bauprogramm der ETH von -27,4 Millionen sowie die im 2022 getätigten Erneuerungsinvestitionen der Passprojekte (-9,8 Mio.) waren die wesentlichen Gründe für den Rückgang. Auch gegenüber dem Voranschlag fielen die Investitionsausgaben (-62,1 Mio.) tiefer aus und begründen sich durch Projektverzögerungen und strategische Portfolio-Entscheide. Ein Antrag für zweckgebundene Reserven (14 Mio.) wurde eingereicht.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Unterbringungskonzept 2024: Fertigstellung Verwaltungsneubau 3. Etappe in Zollikofen (erreicht)
- Nachhaltiges Bauen: Umsetzung des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS beim Verwaltungsneubau 3. Etappe in Zollikofen mit Zertifizierung (mind. Gold-Zertifikat) (erreicht)
- Immobilienkonzept Sport: Fertigstellung Ersatzneubau Leistungsdiagnostik und Regeneration in Magglingen (erreicht)
- Einführung neue Identitätskarte: Realisierung der Personalisierung der neuen Identitätskarte im 2. Quartal 2023 (erreicht)

LG1: UNTERBRINGUNG BUND ZIVIL

GRUNDAUFTRAG

Das BBL stellt eine angemessene Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung im In- und Ausland, der Bundesbehörden und bundesnahen Institutionen sowie die langfristige Kosten-Nutzen-Optimierung in diesem Bereich sicher. Die Immobilien und Infrastrukturen sollen den Nutzern optimal zur Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Zu den strategischen Aufgaben gehören die Konzentration von Arbeitsplätzen, die optimale Bewirtschaftung der Nutzflächen und die Werterhaltung der vorhandenen Bausubstanz. Das BBL stellt das Immobilienmanagement über den ganzen Lebenszyklus sicher und ist dabei verantwortlich für die strategische, die dispositive und die operative Steuerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	646,4	618,0	620,9	2,9	0,5
Investitionseinnahmen	10,3	33,9	8,9	-25,0	-73,8
Aufwand	488,4	521,1	521,1	0,0	0,0
Investitionsausgaben	254,8	295,9	276,9	-19,1	-6,4

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Nachhaltige Unterbringung: Das BBL berücksichtigt die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bei der Unterbringung der zivilen Bundesverwaltung			
- Investitionskosten pro Arbeitsplatz gemäss Baukostenplan (BKP) 1-9 (CHF)	128 217	139 000	127 643
- Betriebskosten pro m ² Geschossfläche (CHF, max.)	66,18	65,50	66,47
- Anteil Arbeitsplätze in Bundeseigentum (% , min.)	84,82	79,00	85,40
- Anteil zertifizierter Ökostrom (%)	12	26	26
- Energieproduktion mit Photovoltaik im Inland (GWh)	1,5	1,4	1,7
- Wärmeverbrauch pro m ² Energiebezugsfläche (KWh/m ²)	60,0	64,0	52,0

KOMMENTAR

Die Betriebskosten pro m² Geschossfläche liegen aufgrund der Energie- und Bauteuerung leicht über dem Soll-Wert. Die übrigen Ziele wurden erreicht.

LG2: LOGISTIK FÜR GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt Leistungen zur Versorgung der Bundesstellen im In- und Ausland mit den für die Ausrüstung der Arbeitsplätze und zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendigen Gütern, Dienstleistungen und Publikationen. Zur Aufwandoptimierung betreibt das BBL ein strategisches Beschaffungsmanagement, das durch die Betrachtung der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen die Nachhaltigkeit sowie die Ordnungsmässigkeit der Beschaffungen sicherstellt. Im Weiteren ist das BBL zuständig für den Vertrieb von Bundespublikationen an die Öffentlichkeit, die zentrale Ausgabe von hoheitlichen Bundesdaten und die Personalisierung von nationalen Ausweisschriften mit biometrischen Daten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	102,5	97,6	120,5	22,9	23,4
Investitionseinnahmen	0,0	-	0,0	0,0	-
Aufwand	148,6	144,1	143,9	-0,2	-0,1
Investitionsausgaben	38,6	20,8	25,9	5,1	24,3

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Wirtschaftliche Versorgung: Das BBL sorgt für eine wirtschaftliche Versorgung der zivilen Bundesverwaltung mit Gütern und Dienstleistungen			
- Anteil der von den Leistungsbezüglern bestellten Güter, die im Standard-Sortiment des BBL verfügbar sind (%; min.)	86	80	86
Kundenzufriedenheit: Das BBL erbringt qualitativ hochstehende Logistikdienstleistungen zu konkurrenzfähigen Preisen			
- Zufriedenheit der Kund/innen (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,5
Elektronische Distribution: Printprodukte werden vermehrt auch elektronisch angeboten			
- Anteil der auch elektronisch verfügbaren Printprodukte (%)	93	92	94
Effiziente Ausweisproduktion: Der Schweizer Pass wird effizient produziert und fristgerecht ausgeliefert			
- Anteil der innert 10 Tagen zugestellten Schweizer Pässe (%)	99	98	99

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG3: KOORDINATION UND SUPPORT BEI BESCHAFFUNGEN DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Das BBL erbringt für die Bundesverwaltung sowie für Dritte verschiedene Querschnittsleistungen. Diese bewirken eine Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz und Rechtssicherheit sowie eine gemeinsame strategische Ausrichtung der öffentlichen Bauherren und ihrer Vertragspartner. Sie fördern den Handel und die Sicherheit von Bauprodukten, führen zu übergeordneten Strategien und unterstützen die Verwaltungseinheiten im öffentlichen Beschaffungswesen. Zudem ermöglichen sie die Durchführung eines bundesweiten Beschaffungscontrollings und erlauben die professionelle Ausbildung und Beratung bei Beschaffungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	56,2	35,1	50,0	14,9	42,3
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
Aufwand	36,3	44,1	44,2	0,2	0,4
Investitionsausgaben	9,6	-	-	-	-

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Beschaffungskonferenz des Bundes BKB: Etablierung eines Jahresberichts der zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Der Jahresbericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja
Koordinationskonferenz der Bau und Liegenschaftsorgane KBOB: Die KBOB unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung des revidierten Beschaffungsrechts und fördert die Berücksichtigung der politischen Vorgaben gemäss revidiertem Beschaffungsrecht (Vergabekultur)			
- Durchführung einer jährlichen Veranstaltung für die Mitglieder und eines Treffens mit der Bauwirtschaft zur Vergabekultur (ja/nein)	ja	ja	ja
Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund KBB: Das BBL schult, berät und unterstützt die Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung in beschaffungs- und vertragsrechtlichen Fragen			
- Informationsveranstaltungen für Anbietende (je eine in d, f, i pro Sprachgebiet) (Anzahl)	3	3	3
- Anteil Publikationen, welche innert max. 3 Arbeitstagen ab Erhalt der definitiven Unterlagen od. auf vereinbarte Datum auf simap.ch erfolgen (%)	99	95	100
Fachstelle Beschaffungscontrolling Bund FSBC: Etablierung des neuen Reporting Sets BC BVerw der Bedarfs- und zentralen Beschaffungsstellen des Bundes			
- Der Bericht wird jährlich veröffentlicht (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Ausbildungen zur Erstellung von individuellen Controllingberichten zugunsten Bedarfs- bzw. zentrale Beschaffungsstellen (Anzahl)	2	2	3

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		1 045 610	988 063	1 093 526	105 463	10,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	805 118	750 763	791 345	40 583	5,4
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	10 309	33 928	8 903	-25 025	-73,8
E102.0104	Liegenschaftsertrag ETH	221 557	199 717	293 074	93 357	46,7
E102.0105	Veräusserung ETH-Bauten	8 626	3 656	204	-3 452	-94,4
Aufwand / Ausgaben		1 443 017	1 482 289	1 468 288	-14 001	-0,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	673 287	709 310	709 310	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		2 031			
	<i>Abtretung</i>		1 386			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		6 728			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		26 409			
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	302 975	316 749	302 748	-14 001	-4,4
	<i>Kreditverschiebung</i>		3 297			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		3 050			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		5 354			
A202.0134	Investitionen ETH-Bauten	224 760	201 221	201 221	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		-13 490			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		211			
A202.0135	Liegenschaftsaufwand ETH	170 895	183 317	183 317	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		16 592			
A202.0180	Programm SUPERB	71 100	71 692	71 692	0	0,0
	<i>Kreditverschiebung</i>		950			
	<i>Abtretung</i>		8 678			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		550			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		6 509			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	805 118 213	750 762 600	791 345 269	40 582 669	5,4
Laufende Einnahmen	719 406 375	712 262 600	730 672 070	18 409 470	2,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	85 711 837	38 500 000	60 673 199	22 173 199	57,6

Der schuldenbremswirksame Teil der laufenden Einnahmen des BBL besteht grösstenteils aus bundesexternen Mieterträgen und dem Erlös aus dem Verkauf von Ausweisschriften. Ebenfalls enthalten sind die Beiträge aus Kofinanzierungen für das Bundesverwaltungsgericht St. Gallen, für das Bundesstrafgericht Bellinzona und das Schweizerische Landesmuseum Zürich. Die bundesinterne Leistungsverrechnung bildet hauptsächlich die Erträge aus bundesinterner Miete, die Verrechnung von Agenturleistungen, Büromaterial und Bürotechnik ab. In den Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen widerspiegeln sich hauptsächlich Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen (Programm SUPERB 55,9 Mio. und Ausweisschriften 3,8 Mio.) sowie Buchgewinne aus Veräusserungen.

Der schuldenbremswirksame Teil der laufenden Ausgaben lag 28,3 Millionen über dem Voranschlag. Im Wesentlichen ergaben sich die Mehreinnahmen aus zusätzlich beschafftem Informatikmaterial und weiteren Logistikgütern für dezentrale Verwaltungseinheiten (+14,8 Mio., haushaltsneutral) sowie den höheren Absatzmengen beim Pass und der Identitätskarte (+7,6 Mio.). Zudem fielen Mehreinnahmen im Liegenschaftsertrag gegenüber Dritten an (+5,9 Mio.).

Der Voranschlag bei den Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen wurde um 22,2 Millionen übertroffen. Die Abweichung begründet sich unter anderem mit Aktivierungen aus Eigenleistungen (Programm SUPERB; +14,3 Mio.), Veräusserungsgewinnen (+6,5 Mio.) sowie weiteren Effekten (+1,4 Mio.).

Die Einnahmen aus bundesinterner Leistungsverrechnung liegen aufgrund des tieferen Unterbringungsbedarfes der Verwaltungseinheiten (-6,7 Mio.) sowie der geringeren bundesinternen Nachfrage nach Büroausrüstungsgütern und Auftragsproduktionen (-10,9 Mio.) unter dem Voranschlag. Gegenläufig wirkten höhere Einnahmen aus der Beschaffung von Agenturleistungen (+7,7 Mio.).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	10 308 622	33 928 000	8 902 883	-25 025 117	-73,8

Die Devestitionen enthalten den Verkauf von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Die Verkäufe erfolgen im Rahmen der Optimierung des zivilen Immobilienportfolios des Bundes im In- und Ausland.

Der Budgetwert der Investitionseinnahmen entspricht jeweils dem Mittel der vier vorhergehenden Rechnungsjahre. Die effektiven Einnahmen lagen um 25 Millionen unter diesem Wert.

Wesentliche Verkäufe im Jahr 2023 waren unter anderem Brasilia, Dienstwohnung (2,2 Mio.), Sézegin, Dienstwohnungen (1,6 Mio.), Karachi, Generalkonsulat und Residenz (1,5 Mio.), La Paz, Residenz (1,4 Mio.) und Rabat, Dienstwohnung (1,2 Mio.).

E102.0104 LIEGENSCHAFTSERTRAG ETH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	221 557 049	199 716 500	293 073 792	93 357 292	46,7
Laufende Einnahmen	216 516 096	199 716 500	231 429 276	31 712 776	15,9
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	5 040 953	-	61 644 516	61 644 516	-

Der Bund verrechnet dem ETH-Bereich für die Liegenschaften eine Miete. Diese ist schuldenbremswirksam, aber haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Die Miete setzt sich hauptsächlich aus linearen Abschreibungen und der Verzinsung auf dem Anlagewert (198,7 Mio.) zusammen. Die Institutionen des ETH-Bereichs können die Nutzung der im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücke vorübergehend Dritten überlassen (Nutzungsüberlassung, Art. 34b bis ETH-Gesetz, SR 414.110).

Die Beiträge von Dritten zur Finanzierung von ETH-Bauten im Eigentum des Bundes (Kofinanzierungen) werden über die Lebensdauer der Objekte abgeschrieben (4,5 Mio.).

Für Altlasten (v.a. Rückbau von Kernanlagen) wurden insgesamt 0,9 Millionen verwendet. Aufgrund der neuen Schätzung der Gesamtkosten des Bundes für die Entsorgung von radioaktiven Abfällen wurden 28 Millionen Rückstellungen NAGRA aufgelöst.

Bei einer grösseren Sanierung (Gebäude ML/FHK) fand eine Nachaktivierung von 61,6 Millionen statt, um den Anlagenabgang durch den Umbau darstellen zu können.

Hinweise

Dem Ertrag steht ein Aufwand beim GS-WBF gegenüber (vgl.701/A231.0182 «Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich»).

E102.0105 VERÄUSSERUNG ETH-BAUTEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	8 625 725	3 656 000	204 373	-3 451 627	-94,4

Die Immobilien des ETH-Bereichs sind grösstenteils im Eigentum des Bundes. Der Erlös aus dem Verkauf nicht mehr benötigter Objekte wird auf dieser Position vereinnahmt. Der Voranschlagswert entspricht jeweils dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

Im Jahr 2023 fand kein substanzieller Liegenschaftsverkauf statt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	673 200 109	709 310 300	709 310 206	-94	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		36 553 600			
Funktionsaufwand	673 200 109	709 310 300	709 310 206	-94	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	440 759 961	463 950 200	458 000 241	-5 949 959	-1,3
Personalausgaben	92 771 575	94 068 600	95 579 617	1 511 017	1,6
Sach- und Betriebsausgaben	344 381 503	366 038 500	358 606 180	-7 432 320	-2,0
<i>davon Informatik</i>	18 241 287	23 085 100	22 769 258	-315 842	-1,4
<i>davon Beratung</i>	1 574 288	1 908 000	1 107 991	-800 009	-41,9
<i>davon Betriebsausgaben Liegenschaften</i>	76 392 413	80 814 600	84 304 887	3 490 287	4,3
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	51 832 139	54 322 500	56 229 613	1 907 113	3,5
<i>davon Mieten und Pachten</i>	100 645 772	102 652 300	97 841 105	-4 811 195	-4,7
Finanzausgaben	3 606 883	3 843 100	3 814 445	-28 655	-0,7
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	232 440 148	245 360 100	251 309 965	5 949 865	2,4
Vollzeitstellen (Ø)	680	665	674	9	1,4

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* fallen um 1,5 Millionen (1,6 %) höher aus als budgetiert. Der Grund dafür sind intensive Mehrarbeiten im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB (+0,7 Mio. Lohnkosten sowie +0,7 Mio. Rückstellungen im Bereich der Ferien- und Zeitguthaben per 31.12.2023).

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatiksachausgaben* lagen um 0,3 Millionen unter dem Voranschlag. Auf Betrieb und Unterhalt (Büroautomation, BBL-eigene und bundesweite Fachanwendungen) entfielen 19,5 Millionen (86 %), auf Projekte 3,3 Millionen (14 %). Bei den Projektkosten entstand ein Minderbedarf (-2,3 Mio.). Dies ist einerseits auf weniger Leistungsbezug beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zurückzuführen (unter anderem Priorisierungen aufgrund des Programms SUPERB) und andererseits entstand beim Projekt Gebäudeautomation (IKT Basisinfrastruktur Domotik) eine zeitliche Projektverschiebung. Der Mehraufwand (+2,0 Mio.) im Betrieb entstand durch die Finanzierung des Wechsels des Lizenzierungsmodells von SAP (SAP Conversion Single Metrik Lizenzen). Ein Teil der Mehrkosten wurde durch die Verwendung von zweckgebundenen Reserven SUPERB@BIL (Beschaffung Immobilien Logistik, +0,5 Mio.) finanziert. Für die Konvertierung des Vertrags- und Lieferantenmanagements auf die neue SAP-Umgebung S/4HANA wurden 1,4 Millionen und für die Gebäudeautomation (IKT Basisinfrastruktur Domotik) 2,3 Millionen ausgegeben.

Für die *Beratung* wurden rund 0,8 Millionen weniger ausgegeben, was hauptsächlich aufgrund der finanziellen angespannten Situation auf kurzfristig veränderte Prioritäten und punktuelle Reduktionen bei Vorhaben zurückzuführen ist. Rund 23 Prozent wurden für Mandate aus der LG1 (Unterbringung Bund zivil), 25 Prozent für die LG2 (Logistik für Güter und Dienstleistungen) und 52 Prozent für die Wahrnehmung bundesweiter Aufgaben aus der LG3 (Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes) ausgegeben. Dazu gehören Gutachten, Studien oder die externe Begleitung von Beschaffungsgeschäften durch das KBB, die KBOB, die BKB oder die BauPK.

Sowohl bei den *Betriebsausgaben Liegenschaften* (+3,5 Mio.) wie auch bei der *Instandsetzung Liegenschaften* (+1,9 Mio.) fielen insgesamt höhere Kosten von gut 5,4 Millionen an. Diese sind auf höhere Energiekosten und die Bauteuerung zurückzuführen.

Bei den *Mieten und Pachten* wurde der Voranschlag insgesamt um 4,8 Millionen unterschritten. Dies ist hauptsächlich auf Portfolioentscheide sowie fehlenden Verfügbarkeiten (Markt) zurückzuführen und es konnten Provisorien früher als erwartet abgelöst werden (z.B. Paris).

Im Übrigen enthalten die *Sach- und Betriebsausgaben* unter anderem die Ausgaben für Bürobedarf, Publikationen und Informatikmaterial (66,7 Mio.), für Material- und Waren (6,5 Mio.) sowie Post- und Versandkosten (10,9 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die *Abschreibungen* umfassen die folgenden Bereiche:

– Abschreibungen Gebäude	194,2 Mio.
– Rückbau/Anlageabgang Gebäude	17,6 Mio.
– Abschreibungen Mobilien	2,8 Mio.
– Abschreibung Software	8,8 Mio.
– Abschreibungen Informatik	0,9 Mio.

Der Lagerbezug von Waren und Materialien fiel mit 26 Millionen um 6,1 Millionen höher aus als budgetiert. Bei den Bewertungsänderungen resultieren 1,2 Millionen durch Verluste aus Verkauf Sachanlagen.

Finanzausgaben

Die *Finanzausgaben* umfassen die Leasingzinsen für das Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen sowie die Währungsverluste in Zusammenhang mit dem Schweizer Haus Mailand (CSM).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1,4 Millionen für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge
- Kreditverschiebung von EFV 180 000 Franken für das Programm SUPERB
- Kreditverschiebung von GS EFD 54 800 Franken für Rückforderung Besitzstandgarantie
- Kreditverschiebung von SEM 1,1 Millionen für zusätzliche Arbeitsplätze für Rechtsvertretungen und Mitarbeitende SEM
- Kreditverschiebungen verschiedener Verwaltungseinheiten zum BBL in Höhe von 1,2 Millionen zur Finanzierung von übernommenen Aufgaben im Bereich der Publikationsleistungen (BFE, swisstopo)
- Kreditverschiebung BBL Globalbudget Funktionsaufwand zu BBL Globalbudget Investitionen von 471 000 Franken für Mehrbedarf Passproduktion
- Kreditüberschreitung (Art. 35 Abs. 3 FHG) von 14,8 Millionen für leistungsbedingte Mehrerträge bei der Beschaffung für bundesnahe Institutionen
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) von 11,1 Millionen a.o. Abschreibungen
- Kreditüberschreitung 1 % (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 6,7 Millionen
- Verwendung von 466 000 Franken der zweckgebundenen Reserven «SUPERB@BIL»

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0129.00, V0240.00, V0252.02, V2061.03, V0272.00, V0292.02, V0292.04, V0312.02, siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	302 980 179	316 748 800	302 748 837	-13 999 963	-4,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>11 701 800</i>			
Laufende Ausgaben	16 859 676	-	32 074 597	32 074 597	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 687	-	732	732	-
Investitionsausgaben	286 115 816	316 748 800	270 673 508	-46 075 292	-14,5

Das Globalbudget Investitionen wurde zu rund 89 Prozent für zivile Bauprojekte und zu 11 Prozent für Maschinen und Einkäufe von Logistikgütern (Passkomponenten, Büromaterial, Mobiliar und Hausdienstmaterial) beansprucht.

Aufgrund von Projektverzögerungen (Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude in Magglingen, Bundesasylzentrum in Le Grand-Saconnex Genf) konnten Mittel im Umfang von 14 Millionen nicht wie geplant im 2023 eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, werden zweckgebundene Reserven beantragt.

Die wichtigsten Liegenschaftsprojekte 2023 waren:

– Bern, Guisanplatz 1, Neubau Verwaltungsgebäude 2. Etappe	28,6 Mio.
– Zollikofen, Eichenweg 5, Neubau Verwaltungsgebäude 3. Etappe	21,1 Mio.
– Zollikofen, Eichenweg 7, Neubau Verwaltungsgebäude 4. Etappe	15,0 Mio.
– Tenero, Via Brere 10, Ausbau Sportzentrum 4. Etappe	11,0 Mio.
– Balerna/Novazzano, Kauf, Neu- und Umbau Bundesasylzentrum	10,9 Mio.
– Magglingen, Alpenstrasse 16, Ersatzneubau Leistungsdiagnostik und Regeneration	9,6 Mio.
– Ittigen, Mühlestrasse 2, Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude	8,3 Mio.
– Posieux, Route de Grangeneuve, Ersatzneubau Verpflegungs- und Konferenzgebäude	6,2 Mio.

- Le Grand-Saconnex, Chemin du Bois-Brûlé, Neubau Bundesasylzentrum 6,2 Mio.
- Tenero, Via Brere 10, Ersatzneubau Unterkunftsgebäude 5,9 Mio.
- Bern, Kochergasse 5, Teilsanierung Infrastruktur und Sanitäranlagen 4,8 Mio.
- Singapur, Swiss Club Link 1, Gesamtsanierung und Erweiterung der Kanzlei 4,5 Mio.

In der LG2 (Logistik für Güter und Dienstleistungen) wird das Investitionsbudget aufgrund der verzögerten Einführung des neuen Schweizer Passes und der Identitätskarte IDK (+5,4 Mio.) überschritten. Dafür wurden zweckgebundene Reserven verwendet, welche in den vergangenen Jahren gebildet wurden.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von BASPO in Höhe von 1,8 Millionen für Investitionen neue Sportanlage Tenero
- Kreditverschiebung von NDB in Höhe von 0,3 Millionen für Kostenbeteiligung Loft
- Kreditverschiebung von BAR und fedpol in Höhe von 0,2 Millionen für verschiedene Bedürfnisse
- Kreditverschiebung von SEM in Höhe von 0,6 Millionen für Videoüberwachung
- Kreditverschiebung BBL Globalbudget Funktionsaufwand zu BBL Globalbudget Investitionen von 471 000 Franken für Mehrbedarf Passproduktion
- Kreditüberschreitung 1 % (Art. 36 Abs. 2 FHG) in Höhe von 3,1 Millionen für Mehrbedarf Investitionen
- Verwendung von 5,4 Millionen der zweckgebundenen Reserven Erneuerung Pass und Projekt IDK

Hinweise

Verpflichtungskredite: V0272.00, V0282.01, V0282.02, V0282.03, V0292.00 bis V0292.09, V0312.01, V0318.00, V0318.01, V0318.02, V0334.00 bis V0334.05, V0354.00 bis V0354.02, V0365.00 bis V0365.05, V0384.00 bis V0384.04, V0398.00 bis V0398.03, siehe Band 1B, Ziffer B 1; für abgerechnete Verpflichtungskredite, siehe Band 1A, Ziffer D 21.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Unterbringung Bund zivil		LG 2: Logistik für Güter und Dienstleistungen		LG 3: Koordination und Support bei Beschaffungen des Bundes	
	R	R	R	R	R	R
	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Aufwand und Investitionsausgaben	738	791	162	147	46	44
Personalausgaben	50	52	29	29	13	14
Sach- und Betriebsausgaben	251	279	90	90	21	21
<i>davon Informatik</i>	2	4	3	3	13	16
<i>davon Beratung</i>	0	0	1	0	1	1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	201	218	30	25	2	9
Verwaltungsvermögen						
Finanzausgaben	4	4	-	-	-	-
Investitionsausgaben	233	238	14	3	10	-
Vollzeitstellen (Ø)	405	401	201	195	74	78

A202.0134 INVESTITIONEN ETH-BAUTEN

CHF	R	VA	R	absolut	Δ R23-VA23
	2022	2023	2023		%
Total	224 760 000	201 221 000	201 221 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-13 279 000</i>			
Laufende Ausgaben	18 396 330	-	22 240 979	22 240 979	-
Investitionsausgaben	206 363 670	201 221 000	178 980 021	-22 240 979	-11,1

Der Bund stellt die bauliche Infrastruktur für den ETH-Bereich bereit.

Folgende grössere Projekte wurden bearbeitet:

- ETH Zürich, HPQ Neubau 34,4 Mio.
- ETH Zürich, HIF Sanierung 29,2 Mio.
- EMPA, neuer Forschungscampus 24,9 Mio.
- ETH Zürich, Sanierung HPT 7,2 Mio.
- EPFL Energiezentrale und Data Center 4,1 Mio.
- ETH Zürich, BSS Neubau 3,1 Mio.
- ETH Zürich, ML/FHK Sanierung 2,7 Mio.
- ETH Zürich, HG Sanierung 2,7 Mio.
- PSI, Neubau WLGB 1,3 Mio.

Die restlichen Mittel wurden für verschiedene kleinere Vorhaben verwendet. Diese Vorhaben dienen der Wert- und Funktionserhaltung des Immobilienbestands sowie der bedarfsgerechten Erweiterung des Flächen- und Infrastrukturangebots.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung ohne BRB von 0,2 Millionen für leistungsbedingte Mehrerträge Kofinanzierung Drittmittel Gasversorgung Zürich GVZ
- Kreditverschiebung von 13,5 Millionen zu GS-WBF 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» aufgrund von Verzögerungen bei Bauvorhaben

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

Hinweise

Verwaltungseinheitenübergreifende Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Techn. Hochschulen (ETH-Bereich) 2021–2024» (Z0014.04), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

Verpflichtungskredite «ETH Bauten» (V0233.01, V0248.01, V0255.00, V0269.00 bis V0269.02, V0295.00, V0295.01, V0308.00, V0308.03, V0324.00, V0324.01, V0343.00 bis V0343.04, V0360.00, V0360.01, V0376.00 bis V0376.03, V0379.00, V0392.00, V0392.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1; für abgerechnete Verpflichtungskredite, siehe Band 1A, Ziffer D 21.

Zwischen den Krediten GS-EDI 701/A231.0181 «Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich» und BBL 620/A202.0134 «Investitionen ETH-Bereich» besteht eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 20 Prozent des Investitionskredits (vgl. BB Ia über den Voranschlag, Art. 8 Abs. 5).

A202.0135 LIEGENSCHAFTSAUFWAND ETH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	170 894 905	183 317 000	183 316 939	-61	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		16 592 000			
Laufende Ausgaben	545 672	-	-751 577	-751 577	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	170 349 234	183 317 000	184 068 516	751 516	0,4

Die Anlagen des ETH-Bereiches im Eigentum des Bundes wurden um 184,1 Millionen abgeschrieben (inkl. Anlagenabgänge). Zusätzlich wurden insgesamt Rückstellungen über 0,8 Millionen aufgelöst.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 FHG) von 16,6 Millionen für Abschreibungen Liegenschaften

A202.0180 PROGRAMM SUPERB

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	71 099 690	71 691 600	71 691 561	-39	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		16 686 600			
Funktionsaufwand	70 217 889	71 691 600	65 424 749	-6 266 851	-8,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	70 217 699	71 691 600	65 424 749	-6 266 851	-8,7
Sach- und Betriebsausgaben	70 217 699	71 691 600	65 424 749	-6 266 851	-8,7
<i>davon Informatik</i>	69 830 199	70 556 600	65 281 019	-5 275 581	-7,5
<i>davon Beratung</i>	327 097	-	65 095	65 095	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	190	-	-	-	-
Investitionsausgaben	881 801	-	6 266 812	6 266 812	-

Das Programm SUPERB beinhaltet die Modernisierung von Supportprozessen der Bundesverwaltung in den Bereichen Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien sowie die IKT-Unterstützung dieser Prozesse. Die «Enterprise Resource Planning»-Systeme (ERP-Systeme) der zivilen Bundesverwaltung werden auf den SAP-Standard «S/4HANA» migriert. Die neue SAP-Plattform verändert Datenmodelle und Prozesse und bietet etliche Möglichkeiten, die Support- und Geschäftsprozesse zu vereinfachen und zu optimieren und somit – im Sinne der Digitalisierung – zusätzlichen Nutzen zu realisieren. Das Programm SUPERB wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Leistungserbringer für die Umsetzung von SUPERB sowie den Betrieb, die Wartung und Weiterentwicklung ist das Bundesamt

für Informatik und Telekommunikation (BIT). Die geplanten Gesamtaufwendungen des Programms SUPERB für die Jahre 2020 bis 2026 belaufen sich auf 365 Millionen (Dienstleistungen Dritter bzw. Dienstleistungen des internen Leistungserbringers BIT). Zuzüglich werden 120 Millionen in Form von Eigenleistungen erbracht.

Im Jahr 2023 wurden Mittel in Höhe von 71,7 Millionen verwendet. Das Programm SUPERB hat am 18.9.2023 die Supportprozesse der zivilen Bundesverwaltung auf die neuste SAP-Technologie S/4 migriert (Schritt 2 des Step-by-Step Vorgehens). Zudem wurden am 30.9.2023 die Systeme im Bereich des Berichtswesens (Analytics-Systeme) mit den Planungsanwendungen und Berichten umgestellt. Die sehr anspruchsvolle Migration erfolgte rund 15 Monate früher als gemäss Botschaft SUPERB geplant. Mit dieser erfolgreichen Produktivsetzung konnte ein bedeutender Meilenstein erreicht und eine wichtige Grundlage für die weiterführende digitale Transformation der Bundesverwaltung gelegt werden. Im Bereich *Finanzen* wurden neben umfassenden technischen und fachlichen Anpassungen auch die zentrale Verwaltung des Geschäftspartners (Stammdatenverwaltung) eingeführt sowie die Zentralisierung und Harmonisierung des Kontenplans in der Bundesverwaltung umgesetzt.

Damit nach der Systemumstellung auf allfällige Betriebs Herausforderungen rasch reagiert werden konnte, wurde eine intensivierete Betreuung (Hypercare) durch das Programm eingeleitet. Diese Organisation hat sich im Bereich des Kreditorenworkflows, wo im Anschluss an die Produktivsetzung Probleme auftraten, sehr bewährt. Sie diente auch zur Sicherstellung des Abschlusses der Jahresrechnung des Bundes für das Jahr 2023.

Im Bereich *Personal* wurden die Personalzeitwirtschaft sowie das Spesenmanagement für Dienstreisen und Spesen realisiert. Zudem wurden in diesem Kontext die Spesenberichte überarbeitet. Der «SAP Companion for Web» wurde auf diversen Systemen konfiguriert und erfolgreich erste Schulungsunterlagen damit erstellt.

Im Bereich *Beschaffung* fand der Go-Live (Schritt 2) der Beschaffungs-, Logistik- und Vertriebslösungen statt. Danach wurden die notwendigen Fehlerkorrekturen vorgenommen und das Projektteam auf die neue Programmphase ausgerichtet.

Im Bereich *Immobilien* wurden die Konvertierung auf S/4HANA inkl. der neuen Lösung «Flächenmanagement» als Vollintegration in SAP umgesetzt. Zudem wurde das Branchentool für die strategische Erhaltungsplanung realisiert.

Im Bereich *VBS zivil* konnten die bis Ende 2023 vorgesehenen Arbeiten zu den Themenbereichen Finanzen, Personal, Beschaffung und Fachanwendungen bearbeitet und abgeschlossen werden. Zudem wurde das Vorgehen für Anpassungen der bestehenden Entwicklungsobjekte aus dem heutigen System definiert.

Ein Mehrbedarf ergab sich vorwiegend aufgrund von aufgehobenen Verzögerungen bzw. verschobenen Arbeiten aus den Vorjahren (inkl. Entflechtung SAP-Lösungen der zivilen VBS Verwaltungseinheiten). Dieser wurde mittels diverser Kreditabtretungen und durch die Verwendung von zweckgebundenen Reserven finanziert.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung von zentralen Digitalisierungsmitteln der BK DTI von 11,3 Millionen
- Kreditabtretung von EPA von 0,2 Millionen für Services SAP HR
- Kreditabtretung von GS VBS von 0,8 Millionen für Entflechtung SAP zivile VE VBS
- Kreditabtretung an BIT von 2,2 Millionen für Beschaffung Server
- Kreditabtretung an EPA von 0,4 Millionen für SAP Services für Success Factors und weitere Cloud Anwendungen
- Kreditüberschreitung 1 % (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 0,6 Millionen
- Verwendung von 6,5 Millionen zweckgebundene Reserven Programm SUPERB

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV, SR 611.01), Art. 20 Abs. 3.

Hinweise

Verwaltungsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm SUPERB» (V0350.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. Verpflichtungskredit «Programm ERP Systeme V/ar» (V0351.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1; Vgl. Verteidigung 525.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	48 552 811	48 552 811
Bildung aus Rechnung 2022	-	1 676 500	1 676 500
Auflösung / Verwendung	-	-12 329 400	-12 329 400
Endbestand per 31.12.2023	-	37 899 911	37 899 911
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	14 000 000	14 000 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

- «Erneuerung Schweizerpass» und «Neue Identitätskarte» (5,4 Mio.): Aufgrund der Verzögerung bei den Passprojekten wurden Investitionen zur Erneuerung der Infrastruktur erst im Jahr 2023 getätigt.
- SUPERB@BIL (0,5 Mio.): Für Wechsel Lizenzierungsmodell von SAP (SAP Conversion Single Metrik Lizenzen)
- Programm SUPEB (6,5 Mio.): Mehrbedarf aufgrund von aufgehobenen Verzögerungen bzw. verschobenen Arbeiten aus den Vorjahren

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (37,9 Mio.) bestehen hauptsächlich für Bauprojekte der Bundesasylzentren (30 Mio.), für die Vorhaben «Erneuerung Schweizerpass» und «Neue Identitätskarte» (1,6 Mio.) sowie das Projekt «SUPERB@BIL (Beschaffung Immobilien Logistik)» (0,9 Mio.) und das Programm SUPERB (5,4 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 14 Millionen aus dem Kredit A201.0001 Investitionen (Globalbudget) beantragt:

- Magglingen, Neubau Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude (13 Mio.): Projektverzögerung aufgrund einer Petition. Derzeitig wird frühestens 2029 mit der Inbetriebnahme gerechnet
- Le Grand-Saconnex, Neubau Bundesasylzentrum (1 Mio.): Projektverzögerung aufgrund Brandfall im Mai 2022.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR
WIRTSCHAFT, BILDUNG UND
FORSCHUNG

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

7	EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG	153
701	GENERALSEKRETARIAT WBF	159
704	STAATSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT	173
708	BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT	203
710	AGROSCOPE	219
724	BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG	227
725	BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN	233
727	WETTBEWERBSKOMMISSION	241
735	BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST	247
740	SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE	253
750	STAATSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION	259
785	INFORMATION SERVICE CENTER WBF	283

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-R22 %
Laufende Einnahmen	508,0	361,1	402,9	-105,1	-20,7
Laufende Ausgaben	13 650,0	13 154,1	12 557,4	-1 092,7	-8,0
Eigenausgaben	654,7	691,0	595,3	-59,5	-9,1
Transferausgaben	12 995,3	12 463,1	11 962,1	-1 033,2	-8,0
Selbstfinanzierung	-13 142,1	-12 792,9	-12 154,5	987,6	7,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-163,9	-244,1	-192,5	-28,6	-17,4
Jahresergebnis	-13 306,0	-13 037,0	-12 347,0	959,0	7,2
Investitionseinnahmen	33,4	45,3	32,4	-1,0	-2,9
Investitionsausgaben	190,5	271,3	216,8	26,3	13,8

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	595	413	2 255	86	68	11 962
701 Generalsekretariat WBF	-56	20	98	4	1	3 101
704 Staatssekretariat für Wirtschaft	163	103	523	19	25	931
708 Bundesamt für Landwirtschaft	76	43	226	11	14	3 474
710 Agroscope	190	126	771	10	7	-
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung	12	8	41	2	2	1
725 Bundesamt für Wohnungswesen	10	6	27	1	3	5
727 Wettbewerbskommission	16	13	64	1	0	-
735 Bundesamt für Zivildienst	38	17	119	5	0	3
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle	12	8	42	1	3	0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation	91	54	259	6	14	4 446
785 Information Service Center WBF	44	16	85	26	0	-

GENERALSEKRETARIAT WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements, inkl. Synergieförderung und Governance
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem ETH-Bereich, der EHB, der SERV, der SIFEM AG, der Identitas AG und der Innosuisse
- Preisüberwachung: Verhinderung von Preismissbrauch
- Büro für Konsumentenfragen: Förderung von Konsumenteninformation und -schutz zur Gewährleistung einer dynamischen Wirtschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	1,1
Laufende Ausgaben	3 001,8	3 130,4	3 045,6	43,8	1,5
Eigenausgaben	27,0	29,0	-55,7	-82,7	-306,7
Transferausgaben	2 974,9	3 101,3	3 101,3	126,5	4,3
Selbstfinanzierung	-3 001,7	-3 130,3	-3 045,5	-43,8	-1,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	-3 001,7	-3 130,3	-3 045,5	-43,8	-1,5
Investitionsausgaben	-	0,0	-	-	-

KOMMENTAR

Die negativen Eigenausgaben sind mehrheitlich auf die Auflösung von Rückstellungen für die Abfälle aus Beschleuniger- und Kernanlagen im ETH-Bereich (PSI) im Umfang von 83,2 Millionen zurückzuführen.

Die Transferausgaben setzen sich aus den Beiträgen an den ETH-Bereich, die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB), die Innosuisse sowie die Konsumentenorganisationen zusammen. Der Zuwachs von 127 Millionen gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf das gemäss BFI-Botschaft 2021-2024 geplante Wachstum zurückzuführen. Diese Mittel sind schwach gebunden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- IKT-Sourcing-Strategie Bund beim ISCeco: Start Aufbau der IKT-Plattformen für die neuen Fachanwendungen des WBF (erreicht)
- Einführung SUPERB: Umsetzung der Supportprozesse im WBF (erreicht)
- Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS): Aufbau und Inbetriebnahme eines ISMS gemäss Informationssicherheitsverordnung (ISV) (teilweise erreicht)

Das GS-WBF hat sich aus Effizienz- und Synergienutzungsgründen entschieden, die übergeordneten Vorgaben und Umsetzungsempfehlungen des VBS sowie die Beschaffung der bundesweiten ISMS-Anwendung abzuwarten. Konzeptionelle Arbeiten sind im Gange.

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf den ETH-Bereich, die Innosuisse, die EHB, die SERV, die SIFEM AG sowie die Identitas AG.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	83,3	83,2	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	20,9	22,2	21,2	-1,0	-4,5

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den Einheiten wird jährlich mind. 1 Eignerggespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

LG2: PREISÜBERWACHUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Preisüberwachung ist eine Wettbewerbsbehörde. Das oberste Ziel sind möglichst wettbewerbsnahe Preise. Ihre Hauptaufgaben sind die Verhinderung missbräuchlicher Preise, die Preisbeobachtung sowie die Orientierung der Öffentlichkeit. Grundsätzlich werden jene Preise überprüft, welche von marktmächtigen Unternehmen oder dem Staat festgelegt werden. Zu den wichtigsten Gebieten gehören: Tarife des öffentlichen Verkehrs, die wichtigsten Posttaxen, die Wasser-, Abwasser- und Abfallpreise der Gemeinden, die Kaminfeger-, Fernwärme- und Telekompreise, die Gebühren für Radio und Fernsehen, die Medikamentenpreise, die Spital- und Ärztetarife sowie seit Kürzerem auch Preise marktmächtiger (digitaler) Plattformen und aufgrund der Ukraine Krise in starkem Masse zunehmend Energiepreise, allen voran Preise der Gasversorgungsunternehmen sowie von Treibstoffen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	-	0,0	-100,0
Aufwand und Investitionsausgaben	5,1	5,2	5,4	0,1	2,6

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Missbrauchspotenzial: Der Preisüberwacher führt bei Fällen mit Anhaltspunkten für ein hohes Missbrauchspotenzial eine vertiefte Analyse durch			
- Vertiefte Analysen bei Unternehmen (% min.)	11	50	13
- Vertiefte Analysen bei Behörden (% min.)	51	75	42

KOMMENTAR

Beide Ziele wurden nicht erreicht.

Bei den von *Unternehmen selbständig festgelegten Preisen* konnten 13 Prozent der Fälle mit hohem Missbrauchspotential vertieft analysiert werden. Das Ziel von 50 Prozent wurde damit deutlich verfehlt. Ursache ist eine starke Kapazitätsauslastung, die vor allem vermehrte Abklärungen im Krankenzusatzversicherungsbereich erschwerte. Unter Ausklammerung des Gesundheitswesens resultierte mit 43 Prozent Anteil der vertieft analysierten Fälle mit hohem Missbrauchspotential ein deutlich besserer Zielerreichungsgrad.

Bei den *behördlich festgelegten Preisen* wurden 42 Prozent der Fälle mit hohem Missbrauchspotential vertieft untersucht (Ziel: 75 %). Das Ziel konnte vor allem im Bereich der Spitaltarife nicht erreicht werden, weil die entsprechenden Konsultationen von den Kantonen noch nicht unterbreitet worden sind. Unter Ausklammerung des Gesundheitswesens wurde ein Wert von 74 Prozent erreicht, das Ziel wurde in diesen Bereichen somit nur knapp verfehlt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	94	59	83 269	83 210	n.a.
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	94	59	83 269	83 210	n.a.
Aufwand / Ausgaben	3 001 828	3 130 380	3 128 813	-1 567	-0,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	25 974	27 367	26 505	-862	-3,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-5			
<i>Abtretung</i>		1 459			
A202.0136 Departementaler Ressourcenpool	-	637	-	-637	-100,0
<i>Abtretung</i>		-2 364			
A202.0137 Büro für Konsumentenfragen	998	1 029	961	-68	-6,6
<i>Kreditverschiebung</i>		-40			
<i>Abtretung</i>		22			
Transferbereich					
<i>LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen</i>					
A231.0181 Finanzierungsbeitrag an ETH-Bereich	2 441 410	2 534 998	2 534 998	0	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		13 490			
A231.0182 Beitrag an Unterbringung ETH-Bereich	201 600	195 200	195 200	0	0,0
A231.0183 Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB)	38 069	38 750	38 750	0	0,0
A231.0184 Unterbringung EHB	2 396	2 420	2 420	0	0,0
A231.0185 BFK: Konsumenteninfo	976	983	983	0	0,0
A231.0380 Finanzierungsbeitrag an Innosuisse	289 752	328 337	328 337	0	0,0
A231.0381 Unterbringung Innosuisse	653	659	659	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	94 483	58 700	83 268 809	83 210 109	n.a.

Der Funktionsertrag des GS-WBF umfasst Gebühren für Kontrollen (Fr. 11 750) und Bussen (Fr. 26 840) für Verstösse gegen die Deklaration von Holz und Holzprodukten sowie die Bussen und Gebühren für Verstösse gegen die Deklaration von Pelzprodukten (Fr. 11 270). Zudem beinhaltet diese Position diverse Einnahmen (Provision für das Quellensteuerinkasso), Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an die Mitarbeitenden (Fr. 27 180) und die CO₂-Lenkungsabgabe (Fr. 10 310).

Der Voranschlagswert wurde deutlich überschritten: Für die Endlagerung der bis Ende des Jahres 1999 angefallenen radioaktiven Abfällen aus Beschleuniger- und Kernanlagen im ETH-Bereich (PSI) waren Rückstellungen von insgesamt 308,2 Millionen eingestellt. Diese Rückstellungen werden alle fünf Jahre neu bewertet und angepasst. Aufgrund der aktualisierten Berechnung konnten Rückstellungen in der Höhe von 83,2 Millionen aufgelöst werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (VWVG; SR 172.021); V vom 4.6.2010 über die Deklaration von Holz und Holzprodukten (SR 944.021); Pelzdeklarationsverordnung vom 7.12.2012 (SR 944.022)

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	25 973 924	27 367 338	26 505 153	-862 185	-3,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 454 438</i>			
Funktionsaufwand	25 973 924	27 367 338	26 505 153	-862 185	-3,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	25 972 174	27 365 538	26 503 403	-862 135	-3,2
Personalausgaben	18 700 978	19 489 400	19 493 453	4 053	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	7 271 196	7 876 138	7 009 950	-866 188	-11,0
<i>davon Informatik</i>	<i>4 226 206</i>	<i>5 344 538</i>	<i>4 357 935</i>	<i>-986 603</i>	<i>-18,5</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>461 633</i>	<i>173 000</i>	<i>316 059</i>	<i>143 059</i>	<i>82,7</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 750	1 800	1 750	-50	-2,8
Verwaltungsvermögen					
Vollzeitstellen (Ø)	91	93	94	1	1,1

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben lagen höher als budgetiert und wurden mit einer Kreditabtretung aus dem Ressourcenpool WBF und einer Kreditverschiebung aus dem Büro für Konsumentenfragen abgedeckt. Damit wurden punktuelle und befristete Verstärkungen in der Preisüberwachung, im Stab, dem Bereich Ressourcen sowie zusätzliche Hochschulpraktikantenstellen finanziert.

Sach- und Betriebsausgaben

Rund 63 Prozent der Informatiksachausgaben wurden für Projekte eingesetzt, die restlichen 37 Prozent für Betrieb und Wartung. Die Ausgaben in diesem Bereich lagen um rund 1,0 Millionen unter dem budgetierten Wert, was auf Verzögerungen bei diversen Projekten zurückzuführen ist:

- Beim Programm *SUPERB* wurde auf Stufe Bund eine Neuplanung vorgenommen, weshalb sich gewisse Arbeiten, insbesondere für die Anbindung der Fachanwendungen, auf die Folgejahre verschieben (0,13 Mio.).
- Im Rahmen der digitalen Transformation haben mehrere WBF Verwaltungseinheiten Initiativen lanciert und Mittelbedürfnisse gemeldet. Das GS-WBF unterstützt die Ämter mit Anschubfinanzierungen um sicherzustellen, dass die Prinzipien der Strategie Digitale Bundesverwaltung umgesetzt werden und innerhalb des WBF möglichst viele Synergien genutzt werden können. Verschiedene Projektarbeiten konnten nicht 2023 abgeschlossen werden (0,2 Mio.).
- Das Projekt *TransFit* hat zum Ziel, das ISCeco auf die wachsenden Bedürfnisse der Digitalisierung im Departement auszurichten. Im Jahr 2023 stand die Ausstattung der neuen Netzwerkzonen des RZ-Verbundes im Vordergrund. Bei der Lieferung von Hardware kam es teilweise zu Verzögerungen (0,3 Mio.).
- Die Vorbereitungsarbeiten der Einführung von *CEBA* (Cloud Enabled Büro Automation) haben sich auf Ebene Bund verzögert. Diese Arbeiten werden in Abhängigkeit des DTI-Projektes umgesetzt (0,3 Mio.).

Für die verzögerten Projekte werden zweckgebundene Reserven beantragt.

Bei den Beratungsausgaben wurden für Beratungsleistungen in Sachen Bundesbürgschaften zur Finanzierung von Hochseeschiffen 0,3 Millionen und damit 0,2 Millionen mehr als budgetiert benötigt.

Die verbleibenden *Sach- und Betriebsausgaben* lagen im Rahmen des Budgets.

Kreditmutationen

- Abtretung von 729 700 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für Lernende, Hochschulpraktikantinnen und -praktikanten, familienexterne Kinderbetreuung, für die berufliche Integration sowie für Lohnmassnahmen
- Abtretung von 425 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) zum Ausgleich von Personalkosten
- Kreditabtretung von 300 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) für die RZ-Migration Fachanwendungen
- Kreditverschiebung von 40 000 Franken aus dem Büro für Konsumentenfragen (A202.0137) zum Ausgleich von Personalkosten
- Abtretung von 4 738 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool (A202.0136) für Anpassungen an Fachanwendungen
- Kreditverschiebung von 45 000 Franken aus zentralen Mitteln Standarddienste für die Desk Sharing Reservationslösung des SECO

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen		LG 2: Preisüberwachung	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	21	21	5	5
Personalausgaben	14	15	5	5
Sach- und Betriebsausgaben	7	6	1	1
<i>davon Informatik</i>	4	4	0	0
<i>davon Beratung</i>	0	0	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen				
Vollzeitstellen (Ø)	71	73	20	21

A202.0136 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	-	637 210	-	-637 210	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-2 363 890</i>			
Funktionsaufwand	-	614 410	-	-614 410	-100,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	-	614 410	-	-614 410	-100,0
Personalausgaben	-	324 500	-	-324 500	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	-	289 910	-	-289 910	-100,0
<i>davon Informatik</i>	-	<i>151 110</i>	-	<i>-151 110</i>	<i>-100,0</i>
<i>davon Beratung</i>	-	<i>138 800</i>	-	<i>-138 800</i>	<i>-100,0</i>
Investitionsausgaben	-	22 800	-	-22 800	-100,0

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des WBF zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten (z.B. wegen Langzeitkrankheiten oder zeitlich beschränktem Ressourcenbedarf), zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatik- und Beratungsvorhaben. Für den Fall, dass eine Verwaltungseinheit Bedarf anmeldet, beinhaltet der Kredit auch Mittel zur Beschaffung von Personenwagen (Fr. 22 800).

Für die Anbindung von Fachapplikationen an das neue SAP S/4HANA System waren 0,4 Millionen budgetiert. Aufgrund der Möglichkeit, vorerst die Fachanwendungen mittels Dispatcher an SAP S/4HANA anzubinden, sind diese Kosten tiefer ausgefallen (0,2 Millionen). In diesem Kredit erfolgen grundsätzlich keine Verbuchungen.

Kreditmutationen

- Abtretung von 55 000 Franken an die WEKO (A200.0001) zur Deckung des Mehraufwands für Parteientschädigungen und Hausdurchsuchungen
- Abtretung von 115 600 Franken an das BAFU für einen beruflichen Wiedereinstieg
- Abtretung von 165 000 Franken an das BWL (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkosten
- Abtretung von 425 000 Franken an das GS-WBF (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkosten
- Abtretung von 42 218 Franken an das BWL (A200.0001) für das Projekt Monitoring medizinische Güter
- Abtretung von 26 400 Franken an das SBFI (A200.0001) für die Anpassung der Schnittstelle zu SAP S/4HANA der Fachanwendung Maturität
- Abtretung von 4 738 Franken an das GS-WBF (A200.0001) für die Anpassung Fachanwendungen
- Abtretung von 152 334 Franken an das BLW (A200.0001) für die Anpassung der Schnittstellen zu SAP S/4HANA der Fachanwendung eKontingente, dbMilch und ProVar
- Abtretung von 7 000 Franken an das BWO (A200.0001) für die Anpassung der Schnittstelle zu SAP S/4HANA der Fachanwendung Wohnweb
- Abtretung von 6 600 Franken an das SECO (A200.0001) für die Anpassung der Schnittstelle zu SAP S/4HANA der Fachanwendung Elic und eSHAB
- Abtretung von 1 050 000 Franken an das BWL (A200.0001) für die Studie Treibstoffrationierung sowie Beteiligung an den Kosten für das Gasmonitoring
- Abtretung von 14 000 Franken an das BWL (A200.0001) für die Beteiligung an den Kosten für die Automatisierung des Prozesses Marktabfrage Humanarzneimittel
- Abtretung von 300 000 Franken an das GS-WBF (A200.0001) für die Kosten RZ-Migration Fachanwendungen

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A202.0137 BÜRO FÜR KONSUMENTENFRAGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	997 664	1 028 500	960 731	-67 769	-6,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-18 200</i>			
Funktionsaufwand	997 664	1 028 500	960 731	-67 769	-6,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	997 664	1 028 500	960 731	-67 769	-6,6
Personalausgaben	947 703	940 400	926 967	-13 433	-1,4
Sach- und Betriebsausgaben	49 961	88 100	33 765	-54 335	-61,7
<i>davon Beratung</i>	<i>19 208</i>	<i>20 700</i>	<i>20 172</i>	<i>-528</i>	<i>-2,6</i>
Vollzeitstellen (Ø)	5	5	4	-1	-20,0

Das Eidgenössische Büro für Konsumentenfragen (BFK) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumentinnen und Konsumenten im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Das BFK vertritt die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten in der Bundesverwaltung und in internationalen Gremien. Es identifiziert Dysfunktionen im Markt, welche die Konsumentinnen und Konsumenten daran hindern, ihre Funktion als Motor für wirtschaftliches Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft wahrzunehmen und sorgt für deren Linderung/Behebung. Das BFK skizziert Lösungsvorschläge, setzt sich für deren Umsetzung ein, beteiligt sich an der Ausgestaltung von Massnahmen und sichert deren Zweckmässigkeit und Qualität.

Des Weiteren erfüllt das BFK folgende Aufgaben:

- Es vergibt Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen.
- Es vollzieht die Kontrolle der Holzdeklaration.
- Es fungiert als Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen (EKK).
- Es führt gemeinsam mit dem SECO die Informations- und Meldestelle Produktsicherheit, u.a. betreibt es in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktaufsichtsbehörden die Web-App für Produktrückrufe «RecallSwiss».

Die Sach- und Betriebsausgaben dienen dem Beizug von Sachverständigen für Expertisen, Gutachten und Beratungsleistungen sowie für Entschädigungen der Mitglieder der EKK.

Kreditmutationen

- Abtretung von 21 800 Franken vom Eidgenössischen Personalamt (EPA) für zusätzliche PK-Beiträge und Lohnmassnahmen
- Kreditverschiebung von 40 000 Franken an den Funktionsaufwand (Globalbudget) des Generalsekretariats WBF (A200.0001) zum Ausgleich von Personalkosten

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 14.6.1999 für das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (OV-WBF; SR 172.216.1).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	–	2 584 600	2 584 600
Bildung aus Rechnung 2022	–	1 548 600	1 548 600
Endbestand per 31.12.2023	–	4 133 200	4 133 200
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	–	1 243 408	1 243 408

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im 2023 wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (4,1 Mio.) entfallen auf folgende Projekte:

- Hochseeschiffahrt: 0,4 Mio
- Integrale Sicherheit: 0,1 Mio.
- PGM SUPERB WBF: 0,8 Mio.
- SUPERB zentrale Mittel für die Anpassung von Fachanwendungen: 1,6 Mio.
- BWL Digitalisierungsvorhaben: 0,3 Mio.
- SUPERB Aufbau WSG-HUB WBF: 0,9 Mio.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Gesamthaft werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 1,2 Millionen beantragt:

- 25885 PGM SUPERB WBF 132 042 Franken

Aufgrund der Neuplanung des Programms SUPERB werden die für 2023 geplanten Arbeiten, insbesondere für die Anbindung der Fachanwendungen ohne Dispatcher an MDG-Once-Only, auf die Folgejahre verschoben.

- Umsetzung Strategie Digitale Bundesverwaltung im WBF 203 500 Franken

Im Rahmen der digitalen Transformation haben mehrere Verwaltungseinheiten des WBF Initiativen gestartet und Mittelbedarf angemeldet. Diese Entwicklung wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Das GS-WBF unterstützt die Ämter mit Anschubfinanzierungen, damit die Grundsätze der Strategie Digitale Bundesverwaltung umgesetzt und Synergien innerhalb des WBF optimal genutzt werden können.

- ISCeco TransFit 300 000 Franken

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich diverse Arbeiten verzögert und werden in den Jahren 2023 und 2024 weitergeführt.

- SUPERB zentrale Mittel Fachanwendungen 258 866 Franken

Die meisten Fachanwendungen des WBF konnten 2023 über einen Dispatcher an das neue SAP-System angebunden werden. Die Anbindung an MDG-Once-Only konnte jedoch noch nicht für alle Fachanwendungen umgesetzt werden. Die Umstellung der Schnittstellentechnologie sowie die Anbindung an MDG-Once-Only erfolgt nun in einem departementalen Projekt in den Jahren 2024 und 2025.

- BWL Digitalisierungsvorhaben 350 000 Franken

Als Folge der Covid-Krise und der Energiemangellage mussten unerwartet verschiedene IKT- und Digitalisierungs-Vorhaben im BWL neu priorisiert werden (beispielsweise Gasmonitoring, Medikamenten-Monitoring, Pflichtlagerverwaltung, Treibstoffrationierung). Das GS-WBF begleitet und unterstützt diese Projekte hinsichtlich Gouvernanz, Sicherheit, Strategie und teils auch Ressourcen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

A231.0181 FINANZIERUNGSBEITRAG AN ETH-BEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 441 410 400	2 534 998 100	2 534 998 100	0	0,0
davon Kreditmutationen		13 490 000			

Der Finanzierungsbeitrag deckt den laufenden Aufwand für Lehre, Forschung sowie für den Wissens- und Technologietransfer des gesamten Bereichs der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) ab. Dieser wird über die strategischen Ziele geführt, welche der Bundesrat am 21.4.2021 verabschiedet hat (BBI 2021 1038). Die Verteilung des Beitrags innerhalb des ETH-Bereichs erfolgt hauptsächlich gemäss den strategischen Zielen und gestützt auf die Budgetanträge der ETH und der Forschungsanstalten. Empfänger des Finanzierungsbeitrags ist der ETH-Rat, der als strategisches Führungsorgan für die Zuteilung der Mittel zuständig ist.

Die Mittel dienen in erster Linie der Erfüllung des Grundauftrags in Lehre und Forschung sowie für den Wissens- und Technologietransfer. Der ETH-Rat teilte 2,4 Milliarden wie folgt zu (in Mio.):

– Eidg. Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	1 201,1
– École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	677,1
– Paul Scherrer Institut (PSI)	291,6
– Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)	61,4
– Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)	82,8
– Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)	60,2
– ETH-Rat	15,0

Der ETH-Bereich hat im Berichtsjahr zudem weitere Mittel (169,3 Mio.) für folgende strategische Zwecke eingesetzt:

- für Forschungsinfrastrukturen und Grossforschungsprojekte von gesamtschweizerischer Bedeutung, z.B. das Upgrade der Synchrotron-Lichtquelle Schweiz SLS 2.0, den Aufbau des Catalysis Hub (SwissCAT+), das Blue Brain Project oder das Sustained scientific user lab for simulation based science (CSCS) an der ETH Zürich (73,2 Mio.);
- für die Weiterführung der Forschung in den Fokusbereichen «Personalized Health and Related Technologies (PHRT)», «Data Science» und «Advanced Manufacturing» (29,1 Mio.);

- für die Joint Initiatives «Energie, Klima und ökologische Nachhaltigkeit» und «Engagement und Dialog mit der Gesellschaft» im Rahmen der Strategischen Schwerpunkte 2025–2028 (12,4 Mio.);
- für eine zweckgebundene Zusatzfinanzierung des Masterplans Forschungscampus Empa/Eawag (8,0 Mio.);
- für diverse Projekte im ETH-Bereich wie das «Quantum Matter and Materials Center (QMMC)» oder das «ETH Domain Quantum Technology Network (QTNNet)» (8,0 Mio.);
- für Klimaschutzmassnahmen an den Gebäuden (10,0 Mio.);
- für Anreiz- und Anschubfinanzierungen von diversen kleineren strategischen Projekten in Lehre und Forschung (17,6 Mio.);
- für die Sicherstellung der Finanzierung des Rückbaus der Beschleunigeranlagen am PSI; diese Mittel wurden auf einem Sparkonto beim Bund angelegt (11,0 Mio.).

Der ETH-Rat verwendete Reserven im Umfang von 23,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 34b; V ETH-Bereich vom 19.11.2003 (V ETH-Bereich; SR 414.110.3).

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 13 490 000 Franken aus dem BBL (A202.0134) Investitionen ETH-Bauten (BB Ia VA 2023 Art. 8, Abs. 5)

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Zahlungsrahmen «Bereich der Eidg. Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) 2021–2024» (Z0014.04), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0182 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG ETH-BEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	201 600 000	195 200 000	195 200 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des ETH-Bereichs für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist schuldenbremsenwirksam, jedoch haushaltsneutral; es erfolgt kein Mittelfluss. Der Wert wurde wie folgt ermittelt (in Mio.):

- Lineare Abschreibungen Anlagewert 166,7
- Verzinsung auf Anlagewert (Kapitalkosten) 28,0
- Dienstleistungen BBL 0,5

Die Abnahme um 6,4 Millionen gegenüber 2022 ist hauptsächlich auf die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,0 Prozent auf 0,75 Prozent zurückzuführen. Demgegenüber stiegen die Abschreibungen aufgrund der getätigten Aktivierungen leicht an.

Der Neuwert der Gebäude und Anlagen liegt bei 7,1 Milliarden. Der Wert der Grundstücke liegt unverändert bei 1,1 Milliarden. Der Buchwert der Anlagen (Restwert der Gebäude und Grundstücke) beläuft sich per Ende 2023 auf 3,8 Milliarden.

Rechtsgrundlagen

ETH-Gesetz vom 4.10.1991 (SR 414.110), Art. 35a und Art. 35b.

Hinweise

Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim BBL gegenüber (vgl. 620/E102.0104 «Liegenschaftsertrag ETH»).

A231.0183 EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR BERUFSBILDUNG (EHB)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	38 069 000	38 749 700	38 749 700	0	0,0

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Zollikofen. Sie ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Lehre und Forschung in der Berufspädagogik, der Berufsbildung und der Berufsentwicklung der gesamten Schweiz. Die EHB erbringt Leistungen in den Bereichen:

- Ausbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen
- Forschung und Entwicklung in der Berufsbildung
- Berufsentwicklung

Der Finanzierungsbeitrag des Bundes dient zur Deckung des Betriebsaufwands der EHB für Lehre und Forschung.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung vom 25.09.2020 (EHB-Gesetz; SR 412.106); Verordnung über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung vom 18.06.2021 (EHB-Verordnung; SR 412.106.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) 2021–2024» (Z0038.03), Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0184 UNTERBRINGUNG EHB

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 396 000	2 420 000	2 420 000	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten der EHB für die Nutzung der Liegenschaft in Zollikofen (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar schuldenbremsenwirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 48; Bundesgesetz über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung vom 25.09.2020 (EHB-Gesetz; SR 412.106), Art. 27; Verordnung über die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung vom 18.06.2021 (EHB-Verordnung; SR 412.106.1).

Hinweise

Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

A231.0185 BFK: KONSUMENTENINFO

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	976 200	982 900	982 900	0	0,0

Mit Beiträgen an die Konsumentenorganisationen fördert der Bund die objektive und fachgerechte Information der Konsumentinnen und Konsumenten (Publikationen in gedruckten oder elektronischen Medien, Durchführung von vergleichenden Tests, Aushandeln von Vereinbarungen über Deklarationen).

Die Beiträge wurden wie folgt auf die verschiedenen Konsumentenorganisationen aufgeteilt:

– Fédération romande des consommateurs FRC	392 916
– Stiftung für Konsumentenschutz SKS	296 154
– Associazione consumatrici e consumatori della Svizzera Italiana ACSI	146 792
– Schweizerisches Konsumentenforum kf	89 594
– ZeroWaste Switzerland	42 324
– Touring Club Schweiz TCS	15 121

Rechtsgrundlagen

Konsumenteninformationsgesetz vom 5.10.1990 (KIG; SR 944.0), Art. 5; V vom 1.4.1992 über Finanzhilfen an Konsumentenorganisationen (SR 944.05).

A231.0380 FINANZIERUNGSBEITRAG AN INNOSUISSE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	289 752 400	328 337 000	328 337 000	0	0,0

Die Innosuisse ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern. Sie ist zuständig für die Förderung wissenschaftsbasierter Innovationen in der Schweiz durch finanzielle Beiträge an Projekte, durch professionelle Beratung und durch die Unterstützung von Netzwerken. Der Bundesrat führt die Innosuisse über strategische Ziele, welche er am 31.3.2021 für die Periode 2021–2024 verabschiedet hat (BBl 2021 802).

Über 90 Prozent des Finanzierungsbeitrages des Bundes an die Innosuisse werden für die Förderung eingesetzt, daneben dient der Bundesbeitrag zur Deckung der Funktionskosten. Der um 13 Prozent höhere Finanzierungsbeitrag gegenüber 2022 ist die Folge des Beschlusses des Parlaments, den Finanzierungsbeitrag 2023 an Innosuisse um 35,0 Millionen zu erhöhen. Diese Mittel wurden vorwiegend für die zusätzliche Stärkung der Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe eingesetzt (Swiss Accelerator).

Im Berichtsjahr teilten sich die ausbezahlten Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag an Innosuisse wie folgt auf:

– Standard Innovationsprojekte (und Vorstudien)	59 %
– Start-up Innovationsprojekte	7 %
– Internationale Innovationsprojekte	8 %
– Flagship-Initiative	3 %
– Bridge	4 %
– Wissens- und Technologietransfer	4 %
– Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum	3 %
– Swiss Accelerator	4 %
– Funktionskosten Innosuisse	8 %

Der Grossteil der Fördermittel ist für die finanzielle Unterstützung von *Standard Innovationsprojekten* vorgesehen, welche beitragsberechtigte Forschungsinstitutionen gemeinsam mit Wirtschaftspartnern (Unternehmen) durchführen. Die Beiträge werden dabei nur an die Forschungsinstitutionen ausgerichtet und decken durchschnittlich rund 55 Prozent der Projektkosten.

Basierend auf dem revidierten Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG, SR 420.1) können seit 2023 wissenschaftsbasierte Jungunternehmen, die noch vor dem Markteintritt stehen, direkt und ohne Beteiligung eines Forschungspartners finanzielle Beiträge für ihre *Start-up Innovationsprojekte* beantragen.

Im Rahmen der *Internationalen Zusammenarbeit* setzt Innosuisse Mittel für die Unterstützung von grenzüberschreitenden Innovationsprojekten ein. Dies erfolgt über verschiedene bi- und multilaterale Förderinstrumente. Innosuisse finanziert dabei ausschliesslich Kosten der Schweizer Projektpartner.

Mit der *Flagship-Initiative* definiert Innosuisse Themenfelder von grosser gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung und lädt Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft und Praxis dazu ein, transdisziplinär und mit einem gesamtheitlichen, systemischen Ansatz innovative Lösungen für die definierten Herausforderungen zu erarbeiten.

Im Rahmen des gemeinsamen Programms *Bridge* ermöglichen der Schweizerische Nationalfonds (SNF) und Innosuisse Forschungsgruppen sowie jungen Forschenden, vielversprechende Forschungsergebnisse Richtung Anwendung weiterzuentwickeln.

Durch ihre Aktivitäten im Bereich *Wissens- und Technologietransfer* stimuliert Innosuisse über themenorientierte Netzwerke und Veranstaltungen den Austausch zwischen Forschung und KMU und unterstützt die KMU bei der Planung von Innovationsprojekten (Mentoring) sowie bei der internationalen Partnersuche (Enterprise Europe Network).

Im Bereich *Wissenschaftsbasiertes Unternehmertum* unterstützt Innosuisse durch ihr Coaching-Angebot innovative Jungunternehmen dabei, sich im Markt zu behaupten und neue Arbeitsplätze in der Schweiz zu schaffen. Mit Sensibilisierungs- und Trainingsmodulen werden angehende Unternehmensgründerinnen und -gründer bei der Ideenentwicklung gefördert und für den Aufbau von Jungunternehmen geschult.

Gegenüber 2022 kamen mit den Start-up Innovationsprojekten (22,4 Mio.) und dem Swiss Accelerator (13,8 Mio.) zwei neue Förderinstrumente hinzu. Der Anteil der Standard Innovationsprojekte sank um 10 Prozent, die Höhe der ausbezahlten Mittel nahm jedoch nur um 5 Prozent ab. Die Anteile in den übrigen Förderbereichen und beim Funktionsaufwand lagen auf dem Vorjahresniveau.

Zusätzlich zum Finanzierungsbeitrag des Bundes in Höhe von 328,3 Millionen erhielt Innosuisse 2023 53,5 Millionen für Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung an Horizon Europe (vgl. Verwaltungseinheit 750, VA-Kredit AA231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027»).

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Innovationsförderung Innosuisse (KTI) 2021–2024» (Z0061.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0381 UNTERBRINGUNG INNOSUISSE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	652 900	659 400	659 400	0	0,0

Der Beitrag an die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten von Innosuisse für die Nutzung der Liegenschaft an der Einsteinstrasse 2 in Bern (Eigentum Bund) und der Bewirtschaftungsleistungen des Bundesamtes für Bauten und Logistik (BBL). Er ist zwar schuldenbremsenwirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Basis der Berechnung sind die Abschreibungen und die kalkulatorischen Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Rechtsgrundlagen

Innosuisse-Gesetz vom 17.6.2016 (SAFIG; SR 420.2), Art. 22.

Hinweise

Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

STAATSSEKRETARIAT FÜR WIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums durch kohärente Ordnungs-, Wettbewerbs-, Konjunktur- und Beschäftigungspolitik
- Förderung des Standorts Schweiz, Reduktion der administrativen Belastung und Sicherstellung einer kohärenten KMU-Politik
- Sicherung und Verbesserung des Marktzugangs im Ausland und Förderung einer regelorientierten, marktwirtschaftlichen Weltwirtschaftsordnung
- Unterstützung der weltwirtschaftlichen Integration von Entwicklungs-/Transformationsländern
- Unterstützung der Sozialpartnerschaft, Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen sowie Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Gewährleistung eines Ersatzeinkommens für Arbeitslose und Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	9,7	9,6	8,9	-0,8	-7,9
Laufende Ausgaben	2 467,8	1 277,1	1 093,4	-1 374,4	-55,7
Eigenausgaben	152,4	164,7	162,6	10,2	6,7
Transferausgaben	2 315,4	1 112,5	930,8	-1 384,6	-59,8
Selbstfinanzierung	-2 458,1	-1 267,5	-1 084,5	1 373,6	55,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2,9	-28,6	-28,2	-25,3	-859,7
Jahresergebnis	-2 461,1	-1 296,1	-1 112,7	1 348,3	54,8
Investitionseinnahmen	2,0	4,2	1,9	-0,1	-5,1
Investitionsausgaben	21,7	44,0	40,6	18,9	87,0

KOMMENTAR

Das SECO ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu sorgen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse des SECO war in den letzten Jahren geprägt von der Covid-19-Pandemie, insbesondere durch die ausserordentlichen Bundesbeiträge an die Arbeitslosenversicherung und an die kantonalen Härtefallmassnahmen. In der Rechnung 2022 gab das SECO insgesamt noch 1,2 Milliarden für Covid-Massnahmen aus, in der Rechnung 2023 lediglich noch 30 Millionen. Dies erklärt zu einem grossen Teil den Rückgang der Transferausgaben um mehr als die Hälfte im Vergleich zur Vorjahresrechnung. Hingegen nahmen die Eigenausgaben um 10 Millionen zu. Damit hat das SECO insbesondere 15 zusätzliche Stellen geschaffen, weitgehend zur Um- und Durchsetzung der Sanktionen gegenüber Russland und Belarus. Zudem hat das SECO die Digitalisierung vorangetrieben und für die Weiterentwicklung im Bereich E-Government (EasyGov) im vergangenen Jahr zusätzliche 3 Millionen eingesetzt.

Die gestiegenen *Investitionsausgaben* und *Abschreibungen und Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen* erklären sich durch die erstmalige Vergabe von Investitionsbeiträgen in der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit. Die Schweiz beteiligt sich damit in Zusammenarbeit mit weiteren Staaten an Infrastrukturprojekten in Entwicklungsländern.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bericht «Covid-19-Härtefallverordnung»: Gutheissung (erreicht)
- Botschaft über die Standortförderung 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Revision Bundesgesetz über Regionalpolitik: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Revision Verordnung Regionalpolitik (VRP): Verabschiedung (nicht erreicht)
Der Bundesrat hat die Verordnung noch nicht verabschiedet, damit sie auf die Änderung des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 29. September 2023 abgestimmt werden kann (Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2024).
- Revision Bundesgesetz über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung noch nicht eröffnen, da im Rahmen der Revision die Anliegen der Motionen Stöckli (19.3234) und der WAK-N (22.3021) aufgenommen werden sollen.
- Revision Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht über die Evaluation und Weiterentwicklung der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete und der Agglomerationspolitik: Verabschiedung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht nicht verabschieden, da zuerst die interessierten Kreise konsultiert werden sollen.

- Bericht über die Evaluation und Weiterentwicklung der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete und der Agglomerationspolitik: Verabschiedung der Agglomerationspolitik und Politik für ländliche Räume (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht nicht verabschieden, da zuerst die interessierten Kreise konsultiert werden sollen.
- Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Wiedereinstieg und Verbleib in der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern» (in Erfüllung des Po. Arslan 20.4327): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone» (in Erfüllung des Po. WAK-S 19.4379): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Teilrevision des Kartellgesetzes: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG): Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Zwischenbericht über die Covid-19-Solidarbürgschaftskredite: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den MERCOSUR-Staaten: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft noch nicht verabschieden, da die Verhandlungen noch nicht genug weit fortgeschritten sind.
- Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Moldawien: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft noch nicht verabschieden, da die Verhandlungen erst gerade abgeschlossen wurden. Die Botschaft wird dem Bundesrat leicht verzögert unterbreitet.
- Kooperationsabkommen im Wettbewerbsbereich mit Deutschland: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Schutz schweizerischer Interessen bei ausländischen Ausfuhrverboten» (in Erfüllung des Po. Portmann 20.3087): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Stärkung des Pharma- und Biotechnologie Standorts Schweiz» (in Erfüllung des Po. Schmid 20.3752): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Arbeitskräfte – nachhaltige Berufsentwicklung» (in Erfüllung der Po. Graf 21.3290 und WAK-N 21.4342): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Teilrevision des Entsendegesetzes (EntsG): Inkraftsetzung (erreicht)
- Einführung einer Investitionsprüfung (in Erfüllung der Mo. Rieder 18.3021): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Auswirkungen von CO₂-Grenzausgleichsmechanismen auf die Schweiz» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3933): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Neues Bundesgesetz über den Handel mit Foltergütern: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung: Verabschiedung (erreicht)
- Festigung der Position in den internationalen Finanzinstitutionen: Wiederauffüllung Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF 16) (erreicht)
- Festigung der Position in den internationalen Finanzinstitutionen: Überprüfung und Festlegung der Kapitalbasis der interamerikanischen Entwicklungsbank (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte noch nicht über eine Kapitalerhöhung beschliessen, da die entsprechenden Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.
- Bilaterale Umsetzungsabkommen mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU Mitgliedstaaten: Umsetzung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Plurilaterale Vereinbarung zu innerstaatlichen Regulierungen im Dienstleistungsbereich: Genehmigung (teilweise erreicht)
Wurde vom BR am 16.11.2022 genehmigt. Die Liste wurde der WTO (GATS) am 20.12.2022 zur Genehmigung vorgelegt, aber zwei Mitglieder blockieren. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen.
- Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte: Evaluation (nicht erreicht)
Die Evaluation konnte nicht rechtzeitig durchgeführt werden, da eine entsprechende Ausschreibung des SECO für die Evaluation bei potenziellen Auftragnehmern keine genügende Resonanz fand.

LG1: WIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe umfasst die Analyse und Dokumentation der Wirtschaftsentwicklung der Schweiz. Wirtschaftspolitischer Handlungsbedarf wird abgeklärt und Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaftspolitik werden erarbeitet. Das SECO verfolgt damit das Ziel, dem Bundesrat, dem Parlament, der Verwaltung und der Öffentlichkeit ökonomisch fundierte Grundlagen für wirtschaftspolitische Entscheide zu liefern. Es prüft gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen und schlägt konkrete Massnahmen vor mit dem Ziel einer langfristigen Stärkung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer ausgeglichenen wirtschaftlichen Entwicklung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,3	0,3	0,0	-8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	8,7	9,6	9,6	0,1	0,9

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Wirtschaftspolitische Beratung: Das SECO erbringt wirtschaftspolitische Beratung und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für gesamtwirtschaftlich relevante Vorlagen			
- Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen (Anzahl, min.)	2	3	2
- Laufende Überprüf. der Wachstumspolitik, Feststellung des wirtschaftspolitischen Reformbedarfs und Berichterstattung an den BR alle 4 Jahre (ja/nein)	ja	ja	ja
- Strukturberichterstattung mit Forschungsfragen zum Strukturwandel der Schweizer Wirtschaft (Veröffentlichte Studien) (Anzahl, min.)	2	5	0
Regulierung: Das SECO stellt die Qualität von Regulierung und Gesetzgebung hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen sicher			
- Analysen, welche vom SECO durchgeführt oder begleitet wurden (Anzahl, min.)	5	5	5
Konjunktur: Die Wirtschaftsentwicklung der Schweiz wird analysiert und dokumentiert: Zahlen und Analysen werden zeitgerecht erarbeitet und publiziert			
- Fristgerechte Publikation der vierteljährlichen offiziellen Konjunkturprognosen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Erstellung der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Schweiz (ja/nein)	ja	ja	ja
- Laufende, interne Evaluation der Qualität der BIP-Quartalsschätzungen des Bundes (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht.

Wirtschaftspolitische Beratung: Bei den Forschungsprojekten zur Weiterentwicklung der öffentlichen Stellenvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen wurden im Jahr 2023 insgesamt zwei Studien veröffentlicht. Die Abweichung begründet sich mit einer Verzögerung der Datenlieferung für eine Studie zur Wirkung unterschiedlicher Sanktionen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV).

Bei der Strukturberichterstattung kam es aufgrund der Arbeiten zur Energiekrise im 2022 zu Verzögerungen, weshalb die laufenden Studien zur Strukturberichterstattung 2023 erst 2024 publiziert werden.

LG2: STANDORTFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Standortförderung unterstützt den Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb und damit die Erhaltung und Erhöhung des Wohlstands. Sie fördert die Standortentwicklung durch Bund, Kantone und Gemeinden, die Standortnutzung durch Unternehmen sowie die Standortnachfrage (u.a. durch Investoren und Touristen) und trägt zur Verbesserung der staatlichen Rahmenbedingungen bei. Ihre Instrumente sind die KMU-Politik, die Exportförderung, die Exportrisikoversicherung, die Standortpromotion, die Regional- und Raumordnungspolitik sowie die Tourismuspolitik. Das SECO arbeitet hierfür im Rahmen von Vereinbarungen mit verschiedenen Partnern zusammen und stellt das Controlling sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,4	0,3	-0,1	-14,8
Aufwand und Investitionsausgaben	21,3	23,0	24,9	1,9	8,4

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Aussenwirtschaftsförderung: Das SECO stellt einen bedürfnisgerechten, wirkungsvollen und effizienten Einsatz der Instrumente zur Exportförderung, zur Standortpromotion sowie der Exportrisikoversicherung sicher			
- Zufriedenheit mit den Leistungen von Switzerland Global Enterprise in der Standortpromotion, Umfrage bei allen beteiligten Kantonen (Skala 1-6)	4,65	4,75	4,50
Tourismuspolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Tourismuspolitik des Bundes zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusstandort bei			
- Zufriedenheit der Gesuchsteller mit dem Vollzug des Programmes «Innotour» (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung) (Skala 1-6)	5,10	-	-
Regionalpolitik: Das SECO trägt mit der Konzipierung und dem Vollzug der Regionalpolitik in Zusammenarbeit mit den Kantonen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen bei			
- Zufriedenheit der Kantone mit dem Vollzug der Regionalpolitik (min. Durchschnittswert einer periodischen Befragung, Durchschnittswert) (Skala 1-6)	5,00	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Aussenwirtschaftsförderung: Die Zielvorgabe wurde im Berichtsjahr unterschritten. Das zuständige Gremium «Steuerungs-ausschuss Standortpromotion» mit Kantons- und Bundesvertretern wird das Resultat analysieren und allfällige Massnahmen zur weiteren Optimierung einleiten.

LG3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Zum Erhalt und zur Steigerung des Wohlstandes der Bevölkerung in der Schweiz verfolgt die Aussenwirtschaftspolitik drei strategische Ziele: i) ein breit abgestütztes, verlässliches, multilaterales, internationales Regelsystem für grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, ii) einen rechtlich abgesicherten und möglichst weitreichenden Zugang zu internationalen Märkten und iii) grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung im In- sowie im Ausland beitragen. Die Aussenwirtschaftspolitik trägt zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz bei und schafft die Rahmenbedingungen und Instrumente, damit die Aussenwirtschaft weiterhin einen wichtigen Beitrag zum schweizerischen Lebensstandard leisten kann.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	1,7	1,8	0,1	6,4
Aufwand und Investitionsausgaben	29,5	31,9	32,0	0,1	0,2

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Internationale Abkommen: Die aussenwirtschaftspolitische Strategie des Bundesrates wird durch die Aushandlung und Umsetzung von Staatsverträgen (u.a. Freihandelsabkommen) und Beschlüssen internationaler Organisationen (insb. WTO, OECD) umgesetzt			
- Freihandelsabkommen in Kraft (ohne FHA CH-EU und ohne EFTA-Konvention) (Anzahl, min.)	33	34	33
- Investitionsschutzabkommen und FHA mit Investitionsschutzbestimmungen in Kraft (Anzahl, min.)	115	116	115
Exportkontrolle: Das SECO prüft Ausfuhrgesuche für Güter, die der Exportkontrolle unterstehen, korrekt und rasch.			
- Anteil Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz, die durch das SECO innert 9 Arbeitstagen beurteilt wurden. (% , min.)	82	90	84
- Anteil der innert 5 Wochen gemeinsam mit dem EDA beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz (% , min.)	95	90	79
- Anteil der innert 9 Tagen durch das SECO beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% , min.)	87	80	86
- Anteil der innert 6 Wochen gemeinsam mit dem EDA, VBS, UVEK, NDB beurteilten Ausfuhrgesuche gemäss Güterkontrollgesetz (% , min.)	55	50	72
- Anteil der innert 13 Wochen beurteilten Ausfuhrgesuche mit staatlichen Garantien gemäss Güterkontrollgesetz (% , min.)	81	50	96
Kriegsmaterialausfuhr: Das SECO überprüft die Einhaltung der Nichtwiederausfuhr von schweizerischen Kriegsmaterialexporten durch die Empfängerstaaten			
- Durchgeführte Überprüfungen (Post-shipment Verifications) von Kriegsmaterialexporten im Ausland (Anzahl, min.)	6	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Internationale Abkommen: Sowohl bei den Freihandelsabkommen als auch bei den Investitionsschutzabkommen unterscheidet sich die geplante Anzahl Abkommen aus dem Voranschlag um ein Abkommen mit dem aktuellen Stand. Das Freihandelsabkommen mit Moldau ist noch nicht in Kraft, jedoch wurden die Verhandlungen dazu bereits abgeschlossen und das Abkommen 2023 unterzeichnet. Bei den Investitionsschutzabkommen (ISA) wird das Abkommen mit Indonesien erst im Jahr 2024 in Kraft treten.

Exportkontrolle: Das Ziel, die Ausfuhrgesuche gemäss Kriegsmaterialgesetz rasch zu bearbeiten, wurde dieses Jahr nicht insbesondere aufgrund langfristiger gesundheitsbedingter Personalausfälle erreicht.

LG4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des SECO hat zum Ziel, in Entwicklungs- und Transitionsländern sowie den neuen EU-Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltiges Wachstum zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen und so Armut und Ungleichheit zu mindern. Dies geschieht im Einklang mit der Aussenwirtschaftsstrategie des Bundes über die Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Binnenwirtschaften. Die Instrumente sind: Multilaterale Zusammenarbeit, Erweiterungsbeitrag, makroökonomische Unterstützung, Infrastrukturfinanzierung, sowie Förderung von Handel, Privatsektor und klimafreundlichem Wachstum.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,4	0,3	0,0	-5,4
Aufwand und Investitionsausgaben	36,6	40,9	38,4	-2,5	-6,2

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Multilaterale Zusammenarbeit: Die Interessen der Schweiz in der Zusammenarbeit mit den multilateralen Entwicklungsbanken sind gewahrt			
- Von der Schweiz geführte Stimmrechtsgruppen in multilateralen Entwicklungsbanken (Anzahl, min.)	1	3	3
- Anteil kofinanzierter Projekte der Entwicklungsbanken am Gesamtaufwand der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Transitionszusammenarbeit (% , min.)	39	30	41
Kohäsionsbeitrag: Die Schweiz trägt u.a. zum Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU bei			
- Eigenaufwand gemessen an den geplanten Verpflichtungen (% , max.)	0,6	5,0	1,1
- Anteil verpflichteter Mittel des Kohäsionsbeitrages bis 2024 (% kumuliert)	77	100	98
Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit: Das SECO unterstützt fortgeschrittene Entwicklungsländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Transitionsländer in Osteuropa, die mit grossen Armuts- und Entwicklungsproblemen konfrontiert sind.			
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 60%-Zielwert bei der Südzusammenarbeit (% , max.)	16	10	7
- Abweichung der Verpflichtungen in bilateralen Massnahmen gegenüber 80%-Zielwert bei der Ostzusammenarbeit (% , max.)	12	10	4
- Erfolgsquote der Projekte auf Basis der OECD-Kriterien (Ist-Wert = Durchschnitt der letzten drei Jahre) (% , min.)	86	80	87
- Eingesetzte Finanzmittel zur Bekämpfung des Klimawandels (CHF, Mio., min.)	124,1	92,0	116,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Kohäsionsbeitrag: Zu beachten ist, dass der Zielwert für den Anteil verpflichteter Mittel kumuliert für die Jahre 2021–2024 gilt. Die noch offenen Verpflichtungen dürften 2024 eingegangen werden.

LG5: ARBEITSMARKTPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Die Arbeitsmarktpolitik hat zum Ziel, möglichst allen Menschen im Erwerbsalter eine Erwerbstätigkeit zu fairen, sicheren und gesunden Bedingungen zu ermöglichen. Stellensuchende werden durch die öffentliche Arbeitsvermittlung bei der Arbeitssuche unterstützt. Ebenso werden Missbräuche der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen bekämpft und die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert. Die Schwarzarbeit soll eingedämmt werden. Im internationalen Kontext steht die Schweiz für die Respektierung der Rechte der Arbeitnehmenden ein.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,0	3,4	2,2	-1,2	-36,0
Aufwand und Investitionsausgaben	34,6	35,9	35,3	-0,6	-1,6

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Öffentliche Arbeitsvermittlung: Beitrag zum Erhalt eines ausgeglichenen Arbeitsmarkts durch die effiziente Beratung von Stellensuchenden und den gezielten Einsatz von Qualifizierungsmassnahmen			
- Wirkungsvereinbarungen mit den Kantonen zur raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung Stellensuchender (Anzahl)	25	25	25
- Pünktliche Publikationen der monatlichen Arbeitsmarktstatistik (ja/nein)	ja	ja	ja
Schutz der Arbeitsbedingungen: Die schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden gewahrt			
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Paritätischen Kommissionen der GAV und Kantonen zur Einhaltung der FlaM durch die Vollzugsorgane (Anzahl)	47	48	47
- Leistungsvereinbarungen des SECO mit Kantonen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Anzahl)	23	23	23
Arbeitnehmerschutz: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz werden gefördert			
- Jährliche Durchführung von Audits bei einem Drittel der Durchführungsorgane (Kantone) des Arbeitsgesetzes (Anzahl)	9	8	8
- Jährliche Durchführung von Audits bei den mit dem Vollzug des Produktsicherheitsgesetzes beauftragten Organisationen (Anzahl, min.)	5	5	5

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

Schutz der Arbeitsbedingungen: Bei Lücken in der Allgemeinverbindlicherklärung oder der Nichtverlängerung von allgemeinverbindlichen GAV ist der Bund nicht in der Lage, mit der Branche eine Vereinbarung zu treffen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		539 463	55 017	217 996	162 979	296,2
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 410	6 148	4 946	-1 202	-19,5
E102.0106	Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen	2 978	2 988	3 546	558	18,7
Transferbereich						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	8 224	2 498	49 522	47 024	n.a.
E130.0110	Rückerstattung Beiträge Entwicklungsländer	6 386	7 030	13 643	6 613	94,1
E131.0101	Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer	1 944	4 227	1 861	-2 366	-56,0
Finanzertrag						
E140.0001	Finanzertrag	4 886	626	706	80	12,8
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0114	Covid: Bürgschaften	2 300	31 500	143 772	112 272	356,4
Ausserordentliche Transaktionen						
E190.0116	Covid: Bürgschaften	506 334	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben		3 020 288	1 390 921	1 369 465	-21 456	-1,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	130 754	141 295	140 244	-1 051	-0,7
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 448			
	<i>Abtretung</i>		1 674			
	<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		1 365			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		300			
A202.0139	Junge Arbeitslose	176	568	112	-456	-80,2
A202.0140	Amtliche Wirtschaftspublikationen	4 055	4 488	3 826	-662	-14,7
	<i>Abtretung</i>		138			
A202.0141	Informatikanwendungen AVAM-Umfeld ALV	17 872	18 499	18 499	0	0,0
Transferbereich						
<i>LG 2: Standortförderung</i>						
A231.0192	Schweiz Tourismus	74 026	70 442	70 442	0	0,0
A231.0193	Dokumentations- und Beratungsstelle CH Tourismusverbandes	33	-	-	-	-
A231.0194	Förderung von Innovationen und Zusammenarbeit im Tourismus	6 909	12 380	11 521	-859	-6,9
A231.0195	Weltorganisation Tourismus	338	347	347	0	0,0
A231.0196	Bürgschaften für KMU	5 695	11 700	10 487	-1 213	-10,4
A231.0197	Bürgschaftsgewährung in Berggebieten	-45	10	-28	-38	-377,0
A231.0198	Exportförderung	23 691	24 543	24 332	-211	-0,9
A231.0208	Neue Regionalpolitik	25 150	25 324	25 324	0	0,0
A231.0211	Info über den Unternehmensstandort Schweiz	4 104	4 189	4 189	0	0,0
A231.0411	Covid: Bürgschaften	-	24 000	21 446	-2 554	-10,6
	<i>Nachtrag</i>		13 000			
A231.0430	Covid: Schutzschirm für Publikumsanlässe	3 113	-	-	-	-
A231.0451	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	-	-	7 229	7 229	-
<i>LG 3: Aussenwirtschaftspolitik</i>						
A231.0199	Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV)	1 861	1 870	1 861	-9	-0,5
A231.0203	Org. wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	8 420	8 585	8 367	-218	-2,5
A231.0204	Welthandelsorganisation (WTO)	3 497	3 763	3 763	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		63			
A231.0205	Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Genf	8 715	10 994	9 219	-1 775	-16,1
A231.0212	Mitgliedschaft beim Vertrag über den Waffenhandel	212	234	14	-220	-93,8
<i>LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</i>						
A231.0200	Internationale Rohstoff Übereinkommen	152	167	162	-5	-2,7
A231.0201	Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)	1 478	1 411	1 411	0	0,0
A231.0202	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	230 780	214 961	213 396	-1 565	-0,7
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-13 000			
A231.0209	Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	6 489	12 000	1 026	-10 974	-91,5
A231.0210	Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens	113 383	121 277	121 277	0	0,0
	<i>Nachtrag</i>		40 000			

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
A235.0101	Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer	21 379	25 000	21 550	-3 450	-13,8
A236.0142	Investitionsbeiträge Entwicklungsländer	-	19 000	19 000	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	19 000	19 000	0	0,0
<i>LG 5: Arbeitsmarktpolitik</i>						
A231.0187	Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Genf	4 173	4 356	3 922	-434	-10,0
A231.0188	Leistungen des Bundes an die ALV	615 988	572 482	572 482	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		22 482			
A231.0189	Produktesicherheit	4 602	4 784	4 647	-138	-2,9
A231.0190	Bekämpfung der Schwarzarbeit	4 806	5 300	4 828	-472	-8,9
A231.0191	Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmer	14 053	17 612	15 704	-1 909	-10,8
A231.0396	Kontrollkosten Stellenmeldepflicht	297	800	408	-392	-48,9
Finanzaufwand						
A240.0001	Finanzaufwand	7 376	9 539	9 457	-83	-0,9
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		9 539			
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0105	Covid: Bundesbeitrag an die ALV	1 148 508	-	-	-	-
A290.0106	Covid: Bürgschaften	379 512	-	-	-	-
A290.0132	Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen	148 736	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	6 409 955	6 148 200	4 946 308	-1 201 892	-19,5
Laufende Einnahmen	6 373 683	6 148 200	4 946 308	-1 201 892	-19,5
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	18 136	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	18 136	-	-	-	-

Der Funktionsertrag umfasst die Gebühren für Arbeitszeitbewilligungen, für Bewilligungen von Kriegsmaterialexporten sowie für Bewilligungen von Arbeitsvermittlung und Personalverleih. Hinzu kommen Rückerstattungen für Präventionstätigkeiten im Zusammenhang mit dem Unfallversicherungsgesetz im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS). Ferner werden in diesem Kredit die Vergütungen der ALV an das SECO für operative Leistungen (Büroautomationskosten, Lizenzen) sowie Entschädigungen für weitere Dienstleistungen des SECO berücksichtigt.

Der budgetierte Ertrag 2023 wurde anhand des Durchschnitts der Erträge aus den vier Rechnungsjahren 2018 bis 2021 ermittelt.

Der Minderertrag zum Voranschlag 2023 von 1,2 Millionen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Weiterverrechnung der Kosten für das Projekt EESSI (elektronischer Datenaustausch in Europa) für das Jahr 2023 an den ALV-Fonds (1,0 Mio.) erst 2024 gebucht wird.

Rechtsgrundlagen

Arbeitsgesetz vom 13.3.1964 (ArG; SR 822.11), Art. 49; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.11), Art. 5, und 15; Kriegsmaterialverordnung vom 25.2.1998 (KMV; SR 514.511), Art. 22; BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11), BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 75c.

E102.0106 ERTRÄGE AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	2 977 530	2 987 500	3 545 556	558 056	18,7

Die Erträge aus den amtlichen Wirtschaftspublikationen setzen sich zusammen aus Gebühreneinnahmen für Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt (1,4 Mio.), aus dem Entgelt verschiedener Kantone für die Publikation von deren kantonseigenen Amtsblättern (1,2 Mio.) sowie aus Einnahmen für die Bereitstellung der Plattform Simap für öffentliche Beschaffungen (rund 1,0 Mio.).

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag 2023 und die positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist auf eine insgesamt höhere Anzahl publizierter Meldungen auf allen föderalen Ebenen zurückzuführen. Da zunehmend regulatorische Voraussetzungen für digitale amtliche Meldungen geschaffen werden, dürfte sich dieser Trend – wenn auch in abgeschwächter Form – fortsetzen.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen».

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	8 224 453	2 497 800	49 521 707	47 023 907	n.a.

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen handelt es sich unter anderem um Rückzahlungen von nicht verwendeten Beiträgen an die Vollzugskosten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit sowie der flankierenden Massnahmen (FlaM). Seit 2023 werden Auflösungen von diversen Rückstellungen sowie Gutschriften ebenfalls in diesem Ertragskredit gebucht. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Rückerstattungen aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018–2021).

Im Voranschlag 2023 wurden insbesondere die folgenden Positionen nicht budgetiert, welche zugleich den Mehrertrag im Vergleich zum Voranschlag erklären:

– Auflösung von Rückstellungen für Verlustbeteiligungen bei Bürgschaften für KMU	1 649 970
– Vollständige Auflösung der Rückstellungen für den Schutzschirm	3 420 473
– Gutschriften zugunsten des Bundes im Rahmen von Rückzahlungen von Härtefallhilfen	41 992 665

Hinweise

Von den Erträgen entfallen 2,4 Millionen auf die Weiterbelastung von Ausgaben für die Bekämpfung der Schwarzarbeit an die drei Sozialwerke SUVA, ALV und AHV (vgl. Kredit A231.0190 «Bekämpfung der Schwarzarbeit»).

Vgl. A231.0451 «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» sowie A231.0196 «Bürgschaften für KMU»

E130.0110 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	6 385 943	7 030 300	13 642 928	6 612 628	94,1

Bei den Rückerstattungen von Beiträgen handelt es sich um nicht verwendete Mittel aus Projekten im Bereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Der budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2018–2021). Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2023 von 6,6 Millionen erklärt.

E131.0101 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN + BETEILIGUNGEN, ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	1 944 077	4 227 300	1 861 317	-2 365 983	-56,0

Die Rückzahlungen setzten sich wie folgt zusammen:

– SECO Start-up Fund (SSF)	1 133 968
– Mischkredit Indonesien I	283 333
– Konsolidierungsabkommen Pakistan I	208 844
– Genossenschaft Feriendorf Fiesch	125 000
– Konsolidierungsabkommen Bangladesch I	38 172

Die Mindereinnahmen von rund 2,4 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 sind auf tiefere Rückzahlungen aus der Darlehensvergabe im Rahmen des SSF zurückzuführen. Die Darlehensvergabe und die daraus resultierende Rückzahlung unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Planbarkeit der Rückzahlung erschwert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0); BB vom 20.3.1975 über die Schuldenkonsolidierungsabkommen mit Bangladesch und Pakistan (BBI 1975 I 1152); BB vom 16.12.1965 über die Gewährung eines Hypothekendarlehens an die Genossenschaft Kurs- und Erholungszentrum Fiesch in Goms (BBI 1965 III 733); V vom 20.3.2020 über den befristeten Verzicht auf Verzugszinsen bei verspäteter Zahlung von Steuern, Lenkungsabgaben und Zollabgaben sowie Verzicht auf die Darlehensrückerstattung durch die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SR 641.207.2), Art. 4.

Hinweise

Vgl. E140.0001 «Finanzertrag» sowie A235.0101 «Darlehen und Beteiligungen Entwicklungsländer».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	4 886 185	626 100	706 311	80 211	12,8
Laufende Einnahmen	381 442	626 100	425 036	-201 064	-32,1
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 504 743	-	281 275	281 275	-

Der Finanzertrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Zinsertrag Darlehen	425 036
– Wertberichtigungen Darlehen	281 275

Der budgetierte Finanzertrag entspricht den durchschnittlichen Wertaufholungen der letzten vier Rechnungsjahre aus den Darlehen, welche der Bund in früheren Jahren unter anderem im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit gewährt hat.

Hinweise

Vgl. E131.0101 «Rückzahlung Darlehen + Beteiligungen, Entwicklungsländer» sowie A231.0196 «Bürgschaften für KMU».

E150.0114 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	2 300 000	31 500 000	143 771 911	112 271 911	356,4

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Damit insbesondere KMU und Selbständigerwerbende ihre Fixkosten trotzdem begleichen konnten, wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen, um die Liquidität dieser Unternehmen sicherzustellen. Gestützt auf die Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung wurden Kredite an KMU verbürgt.

Die Bürgschaftsverluste aus diesen Covid-19-Krediten werden mit den in der Staatsrechnung 2022 gebildeten Rückstellungen beglichen. Der Stand der Rückstellungen für die Honorierung von Covid-19-Bürgschaftsverlusten beträgt Ende 2023 722 Millionen.

Nach der Honorierung von Bürgschaftsverlusten wird die Forderung von der Bank an die Bürgschaftsorganisationen abgetreten. Im Rahmen der Bewirtschaftung dieser Forderungen können Einnahmen aus Rückzahlungsvereinbarungen generiert werden. Diese Wiedereingänge von Bürgschaftsverlusten aus Covid-19-Krediten (vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften») werden als Ertrag gebucht. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 wurde zudem eine Forderung im Umfang der künftigen Wiedereingänge aus bereits honorierten Bürgschaften in die Bundesbilanz aufgenommen (gut 122 Mio.).

Im Jahr 2023 erhielt der Bund Wiedereingänge in Höhe von rund 19,7 Millionen.

Die Positionen im Berichtsjahr setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

– Wiedereingänge Covid Bürgschaften	19 725 597
– Bildung Forderung für Wiedereingänge	122 477 062

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vgl. A231.0411 «Covid: Bürgschaften», A231.0196 «Bürgschaften für KMU» und ausserordentliche Positionen E190.0116 «Covid: Bürgschaften» und A290.0106 «Covid: Bürgschaften».

E190.0116 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	506 334 424	-	-	-	-

In der Staatsrechnung 2023 werden Aufwände und Erträge in Zusammenhang mit den Covid-19-Solidarbürgschaften ordentlich verbucht.

Hinweise

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften», A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	130 753 714	141 295 183	140 244 156	-1 051 027	-0,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>4 786 883</i>			
Funktionsaufwand	130 421 073	141 248 483	140 238 252	-1 010 231	-0,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	130 330 472	141 216 483	140 164 274	-1 052 209	-0,7
Personalausgaben	94 321 424	101 112 200	100 765 384	-346 816	-0,3
Sach- und Betriebsausgaben	36 009 049	40 104 283	39 398 890	-705 393	-1,8
<i>davon Informatik</i>	<i>16 354 671</i>	<i>16 750 683</i>	<i>18 155 441</i>	<i>1 404 758</i>	<i>8,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>4 351 652</i>	<i>5 497 900</i>	<i>4 701 176</i>	<i>-796 724</i>	<i>-14,5</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	90 601	32 000	73 978	41 978	131,2
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	332 641	46 700	5 904	-40 796	-87,4
Vollzeitstellen (Ø)	495	510	508	-2	-0,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Der gegenüber dem Vorjahr geplante Aufbau von 15 Vollzeitstellen, insbesondere für die Verstärkung des Sanktionsbereichs, konnte nahezu realisiert werden. Der Minderaufwand von 0,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist insbesondere bei den Personalkosten für die Schweizer Vertretungen an den multilateralen Entwicklungsbanken aufgrund höherer Rückerstattungen durch die Banken angefallen.

Weitere Hinweise:

- Die Personalausgaben für das Lokalpersonal des SECO im Ausland für die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit und den zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten betrug 3,7 Millionen (75 Vollzeitstellen). Das Personal wird vom EDA mit einem lokalen Vertrag angestellt. Entsprechend erscheinen die Löhne zwar im Personalaufwand des SECO, die Vollzeitstellen sind jedoch unter der Leistungsgruppe 3 (Aussennetz) des EDA aufgeführt.
- Nicht in den vorliegenden Zahlen enthalten sind die Kosten für Gehälter und Arbeitgeberbeiträge von rund 153 Vollzeitstellen (26,4 Mio.) im SECO-Leistungsbereich Arbeitsmarkt/ALV, die gestützt auf Artikel 92 Absatz 3 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes direkt durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden und somit nicht im Funktionsaufwand bzw. der Staatsrechnung des Bundes erscheinen. Sie sind nicht Gegenstand der Erfolgsrechnung des Bundes, werden jedoch aus Gründen der Transparenz vorliegend als ergänzende Information aufgeführt.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von 0,7 Millionen sind in erster Linie auf tiefere Beratungskosten und auf Verzögerungen bei verschiedenen Projekten zurückzuführen. Aus diesem Grund beantragt das SECO die Bildung von zweckgebundenen Reserven.

Die *Informatikausgaben* lagen 1,4 Millionen über dem Voranschlag 2023. Das SECO konnte die Digitalisierung und die damit verbundenen Weiterentwicklungen im Bereich E-Government (EasyGov) schneller als geplant vorantreiben und die Mehrausgaben teilweise bei den externen Dienstleistungen im Bereich EasyGov kompensieren.

Die *Beratungsausgaben* lagen 0,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich dadurch begründet, dass weniger Kontrollmassnahmen bei den Härtefallmassnahmen durch Externe durchgeführt wurden.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Vorjahr tieferen Investitionsausgaben (rund Fr. 240 000) sind auf vier Beschaffungen im Jahr 2022 von Laborgeräten im Ressort Arbeitsbedingungen, Grundlagenarbeit und Gesundheit, sowie auf die Digitalisierung der Sitzungszimmer im SECO zurückzuführen. Dank der Beschaffungen 2022 konnten die Investitionskosten 2023 auf ein Minimum reduziert werden.

Kreditmutationen

Die Summe aller Kreditmutationen beträgt rund 4,8 Millionen:

- Diverse Abtretungen im Umfang von rund 1,7 Millionen vom Eidgenössischen Personalamt für zusätzliche Pensionskassenbeiträge, Lohnmassnahmen Teuerungskorrektur, Lernende und Förderprämien berufliche Integration.
- Diverse Kreditverschiebungen und -abtretungen von rund 1,6 Millionen der BK DTI, dem GS WBF und der EFV zum SECO und vom SECO zum BAR.
- Kreditüberschreitung 1 Prozent (1,36 Mio.) nach Art. 36 Abs. 2 FHG sowie aufgrund von Mehrerträgen der EKAS (0,1 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredit «E-Government 2020–2023» (V0149.03), siehe Band 1 B, Ziffer B 1.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Wirtschaftspolitik		LG 2: Standortförderung		LG 3: Aussenwirtschaftspolitik	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	9	10	21	25	30	32
Personalausgaben	6	7	10	11	23	25
Sach- und Betriebsausgaben	2	3	12	14	7	7
<i>davon Informatik</i>	1	0	7	10	3	3
<i>davon Beratung</i>	1	1	2	1	1	1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	34	35	53	57	121	128
Mio. CHF	LG 4: Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		LG 5: Arbeitsmarktpolitik			
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023		
Aufwand und Investitionsausgaben	37	38	35	35		
Personalausgaben	30	32	26	27		
Sach- und Betriebsausgaben	7	7	9	8		
<i>davon Informatik</i>	2	2	4	4		
<i>davon Beratung</i>	1	1	1	1		
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	–		
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	0	0	0	0		
Vollzeitstellen (Ø)	143	141	144	147		

A202.0139 JUNGE ARBEITSLOSE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	175 866	568 000	112 488	-455 512	-80,2

Der Bundesrat erachtet die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit als prioritär. Der Bund engagiert sich entsprechend als Arbeitgeber mit dem Programm «Berufspraktika in der Bundesverwaltung», das sich an stellenlose, bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) angemeldete Jugendliche richtet.

Die eingestellten Mittel sind so bemessen, dass auf eine Verschärfung der Jugendarbeitslosigkeit rasch reagiert werden kann. Empfänger sind die Arbeitslosenkassen der Praktikantinnen und Praktikanten. Diese finanzieren für die Dauer von 6 Monaten ein Berufspraktikum. Die Finanzierung solcher Berufspraktika von arbeitslosen Personen (Beteiligung an den Taggeldkosten) wird von der ALV und vom beschäftigenden Unternehmen sichergestellt, wobei die Praktikumsbetriebe 25 Prozent der Taggeldzahlungen zu leisten haben. Dieser Kostenanteil wird im Fall des Bundes über den vorliegenden Kredit zentral beglichen, d. h. den Verwaltungseinheiten mit Praktikumsstellen erwachsen durch die Anstellung von Praktikantinnen und Praktikanten über dieses Programm keine Kosten.

Der Betrag in der Rechnung 2023 fiel um rund 0,45 Millionen tiefer aus als budgetiert. Die Arbeitslosenquote war im Jahr 2023 tief, weshalb auch weniger Praktika nachgefragt wurden.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 64a Abs. 1 Bst. b und 64b Abs. 2.

A202.0140 AMTLICHE WIRTSCHAFTSPUBLIKATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	4 054 933	4 488 000	3 826 486	-661 514	-14,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>138 100</i>			
Funktionsaufwand	4 054 933	4 488 000	3 789 763	-698 237	-15,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	4 054 933	4 488 000	3 789 763	-698 237	-15,6
Personalausgaben	2 434 331	2 484 400	2 467 451	-16 949	-0,7
Sach- und Betriebsausgaben	1 620 602	2 003 600	1 322 312	-681 288	-34,0
<i>davon Informatik</i>	<i>1 404 168</i>	<i>1 740 700</i>	<i>1 114 587</i>	<i>-626 113</i>	<i>-36,0</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>35 710</i>	<i>40 000</i>	<i>1 214</i>	<i>-38 786</i>	<i>-97,0</i>
Investitionsausgaben	-	-	36 723	36 723	-
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	15	-1	-6,3

Das Ressort Publikationen sammelt, validiert, redigiert, veredelt und vertreibt die wichtigsten amtlichen und allgemein wirtschaftspolitischen Informationen für die Öffentlichkeit und Wirtschaft. Als Kompetenzstelle für moderne Publikations- und Prozesslösungen (flexible IT-Lösungen, konsequente Anwendung der E-Government-Strategie) wird ein wesentlicher Beitrag zur administrativen Entlastung von Unternehmen und der Verwaltung geleistet.

Die Ausgaben für die Aufbereitung und den Vertrieb von insgesamt 3,8 Millionen verteilte sich wie folgt auf die drei Publikationen:

- Für das Amtsblattportal (Schweizerisches Handelsamtsblatt und kantonale Amtsblätter) wurden 2 Millionen eingesetzt. Die Ausgaben setzten sich hauptsächlich aus den Personalkosten (1,1 Mio.) und aus den Kosten für Informatik (0,8 Mio.) zusammen. Die Rechnung konnte wie vorgeschrieben mit einem Kostendeckungsgrad von 100 Prozent abgeschlossen werden.
- Für die Beschaffungsplattform Simap wurden rund 0,9 Millionen eingesetzt, wobei die Mittel für Personal (0,6 Mio.) und Informatik (0,3 Mio.) verwendet wurden. Die Kosten konnten zu rund 100 Prozent mit Einnahmen aus Dienstleistungen rund um die Beschaffungsplattform finanziert werden.
- Die verwendeten Mittel für das Magazin «Die Volkswirtschaft» betragen rund 0,9 Millionen. Die grössten Ausgaben wurden für Personal getätigt (0,8 Mio.). Der Kostendeckungsgrad betrug im Rechnungsjahr 3 Prozent.

Der Kreditrest von 0,7 Millionen ist auf tiefere Informatikausgaben, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Neuentwicklung des Amtsblattportals zurückzuführen. Aufgrund einer revidierten Projektplanung und der Durchführung einer fundierten Marktstudie fallen für 2023 geplante Projektkosten erst im Jahre 2024 an, weshalb das SECO die Bildung einer zweckgebundenen Reserve in diesem Umfang beantragt.

Kreditmutationen

- Abtretung im Bereich Personal vom Eidgenössischen Personalamt von 35 600 Franken.
- Kreditabtretungen vom GS WBF für Beteiligung SUPERB, sowie vom GS-EFD (DVS) für die Neuentwicklung Amtsblattportal von 102 500 Franken.

Rechtsgrundlagen

V vom 15.2.2006 über das Schweizerische Handelsamtsblatt (VSHAB; SR 221.415); V vom 12.2.2020 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB; SR 172.056.11).

Hinweise

Vgl. E102.0106 «Erträge Amtliche Wirtschaftspublikationen».

A202.0141 INFORMATIKANWENDUNGEN AVAM-UMFELD ALV

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	17 872 200	18 498 800	18 498 800	0	0,0

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Informationssysteme der Arbeitslosenversicherung (ALV), soweit diese durch Bundesaufgaben bedingt sind. Die Kostenbeteiligung wird festgehalten in einer Vereinbarung zwischen der Aufsichtskommission der ALV und dem Bund, vertreten durch das SECO.

Seit 2019 wird der Finanzierungsanteil des Bundes auf der Basis der effektiv angefallenen Informatikkosten der vorangehenden fünf Jahre im Bereich Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik berechnet. Daher sind die Voranschlags- und Rechnungswerte jeweils identisch.

Die Kostensteigerung im Jahr 2023 ist auf IT-Projekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 83 Abs. 1 Bst. i; Arbeitsvermittlungsgesetz vom 6.10.1989 (AVG; SR 823.17), Art. 35 Abs. 4.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2022	-	660 000	660 000
Endbestand per 31.12.2023	-	660 000	660 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	1 711 000	1 711 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Berichtsjahr wurden keine Reserven aufgelöst oder verwendet.

Reservenbestand

Der Reservenbestand bleibt unverändert bei 660 000 Franken für das Informatikprojekt SICHEM.

Antrag zur Bildung neuer zweckgebundener Reserven

Für Projekte, die sich im Laufe des Jahres 2023 verzögert haben, wird die Bildung von Reserven in Höhe von 1 051 000 Franken aus dem Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» beantragt. Es handelt sich dabei um folgende verzögerte Projekte: SECOWeb (Fr. 370 000), GEVER eFormulaire (Fr. 100 000), Toolbox BLV (Fr. 95 000), Trexmo (Fr. 160 000), Elic (Fr. 100 000), FlaM-Plattform (Fr. 146 000), Pilotprojekt JARI (Fr. 50 000), Service Trade Cockpit (Fr. 30 000).

Weiter wird aus dem Kredit A202.0140 «Amtliche Wirtschaftspublikationen» eine Reserve in Höhe von 600 000 Franken beantragt. Dies für das Projekt Relaunch Amtsblattportal, welches zum Ziel hat, die bestehende Publikationsplattform Amtsblattportal bis Ende 2026 abzulösen. Aufgrund der revidierten Projektplanung (u. a. aufgrund der Durchführung einer Marktstudie) verzögerte sich die Phase Konzept um mehrere Monate, so dass ein substantieller Teil der im Jahr 2023 geplanten Ausgaben erst im 2024 anfallen werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: STANDORTFÖRDERUNG**A231.0192 SCHWEIZ TOURISMUS**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	74 025 600	70 442 000	70 442 000	0	0,0

Der Bund leistet Finanzhilfen an die öffentlich-rechtliche Körperschaft Schweiz Tourismus für die Erfüllung ihres Auftrages, die touristische Landeswerbung der Schweiz im In- und Ausland zu organisieren und durchzuführen.

Die im Voranschlag 2023 eingestellten Mittel entsprechen den vom Bundesrat in der Botschaft über die Standortförderung 2020–2023 beantragten Mitteln abzüglich einer Teuerungskorrektur.

Im Rahmen des Recovery Programms für den Schweizer Tourismus hat das Parlament den Bundesbeitrag an Schweiz Tourismus um 30 Millionen aufgestockt, davon 17 Millionen im Jahr 2022 und 13 Millionen im Jahr 2023. Die Mittel wurden hälftig für Marketingkampagnen und für Entlastungszahlungen an die Tourismuspartnerinnen und -partner von Schweiz Tourismus eingesetzt. Die Differenz von rund 3,5 Millionen zwischen der Rechnung 2023 und der Rechnung 2022 ist hauptsächlich auf die unterschiedliche Verteilung der Recovery-Mittel auf die beiden Jahre zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.12.1955 über Schweiz Tourismus (SR 935.21).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweiz Tourismus 2020–2023» (Z0016.04), siehe Band 1 B, Ziffer B 2.

A231.0194 FÖRDERUNG VON INNOVATIONEN UND ZUSAMMENARBEIT IM TOURISMUS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	6 908 777	12 380 100	11 521 218	-858 882	-6,9

Mit diesem Förderinstrument werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus durch wirtschaftliche, technologische, soziale oder ökologische Innovationen, durch verstärkte Zusammenarbeit und durch gezielten Wissensaufbau stärken sollen. Für die Finanzierung dieser Vorhaben haben die eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2019 einen Verpflichtungskredit für Innotour für die Jahre 2020–2023 im Umfang von 30 Millionen verabschiedet.

Zudem hat das Parlament in der Frühjahrsession 2023 eine Gesetzesänderung beschlossen, wonach der Bundesanteil bei Innotour-Projekten im Zeitraum 2023–2026 von zuvor maximal 50 Prozent auf neu maximal 70 Prozent erhöht wird. Die Gesetzesänderung trat am 17.7.2023 in Kraft. Die knappe Frist bis Ende Jahr hat dazu geführt, dass rund 0,9 Millionen im 2023 nicht verwendet wurden.

Gleichzeitig hat das Parlament beschlossen, für die Umsetzung des Recovery Programms bei Innotour im Jahr 2023 zusätzlich 5 Millionen zur Verfügung zu stellen, was die Differenz zum Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (SR 935.22).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Förderung Innovation und Zusammenarbeit Tourismus 2020–2023» (V0078.04), siehe Band 1B, Ziffer B.1.

A231.0195 WELTORGANISATION TOURISMUS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	338 300	347 200	347 150	-50	0,0

Der Bund entrichtet über den vorliegenden Kredit einen Jahresbeitrag an die Weltorganisation für Tourismus (UNWTO). Die Jahresbeiträge der Mitgliedsländer basieren auf einem Verteilschlüssel, der den wirtschaftlichen Entwicklungsstand der Länder gemäss UNO-Statistiken und die Bedeutung des Tourismus in den Ländern berücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

Statuten der Weltorganisation für Tourismus vom 27.9.1970 (SR 0.935.21).

A231.0196 BÜRGSCHAFTEN FÜR KMU

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	5 695 132	11 700 000	10 487 461	-1 212 539	-10,4

Der Bund erleichtert leistungs- und entwicklungsfähigen Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Bankdarlehen. Zu diesem Zweck richtet er Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU aus. Gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzhilfen an Bürgschaftsorganisationen für KMU kann der Bund 65 Prozent der Bürgschaftsverluste übernehmen, Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen mitfinanzieren und in Ausnahmefällen nachrangige Darlehen gewähren. Das maximale Bürgschaftsvolumen ist gesetzlich auf 600 Millionen beschränkt. Per Ende 2023 betrug der Bürgschaftsbestand 302,3 Millionen. Der Stand der Rückstellungen für die Honorierung von Bürgschaften betrug Ende 2023 33,5 Millionen.

Zudem werden aus diesem Kredit auch Verluste aus Startup-Bürgschaften gedeckt. Im Jahr 2020 wurden Bürgschaften an aussichtsreiche Startups mit pandemiebedingten Liquiditätsengpässen über das Bürgschaftswesen für KMU vergeben. Insgesamt wurden 359 Kredite mit einem Volumen von insgesamt 98,8 Millionen verbürgt. Per Ende 2023 betrug der Bürgschaftsbestand noch 64,6 Millionen. Der Stand der Rückstellungen für die Honorierung von Startup-Bürgschaften betrug Ende 2023 4,5 Millionen.

Die ordentlichen Verwaltungskostenbeiträge des Bundes sind auf 3 Millionen pro Jahr plafoniert.

Die Positionen im Berichtsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

– Verwaltungskostenbeitrag	3 000 000
– Bildung von Rückstellungen für Verluste Bürgschaftswesen KMU	3 442 957
– Bildung von Rückstellungen für Verluste Bürgschaftswesen Start-up	2 475 252
– Startup-Bürgschaftsverluste	1 569 252

Die Minderausgaben von 1,2 Millionen erklären sich dadurch, dass die Bürgschaftsverluste tiefer als erwartet ausgefallen sind.

Nicht enthalten in diesem Betrag sind die Verwaltungskostenbeiträge und Bürgschaftsverluste aus den Covid-19-Krediten. Diese Beiträge werden aus einem eigenen Kredit (Verweis auf diesen Kredit?) bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgschaftsorganisationen (SR 951.25).

Hinweise

Vgl. E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen» und E140.0001 «Finanzertrag», A231.0411 «Covid Bürgschaften» und E150.0114 Covid Bürgschaften».

A231.0197 BÜRGSCHAFTSGEWÄHRUNG IN BERGGEBIETEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-44 560	10 000	-27 701	-37 701	-377,0

Gestützt auf die Übergangsbestimmungen im Bundesgesetz über die Aufhebung des Bundesgesetzes zur Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB) übernimmt der Bund einen Teil der Verwaltungskosten und der Verluste aus den noch bestehenden Bürgschaften der drei regionalen, vom Bund anerkannten Bürgschaftsgenossenschaften. Das BGB wurde am 1.3.2020 aufgehoben. Die laufenden Bürgschaften werden von den drei regionalen Bürgschaftsgenossenschaften verwaltet, neue Bürgschaften werden keine mehr eingegangen. Ende 2023 betrug der Saldo der ausstehenden Bürgschaften rund 0,5 Millionen.

Die Budgetierung von Verlusten wird anhand von Erfahrungswerten vorgenommen. Der Betrag umfasst die an die Bürgschaftsgenossenschaften ausbezahlten Verwaltungskostenbeiträge abzüglich der Wiedereingänge von Verlusten aus früheren Jahren. Der Anteil der Verwaltungskosten ist bescheiden und abschätzbar.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 sind darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 keine Verluste honoriert werden mussten und der Betrag der Wiedereingänge von Verlusten (Fr. 7200) aus früheren Jahren höher war als die ausbezahlten Verwaltungskostenbeiträge (Fr. 1950). Zusätzlich konnten im Rechnungsjahr Rückstellungen (Fr. 22 451) aufgelöst werden, weil der Bestand an Bürgschaften laufend abnimmt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2018 über die Aufhebung des BG über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und im weiteren ländlichen Raum (BGB; SR 901.2).

A231.0198 EXPORTFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	23 691 464	24 543 000	24 331 719	-211 281	-0,9

Die Exportförderung soll in Ergänzung zu privaten Initiativen Absatzmöglichkeiten im Ausland ermitteln, die schweizerischen Exporteure als international konkurrenzfähige Anbieter positionieren und den Zugang von Schweizer Firmen zu ausländischen Märkten unterstützen. Der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE) ist vom SECO mit der Umsetzung der Exportförderung beauftragt.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag 2023 sind darauf zurückzuführen, dass Beiträge an Massnahmen und Projekte im internationalen Messewesen aufgrund des reduzierten Messevolumens nicht wie geplant ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Exportförderungsgesetz vom 6.10.2000 (SR 946.14).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Exportförderung 2020–2023» (Z0017.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0208 NEUE REGIONALPOLITIK

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	25 149 600	25 323 600	25 323 600	0	0,0

Die Neue Regionalpolitik zielt auf die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit ab. Der Bund unterstützt Initiativen, Programme und Projekte, die diesen Zielen gerecht werden, mit Mitteln aus dem Fonds für Regionalentwicklung. Die entsprechenden Globalbeiträge werden den Kantonen basierend auf Programmvereinbarungen ausgerichtet, die Kantone entscheiden über die zu fördernden Projekte. Die Beiträge des Bundes richten sich dabei grundsätzlich nach der Wirksamkeit der Massnahmen. Finanziert werden zudem auch Begleitmassnahmen zur Umsetzung der Regionalpolitik. Für das Mehrjahresprogramm 2016–2023 stand dafür ein Zahlungsrahmen von maximal 230 Millionen zur Verfügung; davon wurden 205 Millionen effektiv zur Verfügung gestellt und als Einlage in den Fonds für Regionalentwicklung verwendet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Regionalpolitik (SR 901.0).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung 2016–2023» (Z0037.01), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0211 INFO ÜBER DEN UNTERNEHMENSSTANDORT SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 103 700	4 189 100	4 189 100	0	0,0

Die nationale Standortpromotion (Information über den Unternehmensstandort Schweiz) hat zum Ziel, den Wirtschaftsstandort Schweiz in ausgewählten Ländern und Sektoren erfolgreich zu positionieren und die langfristige und nachhaltige Ansiedlung ausländischer Unternehmen zu fördern. Empfänger des Kredits ist der privatrechtlich organisierte Verein Switzerland Global Enterprise (S-GE). Er führt den entsprechenden Auftrag des Bundes in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen respektive mit kantonalen Zusammenschlüssen aus und trägt mit seiner Koordinationsrolle zu einem möglichst einheitlichen Auftritt der Schweiz im Ausland bei.

Die Mittel werden gestützt auf den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz vom 11.9.2019 ausbezahlt; dieser sah einen Zahlungsrahmen von maximal 17,6 Millionen für die Jahre 2020–2023 vor.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.2007 zur Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (SR 194.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Information über den Unternehmensstandort Schweiz 2020–2023» (Z0035.04), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0411 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	24 000 000	21 445 750	-2 554 250	-10,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		13 000 000			

Die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Massnahmen zum Schutz der Gesundheit führten in der Schweiz bei zahlreichen Unternehmen zu Einnahmeausfällen. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei KMU wurde im Frühling 2020 ein rascher Zugang zu Überbrückungsfinanzierungen geschaffen (sog. Covid-19-Kredite).

Für diese Covid-19-Kredite übernimmt der Bund die Bürgschaftsverluste sowie die damit verbundenen Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen. Massgebend für die Festsetzung der zu übernehmenden Verluste sind der verbürgte Kredit (abzüglich der geleisteten Amortisation) und der verbürgte Jahreszins. Die Bürgschaftsorganisationen können zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritte beziehen.

Die Ausgaben setzen sich im Rechnungsjahr 2023 wie folgt zusammen:

- Verwaltungskostenbeitrag für den Beizug Dritter 19 360 481
- Verwaltungskostenbeitrag der Bürgschaftsorganisationen 2 085 269

Nur etwa 10 Prozent des Betrags entfällt auf die Verwaltungskosten der Bürgschaftsorganisationen. Der weitaus grösste Teil der Kosten ist auf den Bezug Dritter zurückzuführen. Diese Position wird stark von den Kosten der Missbrauchsbekämpfung beeinflusst.

Anfang 2023 waren Bürgschaften für Covid-19-Kredite im Umfang von rund 9,5 Milliarden ausstehend. Im Verlauf des Jahres 2023 wurden von den Kreditnehmenden Covid-19-Kredite im Umfang von insgesamt rund 1,6 Milliarden zurückbezahlt. Gleichzeitig musste der Bund Bürgschaftsverluste von rund 377,6 Millionen decken. Der Bürgschaftsbestand betrug Ende 2023 noch 7,5 Milliarden; die Rückstellung für daraus resultierende Verluste beläuft sich auf 722 Millionen.

Der Kreditrest von rund 2,5 Millionen ist auf die letztlich niedrigeren effektiven Kosten für den Bezug Dritter im Rechnungsjahr zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26); V vom 25.3.2020 zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüV; SR 951.267).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften».

Kreditmutation

— Nachtrag II 2023 von 13 Millionen

A231.0451 COVID: KANTONALE HÄRTEFALLMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	-	7 229 047	7 229 047	-

Der Bund hat kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen unterstützt, die aufgrund der Covid-19-Pandemie einen Umsatzrückgang von mehr als 40 Prozent verzeichneten oder auf behördliche Anordnung geschlossen wurden. Zu diesem Zweck wurde 2021 ein Verpflichtungskredit von 8,2 Milliarden bewilligt. Gestützt darauf haben die Kantone Härtefallhilfen an gut 35 000 Unternehmen gesprochen, schwergewichtig in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (rund 5 Mrd.). Zudem haben 15 Kantone Darlehen, Bürgschaften oder Garantien im Umfang von 220 Millionen gewährt; diese sind auf höchstens zehn Jahre befristet. Der Bund beteiligt sich zu 70 Prozent (Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 5 Mio.) bzw. zu 100 Prozent (Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 5 Mio.) an den kantonalen Härtefallmassnahmen.

Die noch offenen Darlehen, Bürgschaften und Garantien betragen per Ende 2023 139 Millionen. Für Verluste daraus stellten die Kantone dem Bund im 2023 Rechnung von rund 1 Million, dafür wurde die Rückstellung verwendet. Aufgrund des geringeren Saldos von noch hängigen Darlehen, Bürgschaften und Garantien kann die Rückstellung für Verluste reduziert werden: Sie betrug im Rechnungsabschluss 2022 rund 24,3 Millionen und wurde mit dem Rechnungsabschluss 2023 auf 20,2 Millionen vermindert.

Abgesehen von Fällen, die vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde hängig sind, haben die Kantone dem Bund die nicht rückzahlbaren Härtefallmassnahmen bereits per Ende 2022 in Rechnung gestellt. Für die Fälle mit hängigen Verfahren wurde im Rahmen der Staatsrechnung 2022 eine Rückstellung im Umfang von 45 Millionen gebildet. Davon wurden im Verlauf des Jahres rund 30,3 Millionen verwendet. Die Rückstellung für nicht rückzahlbare Hilfen wurde per Ende 2023 neu berechnet und beläuft sich auf 25 Millionen.

Der verbuchte Betrag von rund 7,2 Millionen entspricht der netto Erhöhung der beiden Rückstellungen: Einerseits der Auflösung von rund 3 Millionen in der Rückstellung für Verluste auf Darlehen, Bürgschaften und Garantieren, andererseits der Aufstockung von rund 10,3 Millionen der Rückstellung für Fälle, die vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde hängig sind. Gleichzeitig stellten die Kantone auch Gutschriften von rund 42 Millionen zugunsten des Bundes im Rahmen von Rückzahlungen von Härtefallhilfen aus, insbesondere in Fällen von Missbrauch oder wenn sich Unternehmen zu einer freiwilligen Rückzahlung entschlossen, um eine Dividende ausschütten zu können (vgl. E130.0001).

Kreditmutation

— Kreditüberschreitung mit dringlichem Nachtragskredit mit Sachgeschäft (Art. 33 + 34 FHG / Art. 24 + 25 FHV).

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 12.; Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20; SR 951.262); Covid-19-Härtefallverordnung 2022 vom 2.2.2022 (HFMV 22; SR 951.264).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» (V0357.00), siehe BB Ia über den Nachtrag zum Voranschlag 2022 sowie Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen»

TRANSFERKREDITE DER LG 3: AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK**A231.0199 SCHWEIZERISCHE NORMEN-VEREINIGUNG (SNV)**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 860 770	1 870 000	1 860 770	-9 230	-0,5

Der Beitrag an die Schweizerische Normen-Vereinigung (SNV) ist eine pauschale Abgeltung für die per Verordnung an die SNV übertragenen Arbeiten (Sicherstellen einer Auskunftsstelle betreffend technische Vorschriften und Normen, Aufbereiten der staatlichen Notifikationen über neue technische Vorschriften zuhanden schweizerischer Unternehmen und Behörden, Vertretung der Schweizer Interessen bei der Erarbeitung von internationalen Normen). Empfängerinnen sind die SNV und ihre normenschaffenden Mitgliederverbände SIA (Bauwesen), Electrosuisse/SEV (Elektrotechnik) und Asut (Telekommunikation). Die SNV muss jährlich Rechenschaft über die Erfüllung der ihr übertragenen Arbeiten einschliesslich der von den Mitgliederverbänden wahrgenommenen Aufgaben ablegen.

Rechtsgrundlagen

Notifikationsverordnung vom 17.6.1996 (SR 946.511), Art. 4.

A231.0203 ORG. WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	8 420 246	8 585 000	8 367 488	-217 512	-2,5

Die OECD erstellt alle zwei Jahre ihr Budget und ihr Programm. Der Jahresbeitrag der Mitgliedstaaten wird jährlich anhand einer Formel berechnet, welche die relative Grösse der Volkswirtschaft sowie die Wachstumsrate und den Wechselkurs jedes Mitgliedstaates berücksichtigt. Eine präzise Berechnung des jährlichen Beitrags ist daher im Voraus nicht immer möglich und die Budgetplanung erfolgt anhand einer Schätzung. Der Anteil der Schweiz am ordentlichen Haushalt der OECD betrug im Jahr 2023 rund 2,1 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 14.12.1960 über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (SR 0.970.4), Art. 20.

A231.0204 WELTHANDELSORGANISATION (WTO)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	3 496 731	3 763 375	3 763 375	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		63 375			

Der WTO-Mitgliederbeitrag berechnet sich auf Basis des Anteils des jeweiligen Landes am Welthandel (Ein- und Ausfuhren von Gütern und Dienstleistungen). Seit 2013 wird auch der Handel mit nicht-monetärem Gold in der Berechnungsmethodik berücksichtigt. Wegen der Struktur des schweizerischen Aussenhandels fällt dies stark ins Gewicht. Aus diesem Grund ist mit grösseren Schwankungen des Schweizer Anteils trotz gleichbleibendem WTO-Gesamtbudget zu rechnen. Der Anteil der Schweiz am Welthandel ist im Jahr 2023 von 1,883 Prozent auf 1,925 Prozent gestiegen, was den Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Kreditmutation

- Kreditüberschreitung mit geringfügigem Ermessenspielraum gemäss Art. 36 Abs. 4 FHG von 63 375 Franken aufgrund des höheren Beitragssatzes.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.4.1994 zur Errichtung der Welthandelsorganisation (SR 0.632.20), Art. VII.

A231.0205 EUROPÄISCHE FREIHANDELSASSOZIATION (EFTA), GENF

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	8 714 806	10 993 600	9 218 553	-1 775 047	-16,1

Die Beiträge der EFTA-Mitgliedstaaten werden jährlich auf der Grundlage eines Kostenschlüssels festgelegt. Dieser beruht auf verschiedenen Berechnungsfaktoren (u. a. der Entwicklung des BIP in den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Wechselkursfluktuationen). Die Beitragszahlungen sind zu rund zwei Dritteln in Euro (für die Standorte Brüssel und Luxemburg) und zu rund einem Drittel in Schweizer Franken (für den Standort Genf) zu entrichten. Im EFTA-Budget gilt weiterhin das Prinzip des realen Nullwachstums. Trotzdem kommt es wegen der jeweiligen Preisentwicklung an den drei Standorten zu nominellen Budgetanpassungen. Ausgabenschwankungen sind aufgrund einer schwer vorhersehbaren Anzahl von Verhandlungsrunden und Unterstützungsprojekten zugunsten von Drittländern oder wegen veränderter Personalausgaben im Verlauf eines Budgetjahres durchaus möglich.

Die Beiträge für 2023 lagen über dem Voranschlagswert. Allerdings erhielt die Schweiz unvorhergesehene Rückvergütungen aus Budgetüberschüssen – grösstenteils für das Rechnungsjahr 2021 (Minderausgaben während Covid-19-Pandemie) – in der Höhe von rund 2,3 Millionen. Diese Rückvergütungen wurden mit den Beiträgen 2023 verrechnet, was die ausgewiesene Minderausgabe erklärt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 4.1.1960 zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA; SR 0.632.31).

A231.0212 MITGLIEDSCHAFT BEIM VERTRAG ÜBER DEN WAFFENHANDEL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	212 000	234 300	14 420	-219 880	-93,8

Der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT) ist für die Schweiz 2015 in Kraft getreten. Die Kosten der jährlichen Staatenkonferenzen sowie des Vertragssekretariats werden von den Vertragsstaaten anteilmässig übernommen. Die Pflichtbeiträge der einzelnen Vertragsstaaten errechnen sich nach einem bei internationalen Organisationen gebräuchlichen Schlüssel, der sich mit der Anzahl der Vertragsstaaten verändert. Der Anteil der Schweiz am Budget liegt bei rund 1,3 Prozent und betrug für das Berichtsjahr 14 420 Franken.

Grundsätzlich finanziert die Schweiz auch das ATT Sponsorship Programms zur Unterstützung der Teilnahme von Expertinnen und Experten aus Entwicklungsländern an den Arbeitsgruppen und Konferenzen und den ATT Treuhandfonds zur Finanzierung von Projekten zur Umsetzung des Vertrags. Im Berichtsjahr verfügten beide Instrumente über die notwendigen Mittel, weshalb kein Beitrag der Schweiz erforderlich war. Dies erklärt die Differenz zum Voranschlagswert.

Rechtsgrundlagen

Vertrag vom 2.4.2013 über den Waffenhandel (SR 0.518.61).

TRANSFERKREDITE DER LG 4: WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

A231.0200 INTERNATIONALE ROHSTOFF ÜBEREINKOMMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	151 628	166 700	162 139	-4 561	-2,7

Die Mitgliedschaft in den internationalen Rohstofforganisationen ermöglicht es der Schweiz, ihre wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Interessen zu vertreten und die Politik der Organisationen mitzubestimmen. Die Mitgliederbeiträge der Schweiz am ordentlichen Budget der einzelnen Rohstofforganisationen berechnen sich auf der Basis des Importanteils der Schweiz.

Die Pflichtbeiträge an internationale Rohstofforganisationen setzten sich im Jahr 2023 wie folgt zusammen:

– Internationale Kaffee-Organisation	101 181
– Internationale Kakao-Organisation	22 446
– Internationale Organisation für tropisches Holz	38 512

Rechtsgrundlagen

Internationales Kaffee-Übereinkommen von 2007 (SR 0.916.117.1); Internationales Kakao-Übereinkommen von 2010 (SR 0.916.118.1); Internationales Tropenhölzer-Übereinkommen von 2006 (SR 0.921.11).

A231.0201 ORGANISATION FÜR INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG (UNIDO)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 478 497	1 411 300	1 411 292	-8	0,0

Die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) ist eine Entwicklungsagentur der UNO, die Entwicklungs- und Transitio-
nsländer in deren Bestreben nach einer nachhaltigen industriellen Entwicklung unterstützt. Der Anteil der Schweiz am Budget
der UNIDO belief sich auf 1,9 Prozent des ordentlichen Haushalts, der durch die Generalkonferenz aller Mitgliedsländer festgelegt
wurde.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung vom 8.4.1979 (SR 0.974.11), Art. 15.

A231.0202 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	230 780 198	214 961 300	213 396 426	-1 564 874	-0,7
davon Kreditmutationen		-13 000 000			

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Struktur-
wandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige
wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den
Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die
Schweiz in diesen Ländern zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

2023 wurden entlang der zwei Hauptaktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit folgende Beiträge eingesetzt:

- Zugang zu Märkten und Opportunitäten durch zuverlässige Rahmenbedingungen 143,1 Millionen
- Erwerbsmöglichkeiten durch innovative privatwirtschaftliche Initiativen 70,3 Millionen

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern,
wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenar-
beit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z. B. Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank) im Namen der Schweiz
durchgeführt.

Kreditmutation

- Kompensation für Nachtragskredit A231.0210 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens» von
13 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe
(APD) der Schweiz angerechnet.

Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusam-
menarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Band 1B,
Ziffer B 1.

A231.0209 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	6 489 004	12 000 000	1 025 976	-10 974 024	-91,5

Mit dem zweiten Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten stärkt und vertieft die Schweiz ihre bilateralen Beziehun-
gen mit den Partnerländern und der gesamten EU. Zudem kann die Schweiz mit den thematischen Schwerpunkten des zweiten
Schweizer Beitrags zur Bewältigung aktueller Herausforderungen in Europa beitragen, die auch die Schweiz betreffen.

Da die letzten bilateralen Umsetzungsabkommen mit den Partnerländern erst 2023 fertig ausgehandelt werden konnten, fielen
die für 2023 geplanten Projektauszahlungen deutlich tiefer aus (-10 Mio.).

Im Rahmen des ersten Schweizer Erweiterungsbeitrag fielen noch 1,0 Millionen an Auszahlungen für Kroatien an. Aufgrund von administrativen Verzögerungen bei Projektabschlüssen ist dies 1,0 Millionen weniger als geplant.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.7).

Hinweise

Siehe auch Band 2A, 202 EDA, Kredit A231.0337 «Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten».

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU» (V0154.00 und V0154.02), resp. «Zweiter CH-Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten 2019–24» (V0154.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0210 WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	113 382 798	121 277 200	121 276 826	-374	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>40 000 000</i>			

Die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz unterstützt Entwicklungsländer bei der Gestaltung des Strukturwandels, der Entwicklung des Privatsektors und der Integration in die globale Wirtschaft. Ihre Aktivitäten fördern zuverlässige wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und innovative privatwirtschaftliche Initiativen, die Menschen und Unternehmen den Zugang zu Märkten und Opportunitäten erleichtern sowie menschenwürdige Erwerbsmöglichkeiten schaffen. Damit trägt die Schweiz in diesen Ländern zu Wirtschaftswachstum und nachhaltigem Wohlstand bei.

2023 wurden entlang der zwei Hauptaktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit folgende Beiträge eingesetzt:

- Zugang zu Märkten und Opportunitäten durch zuverlässige Rahmenbedingungen 94,7 Millionen
- Erwerbsmöglichkeiten durch innovative privatwirtschaftliche Initiativen 26,6 Millionen

Von diesen Beiträgen flossen 50 Millionen für Unterstützungsmassnahmen in die vom Krieg betroffene Ukraine.

Begünstigte sind Regierungsstellen, Zivilgesellschaften, Privatunternehmen und andere Partner in den Empfängerländern, wenn möglich in Partnerschaft mit Schweizer Unternehmen und Dienstleistern. Gezielte Projekte werden auch in Zusammenarbeit mit multilateralen Finanzierungsinstitutionen (z. B. Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD) im Namen der Schweiz durchgeführt.

Kreditmutation

- Mit dem Nachtrag Ib genehmigte das Parlament 40 Millionen zur Umsetzung eines Hilfspakets für Unterstützungsmassnahmen in der Ukraine. Davon wurden 13 Millionen auf dem Kredit A231.0202 «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» kompensiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.7), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» resp. «Transitionszusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas» (V0021.02–V0021.04) und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.05), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A235.0101 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	21 379 000	25 000 000	21 549 704	-3 450 296	-13,8

Das SECO vergibt gezielt Darlehen und Beteiligungen an spezialisierte Finanzintermediäre und Schweizer KMU. Damit soll der Privatsektor stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beitragen.

Mit 20 Millionen wurde das Eigenkapital der Swiss Investment Fund for Emerging Markets AG (SIFEM) aufgestockt. In einem zunehmend schwierigen wirtschaftlichen Umfeld kann die SIFEM so ihre wichtige antizyklische Rolle wahrnehmen und ihre entwicklungspolitische Wirkung weiter verstärken. Die SIFEM investiert ihre Mittel in Finanzintermediäre (z. B. Risikokapitalfonds für KMU, Kreditlinien oder Leasinggesellschaften) in Entwicklungs- und Transitionsländern. Dies dient der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern.

Die restlichen 1,5 Millionen betreffen Darlehen im Rahmen des SECO Start-up Fund (SSF). Der SSF ist ein entwicklungspolitisches Darlehensinstrument, mit welchem Investitionsprojekte im Privatsektor in Ländern unterstützt werden, deren Wirtschaft in Entwicklung oder im Umbruch ist. Das Ziel des SSF ist es, die Finanzierung und das Risiko mit den Investoren und Investorinnen zu teilen, indem die Aufbauphase von Investitionsvorhaben mitfinanziert wird. Die Nachfrage nach solchen Darlehen unterliegt grossen Schwankungen und erschwert dadurch die Planbarkeit der Darlehensvergabe. Dies erklärt die Differenz von rund 3,5 Millionen zum Voranschlag.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet. Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A236.0142 INVESTITIONSBEITRÄGE ENTWICKLUNGSLÄNDER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	-	19 000 000	19 000 000	0	0,0

Das SECO vergibt gezielt Darlehen an spezialisierte Finanzintermediäre und KMU. Investitionsbeiträge werden an den Privatsektor vergeben, damit er stärker in die Aktivitäten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit eingebunden wird und so zur Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern für eine nachhaltige Entwicklung beiträgt.

Im 2023 wurden 19 Millionen im Rahmen einer mehrjährigen Finanzierungsrunde an die Private Infrastructure Development Group (PIDG) in Form von Darlehen mit Investitionsbeitragscharakter vergeben. PIDG ist eine Multigeberplattform (in Zusammenarbeit mit Grossbritannien, Niederlande, Schweden und Australien), welche Lösungen für die Entwicklung und Finanzierung von nachhaltigen und inklusiven Infrastrukturprojekten anbietet, mit dem Ziel, private Investitionen zu mobilisieren. PIDG ist hauptsächlich in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie in Süd- und Südostasien tätig.

Die Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt (vgl. Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die aus diesem Kredit geleisteten Beiträge werden vom Entwicklungsausschuss der OECD an die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz angerechnet. Verpflichtungskredite «Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit» (V0076.05–V0076.08), resp. «Wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0076.09), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	-	19 000 000	19 000 000	0	0,0

Die Investitionsbeiträge werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt. (vgl. Kredit A236.0142 «Investitionsbeiträge Entwicklungsländer»).

TRANSFERKREDITE DER LG 5: ARBEITSMARKTPOLITIK**A231.0187 INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION (ILO), GENF**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	4 172 721	4 355 500	3 921 581	-433 919	-10,0

Als Mitglied in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entrichtet die Schweiz einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Anteils der Schweiz am Budget der ILO wird anhand der Beitragsskala der Vereinten Nationen (UNO) errechnet. Das Budget der ILO wird für zwei Jahre festgelegt, der Verteilschlüssel der UNO in der Regel für drei Jahre.

Die Einsparung von 0,4 Millionen des effektiven Mitgliederbeitrags 2023 gegenüber dem Voranschlag ergibt sich durch die Anpassung des Verteilschlüssels anlässlich der 110. Sitzung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2022. Dieser sank von 1,152 Prozent auf 1,135 Prozent. Dadurch verringerte sich auch der Mitgliederbeitrag der Schweiz für 2023.

Rechtsgrundlagen

Verfassung der internationalen Arbeitsorganisation vom 28.6.1919 (SR 0.820.1), Art. 13.

A231.0188 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE ALV

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	615 988 000	572 482 000	572 482 000	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		22 482 000			

Der Bund beteiligt sich an den Kosten für Vermittlung und arbeitsmarktliche Massnahmen. Empfänger ist die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Leistungen des Bundes an die ALV belaufen sich auf 0,159 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme (alle Löhne und Lohnbestandteile bis zum maximal versicherten Verdienst von Fr. 148 200). Der Betrag ist gesetzlich gebunden und nicht steuerbar. Zusätzlich setzt die ALV im Rahmen des im Mai 2019 vom Bundesrat beschlossenen Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zwei Massnahmen um. Hierfür leistete der Bund für die Jahre 2020-2022 einen Betrag von jeweils 69,5 Millionen.

Die definitive Berechnung des geschuldeten ordentlichen Bundesbeitrags an die ALV für 2023 ist erst nach Abschluss der Jahresrechnung des ALV-Fonds im Frühjahr 2024 möglich. Eine allfällige Korrektur kann somit erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorgenommen werden. Sind die Bundesbeiträge im Jahr 2023 zu hoch ausgefallen, wird die Differenz mit künftigen Zahlungen im Jahr 2024 verrechnet; sind sie zu niedrig, wird 2024 eine Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 Bst d FHG nötig. Im Jahr 2023 musste entsprechend eine Kreditüberschreitung im Umfang von rund 22,5 Millionen beantragt werden, da gemäss Schlussabrechnung 2022 ein zu tiefer Betrag überwiesen wurde.

Die Differenz von -43,5 Millionen zur Vorjahresrechnung ist zum einen auf das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme, die Schlussabrechnung 2022 und zum anderen auf den Wegfall des Impulsprogrammes von 69,5 Millionen in 2023 zurückzuführen.

Kreditmutation

- Mit der Kreditüberschreitung 2023 nach Art. 36 Abs. 3 Bst d FHG wurde der Kredit im Umfang von rund 22,5 Millionen erhöht.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90 Bst. b und Art. 90a.

Hinweis

Neben dem ordentlichen Bundesbeitrag leistete der Bund im Rechnungsjahr infolge der Covid-19-Pandemie auch noch Nachzahlungen für Ferien- und Feiertagsentschädigungen an die ALV und erhielt Rückerstattungen von zu viel geleisteten Kurzarbeitsentschädigungen (vgl. Erläuterungen zur Position A290.0105 «Covid: Bundesbeitrag an die ALV»).

A231.0189 PRODUKTESICHERHEIT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 602 456	4 784 400	4 646 788	-137 612	-2,9

Der Bund hat die gesetzliche Aufgabe, die Produktesicherheit in der Schweiz und den freien Warenverkehr mit der EU/EWR sicherzustellen. Im Rahmen des Vollzugs des Produktesicherheitsgesetzes werden den beauftragten Marktüberwachungsorganisationen deren Kontroll- und Prüfkosten abgegolten. Die Produktesicherheitsgesetzgebung ist Bestandteil des bilateralen Abkommens Schweiz-EU über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Mit den beauftragten Organisationen bestehen Leistungsvereinbarungen. Das SECO führt jährlich Audits bei den beauftragten Organisationen durch.

Die für den Vollzug mandatierten Kontrollorgane erstellen einerseits risikobasierte Datengrundlagen. Andererseits nehmen sie über Stichproben risikoorientierte Produktkontrollen und -prüfungen in definierten Produktkategorien vor. Sie untersuchen von Dritten gemeldete Verdachtsfälle und beobachten das Erscheinen neu in Verkehr gebrachter Produkte. Während die Stichproben geplant werden können, sind Kontrollen aufgrund von Meldungen Dritter, anderer Ämter und aufgrund von Unfällen nicht vorhersehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 12.6.2009 über die Produktesicherheit (PrSG; SR 930.11).

A231.0190 BEKÄMPFUNG DER SCHWARZARBEIT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 806 278	5 300 000	4 828 128	-471 872	-8,9

Gemäss dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) gehen die Kosten von Betriebskontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die durch Gebühren und Bussen nicht gedeckt sind, je zur Hälfte zulasten des Bundes und der Kantone. Die Mittel werden für die Lohnkosten der kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren eingesetzt. Empfänger sind die kantonalen Vollzugsstellen. Die genaue Anzahl der vom Bund mitfinanzierten Inspektoren wird auf der Grundlage der geplanten Kontrolltätigkeit der Kantone zwischen Bund und Kantonen vereinbart.

Die Kantone haben nicht alle Inspektoren beschäftigt, die im Rahmen des Voranschlags 2023 geplant waren (- 9 Vollzeitäquivalente für die gesamte Schweiz). Dies erklärt die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von 0,5 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41).

Hinweise

Einnahmen aus der Weiterbelastung an die SUVA und der Unfallversicherung sowie ALV und AHV werden im Ertragskredit E130.0001 «Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen» vereinnahmt. Sie beliefen sich im Rechnungsjahr auf rund 2,4 Millionen.

A231.0191 BUNDESGESETZ ÜBER DIE IN DIE SCHWEIZ ENTSANDTEN ARBEITNEHMER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	14 053 054	17 612 400	15 703 509	-1 908 891	-10,8

Gestützt auf das Entsendegesetz entrichtet der Bund eine Entschädigung für die Kosten, welche im Zusammenhang mit den durch die Vollzugsorgane ausgeübten Kontrollaufgaben ausgelöst werden. Empfänger dieser Entschädigung sind die kantonalen Vollzugsstellen und die paritätischen Kommissionen, welche die allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) ausgehandelt haben.

Die Kosten zulasten dieses Kredits setzen sich wie folgt zusammen: Der Bund übernimmt 50 Prozent der von den kantonalen Inspektorinnen und Inspektoren verursachten Lohnkosten. Überdies können die Sozialpartner Anspruch auf Entschädigung der Kosten erheben, welche ihnen zusätzlich zum üblichen Vollzug des GAV oder aus den Kontrollen von meldepflichtigen Stellenantritten entstehen. Die Sozialpartner sind Vertragspartei eines allgemeinverbindlich erklärten GAV, daher können sie Anspruch auf eine Kostenentschädigung erheben. Zur Berechnung der Kontrollkosten für den Bund wird die Anzahl der kantonalen Kontrollen und die Anzahl der hierzu erforderlichen Inspektoren herangezogen. Daraus können die Lohnkosten, welche zu 50 Prozent vom Bund übernommen werden, ermittelt werden. Hinzu kommen die Kosten für die von den paritätischen Kommissionen

durchgeführten Kontrollen. Hier werden vorgängig die Entschädigung pro Kontrolle sowie die Anzahl der Kontrollen festgelegt. Zusätzlich wird noch ein Betrag zur Deckung eines Teils der Koordinationskosten sowie eine Marge für die Kosten der Spezialkontrollen hinzugefügt.

Für die tieferen Ausgaben im Umfang von 1,9 Millionen im Rechnungsjahr gegenüber dem Voranschlag 2023 gibt es mehrere Gründe:

- Rückgang der Kontrolltätigkeit durch die paritätischen Kommissionen aufgrund der Covid-19-Pandemie (-0,7 Mio.).
- Fehlender GAV in der Schreinerbranche für das Jahr 2021: Die dafür vorgesehene Vollzugskostenentschädigung wurde nicht ausbezahlt (-0,9 Mio.).
- Rückgang der Kosten in den Kantonen: Die Kantone haben nicht die gesamte budgetierte Entschädigung für Expertinnen und Experten beansprucht (-0,3 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Entsendegesetz vom 8.10.1999 (EntsG; SR 823.20).

Hinweise

Einnahmen aus Rückerstattungen der Vollzugsorgane werden im Ertragskredit E130.0001 «Rückerstattungen Beiträge und Entschädigungen» vereinnahmt.

A231.0396 KONTROLLKOSTEN STELLENMELDEPFLICHT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	296 760	800 000	408 420	-391 580	-48,9

Die Kantone sind verpflichtet, die Einhaltung der Stellenmeldepflicht zu kontrollieren. Angesichts der gesamtschweizerischen Bedeutung einer konsequenten Anwendung hat das Parlament beschlossen, dass der Bund den Kantonen für die Jahre 2020 bis 2023 Pauschalbeiträge für die Kontrolltätigkeit erstattet. Für Bildschirmkontrollen werden 30 Franken, für Kontrollen vor Ort 110 Franken entrichtet. Die Beiträge werden den Kantonen rückwirkend erstattet. Aufgrund einer vorgehenden Befragung zum Ausmass der geplanten Kontrolltätigkeiten wurden für das Jahr 2022 800 000 Franken budgetiert.

Die Ausgaben in der Rechnung 2023 für die Bundesbeiträge an den Kontrollkosten der Kantone im Jahr 2022 fielen um rund 0,4 Millionen tiefer aus als budgetiert. Bei rekordtiefer Arbeitslosigkeit und rekordhoher Anzahl an Stellenmeldungen sahen die Kantone keine Notwendigkeit, ihre Kontrolltätigkeiten weiter auszubauen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 27.9.2019 über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG; SR 823.12).

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	7 375 783	9 539 058	9 456 557	-82 501	-0,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>9 539 058</i>			

Das SECO hat an der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) eine Beteiligung über 142,73 Millionen Euro. Weil diese Beteiligung in Schweizer Franken bilanziert ist, werden per Ende des Jahres allfällige Wertveränderungen aufgrund von Wechselkursschwankungen im Finanzertrag respektiv im Finanzaufwand verbucht. Per Ende des Jahres 2023 musste aufgrund des tieferen Wechselkurs EUR/CHF eine Wertminderung der Beteiligung EBRD und Darlehen TCX-Fund von rund 9,1 Millionen vorgenommen werden. Zudem wurden Wertberichtigungen von rund 0,4 Millionen auf den Darlehen «SECO-Start-up-Fund» sowie im Darlehen «Entwicklungszusammenarbeit» gebildet. Der Kreditrest ergibt sich aus der Wertaufholung 2022 für das Darlehen «Fiesch» von 82 501 Franken, gebucht im 2023.

Kreditmutation

- Kreditüberschreitung im Umfang von 9,5 Millionen für nicht budgetierte Wertberichtigung für Start-up-Fund (0,2 Mio.) und für das Darlehen Entwicklungszusammenarbeit (0,2 Mio.), sowie Wertminderung Beteiligung EBRD (8,2 Mio.) und TCX-Fund (0,9 Mio.).

A290.0105 COVID: BUNDESBEITRAG AN DIE ALV

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 148 508 264	-	-	-	-

Um auch unter den arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19 die Handlungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung (ALV) als Konjunkturstabilisator zu erhalten, leistete der Bund einen ausserordentlichen Beitrag an die ALV im Umfang der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie an die Kosten für die Nachzahlungen der Ferien- und Feiertagsentschädigungen (FFE) für Mitarbeitende im Monatslohn für die Abrechnungsperioden März 2020 – Dezember 2021.

Die Frist für die Einreichung der Gesuche durch die Betriebe für die Nachzahlungen für FFE bestand bis am 31.12.2022. Daher wurde für die noch im Jahr 2023 zu bearbeitenden Gesuche für Nachzahlungen FFE eine zusätzliche Rückstellung von 485 Millionen gebildet. Der Stand der Rückstellung betrug Anfang 2023 somit 505 Millionen. Im Rechnungsjahr wurden davon bereits rund 500 Millionen bezogen. Per 31.12.2023 wurden für die Nachzahlungen FFE zusätzliche Rückstellungen in der Höhe von 16,3 Millionen gebildet, welche zu 100 Prozent mit den Rückzahlungen der KAE verrechnet wurden. Der Stand der Rückstellungen beträgt somit Ende 2023 21,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25.6.1982 (AVIG; SR 837.0), Art. 90a Abs. 3.

A290.0106 COVID: BÜRGSCHAFTEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	379 511 746	-	-	-	-

In der Staatsrechnung 2023 werden Aufwände und Erträge in Zusammenhang mit den Covid-19-Solidarbürgschaften ordentlich verbucht.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.12.2020 über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge der Covid-19-Pandemie (Covid-19-SBüG; SR 951.26).

Hinweise

Vgl. E150.0114 «Covid: Bürgschaften» und A231.0411 «Covid: Bürgschaften».

Verpflichtungskredit «Covid: Bürgschaften für Unternehmen (Corona-Härtefallhilfen)» (V0336.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A290.0132 COVID: KANTONALE HÄRTEFALLMASSNAHMEN FÜR UNTERNEHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	148 736 140	-	-	-	-

In der Staatsrechnung 2023 werden Aufwände und Erträge in Zusammenhang mit den «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen» ordentlich verbucht.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102 in der Fassung vom 1.7.2022), Art. 12.; Covid-19-Härtefallverordnung 2020 (HFMV 20; SR 951.262); Covid-19-Härtefallverordnung 2022 vom 2.2.2022 (HFMV 22; SR 951.264).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» (V0357.00), siehe BB Ia über den Nachtrag zum Voranschlag 2022 sowie Band 1B, Ziffer B 1.

Vgl. A231.0451 «Covid: Kantonale Härtefallmassnahmen für Unternehmen» und E130.0001 «Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen».

BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Schaffung und Gewährleistung guter Rahmenbedingungen für

- eine standortgerechte und nachhaltige Produktion sowie die Erhaltung des Produktionspotentials
- eine optimale Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft auf den Märkten
- die unternehmerische Entfaltung der Betriebe

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	234,4	218,0	237,9	3,5	1,5
Laufende Ausgaben	3 548,1	3 580,1	3 550,1	2,0	0,1
Eigenausgaben	73,2	76,3	76,1	2,9	4,0
Transferausgaben	3 475,0	3 503,8	3 474,1	-0,9	0,0
Selbstfinanzierung	-3 313,7	-3 362,1	-3 312,2	1,5	0,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-76,6	-90,5	-87,0	-10,4	-13,5
Jahresergebnis	-3 390,4	-3 452,6	-3 399,2	-8,9	-0,3
Investitionseinnahmen	2,0	2,0	2,0	0,0	-0,3
Investitionsausgaben	88,9	88,5	87,6	-1,3	-1,5

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen umfassen insbesondere die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen (237 Mio.) und den Funktionsertrag (1 Mio.). Die Mehreinnahmen von rund 4 Millionen oder 1,5 Prozent gegenüber der Vorjahresrechnung ergaben sich hauptsächlich aus einem Plus bei den Versteigerungen in den Bereichen Schlachttiere und Fleisch sowie Wurstwaren.

Die Investitionseinnahmen widerspiegeln die Entnahme von 2 Millionen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite für eine Erhöhung der landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Die Ausgaben bestehen zu rund 98 Prozent aus Transferausgaben, die zum grössten Teil über drei landwirtschaftliche Zahlungsrahmen (Produktionsgrundlagen, Produktion und Absatz sowie Direktzahlungen) gesteuert werden. Die übrigen 2 Prozent entfallen auf die Eigenausgaben. Letztere stiegen um 3 Millionen aufgrund zusätzlicher Stellen sowie höherer Informatikausgaben. Die Transferausgaben blieben unverändert. Die überwiegende Mehrheit der Transferausgaben im Bereich der Landwirtschaft sind schwach gebunden. Stark gebunden sind ein Teil der Zulagen für die Milchwirtschaft (308,5 Mio.).

Die Investitionsausgaben sanken gegenüber dem Vorjahr um rund 1 Million, insbesondere aufgrund tieferer Informatikinvestitionen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Anpassung der Suisse-Bilanz an die effektiven Verhältnisse (in Erfüllung der Mo. WAK-S 21.3004): Abschluss (erreicht)
- Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026–2029: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement: Abschluss Phase Konzept (erreicht)
- Kompetenzzentrum für den digitalen Transformationsprozess in der Landwirtschaft: Aufbau Geschäftsstelle (erreicht)
- Agrarbericht 2023plus: Freigabe Realisierung (teilweise erreicht)

Das Projekt wurde sistiert, um ein Konzept für den Internetauftritt des BLW zu erarbeiten. Erste Elemente standen im 3. Quartal 2023 zur Verfügung.

LG1: AGRARPOLITIK

GRUNDAUFTRAG

Gestützt auf Art. 104 und 104a BV setzt sich das BLW für eine multifunktionale Landwirtschaft ein, die einen wesentlichen Beitrag leistet zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln, zur Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur dezentralen Besiedlung des Landes. Mit der Erarbeitung von Grundlagen zur Agrarpolitik, der Ausrichtung von Subventionen via die Kantone sowie der Bereitstellung von Vollzugshilfen schafft es günstige Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse, für ökologische Leistungen der Landwirtschaft und für eine sozialverträgliche Landwirtschaft.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,0	1,8	3,0	1,2	63,4
Aufwand und Investitionsausgaben	78,0	82,0	80,0	-2,0	-2,4

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Agrarpolitische Vorhaben: Berichte, Botschaften und Umsetzungsbestimmungen werden zeitgerecht verabschiedet. Finanzielle Mittel werden optimal auf Ziele ausgerichtet			
- Abschluss parlamentarische Beratung Agrarpolitik 2022+ (Quartal)	-	Q2	Q2
Vollzug: Der Vollzug der agrarpolitischen Massnahmen funktioniert reibungslos, der administrative Aufwand sinkt und die Agrarpolitik ist akzeptiert.			
- Risikobasierte Kontrollen im Rahmen der Oberaufsicht über den kantonalen Vollzug der Direktzahlungen (Anzahl, min.)	10	10	10
- Verfügbarkeit Internetportal für Landwirtschaft, Tiere und Nahrungsmittel, www.agate.ch (%)	99,7	99,8	99,9
Wirkung der Agrarpolitik: Die Agrarpolitik steigert die Wertschöpfung der Schweizer Landwirtschaft am Markt, erhöht die betriebliche Effizienz und reduziert die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen.			
- Erhaltung der offenen Ackerfläche, Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (%; min.)	26	26	26
- Bruttowertschöpfung gemäss landwirtschaftlicher Gesamtrechnung zu laufenden Preisen, Dreijahresmittel (CHF, Mio., min.)	4 264,7	4 000,0	4 339,2
- Jährliche Zunahme Basisflächen für Nachhaltigkeitslabels, LN mit mindestens einem Produktionssystembeitrag (%; min.)	1,0	2,0	2,0
- Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft, Dreijahresmittel (%; min.)	15,4	15,0	16,4
- Steigerung Arbeitsproduktivität, Fünfjahresmittel (%; min.)	2,5	1,5	2,3
- Anteil offene Acker-, Obst- und Rebfläche in mindestens einem Programm zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes (%; min.)	41	42	42
- Anteil Biodiversitätsförderflächen mit Qualität II (%; min.)	45	45	45

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	250 763	222 229	244 495	22 266	10,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2 961	1 815	2 967	1 151	63,4
Regalien und Konzessionen					
E120.0103 Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	233 389	216 787	237 171	20 385	9,4
Transferbereich					
E130.0104 Rückerstattung von Subventionen	1 564	1 849	1 367	-482	-26,0
E131.0109 Rückzahlung Darlehen	2 000	2 000	2 000	0	0,0
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	10 851	-222	990	1 211	546,2
Aufwand / Ausgaben	3 728 066	3 761 324	3 729 338	-31 987	-0,9
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 963	81 960	80 007	-1 953	-2,4
<i>Kreditverschiebung</i>		-307			
<i>Abtretung</i>		1 022			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		773			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		3 171			
Transferbereich					
<i>LG 1: Agrarpolitik</i>					
A231.0223 Beiträge an internationale Organisationen	8 114	8 233	8 190	-42	-0,5
A231.0224 Landwirtschaftliches Beratungswesen	11 016	11 190	11 055	-135	-1,2
A231.0225 Forschungsbeiträge	18 180	18 308	18 308	0	0,0
A231.0226 Bekämpfungsmassnahmen	1 969	3 022	1 697	-1 324	-43,8
A231.0227 Entsorgungsbeiträge	47 834	48 589	47 172	-1 417	-2,9
A231.0228 Pflanzen- und Tierzucht	39 867	44 328	43 979	-350	-0,8
A231.0229 Qualitäts- und Absatzförderung	63 851	75 550	67 802	-7 748	-10,3
A231.0230 Zulagen Milchwirtschaft	387 274	387 274	378 470	-8 804	-2,3
A231.0231 Beihilfen Viehwirtschaft	4 711	5 961	2 884	-3 077	-51,6
A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau	66 526	75 099	68 865	-6 235	-8,3
A231.0234 Direktzahlungen Landwirtschaft	2 811 296	2 812 040	2 811 234	-806	0,0
A231.0382 Getreidezulage	15 633	15 788	15 691	-97	-0,6
A236.0105 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	87 038	87 038	87 038	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	86 794	86 945	86 945	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		141			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	2 960 552	1 815 100	2 966 565	1 151 465	63,4
Laufende Einnahmen	1 018 395	1 175 100	769 863	-405 237	-34,5
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 936 657	640 000	2 196 701	1 556 701	243,2
Investitionseinnahmen	5 500	-	-	-	-

Der Funktionsertrag setzt sich zusammen aus

- Gebühren für Amtshandlungen (0,4 Mio.);
- Liegenschafts- und andere verschiedene Einnahmen sowie übrige Entgelte (0,4 Mio.);
- Aktivierungen von Eigenleistungen (2,2 Mio.)

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag (1,2 Mio.) resultiert hauptsächlich aus folgenden gegenläufigen Faktoren: Das Verwaltungsvermögen wuchs gegenüber dem Voranschlag deutlich (+1,6 Mio.), hauptsächlich weil Eigenleistungen in Informatikprojekten (2,2 Mio.), namentlich beim Projekt digiFLUX, aktiviert wurden. Demgegenüber fielen die Gebühren für Amtshandlungen (-0,4 Mio.) tiefer aus als budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Sortenschutzverordnung vom 25.6.2008 (SR 232.161), Art. 11-17; V vom 16.6.2006 über Gebühren des BLW (GebV BLW; SR 910.11).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand

E120.0103 EINNAHMEN AUS KONTINGENTSVERSTEIGERUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	233 388 649	216 786 500	237 171 328	20 384 828	9,4

Die Einnahmen aus den Kontingentsversteigerungen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Geflügel	108 144 565
– Schlachttiere und Fleisch	78 908 149
– Wurstwaren	29 425 557
– Milchpulver und Butter	16 047 495
– Zuchtrinder	1 381 750
– Kartoffeln und Kartoffelprodukte	3 263 812

Im Jahr 2023 wurden gegenüber dem Voranschlag rund 20,4 Millionen mehr eingenommen. Diese Mehreinnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Mit den Versteigerungen bei Geflügel wurden dank höherer Freigabemengen Mehreinnahmen von rund 6,6 Millionen erzielt. Die Versteigerungen im Bereich Schlachttiere und Fleisch erzielten ein Plus von rund 3,3 Millionen. Diese Mehreinnahmen kamen vor allem durch höhere Freigabemengen bei der Versteigerung von «Rindsedelstücken» zustande. Bei der Versteigerung von Wurstwaren wurden dank höherer Gebotspreise 5,9 Millionen mehr eingenommen. Ein Plus von rund 6,5 Millionen wurde dank höherer Freigabemengen bei Versteigerungen von Butter erzielt. Bei Versteigerungen der übrigen Produkte wurde hingegen rund 1,9 Millionen weniger eingenommen, unter anderem weil Erzeugnisse aus Kernobst seit 2022 nicht mehr versteigert werden.

Rechtsgrundlagen

Agrareinfuhrverordnung vom 26.10.2011 (AEV; SR 916.01), Art. 16-20, Art. 35; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341), Art. 17-19; V vom 7.12.1998 über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse-, Obst- und Gartenbauerzeugnissen (VEAGOG; SR 916.121.10), Art. 15 und 16; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310), Art. 32; Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten (SR 0.631.112.514.8).

E130.0104 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	1 563 593	1 848 900	1 367 345	-481 555	-26,0
Laufende Einnahmen	1 319 200	1 615 400	1 274 445	-340 956	-21,1
Investitionseinnahmen	244 393	233 500	92 901	-140 599	-60,2

Dieser Kredit setzt sich zusammen aus Rückerstattungen von Beiträgen an Dritte und von Investitionsbeiträgen (insb. Bekämpfungsmassnahmen 0,2 Mio., Entsorgungsbeiträge 0,1 Mio., Direktzahlungen 0,2 Mio. und Strukturverbesserungsbeiträge 0,1 Mio.) sowie der Rückerstattung des Fürstentums Liechtenstein im Rahmen der Vereinbarung zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (0,6 Mio.). Die von Jahr zu Jahr stark schwankenden Rückerstattungen aus Vorjahren sind insgesamt um 0,5 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein zur Regelung der Beteiligung Liechtensteins an Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik (mit Anhängen) vom 28.9.2020 (SR 0.916.051.41).

E131.0109 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	2 000 000	2 000 000	2 000 000	0	0,0

In den Jahren 2022–2025 werden jeweils 2 Millionen aus dem Fonds de Roulement für die Investitionskredite, welche den Kantonen gemäss Art. 105ff. LwG zur Verfügung gestellt werden, entnommen. Diese Entnahme dient der Gegenfinanzierung einer Erhöhung der Mittel für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 105ff.

Hinweise

Vgl. A236.0105 «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	10 850 633	-221 800	989 625	1 211 425	546,2
Laufende Einnahmen	1 296	-	-	-	-
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	10 849 337	-221 800	989 625	1 211 425	546,2

Der Bund tätigte in der Vergangenheit Einlagen in die Fonds de Roulement «Investitionskredite Landwirtschaft» und «Betriebshilfe». Die Fondsvermögen werden in der Bilanz des Bundes als Darlehen an die Kantone ausgewiesen. Die Kantone haben aber nicht alle erhaltenen Mittel als zinslose Darlehen an die Landwirte weitergegeben. In geringem Umfang werden Mittel auf Bankkonten liquide gehalten, die nach einer längeren Phase mit Negativzinsen wieder Zinserträge abwerfen. Die Zinserträge führen in der Rechnung 2023 zu einer Aufwertung der kantonalen Darlehen (Bewertungsänderung Verwaltungsvermögen). Hingegen entfallen ab 2023 die Zinserträge aus der Aufzinsung der unverzinslichen Darlehen, was die Differenz zum Vorjahr erklärt. Ab 2023 wird in der Bundesrechnung auf die Diskontierung der erwarteten Zahlungseingänge und die anschliessende Aufzinsung der zinslosen und zinsgünstigen Darlehen verzichtet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 78 und 110.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	77 962 646	81 959 918	80 007 073	-1 952 845	-2,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 658 818			
Funktionsaufwand	75 806 628	80 270 418	79 324 700	-945 718	-1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	73 200 164	76 328 218	76 091 072	-237 146	-0,3
Personalausgaben	40 540 427	42 974 500	42 567 200	-407 300	-0,9
Sach- und Betriebsausgaben	32 659 737	33 353 718	33 523 872	170 154	0,5
<i>davon Informatik</i>	10 711 183	10 275 836	11 241 479	965 643	9,4
<i>davon Beratung</i>	749 481	966 700	893 750	-72 950	-7,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 606 464	3 942 200	3 233 629	-708 571	-18,0
Investitionsausgaben	2 156 018	1 689 500	682 372	-1 007 128	-59,6
Vollzeitstellen (Ø)	221	234	226	-8	-3,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von 0,4 Millionen (-0,9 %) erklären sich dadurch, dass mehrere Stellen (insbesondere im IT-Bereich) erst mit grosser Verzögerung besetzt werden konnten. Der Übergang wurde zum Teil mit temporärem Personal (Personalverleih) überbrückt. Zudem hat das BLW bereits im 2023 mit der Umsetzung des ab 2024 geltenden Sparauftrags (-4 Stellen) begonnen.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben von insgesamt 11,2 Millionen liegen um 1,0 Millionen über dem Budget. Von den 11,2 Millionen entfielen 7,3 Millionen auf den Betrieb, die Wartung und die Weiterentwicklung der Fachanwendungen, 2,4 Millionen auf Informatikprojekte und 1,5 Millionen auf Standarddienstleistungen (Netzwerke, Büroautomation, GEVER etc. inkl. SAP). Der Grund für die Zunahme der Informatikausgaben sind um 2 Millionen höhere Ausgaben für LV Informatikentwicklung, Beratung und Dienstleistungen, während alle anderen Posten abnahmen. Dem stehen tiefere Informatikinvestitionen gegenüber (vgl. entsprechende Minderausgaben bei den Investitionsausgaben).

Die *Beratungsausgaben* im Umfang von gut 0,9 Millionen wurden hauptsächlich eingesetzt für Auftragsforschung, Evaluationen sowie diverse kleinere Beratungsmandate zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik resp. deren Vollzug. Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag in Höhe von 0,1 Millionen sind damit zu erklären, dass weniger Beratungsprojekte angestossen wurden als ursprünglich geplant (-0,3 Mio.), wogegen die Ausgaben für Auftragsforschung über dem Budget lagen (+0,2 Mio.).

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* im Umfang von 21,4 Millionen setzten sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen: Raummiete und Nebenkosten (2,9 Mio.), Debitorenverluste (2,7 Mio.), externe Dienstleistungen (total 13,2 Mio.; davon für die Administration der Milchpreisstützung 3,3 Mio., die Entschädigung an private Organisationen im Bereich Schlachtvieh und Fleisch 6,2 Mio., die Auswertungen der landwirtschaftlichen Einkommen und weitere Erhebungen 2,5 Mio.) sowie sonstige Betriebsausgaben.

Die Differenz der übrigen Sach- und Betriebsausgaben gegenüber dem Voranschlag (-0,7 Mio.) ist hauptsächlich durch folgende Faktoren begründet:

- Insgesamt ergaben sich Minderausgaben im Umfang von 1,4 Millionen. Es wurden 0,8 Millionen weniger externe Dienstleistungen bezogen. Diese betrafen unter anderen die Marktanalysen (-0,1 Mio.), die Auswertungen der landwirtschaftlichen Einkommen und weitere Erhebungen (-0,3 Mio.), die Finanzierung des Prototyps Datenaustauschplattform Agrardaten (-0,1 Mio., siehe auch Bildung von zweckgebundenen Reserven) sowie die Erstellung der Webplattform für Agrarmarktdaten (siehe Mehrausgaben Agenturleistungen, -0,3 Mio.). Weitere Minderausgaben ergaben sich bei den effektiven Spesen (-0,1 Mio.) und bei den sonstigen Betriebsausgaben (-0,5 Mio.);
- Mehrausgaben von 0,7 Millionen entstanden bei der internen Leistungsverrechnung durch Agenturleistungen (öffentliche Beschaffungen, welche durch das BBL abgewickelt werden), diese Leistungen wurden unter anderem für Informatikprojekte wie digiFLUX oder blw.admin.ch beansprucht.

Abschreibungen

Der Abschreibungsaufwand in der Höhe von 3,2 Millionen entstand mehrheitlich im Bereich Software.

Investitionsausgaben

Von den budgetierten Mitteln in Höhe von 1,7 Millionen wurden 0,7 Millionen in die Umsetzung von Informatikprojekten umgeleitet (RIA 0,2 Millionen und digiFLUX 0,5 Millionen). Insgesamt wurden 0,9 Millionen – anstatt wie budgetiert als Investitionsausgaben – als Informatiksachausgaben in den Projekten ausgegeben (siehe Mehrausgaben bei den Informatiksachausgaben).

Kreditmutationen

- Abtretungen des EPA von 869 500 Franken für die berufliche Grundbildung, die Kinderbetreuung, zusätzliche Pensionskassenbeiträge sowie Förderprämien für die berufliche Integration;
- Kreditverschiebung von 27 000 Franken ans BAR für die Nutzung von LINDAS (Linked Data Service);
- Kreditverschiebung von 150 000 Franken von der BK für das Projekt Prototyp Datenaustauschplattform Agrardaten
- Kreditverschiebung von 180 000 Franken an Agroscope betreffend Evaluation des Grenzschatzes und der Versorgungssicherheitsbeiträge bezüglich Biodiversität
- Kreditverschiebung von 200 000 Franken an Agroscope für das Forschungsprojekt «Insect decline in Switzerland? Quantitative assessment of effects and drivers»
- Kreditverschiebung von 50 000 Franken ans BLV für das Projekt Smart Animal Health;
- Kreditverschiebung von 152 334 Franken vom departementalen Ressourcenpool WBF für das Projekt SUPERB;
- Kreditüberschreitung von 773 000 Franken nach Art. 36 Abs. 2 FHG;
- Kreditüberschreitung von 2 580 984 Franken für Debitorenverluste im Bereich Kontingentsversteigerungen;
- Kreditüberschreitung von 590 000 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittelmanagement» (V0373.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	430 000	1 269 250	1 699 250
Bildung aus Rechnung 2022	-	1 406 000	1 406 000
Auflösung / Verwendung	-	-668 000	-668 000
Endbestand per 31.12.2023	430 000	2 007 250	2 437 250
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	1 243 000	1 243 000

Auflösung zweckgebundener Reserven

- Die für das Projekt RIA gebildeten Reserven im Betrag von 240 000 Franken wurden verwendet.
- Von den für die Webplattform Marktdaten gebildeten Reserven von 185 000 Franken konnten 160 000 Franken verwendet werden.
- Von den für das Projekt Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge gebildete Reserven von 100 000 Franken konnten 90 000 Franken verwendet werden.
- Die für das Projekt Evaluation Biodiversität gebildeten Reserven von 100 000 Franken wurden verwendet.
- Die für das Swiss Plant Breeding Center gebildeten Reserven von 78 000 konnten nicht verwendet werden und wurden aufgelöst.

Reservenbestand

Nebst den allgemeinen Reserven von 430 000 Franken bestehen zweckgebundene Reserven für die Projekte digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management (digiFlux, Fr. 1 476 000), das Kommunikationskonzept im Bereich Marktanalysen (Fr. 20 000) das Modell zur Analyse von Handelsauswirkungen (CAPRI-Modell, Fr. 36 250), für das Projekt Webplattform Marktdaten (Fr. 218 000), für das Projekt Risikomonitoring Milch (Fr. 30 000), für das Projekt Kommunikation Infografiken (Fr. 40 000), für das Projekt Evaluation Landschaftsqualitätsbeiträge (Fr. 10 000), für das Projekt Evaluation Treiber und Hemmer Tierintensität (Fr. 117 000) sowie für das Projekt Evaluation Grenzschutzsystem Brot- und Futtergetreide (Fr. 60 000).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Für das Projekt Kommunikation Infografiken wird eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von 55 000 Franken beantragt. Mit der Konzeption und Umsetzung von Infografiken für verschiedene Agrar- und Lebensmittelmärkte wird ein Überblick über diese Märkte geschaffen und gleichzeitig die Markttransparenz und das Marktverständnis verbessert. Aufgrund der intensiven Arbeit am Aufbau der Webplattform Agrarmarktdaten und den Verzögerungen bei diesem Projekt (aufgrund später Bereitstellung der Power BI Umgebung usw.) sowie einem Führungswechsel im entsprechenden Fachbereich konnte das Projekt Infografiken im 2023 noch nicht umgesetzt werden.

- Für das Projekt Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmittel-Management (digiFLUX) wird eine zweckgebundene Reserve in der Höhe von 520 000 Franken beantragt. Im Projekt wird ein Informationssystem entwickelt, welches den Einsatz von Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteln zentral speichert und den automatisierten Datenaustausch sowie die administrativen Prozesse der Verwaltung, der Landwirte und weiteren betroffenen Stellen vereinfacht. Das System bildet die Grundlage für die Nährstoffbilanz 26+, für die Quantifizierung der eingesetzten Pflanzenschutzmittel und für ergänzende Anwendungen. Die Beschaffung der externen Leistungen konnte bis Mitte 2023 abgeschlossen und die Rahmenverträge konnten unterzeichnet werden. Erste konzeptionelle Arbeiten haben begonnen. Insgesamt hat der gesamte Beschaffungsprozess zu weiteren Verzögerungen im Projekt geführt. Zur Sicherstellung der Finanzierung der Entwicklung und Einführung des Informationssystems werden die bisher nicht verbrauchten Investitionsmittel in die Folgejahre übertragen.
- Für das Projekt Web Auftritt (blw.admin.ch) wird eine zweckgebundene Reserve von 450 000 Franken beantragt. Das Projekt Web Auftritt blw.admin.ch hat zum Ziel, einen umfassenden Web-Auftritt für das BLW zu konzipieren und zu realisieren. Das Projekt wurde im Juli 2022 aufgrund von Unklarheiten über den Leistungskatalog des Standarddienstes Web (SD-WEB) sistiert. Im Jahr 2023 wurden die Projektarbeiten wieder aufgenommen und ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept wurde Ende des Jahres fertiggestellt. Dennoch ergab sich insgesamt eine Verzögerung von rund einem Jahr. Um die Finanzierung und die Umsetzung der Lösung sicherzustellen, werden die bisher nicht verwendeten Investitionsmittel in die Folgejahre übertragen.
- Für das Projekt BA Forschungsaufträge wird eine zweckgebundene Reserve von 100 000 Franken beantragt. Ziel des Projekts ist eine Machbarkeitsstudie für freiwillige Zielvereinbarungen mit dem Detailhandel und freiwillige Umweltkennzeichnung (Variante 1: staatliches Label oder Variante 2: Mindestanforderungen an eine Kennzeichnung). Der Schlussbericht musste vom Vertragspartner stärker überarbeitet werden, als dies vorgesehen war. Darum war ein Projektabschluss auf Ende 2023 nicht mehr möglich.
- Für das Projekt Pilot Datenaustauschplattform Agrardaten wird eine zweckgebundene Reserve von 118 000 Franken beantragt. Das BLW entwickelt eine Pilot-Datenaustauschplattform, die auf realen Bedürfnissen von Kontroll- und Zertifizierungsorganisationen im Agrar- und Ernährungssektor basiert. In den Arbeitsschritten von Pilot & Demo, wie auch beim Schreiben des Abschlussberichtes, wurden noch sehr viele offene Aspekte entdeckt. Sie sind wichtig, um ein Pflichtenheft für die Datenaustauschplattform agridata.ch erstellen zu können. Entsprechend konnten die Arbeiten nicht wie geplant vorangetrieben werden.

A231.0223 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	8 114 030	8 232 500	8 190 447	-42 053	-0,5

Die Schweiz ist seit 1946 Mitglied der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UNO (FAO) und unterstützt mit ihrem Beitrag an das Budget deren Tätigkeiten im Bereich Ernährung und Landwirtschaft. Entsprechend ihrem Auftrag hat die FAO zum Ziel, die Ernährung, die Produktivität der Landwirtschaft und die Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Das Budget der FAO deckt die wichtigsten technischen Geschäfte, die Zusammenarbeit und die Partnerschaften, die Informationen und die allgemeine Politik sowie die Leitung und die Verwaltung ab. Die übrigen Beiträge werden an Programme und Projekte ausgerichtet, die die Schweiz in Zusammenarbeit mit der FAO und internationalen Partnerschaften und Initiativen sowie international tätiger Organisatoren und Institutionen im Bereich der Pflanzen- und Tierzucht im Rahmen der Strategie für eine internationale nachhaltige Landwirtschaft unternimmt.

Weiter ist die Schweiz aufgrund der Ratifizierung von entsprechenden Übereinkommen Mitglied in internationalen Organisationen mit Bezug zur Landwirtschaft.

Die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen teilen sich wie folgt auf:

– FAO, Rom	5 234 594
– Int. Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen UPOV, Genf	80 462
– Pflanzenschutzorganisation Europa/Mittelmeerraum OEPP, Paris	69 352
– Internationale Weinorganisation, Paris	24 360
– Internationale Zuckerorganisation	24 684
– Internationaler Getreiderat, London	10 371
– FAO Rom (ITPGRFA)	49 524
– Bioversity International, Maccaresse	22 943

Als übrige Beiträge wurden 2,7 Millionen mehrheitlich an die FAO ausbezahlt, 0,3 Millionen entfielen auf internationale Tätigkeiten im Bereich pflanzengenetische Ressourcen.

Rechtsgrundlagen

Satzung der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (SR 0.910.5), Art. XVIII; Internationales Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (SR 0.232.167), Art. 26; Übereinkommen zur Gründung der Pflanzenschutzorganisation für Europa und den Mittelmeerraum (SR 0.916.202), Art. XVIII; Abkommen zur Errichtung der Internationalen Weinorganisation (SR 0.916.148), Art. 6 und 7; Internationales Zucker-Übereinkommen von 1992 (SR 0.916.113.7), Kapitel VII; Internationales Getreide-Abkommen von 1995 (SR 0.916.111.311), Art. 21; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 113, 136, 140 und 147a.

A231.0224 LANDWIRTSCHAFTLICHES BERATUNGSWESEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	11 015 720	11 190 000	11 055 272	-134 728	-1,2

Über diesen Kredit werden die Beratungszentrale AGRIDEA (8,2 Mio.), die überregionalen Beratungsdienste von Organisationen (1,3 Mio.), Vorabklärungen für innovative Projekte (0,2 Mio.) und Projekte zur Stärkung des Wettbewerbs im landwirtschaftlichen Beratungswesen (1,5 Mio.) finanziert.

Die Beratungszentrale AGRIDEA unterstützt die kantonalen Beratungsdienste durch Methodenentwicklung, Weiterbildung, Dokumentation und Hilfsmittel. Zudem fördert sie durch Netzwerkfunktionen den verbesserten Austausch zwischen Forschung und Praxis bzw. zwischen allen Akteuren in den entsprechenden Fachgebieten und zwischen den Beratungsdiensten selber. Eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Konferenz kantonalen Landwirtschaftsdirektoren legt die Aufgaben und Handlungsfelder der AGRIDEA fest.

Die Ausgaben für die überregionalen Beratungsdienste betreffen Beratungsleistungen in Spezialbereichen (z.B. Geflügel, Biolandbau, Imkerei, Alpwirtschaft) in Form von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen, Informationen und Einzelberatungen sowie Projektbegleitungen, die von den Kantonen nicht abgedeckt werden.

Mit Finanzhilfen für die Vorabklärung innovativer Projekte (VIP) wird die fachliche Begleitung im Rahmen einer Vorabklärung zur Erarbeitung eines Projektes oder Projektgesuchs für die Planung und/oder Umsetzung von gemeinschaftlichen Projektinitiativen unterstützt. Die Vorabklärung ist insbesondere die Grundlage für Projekte zur regionalen Entwicklung nach Art. 93 Abs. 1 Bst. c LwG und die Erarbeitung von Projektgesuchen im Rahmen des Ressourcenprogramms nach Art. 77 Bst. a/b LwG.

Die Unterstützung von Beratungsprojekten hat zum Ziel, mehr Wettbewerb und Kostenvergleichbarkeit, aber auch mehr Handlungsspielraum und Innovation im Beratungswesen zu ermöglichen.

Die Minderausgaben von 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag ist begründet durch eine geringere Anzahl bewilligter Gesuche für Beratungsprojekte und Finanzhilfen für Vorabklärungen für innovative Projekte als geplant.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 136; Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 3.11.2021 (SR 915.1), Art. 8, 9, 10 und 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0225 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	18 179 942	18 307 800	18 307 800	0	0,0

Die Forschungsbeiträge werden eingesetzt zur Finanzierung von Finanzhilfverträgen mit öffentlichen oder privaten Forschungsinstitutionen (14,7 Mio.) – insbesondere mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL, 14,5 Mio.) – und für Beiträge an verschiedene politik- bzw. praxisbezogene Forschungsvorhaben (3,6 Mio.), vor allem zur Förderung der Synergien zwischen den Forschungsansätzen im Biolandbau und der nachhaltigen Land- und Ernährungswirtschaft. Insgesamt flossen Mittel in der Höhe von rund 15,5 Millionen an das FiBL, davon wurden knapp 1,0 Millionen für Projekte bezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG; SR 420.1), Art. 16; Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 116; V vom 23.5.2012 über die landwirtschaftliche Forschung, Art. 11, 12.

Hinweise

Rahmenbedingungen der Kreditverwendung (BB Ib vom 12.12.2019, Anhang 2 zu Art. 2): Die vom Parlament ab dem Voranschlag 2020 vorgenommene Aufstockung der Forschungsbeiträge um insgesamt 7,5 Millionen wurde vollumfänglich als Finanzhilfe an das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) ausgerichtet.

A231.0226 BEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 968 994	3 021 500	1 697 091	-1 324 409	-43,8

Die Mittel dieses Kredits werden für die Abgeltung der Aufwendungen der Kantone zur Überwachung und Bekämpfung besonders gefährlicher Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen (z.B. Japankäfer, Feuerbakterium, Flavescence dorée der Weinrebe, Tomato Brown Rugose Fruit Virus, Feuerbrand) eingesetzt. Sie werden des Weiteren für die Entschädigung von unabhängigen privaten Organisationen für die Durchführung von phytosanitären Kontrollen nach LwG Art. 157 (Pflanzenpass-System) in Bezug auf diese Schadorganismen verwendet. Der Bund übernimmt einen Teil der Kosten für die Durchführung dieser Kontrollmassnahmen. Diese Ausgaben betreffen Personal- und Materialkosten (z.B. bezüglich Ausrüstung für Probenahmen und Geräte für die Dekontamination, Vernichtung, Transport und Entsorgung von Pflanzen). Im Fall von Schäden, die vom Bund verursacht werden (z.B. aufgrund von Tilgungsmassnahmen in Betrieben wie Baumschulen, wo gesund aussehende Pflanzen wegen einem Verdacht auf latente Befall von Quarantäneorganismen vorsorglich vernichtet werden), werden zudem Abfindungen nach Billigkeit ausgerichtet.

In den vergangenen Jahren wurde eine deutliche Zunahme des Auftretens von neuen besonders gefährlichen Schadorganismen in der Schweiz beobachtet – dies ist insbesondere auf den stetig steigenden globalen Handel von Waren zurückzuführen, mit denen ungewollt auch neue gebietsfremde Krankheiten und Schädlinge von Pflanzen eingeschleppt und verbreitet werden. Es muss deshalb generell mit einer Zunahme der durch solche Schadorganismen angerichteten Schäden und der Kosten für Gegenmassnahmen gerechnet werden. Da das Ausmass der erforderlichen Massnahmen von der Anzahl und Grösse neuer Befallsherde sowie der Witterung abhängt, ist der Finanzbedarf jeweils schwer planbar.

Die Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag von 1,3 Millionen lassen sich deshalb hauptsächlich damit begründen, dass die Ausgaben für entsprechende Bekämpfungsmassnahmen und den Schaden nicht vorhersehbar sind. Die Anzahl Ausbrüche von besonders gefährlichen Schadorganismen, welche der Bund und die Kantone im Jahr 2023 bekämpfen mussten (darunter ein Ausbruch des Japankäfers in Klotten ZH), ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen. Die Abgeltungen des Bundes an die Kantone für ihre Aufwände im Jahr 2023 werden jedoch beim Bund erst die Rechnung 2024 belasten (die Kantone stellen die Gesuche um Bundesbeiträge für ihre Ausgaben jeweils im Folgejahr bis 31. März). Der Bund hat lediglich einem Kanton eine Akonto-Zahlung über 0,5 Millionen für seine Personal- und Materialausgaben in der Bekämpfung des Japankäfers geleistet – die effektiven Kosten des Kantons und dadurch auch die Vergütung durch den Bund fallen voraussichtlich aber höher als die Teilzahlung des Bundes aus. Ausserdem richteten die Kantone im Jahr 2022 vergleichsweise weniger Abfindungen nach Billigkeit an geschädigte Eigentümerinnen und Eigentümer aus, womit beim Bund 2023 relativ geringe Kosten für entsprechende Abgeltungen an die Kantone entstanden sind. Keine Gesuche gestellt wurden zudem für Abfindungen an Betriebe für Bekämpfungsmassnahmen, die der Bund z.B. in Baumschulen anordnet.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 149, 153, 155-157; Pflanzengesundheitsverordnung vom 31.10.2018 (PGesV; SR 916.20).

A231.0227 ENTSORGUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	47 833 569	48 589 200	47 172 144	-1 417 056	-2,9

Die Beiträge an die zusätzlichen Kosten aus der Pflicht zur Entsorgung von tierischen Nebenprodukten wurden im Rahmen des Tiermehlfütterungsverbots eingeführt. Rund zwei Drittel der Mittel werden als Entsorgungsbeiträge für Rinder, der restliche Drittel für Kleinvieh, Equiden und Geflügel ausgerichtet. Empfänger der Beiträge sind die Schlachtbetriebe (insgesamt 28,9 Mio. für Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden und Geflügel) und Rindvieh-, Schaf- und Ziegenproduzenten (18,3 Mio.). Die Beiträge werden via Identitas AG ausbezahlt.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Entsorgungsbeiträge Rinder (Geburt und Schlachtung)	31 485 438
– Entsorgungsbeiträge Schweine (Schlachtung)	10 934 384
– Entsorgungsbeiträge Schafe und Ziegen (Geburt + Schlachtung)	2 886 948

– Entsorgungsbeiträge Equiden (Schlachtung)	26 650
– Entsorgungsbeiträge Geflügel (Schlachtung)	1 838 724

Die Beiträge für die Entsorgung tierischer Nebenprodukte entwickeln sich proportional zu den Geburten von Rindern, Schafe und Ziegen sowie zu den Schlachtungen von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen, Equiden und Geflügel. Aufgrund der leicht rückläufigen Tierzahlen ergab sich ein Kreditrest von 1,4 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40); V vom 10.11.2004 über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kosten der Entsorgung tierischer Nebenprodukte (SR 916.407).

A231.0228 PFLANZEN- UND TIERZUCHT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	39 867 337	44 328 400	43 978 747	-349 653	-0,8

Über diesen Kredit werden Beiträge zur Förderung und Erhaltung der inländischen Pflanzen- und Tierzucht ausgerichtet. Ein Grossteil der Mittel (23,8 Mio.) wird für die Rindviehzucht verwendet. Weitere Mittel werden zu Gunsten der Pferde-, Kleinvieh-, Honigbienen- und Neuweltkamelidenzucht sowie der tier- und pflanzengenetischen Ressourcen ausgerichtet. Empfänger sind anerkannte Zucht- und Erhaltungsorganisationen.

– Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Tierrassen	37 590 548
– Davon: Erhaltung der Freibergerrasse	832 500
– Davon: Erhaltung von Schweizer Rassen mit gefährdetem oder kritischem Status	2 770 000
– Pflanzengenetische Ressourcen	4 202 589
– Stärkung Pflanzenzüchtung	1 685 610
– Kompetenz- und Innovationsnetzwerk Pflanzenzüchtung	500 000

Das Parlament hat 2023 für die Erhaltung einheimischer Nutztierassen zusätzliche 3,9 Millionen gesprochen. Für die Erhaltung von Schweizer Rassen mit gefährdetem oder kritischem Status (Referenzperiode 1.6.2023 bis 31.5.2024) wird eine Abgrenzung für den Zeitraum vom 1. Juni bis am 31. Dezember von 2,8 Millionen vorgenommen, da die entsprechenden Auszahlungen erst 2024 erfolgen werden. Im Rechnungsjahr verbleibt bei den Erhaltungsbeiträgen ein Kreditrest von rund 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 24, Art. 140–146, Art. 147a und b; Tierzuchtverordnung vom 31.10.2012 (TZV; SR 916.310); V vom 28.10.2015 über die Erhaltung und die nachhaltige Nutzung von pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (PGRELV; SR 916.187).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0022.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0229 QUALITÄTS- UND ABSATZFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	63 851 305	75 549 900	67 802 243	-7 747 657	-10,3

Mit diesen Beiträgen werden die Absatzförderung für Landwirtschaftsprodukte einschliesslich die Förderung von Exportinitiativen unterstützt. Zudem sind auch Mittel für die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in diesem Kredit enthalten. Die Beiträge dienen der subsidiären Förderung von Massnahmen und Initiativen zur Erhöhung der Wertschöpfung am Markt. Empfänger der Fördermittel sind Organisationen und Trägerschaften der Ernährungswirtschaft.

Die Beiträge betragen jeweils höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für die Unterstützung der Massnahmen im Bereich von Art. 11 (Qualität und Nachhaltigkeit) und Art. 12 (Absatzförderung für schweizerische Landwirtschaftsprodukte, einschliesslich Exportinitiativen) des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.1).

Der Kreditrest von 7,7 Millionen erklärt sich hauptsächlich durch zwei Faktoren: Erstens blieb die Nachfrage nach Mitteln im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit sowie nach ergänzenden Projekten zur Absatzförderung wiederum deutlich unter den Erwartungen. Zweitens haben mehrere Projekte im Rahmen der Schlussabrechnung weniger Mittel beansprucht, als zugesichert worden waren. Insbesondere Exportinitiativen (Käse und Fleisch) schöpften nur einen Bruchteil der verfügbaren Beträge aus und ein Projekt wurde komplett aufgegeben und zurückbezahlt (Bio Kindernahrung).

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 11 und Art. 12; Landwirtschaftliche Absatzförderungsverordnung vom 9.6.2006 (LAFV; SR 916.070); V vom 23.10.2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV; SR 910.16).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0230 ZULAGEN MILCHWIRTSCHAFT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	387 274 000	387 274 000	378 469 598	-8 804 402	-2,3

Über diesen Kredit werden drei Arten von Zulagen finanziert: Die Zulage für verkäste Milch wirkt als Rohstoffverbilligung. Die Zulage für Fütterung ohne Silage fördert die qualitativ hochstehende Rohmilchkäseproduktion. Diese beiden Zulagen werden monatlich an die Milchverwerter ausbezahlt, welche die Mittel an die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten via Milchgeldabrechnung weiterleiten. Seit dem Jahr 2019 richtet der Bund zudem eine Zulage an alle Produzenten und Produzentinnen von Verkehrsmilch aus. Dadurch sollen die Milchproduzentinnen und Milchproduzenten von Molkereimilch für den höheren Marktdruck kompensiert werden, dem sie nach dem Wegfall der Ausfuhrbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggigesetz») bei der Belieferung der Nahrungsmittelindustrie ausgesetzt sind. Von der Zulage für Verkehrsmilch flossen 2023 aufgrund der tatsächlich produzierten Milchmengen 81,9 Millionen an die Produzentinnen und Produzenten von Molkereimilch und 88,5 Millionen an Produzentinnen und Produzenten von verkäster Milch. Im Jahr 2023 wurde aufgrund der geringeren Nachfrage nach Schweizer Käse im Ausland deutlich weniger Milch zu Käse verarbeitet als in den Vorjahren. Gleichzeitig wurde etwas weniger Milch produziert. Dadurch konnten weniger Zulagen als in den Vorjahren ausbezahlt werden. Diese Effekte führten zum Kreditrest von 8,8 Millionen.

Die ausbezahlten Zulagen setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Zulage für verkäste Milch (10 Rp./kg)	178 930 368
– Zulage für Fütterung ohne Silage (3,0 Rp./kg)	29 204 936
– Zulage für Verkehrsmilch (5 Rp./kg) (davon für verkäste Milch 88 465 220 Franken)	170 334 294

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 28, 38–40 und 43; Milchpreisstützungsverordnung vom 25.6.2008 (MSV; SR 916.350.2).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0231 BEIHILFEN VIEHWIRTSCHAFT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 711 419	5 960 500	2 883 836	-3 076 664	-51,6

Über diesen Kredit werden Massnahmen zur Stützung der Fleisch- und Eierpreise sowie zur Verwertung der inländischen Schafwolle unterstützt. Empfänger sind Fleischverwerter, Eier-Packstellen und Verwerter inländischer Schafwolle.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

– Inlandbeihilfen Schlachtvieh und Fleisch	74 614
– Beihilfen Inlandeier	1 999 288
– Verwertung der Schafwolle	778 868
– Infrastrukturbeiträge im Berggebiet	31 066

Der Kreditrest entstand im Bereich der Inlandbeihilfen für Schlachtvieh und Fleisch. Aufgrund der guten Marktlage wurden diese Mittel kaum beansprucht.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 50–52; Schlachtviehverordnung vom 26.11.2003 (SV; SR 916.341); V vom 25.6.2008 über die Verwertung der inländischen Schafwolle (SR 916.361); Eierverordnung vom 26.11.2003 (EiV; SR 916.371).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0232 BEIHILFEN PFLANZENBAU

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	66 525 580	75 099 400	68 864 829	-6 234 571	-8,3

Mit den Mitteln dieses Kredits werden Massnahmen zur Erreichung einer angemessenen Versorgung mit inländischen Körnerleguminosen, Speiseölen, Zucker und Obst sowie Massnahmen zu Gunsten der Weinqualität subventioniert. Empfänger sind Produzenten von Ölsaaten, Körnerleguminosen, Zuckerrüben und Saatgut, Verarbeitungsbetriebe von Obst sowie die Kantone (Weinlesekontrolle).

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– Zuckerrüben	35 134 555
– Ölsaaten, Soja und Körnerleguminosen	29 386 820
– Obstverwertung	1 968 874
– Saatgut und Weinbau	2 374 580

Nach dem Beschluss in der Herbstsession 2021, die Stützung für den Zuckerrübenanbau befristet bis 2026 zu erhöhen, erhöhte das Parlament ab 2022 die Mittel für Zuckerrüben um jährlich 8 Millionen. Angestrebt wird eine Zuckerrübenfläche von gegen 20 000 Hektaren. Der Kreditrest von 6,2 Millionen ist insbesondere auf die geringeren Ausgaben für Zuckerrüben zurückzuführen, da die Anbaufläche trotz der Erhöhung weit unter den angestrebten 20 000 Hektaren blieb.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 54, 58, 64 und 140; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17); Obstverordnung vom 23.10.2013 (SR 916.131.11); Weinverordnung vom 14.11.2007 (SR 916.140).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0234 DIREKTZAHLUNGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 811 296 075	2 812 039 500	2 811 233 872	-805 628	0,0

Im Rahmen des Direktzahlungskredites werden die folgenden Beiträge ausgerichtet:

Versorgungssicherheitsbeiträge

Zur Aufrechterhaltung der Kapazität der Nahrungsmittelproduktion werden flächenbezogene Versorgungssicherheitsbeiträge ausgerichtet. Diese umfassen einen einheitlichen Basisbeitrag, einen Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen sowie einen nach Zonen abgestuften Erschwernisbeitrag im Hügel- und Berggebiet. Eine Abstufung nach Produktionsintensität erfolgt bei der Grünfläche, wo für Biodiversitätsförderflächen (BFF) der halbe Basisbeitrag ausgerichtet wird. Der Basisbeitrag wird ab 60 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche eines Betriebs schrittweise abgestuft.

Kulturlandschaftsbeiträge

Der nach Zonen abgestufte Offenhaltungsbeitrag unterstützt die Bewirtschaftung in den einzelnen Zonen und fördert damit die Erhaltung einer offenen Kulturlandschaft. Zur Sicherstellung einer angemessenen Bestossung des Sömmerungsgebietes wird ein Sömmerungsbeitrag ausgerichtet. Zudem erhalten Ganzjahresbetriebe, die ihre Tiere sömmeren, einen Alpungsbeitrag. Zur Förderung der Bewirtschaftung unter topografischen Erschwernissen wird ein nach Neigung abgestufter Hangbeitrag ausgerichtet. Betriebe mit einem hohen Anteil an Flächen über 35 Prozent Neigung erhalten zusätzlich einen Steillagenbeitrag.

Biodiversitätsbeiträge

Zur Förderung der Biodiversität wird ein zweistufiger Qualitätsbeitrag gewährt. Für Biodiversitätsflächen, die eine Grundqualität erfüllen, wird der Beitrag der Qualitätsstufe I ausgerichtet. Weisen diese Flächen zusätzliche botanische Qualität oder biodiversitätsfördernde Strukturen auf, so wird auch noch der Beitrag der Qualitätsstufe II bezahlt. Zudem unterstützt der Bund Projekte der Kantone zur Förderung der Vernetzung und der angepassten Bewirtschaftung von Biodiversitätsförderflächen. Die Vernetzungsbeiträge werden zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert.

Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit den Landschaftsqualitätsbeiträgen werden Leistungen zur Erhaltung und Weiterentwicklung vielfältiger und qualitativ wertvoller Kulturlandschaften gefördert. Die Massnahmen werden in Projekten auf Basis regionaler Ziele entwickelt. Die Beiträge, die zu 90 Prozent vom Bund und zu 10 Prozent von den Kantonen finanziert sind, werden anhand eines projektspezifischen Beitragschlüssels ausgerichtet. Die Ausgaben für die Landschaftsqualitätsbeiträge sind je Kanton plafoniert.

Produktionssystembeiträge

Zu den Produktionssystembeiträgen gehören gesamtbetriebliche und pflanzenbauliche Beiträge wie der Biobeitrag, die Beiträge für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, der Beitrag für die funktionale Biodiversität, die Beiträge für die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und der Beitrag für einen effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau. Weiter gehören auch Beiträge für Programme dazu, die im Zusammenhang mit der Tierhaltung ausgerichtet werden. Hierzu gehören der Beitrag für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) sowie die Tierwohlbeiträge RAUS (regelmässiger Auslauf im Freien), BTS (Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme) und WEIDE (besonders hoher Auslauf- und Weideanteil).

Ressourceneffizienzbeiträge

Diese Beiträge fördern, zeitlich befristet, die nachhaltigere Nutzung der natürlichen Ressourcen und die Effizienz beim Einsatz von Produktionsmitteln. Gefördert wird der Einsatz von präziser Applikationstechnik und eine stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen.

Übergangsbeiträge

Die Übergangsbeiträge stellen eine sozialverträgliche Entwicklung beim Übergang vom alten zum weiterentwickelten Direktzahlungssystem sicher. Sie werden bei hohem Einkommen und Vermögen reduziert. Mit zunehmender Beteiligung an den freiwilligen Programmen sinken die für die Übergangsbeiträge zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Direktzahlungen setzten sich aus nachfolgend aufgeführten Hauptkomponenten zusammen:

– Versorgungssicherheitsbeiträge	950 345 508
– Kulturlandschaftsbeiträge	529 007 756
– Biodiversitätsbeiträge	449 146 291
– Landschaftsqualitätsbeiträge	147 138 826
– Produktionssystembeiträge	684 655 422
– Ressourceneffizienzbeiträge	4 476 558
– Übergangsbeiträge	26 349 743

Folgende weitere Subventionen werden über den Direktzahlungskredit ausbezahlt:

– In-situ-Beitrag	695 350
– Gewässerschutz- und Ressourcenprojekte	19 418 418

Der im Jahr 2023 für die Direktzahlungen verfügbare Kredit wurde praktisch vollständig ausgeschöpft. Die Direktzahlungen werden in drei Tranchen (Akontozahlung ab Mitte Juni, Hauptzahlung ab Mitte Oktober und Schlusszahlung ab Ende November) ausbezahlt. Damit der Faktor für die Berechnung der Übergangsbeiträge rechtzeitig für die Schlussabrechnung festgelegt werden kann, liefern die Kantone zusammen mit der Hauptabrechnung eine Schätzung der erwarteten, offenen Beiträge bis Ende Kalenderjahr.

Bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 124 Millionen weniger ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert waren es hingegen 31 Millionen mehr (3,4 % des budgetierten Totals). Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr ist eine Folge der Umlagerung der Gelder innerhalb des Direktzahlungskredits von den Versorgungssicherheits- zu den Produktionssystembeiträgen. Auf Anfang 2023 hat der Bundesrat in Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» verschiedene neue Programme bei den Produktionssystembeiträgen eingeführt. Die Umlagerung dient der Finanzierung dieser neuen Programme. Die Mehrausgaben von 31 Millionen gegenüber dem budgetierten Wert sind auf den Entscheid des Bundesrates vom 2.11.2022 zurückzuführen, einen Teil (37 Mio.) der früher beschlossenen Umlagerung rückgängig zu machen.

Bei den Kulturlandschaftsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr rund 6 Millionen mehr ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert sind es 4 Millionen mehr (0,8 % des budgetierten Totals). Die Mehrausgaben stammen vor allem vom Alpungsbeitrag sowie vom Sömmerungsbeitrag.

Bei den Biodiversitätsbeiträgen wurden im Vergleich zum Vorjahr gut 7 Millionen mehr ausbezahlt. Gegenüber dem budgetierten Wert wurde 1 Million mehr benötigt (0,3 % des budgetierten Totals). Sowohl beim Qualitätsbeitrag als auch beim Vernetzungsbeitrag nahm die beitragsberechtigte Fläche im Vergleich zum Vorjahr zu.

Bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen liegen die Ausgaben auf dem Vorjahresniveau und entsprechen dem budgetierten Wert.

Die Zunahme bei den Produktionssystembeiträgen überstieg die Erwartungen und damit den Voranschlag um 93 Millionen. Grund dafür ist eine deutlich höhere Beteiligung an den neuen und weiterentwickelten Programmen als erwartet.

Im Bereich der Ressourceneffizienzbeiträge liegen die ausbezahlten Beiträge etwa 0,5 Millionen unter dem budgetierten Wert, womit die Beteiligung leicht unter den Erwartungen lag.

Bei den weiteren Subventionen, die über den Direktzahlungskredit ausbezahlt werden, wurde der Voranschlag nicht vollständig ausgeschöpft: Beim In-situ-Beitrag wurde der Voranschlag um 1 Million unterschritten. Bei den Gewässerschutz- und Ressourceneffizienzprojekten wurden über 5 Millionen weniger ausbezahlt als budgetiert.

Die Ausgaben beim Übergangsbeitrag waren 27 Millionen tiefer als im Vorjahr und lagen 123 Millionen unter dem budgetierten Wert. Dies ist hauptsächlich die Folge der Mehrausgaben bei den Versorgungssicherheits- und Produktionssystembeiträgen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 70–77, 77a, 77b, 147a; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Direktzahlungen 2022–2025» (Z0024.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A231.0382 GETREIDEZULAGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
Total laufende Ausgaben	15 633 026	15 788 000	15 690 881	-97 119	-0,6

Die Getreidezulage wurde als Nachfolgelösung der landwirtschaftlichen Ausführbeiträge («Schoggigesetz») eingeführt und im Jahr 2019 erstmals ausgerichtet. Aus den im Budget eingestellten Mitteln und der zur Zulage berechtigenden Fläche errechnet sich die Zulage pro Hektare und Jahr. 2023 betrug sie 129 Franken/Hektare. Die Auszahlung erfolgt wie die Direktzahlungen über die Kantone.

Aus den durch die Kantone gemeldeten Flächen und den daraus resultierenden Auszahlungen ergab sich gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von knapp 0,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1), Art. 55; Einzelkulturbeitragsverordnung vom 23.10.2013 (EKBV; SR 910.17).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Produktion und Absatz 2022–2025» (Z0023.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A236.0105 LANDWIRTSCHAFTLICHE STRUKTURVERBESSERUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
Total Investitionsausgaben	87 038 300	87 038 300	87 038 300	0	0,0

Der Bund unterstützt die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und die von der Landwirtschaft benötigten Infrastrukturen. Die Empfänger sind Landwirtinnen und Landwirte sowie Genossenschaften und Gemeinden. Die Beiträge werden via Kantone ausbezahlt. Im Jahr 2023 wurden 2,0 Millionen zu Gunsten der Strukturverbesserungen aus dem Fonds de Roulement Investitionskredite Landwirtschaft entnommen.

Der Kredit wurde vollständig ausgeschöpft. Zahlungsbereite Projekte im Umfang von gut 2,2 Millionen mussten auf das Folgejahr verschoben werden.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1) Art. 87; Strukturverbesserungsverordnung vom 7.12.1998 (SVV; SR 913.1); V vom 26.11.2003 des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (IBLV; SR 913.211).

Hinweise

Vgl. E131.0109 «Rückzahlung Darlehen».

Verpflichtungskredite «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen» (J0005.00, V0266.00, V0266.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen 2022–2025» (Z0024.05), siehe Band 1B, Ziffer B 2

Die Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt (vgl. A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	86 793 907	86 945 400	86 945 399	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		140 600			

Die Beiträge für landwirtschaftliche Strukturverbesserungen werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da sie A-fonds-perdu-Zahlungen des Bundes darstellen. Weitere Wertberichtigungen können im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Investitionskrediten und den Betriebshilfen entstehen. Über den Fonds de Roulement, der aus Einlagen und laufenden Rückzahlungen aus amortisierten Darlehen gespeisen wird, werden zinslose Darlehen an die Landwirtinnen und Landwirte ausgerichtet. Die Wertberichtigungen widerspiegeln den Zinsvorteil auf den ausgezahlten Darlehen. Aufgrund der aktuellen Zinslage wurden 2023 jedoch noch keine Wertberichtigungen in diesem Bereich vorgenommen.

Kreditmutationen

- Der Kredit für die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen wurde vollständig ausgeschöpft. Die Rückerstattungen aus Vorjahren fielen um 140 600 Franken tiefer aus als veranschlagt. Entsprechend wurde eine Kreditüberschreitung von 140 600 Franken notwendig.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0105 «Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen»; E130.0104 «Rückerstattung von Subventionen».

AGROSCOPE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung der Resilienz der Produktionssysteme und Wertschöpfungsketten
- Förderung der Produktion sichererer und gesunder Nahrungsmittel
- Aufzeigen von Zielen und Wegen zur Steigerung der Wettbewerbskraft der Schweizer Landwirtschaft am Markt
- Förderung des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen durch effizientere Nutzung und Sicherung von Ökosystemleistungen
- Stärkung des Wissenstransfers für die Akteure der Land- und Ernährungswirtschaft
- Sicherstellung der Aufgaben im Bereich Vollzug und Vollzugshilfen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	24,6	17,9	24,1	-0,6	-2,3
Laufende Ausgaben	189,4	193,5	190,1	0,7	0,4
Eigenausgaben	189,4	193,5	190,1	0,7	0,4
Selbstfinanzierung	-164,8	-175,7	-166,0	-1,3	-0,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-4,8	-5,4	-5,0	-0,2	-4,3
Jahresergebnis	-169,6	-181,1	-171,0	-1,5	-0,9
Investitionseinnahmen	0,1	-	0,0	-0,1	-78,8
Investitionsausgaben	4,2	7,1	5,5	1,3	31,9

KOMMENTAR

Die Einnahmen stammen zu 76,6 Prozent aus Drittmitteln für Forschungsprojekte und zu 14,7 Prozent aus Verkäufen, hauptsächlich von Kulturen für die Käseproduktion. Die übrigen Einnahmen ergeben sich vorwiegend aus Einnahmen für Liegenschaften und Dienstleistungen. Die Drittmiteleinahmen beliefen sich auf 18,5 Millionen. Diese Einnahmen sind im Vergleich zu 2022 leicht tiefer (0,2 Mio.). Die laufenden Ausgaben entfallen vollumfänglich auf Eigenausgaben. Diese fielen zu 66 Prozent für Personalausgaben und zu 34 Prozent für Sachausgaben (insbesondere Liegenschaften) an. Insgesamt stiegen die Ausgaben gegenüber 2022 um 0,7 Millionen.

Mit der Umsetzung der Standortstrategie («Zukunftsprojekt») konzentriert Agroscope bis 2028 seine Aktivitäten auf den Campus Posieux sowie die beiden Forschungszentren in Changins und Reckenholz. Diese auf die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen ausgerichteten Standorte werden durch die dezentralen Versuchsstationen ergänzt, in denen gemeinsam mit den Kantonen, der Beratung und der Landwirtschaftsbranche anwendungsorientierte Fragen im jeweiligen regionalen und klimatischen Kontext beantwortet werden. Die aus der Infrastrukturoptimierung und Verdichtung resultierenden Einsparungen bei den Mieten (Effizienzgewinne) werden für die landwirtschaftliche Forschung verwendet.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 7,5 Millionen dieser zusätzlichen Mittel für die Erweiterung der neuen, dezentralen Versuchsstationen und zur Stärkung der Forschung eingesetzt. Mit den Effizienzgewinnen finanziert wurden insbesondere Forschungsprojekte zu den Themen Pflanzenschutz, Nachhaltigkeit und Effizienz in der Tierhaltung, standortangepasste Landwirtschaft sowie zusätzliche Stellen in den Bereichen Nachhaltigkeitsbewertung, Agrarökonomie und Agrarsoziologie. Überdies dienen die Mittel dazu, die notwendigen Stellen für den Vollzug der neuen Pflanzengesundheitsverordnung zu finanzieren. Ebenfalls über die Effizienzgewinne finanziert werden die Ausgaben zur Begleitung des Zukunftsprojekts (Projektleitung und -management, Begleitung Bauprojekte inkl. Drittaufträge, Kommunikation).

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Stoffflüsse und Absenkpfade: Ergebnisse zur Schliessung der Ziellücken der Umweltziele Landwirtschaft (erreicht)
- Reduktion Pflanzenschutzmittel: Entwicklung von Risikoindikatoren und Kennzahlen (erreicht)
- «One Health»-Konzept für die Ernährung: Publikation wissenschaftlicher Grundlagen (erreicht)
- Umsetzung Standortstrategie: Realisierung der geplanten Umzüge von Gruppen und Aktualisierung des Controllings zu den Effizienzgewinnen (teilweise erreicht)
 - Die Ingebrauchnahme des Laborgebäudes in Posieux verzögert sich im Minimum um ein Jahr. Die Konsequenzen auf die Umsetzung der Standortstrategie und die Effizienzgewinne werden laufend beurteilt.*
- Verwendung Effizienzgewinne für Versuchsstationen: Definition vom Projekten mit «Ko-Kreation-Ansatz» und Start Umsetzung (erreicht)

LG1: NACHHALTIGE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Für die langfristige Ernährungssicherheit und Unterstützung einer gesunden Ernährung mit Lebensmitteln schweizerischer Herkunft setzt sich Agroscope für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen in der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung ein. Verfolgt wird dies mit der Entwicklung ressourceneffizienter, resilienter Produktionssysteme für die Tierhaltung und den Pflanzenbau, mit innovativen Verarbeitungsverfahren sowie Analysen und Empfehlungen zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen. Zudem stellt Agroscope Pflanzensorten mit verbesserter Ökosystemleistung bereit. Damit wird eine wettbewerbsfähige, qualitativ hochwertige Produktion von gesunden pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln angestrebt. Durch Publikationen und Veranstaltungen wird das gewonnene Wissen an die Branche und den Nachwuchs vermittelt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,8	11,5	13,6	2,1	18,6
Aufwand und Investitionsausgaben	138,2	145,3	133,4	-11,9	-8,2

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Agroscope entwickelt ressourceneffiziente Produktionsmethoden und standortangepasste Produktionssysteme			
- An Sortenmarketingpartner übergebene neu gezüchtete Agroscope-Sorten mit verbesserter Ökosystemleistung (Anzahl, min.)	13	16	15
- Empfehlungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Pflanzenbau (Anzahl, min.)	6	5	5
Hochwertige Lebensmittel: Agroscope trägt durch die Verbesserung von Verfahren zu einer gesunden und vielfältigen Ernährung bei			
- Sensorische Beurteilung von Lebensmitteln durch trainierte Testpersonen (Anzahl)	18 298	17 000	20 786
- Produzierte mikrobielle Kulturen für die Herstellung von Käse und weiteren fermentierten Lebensmitteln (kg, min.)	8 467	8 500	9 135
Wettbewerbskraft: Die Wettbewerbskraft der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft wird bewertet			
- Analysen und Studien zur Weiterentwicklung der Agrar-, Umwelt- und Handelspolitik (Anzahl, min.)	6	6	6
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und erreichen zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	657	600	664
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	287	360	281
- Gutachten für die Milchwirtschaft (Anzahl)	599	370	601
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	92	75	101
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	10,8	9,1	10,5
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio.)	2,3	1,9	1,6

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen.

Ressourceneffiziente Agrarsysteme: Die Züchtung neuer Sorten ist über die Jahre hinweg variabel. Es wurde eine Sorte weniger als ursprünglich geplant an die Marketingpartner übergeben.

Hochwertige Lebensmittel: Der im Voranschlag 2023 geplante Wert «sensorische Beurteilung von Lebensmitteln» zum Beispiel von Käse oder Obst wurde übertroffen. Der Absatz von Kulturen für die Produktion von Käse konnte deutlich gesteigert werden. Dies ist auf den vermehrten Einsatz von Oberflächenkulturen zurückzuführen, die auf die Rinde von Käse aufgetragen werden. Dadurch wird die äussere Qualität der Käse sichergestellt.

Wissenstransfer und Wissensaustausch: Die Anzahl praxisorientierter Publikationen deckt die rege Nachfrage der Praxis bezüglich konkreter Empfehlungen ab. Die Anzahl wissenschaftlicher Publikationen ist ähnlich wie im Vorjahr und erreichte das Ziel nicht. Dies kann damit erklärt werden, dass diese Leistungsgruppe bei unveränderter Zielvorgabe ein strategisches Forschungsfeld weniger aufweist als früher. Deutlich übertroffen wurde das Ziel bei der Anzahl durchgeführter Tagungen und Veranstaltungen mit Praxisinteraktionen. Die gleichbleibende Nachfrage führte zu ähnlich vielen Gutachten für die Milchwirtschaft wie im Vorjahr.

Wirtschaftlichkeit: Der Umfang an Drittmitteln ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, übertrifft das Ziel insgesamt aber deutlich. Die Mittel anderer Verwaltungseinheiten sind tiefer als im Vorjahr und gleichzeitig unter der Zielvorgabe.

LG2: SCHUTZ VON MENSCH, UMWELT, TIER UND PFLANZE

GRUNDAUFTRAG

Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden für die Produktion landwirtschaftlicher Güter genutzt. Damit diese langfristig gesichert werden, betreibt Agroscope verschiedene Monitoringprogramme. Auf dieser Grundlage werden Schutz- und Nutzungskonzepte bewertet oder entwickelt. Für die nachhaltige Entwicklung werden Massnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel vorgeschlagen. Die Nutztiergesundheit wird mit der Entwicklung präventiver Massnahmen gefördert. Durch wissenschaftliche Arbeiten und Vollzugstätigkeiten unterstützt Agroscope die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz des Menschen in der Land- und Ernährungswirtschaft. Alle Grundlagen und Anwendungen stellt Agroscope den politischen Behörden, der Wissenschaft und Praxis zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,0	6,4	10,4	4,1	64,2
Aufwand und Investitionsausgaben	60,3	60,8	67,2	6,4	10,6

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Sicherung der natürlichen Ressourcen: Boden, Wasser, Luft und Biodiversität werden nachhaltig geschützt			
- Berichte des Agrarumwelt-Monitorings und der nationalen Bodenbeobachtung zum Zustand ausgewählter natürlicher Ressourcen (Anzahl, min.)	6	6	6
- Erstellung der fachlich-technischen Anweisungen zur Kontrolle von potenziell gefährlichen Organismen (% min.)	100	100	100
Klimawandel: Agroscope trägt zum Klimaschutz und der Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel bei			
- Erstellung des Treibhausgasinventars der Schweizer Landwirtschaft für das internationale Klimareporting IPCC (Termin)	15.04.	15.04.	15.04.
- Empfehlungen für Massnahmen zur Emissionsreduktion im Produktionsbereich zur Erreichung der Klimaschutzziele (Anzahl, min.)	7	7	7
Tiergesundheit: Agroscope sorgt mit präventiven Massnahmen und tiergerechten Haltungssystemen für das Wohl der landwirtschaftlichen Nutztiere			
- Produktkontrollen zur Überprüfung von Sicherheit und Qualität von Futtermitteln (Anzahl, min.)	1 179	1 250	1 306
- Analysen und Studien zur Verhinderung von Krankheiten und Stress in verschiedenen Tierhaltungssystemen in der Praxis (Anzahl)	7	6	7
Wissenstransfer und Wissensaustausch: Forschungsergebnisse und Erkenntnisse werden nachgefragt und erreichen zahlreiche Interessenten			
- Praxisorientierte Publikationen (Anzahl, min.)	163	100	196
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	338	230	303
- Tagungen, Veranstaltungen, Praxisinteraktionen (Anzahl, min.)	18	17	23
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit von Agroscope verbessert sich			
- Projektbearbeitung mit Drittmitteln (CHF, Mio., min.)	6,6	3,0	8,0
- Projektbearbeitung mit Mitteln anderer Verwaltungseinheiten (CHF, Mio.)	4,0	3,3	4,1

KOMMENTAR

Die Ziele wurden alle erreicht oder gar übertroffen.

Tiergesundheit: Die Anzahl durchgeführter Produktkontrollen von Futtermitteln für Nutz- und Heimtiere wurde leicht übertroffen, nachdem in den Vorjahren das Ziel jeweils knapp verfehlt wurde.

Wissenstransfer und Wissensaustausch: Die Anzahl praxisorientierter und wissenschaftlicher Publikationen wurde deutlich übertroffen. Gründe dafür sind eine sehr hohe Publikationstätigkeit und das strategische Forschungsfeld «Tiergesundheit und Tierhaltungssysteme», das mit dem neuen Arbeitsprogramm bei unveränderter Zielvorgabe zu dieser Leistungsgruppe beiträgt. Übertroffen wurde das Ziel bei der Anzahl durchgeführter Tagungen und Veranstaltungen mit Praxisinteraktionen.

Wirtschaftlichkeit: Der Umfang an Drittmitteln ist gegenüber dem Vorjahr nochmals höher und übertrifft das Ziel deutlich. Die Mittel anderer Verwaltungseinheiten sind ähnlich hoch wie im Vorjahr.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		24 830	17 863	24 091	6 228	34,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	24 830	17 863	24 091	6 228	34,9
Aufwand / Ausgaben		198 506	206 067	200 637	-5 430	-2,6
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	198 506	206 067	200 637	-5 430	-2,6
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 805			
	<i>Abtretung</i>		2 174			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		12 078			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	24 830 470	17 863 000	24 091 030	6 228 030	34,9
Laufende Einnahmen	24 635 648	17 863 000	24 067 891	6 204 891	34,7
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	165 547	-	15 192	15 192	-
Investitionseinnahmen	29 275	-	7 947	7 947	-

Die Einnahmen von insgesamt 24,1 Millionen stammen im Rechnungsjahr hauptsächlich aus Beteiligungen Dritter an Forschungsprojekten (18,5 Mio.; davon nichtstaatliche Organisationen: 4,2 Mio., die EU: 3,0 Mio., Privatwirtschaft: 2,6 Mio., Schweiz. Nationalfonds: 2,9 Mio. sowie Kantone, Innosuisse, Universitäten und Hochschulen, Fachhochschulen und andere Forschungseinrichtungen). Weitere Einnahmen stammen aus Produktverkäufen (3,5 Mio., darunter 2,3 Mio. aus dem Verkauf von Kulturen für die Käseproduktion), Entgelten für Infrastrukturleistungen und Mieten (0,9 Mio.), Gebühren für Amtshandlungen (0,4 Mio.) und Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen (0,3 Mio.).

Die Einnahmen liegen um 6,2 Millionen oder 34,7 Prozent über dem Budget 2023. Diese Mehreinnahmen sind im Wesentlichen auf zusätzliche Einnahmen aus Drittmittelprojekten zurückzuführen, die den Budgetwert um insgesamt 7,2 Millionen übertrafen. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Einnahmen aus Drittmitteln für Forschungsprojekte um 0,3 Millionen. Die Einnahmen aus Verkäufen sind im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	198 506 072	206 067 427	200 637 205	-5 430 222	-2,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>16 057 327</i>			
Funktionsaufwand	194 369 022	198 951 935	195 128 849	-3 823 086	-1,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	189 392 841	193 536 635	190 097 689	-3 438 946	-1,8
Personalausgaben	121 938 383	125 760 000	125 815 899	55 899	0,0
Sach- und Betriebsausgaben	67 454 458	67 776 635	64 281 790	-3 494 845	-5,2
<i>davon Informatik</i>	<i>9 560 262</i>	<i>9 140 400</i>	<i>10 041 752</i>	<i>901 352</i>	<i>9,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>457 118</i>	<i>417 400</i>	<i>454 433</i>	<i>37 033</i>	<i>8,9</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	4 976 181	5 415 300	5 031 160	-384 140	-7,1
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	4 137 050	7 115 492	5 508 356	-1 607 136	-22,6
Vollzeitstellen (Ø)	774	750	771	21	2,8

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben von 125,8 Millionen liegen geringfügig über dem Voranschlagswert (+0,1 Mio.). Von den Personalausgaben entfielen 14,9 Millionen (11,9 %) auf Arbeiten für Drittmittelprojekte sowie 4,7 Millionen (3,8 %) auf Projekte, die im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten ausgeführt wurden (sogenannte «Zweitmittel»).

Aus den unterjährigen Kreditmutationen (diese beinhalten nebst den Zweit- und Drittmitteln auch die Auflösung zweckgebundener Reserven) werden im Berichtsjahr jeweils Ausgaben für die Projekte, darunter auch Personalausgaben, finanziert. Damit erklärt sich die Differenz der Anzahl Vollzeitstellen zwischen Rechnung und Voranschlag, da die Stellen aus unterjährigen Kreditmutationen im FTE-Wert für den Voranschlag nicht enthalten sind. Ebenso werden bestimmte Personalkategorien (Stellen mit Ausbildungscharakter wie Doktorierende, Praktikanten) nicht als Stammpersonal gezählt und sind aufgrund der vorgegebenen Berechnungsweise im ausgewiesenen Bestand von 771 Vollzeitstellen nicht enthalten.

Mit den «Effizienzgewinnen» (LV-Einsparungen aus der Konzentration der Standorte, welche für die landwirtschaftliche Forschung eingesetzt werden) wurden im Jahr 2023 Personalausgaben von 6,7 Millionen getätigt. Mit den Effizienzgewinnen wurden 45,9 Vollzeitstellen finanziert (25,7 FTE für Forschungsprojekte, 15,2 FTE für dezentrale Versuchsstationen sowie 5 FTE für die Projektumsetzung inkl. Projektmanagement). Diese Angaben beinhalten auch die Stellen mit Ausbildungscharakter.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt lagen die Sach- und Betriebsausgaben mit 64,3 Millionen um 5,1 Prozent bzw. um 3,4 Millionen unter dem Voranschlag. Die Ausgaben verteilten sich insbesondere auf die folgenden Bereiche: Material- und Warenausgaben: 4,8 Millionen; Liegenschaften: 33,8 Millionen; übrige Betriebsausgaben: 15,2 Millionen (davon 6,7 Mio. externe Dienstleistungen) sowie Informatik und Beratung (vgl. unten).

Die Ausgaben für *Informatik* lagen mit 10 Millionen um 9,9 Prozent oder 0,9 Millionen über dem Voranschlag. Der Mehrbedarf begründet sich durch Mehrausgaben für die Erneuerung und Erweiterung der IT-Infrastruktur (Forschungs- und Laborinformatik), um die weitere Digitalisierung der Forschung zu ermöglichen. Gegenüber dem Vorjahr wurden höhere Ausgaben für Lizenzen getätigt (+0,8 Mio.). Zudem stiegen die Ausgaben für das BIT (Workplace) um 0,2 Millionen.

Die *Beratungsausgaben* betragen im Jahr 2023 0,4 Millionen. Rund 33 Prozent dieser Mittel stehen im Zusammenhang mit dem «Zukunftsprojekt» von Agroscope, mit dem die neue Standortstrategie umgesetzt wird.

Die Budgetüberschreitung im Informatiksachaufwand wurde kompensiert durch geringere Ausgaben bei *Betriebsausgaben Liegenschaften, Mieten und Pachten* und *übrige Material- und Warenausgaben*. Aufgrund von Lieferverzögerungen kam es zu Minderausgaben (-1,4 Mio.) bei den Material- und Warenausgaben. Zudem lagen die Mieten und Pachten um knapp 1,7 Millionen unter dem Voranschlag.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen setzen sich aus den Hauptkomponenten Mobilien (4,4 Mio.) und Informatik (0,6 Mio.) zusammen. Im Vergleich zum Budget 2023 sind insbesondere weniger Abschreibungen bei Maschinen und Geräten (-0,4 Mio.) angefallen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen setzen sich folgendermassen zusammen: 65 Prozent für Maschinen und Geräte, 31 Prozent für Informatik, 2 Prozent für Personen-, Last- und Lieferwagen und 1 Prozent für Zuchttiere. 38 Prozent der Ausgaben entfielen auf folgende

Investitionen: ein Kleinparzellenmähdrescher für den Standort Changins, eine Kirschsorthiermaschine für den Standort Breitenhof Rüti sowie im Informatikbereich hauptsächlich Lizenzen für Storage Nutanix und das Projekt Damasys.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung von 4 078 147 Franken durch Auflösung zweckgebundener Reserven für diverse Informatik- und Forschungsprojekte sowie für Investitionen.
- Abtretung des Eidg. Personalamts von 2 174 300 Franken für Lohnmassnahmen, die Eingliederung von Personen mit Behinderungen, die Ausbildung von Lernenden, Hochschulpraktikanten sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge und familienexterne Kinderbetreuung.
- Kreditüberschreitung von 8 000 000 Franken wegen Mehrertrag für durch Drittmittel finanzierte Projekte; effektiv beansprucht wurden 7,2 Millionen.
- Kreditverschiebung für Forschungsprojekte von 1 909 700 Franken vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), 266 180 Franken vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), 380 000 Franken vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und 186 000 Franken vom Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz).
- Abtretung von Krediten an andere Verwaltungseinheiten von 937 000 Franken davon 850 000 Franken für das Bundesamt für Umwelt (BAFU), 27 000 Franken für das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) und 60 000 Franken für das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV).

Hinweise: Verwendung der Effizienzgewinne

Durch die Konzentration der Standorte («Zukunftsprojekt») fallen Einsparungen bei den verrechneten Mieten an. Diese «Effizienzgewinne» wurden im Detailkonzept zur Standortstrategie 2020 für den Zeitraum 2021–2028 auf insgesamt 59,8 Millionen geschätzt. Sie sollen von Agroscope vollumfänglich für die Forschung verwendet werden können (Aufstockung des Ausgabenplans von Agroscope). In der Rechnung 2022 wurden 6,2 Millionen dieser Mittel verwendet; für 2023 wurde die Verwendung von weiteren 8,5 Millionen budgetiert. Effektiv wurden für Personalausgaben 6 647 705 Franken eingesetzt. Weitere 805 587 Franken entfielen auf Sach- und Betriebsausgaben sowie Investitionen. Der Einsatz der Effizienzgewinne ermöglichte hauptsächlich Forschungsprojekte in den Bereichen Innovativer Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit, Standortangepasste Landwirtschaft aber auch Optimierung der Nachhaltigkeit und Effizienz des Tiersystems, Aufbau Soziologie, Ausbau Nachhaltigkeitsbewertung / Umweltwirkungen. Zudem wurde die Erweiterung der Versuchsstationen mit 3,3 Millionen unterstützt. Die totalen Ausgaben zur Begleitung des Zukunftsprojekts (Projektleitung und -management, Begleitung Bauprojekte inkl. Drittaufträge, Kommunikation) beliefen sich auf 1,4 Mio.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Nachhaltige Produktion		LG 2: Schutz von Mensch, Umwelt, Tier und Pflanze	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	138	133	60	67
Personalausgaben	83	83	39	43
Sach- und Betriebsausgaben	48	43	19	21
<i>davon Informatik</i>	7	7	3	3
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	4	3	1	2
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	3	4	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	594	569	180	202

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	–	2 656 223	2 656 223
Bildung aus Rechnung 2022	–	5 033 130	5 033 130
Auflösung / Verwendung	–	-4 084 047	-4 084 047
Endbestand per 31.12.2023	–	3 605 306	3 605 306
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	–	4 191 618	4 191 618

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 4 078 147 Franken aufgelöst und verwendet. Davon entfallen 1 442 592 Franken auf Investitionen, 1 444 555 Franken auf Informatikprojekte und 1 191 000 Franken auf Forschungsprojekte.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (Fr. 3 605 306) entfallen auf 30 Forschungsprojekte (davon 18 durch Agroscope finanziert für Fr. 742 880 und 12 im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten im Umfang von Fr. 743 153). Zudem bestehen Reserven von 1 101 973 Franken für Informatikprojekte und von 1 101 973 Franken für Investitionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 4 191 618 Franken beantragt.

Von diesem Betrag entfallen 1 063 000 Franken auf die Projekte der Effizienzgewinne, einerseits auf Grund von Verzögerungen in den Arbeiten der Versuchsstationen, andererseits auf Grund von Verzögerungen in den Forschungsprojekten. Weitere 1 589 143 Franken entfallen auf insgesamt 29 Forschungsprojekte, bei denen Verzögerungen eingetreten sind. 14 dieser Projekte werden von anderen Verwaltungseinheiten finanziert (Fr. 771 900). Verschiedene IT-Projekte konnten ebenfalls nicht pünktlich abgeschlossen werden, sodass ein Teil der Ausgaben von 860 000 Franken erst 2024 oder später anfallen wird. Sodann werden 679 475 Franken für Investitionsprojekte beantragt, die zwar für 2023 geplant waren, aber aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung oder der Veröffentlichung der Ausschreibung verschoben werden mussten.

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFTLICHE LANDESVERSORGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereichsübergreifende Planung und Koordination der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
- Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für den Vollzug von Massnahmen im Krisenfall
- Sicherstellung der Vorratshaltung (u.a. Pflichtlagerhaltung), Aufsicht über die Pflichtlagerorganisationen
- Betreuung und Ausbildung der kantonalen WL-Organen
- Nationale und internationale Kooperation im Bereich Krisenversorgungssicherheit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	4,8	0,0	0,2	-4,5	-94,8
Laufende Ausgaben	10,1	12,8	12,6	2,5	24,9
Eigenausgaben	9,3	12,2	11,9	2,6	28,4
Transferausgaben	0,7	0,6	0,6	-0,1	-18,4
Selbstfinanzierung	-5,3	-12,8	-12,3	-7,0	-133,6
Jahresergebnis	-5,3	-12,8	-12,3	-7,0	-133,6

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen resultieren mehrheitlich aus dem Bereich der Hochseeschifffahrt. Gegenüber dem Vorjahr gehen diese stark zurück, da keine Erlöse aus dem Verkauf von Hochseeschiffen anfielen.

Die Eigenausgaben lagen um 2,6 Millionen über dem Vorjahreswert. Grund dafür sind hauptsächlich die höheren Personalausgaben von 1,0 Millionen (zusätzliche Stellen aufgrund der Reorganisation der WL) und die Zunahme der Informatikausgaben um 1,2 Millionen aufgrund der Übergangslösung des Gasmonitorings. Weiter wurden für das Projekt Heilmittelplattform sowie für die Erstellung des Vorratshaltungsberichtes mehr Mittel für Beratungsleistungen und externe Dienstleistungen beansprucht.

Die Transferausgaben beinhalten die Finanzierung des Pflichtlagers für Ethanol sowie die Ausgaben für das Strommonitoring und veränderten sich kaum.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Reorganisation Wirtschaftliche Landesversorgung (RWL): Stärkung BWL als Stabsstelle der WL-Organisation (erreicht)
- Energieversorgung Strom- und Gasmangellage: Einführung Strommonitoring und Bewirtschaftungsmassnahmen Gas (erreicht)
- Produktionsoptimierung Nahrungsmittelproduktion: Erhöhung des Selbstversorgungsgrades gezielt bei Bedarf (teilweise erreicht)
 - Aufgrund von Ressourcenengpässen konnten die Arbeiten zur Produktionsoptimierung nur eingeschränkt fortgeführt werden. Im Rahmen der Neuausrichtung des Fachbereichs werden die Interventionsmassnahmen überprüft.*
- Aufrechterhaltung von Transportkapazitäten im Krisenfall: Sicherstellung der Transportkapazität bei Versorgungskrisen (erreicht)
- Ergänzung der IKT-Minimalstandards: Ergänzung der IKT-Minimalstandards mit Supply-Chain-Risiken (erreicht)

LG1: VERSORGUNGSSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BWL ist das «Stabsorgan» der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Es hat gemäss Verfassungsauftrag für die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen zu sorgen, denen die Wirtschaft nicht selber begegnen kann. Das BWL koordiniert sämtliche Arbeiten der WL, erstellt die für die Krisenbewältigung nötigen Rechtsgrundlagen und vollzieht die Massnahmen im Krisenfall gemeinsam mit den Bereichen der Kaderorganisation. Es ist verantwortlich für das Pflichtlagerwesen und für die Kommunikationsbelange der WL, bereitet mit den Kantonen die Umsetzung der Massnahmen vor und stellt die Zusammenarbeit mit dem Ausland sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,0	0,2	0,1	381,9
Aufwand und Investitionsausgaben	9,3	12,2	12,1	-0,1	-1,1

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Strategieprozess: Die Strategie des BWL wird in einem standardisierten Prozess alle vier Jahre überarbeitet			
- Gefährdungs- und Verwundbarkeitsanalyse (Termin)	30.06.	-	-
- Überprüfung der strategischen Ausrichtung (Termin)	31.12.	-	-
- Überprüfung der Massnahmen und Instrumente (Termin)	-	31.12.	31.12.
Versorgungssicherung: Der Vorbereitungsstand der wirtschaftlichen Landesversorgung wird mit der Umsetzung von Massnahmen erhöht			
- Bewirtschaftungsmassnahmen im Energiebereich (% kumuliert)	80	90	90
- Erarbeitung spezifischer IKT-Minimalstandards für 16 kritische Teilsektoren bis 2025 (% kumuliert)	40	60	50
- Erweiterung Sortiment Pflichtlager Ernährung (% kumuliert)	25	40	35
- Versorgungssicherung mit lebenswichtigen Humanarzneimitteln (% kumuliert)	-	25	25
Pflichtlagerhaltung: Erstellung Bericht über die Pflichtlagerhaltung			
- Jährliche Berichterstattung der Aufsichtstätigkeit über die Garantiefonds der Pflichtlagerorganisationen (Termin)	28.02.	28.02.	28.02.

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mehrheitlich erreicht. Zu Abweichungen kam es im Bereich *Versorgungssicherung*: Geringe Verzögerungen gab es namentlich bei der Erarbeitung spezifischer *IKT-Minimalstandards für 16 kritische Teilsektoren* sowie bei den Arbeiten im Bereich Ernährung, *Erweiterung Sortiment Pflichtlager Ernährung*. Der Grund dafür ist, dass die notwendigen personellen Ressourcen des Milizkaders nicht im geplanten Ausmass für diese Arbeiten eingesetzt werden konnten.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	4 783	35	393	358	n.a.
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	216	35	170	134	381,9
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0113 Hochseeschifffahrt	4 567	-	224	224	-
Aufwand / Ausgaben	10 050	12 848	12 699	-150	-1,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	9 305	12 230	12 091	-140	-1,1
<i>Abtretung</i>		1 443			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		100			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		100			
Transferbereich					
<i>LG 1: Versorgungssicherung</i>					
A231.0416 Covid: Lagerhaltung Ethanol	465	468	468	0	0,0
A231.0439 Überwachung Stromversorgung	280	150	140	-10	-6,7

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	215 762	35 200	169 628	134 428	381,9

Der Funktionsertrag resultiert aus Bussgeldern, Sanktionen, Konventionalstrafen der Pflichtlagerhalter, der Auflösung von Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben sowie der Parkplatzmieten der Mitarbeitenden. Der Unterschied gegenüber dem Voranschlagswert resultiert mehrheitlich aus dem Abbau von Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben.

E150.0113 HOCHSEESCHIFFFAHRT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	4 567 127	-	223 517	223 517	-

Aus der Saldierung des Liquidationskontos der Gesellschaft SCL Helvetia AG ergaben sich übrige Einnahmen von 0,2 Millionen. Ab dem Voranschlag 2023 wurden keine Erlöse mehr aus der Hochseeschifffahrt budgetiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	9 305 118	12 230 118	12 090 525	-139 593	-1,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		1 642 518			
Funktionsaufwand	9 305 118	12 230 118	12 090 525	-139 593	-1,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	9 305 118	12 230 118	12 090 525	-139 593	-1,1
Personalausgaben	6 841 021	7 808 300	7 783 782	-24 518	-0,3
Sach- und Betriebsausgaben	2 464 097	4 421 818	4 306 743	-115 075	-2,6
<i>davon Informatik</i>	785 271	1 852 518	1 953 539	101 021	5,5
<i>davon Beratung</i>	339 743	529 700	253 734	-275 966	-52,1
Vollzeitstellen (Ø)	35	40	41	1	2,5

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben lagen infolge Fluktuationen leicht unter dem Voranschlag. Demgegenüber nahmen sie, im Vergleich zum Vorjahr, um 1,0 Millionen zu. Zur Stärkung und Optimierung der Organisationsstruktur (WL Reform) wurden für die Jahre 2023 und 2024 zusätzliche befristete und unbefristete Stellen bewilligt. Folglich nahm der Personalbestand des BWL im Vergleich zur Rechnung 2022 um durchschnittlich sechs Vollzeitstellen zu.

Sach- und Betriebsausgaben

Rund 76 Prozent der Informatiksachausgaben wurden für Projekte eingesetzt, die restlichen rund 24 Prozent für Betrieb und Wartung. Die Ausgaben in diesem Bereich nahmen gegenüber dem budgetierten Wert um 0,1 Millionen zu. Grund dafür ist hauptsächlich die Umsetzung der Übergangslösung des Gasmonitorings.

Die *Beratungsausgaben* von 0,3 Millionen fielen vor allem für die Entschädigung des Milizkaders sowie im Bereich der Marktsituation der Heilmittel an. Gegenüber dem Voranschlag ergaben sich Minderausgaben von 0,3 Millionen infolge geringerer Leistungsbezüge im Bereich der Kommunikation und für die Teilrevision des Landesversorgungsgesetzes.

Bei den übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* wurden 0,1 Millionen weniger ausgegeben, u.a. weil die Arbeiten zur Langfristlösung des Gasmonitoring nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Kreditmutationen

- Abtretungen vom Eidgenössischen Personalamt von 0,2 Millionen für zusätzliche Pensionskassen-Sparbeiträge, für die berufliche Integration, für Hochschulpraktikanten, familienexterne Kinderbetreuung sowie für Lohnmassnahmen.
- Kreditabtretung vom GS-WBF von 1,3 Millionen für die Übergangslösung Gasmonitoring
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 0,1 Millionen aufgrund BRB «Änderung der Verordnung über Organisation zur wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich Gaswirtschaft»
- Kreditüberschreitung (Art. 33 Abs. 3 FHG) von 0,1 Millionen für die Verwendung zweckgebundener Reserven «Vorratshaltungsbericht»

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2022	–	100 000	100 000
Auflösung / Verwendung	–	-100 000	-100 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	–	100 000	100 000

Das BWL weist keine Reserven auf.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Gas-Monitoring (Langfristlösung) 100 000 Franken

Aufbau Monitoring Gas (VOWG): Der Bundesrat (BRB v. 10.05.2023; EXE Nr. 2023.0991) hat das BWL beauftragt ein Monitoringsystem aufzubauen, welches Informationen zur aktuellen Gas-Versorgungslage bereitstellt. Die im 2023 vorgesehenen Arbeiten haben sich verzögert, weshalb diese Kosten erst im 2024 anfallen werden. Dafür wird eine zweckgebundene Reserve von 0,1 Millionen beantragt.

A231.0416 COVID: LAGERHALTUNG ETHANOL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	465 000	468 300	468 200	-100	0,0

Um bei einem erneuten Ausbruch einer Pandemie oder bei anderen Beeinträchtigungen die Landesversorgung mit Ethanol garantieren zu können, hat der Bund mit einem Dritten einen Vertrag zur Lagerung von 6000 Tonnen Ethanol in verschiedenen Qualitäten abgeschlossen. Für die Kosten des Sicherstellungsvertrags kommt der Bund auf.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 38; V vom 10.5.2017 über die wirtschaftliche Landesversorgung (VWL, SR 531.11), Art. 10 Abs. 2.

Hinweise:

Verpflichtungskredit «Ethanol Sicherheitslager» (V0346.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0439 ÜBERWACHUNG STROMVERSORGUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	280 000	150 000	140 000	-10 000	-6,7

Gestützt auf Art. 60 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) kann der Bundesrat öffentliche Aufgaben – bspw. im Bereich der Marktbeobachtung – an Organisationen der Wirtschaft übertragen. Damit das BWL die nötigen Informationen zur Überwachung der Versorgungslage im Strombereich erhält, wurde die nationale Netzgesellschaft Swissgrid beauftragt, ein nationales Monitoringsystem aufzubauen und zu betreiben. Für den Betrieb dieses Monitoringsystems sind jährliche Beiträge von 0,15 Millionen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Landesversorgungsgesetz vom 17.6.2016 (LVG; SR 531), Art. 57 Abs. 1 und Art. 60 Abs. 1; V vom 10.5.2017 über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW; SR 531.35), Art. 4.

BUNDESAMT FÜR WOHNUNGSWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Gezielte Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus
- Förderung des Ausgleichs der unterschiedlichen Interessen von Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern
- Erarbeitung und Pflege von Richtlinien und Grundlagen sowie Unterstützung der Kantone und Gemeinden bei der Umsetzung von wohnungspolitischen Massnahmen
- Berücksichtigung des Querschnittsthemas «Wohnen» in den übrigen Aufgabenfeldern des Bundes

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	11,5	12,2	7,2	-4,3	-37,2
Laufende Ausgaben	21,5	17,6	15,4	-6,1	-28,3
Eigenausgaben	10,4	10,1	10,0	-0,4	-4,3
Transferausgaben	11,1	7,5	5,5	-5,6	-50,9
Selbstfinanzierung	-10,0	-5,4	-8,2	1,8	18,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-23,9	-16,5	-17,1	6,8	28,4
Jahresergebnis	-33,9	-21,9	-25,3	8,6	25,4
Investitionseinnahmen	29,3	39,1	28,5	-0,8	-2,8
Investitionsausgaben	20,9	28,2	26,7	5,8	27,5

KOMMENTAR

Die Einnahmen unterschritten den Vorjahreswert um 4,3 Millionen, was insbesondere auf die sehr hohen Rückzahlungen von Darlehen in den Vorjahren zurückzuführen ist. Die Investitionseinnahmen lagen um 0,8 Millionen unter dem Vorjahr. Die Eigenausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Millionen ab. Die Ausgaben im Transferbereich sanken um 5,6 Millionen gegenüber der Rechnung 2022; dies hängt namentlich mit den auslaufenden Zusatzverbilligungen bei den Mietzinsen zusammen. Der Abschreibungsaufwand und die übrigen Bewertungsänderungen im Verwaltungsvermögen nahmen um 6,8 Millionen ab. Die Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger hat 2023 Emissionen über 296,2 Millionen getätigt. Im Gegenzug wurden Emissionen im Volumen von 256,7 Millionen zur Rückzahlung fällig. In der Folge wurde die Rückstellung des Bundes zur Abdeckung von Ausfallrisiken um rund 1,8 (im Vorjahr: 7,8) Millionen auf 42,2 Millionen aufgestockt. Die Investitionsausgaben stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,8 Millionen auf 26,7 Millionen an.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Mietrechtliche Rahmenbedingungen: Unterstützung der Rechtskommissionen von National- und Ständerat bei der Umsetzung von parlamentarischen Initiativen im Mietrecht (erreicht)
- Forschungsprogramm im Bereich Wohnungswesen: Verabschiedung Forschungsprogramm für die Periode 2024-2027 (erreicht)
- Taschenstatistik Gemeinnütziger Wohnungsbau: Publikation einer Taschenstatistik mit Daten zum gemeinnützigen Wohnungsbau (teilweise erreicht)

Nach Verzögerungen bei der grafischen Umsetzung beim BFS ist die Publikation der Taschenstatistik anfangs 2024 geplant.

LG1: WOHNUNGSWESEN

GRUNDAUFTRAG

Das BWO verbilligt im Rahmen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes (WEG) Wohnungen für einkommensschwache Haushalte. Es unterstützt gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) den gemeinnützigen Wohnungsbau mit Finanzhilfen über landesweit tätige Organisationen. Es erarbeitet wohnungspolitische Entscheidungsgrundlagen sowie Richtlinien und Standards, die für kantonale und kommunale Massnahmen als Bezugsgrössen dienen. Mit Beratungsleistungen unterstützt das BWO schweizweit relevante Modellvorhaben. Das BWO fördert mit verschiedenen Plattformen die Koordination der wohnungspolitischen Massnahmen der drei Staatsebenen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,2	-0,1	-20,4
Aufwand und Investitionsausgaben	10,4	10,1	10,0	-0,1	-1,2

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Wohnraumförderung: Die Subventionen zur Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum werden zielgerichtet und effizient sowie vorschriftsgemäss ausgerichtet			
- WFG: Neu verbürgtes Anleihevolumen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW (CHF, Mio.)	248,300	300,000	296,200
- WFG: Gesamtbestand von mit Darlehen geförderten Wohnungen (Anzahl)	18 912	21 790	19 614
- WEG: Anteil amtlich kontrollierter Mieten am Total der geförderten Liegenschaften (% , min.)	14	20	19
Mietrecht: Missbräuchliche Forderungen aus Mietverhältnissen werden durch geeignete mietrechtliche Regeln verhindert, und die unterschiedlichen Interessen von Vermietern und Mietern werden ausgeglichen (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast oder ganz erreicht. Zu geringfügigen Abweichungen kam es in den folgenden Bereichen:

Wohnraumförderung WFG: Das BWO verbürgt Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger (EGW). 2023 hat die EGW drei Anleihen im Umfang von 296,2 Millionen emittiert. Somit wurde das Ziel marginal unterschritten. Die Nachfrage nach Darlehen aus dem Fonds de roulement hat sich unter den Planwerten entwickelt. Aufgrund der Entwicklungen am Hypothekarmarkt ist allerdings festzustellen, dass die Nachfrage nach den zinsgünstigen Darlehen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat.

Wohnraumförderung WEG: Jährlich werden gesamtschweizerisch 1/5 aller dem WEG unterstellten Liegenschaften auf missbräuchliche Mietzinsen überprüft. Wegen des Auslaufens der Bundeshilfe ergeben sich geringfügige Abweichungen vom Soll-Wert.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		53 396	51 287	35 743	-15 545	-30,3
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	190	260	207	-53	-20,4
Transferbereich						
E130.0105	Rückerstattungen von Subventionen	1 830	3 303	1 434	-1 869	-56,6
E131.0102	Rückzahlung Vorschüsse und Darlehen	7 403	16 330	8 328	-8 002	-49,0
E131.0103	Rückzahlung Darlehen WBG	21 908	22 740	20 172	-2 568	-11,3
Finanzertrag						
E140.0105	Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen	22 064	8 655	5 603	-3 052	-35,3
Aufwand / Ausgaben		78 967	62 268	59 278	-2 990	-4,8
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	10 430	10 096	9 974	-121	-1,2
	<i>Abtretung</i>		83			
Transferbereich						
<i>LG 1: Wohnungswesen</i>						
A231.0236	Zusatzverbilligung Mietzinse	6 129	6 500	3 631	-2 869	-44,1
A235.0104	Förderung von gemeinnützigen Bauträgern	20 937	26 700	26 700	0	0,0
A235.0105	Garantieleistungen	7 798	3 124	3 124	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		694			
Finanzaufwand						
A240.0106	Finanzaufwand Darlehen und Beteiligungen	33 673	15 849	15 849	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		15 849			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	189 824	259 500	206 626	-52 874	-20,4

Der Funktionsertrag des BWO besteht aus drei Ertragskomponenten, nämlich aus Rückzahlungen bereits abgeschriebener Forderungen früherer Jahre, aus Gebühren für Amtshandlungen und schliesslich aus Mietzinseinnahmen aus der Vermietung der bundeseigenen Einstellhallenplätze an das Personal. Die Unterschreitung des Voranschlags 2023 im Umfang von rund 50 000 Franken ist insbesondere auf eine unterdurchschnittliche Rückzahlung von abgeschriebenen Forderungen aus früheren Jahren zurückzuführen. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Durchschnittswert der Erträge der Jahre 2018–2021.

E130.0105 RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 830 442	3 303 000	1 433 920	-1 869 080	-56,6

Unter dieser Finanzposition werden die Erträge aus der Rückerstattung von Bundesbeiträgen infolge von Verkauf mit Gewinn, Zweckentfremdung, Nichteinhalten der Subventionsbestimmungen sowie aus freiwilligen Rückzahlungen ausgewiesen. Die stark schwankenden Erträge liegen um rund 1,9 Millionen unter dem Voranschlag 2023. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Durchschnitt der Erträge der Jahre 2018–2021.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BG vom 19.3.1965 über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus (AS 1966 433).

E131.0102 RÜCKZAHLUNG VORSCHÜSSE UND DARLEHEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	7 402 953	16 330 000	8 327 768	-8 002 232	-49,0

Die Erträge auf dieser Finanzposition bestehen ausschliesslich aus Rückzahlungen und Amortisationen nach altrechtlichen Fördertatbeständen. Es handelt sich um Rückzahlungen von Darlehen zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und Amortisationszahlungen aus der Förderungsaktion von 1993 zur Abfederung der Folgen aus der damaligen Immobilienkrise sowie schliesslich aus der Rückzahlung von Grundverbilligungs-Vorschüssen für Mietwohnungen. Die Einnahmen liegen um 8,0 Millionen unter dem Voranschlag 2023. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Durchschnitt der Erträge der Jahre 2018–2021.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); BB vom 19.3.1993 über Finanzhilfen für die Förderung der Beschäftigung im Wohnungsbau und im landwirtschaftlichen Hochbau (AS 1993 1068).

E131.0103 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN WBG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	21 908 391	22 740 000	20 171 953	-2 568 047	-11,3

Auf dieser Finanzposition werden Rückzahlungen von Darlehen an Wohnbaugenossenschaften und von vor 1989 vergebenen Hypothekendarlehen an Professorinnen und Professoren der ETH verbucht. Die Erträge aus diesen Rückzahlungen liegen um rund 2,6 Millionen unter dem Voranschlag 2023. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2018–2021.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des WBF vom 19.5.2004 über Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals (SR 842.18); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110); Verordnung betreffend die Überführung der Ruhegehaltsordnung der vor 1995 gewählten ETH-Professorinnen und -Professoren in die Pensionskasse des Bundes Publica (SR 414.146).

E140.0105 FINANZERTRAG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	22 064 401	8 654 900	5 602 553	-3 052 347	-35,3
Laufende Einnahmen	9 480 452	8 654 900	5 580 968	-3 073 932	-35,5
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	12 583 949	-	21 585	21 585	-

Auf dieser Finanzposition werden die Erträge aus den Zinsen auf verschiedenen Darlehen und den Dividenden aus Beteiligungen im Bereich der Wohnbauförderung verbucht (Zinsertrag aus den Fonds-de-Roulement-Darlehen von Dachorganisationen der gemeinnützigen Bauträger, Zinsen von Darlehen an gemeinnützige Bauträger und Dividenden aus Beteiligungen, Zinsertrag von Darlehen an die Wohnbaugenossenschaften des Bundespersonals und Zinsertrag von Hypothekendarlehen an Professoren der ETH sowie Zinsertrag von rückzahlbaren Grundverbilligungs-Vorschüssen zur Verbilligung der Mietzinse gemäss WEG).

Die Erträge lagen insgesamt um rund 3 Millionen unter dem Voranschlag 2023. Budgetiert wurde gemäss bundesweiter Praxis der Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2018–2021.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); ETH-Gesetz vom 4.10.1991 Art. 40b Abs. 4 (SR 414.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	10 429 534	10 095 600	9 974 491	-121 109	-1,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		82 800			
Funktionsaufwand	10 429 534	10 095 600	9 974 491	-121 109	-1,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	10 429 534	10 095 600	9 974 491	-121 109	-1,2
Personalausgaben	5 682 259	6 037 400	5 683 145	-354 255	-5,9
Sach- und Betriebsausgaben	4 747 275	4 058 200	4 291 346	233 146	5,7
<i>davon Informatik</i>	945 931	766 800	681 031	-85 769	-11,2
<i>davon Beratung</i>	898 140	933 800	925 064	-8 736	-0,9
Vollzeitstellen (Ø)	29	31	27	-4	-12,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand im BWO lag im Rechnungsjahr um rund 0,35 Millionen oder 5,9 Prozent unter dem Niveau des Budgets 2023. Entsprechend lag der Bestand an Vollzeitstellen um 4 FTE unter demjenigen des Voranschlags 2023. Verzögerungen bei Stellenbesetzungen führten zu einem rückläufigen Personalbestand. Infolge einer Langzeitabsenz musste eine Person befristet angestellt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* von 0,7 Millionen unterschritt das Budget 2023 um gut 11 Prozent. Es wurden weniger Mittel für den Betrieb und die Wartung ausgegeben. Das Informatikprojekt Wohnungsbewertungssystem «WBS Digital» konnte infolge einer Langzeitabsenz nicht fristgerecht weiterverfolgt werden. Das Projekt wurde 2022 gestartet und dauert voraussichtlich bis Ende 2027. Es handelt sich um eine Planstandardisierung und Automatisierung der Bewertung nach dem Wohnungsbewertungssystem WBS im Gesamtumfang von ca. 3,75 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* entfällt im Wesentlichen auf die Wohnungsmarkt- und Bauforschung sowie auf Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung; er blieb in etwa konstant.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* des BWO entfallen rund 1,9 Millionen auf externe Dienstleistungen, was 0,3 Millionen über dem ursprünglich budgetierten Betrag liegt und zur Abgeltung von Negativzinsen beim Fonds de Roulement gebraucht wurde. Etwa 0,5 Millionen entfallen auf die Mieten und Pachten. Letztere Ausgaben entsprechen dem Budgetbetrag.

Kreditmutationen

— Abtretung des EPA von 82 800 Franken für Sozialleistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Bildung aus Rechnung 2022	616 848	237 318	854 166
Endbestand per 31.12.2023	616 848	237 318	854 166
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	120 000	120 000

Reservenbestand

Das BWO verfügt per Ende 2023 über Reserven von 854 166 Franken.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden zweckgebundene Reserven von 120 000 Franken für das Projekt «WBS Digital» beantragt. Das Projekt wurde im Februar 2022 gestartet und hat eine Laufzeit bis Dezember 2027. Aufgrund einer Langzeitabsenz gab es zeitliche Verzögerungen beim Projekt.

A231.0236 ZUSATZVERBILLIGUNG MIETZINSE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	6 129 228	6 500 000	3 631 286	-2 868 714	-44,1

Mit den Zusatzverbilligungen (ZV) für die Mietzinsen bzw. für die Eigentümerlasten werden bestimmte Bevölkerungskreise mit A-fonds-perdu-Beiträgen des Bundes bei den Wohnkosten finanziell entlastet. Anrecht auf Zusatzverbilligungen I (ZV I) haben Haushalte mit beschränkten Einkommen; von den Zusatzverbilligungen II (ZV II) profitieren Betagte, Invalide und pflegebedürftige Personen. Seit Beginn 2002 werden keine neuen Leistungen nach dem WEG mehr zugesprochen. Es handelt sich vielmehr bei diesen Finanzhilfen um die Einlösung von altrechtlichen Verpflichtungen des Bundes mit Laufzeiten von bis zu 21 (ZV I) respektive 25 Jahren (ZV II). Aus diesem Grunde nehmen die Bundesausgaben langfristig sukzessive ab.

Die Ausgaben fielen rund 2,9 Millionen niedriger aus als im Voranschlag 2023 budgetiert. Damit lagen die Aufwendungen für die Zusatzverbilligungen um etwa 2,5 Millionen unter den in der Rechnung 2022 ausgewiesenen Beträgen, was den langfristig deutlich abnehmenden Trend der Ausgaben auf diesem Kredit bestätigt.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843), Art. 35 Abs. 2 und Art. 42.

Hinweise

Rahmenkredit für nicht rückzahlbare Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung (V0087.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A235.0104 FÖRDERUNG VON GEMEINNÜTZIGEN BAUTRÄGERN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	20 937 000	26 700 000	26 700 000	0	0,0

Auf diesem Kredit werden die Ausgaben für Darlehen des Bundes an die Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für die Förderung von preisgünstigem Wohnraum budgetiert. Dabei werden Einlagen des Bundes in den von den Dachverbänden treuhänderisch verwalteten Fonds de Roulement einbezahlt. Aus dem Fonds werden den gemeinnützigen Bauträgern zinsgünstige Darlehen gewährt. Die Gelder dienen der Rest- oder Überbrückungsfinanzierung bei der Erstellung, Erneuerung und dem Erwerb von preisgünstigen Liegenschaften oder auch dem Erwerb von Baugrundstücken. Die Rückzahlungsbeträge fließen in den Fonds de Roulement zurück. Die Zinserträge werden unter der Finanzposition E140.0105 «Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen» vereinnahmt.

Am 9. Februar 2020 haben Volk und Stände die Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» abgelehnt, womit der vom Parlament als indirekter Gegenvorschlag konzipierte Bundesbeschluss in Kraft trat. Dieser sieht eine Aufstockung des Fonds de Roulement im Umfang von 250 Millionen Franken über die Jahre 2020 bis 2029 vor. Die Ausgaben im Rechnungsjahr entsprechen dem Voranschlag. Per Ende 2023 verfügte der Fonds über eine Liquidität von 219,1 Millionen; davon waren 76,7 Millionen für Bauprojekte verpflichtet.

Rechtsgrundlagen

Wohnraumförderungsgesetz vom 21.3.2003 (WFG, SR 842), Art. 43

Hinweise

Rahmenkredit «Wohnraumförderung; rückzahlbare Darlehen und Beteiligungen» (V0130.05) siehe Band 1B, Ziffer B 1.; Vgl. E140.0105 Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

A235.0105 GARANTIELEISTUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	7 798 455	3 123 839	3 123 838	-1	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		693 839			
Laufende Ausgaben	4 966 000	980 000	1 818 900	838 900	85,6
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	2 832 455	693 839	1 304 938	611 099	88,1
Investitionsausgaben	-	1 450 000	-	-1 450 000	-100,0

Dieser Kredit umfasst erstens die Ausgaben für die Honorierung von Forderungen aus altrechtlichen Bürgschaften des Bundes gegenüber Kreditinstituten nach der Zwangsverwertung einer Liegenschaft. Zweitens würden auf diesem Kredit die Kosten verbucht, die aus der Vergabe von Darlehen nach WFG durch die Emissionszentrale der gemeinnützigen Wohnbauträger (EGW) resultieren. Solche Kosten entstehen, wenn die Einlösung von Anleihensquoten bevorsteht und eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bauträger seiner Rückzahlungspflicht nicht nachkommen kann. In diesem Fall wird die Garantie gegenüber der EGW fällig und die noch nicht definitiv abgeschriebenen Forderungen gegenüber dem Bauträger werden von der EGW an den Bund zediert (bisher ist dieser Fall jedoch noch nie eingetreten). Schliesslich werden auch Korrekturen der Rückstellung des Bundes zur Absicherung des Ausfallrisikos bei den EGW-Anleihensquoten auf diesem Kredit verbucht.

Der Bund musste 2023 keine Zahlungen aus altrechtlichen Forderungen leisten. Hingegen wurde die Rückstellung des Bundes zur Abdeckung von Ausfallrisiken bei Bürgschaften angepasst: Aufgrund von drei Neuemissionen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger in der Höhe von 296,2 Millionen sowie Rückzahlungen von 256,7 Millionen und unter Berücksichtigung der längeren durchschnittlichen Laufzeit der ausstehenden Emissionen um rund 1,8 Millionen nach oben korrigiert. Die Wertberichtigung von 1,3 Millionen entspricht einer Abschreibung altrechtlicher Sanierungsdarlehen des Bundes an die EGW.

Die Rückstellung beläuft sich per Ende 2023 auf rund 42,2 Millionen. Die Summe der ausstehenden Anleihen der EGW beträgt rund 3933 Millionen.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 693 839 Franken aufgrund der Neubewertung des Ausfallrisikos bei Bürgschaften.

Rechtsgrundlagen

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz vom 4.10.1974 (WEG; SR 843); Art. 51, Bundesgesetz vom 21.3.2003 über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG, SR 842), Art. 35.

Hinweise

Rahmenkredite für Bürgschaften und Schuldverpflichtungen für die Wohnbau- und Eigentumsförderung und für die Wohnraumförderung (V0087.04, V0130.02, V0130.03, V0130.04, V0130.06), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A240.0106 FINANZAUFWAND DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	33 673 216	15 848 876	15 848 876	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		15 848 876			

Dieser Kredit umfasst die Ausgaben für Ausfälle auf altrechtlichen Verpflichtungen nach WEG (Darlehen an gemeinnützige Wohnbauträger und rückzahlbare Grundverbilligungsvorschüsse), Ausfälle bei Darlehensrückzahlungen an den Fonds de Roulement sowie für Bewertungskorrekturen auf ausstehenden Darlehen und Beteiligungen. Der Aufwand wird aufgrund einer jährlichen Risikobewertung nach standardisierten Vorgaben durch eine externe Treuhandfirma berechnet. 2023 ergab sich ein Aufwand von 15,9 Millionen. Er setzt sich zusammen aus effektiven Ausfällen von 1 589 798 Franken auf Grundverbilligungsvorschüssen sowie aus Bewertungskorrekturen von insgesamt 14,3 Millionen.

Per Ende 2023 betrug der Darlehensbestand in der Bilanz des BWO noch 1070 Millionen (Ende 2022: 1074 Mio.). Davon entfielen 644 Millionen auf den Fonds de Roulement, 96 Millionen auf treuhänderisch verwaltete Darlehen der Publica an Wohnbaugenossenschaften und 330 Millionen auf altrechtliche Darlehen (darunter noch 1,1 Millionen auf Grundverbilligungsvorschüsse).

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 15 848 876 Franken für eine Wertberichtigung auf den Darlehen und Beteiligungen.

Hinweise

Vgl. Ertragsposition E140.0105, Finanzertrag Darlehen und Beteiligungen.

WETTBEWERBSKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung harter Kartelle und anderer Wettbewerbsbeschränkungen zur Minderung schädlicher Auswirkungen auf Volkswirtschaft und Gesellschaft
- Abbau von Behinderungen bei Parallelimporten
- Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	126,3	11,1	25,4	-100,9	-79,9
Laufende Ausgaben	15,7	15,8	15,7	0,0	-0,2
Eigenausgaben	15,7	15,8	15,7	0,0	-0,2
Selbstfinanzierung	110,5	-4,7	9,6	-100,9	-91,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-	0,0	0,0	51,9
Jahresergebnis	110,5	-4,7	9,6	-100,9	-91,3
Investitionsausgaben	0,1	-	-	-0,1	-100,0

KOMMENTAR

Die ordentlichen Einnahmen der WEKO beinhalten die Verfahrenskosten sowie die Sanktionen und Bussen. Die Einnahmen hängen von der Anzahl rechtskräftig abgeschlossener Untersuchungen sowie von der Höhe allfälliger Sanktionen ab. Im letzten Jahr wurden direkt keine Sanktionen ausgesprochen; die vereinnahmten Mittel stammen aus Verfahren der Eidg. Gerichte, welche rechtskräftig wurden. Insgesamt wurden 25,4 Millionen vereinnahmt. Dies teilt sich auf Verfahrenskosten von 1,9 Millionen und 23,6 Millionen Sanktionen auf.

Ausserordentliche Einnahmen aus Sanktionen und Bussen von mindestens 10 Millionen pro Fall werden ausserhalb des Globalbudgets ausgewiesen, da die Höhe der Busse sowie der Zeitpunkt des Abschlusses und der Ausgang des Verfahrens nicht zuverlässig abgeschätzt werden können. Im Jahr 2023 wurden keine entsprechenden Verfahren rechtskräftig.

Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

LG1: WETTBEWERB

GRUNDAUFTRAG

Die WEKO und ihr Sekretariat fördern und schützen den Wettbewerb im Interesse einer freiheitlichen marktwirtschaftlichen Ordnung. Sie verhindern unzulässige Abreden, unzulässige Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen, wettbewerbsverhindernde Zusammenschlüsse sowie wettbewerbshemmende Regulierungen. Sie fördern die berufliche Mobilität und den freien Wirtschaftsverkehr im Binnenmarkt Schweiz und intervenieren gegen marktzugangsbeschränkende Regulierungen im kantonalen und kommunalen Recht. Sie beraten und stehen in Kontakt mit Unternehmen, Behörden, Amtsstellen, Konsumentinnen und Konsumenten sowie Gerichten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,0	2,6	1,8	-0,8	-30,0
Aufwand und Investitionsausgaben	15,8	15,8	15,8	0,0	-0,1

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Wettbewerbsverstöße: Untersuchungen bei unzulässigen Wettbewerbsabreden und unzulässigen Verhaltensweisen marktbeherrschender Unternehmen werden formell korrekt durchgeführt (Ziel ohne Messgrösse)			
Kontrolle von Zusammenschlüssen: Zusammenschlüsse werden fristgerecht, formell korrekt und sachgerecht geprüft (Ziel ohne Messgrösse)			

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

Wettbewerbsverstöße: Die WEKO hat im Jahr 2023 insgesamt 25 Untersuchungen gegen Wettbewerbsverstöße durchgeführt: Sieben Untersuchungen wurden 2023 neu eröffnet, zwei Untersuchungen konnten abgeschlossen werden. In diesen abgeschlossenen Untersuchungen (Netzbaustrategie Swisscom und Deponie Höli Liestal AG) hat die WEKO Sanktionen ausgesprochen.

Kontrolle von Zusammenschlüssen: Die WEKO hat 33 Zusammenschlussverfahren geprüft. In zwei dieser Fälle war eine vertiefte Prüfung angezeigt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	126 272	11 097	25 439	14 342	129,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 986	2 641	1 849	-792	-30,0
E102.0111 Einnahmen aus Sanktionen und Bussen	12 766	8 456	23 590	15 134	179,0
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0105 a.o. Ertrag Bussen	111 520	-	-	-	-
Aufwand / Ausgaben	15 846	15 825	15 812	-13	-0,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	15 846	15 825	15 812	-13	-0,1
<i>Kreditverschiebung</i>		-29			
<i>Abtretung</i>		372			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 985 687	2 641 000	1 849 068	-791 932	-30,0

Der Funktionsertrag umfasst Gebühren für Verfügungen über die Untersuchung von Wettbewerbsbeschränkungen, für die Prüfung von Unternehmenszusammenschlüssen sowie für Gutachten und sonstige Dienstleistungen.

Die Höhe der Gebühren ist schwer abschätzbar, da die Wahrscheinlichkeit, dass der Rechtsweg beschritten wird, nicht zuverlässig vorausgesagt werden kann. Es wurde daher als Voranschlagswert 2023 der Durchschnitt aus den Rechnungsjahren 2018–2021 verwendet. Die Einnahmen aus Gebühren fielen im Berichtsjahr etwas tiefer aus als budgetiert (-0,8 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257), Art. 53a; KG-Gebührenverordnung vom 25.2.1998 (GebV-KG; SR 257.2); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

E102.0111 EINNAHMEN AUS SANKTIONEN UND BUSSEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	12 766 446	8 455 900	23 590 217	15 134 317	179,0

Die Höhe der Einnahmen aus Bussen, Sanktionen und Konventionalstrafen ist schwer abschätzbar. In der Budgetierung wurde daher der Durchschnitt der Rechnungen der Jahre 2018 bis 2021 verwendet.

Im Berichtsjahr wurden zwei Untersuchungen abgeschlossen; dies ist eine Untersuchung mehr als im Vorjahr. Der budgetierte Wert wurde deutlich überschritten (15,1 Mio.). Dies ist insbesondere auf den Abschluss von bisher hängigen Fällen am Bundesverwaltungsgericht zurückzuführen, in welchen im Anschluss Sanktionen zur Zahlung fällig wurden.

Rechtsgrundlagen

Kartellgesetz vom 6.10.1995 (KG; SR 257); KG-Sanktionsverordnung vom 12.3.2004 (SVKG; SR 257.5).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	15 845 557	15 824 800	15 811 946	-12 854	-0,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		343 700			
Funktionsaufwand	15 779 463	15 824 800	15 811 946	-12 854	-0,1
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	15 734 833	15 824 800	15 790 481	-34 319	-0,2
Personalausgaben	12 604 194	13 276 300	13 220 578	-55 722	-0,4
Sach- und Betriebsausgaben	3 130 639	2 548 500	2 569 903	21 403	0,8
<i>davon Informatik</i>	829 558	796 900	631 295	-165 605	-20,8
<i>davon Beratung</i>	13 040	42 800	1 530	-41 270	-96,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	44 630	-	21 464	21 464	-
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	66 094	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	63	63	64	1	1,6

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Auf die Personalkosten sowie die darin enthaltenen Vergütungen an Kommissionsmitglieder entfielen rund 83,6 Prozent des Gesamtaufwands (13,2 Mio.). Durch Kreditmutationen (Abtretungen aus dem Globalkredit des EPA) stiegen die für Personal zur Verfügung stehenden Mittel im Vollzug 2023 um rund 0,4 Millionen an. Aus diesen Mitteln wurden unter anderem die Anstellung von Hochschulpraktikanten sowie Arbeitgeberbeiträge finanziert.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben entwickelten sich wie geplant. Insbesondere die Parteientschädigungen – welche aus Verfahren der Eidg. Gerichte fällig wurden – haben die Rechnung 2023 mit insgesamt 0,9 Mio. belastet.

Investitionsausgaben

Im Jahr 2023 wurden keine Investitionen getätigt.

Kreditmutationen

- Abtretung des EPA im Umfang von 372 400 Franken für die Finanzierung von befristeten Anstellungen (Hochschulpraktikanten) und für den Ausgleich in den Arbeitgeberbeiträgen (Sparbeiträge).
- Kreditverschiebung an das fedpol von 28 700 Franken zur Finanzierung der Aufwände der Bundeskriminalpolizei.

Reserven

Die Verwaltungseinheit weist keine Reserven auf.

BUNDESAMT FÜR ZIVILDIENTST

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Klärung der Einordnung des zivilen Ersatzdienstes in der Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	35,0	35,4	37,9	2,9	8,2
Laufende Ausgaben	40,3	43,4	41,1	0,7	1,9
Eigenausgaben	36,9	39,8	37,6	0,6	1,7
Transferausgaben	3,4	3,5	3,5	0,1	3,1
Selbstfinanzierung	-5,3	-8,0	-3,2	2,1	40,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,5	-	0,4	1,9	126,8
Jahresergebnis	-6,8	-8,0	-2,8	4,0	58,9
Investitionsausgaben	-	-	1,4	1,4	-

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen (37,9 Mio.) bestehen zum Grossteil aus den Abgaben der Einsatzbetriebe an den Bund als Gegenleistung für die erhaltene Arbeitskraft. Gegenüber dem Vorjahr resultieren um 2,9 Millionen oder 8,2 Prozent höhere Einnahmen, insbesondere aufgrund einer höheren Anzahl Diensttage.

Die Eigenausgaben sind leicht höher ausgefallen als im Vorjahr (+0,6 Mio.). Der Personalaufwand erhöhte sich um 0,5 Millionen (Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI»). Die Eigenausgaben umfassen 91 Prozent der laufenden Ausgaben.

Die Transferausgaben entsprechen 8,5 Prozent der Ausgaben und liegen mit 3,5 Millionen etwas höher als die Ausgaben des Vorjahres (+0,1 Mio.). Mit der Subvention «Entschädigungen an Einsatzbetriebe» werden Projekte unterstützt, bei welchen Zivildienstpflichtige eingesetzt werden. Die Unterstützung erfolgt in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Kulturgütererhaltung.

Die seit August 2023 anfallenden Investitionsausgaben für das Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI» belaufen sich auf 1,4 Millionen. Zusätzlich wurden Eigenleistungen in Höhe von 0,4 Millionen erbracht, diese sind in der laufenden Rechnung als Bewertungsänderung dargestellt.

Durch die höheren Einnahmen steigt die Selbstfinanzierung auf -3,2 Millionen. Nach Abzug der Bewertungsänderungen aus den Investitionsausgaben resultiert ein Jahresergebnis von -2,8 Millionen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems I: Antragstellung an den Bundesrat zur Vernehmlassungsvorlage Änderung ZDG (teilweise erreicht)
Das federführende VBS plant die Antragstellung an den BR zur Änderung von MG, BZG und ZDG zur Umsetzung des Auftrags vom 30.06.2021 für April 2024.
- Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems II: Erreichen der im Projektauftrag des VBS definierten Meilensteine (teilweise erreicht)
Als «teilweise erreicht» beurteilt, weil das federführende VBS verschiedenen Anträgen des ZIVI zum Vorgehen nicht entsprochen hat.
- Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems III: Umsetzung der Empfehlungen 1 und 4 EFK-20542 (teilweise erreicht)
Empfehlung 1 wurde nicht erreicht. Der Lead ist beim VBS, das ZIVI hat keinen Einfluss auf den Arbeitsfortschritt. Empfehlung 4 wurde erreicht. Die Kommunikation durch SVS wird Anfang 2024 erfolgen.
- Pilot mit versuchsweisen Einsätzen von Zivildienstpflichtigen zur Unterstützung von Angehörigen betreuungsbedürftiger Personen: Berichterstattung über Durchführung und Evaluation von 100 Piloteinsätzen und Bundesratsbeschluss über das weitere Vorgehen (erreicht)
- Digitale Transformation ZIVI: Entscheid Abschluss Phase Konzept und Entscheid Freigabe Phase Realisierung (erreicht)

LG1: VOLLZUG ZIVILDIENTST

GRUNDAUFTRAG

Das ZIVI vollzieht den Zivildienst nach Artikel 59 der Bundesverfassung. Der Zivildienst ermöglicht Personen, die aus Gewissensgründen nicht Militärdienst leisten können, die Erfüllung ihrer verfassungsmässigen Pflicht mit einer persönlichen Dienstleistung. Wer Zivildienst leistet, erbringt gemeinnützige zivile Arbeitsleistungen im öffentlichen Interesse, für die Ressourcen fehlen oder nicht genügen. Der Zivildienst leistet gemäss Artikel 3a Zivildienstgesetz Beiträge, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere die Situation Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedürftiger zu verbessern; friedensfähige Strukturen aufzubauen und Gewaltpotenziale zu reduzieren; die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern; das kulturelle Erbe zu erhalten; die schulische Bildung und Erziehung zu unterstützen. Er leistet Beiträge im Rahmen der Aufgaben des Sicherheitsverbundes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,1	35,4	38,3	2,9	8,3
Aufwand und Investitionsausgaben	38,5	39,8	38,9	-0,9	-2,2

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Zivildienstleistende: Die Zivildienstpflichtigen nehmen ihre Pflichten wahr			
- Anteil der ordentlich entlassenen Zivildienstpflichtigen, die bei ihrer Entlassung alle Dienstage geleistet haben (% min.)	97	97	97
Einsatzbetriebe: Die Einsatzbetriebe nehmen ihr Pflichten wahr			
- Anteil der Inspektionen mit schweren Beanstandungen (% max.)	1,8	3,0	5,3
Ausbildung: Die Qualität der einsatzspezifischen Ausbildungskurse ist hoch			
- Beurteilung der externen Kursanbieter im Rahmen von Audits (Skala 1-6)	5,0	5,1	5,1
- Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen nach dem Kursende (Skala 1-6)	5,2	5,0	4,9
Einsätze: Die Zivildienstesätze stiften Nutzen für die Einsatzbetriebe			
- Jährliche Beurteilung durch die Einsatzbetriebe (Skala 1-6)	4,6	5,0	4,5
Leistungserbringung: Die Wirtschaftlichkeit wird kontinuierlich verbessert			
- Nettokosten pro Dienstag (CHF, max.)	2,00	1,55	0,35
- Geleistete Dienstage pro Vollzeitäquivalent (Anzahl, min.)	14 576	14 600	15 378

KOMMENTAR

Einsatzbetriebe: Die Inspektionen werden nach einem überarbeiteten Konzept durchgeführt. Das Konzept sieht verstärkt risikoorientierte Inspektionen sowie eine einheitlichere Erfassung vor. Der hohe Anteil schwerer Beanstandungen ist auch auf diese Anpassungen zurückzuführen. Das ZIVI spricht je nach Art der Beanstandung Ermahnungen und Verwarnungen aus. Es überprüft, ob die festgestellten Mängel behoben werden. In gravierenden Fällen verfügt es Einsatzabbrüche oder den Widerruf der Anerkennung als Einsatzbetrieb.

Ausbildung: Die Beurteilung durch die Zivildienstpflichtigen ist leicht kritischer, ohne dass dies an objektiven Veränderungen festgemacht werden kann. Die Kursqualität wird zwischen dem ZIVI und den Kursanbietenden (beauftragte Drittorganisationen) laufend thematisiert, auch in Bezug auf Verbesserungspotential.

Einsätze: Die Beurteilung ist unterschiedlich (Tätigkeitsbereiche; Sprachregionen). Da es keine klaren Korrelationen zwischen Nettonutzen und anderen Faktoren gibt, es ist schwierig, Massnahmen zu definieren, die den Wert deutlich steigern können.

Leistungserbringung: Die Nettokosten pro Dienstag sind vorwiegend aufgrund von höheren Einnahmen (mehr Dienstage) gesunken. Gleichzeitig ist der Verwaltungsaufwand für den Vollzug wirtschaftlicher ausgefallen. Mit dem Voranschlag 2024 erfolgt eine Umstellung auf den Ausweis von Bruttokosten pro Dienstag.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	35 057	35 366	38 291	2 925	8,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	35 057	35 366	38 291	2 925	8,3
Aufwand / Ausgaben	41 868	43 369	42 444	-925	-2,1
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	38 478	39 839	38 947	-892	-2,2
<i>Kreditverschiebung</i>		-6			
<i>Abtretung</i>		174			
Transferbereich					
<i>LG 1: Vollzug Zivildienst</i>					
A231.0238 Entschädigungen an Einsatzbetriebe	3 390	3 530	3 497	-33	-0,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	35 056 753	35 366 100	38 291 223	2 925 123	8,3
Laufende Einnahmen	35 056 753	35 366 100	37 895 519	2 529 419	7,2
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	395 704	395 704	-

Der Funktionsertrag besteht zum Grossteil aus der Abgabe der Einsatzbetriebe an den Bund als Gegenleistung für die erhaltene Arbeitskraft. Zudem werden auf dieser Position kleinere Einnahmen, wie beispielsweise Einnahmen aus Bussen, die Zivildienstpflichtigen aufgrund disziplinarischer Verstösse auferlegt werden, verbucht. Auch diese Einnahmen fliessen in die allgemeine Bundeskasse. Gegenüber dem Voranschlag resultierte im Rechnungsjahr ein um 8,3 Prozent oder 2,9 Millionen höherer Ertrag. Ausschlaggebend dafür war der Umstand, dass die Anzahl geleisteter Dienstage um 4 Prozent höher lag als prognostiziert (63 000 Dienstage mehr als im Voranschlag angenommen) und die durchschnittlichen Einnahmen pro Dienstag mit 21,28 Franken um 65 Rappen höher lagen als im Voranschlag 2023 erwartet.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 46; Zivildienstverordnung vom 11.9.1996 (ZDV; SR 824.01), Anhang 2a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	38 478 182	39 838 500	38 946 786	-891 714	-2,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		168 500			
Funktionsaufwand	38 478 182	39 838 500	37 594 470	-2 244 030	-5,6
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	37 001 893	39 838 500	37 594 470	-2 244 030	-5,6
Personalausgaben	16 667 102	16 776 000	17 220 359	444 359	2,6
Sach- und Betriebsausgaben	20 334 792	23 062 500	20 374 111	-2 688 389	-11,7
<i>davon Informatik</i>	4 840 094	6 299 500	4 663 869	-1 635 631	-26,0
<i>davon Beratung</i>	172 191	155 800	110 635	-45 165	-29,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1 476 289	-	-	-	-
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	-	-	1 352 317	1 352 317	-
Vollzeitstellen (Ø)	118	120	119	-1	-0,8

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen liegt mit 119 FTE leicht unter den budgetierten 120 FTE. Der Personalaufwand hingegen liegt 2,6 Prozent über dem Planwert. Die Gründe für den Mehraufwand liegen im Projekt «Neue Fachanwendung», für welches Personen mit höheren Lohnklassen benötigt werden.

Sach- und Betriebsausgaben

Insgesamt resultieren in den Sach- und Betriebsausgaben gegenüber dem Voranschlag Minderausgaben von 2,7 Millionen.

Die *Informatikausgaben* von 4,7 Millionen fielen gesamthaft um 1,6 Millionen tiefer aus als geplant. Von den ursprünglich budgetierten Informatiksachausgaben wurden zudem 1,3 Millionen für Investitionen eingesetzt (s. unten). Minderausgaben resultierten zudem aus einer reduzierten Weiterentwicklung der bestehenden Fachanwendung E-ZIVI sowie aus einer zeitlichen Verzögerung im Phasenablauf des Projekts «Neue Fachanwendung ZIVI» (-0,3 Mio.; die im Projektauftrag vorgegebene Terminierung für die Betriebsaufnahme ist nicht betroffen).

Die *Beratungsausgaben* lagen 45 000 Franken unter dem budgetierten Wert. Es wurden unter anderem externe Mandate vergeben für eine Studie im Rahmen des Pilotprojektes ambulante Betreuung sowie Care Dienstleistungen. Verglichen mit den Personalausgaben betragen die Beratungsausgaben 0,6 Prozent.

Von den *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* (15,6 Mio.) entfielen 10,7 Millionen auf Aufwendungen für die Ausbildung von Zivildienstpflichtigen sowie 1,3 Millionen auf ÖV-Entschädigungen für die Zivildienstpflichtigen im Einsatz. Der Rest entfiel auf Positionen wie Post- und Versandkosten, Bürobedarf und Spesen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand umfasst die jährlich wiederkehrende Abschreibung der Fachapplikation E-ZIVI. Diese wurde mit der Staatsrechnung 2022 vollumfänglich abgeschrieben.

Die Investitionsausgaben im Umfang von 1,3 Millionen wurden für das Projekte «Neue Fachanwendung ZIVI» eingesetzt. Diese Ausgaben wurden als Informatikausgaben budgetiert., weil zu diesem Zeitpunkt keine genaue Aussage über die genaue Höhe gemacht werden konnte (s. Informatikausgaben).

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 174 000 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten, die berufliche Integration und familienergänzende Kinderbetreuung
- Kreditverschiebung ans BIT von 5 500 Franken

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	700 745	1 100 000	1 800 745
Bildung aus Rechnung 2022	-	900 000	900 000
Endbestand per 31.12.2023	700 745	2 000 000	2 700 745
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	800 000	800 000

Reservenbestand

Es besteht eine allgemeine Reserve in der Höhe von 0,7 Millionen. Diese wurde nicht verwendet. Darüber hinaus besteht eine Reserve in der Höhe von 2 Millionen für das Projekt «Neue Fachanwendung ZIVI».

Antrag zur Bildung neuer Reserven

- Campus Schwarzsee: 100 000 Franken:
- Organisatorische und bauliche Massnahmen zur Verhinderung und Behebung von Sachbeschädigungen haben sich aufgrund der Klärung der Rechtslage (Haftung) verzögert.
- Digitalisierungsprojekte: 700 000 Franken:
- In der übergeordneten Projektplanung des Bundes verzögerte sich die Einführung von CEBA. In Abhängigkeit davon konnte das Amtsprjekt für Microsoft 365 nicht wie geplant im 2023 gestartet werden. Die erwarteten Kosten fürs 2023 belaufen sich auf 50 000 Franken.
- Beim Projekt Robotic Process Automation RPA verzögerte sich die WTO Beschaffung der Technologie auf Stufe Bund, wodurch der Bezug als Marktleistung beim BIT im 2023 nicht mehr möglich war. Das ZIVI plante fürs 2023 eine Erweiterung der Prozessautomatisierung in der Höhe von 150 000 Franken.
- Beim Projekt Datenmanagement benötigten die Konzeptabklärungen mehr Zeit. Entsprechend verzögert sich der Start der Umsetzung ins 2024. Für die ersten Umsetzungsarbeiten im 2023 plante das ZIVI Mittel in der Höhe von 400 000 Franken.
- Aufgrund von zusätzlichen rechtlichen und technischen Abklärungen konnte der mit 100 000 Franken geplante Proof of Concept PoC beim Projekt «Wissensmanagement» nicht realisiert werden.

A231.0238 ENTSCHÄDIGUNGEN AN EINSATZBETRIEBE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	3 390 168	3 530 400	3 496 941	-33 459	-0,9

Damit in den Tätigkeitsbereichen «Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege und Wald» sowie «Kulturgütererhaltung» die für den Vollzug notwendigen Einsätze erfolgen können, kann der Bund ausnahmsweise Entschädigungen an Einsatzbetriebe leisten (Art. 47 ZDG). Im Rechnungsjahr gingen die Mittel an 17 Einsatzbetriebe (18 Projekte) mit zum Teil schweizweiten Projekten. Durch die Finanzhilfe wurden in den erwähnten Bereichen Gruppeneinsätze im Umfang von knapp 58 000 Dienstofftagen im Jahr 2023 ermöglicht.

Insgesamt wurden rund 33 500 Franken weniger ausbezahlt als budgetiert. Die Projekte werden durch die jeweiligen Kantone vorgeprüft und die Einsatzbetriebe müssen sich im Rahmen einer betriebswirtschaftlichen Prüfung qualifizieren.

Rechtsgrundlagen

Zivildienstgesetz vom 6.10.1995 (ZDG; SR 824.0), Art. 47.

SCHWEIZERISCHE AKKREDITIERUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherung und Förderung des international anerkannten mehrstufigen Systems zur Qualitätssicherung von Gütern und Dienstleistungen
- Förderung des Schutzes und der Sicherheit von Konsumentinnen und Konsumenten dank kompetenter Konformitätsbewertungsstellen
- Unterstützung des Abbaus technischer Handelshemmnisse als Beitrag zu offenen Märkten
- Förderung der nationalen und internationalen Abstützung des Akkreditierungssystems

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	9,6	10,1	9,9	0,3	3,5
Laufende Ausgaben	11,7	12,6	12,4	0,7	6,2
Eigenausgaben	11,7	12,5	12,4	0,7	6,3
Transferausgaben	0,0	0,1	0,0	0,0	-14,4
Selbstfinanzierung	-2,1	-2,4	-2,5	-0,4	-18,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,4	-0,5	-0,5	-0,1	-30,7
Jahresergebnis	-2,5	-3,0	-3,0	-0,5	-20,2
Investitionsausgaben	0,4	-	-	-0,4	-100,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen der SAS bestehen aus Gebühren für die Begutachtung, Akkreditierung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen wie insbesondere Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen. Im Jahr 2023 lagen diese Einnahmen 0,3 Millionen höher als in der Rechnung 2022 und blieben 0,2 Millionen unter dem Voranschlag.

Die Eigenausgaben der SAS bestehen zu rund zwei Dritteln aus Personalausgaben. Für die Finanzierung von externen Fachexperten, welche für die Begutachtungen hinzugezogen werden, wird ein Fünftel der Eigenausgaben aufgewendet. Der Rest verteilt sich auf die Sach- und Betriebsausgaben. Die Eigenausgaben im Jahr 2023 haben gegenüber 2022 um 0,7 Millionen zugenommen, insbesondere aufgrund der Besetzung von Personalvakanz, erhöhter Kostenverrechnung durch die IKT-Leistungserbringer sowie vermehrter Akkreditierungen.

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Die Entwicklung der vordringlichsten Funktionen der Fachapplikation FA SAS wurde 2022 abgeschlossen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Kundenzufriedenheit: Auswertung der Umfrageergebnisse (erreicht)
- Peer Evaluation durch die EA (European co-operation for Accreditation): Durchführung (erreicht)

LG1: AKKREDITIERUNG VON PRÜF- UND KONFORMITÄTSBEWERTUNGSSTELLEN

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Akkreditierungsstelle (SAS) ist organisatorisch dem SECO angegliedert und Teil der internationalen Akkreditierungsarchitektur. Als fachlich unabhängige Stelle akkreditiert die SAS Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen in der Schweiz nach international anerkannten Anforderungen. Mit der Akkreditierung wird die Kompetenz einer Stelle anerkannt, normgerecht Prüfungen oder Konformitätsbewertungen durchzuführen. Die unter einer Akkreditierung erstellten und im Rahmen internationaler Abkommen auch im Ausland anerkannten Berichte und Zertifikate fördern die Qualität und Sicherheit von Produkten als auch Dienstleistungen und tragen zum Abbau technischer Handelshemmnisse bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,6	10,1	9,9	-0,2	-2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	13,0	12,9	-0,1	-0,8

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Akkreditierung: Die Konformität der Akkreditierung zu den Vorgaben wird gewahrt.			
- Überwachung der Prozesseinhaltung und der Qualitätsanforderungen sowie Umsetzung notwendiger Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Durchführung der fachspezifischen Ausbildungstage für die Akteure der SAS gemäss Normforderung (Anzahl, min.)	5	5	5
Kontinuität: Die SAS stellt die zeitlich lückenlose Ablösung ablaufender Akkreditierungen sicher.			
- Durchführung der Begutachtungen zur erneuten Akkreditierung bis 120 Tage vor Ablauf der geltenden Akkreditierung (% min.)	95	95	95
Anerkennung: Die Grundlagen und der Betrieb des Schweizerischen Akkreditierungssystems genügen den internationalen Anforderungen			
- Umsetzung der Auflagen der European co-operation for Accreditation EA zur Aufrechterhaltung der internationalen Anerkennung (ja/nein)	-	ja	ja
- Bestehen der periodischen internationalen Beurteilung (Peer Evaluation) durch die European co-operation for Accreditation (EA) (ja/nein)	-	-	-

KOMMENTAR

Alle Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	9 575	10 112	9 913	-199	-2,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	9 575	10 112	9 913	-199	-2,0
Aufwand / Ausgaben	12 541	13 077	12 950	-127	-1,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 507	13 026	12 921	-105	-0,8
<i>Abtretung</i>		265			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		113			
Transferbereich					
<i>LG 1: Akkreditierung von Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen</i>					
A231.0250 Beiträge an internationale Organisationen	34	51	29	-22	-42,7

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	9 574 507	10 112 000	9 912 605	-199 395	-2,0

Die Akkreditierungsleistungen für Konformitätsbewertungsstellen wie insbesondere Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen sind gebührenpflichtig. Für jährlich wiederkehrende administrative Arbeiten zugunsten der akkreditierten Stellen wird zudem ein Jahresbeitrag erhoben.

Die budgetierten Einnahmen wurden leicht unterschritten, weil etwas weniger Akkreditierungsdienstleistungen erbracht werden konnten als geplant. Zurückzuführen ist dies auf die Ressourcenbindung der Mitarbeitenden für die Überprüfung durch die European co-operation for Accreditation EA (Peer Evaluation) im Frühjahr 2023, den Aufbau des neuen Akkreditierungsbereiches Biobanken sowie die Einarbeitung einer überdurchschnittlichen Anzahl neuer Mitarbeitender.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 16; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512); V vom 10.3.2006 über die Gebühren des Staatssekretariats für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk; SR 946.513.7).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	12 506 928	13 026 000	12 920 726	-105 274	-0,8
<i>davon Kreditmutationen</i>		377 700			
Funktionsaufwand	12 066 928	13 026 000	12 920 726	-105 274	-0,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	11 668 609	12 505 500	12 400 185	-105 315	-0,8
Personalausgaben	7 716 169	8 327 600	8 283 363	-44 237	-0,5
Sach- und Betriebsausgaben	3 952 440	4 177 900	4 116 821	-61 079	-1,5
<i>davon Informatik</i>	739 047	655 200	586 711	-68 489	-10,5
<i>davon Beratung</i>	23 224	137 900	133 876	-4 024	-2,9
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	398 319	520 500	520 541	41	0,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	440 000	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	41	43	42	-1	-2,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die budgetierten *Personalausgaben* wurden aufgrund der Fluktuation leicht unterschritten.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Ausgaben von 0,6 Millionen in der *Informatik* beinhalten die Wartung und den Betrieb der Fachapplikation der SAS sowie weitere Dienstleistungen des Bundesamtes für Informatik und Technologie BIT.

Abschreibungsaufwand

Die Fachapplikation FA SAS wurde um 0,5 Millionen abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Die Entwicklung der vordringlichsten Funktionen der Fachapplikation FA SAS wurde 2022 abgeschlossen.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts (EPA) von 0,3 Millionen für zusätzliche Sparbeiträge des Arbeitgebers (2. Säule).
- Auflösung von allgemeinen und zweckgebundenen Reserven in der Höhe von 0,1 Millionen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	436 430	1 423 416	1 859 847
Auflösung / Verwendung	-78 575	-34 425	-113 000
Endbestand per 31.12.2023	357 855	1 388 991	1 746 847

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Jahr 2023 wurden 0,03 Millionen aus den zweckgebundenen Reserven und 0,08 Millionen aus den allgemeinen Reserven zur Finanzierung eines Beratungsauftrages (Prüfung der Organisationsstruktur der SAS) verwendet.

Reservenbestand

Die verbleibenden zweckgebundenen Reserven (1,4 Mio.), hauptsächlich für IKT Projekte der SAS, und die allgemeinen Reserven (0,4 Mio.) stehen weiterhin zur Verfügung.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Jahr 2023 wird weder die Bildung allgemeiner noch zweckgebundener Reserven beantragt.

A231.0250 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	34 386	51 400	29 427	-21 973	-42,7

Dieser Kredit ist für Mitgliederbeiträge an folgende internationale Akkreditierungs-Organisationen vorgesehen: European co-operation for Accreditation (EA), International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC) und International Accreditation Forum (IAF).

Jede dieser Organisationen errechnet die Mitgliederbeiträge je nationale Akkreditierungsstelle auf Basis der Anzahl Konformitätsbewertungsstellen, welche von dieser akkreditiert sind.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1995 über die technischen Handelshemmnisse (THG; SR 946.51), Art. 10 Abs. 3 Bst. b und Art. 14; V vom 17.6.1996 über das schweizerische Akkreditierungssystem und die Bezeichnung von Prüf-, Konformitätsbewertungs-, Anmelde- und Zulassungsstellen (AkkBV; SR 946.512), Art. 22.

STAATSSEKRETARIAT FÜR BILDUNG, FORSCHUNG UND INNOVATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung einer strategischen Gesamtschau für den BFI-Standort Schweiz sowie Erarbeitung der Leistungs- und Ressourcenplanung des Bundes
- Förderung eines breiten, durchlässigen und vielfältigen Bildungssystems mit gleichwertigen, allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswegen
- Förderung der Hochschulen und der höheren Berufsbildung als sich ergänzende Bereiche der Tertiärbildung
- Förderung von Forschung und Innovation (inkl. Raumfahrt) und Koordination der Förderorgane
- Förderung der Integration der Schweiz in das europäische und weltweite BFI-System

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	6,1	6,6	6,8	0,7	11,6
Laufende Ausgaben	4 299,8	4 825,9	4 537,4	237,7	5,5
Eigenausgaben	85,0	92,0	91,1	6,2	7,3
Transferausgaben	4 214,8	4 733,8	4 446,3	231,5	5,5
Selbstfinanzierung	-4 293,7	-4 819,3	-4 530,6	-237,0	-5,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-53,5	-102,1	-54,5	-1,1	-2,0
Jahresergebnis	-4 347,1	-4 921,3	-4 585,2	-238,0	-5,5
Investitionsausgaben	53,5	102,0	54,5	1,1	2,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen umfassen hauptsächlich Gebühren, Drittmittel und Kofinanzierungen.

Die laufenden Ausgaben unterteilen sich in Eigenausgaben (2 %) und Transferausgaben (98 %). Die im Vergleich zum Vorjahr um 6,2 Millionen höheren Eigenausgaben sind hauptsächlich auf höhere Personalausgaben zur administrativen Abwicklung von Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz an Horizon Europe und zur Wahrnehmung der Interessen der Schweiz bei sechs internationalen Forschungsinfrastrukturnetzwerken (ERIC) zurückzuführen.

Die Transferausgaben werden zum Grossteil über die BFI-Botschaft gesteuert. Zusätzlich zum vorgesehenen Ausgabenwachstum beim SNF (+37 Mio.) hat das Parlament für das Jahr 2023 eine Erhöhung um 50 Millionen beschlossen, was einen Teil des Anstiegs gegenüber dem Vorjahr erklärt. Zudem wurden für die Übergangsmassnahmen aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz 381 Millionen eingesetzt (+115 Mio. gegenüber 2022), was einen weiteren Teil des Ausgabenwachstums erklärt. Etwa 2,8 Prozent der Beiträge und Entschädigungen sind Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (bspw. CERN, ESA) und damit gebunden. Die Investitionsausgaben beinhalten die Bauinvestitionsbeiträge gemäss dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) ohne die Baunutzungsbeiträge (bzw. Mietbeiträge). Aufgrund von Verzögerungen bei verschiedenen Bauprojekten – insbesondere durch die Folgen der Covid-19-Pandemie und des Ukrainekriegs sowie durch die Einsprache beim Fachhochschulcampus Biel – konnten weniger Beiträge ausgerichtet werden als geplant. Die Investitionsausgaben bewegten sich deshalb auf dem Niveau des Vorjahres.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bericht «Validierung von Bildungsleistungen. Von der Zulassungslogik zur Zertifizierungslogik» (in Erfüllung des Po. Atici 21.3235): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen» (in Erfüllung der Po. WBK-N 20.3927 und WBK-S 20.3462): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Die Erstellung des Berichts erwies sich als aufwändiger als geplant.
- Lancierung einer neuen Runde Nationaler Forschungsprogramme (NFP): Beschluss (erreicht)
- Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalt Movetia: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027: Abschluss (nicht erreicht)
Die Beziehungen zur EU haben im 2023 keine Eröffnung von Verhandlungen ermöglicht.
- Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Beziehungen zur EU haben im 2023 keine Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen) ermöglicht.

- Aktualisierung der Weltraumpolitik: Verabschiedung (erreicht)
- Revision der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über die Anerkennung von Maturitätszeugnissen: Beschluss (erreicht)
- Bericht «Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Romano 19.3764): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) in den Jahren 2025–2028: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Abkommen zur Assoziierung der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027: Abschluss (nicht erreicht)
Die Beziehungen zur EU haben im 2023 keine Eröffnung von Verhandlungen ermöglicht. Daher hat der Bundesrat für das Jahr 2023 Übergangsmassnahmen im Umfang von 625 Millionen beschlossen.
- Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIGG): Schaffung der gesetzlichen Grundlage zum Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Aufgrund einer leichten zeitlichen Verzögerung konnte die Botschaft 2023 noch nicht verabschiedet werden.
- Sachplan des Bundes für die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN): Verabschiedung (nicht erreicht)
Aufgrund der leichten Verzögerung der Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIGG) konnte der Sachplan des Bundes für zukünftige CERN-Projekte noch nicht verabschiedet werden.
- Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und dem Institut Laue-Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz in den Jahren 2024–2028: Abschluss (nicht erreicht)
Aufgrund zeitlicher Überschneidung mit der Vorbereitung der BFI Botschaft 2025–28 konnten die Verhandlungen für ein Abkommen noch nicht abgeschlossen werden.
- Horizon-Paket 2021–2027: Übergangsmassnahmen für die ERC Starting Grants und Consolidator Grants 2024: Beschluss (erreicht)
- Bericht «Entwicklung der Vorgaben zu überbetrieblichen Kursen» (in Erfüllung des Po. Bauer 21.3687): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Schweizerisches Zentrum für Islam und Gesellschaft in Freiburg: Evaluation» (in Erfüllung des Po. Marchesi 21.3767): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Positionierung höhere Fachschulen: Umsetzung (erreicht)
- Konsolidierung der Schweizer Lösung für Erasmus+: Umsetzung (erreicht)
- Übergangsmassnahmen: Alternativinstrumente bei SNF, Innosuisse, ESA und anderen Akteuren / Krediten für Forschende, die angesichts des Ausschlusses der Schweiz aus dem Horizon-Paket 2021–2027 keinen Zugang zu gewissen Instrumenten mehr haben (inkl. nötige Kreditverschiebungen an diese Institutionen): Umsetzung (erreicht)
- Zwischenevaluation ETH-Bereich 2023: Publikation (erreicht)
- Berichterstattung Imagekampagne «Langzeitpflege»: Publikation (erreicht)

LG1: BFI-POLITIK

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe steuert das SBFI mit den Verbundpartnern die Berufsbildung und koordiniert den Hochschulbereich sowie die Forschungsorgane. Es beteiligt sich an der Finanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen und der Forschung. Es fördert die internationale Vernetzung der BFI-Akteure zugunsten der Schweiz. Es sorgt für ein vielfältiges und konkurrenzfähiges BFI-System und leistet damit einen Beitrag zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	-	-	1,3	1,3	-
Aufwand und Investitionsausgaben	36,4	38,6	41,2	2,6	6,7

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
BFI-Verwaltung: Die Vorbereitung der BFI-Politik sowie der Vollzug der Massnahmen erfolgen konsensorientiert und effizient			
- Anteil des Personalaufwands pro Transferaufwand (%; max.)	0,58	0,54	0,66
Steuerungsgrundlagen: Die Vorbereitung, Begleitung und Weiterentwicklung der BFI-Politik stützt sich auf evidenzbasierte Steuerungsgrundlagen ab			
- Vorliegen des CH-Bildungsberichts (Termin)	-	-	07.03.
- Vorliegen des ETH-Zwischenberichts (Termin)	-	31.12.	01.12.
- Vorliegen der Roadmap Forschungsinfrastrukturen (Termin)	-	30.06.	02.06.
Berufsbildung: Berufsbildung: Die Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen den Einstieg in die Arbeitswelt und sorgt für Nachwuchs an qualifizierten Fach- und Führungskräften			
- Übergang in die Sekundarstufe II: Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II in % der Abgänger/innen der obligatorischen Schule (%; min.)	76,6	76,0	78,0
- Lehrstellenquote: Lernende in % der Beschäftigten (VZÄ) (%; min.)	4,5	4,5	4,5
- Abschlussquote Sekundarstufe II: Mittlere Nettoquote bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung (%; min.)	90,1	91,0	90,7
- Übergangquote HBB: Absolvent/innen der höheren Berufsbildung in % derjenigen mit einer beruflichen Grundbildung nach Wirtschaftsabschnitt (%; min.)	30,2	30,0	30,2
Hochschulen: Die Hochschulpolitik des Bundes trägt zur Effizienz und hohen Qualität des Schweizer Hochschulraumes bei			
- Studienerfolgsquote an den Hochschulen auf Bachelorstufe mit maximaler Abweichung von +/- 5 Prozentpunkten (%)	84	85	86
- Ausbildungsniveauadaquate Beschäftigung der Hochschulabsolvent/innen (%; min.)	80	75	0
- Studienplätze Humanmedizin auf Masterstufe (Anzahl; min.)	1 460	1 400	1 460
Forschung und Innovation: Die Massnahmen zur Forschungs- und Innovationsförderung sind wirksam und leisten einen Beitrag, die Position der Schweiz als führenden Wissenschafts- und Innovationsstandort zu sichern			
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Förderorganisationen (Termin)	-	-	-
- Vorliegen der Zwischenbilanzen der Förderorganisationen (Termin)	-	01.08.	31.05.
- Spitzenposition der Schweiz betreffend Impact der wiss. Publikationen (Rang; min.)	-	4	3
- Die Schweiz gehört zu den Innovation Leader gemäss European Innovation Scoreboard der EU (ja/nein)	ja	ja	ja
Internationalität: Die Interessen der BFI-Akteure werden über die BFI-Aussenpolitik durch Regierung und Verwaltung gewahrt und gefördert			
- Bilaterale Treffen auf Ministerebene und auf vergleichbarer Stufe (Anzahl; min.)	85	50	98

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

BFI-Verwaltung: Per 1.1.2023 erfolgte eine Reorganisation, welche zu einer haushaltsneutralen Erhöhung der Personalausgaben in der LG 1 führte. Der Sollwert wurde vor der Reorganisation berechnet.

Berufsbildung Abschlussquote Sekundarstufe II: Diverse Projekte der «Berufsbildung 2030» tragen dazu bei, die Quote weiterhin zu erhöhen.

Hochschulen, Ausbildungsniveauadaquate Beschäftigung der Hochschulen: Die Erhebung findet neu nur alle zwei Jahre statt, das nächste Mal im Mai 2024.

LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Mit dieser Leistungsgruppe erbringt das SBFI für unterschiedliche Zielgruppen im BFI-System Dienstleistungen: Unterstützung der Organisationen der Arbeit; Durchführung der schweizerischen Maturitätsprüfungen; Diplomanerkennung; Projektförderung im F&I-Bereich (EU-Rahmenprogramme, Raumfahrtprogramme u.a.); Koordination der Ressortforschung des Bundes; Unterstützung der BFI-Akteure durch das BFI-Aussennetz; Vergabe von Regierungsstipendien; Unterstützung des schweizerischen Wissenschaftsrates (SWR) und der schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK). Mit diesen gezielten Leistungen erhöht das SBFI dank seiner spezifischen Position die Gesamtleistung des schweizerischen BFI-Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,1	6,6	5,5	-1,1	-16,1
Aufwand und Investitionsausgaben	45,7	50,0	47,1	-2,9	-5,9

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Internationale Bildungsmobilität: Austausch und Mobilität werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Die teilnehmenden Personen erwerben Kompetenzen, die auch für die Berufswelt wichtig sind			
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Outgoing) (Anzahl Personen, min.)	9 164	9 100	9 070
- Geförderte Personen in internationaler Bildungsmobilität (Incoming) (Anzahl Personen, min.)	7 002	7 900	7 729
Berufsbildung: Berufsbildung: Die Berufsbildung vermittelt aktuelle, arbeitsmarktorientierte Kompetenzen			
- Überprüfte Bildungsverordnungen und -pläne (von total 230) (Anzahl, min.)	15	15	18
- revidierte Prüfungsordnungen (eidg. Prüfungen) (von total 400) (Anzahl, min.)	19	20	27
Diplomanerkennung: Die Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse erfolgt rechtskonform und zeitgerecht			
- Anteil der fristgerecht entschiedenen Anerkennungen am Total der entschiedenen Anerkennungen (% , min.)	92	90	96
Projektförderung: Die schweizerischen F&I-Akteure nutzen die ihnen zur Verfügung stehenden internationalen Beteiligungsmöglichkeiten			
- Neue Schweizer Projektbeteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten der EU-Forschungsrahmenprogramme (Anzahl, min.)	776	1 040	666
- Geförderte schweizerische Vertragspartner in der Raumfahrt, 2-jähriger Mittelwert (Anzahl, min.)	71	109	105
- Wert der Förderverträge durch die Europäische Weltraumorganisation ESA zugunsten CH-Akteure, 2-jähriger Mittelwert (EUR, Mio.)	131	139	75
Aussennetz: Die Dienstleistungen des BFI-Aussennetzes entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der BFI-Akteure			
- Anteil der Zweit- und Drittmittel an den Projektkosten von Swissex (% , min.)	81	66	80
Regierungsstipendien: Die Vergabe der Stipendien der Eidgenössischen Stipendienkommission für ausländische Studierende (ESKAS) trägt zur weltweiten Vernetzung der BFI-Akteure im Interesse der Schweiz bei (u.a. dank Gegenseitigkeit)			
- Länder, an die ein Regierungsstipendium vergeben wurde (Anzahl, min.)	93	66	69
- Anteil der Länder, welche Schweizer Studierenden auf Grund der Gegenseitigkeit ein Regierungsstipendium anbieten (% , min.)	38	40	38

KOMMENTAR

Die Ziele wurden weitestgehend erreicht. Zu Abweichungen kam es v.a. in der Projektförderung:

Internationale Bildungsmobilität: Aufgrund geringfügiger, jährlicher Schwankungen des Budgets für Mobilitätsaktivitäten wurde der Soll-Wert knapp verpasst.

EU-Forschungsprogramme: Da die Schweiz an Horizon Europe nicht assoziiert ist, können Schweizer Forschende zurzeit nur an ungefähr zwei Drittel der Ausschreibungen teilnehmen.

Raumfahrt / ESA: Die Anzahl und das Volumen bei den von der ESA vergebenen Verträgen schwankt jährlich, was sich sowohl auf das Auftragsvolumen als auch auf die Anzahl geförderter Vertragspartner aus der Schweiz auswirken kann.

Regierungsstipendien: Die Anzahl Kandidaturen aus Industrieländern ist jährlichen Schwankungen unterworfen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	12 178	13 805	14 615	810	5,9
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	6 090	6 572	6 794	222	3,4
Transferbereich					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	6 088	7 233	7 821	588	8,1
Aufwand / Ausgaben	4 412 764	5 037 183	4 654 290	-382 892	-7,6
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	82 132	88 570	88 233	-336	-0,4
<i>Abtretung</i>		1 119			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		48			
A202.0145 Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	79	79	79	0	0,0
A202.0146 Institutionen der Bildungszusammenarbeit (SKBF und Educa)	2 806	3 423	2 875	-549	-16,0
Transferbereich					
<i>LG 1: BFI-Politik</i>					
A231.0259 Pauschalbeiträge und höhere Berufsbildung	860 309	866 261	866 260	-1	0,0
A231.0260 Innovations- und Projektbeiträge	38 480	60 240	33 988	-26 253	-43,6
<i>Kompensation Nachtrag</i>		-3 500			
A231.0261 Grundbeiträge Universitäten HFKG	724 992	734 657	734 657	0	0,0
A231.0262 Projektgebundene Beiträge nach HFKG	37 925	33 094	29 424	-3 670	-11,1
A231.0263 Grundbeiträge Fachhochschulen HFKG	569 958	578 583	578 583	0	0,0
A231.0264 Ausbildungsbeiträge	24 877	25 049	25 049	0	0,0
A231.0266 Steuerung und Qualitätssicherung Hochschulsystem	3 129	3 142	3 141	0	0,0
A231.0267 Kantonale französischsprachige Schule in Bern	1 389	1 397	1 392	-5	-0,4
A231.0268 Finanzhilfen WeBiG	12 520	16 026	15 246	-779	-4,9
A231.0271 Internationale Zusammenarbeit in der Bildung	6 697	6 743	6 262	-481	-7,1
A231.0272 Institutionen der Forschungsförderung	1 182 826	1 269 753	1 269 753	0	0,0
A231.0273 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	113 373	115 600	115 600	0	0,0
A231.0278 Europäisches Laboratorium für Teilchenphysik (CERN)	46 282	48 204	48 204	0	0,0
<i>Nachtrag</i>		2 787			
A231.0279 Europäische Organisation für astronomische Forschung (ESO)	9 318	8 936	8 936	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		205			
A231.0280 European Spallation Source ERIC	8 068	7 255	7 255	0	0,0
A231.0281 Freier Elektronenlaser mit Röntgenstrahlen (European XFEL)	2 282	2 255	2 255	0	0,0
A231.0282 Europäisches Labor für Synchrotron-Strahlung (ESRF)	4 458	4 223	4 222	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		46			
A231.0283 Europäische Molekular-Biologie (EMBC/EMBL)	6 721	6 662	6 662	0	0,0
A231.0284 Institut von Laue-Langevin (ILL)	2 537	2 364	2 364	0	0,0
A231.0285 Internationale Kommission Erforschung Mittelmeer (CIESM)	55	53	53	0	0,3
A231.0287 Internationale Zusammenarbeit in der Forschung	15 744	17 366	17 276	-90	-0,5
A231.0399 Betriebsbeiträge Stiftung Switzerland Innovation	835	984	867	-117	-11,9
A231.0400 Square Kilometre Array Observatory (SKAO)	1 990	2 400	2 400	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung geringf. Ermes. (Art. 36 Abs. 4 FHG)</i>		6			
A231.0401 Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege	-	1 994	-	-1 994	-100,0
A236.0137 Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG	63 454	111 194	67 477	-43 716	-39,3
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	53 429	102 032	54 494	-47 539	-46,6
<i>LG 2: BFI-Dienstleistungen</i>					
A231.0269 Internationale Mobilität Bildung	46 223	54 759	54 516	-243	-0,4
<i>Nachtrag</i>		3 500			
A231.0270 Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz	9 667	9 876	9 875	-1	0,0
A231.0274 Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR)	5 706	6 654	6 099	-555	-8,3
A231.0276 EU-Forschungsprogramme	19 066	270 261	13 867	-256 394	-94,9
<i>Kreditverschiebung</i>		-55 625			
A231.0277 Europäische Weltraumorganisation (ESA)	189 573	196 072	195 934	-138	-0,1
A231.0435 Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021-2027	265 867	381 025	380 994	-31	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		55 625			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	6 090 150	6 571 800	6 794 278	222 478	3,4

Im Funktionsertrag enthalten sind Spruch- und Schreibgebühren aus Beschwerdeentscheiden, für Registereintragungen von Diplominhaberinnen und -inhabern, Bearbeitungsgebühren für den nachträglichen Erwerb des Fachhochschultitels, für die Anerkennung (Gleichwertigkeit) ausländischer Diplome und Ausweise sowie für die Diplomanerkennung von Absolventen einer höheren Fachschule in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst (GSK). Zudem erhebt das SBFI Gebühren für Sprengausweise sowie Anmeldungs- und Prüfungsgebühren für die zentralen schweizerischen Maturitäts- und die Ergänzungsprüfungen. Des Weiteren werden auf diesem Kredit die Erträge (Drittmittel) vereinnahmt, welche die Swissnex Standorte aus Projekten und Dienstleistungen für ihre privaten und öffentlichen Partner erwirtschaften. Ebenfalls enthalten sind Rückerstattungen aus der CO₂-Abgabe, weitere Rückerstattungen (EO, SUVA u.a.) sowie Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende und weitere Einnahmen.

Die Swissnex Standorte akquirierten im Jahr 2023 Drittmittel in der Höhe von 3,0 Millionen. Für diejenigen Ertragsanteile, welche Projektaufwände in späteren Jahren decken sollen, wurde eine passive Rechnungsabgrenzung von 676 058 Franken gebildet.

Die jährlichen Einnahmen unterliegen leichten Schwankungen, was die Mehreinnahmen von 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (SR 172.021); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 113; V vom 3.11.2010 über Gebühren und Entschädigungen für die schweizerische Maturitätsprüfung und die Ergänzungsprüfungen (SR 172.044.13).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	6 088 166	7 232 800	7 820 712	587 912	8,1

In diesem Kredit werden Rückerstattungen aus zu viel ausgerichteten Subventionen im Bau- und Mietbereich, z.B. wegen Umnutzungen oder Umzügen sowie weitere, übrige Rückerstattungen verbucht. Zudem sind Rückforderungen aufgrund der Schlussberichte zu EU-Bildungs- und Jugendprogrammen oder zu Forschungsprojekten der EU darin enthalten.

Im Voranschlag wurde mit den durchschnittlichen Einnahmen aus den Rechnungen 2018–2021 budgetiert. Die tatsächlichen Rückerstattungen unterliegen jährlichen Schwankungen, was die Mehreinnahmen von 0,6 Millionen erklärt.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	82 131 651	88 569 700	88 233 372	-336 328	-0,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 166 600</i>			
Funktionsaufwand	82 105 789	88 569 700	88 218 938	-350 762	-0,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	82 077 599	88 545 700	88 191 875	-353 825	-0,4
Personalausgaben	49 302 217	52 256 600	53 708 884	1 452 284	2,8
Sach- und Betriebsausgaben	32 775 381	36 289 100	34 482 991	-1 806 109	-5,0
<i>davon Informatik</i>	<i>6 091 832</i>	<i>6 245 700</i>	<i>6 317 069</i>	<i>71 369</i>	<i>1,1</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>11 347 794</i>	<i>11 309 300</i>	<i>10 936 024</i>	<i>-373 276</i>	<i>-3,3</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	28 190	24 000	27 063	3 063	12,8
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	25 862	-	14 434	14 434	-
Vollzeitstellen (Ø)	243	260	259	-1	-0,4

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben des SBFI fallen um 1,4 Millionen höher aus als budgetiert. Die zusätzlichen Ausgaben im Personalbereich resultieren aus unterjährig Abfederungsmassnahmen von Ressourcenengpässen, um wichtige Projekte voranzutreiben (z.B. Quantum) und aus der Erhöhung der Rückstellungen für Zeitguthaben um rund 0,4 Millionen. Die im Voranschlag 2023 geplante und von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) finanzierte Stelle für das Sekretariat der Schweizerischen Maturitätskommission wird wegen verschiedenen Anpassungen im Bereich der Maturitätsprüfungen erst im Laufe des Jahres 2024 besetzt (0,2 Mio., 1 FTE). Die Mehrausgaben wurde im Funktionsaufwand vollumfänglich kompensiert.

Sach- und Betriebsausgaben

Ausgaben für Informatik: Der Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur, der Netzwerke, der Arbeitsplatz- und der Telekommunikationssysteme (UCC) sowie für die Soft- und Hardware beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) bzw. beim Information Service Center WBF (ISCeco) betrug 4,5 Millionen. Für Informatik-Projekte wurden 1,5 Millionen ausgegeben; diese Projekte umfassten hauptsächlich die Informationsplattform IAB für die Diplomanerkennung, die Ablösung der Fachanwendung Eskas New Generation (Eidgenössische Stipendienkommission für ausländische Studierende), ProFund (Anpassung der Fachapplikation für das Horizon-Paket 2021-2027 nach Sistierung des Rahmenabkommens mit der EU) sowie Weiterentwicklungen bestehender Applikationen wie die Fachanwendung Diplomanerkennung (FaDa), Subjektfinanzierung höhere Berufsbildung (SuFi) und Sprengausweise (SpreOn). Im Bereich Aussennetz (inkl. Swissnex) wurden rund 0,3 Millionen ausgerichtet.

Für die *Beratung* wurden folgende Mittel aufgewendet:

- 4,0 Millionen für die Berufsbildung und die Berufsbildungsforschung, insbesondere für die Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030», für die Unterstützung von Forschungsprojekten in fünf prioritären Themenbereichen (z.B. im Bereich Wirtschaft und Arbeitsmarkt) und zur Weiterentwicklung der drei bestehenden «Leading Houses» (Kompetenznetzwerke an Schweizer Hochschulen);
- 2,4 Millionen für den Bildungsraum Schweiz, insbesondere für gemeinsame Vorhaben von Bund und Kantonen, wie z.B. das Bildungsmonitoring, das «Programme for International Student Assessment» (PISA);
- 2,3 Millionen für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung, insbesondere für Anerkennungsverfahren, für Expertisen und Studien im Zusammenhang mit der Initiative «Berufsbildung 2030»;
- 0,5 Million für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie der Raumfahrt;
- 0,5 Millionen für Forschung und Innovation;
- 0,4 Millionen für den Bereich Hochschulen, insbesondere für die Evaluation «Mitnahmeeffekte bei Bauinvestitionsbeiträgen und die Schlussevaluation des praxisintegrierten Bachelor-Studiums»;
- 0,3 Millionen für die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen (Eidg. Kommission für Weltraumfragen, Eidg. Stipendienkommission für ausländische Studierende, Schweizerische Maturitätskommission, SWR usw.);
- 0,3 Millionen für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex);
- 0,1 Millionen für den Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR);
- 0,1 Millionen für die Weiterbildungsforschung.

Die um 0,4 Millionen tieferen Ausgaben sind auf Projektverzögerungen im Zusammenhang mit dem Bildungsraum Schweiz (0,1 Mio.) und im Bereich Berufsbildung und der Berufsbildungsforschung (0,1 Mio.) zurückzuführen. Weniger ausgegeben wurde

zudem für Aufträge und Mandate im Zusammenhang mit der Forschungs- und Hochschulpolitik sowie der Raumfahrt (0,2 Mio.), für die Bildungszusammenarbeit (0,4 Mio.), für Forschung und Innovation (0,3 Mio.), für den SWR (0,1 Mio.) und für die Auftragsforschung Weiterbildung (0,1 Mio.). Höhere Ausgaben gab es hingegen im Bereich der Hochschulen (0,3 Mio.), bei den Aufträgen und Mandaten im Zusammenhang mit der Berufs- und Weiterbildung (0,4 Mio.) und für die bilaterale Forschungszusammenarbeit (Swissnex, 0,2 Mio.).

Die *übrigen Sach- und Betriebsausgaben* beinhalten im Wesentlichen die Raummieten (inkl. Raummiete für 6 Swissnex Standorte), die Ausgaben für die Durchführung der zentralen schweizerischen Maturitätsprüfungen, sowie der Ergänzungsprüfungen, die externen Dienstleistungen (hauptsächlich Übersetzungen), Spesen, den Bürobedarf sowie sonstige Betriebsaufwände. Es wurden 1,5 Millionen weniger ausgegeben, was sich dadurch erklärt, dass die Ausgaben für Mieten und Pachten Liegenschaften (0,3 Mio.), für Bürobedarf, für Druckerzeugnisse und Bücher (0,1 Mio.), für sonstigen Betriebsaufwand (1,4 Mio.) und für Dienstleistungen (0,1 Mio.) tiefer ausgefallen sind. Höhere Ausgaben waren allerdings bei den effektiven Spesen (0,4 Mio.) nötig.

Kreditmutationen

- Abtretung des Eidg. Personalamts von 1 118 800 Franken für externe Kinderbetreuung, Erwerbsbehinderte, Praktikanten und Lernende, Arbeitgeberbeiträge sowie für den übrigen Personalausgaben.
- Kreditüberschreitung gemäss Art. 36 Abs. 3 Bst. a FHG von 47 800 Franken durch die Auflösung zweckgebundener Reserven für die Ausarbeitung des Sachplans CERN-Projekte (Fr. 27 800) und für die neuen Arbeitsformen in der Bundesverwaltung (Fr. 20 000)

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: BFI-Politik		LG 2: BFI-Dienstleistungen	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	36	41	46	47
Personalausgaben	22	25	28	28
Sach- und Betriebsausgaben	15	16	18	19
<i>davon Informatik</i>	3	3	3	3
<i>davon Beratung</i>	8	8	4	3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	0	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	118	129	125	130

A202.0145 SCHWEIZERISCHE HOCHSCHULKONFERENZ (SHK)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	78 600	78 600	78 600	0	0,0

Die SHK ist das oberste hochschulpolitische Organ und wird gemeinsam von Bund und Kantonen getragen. Sie tagt in der Zusammensetzung als Plenarversammlung sowie als Hochschulrat je ein- bis dreimal pro Jahr. Die dafür notwendigen Betriebskosten (Tagungen, Sitzungen, Ausschüsse und Kommissionen) tragen der Bund und die Kantone je hälftig.

Des Weiteren führt der Bund die Geschäftsstelle der SHK und trägt deren Kosten (v.a. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand); diese Mittel sind Teil des Globalbudgets des SBFI.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 7, 9, 10-18; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2.

A202.0146 INSTITUTIONEN DER BILDUNGSZUSAMMENARBEIT (SKBF UND EDUCA)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 806 286	3 423 300	2 874 550	-548 750	-16,0

Die schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung und die Fachagentur Educa sind gemeinsame Organe von Bund und Kantonen, welche die Kosten je hälftig übernehmen. Die Arbeiten von Educa zur Konzeptionierung der «Datenföderation für die Berufsbildung» (DBB) wurden nicht im Oktober 2022 wie ursprünglich geplant, sondern erst in März 2023 abgeschlossen. Darauf basierend haben die SBFI-Direktion und die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen

und -direktoren (EDK) in Juni 2023 entschieden, von der Realisierung der Datenföderation abzusehen. Die eingestellten Mittel für das Jahr 2023 (0,5 Mio.) betreffend das Projekt wurden nicht verwendet.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung vom 16.12.2016 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ; SR 410.21), Art. 7, 7a, 8.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	800 000	800 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	381 100	381 100
Auflösung / Verwendung	-	-131 100	-131 100
Endbestand per 31.12.2023	-	1 050 000	1 050 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	122 800	122 800

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

- Es wurden zwei Reserven verwendet: Neue Arbeitsformen in der Bundesverwaltung (Fr. 20 000) und Ausarbeitung Sachplan CERN-Projekte (Fr. 27 800).
- Die im 2022 gebildete Reserve für die «Datenföderation für die Berufsbildung» in der Höhe von 83 300 Franken wurde aufgelöst, weil das Projekt nicht realisiert wird (vgl. Ausführungen zu A202.0146).

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (1,1 Mio.) entfallen auf die beiden IT-Projekte ESKAS (0,5 Mio.) und Infoportal Diplomanerkennung (0,55 Mio.)

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Mit dem Rechnungsabschluss 2023 werden zweckgebundene Reserven in der Höhe von 0,1 Millionen beantragt.

- Externe Expertise 71 400 Franken

Das auf Raumplanung spezialisierte externe Rechtsgutachten zur Begleitung der Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation FIFG und der dazugehörigen Verordnung konnte im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden, da das Vernehmlassungsverfahren zum Verordnungsentwurf um sechs Monate verschoben wurde. Die zur Finanzierung des Gutachtens vorgesehenen Mittel (Fr. 71 300) konnten deshalb 2023 nicht verwendet werden. Das Vorhaben soll nun 2024 umgesetzt werden.

- Externe Expertise 30 000 Franken

Die vom Schweizer Komitee für die Evaluation des Future Circular Collider (FCC) geforderte externe Expertise wurde auf 2024 verschoben. Die für die Finanzierung dieser Expertise vorgesehenen Mittel (Fr. 30 000) konnten daher 2023 nicht verwendet werden.

- Kompensation CO₂-Emissionen 2023 21 400 Franken

Das Bundesamt für Umwelt BAFU konnte 2023 keine Rechnung für die Kompensationen der CO₂-Emissionen zustellen. Dies ist auf Verzögerungen bei der Umsetzung der Projekte zurückzuführen und darauf, dass im Jahr 2023 keine Lieferung von internationalen Bescheinigungen («Internationally Transferred Mitigation Outcomes», kurz «ITMO») ausgeführt wurde. Da es aufgrund dieser Verzögerung möglich ist, dass 2024 mehr ITMO als erwartet ausgeliefert werden, empfahl das GS-UVEK den Verwaltungseinheiten, für 2024 eine zweckgebundene Reserve zu bilden, die maximal so hoch ist wie der 2023 budgetierte Betrag.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BFI-POLITIK

A231.0259 PAUSCHALBEITRÄGE UND HÖHERE BERUFSBILDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	860 309 422	866 260 500	866 259 872	-628	0,0

Die Pauschalbeiträge an die Kantone (Art. 53 BBG) richten sich nach deren Leistungen und bemessen sich auf der Grundlage der Anzahl Personen, die sich in der beruflichen Grundbildung befinden. Sie werden praktisch für den gesamten Berufsbildungsbe- reich ausgerichtet.

Der Bund unterstützt Personen, die einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung besuchen und die die entsprechende Prüfung absolviert haben (Subjektfinanzierung, Art. 56a BBG). Den Vollzug der Subjektfinanzierung

führt das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) im Auftrag des Bundes aus.

Der Bund unterstützt zudem die Durchführung von eidgenössischen Berufsprüfungen und eidgenössischen höheren Fachprüfungen sowie die Durchführung von Bildungsgängen an höheren Fachschulen mit Beiträgen gemäss Artikel 56 BBG. Empfänger der Beiträge sind die Träger der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Träger der Bildungsgänge an höheren Fachschulen.

– Pauschalbeiträge an die Kantone	712,7 Mio.
– Subjektfinanzierung	109,8 Mio.
– Vollzug Subjektfinanzierung	1,5 Mio.
– Durchführung von eidgenössischen Prüfungen und von Bildungsgängen an höheren Fachschulen	42,2 Mio.

Die Beiträge für die Subjektfinanzierung lagen um 13,7 Millionen unter dem Voranschlag. Von diesen nicht für die Subjektfinanzierung verwendeten Mitteln wurden 4,7 Millionen an die mit der Durchführung von eidgenössischen Prüfungen ermächtigten Trägerschaften geleistet und 9,0 Millionen an die Kantone ausbezahlt (Pauschalbeiträge).

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 53, 56 und 56a; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Berufsbildung 2021–2024» (Z0018.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0260 INNOVATIONS- UND PROJEKTBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	38 480 329	60 240 300	33 987 620	-26 252 680	-43,6
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-3 500 000</i>			

Gestützt auf das Berufsbildungsgesetz fördert der Bund in der Berufsbildung Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätsentwicklung sowie besondere Leistungen im öffentlichen Interesse. Empfänger der Finanzhilfen sind Organisationen der Arbeitswelt, Kantone und Andere (Private, Vereine, usw.).

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

– Für Innovations- und Projektbeiträge zur Entwicklung der Berufsbildung und zur Qualitätssicherung	7,8 Mio.
– Für Beiträge für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse	26,1 Mio.

Die Minderausgaben von 26,3 Millionen begründen sich hauptsächlich dadurch, dass weniger Projekte eingereicht und unterstützt werden konnten als ursprünglich geplant.

Kreditmutationen

– Kompensation des Nachtragskredites für die Förderung der Schweizer Beteiligung an der European Universities Initiative um 3,5 Millionen (Nachtrag II, siehe VA-Kredit A231.0269 «Internationale Mobilität Bildung»).
--

Rechtsgrundlagen

Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (BBG; SR 412.10), Art. 54 und 55; Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (BBV; SR 412.101).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Innovations- und Projektbeiträge Berufsbildung» (V0083.02–V0083.04), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0261 GRUNDBEITRÄGE UNIVERSITÄTEN HFKG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	724 991 800	734 656 800	734 656 800	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Universitäten und zwei akkreditierter Institutionen des Hochschulbereichs (Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz und das Genfer Hochschulinstitut für internationale Studien IHEID) geleistet.

Die Beiträge an die kantonalen Universitäten werden mit Ausnahme der Università della Svizzera italiana und der Universität Bern via die Kantone ausbezahlt. Die Beiträge an die zwei Institutionen des Hochschulbereichs werden direkt ausgerichtet. Die Grundbeiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend dafür sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Hochschulen und Institutionen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 50 Bst. a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Unis u. Institutionen 2021–2024» (Z0008.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0262 PROJEKTGEBUNDENE BEITRÄGE NACH HFKG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	37 924 887	33 094 000	29 424 000	-3 670 000	-11,1

Die Beiträge werden an Projekte mit gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung geleistet. Sie werden durch den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gesprochen. Empfänger der Mittel sind die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen, die ETH sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch die Pädagogischen Hochschulen.

Im Jahr 2023 wurden folgende Projekte und Vorhaben im Hochschulbereich unterstützt: Doktoratsprogramme, Studienreform Vetsuisse-Fakultät, Swiss Learning Health System, Aufbau von wissenschaftlichen Datenbanken (Open Science), erleichterter Zugang und Wiederverwendung von Forschungsdaten (Open Research Data), swissuniversities Development and Cooperation Network (SUDAC), Diversität Inklusion und Chancengerechtigkeit, Fachdidaktiken, Programm «Digital Skills», Förderung der Bildung im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), Kompetenzprofil Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen, Zentrum für Islam, AGE-NT Alter(n) in der Gesellschaft: Nationales Innovationsnetzwerk, Nachhaltige Entwicklung an Schweizer Hochschulen – Studierendenprojekte. Aufgrund von Verzögerungen im Projektfortschritt ergab sich im Jahr 2023 beim Projekt P-5B Open Research Data ein Minderbedarf von 1,7 Millionen. Zudem blieben die vorgesehenen Mittel von 2 Millionen für das Projekt Pflegeinitiative (Erhöhung der Bachelorabschlüsse Fachhochschulen in Pflege im Rahmen eines Sonderprogramms «Pflege») aufgrund der noch fehlenden gesetzlichen Grundlage gesperrt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 59. Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2022 3205).

Hinweise

– Verpflichtungskredit «Projektgebundene Beiträge nach HFKG 2021–2024» (V0035.05), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0263 GRUNDBEITRÄGE FACHHOCHSCHULEN HFKG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	569 957 500	578 583 000	578 583 000	0	0,0

Mit den Grundbeiträgen nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) werden Bundesbeiträge an die Betriebsaufwendungen der kantonalen Fachhochschulen geleistet. Im 2023 wurden somit Beiträge an neun kantonale Fachhochschulen ausgerichtet. Sofern eine Fachhochschule von mehreren Kantonen getragen wird, zahlt der Bund den Beitrag direkt an die Schule, ansonsten an den Trägerkanton. Die Beiträge werden hauptsächlich entsprechend der Leistungen in Lehre und Forschung entrichtet. Massgebend sind unter anderem die Anzahl der Studierenden und die eingeworbenen Forschungsmittel. Der Mechanismus zur Verteilung der Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulen wird in der V-HFKG (SR 414.201) umschrieben.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 48 Abs. 2 Bst. b und Art. 50 Bst. b.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Grundbeiträge Fachhochschulen 2021–2024» (Z0019.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0264 AUSBILDUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	24 876 600	25 048 600	25 048 600	0	0,0

Die Beiträge an die kantonalen Aufwendungen für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich wurden in pauschalisierter Form proportional zur Wohnbevölkerung der einzelnen Kantone ausbezahlt. 120 000 Franken wurden zur Mitfinanzierung der bei der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) eingerichteten Geschäftsstelle «Stipendienharmonisierung» eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Ausbildungsbeitragsgesetz vom 12.12.2014 (SR 416.0), Art. 3 und 6.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Beiträge an Kantone für Ausbildungsbeiträge 2021-2024» (Z0013.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0266 STEUERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG HOCHSCHULSYSTEM

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	3 128 644	3 141 500	3 141 476	-24	0,0

Der Bund unterstützte zur Steuerung und Qualitätssicherung im Schweizerischen Hochschulsystem drei Organe:

- die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen (swissuniversities; 1,9 Mio.): swissuniversities fördert als Verein die Kooperation und Koordination unter den schweizerischen Hochschulen und handelt auf internationaler Ebene als Rektorenkonferenz für die Gesamtheit der universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen der Schweiz. Zusätzlich übernimmt swissuniversities themenspezifische Aufgaben des Bundes, welche dieser direkt per Mandat finanziert (Stipendien- und Austauschprogramme).
- den Akkreditierungsrat (0,3 Mio.): Dieser ist ein gemeinsam von Bund und Kantonen getragenes Organ, das aus 15 von der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) gewählten Mitgliedern besteht. Der Rat entscheidet über die Akkreditierung nach HFKG, welche Voraussetzung für die Beitragsberechtigung von Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs ist.
- die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ; 1 Mio.): Die AAQ ist als unselbständige Anstalt dem Akkreditierungsrat unterstellt und ist in erster Linie zuständig für die Durchführung der institutionellen Akkreditierungen sowie der Programmakkreditierungen.

Die SHK delegiert gemäss HFKG die Aufgaben an die drei Organe, deren Kosten (v.a. Personalaufwand, Honorare, Sach- und Betriebsaufwand) der Bund und die Kantone je hälftig tragen.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG, SR 414.20), Art. 7, 9, 19-22; Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich vom 26.2.2015 (ZSAV-HS, SR 414.205), Art. 2, 6-8.

A231.0267 KANTONALE FRANZÖSISCHSPRACHIGE SCHULE IN BERN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 389 298	1 396 500	1 391 541	-4 959	-0,4

Der Bund leistet einen jährlichen Beitrag von höchstens 25 Prozent an die Betriebskosten der Kantonalen französischsprachige Schule in Bern (ECLF). Dadurch wird die Aufnahme von französisch sprechenden Kindern von Bundesangestellten und von Diplomaten vergütet. Empfänger ist der Kanton Bern, der Träger dieser Schule ist.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2022 über Beiträge an die kantonale Schule französischer Sprache in Bern (SR 411.3), Art. 1 und 4.

A231.0268 FINANZHILFEN WEBIG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	12 520 038	16 025 700	15 246 472	-779 229	-4,9

Das Weiterbildungsgesetz (WeBiG) ordnet die Weiterbildung in den Bildungsraum Schweiz ein und legt Grundsätze fest. Gestützt auf Artikel 12 WeBiG wurden Beiträge an Organisationen der Weiterbildung im Umfang von 4,2 Millionen ausgerichtet. Damit wurden für das Weiterbildungssystem Leistungen in den Bereichen Information, Koordination, Qualitätssicherung sowie Entwicklung erbracht. Ausserdem richtete der Bund 11 Millionen an die Kantone aus zur Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener gemäss Artikel 16 WeBiG. Die Kantone haben für diese Massnahmen 0,7 Millionen weniger beansprucht als veranschlagt, was der Hauptgrund für den Kreditrest darstellt. Mehrere Kantone konnten aufgrund eingeschränkter Personal- und Zeitrressourcen die Förderstrukturen nicht plangemäss entwickeln oder keine Vereinbarung abschliessen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiG, SR 419.1) Art. 12 und 16; V vom 24.2.2016 über die Weiterbildung (WeBiV, SR 419.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Finanzierung der Weiterbildung 2021–2024» (Z0056.02), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0271 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER BILDUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	6 696 581	6 742 500	6 261 939	-480 561	-7,1

Mit diesem Kredit werden primär Initiativen zur Förderung der internationalen Kooperation in der Bildung, die Mitarbeit der Schweiz bei Projekten internationaler Organisationen, schweizerische Nachwuchskräfte für Studienaufenthalte an europäischen Hochschulinstitutionen und das Schweizerhaus in der «Cité internationale universitaire» in Paris unterstützt.

Empfänger der Mittel sind auf dem Gebiet der internationalen Bildungszusammenarbeit und der grenzüberschreitend erfolgenden Wissenschaftsnachwuchsförderung tätige Institutionen und Vereinigungen, unter anderen die Universitäten Fribourg und St. Gallen für ihre Zusammenarbeit mit ausgewählten «Institutes for Advanced Studies» im Ausland (rund 1 Mio.). Im Bereich der Stärkung wissenschaftlicher Potentiale und des wissenschaftlichen Nachwuchses wurden bspw. die internationalen Aktivitäten der Stiftung Schweizer Jugend forscht (rund 0,6 Mio.) sowie des Verbands der Schweizer Wissenschaftsolympiaden (rund 0,4 Mio.) oder die Schweizerische Studienstiftung (1,1 Mio.), sowie das Schweizerhaus in Paris gefördert.

Der Kreditrest von knapp 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag begründet sich damit, dass Institutionen oder Organisationen Mittel für Projekte nicht abgerufen haben (namentlich Schweizerhaus in Paris bzw. ein Kooperationsprojekt mit Institutionen in der Ukraine) oder Einzelpersonen auf Stipendien (namentlich für Stipendien an europäischen Hochschulinstitutionen) verzichtet haben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB; SR 414.51); V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung, (VIZMB; SR 414.513), Art. 13–24 & 31–33.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Zusammenarbeit in der Bildung 2021–2024» (V0158.03), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0272 INSTITUTIONEN DER FORSCHUNGSFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 182 825 900	1 269 753 400	1 269 753 400	0	0,0

Empfänger der Mittel sind der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Der SNF ist neben der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse (vgl. 701/A231.0380) das wichtigste Förderorgan des Bundes im BFI-Bereich. Der SNF legt dabei besonderes Gewicht auf die durch die Wissenschaft initiierte Grundlagenforschung.

Zu den Aufgaben des SNF gehören die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in allen Disziplinen (Projekte an Hochschulen, Forschungsinstituten und von unabhängigen Forschenden), die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (allgemeine Projekt- und Karriereförderung), die Durchführung von Programmforschung (nationale Forschungsprogramme [NFP] und nationale Forschungsschwerpunkte [NFS]), das Programm Bridge (in Zusammenarbeit mit Innosuisse), sowie die Förderung von Forschungsinfrastrukturen (inkl. Dateninfrastrukturen). Zudem beteiligt sich der SNF aktiv an der Ausgestaltung der internationalen Forschungszusammenarbeit der Schweiz und setzt die Ergänzungsmassnahme im Bereich Forschung und Innovation (Förderung von bi- und multilateralen Forschungs Kooperationen) um. Der SNF ist für die weitere, dem Wettbewerb unterliegende Zuteilung der Mittel an die Endbegünstigten (Forschende, Hochschulen) zuständig.

Der Verbund der Akademien der Wissenschaften Schweiz stellt namentlich mit seinen vier Fachakademien (bestehend aus Fachgesellschaften, Kommissionen und Arbeitsgruppen) ein umfassendes im Milizsystem organisiertes wissenschaftliches Netzwerk zur Verfügung. Die Akademien setzen sich für die Früherkennung von gesellschaftlich relevanten Themen und die Wahrnehmung ethisch begründeter Verantwortung im Bereich Forschung und Innovation sowie für den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft ein. Sie betreiben Langzeitunternehmen und Editionsprojekte (Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, usw.) sowie Koordinationsplattformen/-sekretariate zu international koordinierten Programmen. Vom Bund sind sie mit Zusatzaufgaben im Bereich der MINT-Nachwuchsförderung, der Durchführung der Nationalen Förderinitiative «Personalisierte Medizin», der Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen und der Umsetzung der Swiss Quantum Initiative SQI (Ergänzungsmassnahme im Bereich F&I) beauftragt.

Die Aufteilung der Beiträge auf die beiden Institutionen war wie folgt:

SNF:

– Grundbeitrag (Grundlagenforschung; wiss. Nachwuchsförderung inkl. Bridge, COST)	998 028 600
– Nationale Forschungsschwerpunkte (NFS)	54 340 000
– Nationale Forschungsprogramme (NFP)	14 820 000
– Abgeltung indirekter Forschungskosten (Overhead)	124 428 400
– Grosse internationale Forschungsprojekte (FLARE)	10 821 400
– Bilaterale Programme	8 853 900
– Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (Forschungs Kooperationen)	5 000 000

Schweizerische Akademien:

– Akademien (Grundauftrag)	25 356 700
– Langzeitunternehmen	10 809 600
– Nachwuchsförderung MINT	2 654 200
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	7 403 700
– Zugänglichmachung naturwissenschaftlicher Sammlungen	3 236 900
– Ergänzungsmassnahmen im Bereich F&I (SQI)	4 000 000

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4 Bst. a, Art. 7 Abs. 1 Bst. c, Art. 10 und 11; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Institutionen der Forschungsförderung 2021–2024» (Z0009.04), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0273 FORSCHUNGSEINRICHTUNGEN VON NATIONALER BEDEUTUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	113 373 300	115 599 900	115 599 900	0	0,0

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung erfüllen Aufgaben, die nicht von bestehenden Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs wahrgenommen werden können. Unterstützt werden die nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin (Datenkoordination) sowie 34 Institutionen, die zu einer der drei folgenden Kategorien gehören: Forschungsinfrastrukturen (bspw. 3R Kompetenzzentrum Schweiz [3RCC], Schweizerisches Zentrum für Angewandte Humantoxikologie [SCAHT], Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Klinische Krebsforschung [SAKK], Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft [SIK]), Forschungsinstitutionen (bspw. Biotechnologie-Institut Thurgau [BITg], Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut [Swiss TPH], Institut de recherche [IDIAP], Schweizerisches Institut für Allergie- und Asthmaforschung [SIAF]) und Technologiekompetenzzentren (bspw. Schweizer Zentrum für Elektronik und Mikrotechnologie [CSEM], sitem-insel AG, Balgrist Campus SA).

Die Aufteilung der Beiträge auf die erwähnten Kategorien war wie folgt:

– Forschungsinfrastrukturen	35 488 000
– Forschungsinstitutionen	19 519 700
– Technologiekompetenzzentren	51 284 400
– Nationale Förderinitiative Personalisierte Medizin	9 307 800

Die Aufteilung der Beiträge richtete sich nach der Prioritätensetzung bei den Kategorien gemäss BFI-Botschaft 2021–2024 und den Beschlüssen des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom 17.12.2020, 23.6.2021 und 28.11.2022.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 4 Bst. c Ziff. 3, Art. 7, Abs. 1 Bst. d, Art. 15; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Art. 20 ff.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2021–2024» (Z0055.02), siehe Band 1B, Ziffer B2.

A231.0278 EUROPÄISCHES LABORATORIUM FÜR TEILCHENPHYSIK (CERN)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	46 281 900	48 203 700	48 203 750	50	0,0
davon Kreditmutationen		2 786 700			

Das CERN in Genf gehört mit seinen 2500 Mitarbeitenden zu den weltweit grössten und renommiertesten Forschungslaboratorien. Es dient der Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Hochenergie- und Teilchenforschung zu ausschliesslich friedlichen Zwecken und stellt die entsprechenden Forschungsinfrastrukturen zur Verfügung.

Der Pflichtbeitrag eines Mitgliedstaates berechnet sich jährlich auf Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten. Das Gesamtbudget des CERN wird an die Teuerung angepasst. Die entsprechende Indexierung basiert unter anderem auf dem Lebenskostenindex in Genf und auf den Eurostat-Teuerungszahlen. Der Schweizer Beitragssatz für 2023 betrug 3,79 Prozent.

Kreditmutationen

- Nachtrag II/2023: Aufgrund des starken Anstiegs der Teuerung und der Energiepreise rief der CERN-Rat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2023 zur Zahlung eines zusätzlichen Beitrags auf, was zu zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 2 729 100 Franken führte. Als Ausgleich für den nicht eingeforderten Beitrag der Ukraine zum CERN-Budget für 2023 leistete die Schweiz gemäss dem Entscheid des CERN-Rates einen Anteil von 57 600 Franken.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 1.7.1953 zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (SR 0.424.091), Art. 7.

A231.0279 EUROPÄISCHE ORGANISATION FÜR ASTRONOMISCHE FORSCHUNG (ESO)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	9 318 100	8 935 500	8 935 500	0	0,0
davon Kreditmutationen		204 600			

Zweck der ESO ist der Bau, die Ausrüstung und der Betrieb von auf der südlichen Halbkugel gelegenen astronomischen Observatorien.

Der Beitragssatz berechnet sich jährlich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten (OECD-Wirtschaftsstatistiken) und betrug 2023 für den Schweizer Pflichtbeitrag 4,08 Prozent. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung mit geringfügigem Ermessensspielraum nach Art. 36 Abs. 4 FHG: Der Mehrbedarf von 204 600 Franken ist auf die vom ESO-Rat am 6. Dezember 2022 anerkannte höhere Indexierung des Jahresbudgets 2023 von 4,4 Prozent zurückzuführen. Für die Abschätzung des Schweizer Beitrags im März 2022 hatte die ESO noch mit einer Indexierung von 2 Prozent gerechnet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 5.10.1962 zur Gründung einer Europäischen Organisation für Astronomische Forschung in der südlichen Hemisphäre (SR 0.427.7).

A231.0280 EUROPEAN SPALLATION SOURCE ERIC

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	8 067 700	7 254 500	7 254 500	0	0,0

Zweck der European Spallation Source ERIC ist der Bau und Betrieb der weltweit leistungsfähigsten Neutronenquelle. Die Organisation soll den Forschungsgebieten der Festkörperphysik, Materialwissenschaften, Biologie und Chemie vielversprechende und neuartige Möglichkeiten eröffnen.

Die Schweiz beteiligt sich vorerst bis ins Jahr 2026 im Umfang von 165,8 Millionen am Bau und am Betrieb. Als Gründungsmitglied leistet die Schweiz dabei einen Beitrag sowohl in Form von Geldbeträgen (in Schwedischen Kronen überwiesen) als auch in Form von Sachleistungen, welche von Schweizer Lieferanten erbracht werden.

Es wurden sowohl Beiträge in Schwedischen Kronen im Umfang von 5,56 Millionen wie auch Beiträge von 1,7 Millionen für Sachleistungen, welche Schweizer Lieferanten zukommen, geleistet.

Rechtsgrundlagen

Satzung der ERIC Europäische Spallationsquelle (ESS) vom 19.8.2015 (SR 0.423.131).

Hinweise

Verpflichtungskredit «European Spallation Source 2014–2026» (V0228.00), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0281 FREIER ELEKTRONENLASER MIT RÖNTGENSTRAHLEN (EUROPEAN XFEL)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 281 985	2 254 700	2 254 626	-74	0,0

European XFEL ist ein wegweisendes Grossgerät der Materialforschung in Hamburg. Diese Röntgenquelle der neuesten Generation dient den verschiedensten Naturwissenschaften sowie industriellen Anwendern.

Die Schweiz beteiligt sich mit 1,47 Prozent an den Kosten des Betriebs. Dieser Satz ist vertraglich festgelegt und die Beiträge sind in Euro geschuldet. Ab 2024 wird der Beitragsschlüssel neu aufgrund der Nutzung der Anlage berechnet.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.11.2009 über den Bau und Betrieb einer Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage (SR 0.422.10).

A231.0282 EUROPÄISCHES LABOR FÜR SYNCHROTRON-STRAHLUNG (ESRF)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 458 300	4 222 500	4 222 428	-72	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>45 600</i>			

Die Röntgenstrahlen der European Synchrotron Radiation Facility (ESRF), welche in Grenoble stationiert ist, werden für Strukturanalysen in der Festkörperphysik, der Molekularbiologie, der Materialwissenschaft, für Diagnose und Therapie in der Medizin sowie für spezielle Experimente in der Radiobiologie, der Grundlagenphysik und der physikalischen Chemie benötigt.

Der Beitragssatz eines Mitgliedstaates ist vertraglich festgelegt. Für die Schweiz gilt ein Beitragssatz von 4 Prozent. Die Beträge sind in Euro geschuldet.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung mit geringfügigem Ermessensspielraum: Der Mehrbedarf von 45 600 Franken ist auf den Beschluss des ESRF-Rates vom 29. und 30. November 2022 zurückzuführen, die Indexierung der Beiträge für Mitglieder und wissenschaftliche Mitarbeiter von 2 auf 3 Prozent anzuheben. Da dieser Beschluss allein nicht ausreicht, um die tatsächliche Inflation auszugleichen, hat der Rat auch eine Reihe von Sparmaßnahmen beschlossen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 16.12.1988 über den Bau und Betrieb einer europäischen Synchrotronstrahlungsanlage (SR 0.424.10), Art. 6.

A231.0283 EUROPÄISCHE MOLEKULAR-BIOLOGIE (EMBC/EMBL)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	6 721 372	6 661 800	6 661 653	-147	0,0

Die europäische Konferenz für Molekularbiologie (EMBC) und das europäische Laboratorium für Molekularbiologie (EMBL), beide in Heidelberg, bezwecken die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Grundlagenforschung in der Molekularbiologie und in anderen hiermit eng zusammenhängenden Forschungsbereichen.

Rund 83 Prozent des Kredites wurden für das EMBL benötigt. Die restlichen Mittel waren für die EMBC bestimmt.

Die Beitragssätze berechnen sich auf der Basis der prozentualen Anteile am Netto-Nationaleinkommen der Mitgliedstaaten und sind in Euro geschuldet. Sie betragen für EMBC 3,69 Prozent und für EMBL 4,07 Prozent.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 13.2.1969 zur Gründung einer Europäischen Konferenz für Molekularbiologie, Art. 6 und 7 (SR 0.421.09); Übereinkommen vom 10.5.1973 zur Errichtung eines Europäischen Laboratoriums für Molekularbiologie, Art. 9 und 10 (SR 0.421.091). BRB vom 3.11.2021 über «Position de la Suisse concernant le budget de l'EMBL 2022-2026» (EXE 2021.2666).

A231.0284 INSTITUT VON LAUE-LANGEVIN (ILL)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 536 600	2 364 100	2 364 075	-25	0,0

Das Institut von Laue-Langevin (ILL) widmet sich der Aufgabe, eine leistungsfähige Neutronenquelle für Forschungsarbeiten und Untersuchungen auf den Gebieten Materialwissenschaften, Festkörperphysik, Chemie, Kristallographie, Molekularbiologie sowie Kern- und Grundlagenphysik zur Verfügung zu stellen. Der Schweizer Beitrag wird auf der Basis von wissenschaftlichen Partnerschaftsverträgen ausgehandelt und ist in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 15.7.2019 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Institut Max von Laue-Paul Langevin (ILL) über die wissenschaftliche Mitgliedschaft der Schweiz für die Jahre 2019-2023 (SR 0.423.14).

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Institut Max von Laue-Paul Langevin 2019-2023» (V0039.03), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

A231.0285 INTERNATIONALE KOMMISSION ERFORSCHUNG MITTELMEER (CIESM)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	54 980	53 300	53 445	145	0,3

Der Mittelmeerforschungsrat (CIESM) fördert die wissenschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresforschung, indem er die internationale Nutzung von nationalen Forschungsstationen begünstigt und Konferenzen und Workshops organisiert. Für die Beiträge der Mitgliedstaaten werden vier Beitragsklassen vorgesehen. Die Schweiz ist in der Beitragsklasse C eingestuft, für die der prozentuale Anteil am CIESM-Budget 4 Prozent beträgt. Die Beiträge sind in Euro geschuldet.

Rechtsgrundlagen

BRB vom 7.8.1970 über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Mittelmeeres.

A231.0287 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT IN DER FORSCHUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	15 743 953	17 366 100	17 276 466	-89 634	-0,5

Es werden Beiträge an qualitativ hochstehende bilaterale oder multilaterale wissenschaftliche Vorhaben von gesamtschweizerischem Interesse ausgerichtet. Diese ermöglichen die grenzüberschreitende, wissenschaftliche Zusammenarbeit, die Intensivierung des fachbereichsübergreifenden Austauschs und die Erkundung von neuen Wegen zur wissenschaftlichen Vernetzung. Namentlich:

- Bilaterale und regionale Zusammenarbeit (4,6 Mio.): Es wurden Programme, Projekte und Pilotaktivitäten zur Förderung und Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit mit aufstrebenden Ländern und Regionen finanziert, die von den Leading Houses (Hochschulen und dem Schweizer Tropen- und Public Health Institut) verwaltet werden.
- Beteiligung an internationalen Forschungsinfrastrukturen (9,6 Mio.): Es wurden Beiträge zur verstärkten Beteiligung der Schweiz an verschiedenen international koordinierten Forschungsinfrastrukturen im Kontext mit der Schweizer Roadmap 2019 geleistet. Weiter wurden Beiträge für die European Life-Science Infrastructure for Biological Information (Elixir), die Global Biodata Coalition (GBC) und das Human Frontier Science Program (HFSP) vergeben. Zudem wurden Beiträge an Schweizer Institutionen für deren Leistungen für das Cherenkov Telescope Array Observatory Projekt und das Square Kilometre Array Observatory Projekt, Beiträge an die EPFL für die Forschungszusammenarbeit mit dem CEA-Grenoble zu Neutronenstreu-Experimenten am Reaktor des Laue-Langevin-Instituts (ILL), Beiträge an das Paul Scherrer Institut (PSI) für dessen Teilnahme an gemeinsamen Projekten mit dem ILL, Beiträge an das Swiss Institute of Particle Physics (CHIPP) zur Unterstützung der Schweizer Beteiligung am European Particle Physics Communication Network (EPPCN) sowie Beiträge an die EPFL für die Beherbergung des Industrial Liaison Offices und Beiträge für wissenschaftliche Kongresse zur Sicherstellung der koordinierten europäischen Vernetzung im EU-Raum vergeben.
- Gezielt wurden folgende Einrichtungen in der Schweiz und im Ausland unterstützt (3,1 Mio.): Schweizerische Archäologische Schule in Griechenland, Istituto Svizzero di Roma (ISR), Global Earthquake Model Foundation (GEM), bilaterale Unterstützung von Dissertationsprojekten, die gemeinsam von einer schweizerischen und einer französischen, deutschen oder österreichischen Universität betreut werden (Cotutelles Stipendien).

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29, Bst. a–c; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Zusammenarbeit in der Forschung» (V0229.01–02), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0399 BETRIEBSBEITRÄGE STIFTUNG SWITZERLAND INNOVATION

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
Total laufende Ausgaben	835 373	984 000	866 510	-117 490	-11,9

Mit diesem Beitrag wird der Betrieb der Geschäftsstelle der Stiftung «Switzerland Innovation» zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugunsten des Schweizerischen Innovationsparks sichergestellt. Er wird auf der Basis einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem SBFI geleistet.

Der Kreditrest von 0,1 Millionen ist darauf zurückzuführen, dass die Geschäftsstelle den Schweizerischen Innovationspark aufgrund der Folgen der Pandemie im Ausland nur sehr reduziert vermarkten konnte und deshalb die entsprechenden Kosten nicht anfielen.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 33 Abs. 1 Bst. f; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Switzerland Innovation 2021–2024» (Z0064.00). siehe Band 1B, Ziffer B2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Bundesrat und der Stiftung «Switzerland Innovation» über den Innovationspark, Änderung vom 19.03.2021 (BBI 2021 705).

A231.0400 SQUARE KILOMETRE ARRAY OBSERVATORY (SKAO)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 990 419	2 400 200	2 400 156	-44	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>5 500</i>			

Das Square Kilometre Array Observatory (SKAO) wird zur radioastronomischen Beobachtung entwickelt. Der Endausbau soll aus einem Netz von Teleskopen mit einer Gesamtsammelfläche von etwa einem Quadratkilometer bestehen und 3000 Antennen unterschiedlicher Art umfassen, die in mehreren Staaten im Süden Afrikas und in Australien installiert sind. Mit der Beteiligung der Schweiz am Bau und Betrieb des SKAO soll der Zugang von Schweizer Institutionen mit ihren Kompetenzen in der Astronomie

sichergestellt werden. Zudem soll die Schweizer Industrie nach Möglichkeit Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau des Observatoriums erhalten.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung mit geringfügigem Ermessensspielraum nach Art. 36 Abs. 4 FHG: Der SKAO-Rat hat am 14./15. März 2023 entschieden, eine Indexierung von 4 Prozent für das Jahr 2023 (VA2023: 3,76 %) und die darauffolgenden Jahre 2024 und 2025 anzuwenden.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG; SR 420.1). Vereinbarung vom 17.12.2021 zwischen der Schweiz und der internationalen Forschungsorganisation Square Kilometre Array Observatory (SKAO) über den Beitritt der Schweiz zu SKAO (SR 0.425.511).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Square Kilometre Array Observatory (SKAO) 2021–2030» (V0364.00), Band 1B, Ziffer B1.

A231.0401 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH DER PFLEGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	1 994 000	-	-1 994 000	-100,0

Am 28.11.2021 wurde die Initiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (18.079) angenommen. Folglich wurde die gesetzliche Grundlage des indirekten Gegenvorschlags «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» (19.401) nicht in Kraft gesetzt, weshalb die budgetierten Mittel für die Förderung der Anzahl Abschlüsse an höheren Fachschulen nicht ausbezahlt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

Entwurf Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2019 8063)

Hinweise

Entwurf BB über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (BBI 2019 8075).

A236.0137 BAUINVESTITIONS- UND BAUNUTZUNGSBEITRÄGE HFKG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	63 453 582	111 193 800	67 477 374	-43 716 426	-39,3
Laufende Ausgaben	10 024 947	9 161 500	12 983 814	3 822 314	41,7
Investitionsausgaben	53 428 635	102 032 300	54 493 560	-47 538 740	-46,6

Es wurden Beiträge an Bauinvestitionen und Baunutzung (Mieten) der kantonalen Universitäten, der anderen Institutionen des Hochschulbereichs und der Fachhochschulen geleistet, die der Lehre, Forschung sowie anderen Hochschulzwecken zugutekommen. Die Beiträge an die kantonalen Universitäten wurden mehrheitlich via Kantone ausbezahlt; die Beiträge an die Università della Svizzera italiana (USI) sowie an die beitragsrechtlich anerkannte Institution des Hochschulbereichs (Universitäre Fernstudien Schweiz) wurden diesen direkt ausgerichtet. Bei den Fachhochschulen waren die Empfänger die Kantone oder die Fachhochschule selbst, wenn diese von mehreren Kantonen getragen wird.

Es erfolgte folgende Aufteilung:

- Bauinvestitionsbeiträge 54 493 560
- Baunutzungsbeiträge 12 983 814

Der Kreditrest von 43,7 Millionen erklärt sich folgendermassen:

Zahlreiche Bauinvestitionsprojekte erfuhren Verzögerungen in Planung und Ausführung. Zu nennen ist u.a. der Fachhochschulcampus Biel (2019 zugesicherter Bundesbeitrag 65,5 Mio.), welcher bis 2022 durch eine Einsprache blockiert wurde und bei dem auch 2023 noch keine Teilzahlungen ausgelöst werden konnten. Zudem bestehen nach wie vor bei Baumaterialien Lieferengpässe. Schliesslich durchlaufen grosse Bauvorhaben umfangreiche Genehmigungsverfahren, was sich verzögernd auf die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen auswirkt.

Rechtsgrundlagen

Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz vom 30.9.2011 (HFKG; SR 414.20), Art. 54–58.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Hochschulförderung/Sachinvestitionsbeiträge bzw. Investitionsbeiträge Universitäten und Institutionen» (V0045.03-04) und «Investitionsbeiträge HFKG» (V0045.05-06), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Investitionsbeiträge an Fachhochschulen» (V0157.01), siehe Band 1A, Ziffer D21.

Die Bauinvestitionsbeiträge werden wertberichtigt (siehe Kredit A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich»).

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	53 428 635	102 032 300	54 493 560	-47 538 740	-46,6

Die Bauinvestitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um à-fonds-perdu-Zahlungen handelt. Für die Baunutzungsbeiträge (Mieten) waren keine Wertberichtigungen notwendig, da es sich nicht um Investitionen handelt.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG, SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredit A231.0137 «Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge HFKG».

TRANSFERKREDITE DER LG2: BFI-DIENSTLEISTUNGEN**A231.0269 INTERNATIONALE MOBILITÄT BILDUNG**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	46 222 672	54 758 600	54 515 770	-242 830	-0,4
<i>davon Kreditmutationen</i>		3 500 000			

Bisher konnten für das Programm Erasmus+ 2021–2027 weder exploratorische Gespräche noch Verhandlungen mit der Europäischen Kommission aufgenommen werden. Der Bundesrat hat deshalb dem Parlament mit der BFI-Botschaft 2021–2024 beantragt, die Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung weiterzuführen.

Empfänger der Mittel sind Institutionen und Personen aus dem Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendbereich. Die Beiträge werden für die Durchführung der Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten, namentlich für den Studierendenaustausch, für Berufspraktika und für die institutionelle Zusammenarbeit zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung (47,9 Mio.) ausgerichtet. Ausserdem werden sie für den Betrieb einer nationalen Agentur (Movetia, 3,9 Mio.) sowie für Begleitmassnahmen (2,7 Mio.) eingesetzt.

Schweizer Hochschulen wurden erst mit der Ausschreibung 2022 zur Beteiligung an den «European Universities Initiative» zugelassen, weshalb im Voranschlag 2023 keine Mittel budgetiert waren (haushaltneutraler Nachtragskredit in der Höhe von 3,5 Mio.). Der Kreditrest von 0,2 Millionen ergibt sich aus dem Umstand, dass einige mandatierte Institutionen für die Begleitmassnahmen weniger Mittel zur Auszahlung beantragt haben als budgetiert waren.

Kreditmutationen

- Nachtragskredit von 3,5 Millionen für die Förderung der Schweizer Beteiligungen an der European Universities Initiative (Nachtrag II, siehe VA-Kredit A231.0260 «Innovations- und Projektbeiträge»).

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (BIZMB) (SR 414.51), Art. 3-6; V vom 23.2.2022 über die internationale Zusammenarbeit und Mobilität in der Bildung (VIZMB, Art. 7, 12 und 30 (SR 414.513).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Internationale Mobilität Bildung 2021–2024» (V0304.00-03), siehe Band 1B, Ziffer B1

A231.0270 STIPENDIEN AN AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE IN DER SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	9 666 526	9 876 300	9 874 939	-1 361	0,0

Die Stipendien werden ausländischen Studierenden (Postgraduierten) gewährt, welche ihre Kenntnisse in einem bestimmten Gebiet vertiefen möchten. Die Stipendien gehen zur Hälfte an Studierende aus Entwicklungsländern, um diesen eine höhere Ausbildung oder eine Weiterbildung zu ermöglichen. Die andere Hälfte geht an Studierende aus Industrieländern.

Die Stipendien werden jährlich in einer Verfügung zugesprochen und vom SBFI (monatlich) via die jeweiligen Hochschulen an die Stipendiatinnen und Stipendiaten ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1987 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.2), Art. 2 und 4; V vom 30.1.2013 über Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in der Schweiz (SR 416.21), Art. 7.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stipendien an ausländische Studierende in der Schweiz 2021–2024» (V0038.04), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0274 NATIONALE AKTIVITÄTEN RAUMFAHRT (NAR)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	5 705 686	6 654 400	6 099 178	-555 222	-8,3

Nationale Aktivitäten Raumfahrt (NAR) dienen der Umsetzung der Schweizer Weltraumpolitik. Im Rahmen der NAR wurden insbesondere unterstützt: Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Akteure (1,2 Mio.); Massnahmen zur Vertiefung der Partnerschaft mit der ESA (3,8 Mio.); das International Space Science Institut (ISSI, 1,1 Mio.). Empfänger waren Schweizer Wissenschaftsinstitute (Institute der ETH, von kantonalen Universitäten oder Fachhochschulen).

Der Kreditrest von 0,5 Millionen ist auf die Aussetzung einer Massnahme zur Vertiefung der Partnerschaft mit der ESA zurückzuführen (0,4 Mio.). Ausserdem waren die geförderten Konsortialprojekte kleiner als erwartet.

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 Abs. 1 Bst. a, b; Forschungs- und Innovationsförderungsverordnung vom 29.11.2013 (V-FIFG; SR 420.11), Verordnung vom 17.12.2021 über die Förderung von nationalen Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt (NARV; SR 420.125).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Ergänzende Nationale Aktivitäten Raumfahrt» (V0165.02-03), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0276 EU-FORSCHUNGSPROGRAMME

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	19 065 816	270 261 100	13 866 714	-256 394 386	-94,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>-55 625 100</i>			

Horizon Europe (2021–2027) – 9. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation

Das Ziel des Bundesrates ist die Vollasoziiierung am Horizon-Paket 2021–2027. Da die Assoziierung im Jahr 2023 nicht möglich war, hat der Bundesrat – wie schon in den Vorjahren – Übergangsmassnahmen beschlossen. Zur vollständigen Transparenz wurden sämtliche Übergangsmassnahmen über den Voranschlagskredit A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» abgewickelt.

Die Begleitmassnahmen, welche zur Förderung der Beteiligung von Schweizer Forschenden an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation eingesetzt werden, wurden weiterhin über den Kredit EU-Forschungsprogramme finanziert. Empfänger waren Forschende, private und öffentliche Forschungsinstitute, Unternehmen sowie das Schweizer Informationsnetz zur Unterstützung von Schweizer Projektteilnehmenden.

Horizon 2020 (2014–2020) – 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation

Zusätzlich waren eingegangene Verpflichtungen für national subventionierte Projekte zu honorieren, welche aufgrund der Teil-Assoziierung an Horizon 2020 in den Jahren 2014–2016 keine Finanzierung aus Brüssel erhielten. Die Auszahlung aller während der Teilassoziierung eingegangenen Projektverpflichtungen erfolgt in Tranchen gemäss dem jeweiligen Projektfortschritt.

Die Beiträge von 13,9 Millionen teilten sich wie folgt auf:

– Projektweise Finanzierung von Schweizer Partnern in Horizon 2020	
Verbundprojekten	6 121 252
– Information und Beratung für Horizon Europe	4 809 655
– Initiativen und Projekte mit Kofinanzierungsbedarf oder von Schweizer Interesse	2 935 807
– Horizon 2020	945 807
– Horizon Europe	1 990 000

Die gegenüber dem Voranschlag um 256,4 Millionen tieferen Ausgaben sind das Resultat folgender Faktoren:

- 250 Millionen konnten aufgrund der Nicht-Assoziierung nicht ausbezahlt werden. Der Betrag von 55,6 Millionen für die Kreditverschiebung (siehe Kreditmutationen und VA-Kredit A231.0435) wurde auf den ursprünglich budgetierten Betrag für den Pflichtbeitrag (305,6 Mio.) angerechnet. Anstelle der Assoziierung werden Beiträge für Übergangsmassnahmen nach Projektfortschritt ausbezahlt.
- Ein Kreditrest von 6,4 Millionen ergab sich bei der Direktfinanzierung von Horizon 2020-Verbundprojekten. Bei einigen Projekten lagen die finanziellen Schlussberichte vor, hingegen fehlten die Schlusssdokumente der Europäischen Union (technische Berichterstattungen, Prüfbericht der Europäischen Kommission), welche für den Abschluss der Projekte nötig sind.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 55,6 Millionen auf den VA-Kredit A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027».

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIG, SR 420.1), Art. 29 und 31; V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation 2014–2020» (V0239.00–01) und «EU Forschung und Innovation 2021–2027» (V0239.03–05), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Zwischen den Voranschlagskrediten A231.0276 «EU-Forschungsprogramme» und A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» bestand eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 86,2 Millionen (vgl. BB Ia über den Voranschlag, Art. 8 Abs. 7).

A231.0277 EUROPÄISCHE WELTRAUMORGANISATION (ESA)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23–VA23 %
Total laufende Ausgaben	189 572 930	196 072 300	195 934 301	-137 999	-0,1

Die Europäische Weltraumorganisation (ESA) fördert die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung, der Weltraumtechnologie und ihrer weltraumtechnischen Anwendungen und Innovationen für ausschliesslich friedliche Zwecke (z.B. Meteorologie, Klima- und Umweltüberwachung, Migration, usw.) im Hinblick auf deren Nutzung für die Wissenschaft und für operationelle Weltraumanwendungssysteme.

Empfängerin ist die ESA, welche Aufträge an Schweizer Wissenschaftsinstitute und Firmen vergibt. Die Aufteilung der Mittel war wie folgt:

– Pflichtbeitrag (Basisaktivitäten)	42 509 001
– Programmbeiträge	153 425 300

Der Pflichtbeitrag wird u.a. aus dem Bruttonationaleinkommen, der Schweizer Industriebeteiligung an gewissen Infrastrukturaktivitäten sowie weiteren Elementen bestimmt und wird periodisch angepasst. Der Kreditrest von rund 138 000 Franken erklärt sich durch Minderaufwände seitens ESA in verschiedenen Komponenten des Pflichtbeitrags.

Die Programmbeiträge fliessen in die mehr als 60 Programme, an denen sich die Schweiz gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Schwergewichtig werden Programme in den Bereichen Trägerraketen, Technologie/Telekommunikation, wissenschaftliche Instrumente (PRODEX), bemannte und robotische Exploration und Erdbeobachtung unterstützt. Die Beiträge

werden an den ESA-Ministerratstagungen in Euro verpflichtet. Die letzte Ministerratstagung fand Ende 2022 statt, die nächste wird voraussichtlich im Jahr 2025 stattfinden.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 30.5.1975 zur Gründung einer Europäischen Weltraumorganisation (ESA) (SR 0.425.09); Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIFG; SR 420.1), Art. 29 und 31.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Beteiligung an den Programmen der ESA» (V0164.00-03), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0435 ÜBERGANGSMASSNAHMEN HORIZON-PAKET 2021-2027

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	265 866 661	381 025 100	380 994 124	-30 976	0,0
davon Kreditmutationen		55 625 100			

Die Schweiz gilt beim EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» und den damit verbundenen Programmen und Initiativen (Euratom-Programm, ITER, Digital Europe Programme) als nicht-assoziiertes Drittland. Eine Assoziierung der Schweiz am Horizon-Paket zum frühestmöglichen Zeitpunkt bleibt das Ziel des Bundesrats. Anstelle der Assoziierung hat der Bundesrat Übergangsmassnahmen vorgesehen. Durch die Abwicklung sämtlicher Übergangsmassnahmen über diesen Voranschlagskredit wird transparent ausgewiesen, welche Mittel insgesamt ausgegeben wurden.

Bundesrat und Parlament haben Übergangsmassnahmen im Umfang von über 1,85 Milliarden für die von der EU in den Jahren 2021, 2022 und 2023 durchgeführten Ausschreibungen beschlossen. Dies entspricht der Grössenordnung der Mittel, die bei einer Assoziierung aus den verschiedenen Instrumenten des Horizon-Pakets in die Schweiz fließen würden (Rücklaufquote). Das SBFI finanziert Schweizer Forschende und Innovatoren bei allen Programmteilen und Instrumenten direkt (sog. Direktfinanzierung), wo sich diese zwar an EU-Projekten beteiligen, aber keine Mittel der EU erhalten können (rund 2/3 aller EU-seitigen Ausschreibungen bzw. circa 95 % aller Verbundprojekte). Ausserdem überweist das SBFI Mittel an Forschungs- und Innovationsförderorgane (Schweizer Nationalfonds [SNF], Innosuisse) und die Europäische Weltraumorganisation (ESA), damit diese Massnahmen für Programmteile und Instrumente anbieten, welche Schweizer Forschenden und Innovatoren im Horizon-Paket nicht offenstehen (rund 1/3 der Ausschreibungen).

Die Auszahlungen erfolgen nach effektivem Bedarf gemäss Projektverlauf und kommen damit zu einem ähnlichen Zeitpunkt wie bei einer Assoziierung bei den Forschenden an. Im Gegensatz zum Pflichtbeitrag, den der Bund bei einer Assoziierung jedes Jahr als einmalige Vorauszahlung an die EU leisten würde, fallen die Ausgaben für Übergangsmassnahmen demnach über eine längere Zeitspanne beim Bund an. Das erklärt, warum vom geplanten Pflichtbeitrag 2023 (vgl. Kredit A231.0276 «EU-Forschungsprogramme») nur ein Teil in diesen Kredit verschoben wurde (55,6 Mio.). Die weiteren Beträge für die bewilligten Vorhaben werden erst in den Folgejahren zur Zahlung fällig.

Die Beiträge teilen sich wie folgt auf:

Direktfinanzierung durch das SBFI:

- Einzelförderungsprojekte des European Research Councils (ERC), des European Innovation Councils (EIC) und Einzelstipendien innerhalb der Marie Sklodowska-Curie Aktionen (MSCA) 27 386 868
- Verbundprojekte Horizon Europe, Digital Europe Programme, Euratom Programm und mit der ITER-Organisation 195 420 474
- Stärkung der Führungsrolle der Schweiz im Bereich des Hochleistungsrechners im Rahmen von Swiss Twins (Digital Europe Programme), Quantum und Sicherung des Zugangs zur Entwicklung von Grossrechnern (EuroHPC des Digital Europe Programme) 12 001 300

Finanzierung via Förderorgane:

- Schweizerischer Nationalfonds: Einzelpersonenförderung (Massnahmen für den ERC), Mobilitätsförderung (Massnahmen für die MSCA) und Verwertung von Forschungsergebnissen (Bridge Instrument) 74 699 820

- Innosuisse: Förderung von KMU und Start-ups (Swiss Accelerator, Alternative zum Förderprogramm des European Innovation Councils, EIC) und Sicherstellung eines einfacheren Zugangs zu digitalen Techniken (Digital Innovation Hubs des Digital Europe Programme). Ausserdem Stärkung der Flagships Initiative und Instrumente der internationalen Zusammenarbeit 53 485 662
- Europäische Weltraumorganisation (ESA): Übergangsmassnahmen im Raumfahrt-Bereich, für Teile des Digital Europe Programme sowie für Quantentechnologien durch die Zusatzfinanzierung von bestehenden ESA-Programmen (u.a. FLPP, NAVISP, ARTES, PRODEX, GSTP) 18 000 000

Die gegenüber dem Voranschlag um 55,6 Millionen höheren Ausgaben sind mit dem höheren Bedarf bei der Finanzierung von Einzelprojekten (Innosuisse und SNF) und bei der Direktfinanzierung von Verbundprojekten durch das SBFI begründet. Die Auszahlung erfolgt hier nach effektivem Bedarf gemäss Projektfortschritt. Im Jahr 2022 kam es zu Verzögerungen bei der Auszahlung bei Innosuisse und SNF, da es sich gezeigt hat, dass von der Ausschreibung bis zu den effektiven Zahlungen an die Schweizer Forschenden etwa ein Jahr vergeht. Gleichzeitig wurden die budgetierten Mittel für die Direktfinanzierung für das Jahr 2023 zu knapp veranschlagt.

Kreditmutationen

- Kreditverschiebung von 55,6 Millionen von VA-Kredit A231.0276 «EU-Forschungsprogramme».

Rechtsgrundlagen

Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 14.12.2012 (FIGG, SR 420.1). V vom 20.1.2021 über die Massnahmen für die Beteiligung der Schweiz an den Programmen der Europäischen Union im Bereich Forschung und Innovation (FIPBV, SR 420.126).

Hinweise

Verpflichtungskredite «EU Forschung und Innovation 2021–2027» (V0239.03–04), Band 1B, Ziffer B1.

Zwischen den Voranschlagskrediten A231.0276 «EU-Forschungsprogramme» und A231.0435 «Übergangsmassnahmen Horizon-Paket 2021–2027» bestand eine Verschiebungsmöglichkeit im Umfang von 86,2 Millionen (vgl. BB Ia über den Voranschlag, Art. 8 Abs. 7).

INFORMATION SERVICE CENTER WBF

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung des ISCeco in seiner Rolle als departementaler, fachnaher IKT-Leistungserbringer im WBF (IKT-Strategie Bund, Initiativen SI-02 und SI-03)
- Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots und der Lieferfähigkeit für Cloud-basierte E-Gov Lösungen (SI-04)
- Festigung als bundesweiter Leistungserbringer für den neuen Standarddienst (SD) «GEVER» (elektronische Geschäftsverwaltung; SI-02)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	46,0	40,2	44,5	-1,5	-3,3
Laufende Ausgaben	43,8	44,9	43,5	-0,3	-0,7
Eigenausgaben	43,8	44,9	43,5	-0,3	-0,7
Selbstfinanzierung	2,2	-4,7	1,0	-1,2	-54,5
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-0,2	-0,5	-0,4	-0,2	-77,0
Jahresergebnis	1,9	-5,2	0,5	-1,4	-71,6
Investitionsausgaben	0,8	1,4	0,5	-0,2	-27,4

KOMMENTAR

Die Einnahmen bestehen hauptsächlich aus der Leistungsverrechnung für Informatikleistungen an die bundesinternen Leistungsbezüger. Die Informatikleistungen setzen sich zu 69 Prozent aus der Leistungsgruppe 1 (IKT-Betrieb) und zu 31 Prozent aus der Leistungsgruppe 2 (IKT-Projekte und Dienstleistungen) zusammen. Der Anteil an erbrachten Informatikleistungen für das WBF beträgt 40 Prozent. Die restlichen 60 Prozent sind Leistungen für andere Departemente der Bundesverwaltung. Der Anteil von GEVER in der Leistungsgruppe 1 beträgt 66 Prozent (20,2 Mio.).

Der Einnahmerückgang gegenüber der Rechnung 2022 (-1,5 Mio.) erklärt sich im Wesentlichen aus dem geringer ausgefallenen Projektgeschäft der Leistungsgruppe 2. Wesentliche Gründe sind grössere Projektabschlüsse im 2022, welche durch die Anschlussprojekte im 2023 nicht vollständig kompensiert wurden. In diesem Zusammenhang ist auch die Zurückhaltung der Kunden in der Neubeauftragung zu erwähnen.

Die Ausgaben in der Rechnung 2023 fallen gegenüber der Vorjahresrechnung etwas tiefer aus (-0,3 Mio.). Einerseits fielen die Ausgaben im Projektgeschäft für Kunden tiefer aus. Andererseits waren höhere Ausgaben nötig für die Realisierung des Projekts Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen (Umsetzung des neuen Zonenkonzepts) sowie aufgrund höherer Betriebskosten für IT-Wartungen und Lizenzen bedingt durch veränderte Marktsituationen.

Die Investitionsausgaben beinhalten den Ersatz von IT-Systemen und nahmen gegenüber der Rechnung 2022 bedingt durch die Lieferverzögerungen für das Projekt Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen ab (-0,2 Mio.).

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Vorbereitung und Planung Umzug RZ-Verbund SD GEVER: Auszug aus dem RZ Titanic (Realisierung der «Überbrückungslösung») (erreicht)
- Vorbereitung für den Betrieb von Anwendungen im RZ-Verbund: Start des Aufbaus der Basisinfrastruktur in den neuen Netzwerkzonen von RZ-Verbund (erreicht)
- Vorbereitung für den Betrieb von Anwendungen im RZ-Verbund: Durchführung eines PoC zur Nutzung der Private Cloud Services des BIT (erreicht)
- Verbesserung der Resilienz: Vorstellung von Realisierungsvarianten zur Ausschöpfung des Potentials von RZ-Verbund zur Verbesserung der Resilienz von Fachanwendungen (erreicht)

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger und der IKT-Lenkung Bund entsprechen. Der Grundauftrag ist insbesondere mit der IKT-Strategie Bund (SI-02 und SI-03) abgestimmt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	30,8	31,7	30,8	-0,9	-3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	31,1	32,6	31,5	-1,0	-3,2

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Kundenzufriedenheit FA WBF: Das ISCeco erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen			
- Zufriedenheit der WBF Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen, Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,3	5,2	5,5
Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Das ISCeco erbringt kundenfreundliche und stabile Betriebsleistungen für GEVER Bund			
- Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen (Skala 1-6)	5,1	4,3	4,8
Prozesseffizienz: Das ISCeco sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden			
- Anteil der Incidents, welche vom Service Desk innerhalb der vereinbarten Reaktionszeit an den Fachsupport weitergeleitet werden (% , min.)	98	91	97
- Anteil der Incidents, welche vom Fachsupport innerhalb der vereinbarten Interventionszeit bearbeitet werden (% , min.)	99	93	99
Finanzielle Effizienz: Das ISCeco strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an			
- Preisindex gebildet anhand der mengenbereinigten Marktleistungen des SD GEVER (Index)	99	98	97
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung			
- Einhaltunggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreement SLA (% , min.)	100	98	99
IKT-Betriebssicherheit: Das ISCeco gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten			
- Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1-4 Jahren (einzeln terminiert) ersetzt (% , min.)	97	95	99

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

Kundenzufriedenheit Fachanwendungen WBF: Die hohe Zufriedenheit ist insbesondere auf den stabilen Betrieb, die operative Sicherheit und das Service Level Reporting (SLR) zurückzuführen.

Kundenzufriedenheit GEVER Bund: Besonders zu erwähnen ist die gute Bewertung in den Kategorien Beauftragung neuer Objekte, operative Sicherheit sowie Interventionszeit bei Betriebsstörungen.

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISCeco unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigen-Leistungsanteil des ISCeco kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Terminen und Qualität erbracht. Der Grundauftrag ist abgestimmt mit der IKT-Strategie Bund (SI-02).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,2	8,5	13,7	5,2	61,4
Aufwand und Investitionsausgaben	13,7	14,3	13,0	-1,3	-9,0

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet			
- Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	5,7	5,0	5,9
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht			
- Benchmark: durchschnittlicher eigener Std.-tarif im Verhältnis zum Std.-tarif vergleichbarer externer Anbieter, Quotient kleiner 1 = besser (Quotient, max.)	0,99	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISCeco wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind			
- Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierter Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollständig erreicht.

Projekterfolg: Die sehr hohe Zufriedenheit der Projektauftraggebenden ist hervorzuheben, die in den Kundenprojekten «eCert» (BLV), «WBS Webseite Relaunch» (BWO) und «BI BLW – SAP BO Upgrade» (BLW) erreicht wurde.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	45 994	40 219	44 488	4 269	10,6
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	45 994	40 219	44 488	4 269	10,6
Aufwand / Ausgaben	44 827	46 808	44 489	-2 319	-5,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	44 827	46 808	44 489	-2 319	-5,0
<i>Nachtrag</i>		1 710			
<i>Kreditverschiebung</i>		350			
<i>Abtretung</i>		292			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		394			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		4 674			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	45 994 200	40 218 900	44 488 266	4 269 366	10,6

Beim *Funktionsertrag* handelt es sich insbesondere um Einnahmen aus der Leistungsverrechnung. Weitere Komponenten des Funktionsertrags sind Einnahmen aus der Rückverteilung der CO₂-Abgaben und Parkplatzvermietungen.

Der Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung resultiert aus der Summe aller zwischen dem ISCeco und den inner- sowie ausser-departmentalen Leistungsbezügern vereinbarten Leistungsbeziehungen. Dieser setzt sich zusammen aus den Anteilen Service Level Agreements (SLA) von 30,8 Millionen, Projektvereinbarungen (PVE) von 9,3 Millionen und Dienstleistungsvereinbarungen (DLV) von 4,4 Millionen.

Der Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag beruht auf zusätzlichen unterjährigen Projektleistungen (+4,3 Mio.). Wesentliche Beispiele sind die Projekte «digiFlux» (0,9 Mio.; Datenmanagementsystem über den Einsatz von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln), «MAF – Meine Agradatenfreigabe» (0,2 Mio.; Weiterentwicklung der Fachanwendung zum vereinfachten Datenaustausch zwischen Bewirtschaftern und Datenbezügern) für das Bundesamt für Landwirtschaft BLW, «EasyGov» (0,1 Mio.; Projekt- und Integrationsarbeiten für die Online-Plattform für Unternehmen) für das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO sowie Projektleistungen für GEVER Bund (1,5 Mio.). Des Weiteren wurden zusätzliche Projektleistungen für die Weiterentwicklung der eGovernment Plattform des UVEK (0,8 Mio.) erbracht.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	44 826 878	46 807 991	44 488 914	-2 319 077	-5,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		7 419 991			
Funktionsaufwand	44 073 814	45 376 532	43 941 968	-1 434 564	-3,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	43 825 361	44 885 232	43 502 234	-1 382 998	-3,1
Personalausgaben	14 515 699	19 117 800	15 652 736	-3 465 064	-18,1
Sach- und Betriebsausgaben	29 309 662	25 767 432	27 849 499	2 082 067	8,1
<i>davon Informatik</i>	28 184 598	24 360 332	26 308 133	1 947 801	8,0
<i>davon Beratung</i>	179 224	135 000	135 541	541	0,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	248 453	491 300	439 734	-51 566	-10,5
Investitionsausgaben	753 064	1 431 459	546 946	-884 513	-61,8
Vollzeitstellen (Ø)	81	90	85	-5	-5,6

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben fielen gegenüber dem Voranschlag 2023 insgesamt um 3,5 Millionen tiefer aus. Die Personalausgaben für interne Mitarbeitende liegen um 0,8 Millionen tiefer als budgetiert. Der mit zusätzlichen 6 Vollzeitstellen geplante Ausbau der internen Kapazitäten, hauptsächlich für den Standarddienst GEVER, konnte im Verlauf des Jahres bis auf eine Vakanz vollständig realisiert werden. Aufgrund von Fluktuation und Pensionierungen konnten nicht alle Stellen lückenlos wiederbesetzt werden, was insgesamt zu einem durchschnittlichen Bestand der Vakanzen von -5 FTE geführt hat. Im *Personalverleih* (-2,7 Mio.) wurden weniger externe Mitarbeitende über Personalleihverträge beschäftigt. Stattdessen wurden mehr Dienstleistungsverträge abgeschlossen (Sach- und Betriebsausgaben).

Sach- und Betriebsausgaben

Höhere Ausgaben in der Informatik begründen im Wesentlichen den Anstieg in den Sach- und Betriebsausgaben (+2,1 Mio.).

In der *Informatik* fielen die Ausgaben insgesamt um 1,9 Millionen höher aus. Die Ausgaben für die LV-Informatikdienstleistungen des BIT lagen unter dem Voranschlag (-0,2 Mio.). Hauptgrund hierfür war der geringere Bedarf an Speicherkapazitäten der Kunden für den Standarddienst GEVER. Gegenläufig war die Ausgabenentwicklung für Software-Lizenzen und für die IKT-Beratung im Projektgeschäft (+2,1 Mio.) – bedeutsame Projekte waren «digiFlux» (BLW), Projektleistungen für GEVER Bund sowie für das Projekt Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen.

Die *Beratungsausgaben* für betriebswirtschaftliche oder strategische Fragestellungen lagen im Rahmen des Voranschlags, die Mittel wurden hauptsächlich für IT-Sicherheits- und Kulturthemen der Verwaltungseinheit eingesetzt.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Position umfasst Abschreibungen auf Informatikhardware und Software, die über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Der Aufwand ist abhängig vom Anlageportfolio und der Nutzungsdauer der einzelnen Anlagen. Der um 0,1 Millionen tiefere Abschreibungsaufwand erklärt sich aus den neuen Anlagen, welche aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Folgejahr aktiviert werden.

Investitionsausgaben

Neben der kontinuierlichen, wiederkehrenden Investitionstätigkeit wurden für die Realisierung des Projekts Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen zusätzliche Investitionen getätigt (Bereitstellung der neuen Basisinfrastruktur). Durch die Lieferverzögerungen in der Beschaffung der Investitionsgüter (z.B. Server) für das Projekt Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen erklären sich die um 0,9 Millionen tieferen Ausgaben. Diese Investitionsausgaben können erst im Jahr 2024 getätigt werden (vgl. auch Abschnitt Hinweise Kreditübertragung).

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung durch nicht budgetierte, leistungsbedingte Mehrerträge (Art. 30a Abs. 4 Bst. a FHG) im Haushaltsvollzug von 4 262 144 Franken, u.a. für zusätzliche Dienstleistungen in der Leistungsgruppe 2 (vgl. LG2).
- Nachtragskredit (Nachtrag II zum Voranschlag 2023) gemäss Art. 33 FHG im Umfang von 1 710 000 Franken für dringende Aktualisierungen der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER), für die Realisierung des Projekts Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen sowie für höhere Beschaffungskosten für IT-Wartungen und Lizenzen.
- Auflösung zweckgebundener Reserven im Umfang von 412 167 Franken.
- Kreditüberschreitung 1 % (Art. 36 Abs. 2 FHG) von 393 880 Franken.

- Kreditverschiebung von der BK DTI für die Kostenbeteiligung am Projekt Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen von 350 000 Franken.
- Abtretung vom Eidg. Personalamt 291 800 Franken für die Ausbildung von Lernenden und Kinderbetreuung sowie für höhere Sozialversicherungsbeiträge.

Hinweise

- Kreditübertragung in der Höhe von 971 372 Franken aufgrund von Lieferverzögerungen (Hardware inkl. der dazugehörenden Lizenzen, Wartungen und Dienstleistungen) für das Projekt Migration Rechenzentren-Verbund Fachanwendungen (Antrag mit Botschaft zum NKI/2024).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: IKT-Betrieb		LG 2: IKT-Projekte und Dienstleistungen	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	31	32	14	13
Personalausgaben	12	11	3	4
Sach- und Betriebsausgaben	19	19	11	9
<i>davon Informatik</i>	18	18	11	8
<i>davon Beratung</i>	0	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	-	-
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	1	1	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	61	64	20	21

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	337 376	337 376
Bildung aus Rechnung 2022	-	1 703 038	1 703 038
Auflösung / Verwendung	-	-412 167	-412 167
Endbestand per 31.12.2023	-	1 628 247	1 628 247
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	1 347 700	1 347 700

Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von 412 167 Franken für die folgenden Projekte verwendet:

- Lifecycle der Fachanwendungs-Infrastrukturplattformen (0,3 Mio.)
- Rechenzentren-Verbund (RZ-Verbund) Konzeptphase GEVER (0,1 Mio.)

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven von 1 628 247 Franken entfallen hauptsächlich auf die Migration der GEVER-Infrastruktur in den RZ-Verbund (1,2 Mio.), RZ-Verbund Konzeptphase GEVER (0,2 Mio.) sowie für die Ersatzbeschaffung Web Service Gateway WSG (0,2 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Verzögerungen in drei Vorhaben werden zweckgebundene Reserven in Höhe von 1 347 700 Franken beantragt:

- Werterhalt Bundesstandarddienst GEVER 95 000 Franken

Aufgrund von Verzögerungen im Projekt Geschäftskonfiguration und dem weiteren Aufbau der Offline-Backup-Lösung für den Ransomware-Schutz werden die Mittel im Folgejahr benötigt.

- Projekt Migration RZ-Verbund Fachanwendungen 352 700 Franken

Aufgrund von Verzögerungen konnte das Projekt «Betrieb von Anwendungen im RZ-Verbund» nicht wie geplant umgesetzt werden.

- Projekt Migration RZ-Verbund GEVER 900 000 Franken

Aufgrund von nicht beeinflussbaren Verzögerungen bei der Realisierung von «RZ-Verbund» konnte die Migration von SD GEVER nicht wie ursprünglich beantragt im 2023 durchgeführt werden. Die Migration ist frühestens im 2025 möglich. Die dafür mittels Bundesratsbeschluss bewilligten Mittel (2. Tranche) werden daher erst im 2025 benötigt.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR
UMWELT, VERKEHR,
ENERGIE UND
KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

RECHNUNGEN DER VERWALTUNGSEINHEITEN

8	EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	291
801	GENERALSEKRETARIAT UVEK	297
802	BUNDESAMT FÜR VERKEHR	305
803	BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT	321
805	BUNDESAMT FÜR ENERGIE	335
806	BUNDESAMT FÜR STRASSEN	351
808	BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION	365
810	BUNDESAMT FÜR UMWELT	377
812	BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG	401
816	SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE	407
817	REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR	413

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-R22 %
Laufende Einnahmen	2 398,7	2 359,8	2 496,3	97,6	4,1
Laufende Ausgaben	11 933,6	12 029,6	11 476,0	-457,6	-3,8
Eigenausgaben	947,7	829,0	806,8	-140,9	-14,9
Transferausgaben	10 984,5	11 200,3	10 666,8	-317,7	-2,9
Finanzausgaben	1,5	0,3	2,4	0,9	62,2
Selbstfinanzierung	-9 534,9	-9 669,8	-8 979,7	555,3	5,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-2 523,3	-2 804,5	-2 608,6	-85,3	-3,4
Jahresergebnis	-12 058,2	-12 474,3	-11 588,3	470,0	3,9
Investitionseinnahmen	61,9	63,7	67,2	5,3	8,6
Investitionsausgaben	2 979,7	6 884,4	3 077,7	98,0	3,3

EIGEN - UND TRANSFERAUSGABEN NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (R 2023)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- ausgaben	Personal- ausgaben	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- ausgaben
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	807	482	2 526	103	157	10 667
801 Generalsekretariat UVEK	34	19	97	10	2	-
802 Bundesamt für Verkehr	79	61	302	4	8	6 923
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt	75	58	303	6	3	91
805 Bundesamt für Energie	103	51	275	5	34	1 322
806 Bundesamt für Strassen	186	115	600	45	14	1 111
808 Bundesamt für Kommunikation	62	46	247	9	2	76
810 Bundesamt für Umwelt	221	102	551	20	84	1 143
812 Bundesamt für Raumentwicklung	22	15	80	1	5	0
816 Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle	7	4	15	0	2	-
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur	18	11	56	4	2	-

GENERALSEKRETARIAT UVEK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,0	0,1	0,0	0,0	-28,9
Laufende Ausgaben	30,8	38,2	33,9	3,1	10,1
Eigenausgaben	30,8	38,2	33,9	3,1	10,1
Selbstfinanzierung	-30,8	-38,2	-33,9	-3,1	-10,1
Jahresergebnis	-30,8	-38,2	-33,9	-3,1	-10,1

KOMMENTAR

Einnahmen und Ausgaben des Generalsekretariats UVEK betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Auf der Einnahmenseite sind lediglich kleinere Rückerstattungsbeträge zu verzeichnen. Die Ausgabenseite ist vor allem von Personal- (57 %) und Informatikausgaben (43 %) geprägt.

Im Vergleich zum Vorjahr lagen die Ausgaben rund 3,1 Millionen (rd. +10 %) über dem Rechnungswert 2022, was hauptsächlich durch höhere Ausgaben in den Bereichen Personal (rd. +1,4 Mio.), Beratung (rd. +1,1 Mio.) sowie bei der Informatik (rd. +0,4 Mio.) bedingt war. Die Zunahme der Personalausgaben war einerseits auf die mit dem Voranschlag 2023 internalisierten Stellen im Bereich IKT und bei den Sprachdiensten zurückzuführen. Darüber hinaus fielen Ausgaben für die haushaltsneutrale Verschiebung der Abteilung Energie & Klima (EK Bund) vom Bundesamt für Energie (BFE) in das Generalsekretariat UVEK an. Weitere Mehrausgaben waren bei den externen Dienstleistungen (rd. +0,2 Mio.) zu verzeichnen.

Gegenüber dem Voranschlag fielen die Ausgaben um rund 4,3 Millionen geringer aus. Ausschlaggebend dafür waren niedrigere Ausgaben in den Bereichen Informatik (rd. -3 Mio.), Personal (rd. -1,8 Mio.) und übrige Sach- und Betriebsausgaben (rd. -0,2 Mio.). Demgegenüber lagen die externen Dienstleistungen gut 0,7 Millionen über dem budgetierten Betrag (vgl. Begründungen unten).

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- E-Government UVEK: Formeller Abschluss Programm und Koordination Amtsprojekte im Rahmen Service auf Stufe Departement (erreicht)

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Darüber hinaus nimmt es innerhalb des Departements die Eigenerinteressen gegenüber den bundesnahen Unternehmen SBB, Post, Swisscom und Skyguide wahr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	23,1
Aufwand und Investitionsausgaben	22,4	25,2	25,2	0,0	0,0

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen			
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgt			
- Strategische Ziele sind vorhanden; mit den bundesnahen Unternehmen werden Eignerggespräche geführt (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele konnten wie geplant erreicht werden.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		77	63	77	15	23,1
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	77	63	77	15	23,1
Aufwand / Ausgaben		30 848	38 248	33 953	-4 295	-11,2
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	22 418	25 211	25 202	-9	0,0
	<i>Nachtrag</i>		1 100			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-675			
	<i>Abtretung</i>		723			
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	8 430	13 037	8 751	-4 286	-32,9
	<i>Kreditübertragung</i>		4 255			
	<i>Kreditverschiebung</i>		313			
	<i>Abtretung</i>		-1 954			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	76 794	62 800	77 301	14 501	23,1

Rund 74 Prozent der Einnahmen betrafen Rückerstattungen aus Vorjahren (massgeblich AHV, SUVA, CO₂-Abgabe). Die restlichen Erträge resultierten aus Parkplatzvermietungen an Mitarbeitende. Der Voranschlagswert wurde als Durchschnittswert aus den vier Vorjahren berechnet. Die Einnahmen sind nicht steuerbar.

Per Jahresende wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in der Höhe von rund 57 000 Franken aufgelöst und über den Funktionsertrag verbucht.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	22 418 396	25 210 900	25 201 717	-9 183	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 147 300</i>			
Funktionsaufwand	22 418 396	25 210 900	25 201 717	-9 183	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	22 418 396	25 210 900	25 201 717	-9 183	0,0
Personalausgaben	17 962 302	19 509 200	19 413 483	-95 717	-0,5
Sach- und Betriebsausgaben	4 456 095	5 701 700	5 788 234	86 534	1,5
<i>davon Informatik</i>	<i>1 156 490</i>	<i>1 531 600</i>	<i>1 480 054</i>	<i>-51 546</i>	<i>-3,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>232 767</i>	<i>1 059 000</i>	<i>1 115 313</i>	<i>56 313</i>	<i>5,3</i>
Vollzeitstellen (Ø)	92	97	97	0	0,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Minderausgaben in Höhe von knapp 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag resultieren massgeblich aus niedrigeren Ausgaben für die Kinderbetreuung, Aus- und Weiterbildung sowie Sprachausbildungen. Die Personalbezüge beliefen sich auf annähernd 15,7 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge auf gut 3,6 Millionen. Die im Voranschlag internalisierten Stellen im Bereich IKT und bei den Sprachdiensten wurden wie geplant umgesetzt. Die Anzahl Vollzeitstellen belief sich dementsprechend im Rechnungsjahr auf planmässig 97.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben beliefen sich auf annähernd 1,5 Millionen und lagen damit 3,4 Prozent unter dem Voranschlagswert. Für die verwaltungsinternen Leistungsbezüge im Rahmen der Leistungsverrechnung – massgeblich für den Betrieb und die Wartung der Systeme und Applikationen – wurden gut 1,4 Millionen verrechnet (rd. +0,4 Mio.). Der im Voranschlag budgetierte externe Leistungsbezug von rund 0,5 Millionen für Informatikdienstleistungen (Projekte) wurde nicht beansprucht. Der Minderbedarf beruht auf zeitlichen Verzögerungen von Projekten auf Amtsstufe (insbesondere Verzögerungen beim Ausrollen) und Teilprojekten (insbesondere Lieferverzögerungen) im Rahmen des Programms E-Government UVEK.

Die Beratungsausgaben dienen der Finanzierung von externen Aufträgen in den verschiedenen Leistungsbereichen des Departements, wie beispielsweise Expertisen und Beurteilungen von Fragen im Zusammenhang mit dem Service public, bei der Infrastruktur oder den bundesnahen Betrieben. Der im Voranschlag eingestellte Betrag in Höhe von rund 1,1 Millionen wurde nur minimal überschritten.

Von den verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben in der Höhe von knapp 3,2 Millionen betrafen rund 1,6 Millionen die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung; der Mietaufwand machte mit 91 Prozent den weitaus grössten Anteil daran aus. Die übrigen schuldenbremswirksamen Betriebsausgaben beliefen sich auf annähernd 1,6 Millionen und beinhalten im Wesentlichen den Aufwand für Übersetzungsleistungen, Spesen, den Logistik- und allgemeinen Betriebsaufwand. Die nach Aufwand verrechnete Abgeltung an das ENSI für Aufgaben zu Gunsten des Bundes fiel höher aus, weil in der Abrechnung noch Positionen aus 2022 enthalten waren (siehe Kreditabtretung unten).

Investitionsausgaben

Im Berichtsjahr erfolgten keine Beschaffungen mit Investitionscharakter.

Kreditmutationen

- Kreditübertrag aus Nachtrag I/2023 aus BFE zugunsten Personal Energie und Klima: 1 100 000 Franken;
- Abtretung durch EPA zusätzliche PK-Beiträge, 1. Tranche 2023: 227 200 Franken;
- Abtretung durch EPA zusätzliche PK-Beiträge, 2. Tranche 2023: 12 900 Franken;
- Abtretung durch EPA Lernende, 1. Tranche 2023: 26 100 Franken;
- Abtretung durch EPA Lernende, 2. Tranche 2023: 16 200 Franken;
- Abtretung durch EPA Fachhochschulpraktikanten 2023: 82 200 Franken;
- Abtretung durch EPA Förderprämie für berufliche Integration, 1. Tranche 2023: 2 000 Franken;
- Abtretung durch EPA Förderprämie für berufliche Integration, 2. Tranche 2023: 6 000 Franken;
- Kreditverschiebung zur EFV zugunsten DLZ Finanzen gem. Dienstleistungsvereinbarung: -232 800 Franken;
- Kreditverschiebung an BK gem. Vereinbarung zu Übersetzungsdienstleistungen: -130 000 Franken;
- Kreditabtretung vom Departementalen Ressourcenpool für ENSI Gebühren: +350 000 Franken;
- Kreditverschiebung an Departementalen Ressourcenpool für Informatik und Beratung aufgrund Transfers «Energie und Klima»: -312 500 Franken.

A202.0147 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	8 429 554	13 037 200	8 750 915	-4 286 285	-32,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 613 900</i>			
Funktionsaufwand	8 429 554	13 037 200	8 750 915	-4 286 285	-32,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	8 429 554	13 037 200	8 750 915	-4 286 285	-32,9
Personalausgaben	-	1 679 000	-	-1 679 000	-100,0
Sach- und Betriebsausgaben	8 429 554	11 358 200	8 750 915	-2 607 285	-23,0
<i>davon Informatik</i>	<i>8 429 554</i>	<i>11 451 200</i>	<i>8 538 226</i>	<i>-2 912 974</i>	<i>-25,4</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>-</i>	<i>257 000</i>	<i>204 384</i>	<i>-52 616</i>	<i>-20,5</i>

Im departementalen Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Jahresverlauf bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden.

Den Ämtern des UVEK wurden personelle Mittel im Umfang von 1,6 Millionen aus dem departementalen Ressourcenpool übertragen (s. unter Kreditmutationen).

Für die departemental geführten IKT-Vorhaben wurden von den eingestellten rund 11,4 Millionen knapp 8,8 Millionen beansprucht:

- Aus dem Voranschlagskredit wurden für das Programm E-Government UVEK anteilig gut 8,4 Millionen zugesprochen. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen von Amtsprojekten und Teilprojekten im Rahmen des Programms E-Government UVEK sind davon lediglich knapp 6,0 Millionen benötigt worden. Rund 3,0 Millionen wurden den UVEK-Ämtern weiterbelastet und aufwandmindernd kompensiert. Das Programm E-Government UVEK auf Stufe Departement ist abgeschlossen. Im Rahmen des Betriebs wird die Weiterentwicklung fortgesetzt.
- Aufgrund von Verzögerungen wurden die geplanten Mittel für departementale Vorhaben wie die Anwendung GEVER, die Standarddienste ISB, die Optimierung der Geschäftsprozesse (Innovator) und weitere kleinere Projekte nicht vollständig ausgeschöpft.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung Nachtrag I/2023 aus 2022 GEVER/GENOVA: Supportunterstützung bei Migrationsleistungen, Programmunterstützung: 410 000 Franken;
- Kreditübertragung Nachtrag I/2023 aus 2021 E-Government: Arbeiten in Zusammenhang mit der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Plattform E-GOV-UVEK: 2 954 000 Franken;
- Kreditübertragung Nachtrag I/2023 aus 2022 übrige IT-Vorhaben: Einführung «Innovator», JIRA-UVEK und Beratung Digitale Transformation: 461 400 Franken;
- Kreditübertragung Nachtrag I/2023 aus 2022: Abgangsentschädigungen: 430 000 Franken;
- Kreditabtretung an ARE (Defizitgarantie): -579 000 Franken;
- Kreditabtretung an BAV (Defizitgarantie): -1 025 000 Franken;
- Kreditabtretung an GS UVEK für ENSI-Gebühren: -350 000 Franken
- Kreditverschiebung von GS UVEK aufgrund Transfers «Energie und Klima»: 312 500 Franken.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	3 063 000	3 063 000
Bildung aus Rechnung 2022	-	590 000	590 000
Endbestand per 31.12.2023	-	3 653 000	3 653 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	2 990 000	2 990 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Rechnungsjahr 2023 wurden keine zweckgebundenen Reserven verwendet bzw. aufgelöst.

Reservenbestand

Es bestehen keine allgemeinen Reserven. Der zweckgebundene Reservenbestand beläuft sich auf annähernd 3,7 Millionen und liegt damit rund 0,6 Millionen über dem Endjahreswert 2022. Die Reserven entfallen hauptsächlich auf das Programm SUPERB (rd. 3 Mio.), das Programm E-Government UVEK (rd. 0,3 Mio.) sowie weitere Informatikvorhaben (rd. 0,4 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Für das Programm E-Government wird ein Antrag auf eine zweckgebundene Reserve von 2,4 Millionen gestellt. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen von Amtsprojekten und Teilprojekten wurden die Mittel nicht ausgeschöpft. Ein weiterer Antrag auf eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 590 000 Franken zu Gunsten des bundesweiten Programms SUPERB wird gestellt. Infolge Verzögerung des geplanten Rollouts der Fachanwendungen und Anpassungen des Einführungsvorgehens auf die Variante «Step-by-Step» können die im 2023 geplanten Arbeiten an den Fachanwendungen erst im 2024 gestartet werden.

BUNDESAMT FÜR VERKEHR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Steuerung und Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Erhalt der Bahninfrastruktur
- Gestaltung und Finanzierung der Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur
- Finanzierung und effiziente Erbringung des öffentlichen Personenverkehrs
- Finanzierung und effiziente Erbringung des Schienengüterverkehrs, Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs
- Gestaltung und Durchsetzung der Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit (Schiene, Seilbahn, Schiff und Bus)
- Gestaltung des Wandels der Mobilität (Teil öV) aufgrund der technologischen Entwicklung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	602,5	611,9	618,8	16,3	2,7
Laufende Ausgaben	6 975,3	7 102,4	7 001,4	26,1	0,4
Eigenausgaben	77,8	78,9	78,7	1,0	1,2
Transferausgaben	6 897,5	7 023,4	6 922,6	25,1	0,4
Selbstfinanzierung	-6 372,8	-6 490,5	-6 382,6	-9,8	-0,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-14,0	-91,9	-30,6	-16,6	-118,4
Jahresergebnis	-6 386,8	-6 582,4	-6 413,2	-26,4	-0,4
Investitionseinnahmen	30,9	29,2	29,9	-0,9	-3,1
Investitionsausgaben	20,3	88,0	26,8	6,5	32,1

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen beliefen sich auf knapp 619 Millionen und erhöhten sich gegenüber der Rechnung 2022 um rund 16 Millionen (+2,7 %). Der Hauptanteil der Einnahmen war auf die Kantonsbeiträge in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) in der Höhe von 606 Millionen (+6,9 Mio. bzw. 4,8 %) zurückzuführen. Die laufenden Ausgaben betragen rund 7 Milliarden (+0,4 %). Davon entfielen gut 5,7 Milliarden auf die Einlage in den BIF (+2,2 %). Knapp 1,2 Milliarden wurden für die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (RPV) aufgewendet (+0,7 %), rund 109 Millionen für die Förderung des Schienengüterverkehrs (-0,9 %). Fast 99 Prozent der Ausgaben entfallen auf den Transferbereich, etwas mehr als 1 Prozent auf die Eigenausgaben.

Die Eigenausgaben lagen gegenüber der Rechnung 2022 um eine Million höher, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Personalausgaben zurückzuführen ist. Der Anstieg in den Personalausgaben konnte durch tiefere Sach- und Betriebsausgaben teilweise kompensiert werden.

Die Investitionseinnahmen betragen rund 30 Millionen und lagen um 3,1 Prozent unter dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden weniger Darlehen zurückbezahlt. Die Investitionsausgaben stiegen auf gut 27 Millionen (+32,1 %), da mehr Mittel in Güterverkehrsanlagen und in den Autoverlad investiert wurden.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Stand der Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und Perspektive BAHN 2050: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur (MODIG): Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die Vorlage muss aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung angepasst werden. Diese Arbeiten laufen noch.
- Finanzierung von Vorhaben zur Erneuerung der strassenseitigen Autoverlade-Infrastruktur: Beantragung (erreicht)
- Änderung des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Ausbau der internationalen Verbindung Zürich – München» (in Erfüllung des Po. KVF-S 19.3006): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung zum öffentlichen Verkehr» (in Erfüllung des Po. Reynard 20.3874): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Gesamtschau zur Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene» (in Erfüllung des Po. KVF-S 20.4259): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Aktualisierung der Szenarien betreffend die Entwicklung des alpenquerenden Güterverkehrs» (in Erfüllung des Po. Storni 21.3076): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Verlagerungsbericht 2023: Verabschiedung (erreicht)
- Änderung des Eisenbahngesetzes (EBG): Umsetzung der technischen Säule des vierten EU-Eisenbahnpakets: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Klimaschutzpotenzial in der Schifffahrt» (in Erfüllung des Po. Flach 19.3485): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2023. Verlagerungsbericht Juli 2021 – Juni 2023: Gutheissung des Verlagerungsberichts 2023 durch den Bundesrat (erreicht)

LG1: BAHNINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Betrieb und Substanzerhalt der Eisenbahninfrastruktur sollen effizient sichergestellt und die Infrastruktur laufend an die Erfordernisse des Verkehrs und dem Stand der Technik angepasst werden. Über den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur und den Substanzerhalt des bestehenden Netzes wird eine Verbesserung der Voraussetzungen für den schienengebundenen Güter-, Fern- und Regionalverkehr angestrebt. Im Rahmen der Verfahren werden die Rechte Dritter vor unerwünschten und nicht rechtskonformen Einwirkungen aus Bau und Betrieb geschützt, auch bei Seilbahnen und Schiffsanlegestellen. Mit der Bereitstellung der Infrastruktur kann die Schiene einen substanziellen Teil der Verkehrsnachfrage abdecken.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,2	7,6	7,5	-0,1	-1,3
Aufwand und Investitionsausgaben	20,3	20,8	21,0	0,1	0,7

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Betrieb und Substanzerhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie Ausbau der Infrastruktur sind sichergestellt			
- Durchschnittliche Netzzustandsnote (1=neuwertig) über alle Infrastrukturbetreiberinnen nach Branchenstandard (Skala 1-5)	2,7	2,7	2,7
- Störungen, die durch Infrastruktur verursacht werden und zu Verspätungen > 3 Min. führen, pro 1 Mio. Trassenkm (Anzahl, max.)	96	88	91
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB (Preisstand aktuell) (%), min.)	75	74	72
- Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose AS 2025 (Preisstand aktuell) (%), min.)	15	20	18
Verfahren: Die Plangenehmigungsverfahren (PGV) zum Ausbau der Infrastruktur werden zeitgerecht durchgeführt			
- Erstinstanzliche Behandlungsfrist für PGV bei Eisenbahnen und Seilbahnen eingehalten (%), min.)	60	68	59
Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Der barrierefreie Zugang zum öffentlichen Verkehr (öV) ist umgesetzt			
- Anteil Bahnhöfe, bei denen die Perrons barrierefrei zugänglich sind (%), min.)	52	64	55
Effizienz: Die Mittel für die Infrastruktur werden effizient eingesetzt			
- Netznutzungseffizienz der Bahnen in Trassenkm je Hauptgleiskm pro Tag (Anzahl, min.)	73	73	74
- Betriebsbeitrag pro Zugskm (CHF, max.)	2,78	2,70	2,33

KOMMENTAR

Die Ziele konnten mehrheitlich nicht erreicht werden. Zu Abweichungen kam es in folgenden Bereichen:

Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Infrastruktur: Die Anlagestörungen konnten gegenüber 2022 reduziert werden, liegen aber immer noch über dem Zielwert. Bei der SBB gab es zudem wie im Vorjahr einen statistischen Effekt aufgrund der Einführung eines neuen Erfassungstools, welcher in der Prognose noch nicht berücksichtigt werden konnte. Die Zielwerte Summe der Ist-Kosten im Verhältnis zur Endkostenprognose ZEB und AS2025 konnten aufgrund des Anstiegs der Endkostenprognosen bei laufenden Projekten nicht eingehalten werden.

Verfahren: Der Zielwert von 68 Prozent konnte nicht eingehalten werden. Die Verfahrensdauer hängt von vielen Faktoren ab, die nicht alle vollständig durch das BAV beeinflusst werden können. Insbesondere die Qualität der Dossiers, das Resultat der Vernehmlassungen bei Kantons- und Bundesstellen sowie die Anzahl der Einsprachen und Projektänderungen lassen sich nur beschränkt beeinflussen.

Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz: Die Anpassungen der Bahnhöfe an das BehiG, die Anforderungen für Sicherheit und Kapazität sowie die Umsetzung der Ausbauschritte führen bei allen Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) zu sehr grossen Bautätigkeiten. Zudem ist bei den ISB die interne und externe Ressourcensituation für die Planung und Realisierung sehr angespannt. Daher konnte der Zielwert nicht erreicht werden.

LG2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Sicherstellung der Finanzierung und das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen für eine effiziente Erbringung des Personenverkehrs und des schienengebundenen Güterverkehrs trägt das BAV zur landesweiten gesetzeskonformen Versorgung bei. In Übereinstimmung mit den europäischen Regeln wird der Marktzugang beim strassengebundenen Güter- und Personenverkehr sichergestellt. Im alpenquerenden Güterverkehr wird das Verlagerungsziel angestrebt. Dank dieser Leistungen profitieren Bevölkerung und Wirtschaft von einer verkehrlichen Grundversorgung, wird der Anteil des öffentlichen Personenverkehrs erhöht und alpenquerender Güterverkehr auf die Schiene verlagert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,1	1,8	2,0	0,1	7,7
Aufwand und Investitionsausgaben	15,0	15,0	15,0	0,1	0,4

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Personenverkehr Grundversorgung: Die Grundversorgung im Personenverkehr (Angebotsumfang und Qualität) ist gesichert			
- Personenkm im öV gesamt (Anzahl, Mrd.)	17,161	21,700	18,386
- Kurskm im regionalen Personenverkehr (RPV) (Anzahl, Mio., min.)	350,787	341,400	357,851
- Anteil der mit Güteklasse D (geringe Erschliessung) oder besser erschlossenen Wohnbevölkerung an der gesamten ständigen Wohnbevölkerung (%; min.)	84,4	83,0	84,3
- Auslastung im RPV (%; min.)	15,1	16,5	16,1
Alpenquerender Güterverkehr (AQQV): Der Modal Split-Anteil und die Effizienz der Schiene im AQQV werden erhöht			
- Modal Split-Anteil der Schiene im AQQV (%; min.)	74,9	72,0	73,4
- Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (Tonnen, Mio., min.)	28,356	30,500	28,300
- Abgeltung pro Sendung im alpenquerenden Unbegleiteten Kombinierten Verkehr (CHF, max.)	98	76	77
Versorgung Güterverkehr in der Fläche: Das Angebot im Schienengüterverkehr in der Fläche entwickelt sich nachhaltig			
- Nachgefragte Transportleistung (Netto-Tkm) im Schienengüterverkehr in der Fläche (Anzahl, Mrd.)	10,398	11,500	10,479
- Beförderte, beladene Bahnwagen auf dem Normalspurnetz (Anzahl, Mio., min.)	1,021	1,075	0,966
- Betriebsfähige, private Anschlüsse an das Normalspurnetz (Anzahl, min.)	571	560	563
Personenverkehr: Der Modal Split-Anteil und die Effizienz des öV werden längerfristig erhöht			
- Modal Split öffentlicher Personenverkehr (%; min.)	20,7	20,5	17,6
- Abgeltung pro Personenkm (CHF, max.)	0,27	0,20	0,25
- Kostendeckungsgrad im RPV (%; min.)	47,2	49,6	49,2

KOMMENTAR

Die Ziele konnten mehrheitlich nicht erreicht werden (*Ist-Werte beziehen sich mehrheitlich auf die Vorjahre, da diese im Zeitpunkt der Erstellung der Finanzberichterstattung noch nicht vorliegen*):

Personenverkehr Grundversorgung: Die Personenkm im öV konnten 2021 (t-2) coronabedingt den Zielwert nicht erreichen. Der Auslastungsgrad im RPV liegt leicht unter dem Zielwert, aber höher als im Vorjahr. Er entspricht jedoch den vereinbarten Angeboten für 2023.

Alpenquerender Güterverkehr (AQQV): Die Transportmengen im alpenquerenden Schienengüterverkehr (t-1) lagen tiefer als prognostiziert, was sich auch auf die Abgeltung pro Sendung auswirkte. Gleichzeitig liegt das Aufkommen weitgehend über dem Niveau der Jahre vor Beginn der Covid-Pandemie. Diese Entwicklung ist in Verbindung mit den weiteren Massnahmen des Bundes zur Unterstützung der Verlagerung auf die vollständige Inbetriebnahme von NEAT und des 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse zurückzuführen. Ursache für die stagnierende Entwicklung des alpenquerenden Schienengüterverkehrs ist einerseits die schwierige Konjunkturlage. Andererseits zeigt sich, dass die mit der Inbetriebnahme des CBT und des 4-Meter-Korridors auf der Gotthard-Achse verbundene Nachfrage und Verlagerung aktuell ausgeschöpft scheint. Zusätzlichen Neuverkehren steht aktuell die schlechte Zuverlässigkeit des alpenquerenden Schienengüterverkehrs im Wege. Hauptursachen hierfür sind die mangelnde Verfügbarkeit und die Überlastung der Schieneninfrastruktur auf den Zulaufstrecken.

Güterverkehr in der Fläche: Die stagnierende Entwicklung der Transportleistung im Güterverkehr-Gesamtverkehr gilt ebenfalls für den Schienengüterverkehr in der Fläche. Für die Stagnation dürfte massgeblich die national und international wirksame konjunkturelle Abschwächung im Zuge der Energiekrise (als Folge des Ukrainekriegs) verantwortlich sein.

Personenverkehr: Bei der Messgrösse Modal Split öffentlicher Personenverkehr (t-3) schlägt der Covid-Effekt durch. Die Abgeltungen pro Personenkilometer und der Kostendeckungsgrad entsprechen den vereinbarten Angeboten der Transportunternehmen für 2023. Die Unternehmen sind nach Covid von einer langsameren Nachfrageerholung ausgegangen und haben entsprechend niedrigere Einnahmen in den Angeboten eingerechnet. Auf der Kostenseite wurden die Angebote 2023 mit verschiedenen Unsicherheiten und steigenden Kosten (u.a. Energie, Löhne) kalkuliert. Aus diesen Gründen konnten die Zielwerte nicht erreicht werden.

LG3: SICHERHEIT ÖFFENTLICHER VERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Durch Weiterentwicklung der Regelwerke und Sicherheitsaufsicht über Unternehmen, den Betrieb, die Anlagen und Fahrzeuge sowie das Personal werden die Rahmenbedingungen für die Verkehrssicherheit im Schienen-, Seilbahn-, Schiffs- und Busverkehr gestaltet und durchgesetzt. Dank dieser Leistungen verfügen Bevölkerung und Wirtschaft über einen sicheren, effizienten sowie regelkonformen öffentlichen Personen- und Güterverkehr.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,6	3,1	3,3	0,2	5,0
Aufwand und Investitionsausgaben	42,5	43,2	43,0	-0,2	-0,5

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
öV-Sicherheit Schweiz: Die öV-Sicherheit bleibt mindestens gleich hoch			
- Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen: Summe der Toten (Gewicht 1.0) und schwerverletzten Personen (Gewicht 0.1) (Anzahl, max.)	7,7	8,2	9,3
- Relevante Ereignisse im öV-CH: Unfälle mit relevantem Personen- oder Sachschaden sowie Gefährdungen (Anzahl, max.)	538	600	548
öV-Sicherheit im Vergleich: Die Sicherheit der Schweizer Eisenbahnen ist im europäischen Vergleich sehr gut			
- Vergleich zwischen der Schweiz und ausgewählten europäischen Ländern auf der Grundlage von EU-Sicherheitszielen (CST) und -indikatoren (CSI) (Rang, min.)	2	5	3
Sicherheitsaufsicht: Die Sicherheitsaufsicht ist gewährleistet			
- Sicherheitsaufsicht im Betrieb: Summe der Audits, Managementgespräche sowie Betriebskontrollen (Anzahl, min.)	510	480	530
- Sicherheit Güterzüge: Gravierende Beanstandungen (Fehlerklasse 5) im Verhältnis zu allen kontrollierten Güterwagen (% max.)	4	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden grösstenteils erreicht.

öV-Sicherheit Schweiz: Der maximale Zielwert für Personenschäden im Einflussbereich der Transportunternehmen (t-1) konnte nicht erreicht werden, da es im 2022 mehr Unfälle mit Todesfolge gab.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	853 499	641 487	707 196	65 709	10,2
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	12 886	12 555	12 755	200	1,6
Transferbereich					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	4 503	-	2 937	2 937	-
E130.0114 Auflösung Rückstellungen Bürgschaftsrahmenkredit	-	-	54 990	54 990	-
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	30 866	28 540	29 894	1 354	4,7
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	1 406	625	127	-498	-79,7
E132.0101 Kantonsbeiträge Bahninfrastrukturfonds	578 259	599 134	606 029	6 895	1,2
E138.0001 Wertaufholungen im Transferbereich	398	400	-	-400	-100,0
Finanzertrag					
E140.0001 Finanzertrag	20 293	234	460	226	96,3
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0121 Entnahme Rückstellungen COVID-19	204 889	-	5	5	-
Aufwand / Ausgaben	11 623 021	7 282 668	7 117 322	-165 346	-2,3
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 764	78 967	78 963	-3	0,0
<i>Kreditverschiebung</i>		25			
<i>Abtretung</i>		3 213			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		748			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		166			
Transferbereich					
<i>LG 1: Bahninfrastruktur</i>					
A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds	5 605 551	5 758 798	5 729 691	-29 106	-0,5
<i>LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr</i>					
A231.0289 Zwischenstaatliche Org. f. d. intern. Eisenbahnverkehr OTIF	88	100	94	-6	-5,7
A231.0290 Regionaler Personenverkehr	1 152 747	1 171 333	1 160 674	-10 659	-0,9
<i>Nachtrag</i>		87 000			
A231.0291 Autoverlad	1 800	2 066	1 800	-266	-12,9
A231.0292 Abgeltung alpenquerender kombinierter Verkehr	98 456	85 000	82 182	-2 818	-3,3
A231.0293 Schienengüterverkehr in der Fläche	5 972	6 023	6 023	0	0,0
A231.0387 Finanzverbindlichkeit für gewährte Garantien	43 410	-	-	-	-
A231.0415 Covid: Abgeltung Schienengüterverkehr	4 525	-	-	-	-
A236.0111 Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr	15 342	73 500	20 963	-52 537	-71,5
A236.0139 Investitionsbeiträge Autoverlad	5 215	12 750	5 622	-7 128	-55,9
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>					
A236.0109 Behindertengleichstellung	1 144	1 700	185	-1 515	-89,1
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	4 416 484	87 950	26 643	-61 307	-69,7
Finanzaufwand					
A240.0001 Finanzaufwand	183	4 366	4 366	0	0,0
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		4 366			
Ausserordentliche Transaktionen					
A290.0135 Covid: Abgeltung Regionaler Personenverkehr	106 591	-	-	-	-
A290.0136 Covid: Abgeltung Ortsverkehr	59 753	115	115	0	0,0
<i>Kreditübertragung</i>		115			
A290.0141 Covid: Abgeltung Touristischer Verkehr	27 996	-	-	-	-

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	12 886 374	12 554 500	12 754 604	200 104	1,6
Laufende Einnahmen	12 886 374	12 554 500	12 702 604	148 104	1,2
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	26 000	26 000	-
Investitionseinnahmen	-	-	26 000	26 000	-

Das BAV erhebt Aufsichts- und Regalabgaben sowie Gebühren für Dienstleistungen und Verfügungen. Zudem werden Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen erzielt. Aus dem Verkauf eines nicht mehr benötigten und vollständigen abgeschriebenen Dienstfahrzeugs resultierte einmalig eine Aufwertung im Verwaltungsvermögen (nicht schuldenbremsrelevant) respektive eine schuldenbremsrelevante Investitionseinnahme.

Seit 2017 werden die Personalkosten, die dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) in Rechnung gestellt werden, brutto verbucht. Die entsprechenden Einnahmen betragen 4,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung für den öffentlichen Verkehr vom 25.11.1998 (GebV-öV; SR 742.102) und V vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

Hinweise

Die dem BIF belasteten Einnahmen werden für die Finanzierung der beim BAV anfallenden und in direktem Zusammenhang mit dem BIF stehenden Personalkosten verwendet; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget), Personalaufwand.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	4 502 515	-	2 937 363	2 937 363	-

In den Vorjahren wurden zu hohe Beiträge an die Kosten des regionalen Personenverkehrs geleistet. Im Jahr 2023 wurden von drei Unternehmen Beiträge in der Höhe von 0,2 Millionen zurückerstattet. Bei drei weiteren Unternehmen sind die hängigen Verfahren abgeschlossen worden, die Rückzahlungen lagen um 0,1 Millionen über den abgegrenzten Forderungen.

Zudem wurde von einem Unternehmen des Ortsverkehrs in 2023 Beiträge aus Covid-Hilfen für den öV in Höhe von 2,6 Millionen zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16). Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise von 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise).

Hinweise

Betrifft zum Teil Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2022-2025» (V0294.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

E130.0114 AUFLÖSUNG RÜCKSTELLUNGEN BÜRGSCHAFTSRAHMENKREDIT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	54 989 542	54 989 542	-

Der Bund gewährt Bürgschaften an Unternehmen des regionalen Personenverkehrs. Die Bewertung dieser Garantien orientiert sich an den geschätzten Verlusten, welche der Bund aus der Garantie erwarten muss. Aufgrund einer neuen Berechnungsmethode konnten im 2023 einmalig Rückstellungen in der Höhe von 55 Millionen aufgelöst werden.

Hinweise

Bürgschaftsrahmenkredit für «Betriebsmittelbeschaffung im öV» (V0209.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	30 865 534	28 539 900	29 894 208	1 354 308	4,7

Für die Beschaffung von Rollmaterial sowie für Terminalanlagen im kombinierten Verkehr wurden vom BAV rückzahlbare Darlehen gewährt. Die Darlehen werden laufend zurückbezahlt.

Im Jahr 2023 wurden Darlehensrückzahlungen von 40 Transportunternehmen für Rollmaterial in der Höhe von 24,6 Millionen sowie von Terminalbetreibern im Umfang von 5,3 Millionen geleistet. Aufgrund von vorgezogenen Rückzahlungen wurde der Voranschlagswert um knapp 1,4 Millionen überschritten.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Einnahmen von 5,3 Millionen zugunsten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

E132.0001 RÜCKZAHLUNG INVESTITIONSBEITRÄGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	1 405 787	624 700	126 845	-497 855	-79,7

Investitionsbeiträge werden anteilmässig zurückgefordert, wenn Bauten, Anlagen, Einrichtungen oder Bahnfahrzeuge nicht mehr dem Zweck entsprechend oder endgültig nicht mehr benützt werden. Der budgetierte Wert entsprach dem Durchschnitt der zurückgezahlten Investitionsbeiträge der letzten vier Rechnungsjahre.

Im 2023 wurden Rückzahlungen von zwei Unternehmen in der Höhe von 0,1 Millionen geleistet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411), Art. 14.

E132.0101 KANTONSBEITRÄGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	578 259 000	599 133 500	606 028 500	6 895 000	1,2

Die Kantone leisteten 2023 einen an die Entwicklung des realen Bruttoinlandproduktes und des Landesindex der Konsumentenpreise angepassten Beitrag von 606 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF). Dieser wird in der Rechnung des BAV vereinnahmt und in den BIF eingelegt.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV, SR 101), Art. 87a Abs. 3; Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG, SR 742.101), Art. 57 Abs. 1.

Hinweise

Vgl. A236.0110 Einlage Bahninfrastrukturfonds.

E138.0001 WERTAUFHOLUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	398 452	400 000	-	-400 000	-100,0

Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Ab diesem Rechnungsjahr erfolgt der Ausweis neu in der Position E140.0001 Finanzertrag.

Rechtsgrundlagen

Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

Hinweise

Vgl. E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen bzw. E140.0001.

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	20 293 008	234 300	459 863	225 563	96,3
Laufende Einnahmen	11 343 459	234 300	103 788	-130 512	-55,7
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	8 949 548	-	356 075	356 075	-

Die laufenden Einnahmen setzten sich aus den Zinseinnahmen von Darlehen sowie Dividendeneinnahmen zusammen. Werden bedingt rückzahlbare Darlehen zurückgezahlt, müssen auch die bei deren Gewährung gebildeten Wertberichtigungen korrigiert werden. Der Ausweis erfolgt unter den «Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen». 2023 wurden bedingt rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 0,4 Millionen zurückbezahlt.

Bis 2022 wurden im Transferbereich des BAV auch jene Zinsvorteile abgebildet, von denen die im regionalen Personenverkehr tätigen Unternehmen bei der Inanspruchnahme von Bürgschaften des Bundes profitieren können. Der zum Zeitpunkt der Bürgschaftsvergabe verbuchte Aufwand im Umfang des gesamten Zinsvorteils wurde über die Laufzeit der Bürgschaften durch jährliche Zinserträge nachträglich wieder ausgeglichen. Die Verbuchung des Transferaufwandes und der Zinserträge werden ab 2023 nicht weitergeführt, entsprechend lässt sich der im Vergleich zu 2022 deutlich tiefere Wert im Finanzertrag erklären.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 53 Abs. 1 und Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 51b Abs. 2.

E190.0121 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN COVID-19

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>laufende Einnahmen</i>	204 888 617	-	5 383	5 383	-

Die verbleibenden, zum Ausgleich der coronabedingten Verluste der Transportunternehmen in 2021 gebildeten Rückstellungen wurden 2023 zum überwiegenden Teil verwendet. Beim Ortsverkehr verblieb ein kleiner Restbetrag, der erfolgswirksam aufgelöst wurde.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	77 763 739	78 966 849	78 963 365	-3 484	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		4 152 149			
Funktionsaufwand	77 763 739	78 966 849	78 795 963	-170 886	-0,2
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	77 760 177	78 943 249	78 788 913	-154 336	-0,2
Personalausgaben	59 744 060	61 568 700	61 356 790	-211 910	-0,3
Sach- und Betriebsausgaben	18 016 117	17 374 549	17 432 123	57 574	0,3
<i>davon Informatik</i>	4 202 234	3 667 600	4 092 193	424 593	11,6
<i>davon Beratung</i>	3 921 311	4 043 702	3 048 983	-994 719	-24,6
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	3 562	23 600	7 050	-16 550	-70,1
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	-	-	167 402	167 402	-
Vollzeitstellen (Ø)	299	299	302	3	1,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des BAV lagen um 0,2 Millionen unter dem Voranschlag. Für die übrigen Personalausgaben, d.h. nicht direkte Lohn- oder Lohnnebenkosten, wurden weniger Mittel beansprucht.

Aufgrund tieferen Ferien-, Überzeit- und anderer Zeitguthaben konnten die entsprechenden Rückstellungen reduziert werden. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Rückstellungen um gut 77 000 Franken ab. Die Auflösung der Rückstellung ist Teil des Funktionsertrages. Insgesamt beliefen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2023 auf 3,6 Millionen. Der durchschnittliche Rückstellungsbedarf pro Vollzeitstelle betrug rund 12 000 Franken oder rund 15 Tage.

Sach- und Betriebsausgaben

Die *Informatikausgaben* lagen um 0,4 Millionen über dem Voranschlag. Dies ist auf die Realisierung wichtiger Digitalisierungsprojekte zurückzuführen. Auf Betrieb und Wartung entfielen 3,1 Millionen, auf Projekte 0,9 Millionen und auf Hardware- und Softwarebeschaffungen 0,1 Millionen. Die grössten Ausgaben wurden für LV-Bezüge beim BIT im Bereich Workplace (1,5 Mio.), für die Geschäftsverwaltungslösung GEVER (0,5 Mio.) und für das Verzeichnis der Transportunternehmen TUV (0,5 Mio.) ausgegeben.

Die *Beratungsausgaben* fielen knapp eine Million tiefer aus als budgetiert. Für Auftragsforschungen im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 wurden lediglich 1,5 Millionen der vorgesehenen 3,0 Millionen ausgegeben.

Bei den verbleibenden *Sach- und Betriebsausgaben* entfielen 4,7 Millionen auf externe Dienstleistungen, davon wurden 2,8 Millionen für das Qualitätsmesssystem im regionalen Personenverkehr (QMS RPV) verwendet. 3,5 Millionen betrafen Raummieten und Nebenkosten (namentlich LV-Bezüge beim BBL). Für Spesen wurden rund 0,8 Millionen ausbezahlt.

Investitionsausgaben

Für die Beschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges sind 2023 Investitionen in Höhe von knapp 0,2 Millionen angefallen.

Kreditmutationen

- Abtretungen des Eidg. Personalamts (EPA) für Arbeitgeberbeiträge, Personalbezüge sowie für die familienergänzende Kinderbetreuung in Höhe von insgesamt 2,2 Millionen;
- Kreditverschiebung vom BFS für das Projekt Datenaufbereitung und Publikation der öV-Statistik 25 000 Franken;
- Kreditüberschreitung 1 % / 10 Millionen (Art. 36 Abs. 2 FHG) 0,7 Millionen;
- Kreditabtretung von GS-UVEK (Defizitgarantie) 1,0 Millionen;
- Kreditüberschreitung aus zweckgebundenen Reserven 0,2 Millionen (Art. 36 Abs. 3 FHG).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Bahninfrastruktur		LG 2: Öffentlicher Verkehr und Schienengüterverkehr		LG 3: Sicherheit öffentlicher Verkehr	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	20	21	15	15	42	43
Personalausgaben	17	18	10	10	33	34
Sach- und Betriebsausgaben	3	3	5	5	10	9
davon Informatik	1	1	1	1	2	2
davon Beratung	0	0	0	0	3	2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen						
Investitionsausgaben	-	0	-	0	-	0
Vollzeitstellen (Ø)	99	89	40	51	160	162

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	625 000	625 000
Auflösung / Verwendung	-	-190 000	-190 000
Endbestand per 31.12.2023	-	435 000	435 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Von den acht Projekten konnten im Jahr 2023 drei abgeschlossen werden. Dafür wurden Reserven von 165 702 Franken verwendet. Bei zwei der abgeschlossenen Projekte musste nicht der vollständige Betrag beansprucht werden, entsprechend wurden die Restbestände im Umfang von 24 298 Franken aufgelöst. Es verbleiben Reserven für fünf Projekte in der Höhe von 435 000 Franken.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 435 000 Franken entfallen auf IT-Projekte (Fr. 335 000) und Beratungsleistungen (Fr. 100 000).

TRANSFERKREDITE DER LG 1: BAHNINFRASTRUKTUR

A236.0110 EINLAGE BAHNINFRASTRUKTURFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	5 605 551 416	5 758 797 700	5 729 691 331	-29 106 369	-0,5

Die Bahninfrastruktur wird aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert, dem zur Deckung seiner Ausgaben zweckgebundene Einnahmen sowie Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt zugewiesen werden. Deren Höhe richtet sich nach den Vorgaben der BV und des BIFG.

– Einlage aus dem allgemeinen Bundeshaushalt	2 874 767 700
– Anteil Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1 007 248 040
– Kantonsbeitrag	606 028 500
– Mehrwertsteuer-Promille	713 402 735
– Anteil Mineralölsteuer	262 485 750
– Anteil direkte Bundessteuer	265 758 606

Die Einlagen in den BIF betragen 5 730 Millionen. Die zweckgebundenen Einlagen lagen mit Ausnahme des Kantonsbeitrags (+1,2 %) tiefer als budgetiert. Die LSVA-Einlage verzeichnete mit einem Minus von 4 Prozent die grösste Abweichung. Aber auch die Einlagen aus der Mehrwertsteuer lagen mit -3,3 Prozent deutlich unter dem Voranschlag. Die indexierten Einlagen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt nahmen um 1,2 Prozent zu.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (BV; SR 101), Artikel 87a und Artikel 196 Ziffer 3 Absatz 2 (Übergangsbestimmung zu Art. 87); Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Die Einlage wird im Umfang von 262 Millionen (Mineralölsteuermittel) zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» belastet, siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: ÖFFENTLICHER VERKEHR UND SCHIENENGÜTERVERKEHR**A231.0289 ZWISCHENSTAATLICHE ORG. F. D. INTERN. EISENBahnVERKEHR OTIF**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	88 394	100 000	94 271	-5 729	-5,7

Mit diesem Kredit wird die Mitgliedschaft der Schweiz in der «Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr» (OTIF) finanziert. Die Organisation mit Sitz in Bern wurde 1985 mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gegründet und hat zurzeit 50 Mitgliedstaaten.

Zweck der OTIF ist es, auf die Schaffung einer einheitlichen Rechtsordnung für die Beförderung von Personen und Gütern im durchgehenden internationalen Verkehr hinzuwirken sowie deren Vollzug und Weiterentwicklung zu erleichtern.

Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden zu 3/5 proportional zur Länge des UIC-Eisenbahn- und Schifffahrtsnetzes und zu 2/5 auf Grundlage des Beitragsschlüssels der Vereinten Nationen berechnet.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.2001 zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr.

A231.0290 REGIONALER PERSONENVERKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 152 747 346	1 171 332 900	1 160 674 288	-10 658 612	-0,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>87 000 000</i>			

Gemäss Artikel 28 PBG vergüten Bund und Kantone den Transportunternehmen (TU) gemeinsam die geplanten ungedeckten Kosten des regionalen Personenverkehrs. Zusammen mit den Kantonen wurden 1587 Linien von 111 verschiedenen Transportunternehmen bestellt und abgegolten.

Die Abgeltungen für die Periode zwischen dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 und dem 31.12.2023 werden im ersten Quartal 2024 ausbezahlt, die entsprechende passive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf rund 63,6 Millionen. Die in der Rechnung 2022 für den gleichen Zweck gebildeten Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 64,8 Millionen wurden vollständig aufgelöst.

Bundesbeiträge von 10 Millionen und mehr haben folgende Unternehmen erhalten: Schweizerische Bundesbahnen SBB, PostAuto AG, BLS AG, Rhätische Bahn AG (RhB), Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, Turbo AG, Schweizerische Südostbahn AG, Matterhorn Gotthard Verkehrs AG, zb Zentralbahn AG, REGIONALPS SA, Regionalverkehr Bern-Solothurn AG, Compagnie du Chemin de fer Montreux Oberland bernois SA, Transports Publics du Chablais SA, Transports Publics Neuchâtelois SA, Aargau Verkehr AG (AVA), BLT Baselland Transport AG, Appenzeller Bahnen AG, Aare Seeland mobil AG und Società per le Ferrovie Autolinee Regionali Ticinesi (FART) Società Anonima.

Im Berichtsjahr unterstützte der Bund zudem Innovationsprojekte im RPV mit rund 4,8 Millionen.

Kreditmutationen

— Kreditnachtrag in der Höhe von 87 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz vom 20.3.2009 (PBG; SR 745.1), Art. 28 Abs. 1; V vom 11.11.2009 über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16).

Hinweis

Verpflichtungskredit «Regionaler Personenverkehr 2022-2025» (V0294.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0291 AUTOVERLAD

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 800 000	2 066 400	1 800 000	-266 400	-12,9

Dank der Verbilligung der Autoverlade am Furka- und 2023 letztmals am Oberalppass (wird danach eingestellt) kann insbesondere im Winter die Erreichbarkeit der Randgebiete Goms, Urserental und Surselva mit Motorfahrzeugen verbessert werden. Die Abgeltung von 1,8 Millionen wurde an die Matterhorn Gotthard Verkehrs AG ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 18; Gütertransportverordnung vom 25.5.2016 (GüTV; SR 742.411).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0292 ABGELTUNG ALPENQUERENDER KOMBINIRTER VERKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	98 455 849	85 000 000	82 182 249	-2 817 751	-3,3

Die Förderung des alpenquerenden kombinierten Verkehrs (KV) durch Betriebsbeiträge dient der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Unterstützt werden Angebote im alpenquerenden unbegleiteten kombinierten Verkehr (UKV) und im begleiteten kombinierten Verkehr (rollende Landstrasse, RoLa), die nicht kostendeckend geführt werden können. Dabei bestellte der Bund bei knapp 20 Operateuren des KV rund 80 Zugverbindungen und bezahlte für die erbrachten Leistungen Betriebsabgeltungen. Die Mittel verteilten sich wie folgt:

- Abgeltung alpenquerender unbegleiteter kombinierter Verkehr (UKV) 60 012 874
- Abgeltung rollende Landstrasse (RoLa) 22 169 375

Die Höhe der Abgeltung ist abhängig von der Anzahl Züge und der transportierten Sendungen sowie vom Abfahrts- und Bestimmungsort der gefahrenen Relationen. Die durchschnittliche Höhe der Abgeltung je Sendung nimmt im UKV von Jahr zu Jahr ab.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG; SR 740.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Abgeltung alpenquerender Schienengüterverkehr 2011–2030» (Z0047.00), siehe Band 1B, Ziffer B 2. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0293 SCHIENENGÜTERVERKEHR IN DER FLÄCHE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	5 972 344	6 022 800	6 022 798	-2	0,0

Der Kredit dient der Beteiligung des Bundes an den Bestellungen des Gütertransports der Schmalspurbahnen durch die Kantone. 2023 wurden Mittel im Umfang von 6 Millionen ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art. 9.

A236.0111 GÜTERVERKEHRSANLAGEN UND TECHNISCHE NEUERUNGEN GÜTERVERKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	15 341 570	73 500 000	20 963 070	-52 536 930	-71,5

Der Bund kann Finanzhilfen an den Bau, die Erweiterung und die Erneuerung von Güterverkehrsanlagen (Anschlussgleisen und KV-Umschlagsanlagen) leisten. Zudem werden Investitionsbeiträge für technische Neuerungen im Gütertransport auf der Schiene über diesen Kredit abgewickelt. Die Mittel werden prioritär für Projekte entrichtet, die der Erreichung der verkehrspolitischen Ziele beitragen und ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Der Bund übernimmt in der Regel zwischen 40 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten der Vorhaben.

Im Jahr 2023 wurden die folgenden Beiträge geleistet:

– Investitionsbeiträge Güterverkehrsanlagen	13 520 836
– Investitionsbeiträge Anschlussgleise	5 437 585
– Investitionsbeiträge technische Neuerungen	2 004 649

Aufgrund der Wiedererwägung des Grossprojekts Milano Smistamento, der Berücksichtigung der Kostensteigerung beim Erweiterungsprojekt der KV-Umschlagsanlage der Contargo AG am Hafenbecken 2 in Basel sowie der Beurteilung der Projektänderung beim Vorhaben der CargoBeamer Terminal Domodossola S.r.l für den Neubau einer KV-Umschlagsanlage für nicht kranbare Sattelaufleger bei Domodossola konnte im Berichtsjahr nur ein Teil der zur Förderung von KV-Umschlagsanlagen eingestellten Beiträge ausbezahlt werden. Der höchste Beitrag für KV-Umschlagsanlagen wurde im 2023 an den Bau der KV-Umschlagsanlage in Piacenza ausbezahlt (rd. 11,8 Mio.). Die im 2023 für Anschlussgleise ausbezahlten Investitionsbeiträge betrafen rund 40 Projekte (z.B. an den Standorten Frauenfeld, Emmenbrücke, Härkingen, Monthey, Sierre, Visp, Vernier).

Im Bereich der technischen Neuerungen wurden 2023 an zwei Projekte Investitionsbeiträge ausbezahlt. Der Wagenhalter Wascosa wurde bei seinem Bestreben, eine internationale Zulassung für elektrifizierte Güterwagen für den Transport von temperaturgeführten Gütern zu erlangen, finanziell unterstützt. Die andere Zahlung betraf einen Pilotzug, auf welchem SBB Cargo gemeinsam mit der Hochschule Luzern die digitale automatische Kupplung erprobt hat.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2), Art. 3 Bst. c Ziff. 1 und 2 sowie Art. 18; Gütertransportgesetz vom 25.9.2015 (GüTG; SR 742.41), Art 8 und Art. 10.

Hinweise

Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2021-2024 (V0274.01) sowie Rahmenkredit Investitionsbeiträge Güterverkehr 2016-2020 (V0274.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A236.0139 INVESTITIONSBEITRÄGE AUTOVERLAD

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	5 214 946	12 750 000	5 622 092	-7 127 908	-55,9

Der Bund kann gestützt auf das MinVG Investitionsbeiträge zur Förderung des Transports begleiteter Motorfahrzeuge (Autoverlad) leisten. Die Mittel wurden mehrheitlich für die Beschaffung von sechs Auffahrwagen (3,4 Mio.) und für den Erwerb von zwei Lokomotiven durch die RhB (1,4 Mio.) beansprucht. Die MGB hat in Zutrittssysteme (u.a. Geräte und Software für Zugangskontrollen) 0,1 Millionen investiert. Zudem konnte die BLS sechs Lokomotiven des Typs RE465 für den kommerziellen Autoverlad in Betrieb nehmen (0,7 Mio.).

Der Kreditrest von rund 7,1 Millionen resultierte, weil sich die Beschaffung von neuen RhB-Wagen wiederholt aufgrund notwendiger Zusatzabklärungen zum neuen Betriebskonzept verzögerte. Zudem konnte die BLS sechs weitere RE465 Lokomotiven nicht im geplanten Ausmass für den kommerziellen Autoverlad einsetzen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG, SR 725.116.2), Art. 18.

Hinweise

Verpflichtungskredit Investitionsbeiträge Autoverlad 2019 (V0311.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1. Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A236.0109 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	1 143 510	1 700 000	184 557	-1 515 443	-89,1

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Empfänger der Bundesleistungen sind die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs. Gemäss VböV haben diese dem BAV Umsetzungsprogramme vorzulegen. Auf dieser Basis definiert das BAV ein gesamtschweizerisches Umsetzungskonzept, das periodisch aktualisiert wird.

Die Finanzhilfen werden grundsätzlich à fonds perdu ausgerichtet, da mit den unterstützten BehiG-relevanten Massnahmen keine Verlängerung der Lebensdauer einer Anlage bzw. eines Fahrzeugs erreicht wird (z.B. Perron-Teilerhöhung auf bestehendem Perron, Einbau von Schiebe/Klapptritten).

Drei Rollmaterialprojekte, für die bereits Zusicherungsverfügungen für BehiG-Finanzhilfen des Bundes aus Vorjahren bestehen und deren Auszahlung ursprünglich im 2023 vorgesehen war, verzögerten sich aufgrund von Lieferengpässen beim verwendeten Material. Im 2023 konnten lediglich 0,2 Millionen ausbezahlt werden.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3); V vom 12.11.2003 über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Investitionsbeiträge Behindertengleichstellungsgesetz» (Z0027.00), siehe Band 1B, Ziffer B 2.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	4 416 483 802	87 950 000	26 642 873	-61 307 127	-69,7

Die Investitionsbeiträge und bedingt rückzahlbaren Darlehen werden zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt:

– Autoverlad (Investitionsbeiträge)	5 622 092
– Güterverkehrsanlagen und technische Neuerungen Güterverkehr (Investitionsbeiträge)	20 963 070
– Behindertengleichstellung (Investitionsbeiträge)	184 557
– Rückerstattungen Investitionsbeiträge Vorjahre	-126 845

WEITERE KREDITE

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	183 325	4 366 100	4 365 980	-120	0,0
davon Kreditmutationen		4 366 100			

Die höhere Risikobewertung von Darlehen und die Bewertungsveränderung von in Euro vergebenen Darlehen führte per Ende 2023 zu einem Aufwand von 4,4 Millionen.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 FHG von 4,4 Millionen.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0136 COVID: ABGELTUNG ORTSVERKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	59 752 549	114 918	114 918	0	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>114 918</i>			

Mit der Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) beschloss das Parlament Unterstützungsmassnahmen für die von der Covid-19-Krise betroffenen Transportunternehmen (TU). Gemäss Artikel 28 Absatz 2bis PBG kann der Bund für die Jahre 2020 und 2021 Abgeltungen in Höhe eines Drittels der coronabedingten finanziellen Verluste an den Ortsverkehr ausrichten. Im Voranschlag 2022 waren dafür inkl. Nachtrag für die Abgeltungen des Jahres 2021 61 Millionen eingestellt.

Der Voranschlagskredit 2022 wurde mit 59,8 Millionen belastet (Kreditrest 1,2 Mio.). Den betroffenen TU wurden Zahlungen in Höhe von 58,9 Millionen geleistet. Zudem wurde eine Rückstellung in Höhe von 0,9 Millionen gebildet.

2023 wurden die Rückstellungen vollständig verwendet. Die Ansprüche eines TU in Höhe von 114 918 Franken wurden in der Rückstellungsbildung 2022 jedoch nicht mitberücksichtigt. Diese Ansprüche wurden unter Anwendung einer Kreditübertragung in 2023 beglichen.

Kreditmutationen

— Kreditübertragung in der Höhe von 114 918 Franken.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise vom 25.9.2020 und Änderung des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung vom 17.12.2021 (Verlängerung der Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19-Krise), Art. 28 Abs. 2bis (PBG; SR 745.1).

BUNDESAMT FÜR ZIVILLUFTFAHRT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beitrag zu einem im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard der schweizerischen Zivilluftfahrt
- Unterstützung von Vorhaben der Aviatik für eine nachhaltige Steigerung der Effizienz des Luftfahrtsystems der Schweiz
- Beitrag zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Luftfahrtangebots zur Anbindung der Schweiz auf europäischer und interkontinentaler Ebene
- Sicherstellung einer langfristigen, aktiven Rolle der Schweiz im internationalen Luftverkehr
- Erarbeitung der Massnahmen zur Luftraumoptimierung unter Einbezug künftiger Mobilitätsbedürfnisse

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	24,9	13,9	13,6	-11,3	-45,4
Laufende Ausgaben	172,8	206,1	166,4	-6,4	-3,7
Eigenausgaben	75,1	77,6	75,4	0,3	0,4
Transferausgaben	97,6	128,5	90,9	-6,7	-6,8
Selbstfinanzierung	-147,9	-192,2	-152,8	-4,9	-3,3
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-3,9	-2,9	-2,2	1,7	44,4
Jahresergebnis	-151,8	-195,1	-155,0	-3,2	-2,1
Investitionseinnahmen	0,8	30,8	30,8	30,0	n.a.
Investitionsausgaben	1,9	1,6	0,9	-1,0	-54,3

KOMMENTAR

Einnahmen des BAZL resultieren hauptsächlich aus Gebühren. Die laufenden Ausgaben setzen sich zu 55 Prozent aus Transfer- und 45 Prozent aus Eigenausgaben zusammen. Die Eigenausgaben bestehen zu rund 77 Prozent aus Personalausgaben. Die Transferausgaben umfassen neben Beiträgen an internationale Zivilluftfahrtorganisationen und Beiträge für hoheitliche Sicherheitsmassnahmen die finanziellen Leistungen an Skyguide für Ertragsausfälle in den delegierten Lufträumen im benachbarten Ausland, gebührenbefreite Flüge und die Flugsicherungsdienste für U-Space. Ausserdem umfassen die Transferausgaben die Subventionen für den Aufbau und Betrieb eines Luftfahrtdatensammlungsdienstes sowie für die finanzielle Unterstützung von Massnahmen im Sicherheits- und Umweltbereich. Letztere werden aus zweckgebundenen Mineralölsteuererträgen über die Spezialfinanzierung Luftverkehr finanziert.

2021 wurde der Skyguide ein Darlehen in Höhe von 250 Millionen gewährt. Durch die erstmalige Teilrückzahlung dieses Darlehens im Umfang von 30 Millionen resultieren im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Investitionseinnahmen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG): Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Erarbeitung der Gesetzesbestimmungen zu einzelnen Themen der Revision, so insbesondere der Vorschlag zur Redlichkeitskultur (Just Culture), hat mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant.
- Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL): Verabschiedung (teilweise erreicht)
Die Objektblätter der Flugplätze San Vittore und St. Stephan konnten verabschiedet werden. Ein Objektblatt (Schafhausen) musste zurückgestellt werden und wird dem Bundesrat separat zum Entscheid vorgelegt.
- Verordnungsänderung für die Einführung und Finanzierung des Low Flight Networks (LFN): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Die Kostenfragen erwiesen sich als sehr komplex. Das Geschäft verzögert sich.
- Änderung der Verordnung über die Luftfahrt (LFV): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Komplexe Abklärungen sowie diverse Bereinigungen mit anderen Bundesämtern sind noch in Gang. Diese sind für das Konzept, die Umsetzung sowie die Akzeptanz Voraussetzung.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Flughafen Zürich: Anpassung des SIL-Objektblatts Flughafen Zürich: Anhörung und Mitwirkung (nicht erreicht)
Verzögerung durch Zusatzarbeiten wegen Inputs Rechtsexperten.
- Dekarbonisierung Luftfahrt: Umsetzung SAF-Strategie und generelle Unterstützung der Transition zum Einsatz von erneuerbaren Flugtreibstoffen (erreicht)

LG1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Zivilluftfahrt ist für den Standort Schweiz von grosser Bedeutung. Sie stellt die Anbindung der Schweiz an Europa und die Welt sicher. Durch Gewährleistung bestmöglicher rechtlicher, finanzieller und raumplanerischer Rahmenbedingungen trägt das BAZL dazu bei, dass die Schweiz auch im internationalen Luftverkehr eine aktive Rolle spielt und an die europäischen und weltweiten Zentren adäquat angebunden wird. Zudem strebt es an, dass die schweizerische Flugsicherung optimal in den europäischen Luftraum integriert ist, die Schweizer Luftfahrt einen Beitrag zur Klimaverbesserung leistet und die Rechte von Passagieren durchgesetzt werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,5	1,3	1,5	0,1	10,3
Aufwand und Investitionsausgaben	19,8	20,3	19,5	-0,7	-3,5

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Internationale Anbindung: Die verkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen werden verbessert und eine adäquate Erschliessung der Schweiz auf dem Luftweg wird gewahrt			
- Neu abgeschlossene liberalisierte Abkommen (Anzahl, min.)	1	2	2
- Luftverkehrsabkommen: Abgedeckte Liniendestinationsgesuche von CH-Airlines (% , min.)	95	95	95
Spezialfinanzierung Luftverkehr: Die Gesuche werden zeitgerecht und korrekt erledigt			
- Anteil innerhalb von 12 Monaten seit Eingabe mittels Verfügung erledigte Gesuche (% , min.)	99	95	95
- Anteil innerhalb von 3 Monaten seit Einreichung Abrechnung ausbezahlte Gelder (% , min.)	90	65	75
Passagierrechte: Die Verwaltungsstrafverfahren werden zeitgerecht abgeschlossen			
- Die Verwaltungsstrafverfahren werden innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen (Ausnahme: weiterzuführende Bussenverfahren) (% , min.)	68	100	42

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Passagierrechte: Aufgrund der knappen personellen Ressourcen konnten nicht alle Verfahren zeitgerecht abgeschlossen werden.

LG2: LUFTFAHRTSICHERHEIT

GRUNDAUFTRAG

Um einen Beitrag für einen im europäischen Vergleich hohen Sicherheitsstandard in der schweizerischen Zivilluftfahrt zu leisten, bewilligt und beaufsichtigt das BAZL Infrastrukturanlagen, Flugsicherungs- und Luftfahrtunternehmen sowie Luftfahrtpersonal und -material. Massgebende Richtschnur bildet dabei die Einhaltung von nationalen und internationalen Normen unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Der Bereich Luftfahrtsicherheit sorgt für die technischen und operationellen Voraussetzungen im Hinblick auf die Förderung von innovativen An- und Abflugverfahren sowie für eine angemessene Ausbildung des Luftfahrtpersonals.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,8	9,8	10,6	0,8	8,1
Aufwand und Investitionsausgaben	57,6	58,9	57,4	-1,5	-2,5

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Safety): Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Flächenflugzeuge) (Anzahl)	0	0	0
- Unfälle mit Todesfolgen im gewerbsmässigen Lufttransport (Helikopter) (Anzahl)	0	0	0
- Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU-Regulierung (EU-R 2019/317) (ja/nein)	ja	ja	nein
- Durchschnittliches Leistungs- und Risikoprofil der EASA-regulierten Flugplätze (Skala 1-10)	4,4	6,0	5,2
- Gravierende Beanstandungen zum Compliance und Safety Management zu den internationalen Regulierungen von EASA und ICAO (Anzahl)	0	0	0
Sicherheitsstandard schweizerische Zivilluftfahrt (Security): Die schweizerische Zivilluftfahrt weist im europäischen Vergleich einen hohen Sicherheitsstandard auf			
- Terroristische Anschläge (Anzahl)	0	0	0

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgender Ausnahme erreicht:

Einhaltung des Mindestniveaus der Wirksamkeit des Sicherheitsmanagements in der Flugsicherung gemäss EU Regulierung (EU R 2019/317): Die Zielerreichung konnte für eine der Anforderungen zum 'Sicherheitsrisiko Management' per Ende 2023 nicht nachgewiesen werden und wird im nächsten Zyklus weiterverfolgt.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	29 083	45 725	59 580	13 855	30,3
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	11 281	11 131	12 062	931	8,4
Transferbereich					
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	361	361	-
E130.0107 Entnahme Rückstellungen Eurocontrol Pension Fund	3 400	1 000	14 800	13 800	n.a.
E131.0001 Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	779	30 794	30 802	8	0,0
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0113 Covid: Einnahmen Unterstützung Luftverkehr	13 623	2 800	1 554	-1 246	-44,5
Aufwand / Ausgaben	181 987	211 666	184 597	-27 069	-12,8
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	77 413	79 136	76 961	-2 175	-2,7
<i>Abtretung</i>		1 751			
Transferbereich					
<i>LG 1: Luftfahrtentwicklung</i>					
A231.0296 Internationale Zivilluftfahrtorganisationen	3 978	3 010	2 953	-57	-1,9
A231.0297 Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	1 802	2 006	1 817	-189	-9,4
A231.0298 Technische Sicherheitsmassnahmen	33 269	42 322	37 904	-4 418	-10,4
A231.0299 Umweltschutz-Massnahmen	2 144	13 920	2 759	-11 161	-80,2
A231.0300 Nicht-hoheitliche Sicherheitsmassnahmen	3 332	9 920	2 826	-7 094	-71,5
A231.0301 Abgeltung Skyguide für Ertragsausfälle Ausland	43 560	44 076	44 076	0	0,0
A231.0385 Abgeltung Skyguide für gebührenbefreite Flüge	9 192	9 577	9 334	-243	-2,5
<i>LG 2: Luftfahrtsicherheit</i>					
A231.0394 Luftfahrtdatensammlungsdienst	2 313	2 466	1 479	-987	-40,0
A231.0434 Abgeltung Skyguide für Flugsicherungsdienst U-Space	3 208	3 725	3 725	0	0,0
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 777	1 510	764	-746	-49,4

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	11 280 718	11 130 500	12 061 696	931 196	8,4
Laufende Einnahmen	11 280 718	11 130 500	12 040 696	910 196	8,2
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-	-	10 500	10 500	-
Investitionseinnahmen	-	-	10 500	10 500	-

Der Funktionsertrag besteht fast vollständig aus Gebühreneinnahmen. Daneben fallen Einnahmen in Form von Zinsen aus Darlehen an.

Der Funktionsertrag lag gut 0,9 Millionen über dem budgetierten Wert (Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre). Dies ist namentlich auf eine Zunahme der Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Im Gegensatz zu den von der Pandemie beeinflussten Jahren wurden von der Industrie wieder mehr Leistungen des BAZL in Anspruch genommen (Aufsicht und Zulassung von Instandhaltungsbetrieben, Air Operator Zertifikate, Ausweise für fliegendes Personal). Die Zinseinnahmen für Darlehen, die der Bund unter altem Recht den Flugplatzhaltern gewährt hatte (0,04 Mio.), sowie für das Covid-bedingte Darlehen an Skyguide (knapp 0,7 Mio.) entsprachen dem Voranschlagswert.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 28.9.2007 über die Gebühren des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (GebV-BAZL; SR 748.112.11). Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40d (Darlehen Skyguide).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	361 212	361 212	-

Die An- und Abflugsicherung auf den Flugplätzen mit Flugsicherung (Kat. II) wird vom Bund subventioniert. Zeigt sich nachträglich, dass die Subventionen über den nicht durch Gebühren oder andere Einnahmen gedeckten Kosten lagen, sind die entsprechenden Beträge zurückzuerstatten. Wie im Vorjahr fielen keine solche Rückererstattungen an.

Dafür wurden bei anderen, über die Spezialfinanzierung Luftverkehr (SFLV) finanzierten Subventionen bereits ausbezahlte Unterstützungleistungen zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1), Verordnung über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

Vgl. A231.0298 «Technische Sicherheitsmassnahmen»

E130.0107 ENTNAHME RÜCKSTELLUNGEN EUROCONTROL PENSION FUND

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	3 400 000	1 000 000	14 800 000	13 800 000	n.a.

2023 konnte die Rückstellung um 14,8 Millionen verringert werden. Die Neubewertung durch die Wechselkursanpassung (-1,7 Mio.), die Neuberechnung der Verpflichtung gemäss IAS 19 (-8,5 Mio.) und die Anpassung des Schweizer Anteils von 2,7 auf 2,4 Prozent (-3,7 Mio.) reduzierten den Rückstellungsbedarf um 13,9 Millionen. Die Zahlung an den Eurocontrol Pension Fund von 0,9 Millionen verringerte den Rückstellungsbedarf weiter.

Die schweizerische Restschuld beträgt wechsellkursbereinigt (0,92978; Stand 31.12.2023) 13,6 Millionen Franken.

Rechtsgrundlagen

BB vom 4.10.1991 betreffend das internationale Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt «EUROCONTROL (SR 0.748.05); Decision No. 102 of 5.11.2004 of Eurocontrol approving the setting up of a Eurocontrol Pension Fund».

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.07).

E131.0001 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	778 855	30 794 000	30 802 447	8 447	0,0
Laufende Einnahmen	6	-	1 410	1 410	-
Investitionseinnahmen	778 849	30 794 000	30 801 037	7 037	0,0

Der Bund hatte unter altem Recht verschiedenen Flugplätzen Darlehen gewährt, die vereinbarungsgemäss laufend zurückbezahlt werden. 2023 wurden 4 Darlehen komplett zurückbezahlt: Montricher (1), Basel (2) und Bern (1). Aktuell verwaltet das BAZL noch 12 Darlehen nach altem Recht: Darlehen an die Flugplätze Basel (10), Schänis (1) sowie das Darlehen an die frühere Swissair. 2021 ist das Covid-bedingte Darlehen an die Skyguide dazu gekommen. Die Rückzahlungen für Darlehen unter altem Recht beliefen sich auf 0,8 Millionen. Die Skyguide hat eine Rückzahlung im Umfang von 30 Millionen geleistet.

Hinweise

Vgl. E140.0001, E190.0103.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101a (aufgehoben per 1.1.2008) sowie Art. 40d (Darlehen Skyguide); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.07).

E190.0113 COVID: EINNAHMEN UNTERSTÜTZUNG LUFTVERKEHR

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	13 623 025	2 800 000	1 554 480	-1 245 520	-44,5

Zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt während der Covid-19-Pandemie gewährte der Bund schweizerischen Luftfahrtunternehmen und flughnahen Betrieben Bürgschaften zur Sicherung von Bankdarlehen. Erträge fallen in Form von Zinsmargen und Commitment bzw. Participation Fees an.

Die Einnahmen fielen tiefer aus, da die SR Technics ihren Vertrag bereits im Sommer 2023 statt wie angenommen Ende Jahr gekündigt hat. Künftig fallen keine Einnahmen aus der Covid-Unterstützung Luftverkehr mehr an.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 101, 102, 102a.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	77 413 107	79 135 700	76 960 830	-2 174 870	-2,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 751 100</i>			
Funktionsaufwand	77 306 322	79 044 100	76 864 695	-2 179 405	-2,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	75 147 416	77 606 200	75 428 834	-2 177 366	-2,8
Personalausgaben	57 705 702	58 908 400	58 191 482	-716 918	-1,2
Sach- und Betriebsausgaben	17 441 714	18 697 800	17 237 353	-1 460 447	-7,8
<i>davon Informatik</i>	<i>5 311 299</i>	<i>5 683 200</i>	<i>5 847 824</i>	<i>164 624</i>	<i>2,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>818 246</i>	<i>735 000</i>	<i>90 597</i>	<i>-644 403</i>	<i>-87,7</i>
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	2 158 906	1 437 900	1 435 861	-2 039	-0,1
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	106 785	91 600	96 135	4 535	5,0
Vollzeitstellen (Ø)	309	302	303	1	0,3

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* von gut 58 Millionen lagen rund 0,7 Millionen unter dem budgetierten Wert, was insbesondere auf Vakanzen zurückzuführen war. Der Wert für Personalbezüge und Arbeitgeberleistungen wurde um 0,3 Millionen, derjenige für den Personalverleih und die übrigen Personalausgaben (inkl. Veränderung Rückstellungen) wurde um 0,4 Millionen unterschritten.

Die Überschreitung um 1 FTE gegenüber dem Voranschlag hat folgende Gründe: Das BAZL besetzt jährlich 4 Praktikumsstellen, die nicht vom EPA finanziert werden. Diese FTE sind im Voranschlag nicht enthalten, fliessen jedoch in die Erhebung für die Staatsrechnung ein. Die Fluktuation – es konnten nicht alle Vakanzen zeitnah besetzt werden – führten dazu, dass diese Praktikumsstellen fast vollständig kompensiert werden wurden.

Von den *Informatiksachausgaben* in Höhe von annähernd 5,8 Millionen (+0,2 Mio.) entfielen rund 4,3 Millionen auf Betrieb und Wartung (+0,1 Mio.) sowie rund 1,1 Millionen auf Projekte (+0,1 Mio.). Die restlichen 0,4 Millionen wurden für Hardware, Software und Lizenzen aufgewendet (-0,1 Mio.). Das E-Gov-Projekt für die Deklaration von Versendern von Gefahrgütern (Dangerous Goods), das Projekt EMPIC-Workflow sowie das Projekt Swiss Aviation Pass konnten zum Abschluss gebracht werden. Das Projekt dLis zur Digitalisierung der Lizenzausstellungsprozesse (Piloten, Mechaniker und Air Traffic Controller) sowie die Drohnenregistrierung/-bewilligung konnten 2023 nach einigen Verzögerungen gestartet werden. In Verbindung zu dLIS konnte auch das Projekt dEXAM, das die Kurs- und Prüfungsorganisation für Pilotenlizenzen sicherstellen und die Prüfungssoftware liefern soll, begonnen werden. 2023 hatte das Programm SUPERB und damit verbunden die Anpassung der Schnittstellen Priorität. Daher konnten die Projekte «Digital IT System Environment», EMPIC-DMS sowie EMPIC-Workflow, welche eine automatische Dokumentenablage und Anbindung von externen Stakeholdern zum Ziel haben, nicht wie geplant vorangetrieben werden.

Die *Beratungsausgaben* lagen gut 0,6 Millionen unter dem budgetierten Wert und summierten sich auf knapp 0,1 Millionen. Dies insbesondere weil die Ausgaben für die externe Beratung in Zusammenhang mit den Covid-bedingten Bürgschaften an Schweizer Fluggesellschaften und flugnahe Betriebe tiefer als erwartet ausfielen (0,02 Mio.). Fast ein Drittel der Beratungsleistung floss in die Unterstützung der Einführung eines Führungsfeedback im BAZL (0,03 Mio.). Für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des ICAO-Umweltkomitees war ebenfalls externe Unterstützung nötig (0,02 Mio.). Der restliche Betrag resultiert aus internen Projekten zur Verbesserung der Amtssteuerung und der Weiterentwicklung des Schweizer U-Space.

Die verbleibenden übrigen *Sach- und Betriebsausgaben* in Höhe von annähernd 11,3 Millionen (-1,0 Mio.) entfielen insbesondere auf Ausgaben für Miete und Unterhalt (4,3 Mio.), externe Dienstleistungen (3,3 Mio., davon 2,2 Mio. für die Entlohnung der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr; vgl. A231.0297) sowie Reisespesen (1,7 Mio.).

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Aufwand ergibt sich vorab aus den Abschreibungen bei Dienst- und Luftfahrzeugen.

Investitionsausgaben

2023 wurden zwei Dienstfahrzeuge durch neue E-Fahrzeuge ersetzt.

Kreditmutationen

- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von 1,8 Millionen für Lernende, Hochschulpraktikanten, Sozialversicherungsbeiträge und externe Kinderbetreuung.

Hinweise

Ausgaben teilweise (0,6 Mio. bzw. 5,4 FTE) zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Luftfahrtentwicklung		LG 2: Luftfahrtsicherheit	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	20	20	58	57
Personalausgaben	14	14	44	44
Sach- und Betriebsausgaben	6	6	11	12
<i>davon Informatik</i>	1	1	4	5
<i>davon Beratung</i>	1	0	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	-	-	2	1
Verwaltungsvermögen				
Investitionsausgaben	-	-	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	63	63	246	240

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	500 000	3 360 800	3 860 800
Bildung aus Rechnung 2022	-	781 000	781 000
Auflösung / Verwendung	-	-936 800	-936 800
Endbestand per 31.12.2023	500 000	3 205 000	3 705 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	2 150 000	2 150 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

2023 wurden Reserven im Umfang von rund 1,0 Millionen ohne Verwendung aufgelöst, da die Projekte über das ordentliche Budget finanziert werden konnten oder nicht mehr weiterverfolgt werden.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von 3,2 Millionen entfallen auf verschiedene Projekte: Erweiterung EMPIC (Softwarelösung zur Umsetzung der europäisch harmonisierten Sicherheitsvorschriften; 0,4 Mio.), dLis (digitales Lizenzsystem; 1,1 Mio.), Digital IT System Environment (1,0 Mio.), Luftraum- und Aviatikinfrastruktur (0,2 Mio.), sowie Ablösung Managementsystem, Superb Innovationsphase, technische Unterstützung Spezialfinanzierung Luftverkehr (SLFV) und für den Prüfungsraum. Daneben bestehen allgemeine Reserven in Höhe von 0,5 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das BAZL beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 2,2 Millionen für die folgenden verzögerten Projekte:

Ersatztriebwerk PC12 (1,0 Mio.): Das Triebwerk des UVEK-eigenen PC12 wurde 2022 bei einem Flugeinsatz schwer beschädigt. Die Überholungsarbeiten am Ersatztriebwerk dauerten länger als vorgesehen und waren Ende 2023 noch nicht abgeschlossen. Der Einbau kann voraussichtlich im 1. Quartal 2024 erfolgen.

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen – Mock-Up Flugzeugtyp A350 (0,5 Mio.): Das Fedpol unterrichtete das BAZL im Frühling 2023, dass ein neuer Mock-Up (Attrappe eines Flugzeugrumpfes) nötig wird, um die Einsatzkräfte im Ausbildungszentrum Kreuzlingen auch künftig adäquat Schulung zu können. Die Beschaffung war für die zweite Jahreshälfte 2023 geplant, musste aufgrund von personellen Engpässen aber auf 2024 verschoben werden.

Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen – Beschaffung neuer Waffen (0,4 Mio.): Die Waffen der Einsatzkräfte im Bereich der hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen müssen ersetzt werden. Die Evaluation eines valablen Produktes hat sich verzögert, sodass die Waffen nicht bereits 2023 definitiv beschafft werden konnten.

EMPIC-EAP (0,3 Mio.): EMPIC ist eine zentrale Softwarelösung zur Umsetzung und Überwachung von Luftfahrtregelungen. Sie wird zu erheblichen Entlastungen der personellen Ressourcen bei den Bedarfsträgern führen. Aufgrund personeller Engpässe konnte die Realisierung einiger Projektschritte nicht mehr 2023 umgesetzt werden.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: LUFTFAHRTENTWICKLUNG

A231.0296 INTERNATIONALE ZIVILLUFTFAHRTORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	3 977 627	3 010 000	2 953 225	-56 775	-1,9

Die Beiträge an internationale Organisationen sind völkerrechtlich gebunden. Die Ausgaben der internationalen Organisationen werden in der Regel nach Massgabe des BIP auf die teilnehmenden Staaten aufgeteilt. Die Beiträge der Schweiz setzen sich aus den folgenden Hauptkomponenten zusammen:

– European Aviation Safety Agency (EASA)	2 039 848
– Internationale Zivilluftfahrt-Organisationen (ICAO)	780 588
– Europäische Zivilluftfahrt Konferenz (ECAC)	55 437
– COSPAS/SARSAT (Zwischenstaatliches Abkommen über Satellitensysteme für den Such- und Rettungsdienst)	46 970
– ABIS-Gruppe der ICAO (gemeinsame Interessenvertretung acht europäischer Länder bei der ICAO)	30 382

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 7.12.1944 über die internationale Zivilluftfahrt (SR 0.748.0); Resolution der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz vom 10.7.1956; Beschluss Nr. 3/2006 des Luftverkehrsausschusses Europäische Gemeinschaft/Schweiz zur Änderung des Anhangs des Abkommens vom 21.6.1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Luftverkehr (AS 2006 5971, SR 0.748.127.192.68).

A231.0297 HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 801 732	2 005 600	1 816 682	-188 918	-9,4

Die hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen dienen sowohl dem Schutz der Passagiere und Besatzungen schweizerischer Luftfahrzeuge vor Terroranschlägen als auch dem Schutz der Schweiz vor erpresserischen Handlungen. Der Bund deckt namentlich spezifische Aus- und Weiterbildung, Einsatzplanung, Lohnkosten, Spesen und Ausrüstung der sich im Einsatz befindenden Sicherheitsspezialisten. Diese werden als Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr an Bord von Flugzeugen (Tigers bzw. Airmarshalls) und am Boden auf ausländischen Flugplätzen (Foxes bzw. Groundmarshalls) eingesetzt. Über den vorliegenden Kredit werden die mit den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten zusammenhängende Aufgaben abgegolten, die auf die Luftverkehrsunternehmen übertragen werden.

Insgesamt wurden beim BAZL für hoheitliche Sicherheitsmassnahmen Mittel in Höhe von rund 5,8 Millionen aufgewendet (1,8 Mio. aus vorliegendem Kredit, 4,0 Mio. im Funktionsaufwand [Globalbudget]; Vorjahr: 4,9 Mio.; +1,1 Mio.). Bei allen beteiligten Verwaltungseinheiten wurden für Hoheitliche Sicherheitsmassnahmen insgesamt Mittel in Höhe von 11,1 Millionen aufgewendet (Vorjahr: 9,4 Mio.; +1,7 Mio.). Diese Zunahme ist auf eine Erhöhung der Flugbewegungen gegenüber den Pandemie Jahren zurückzuführen. Gegenüber dem Voranschlag resultierte ein Minderaufwand (-0,2 Mio.).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0); Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (SR 748.01), Art. 122e-122o; V vom 20.7.2009 über die Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr (SR 748.122).

Hinweise

Am Vollzug der hoheitlichen Sicherheitsmassnahmen sind neben dem BAZL namentlich das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) sowie das Bundesamt für Polizei (fedpol) beteiligt.

Über den vorliegenden Kredit werden nur die Kosten und Ertragsausfälle abgegolten, die den Luftverkehrsabkommen aus den Einsätzen der Sicherheitsbeauftragten entstehen. Über den Funktionsaufwand (Globalbudget; A200.0001) werden die Entschädigungen von Angehörigen der Polizeikorps von Kantonen und Gemeinden sowie der Transportpolizei finanziert, die als Sicherheitsbeauftragte tätig sind.

Bis zu 50 Prozent der «Tiger»-Einsätze und nahezu 100 Prozent der «Fox»-Einsätze werden durch das BAZG erbracht. Deshalb wurden dauerhaft Mittel von 2,9 Millionen pro Jahr an das BAZG verschoben (vgl. 606 BAZG/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Das BAZG beschäftigte 2023 rund 104 Mitarbeitende im poolorganisierten Milizsystem für die Aufgaben im Bereich Luftsicherheit, wovon 69 für «Tiger»-Einsätze und 35 für «Fox»-Einsätze vorgesehen waren. Die personellen Mittel

wurden seitens des BAZG vollumfänglich bereitgestellt. Im Jahr 2023 wurden mit einem Total von 3 227 Tagen weniger «Tiger»-Einsatztage geleistet als geplant (3360). Die geleisteten 1493 «Fox»-Einsatztage lagen leicht über dem anvisierten Ziel (1440). Die im Jahr 2023 im Bereich «Ausbildung und Instruktion» geleisteten Einsatztage lagen mit Total 362 über den Erwartungen (200). Gemäss Dienstleistungsvereinbarung wird vom BAZG eine Gesamtleistung von total 5000 Einsatztagen erwartet. Im 2023 hat das BAZG insgesamt 5082 Einsatztage geleistet. Dies entspricht einer Erfüllungsquote von 102 Prozent. Im Jahr 2023 hat das BAZG die zur Verfügung stehenden Mittel von 2,9 Millionen ausgeschöpft.

1,9 Millionen pro Jahr sind dauerhaft für Mitarbeitende, die für Einsatzplanung und Ausbildung zugunsten der Sicherheitsbeauftragten Luftverkehr zuständig sind, sowie für damit zusammenhängende Sachaufwände zum fedpol verschoben (vgl. 403 fedpol/A200.0001 Funktionsaufwand [Globalbudget]). Im Jahr 2023 verwendete das fedpol Mittel im Umfang von 2,4 Millionen für Personal (11 Vollzeitstellen; 2,0 Mio.), Sachausgaben (0,1 Mio.) und Abschreibungen (Infrastruktur Kreuzlingen; 0,3 Mio.).

A231.0298 TECHNISCHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	33 268 911	42 321 800	37 904 112	-4 417 688	-10,4

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 50 bis 75 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für den Bereich «Technische Sicherheitsmassnahmen» verwendet werden. Dabei können Beiträge geleistet werden an:

- An- und Abflugsicherungsdienste auf einzelnen schweizerischen Regionalflughäfen;
- Unfallverhütungsprogramme sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben;
- bauliche Massnahmen;
- Entwicklung technischer Systeme;
- Aus- und Weiterbildung.

Insgesamt wurden annähernd 38 Millionen verwendet. Es resultierte ein Kreditrest von rund 4,4 Millionen. Dies aufgrund von Projektverzögerungen. Ausserdem wurden im Bereich der Ausbildungsunterstützung Luftfahrt verschiedene bewilligte Ausbildungen abgebrochen, da Covid-19-bedingt die Auflagen nicht mehr eingehalten werden konnten.

Der Bund verfügte im Jahr 2023 einen Betrag von 32,4 Millionen (+4,9 Mio. gegenüber Vorjahr) zur Entschädigung der Flugsicherungskosten auf Regionalflugplätzen, der sich wie folgt aufteilt:

– Flughafen Bern AG	6 988 720
– Lugano Airport SA	6 484 990
– Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG	5 816 623
– Airport Altenrhein AG	3 981 889
– Aéroport Les Eplatures	2 836 416
– Airport-Buochs AG	2 722 208
– Aéroport civil de Sion	2 387 927
– Engadin Airport AG	1 153 402

Daneben wurden Finanzhilfen in Höhe von 2,5 Millionen für 48 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte im Bereich Safety ausbezahlt; 4 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 44 im Rahmen des Mehrjahresprogrammes 2020–2023 verfügt.

Des Weiteren unterstützt der Bund seit 2016 Ausbildungen im Bereich Luftfahrt (Piloten, Fluglehrer und Luftfahrzeugtechniker). Hierfür wurden Finanzhilfen in Höhe von 3,0 Millionen an 171 Kandidaten entrichtet. Von den insgesamt 158 im Jahr 2023 neu verpflichteten Beträgen betreffen 102 Gesuche von angehenden Berufspiloten, 47 solche von Fluglehrern und 9 Eingaben von Flugzeugtechnikern.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 103a und 103b; V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22); V vom 18.12.1995 über den Flugsicherungsdienst (VFSD; SR 748.132.1); V vom 1.7.2015 über die Finanzhilfen für Ausbildungen im Bereich der Luftfahrt (VFAL; SR 748.03).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

A231.0299 UMWELTSCHUTZ-MASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 144 093	13 920 000	2 758 824	-11 161 176	-80,2

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen zur Finanzierung von Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. Darunter fallen insbesondere Beiträge für:

- Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen;
- Entwicklung umweltschonender Flugverfahren;
- Forschungsarbeiten im Bereich der Auswirkungen des Luftverkehrs auf die Umwelt;
- Aus- und Weiterbildung zur Anwendung umweltschonender Flugverfahren.

Es wurden Finanzhilfen in Höhe von rund 2,8 Millionen für 19 in den Vorjahren (seit 2012) bewilligte Projekte ausbezahlt, eines davon wurde im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2012–2015, 4 wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 14 im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2020–2023 verfügt. Aufgrund der beschränkten Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche und Projektverzögerungen resultierte ein Kreditrest in Höhe von knapp 11,2 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

A231.0300 NICHT-HOHEITLICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	3 332 166	9 920 000	2 825 511	-7 094 489	-71,5

Gemäss Artikel 87b der Bundesverfassung werden die Hälfte des Reinertrags der Verbrauchssteuer auf Flugtreibstoffen sowie der darauf erhobene Zuschlag für Aufgaben und Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Luftverkehr verwendet. 12,5 bis 25 Prozent der verfügbaren Mittel sollen für Massnahmen zur Abwehr widerrechtlicher Handlungen eingesetzt werden. Beiträge werden insbesondere verwendet für:

- Kontrolle und Überwachung der Fluggäste, des Gepäcks und der Luftfahrzeuge;
- Schutz von Infrastrukturanlagen oder Luftfahrzeugen gegen Einwirkungen;
- Ausbildung von Sicherheitspersonal auf Flugplätzen;
- Forschung, Entwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Luftverkehrssicherheit.

2023 wurden Finanzhilfen in Höhe von gut 2,8 Millionen für 13 Projekte ausgerichtet, 4 davon wurden im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2016–2019 und 9 davon im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2020–2023 verfügt. Aufgrund der beschränkten Anzahl unterstützungswürdiger Gesuche und Projektverzögerungen resultierte ein Kreditrest in Höhe von knapp 7,1 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Art. 87b BV (SR 101); BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2); V vom 29.6.2011 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer für Massnahmen im Luftverkehr (MinLV; SR 725.116.22).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2017–2019» (V0268.00), «Rahmenkredit Spezialfinanzierung Luftverkehr 2020–2023» (V0268.01), siehe Band 1B, Ziffer B1.

Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Luftverkehr», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

A231.0301 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR ERTRAGSAUSFÄLLE AUSLAND

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	43 560 300	44 075 600	44 075 600	0	0,0

Von Skyguide werden im Interesse der schweizerischen Flughäfen Flugsicherungsleistungen in angrenzenden ausländischen Lufträumen erbracht. Mit Ausnahme von Frankreich wird Skyguide für diese Dienstleistungen nicht (Österreich und Italien) oder nur zu einem kleinen Teil (Deutschland) entschädigt. Dadurch entstehen Skyguide erhebliche Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 101b; Luftfahrtverordnung vom 14.11.1973 (LFV; SR 748.01); V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

A231.0385 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR GEBÜHRENBEFREITE FLÜGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	9 191 554	9 576 800	9 333 881	-242 919	-2,5

Von Skyguide werden Flugsicherungsleistungen für Flüge erbracht, die von Flugsicherungsgebühren befreit sind (insb. Suche und Rettung, Kontrolle und Vermessung, Sichtflug, humanitäre Zwecke und offizielle Missionen). Dadurch entstehen Skyguide Ertragsausfälle, die der Bund durch die Gewährung von Abgeltungen kompensiert.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: LUFTFAHRTSICHERHEIT**A231.0394 LUFTFAHRTDATENSAMMLUNGSDIENST**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	2 312 642	2 465 800	1 478 918	-986 882	-40,0
Laufende Ausgaben	536 023	955 800	714 697	-241 103	-25,2
Investitionsausgaben	1 776 619	1 510 000	764 221	-745 779	-49,4

Bei Luftfahrt Daten handelt es sich um Geoinformationen über Luftfahrtinfrastrukturen, Lufträume, Flugverfahren und Luftfahrthindernisse. Der Bund ist zuständig für Errichtung und Betrieb einer nationalen Datenerfassungsschnittstelle für zivile und militärische Luftfahrt Daten, wobei er diese Aufgabe auf eine juristische Person des Privatrechts übertragen kann.

Zur Übertragung dieser Aufgabe auf einen Dritten wurde eine WTO-Beschaffung durchgeführt. In der Umsetzung des komplexen DCS CH Digitalisierungsprojektes wurden aufgrund unzähliger Abhängigkeiten (intern und extern über das BAZL hinaus) verschiedene Verschiebungen und Umplanungen notwendig, womit sich auch die Investitionen verschoben haben und diese heute nicht mehr der initialen Planung entsprechen. Aufgrund von internen und externen Ressourcenengpässen konnten nicht alle geplanten Leistungen abgerufen werden.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 40a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Luftfahrt datensammlungsdienst» (V0325.00), siehe Band 1B, Ziffer B1.

A231.0434 ABGELTUNG SKYGUIDE FÜR FLUGSICHERUNGSDIENST U-SPACE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	3 208 000	3 725 000	3 725 000	0	0,0

Zur Wahrung der Flugsicherheit muss Skyguide Verfahren und Systeme spezifisch für Drohnen und dem von diesen genutzten Luftraum entwickeln (zusammengefasst unter dem Begriff «U-Space»). Gemäss Artikel 12a VFSD trägt der Bund diese Flugsicherungskosten.

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG, SR 748.0), Art. 49; V über den Flugsicherungsdienst vom 18.12.1995 (VFSD; SR 748.132.1), Art. 12a.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 776 619	1 510 000	764 221	-745 779	-49,4

Die über den Kredit A231.0394 Luftfahrt Datensammlungsdienst ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt.

BUNDESAMT FÜR ENERGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung der Voraussetzungen zur Sicherstellung der Energieversorgung der Schweiz
- Gewährleistung der technischen Sicherheitsanforderungen im Energiebereich, Begleitung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie
- Schaffung der Rahmenbedingungen für einen effizienten Strom- und Gasmarkt sowie eine angepasste Infrastruktur
- Förderung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien
- Förderung der marktorientierten Energieforschung und -innovation sowie der Information und Sensibilisierung für Energiethemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	1 341,2	1 342,5	1 459,0	117,9	8,8
Laufende Ausgaben	1 609,7	1 501,7	1 424,9	-184,7	-11,5
Eigenausgaben	252,0	106,7	102,7	-149,3	-59,2
Transferausgaben	1 357,7	1 395,1	1 322,2	-35,4	-2,6
Finanzausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0
Selbstfinanzierung	-268,5	-159,2	34,1	302,6	112,7
Abreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-405,6	-432,6	-398,5	7,1	1,7
Jahresergebnis	-674,1	-591,9	-364,4	309,7	45,9
Investitionsausgaben	405,7	4 436,1	399,2	-6,5	-1,6

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen setzen sich hauptsächlich aus den Einnahmen des Netzzuschlages, den CO₂-Sanktionen für leichte Motor- und Nutzfahrzeuge, den Wasserzinsanteilen, der Bereitstellungspauschale für den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft sowie aus der Rückzahlung der Ausgaben für das Reservekraftwerk (RKW) Birr zusammen. Die laufenden Ausgaben bestehen zu 93 % aus der Einlage in den Netzzuschlagfonds. Sie bestehen somit fast ausschliesslich aus Transferaufwand. Die Zweckbindung der Mittel für das Gebäudeprogramm und für den Netzzuschlagfonds sind als stark gebunden einzustufen.

Gegenüber der Rechnung 2022 erhöhten sich die Einnahmen um annähernd 118 Millionen, was sich hauptsächlich mit den Entgelten aus der Bereitstellungspauschale für den Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft, die die systemkritischen Unternehmen zu entrichten haben, sowie der Rückzahlung für das RKW Birr erklären lässt. Gleichzeitig sanken die Eigenausgaben um gut 149 Millionen, was hauptsächlich damit zusammenhängt, dass die Ausgaben für die Reservekraftwerke ab 2023 beim Netzbetreiber anfallen. Bei den Transferausgaben war ein leichter Rückgang zu verzeichnen, was auf eine tiefere Einlage in den NZF zurückzuführen ist. Die Investitionsausgaben wurden fast vollständig für das Gebäudeprogramm und den Technologietransfer getätigt und fielen gegenüber Vorjahr leicht tiefer aus. Dieser Effekt zeigt sich infolge auch im Rückgang der Wertberichtigungen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE): Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Bericht «Analyse des Wasserkraftpotenzials der Gletscherschmelze» (in Erfüllung des Po. UREK-N 21.3974): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht nicht im Berichtsjahr genehmigen, weil durch die Arbeiten zum Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien weitere Abklärungen für den Bericht nötig sind.
- Bericht «Fossilfreien Verkehr bis 2050 ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Grossen 20.4627): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Zukunftsfähige Mobilität ermöglichen» (in Erfüllung des Po. Fraktion RL 19.4052): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Auslegeordnung Wasserstoff und Handlungsoptionen für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Candinas 20.4709): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz» (in Erfüllung des Po. Masshardt 19.3562): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserververordnung): Inkraftsetzung (erreicht)
- Bericht «Störfallanalysen bei Kernanlagen und ionisierende Strahlung im Niedrigdosisbereich» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4107): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revision der Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter (Winterreserververordnung): Inkraftsetzung (erreicht)
- Konzept für das Ressourcen- und Umweltmanagement der Bundesverwaltung (RUMBA) für die Periode 2024–2027: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Entsorgungsprogramm 2021: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Umsetzung der Änderung vom 1. Oktober 2021 des Energiegesetzes auf Verordnungsstufe: Inkraftsetzung (erreicht)
- Totalrevision der Stauanlagenverordnung: Inkraftsetzung (erreicht)

LG1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Der Bund setzt sich mit seiner Energiepolitik für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung und für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Das BFE trägt mit der Erarbeitung von Grundlagen zu ökonomischen und technologischen Fragen dazu bei, dass Bundesrat und Parlament die energiepolitischen Aufgaben im Rahmen ihrer verfassungsmässigen Zuständigkeit erfüllen können. Es vollzieht Programme zur Information, Beratung und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zur Energieeffizienz, koordiniert die Energieforschung und wirkt darauf hin, dass die schweizerische Energiepolitik auf die internationale Energiepolitik abgestimmt ist.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,8	8,0	6,0	-2,0	-24,8
Aufwand und Investitionsausgaben	85,5	91,2	88,0	-3,2	-3,6

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Energieversorgung und -nutzung: Die Erarbeitung und Änderung der Rahmenbedingungen schreiten planmässig voran			
- Stromnetze: Durchschnittliche Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene (Jahre)	10,5	12,0	14,5
Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Das BFE fördert die Senkung des Endenergieverbrauchs, die Stromeffizienz und den effizienten Zubau erneuerbarer Energien			
- Förderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien: Fristgerechte Publikation des jährlichen Monitoringberichts zur Energiestrategie 2050 (ja/nein)	ja	ja	ja
- Förderung Stromeffizienz über Netzzuschlag (wettbewerbliche Ausschreibungen): Verhältnis Vollzugsaufwand zu bewilligten Fördermitteln (%)	5,2	6,5	6,1
- Förderung erneuerbare Energien über Netzzuschlag: Verhältnis Vollzugskostenanteil zu Förderaufwand (Abschlusszahlen Netzzuschlagsfonds) (%)	2,11	1,65	1,63
Forschung, Innovation und Sensibilisierung: Die Koordination und Förderung von Forschung und Innovation sowie die Information und Sensibilisierung für Energiethemen tragen zur Erreichung der energiepolitischen Ziele bei			
- Energieforschung: Anteil Aufwendungen BFE für Schwerpunktthemen gemäss Forschungskonzept (%; min.)	90	90	91
- Pilot-, Demonstrations- und Leuchtturmprojekte: Verhältnis der neu ausgelösten direkten Investitionen zum Subventionsvolumen (Quotient)	3,08	1,50	1,98
- EnergieSchweiz: Anteil erfolgreich abgeschlossener Projekte (%; min.)	95,0	95,0	95,0

KOMMENTAR

Die angestrebten Ziele wurden mit einer Ausnahme erreicht. Die Abweichung liegt im Bereich Verfahrensdauer ausgewählter wichtiger Netzvorhaben auf der Übertragungsnetzebene vor. Die Liste der Projekte, die zur Berechnung der durchschnittlichen Verfahrensdauer herangezogen werden, ist begrenzt (11 Projekte im Jahr 2023). Sie besteht aus Projekten sehr unterschiedlicher Art (Länge, Technologie, Geografie). Jedes Jahr kommen neue Projekte in die Statistik und abgeschlossene fallen heraus. Aus diesen Gründen kann der Durchschnitt von Jahr zu Jahr stark schwanken. Im Jahr 2023 führten komplexe Projekte, die bestimmte Verfahrensphasen abgeschlossen hatten, zu einem Anstieg des Gesamtdurchschnitts.

LG2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

GRUNDAUFTRAG

Das BFE trägt dazu bei, dass negative Auswirkungen der Energiegewinnung und -verteilung auf Bevölkerung und Umwelt minimiert werden. Es schafft insbesondere Voraussetzungen, dass die schweizerischen Kernanlagen nach ihrer Ausserbetriebnahme fachgerecht stillgelegt und die vorhandenen Abfälle in geologische Tiefenlager verbracht werden. Es sorgt ferner dafür, dass die in den internationalen Verträgen betreffend die Nichtverbreitung von Kernwaffen vorgeschriebenen Safeguardsmassnahmen eingehalten werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,3	9,7	7,7	-2,0	-21,0
Aufwand und Investitionsausgaben	15,7	16,4	15,4	-1,0	-5,9

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Entsorgung radioaktive Abfälle: Das BFE schafft die nötigen Voraussetzungen für die Entsorgung radioaktiver Abfälle			
- Informationsanlässe zur Standortsuche für geologische Tiefenlager für Stakeholder (Anzahl, min.)	4	0	0
- Entsorgungsprogramm 2021: Berichterstattung an das Parlament (Termin)	-	31.12.	08.12.
- Entsorgungsprogramm 2021: Genehmigung durch den Bundesrat (Termin)	-	31.12.	08.12.
Stilllegung Kernanlagen: Das BFE nimmt seine Rolle als verfahrensleitende Behörde bei der Stilllegung von Kernanlagen wahr			
- Kernkraftwerk Mühleberg: Vollzug der Stilllegung erfolgt laufend und unter Einhaltung des Umweltrechts (ja/nein)	ja	ja	ja
Sicherheit von Energieanlagen: Die Risiken der Anlagen zur Gewinnung und Verteilung von Energie sind für Mensch, Tier und Umwelt minimiert			
- Unkontrollierte Ablässe grosser Wassermassen bei Talsperren unter direkter Bundesaufsicht (Anzahl)	0	0	0
Aufsicht über das Kernmaterial der Schweiz: Die Schweiz erfüllt das Abkommen mit der IAEA über die Anwendung von Sicherungsmassnahmen im Rahmen der Nichtverbreitung von Kernwaffen (Safeguard-Abkommen) und das Zusatzprotokoll zum Safeguard-Abkommen vollumfänglich			
- IAEA erteilt der Schweiz die «Broader Conclusion» (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anlagen, die das Safeguardsziel nicht erreicht haben (Anzahl)	0	0	0

KOMMENTAR

Die angestrebten Ziele wurden allesamt erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		1 341 271	1 342 511	1 459 049	116 539	8,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	14 060	17 707	13 689	-4 018	-22,7
Fiskalertrag						
E110.0121	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	28 514	2 500	802	-1 698	-67,9
E110.0122	Ertrag Netzzuschlag	1 274 023	1 288 000	1 225 834	-62 166	-4,8
Regalien und Konzessionen						
E120.0104	Wasserzinsanteile	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
Finanzertrag						
E140.0107	Zinsen auf Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	-	-	130	130	-
Übriger Ertrag und Devestitionen						
E150.0118	Bereitstellungspauschale Rettungsschirm Strom	20 371	30 000	63 500	33 500	111,7
E150.0119	Rückzahlung Aufwendungen Reservekraftwerk Birr	-	-	150 791	150 791	-
Aufwand / Ausgaben		3 695 063	6 370 477	2 222 629	-4 147 848	-65,1
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	101 211	107 592	103 373	-4 219	-3,9
	<i>Nachtrag</i>		7 000			
	<i>Kompensation Nachtrag</i>		-1 100			
	<i>Kreditverschiebung</i>		1 200			
	<i>Abtretung</i>		744			
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 799			
A202.0191	Reservekraftwerke	150 942	-	-	-	-
Transferbereich						
<i>LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich</i>						
A231.0304	Programme EnergieSchweiz	26 413	42 402	32 068	-10 334	-24,4
A231.0307	Internationale Agentur für Erneuerbare Energien (IRENA)	228	308	214	-93	-30,4
A231.0366	Energiecharta	127	139	121	-18	-12,9
A231.0388	Energieforschung	25 491	31 616	31 188	-428	-1,4
A236.0116	Gebäudeprogramm	410 600	434 655	407 827	-26 828	-6,2
	<i>Kreditübertragung</i>		3 100			
A236.0117	Technologietransfer	14 110	20 272	10 428	-9 845	-48,6
A236.0118	Einlage Netzzuschlagsfonds	1 274 023	1 288 000	1 225 834	-62 166	-4,8
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	1 679 581	432 349	398 498	-33 851	-7,8
<i>LG 2: Sicherheit im Energiebereich</i>						
A231.0303	Internationale Atomenergieagentur	6 075	6 196	6 131	-65	-1,0
A231.0305	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)	1 961	1 974	1 974	0	0,0
A231.0306	Wasserkrafteinbussen	4 303	4 304	4 303	-1	0,0
A231.0436	Abgeltung Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)	-	670	670	0	0,0
Ausserordentliche Transaktionen						
A290.0145	Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft	-	4 000 000	-	-4 000 000	-100,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	14 059 820	17 707 000	13 688 675	-4 018 325	-22,7

Der Funktionsertrag des BFE besteht aus gesetzlich verrechenbaren Vollzugs- und Aufsichtsleistungen der Leistungsgruppen Energieversorgung, -nutzung und Forschung sowie Sicherheit. Rund 89 Prozent der Erträge entfallen auf weiterverrechnete Leistungen des BFE an den NZF, den Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) sowie auf Gebühren im Aufsichtsbereich (Talsperren, Kernmaterial und Kommission für Nukleare Sicherheit (KNS)).

Gesamthaft liegen die Funktionserträge rund 4 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die wesentlichen Mindereinnahmen entfallen mit rund 1,5 Millionen auf den NZF und mit rund 1,3 Millionen auf den Sachplan geologische Tiefenlager. Diese Effekte wirken sich auf die entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand aus (vgl. A200.0001).

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

E110.0121 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	28 513 854	2 500 000	802 295	-1 697 705	-67,9

In der Schweiz gelten seit 2020 analog zur EU verschärfte CO₂-Emissionsvorschriften für Neufahrzeuge. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen (PW) sollen im Durchschnitt maximal 95 Gramm CO₂/km ausstossen (bzw. 118 Gramm ab 2021 gemäss dem neuen Prüfverfahren für den Treibstoffverbrauch und die Emissionen von leichten Motorfahrzeugen WLTP – Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure). Zudem gilt auch für erstmals zugelassene Lieferwagen und leichte Sattelschlepper (LNF) eine Vorgabe von maximal 147g CO₂/km (bzw. ab 2021 unter WLTP 186g CO₂/km). In diesem Zusammenhang erhält jeder Importeur von PW und LNF ein spezifisches Emissionsziel für die von ihm importierte und erstmals in Verkehr gesetzte Fahrzeugflotte. Werden die Ziele nicht erreicht, werden finanzielle Sanktionen erhoben. Das BFE erhebt die Sanktionen bei den Grossimporteuren und das ASTRA bei den Kleinimporteuren.

Die Einnahmen liegen knapp 1,7 Mio. unter dem Voranschlagswert. Dies basiert auf einer Schätzdifferenz. Die Schlussabrechnungen liegen immer um ein Jahr verzögert vor, weshalb es sich beim Voranschlag jeweils um eine Schätzung der Sanktionen des Vorjahres und des laufenden Jahres handelt.

Die Abweichung zur Rechnung 2022 begründet sich einerseits in der die fortschreitenden Effizienzsteigerung und Elektrifizierung der Neuwagenflotte. Andererseits hat auch das Marktumfeld mit seinen rückläufigen Fahrzeugabsatzzahlen bei gleichzeitig guter Verfügbarkeit von elektrischen Fahrzeugen zur Senkung der Flottenemissionen beigetragen. Insbesondere jene Grossimporteure von Fahrzeugen, die vormals ihre Zielvorgabe mit Sanktionsfolge überschritten hatten, konnten diese im Vergleich zum Vorjahr weitgehend einhalten.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 13. (SR 641.71).

Hinweise

Einnahmen zu Gunsten der Spezialfinanzierung «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird jeweils im Folgejahr dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) zugewiesen.

E110.0122 ERTRAG NETZZUSCHLAG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 274 023 255	1 288 000 000	1 225 834 461	-62 165 539	-4,8

Zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energiequellen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz wird seit 2009 ein Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz erhoben (Netzzuschlag). Dieser wird durch die Verteilnetzbetreiber (VNB) an deren Endkunden weiterverrechnet. Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden in der Bundesrechnung vereinnahmt und in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt (s. A236.0118 Einlage Netzzuschlagsfonds). Die Vereinnahmung des Netzzuschlags bei den VNB erfolgt durch die vom Bund eingesetzte Vollzugstelle Pronovo AG.

Der Ertrag aus dem Netzzuschlag liegt rund 62 Millionen unter dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung um ca. 4,5 Prozent tieferen Stromverbrauch zu erklären ist. Die Abnahme im Stromverbrauch ist auf die relativ milden Temperaturen sowie auf die Einsparungen von Bevölkerung, Unternehmen und öffentlicher Hand zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

E120.0104 WASSERZINSANTEILE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Die Höhe der vereinnahmten Wasserzinsanteile ergibt sich aus der Höhe der zu leistenden Ausgleichsbeiträge (vgl. A231.0306 Wasserkrafteinbussen).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 16.4.1997 über den Anteil am Wasserzins (SR 721.832).

E140.0107 ZINSEN AUF SANKTION CO₂-VERMINDERUNG PERSONENWAGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	129 741	129 741	-

Die Einnahmen aus den CO₂-Sanktionen werden nach Abzug der Vollzugskosten in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der Saldo der Einlagen und Entnahmen wird verzinst. Aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus fällt im laufenden Rechnungsjahr ein ungeplanter Zinsertrag von gut 0,1 Millionen an. Die Zinserträge werden in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011, Art. 38. (SR 641.77).

Hinweise

Einnahmen zu Gunsten der Spezialfinanzierung «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

E150.0118 BEREITSTELLUNGSPAUSCHALE RETTUNGSSCHIRM STROM

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	20 371 241	30 000 000	63 500 000	33 500 000	111,7

Mit dem Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft) soll die Elektrizitätsversorgung der Schweiz bei aussergewöhnlichen Marktentwicklungen, denen die Elektrizitätswirtschaft nicht selber zu begegnen vermag, sichergestellt werden. Gegebenenfalls würde der Bund den systemkritischen Unternehmen Finanzhilfen in Form von Darlehen gewähren.

Um die nötige Liquidität kurzfristig zur Verfügung stellen zu können, hält der Bund während der Gültigkeit des Gesetzes durchgehend zusätzliche Mittel im Umfang von 10 Milliarden bereit. Die systemkritischen Unternehmen werden im Gegenzug verpflichtet, dem Bund die Kosten dieser Mittelbereitstellung in Form einer Bereitstellungspauschale zu erstatten. Der Aufwand für die Bereitstellung bemisst sich an den Refinanzierungskosten des Bundes sowie an den Vollzugskosten.

Für die Berechnung der Refinanzierungskosten wird seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) ab Oktober 2022 ein Zinssatz von 0,635 Prozent angewendet. Bei Inkrafttreten des FiREG lag der Zinssatz aufgrund der Leitzinserhöhung der Schweizerischen Nationalbank höher als zum Zeitpunkt der Notverordnung des Bundesrats im Sommer 2022 (massgebend für die angenommene Verzinsung im Voranschlag 2023). Dadurch fielen die Einnahmen 33,5 Millionen höher aus als veranschlagt. Das FiREG ist bis Ende 2026 in Kraft.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREVO; SR 731.31); Art. 17ff

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft vom 30.9.2022 (FiREG; SR 734.91); Art. 18ff

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft» V0378.00, siehe Band 1B, Ziffer B 1.

E150.0119 RÜCKZAHLUNG AUFWENDUNGEN RESERVEKRAFTWERK BIRR

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	150 791 338	150 791 338	-

Als Folge des Ukrainekriegs und aufgrund von strukturellen Problemen der europäischen Stromerzeugungskapazität drohten im Winter 2022/2023 Strommangellagen. Dieser Situation begegnete der Bund mit der Bereitstellung von Reservekraftwerken sowie Vorbereitungsmaßnahmen für den Einsatz von Notstromgruppen (vgl. A202.0191). Im Jahr 2022 sind für das Reservekraftwerk Birr Ausgaben in Höhe von rund 151 Millionen für den Transport und die Einrichtung der Anlage angefallen, die vollständig vom Bund vorfinanziert wurden. Diese Ausgaben werden ab 2024 in 36 Monatsraten vom Netzbetreiber an den Bund zurückbezahlt. Der Ertrag wird auf Grund der geltenden Rechnungslegungsprinzipien vollständig in der Rechnung 2023 ausgewiesen.

Rechtsgrundlage

Winterreserveverordnung vom 25.1.2023, (WResV; 734.722), Art. 23

Hinweise

Verpflichtungskredit «Reservekraftwerk Birr 2022-2026» V0377.00, siehe Band 1B, Ziffer B 1.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	101 211 221	107 592 202	103 372 809	-4 219 393	-3,9
<i>davon Kreditmutationen</i>		9 642 302			
Funktionsaufwand	101 091 911	106 926 573	102 707 180	-4 219 393	-3,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	101 078 156	106 653 273	102 696 193	-3 957 080	-3,7
Personalausgaben	47 089 469	50 935 400	51 181 192	245 792	0,5
Sach- und Betriebsausgaben	53 974 947	55 717 873	51 515 001	-4 202 872	-7,5
<i>davon Informatik</i>	3 992 080	5 091 100	4 732 862	-358 238	-7,0
<i>davon Beratung</i>	3 041 298	3 575 900	6 148 262	2 572 362	71,9
Finanzausgaben	13 740	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	13 755	273 300	10 986	-262 314	-96,0
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	119 310	665 629	665 629	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	254	262	275	13	5,0

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Aufgrund der anhaltend hohen Dynamik im Energiesektor und den damit verbundenen zusätzlichen Aufgaben des BFE wurde der Personalbestand weiter aufgestockt. Dies zeigte sich unter anderem an der Zunahme der durchschnittlichen Anzahl Vollzeitstellen von 262 auf 275 FTE, die rund 5 Prozent über dem Voranschlagswert lag. Diese Entwicklung war bereits in den letzten Jahren absehbar. Ein grosser Teil des aufgestockten Personalaufwands ist gegenfinanziert und konnte durch Umwandlung von Sachmitteln und mit Hilfe einer Kreditverschiebung vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) in Höhe von 0,8 Millionen vollständig gedeckt werden. Die verbleibende Abweichung zum Voranschlag von 0,2 Millionen entspricht annähernd der notwendigen Erhöhung der Rückstellung für Ferien und Überzeit.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben fielen gesamthaft rund 4,2 Millionen tiefer aus. Neben Projektverzögerungen (-1 Mio.) sowie tieferen zweckgebundenen Ausgaben für die Kommunikation des Gebäudeprogrammes (-0,4 Mio.) sind insbesondere reduzierte Ausgaben für die Winter-Energie-Spar-Initiative WESPI (-2,8 Mio.) Grund für die Kreditreste.

Das Budget für die WESPI lag bei 9,1 Millionen, verwendet wurden 6,3 Millionen. Davon fallen 2,6 Millionen als Mehrausgaben für die Beratung an, 3,7 Millionen wurden für Dienstleistungen, PR und Kommunikation eingesetzt und den übrigen Sach- und Betriebsausgaben zugeordnet. Die Ausgaben für die Kampagne wurden zu 33 Prozent über Eigenmittel und zu 67 Prozent über einen Nachtragskredit finanziert.

Die Abweichung zum Voranschlag bei den Informatiksachausgaben von knapp 0,4 Millionen ist im Wesentlichen auf die Verzögerung in einem Projekt zurückzuführen. Die Mehrausgaben im Vergleich zur Rechnung 2022 sind auf das steigende Projektvolumen zurückzuführen, das durch die fortschreitende Digitalisierung der Bundesverwaltung getrieben ist. Das Verhältnis Wartungs- zu Projektkosten lag 2023 bei 66 zu 34 Prozent.

Bei den übrigen Sach- und Betriebsausgaben ergaben sich Minderausgaben im Umfang von 6,4 Millionen. Diese sind im Wesentlichen auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Winter-Energie-Spar-Initiative WESPI (-5,4 Mio.): Das Budget in Höhe von 9,1 Millionen wurde vollumfänglich bei den übrigen Betriebsausgaben eingestellt. Unter dieser Position sind aber nur 3,7 Mio. für Dienstleistungen, PR und Kommunikation angefallen (vgl. oben);
- Netzzuschlagsfonds NZF (-1,6 Mio.): Minderausgaben insbesondere aufgrund tieferer Aufwendungen der externen Geschäftsstelle für wettbewerbliche Ausschreibungen (weniger Kommunikation und Audits), tiefere Anzahl Evaluationen für Geothermie und geringere Vollzugsausgaben für die Marktprämie Grosswasserkraft, da keine Gesuche beurteilt werden mussten;
- Sachplan geologische Tiefenlager SGT (-1,1 Mio.): Die Ausgaben der Arbeitsgruppe Verpackungsanlage geologisches Tiefenlager fiel tiefer aus als erwartet. Es wurden keine Massnahmen betreffend Monitoring vorgenommen und die kantonale Expertengruppe Sicherheit erstellte eine geringere Anzahl von Berichten als erwartet. Weiter wurden keine vertieften Untersuchungen in der Standortregion und weniger Partizipationsanlässe durchgeführt;
- Informatik (+0,5 Mio.): Die Ausgaben für das Projekt «Monitoring Netze» wurden nicht unter den übrigen Betriebsausgaben eingeplant;
- Vollzugaufgaben (+0,2 Mio.): Ausserordentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Begleitung von Rechtsetzungsobjekten (v.a. KIG).
- Diverse Mehrausgaben (+0,2 Mio.).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind vollumfänglich für das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020» angefallen. Diese konnten aus zweckgebundenen Reserven finanziert werden.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen fast vollständig das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020». Im Voranschlag wurde davon ausgegangen, dass die getätigten Investitionen früher aktiviert und abgeschrieben werden.

Kreditmutationen

Insgesamt wurden Abtretungen und Kreditverschiebungen in Höhe von 9,6 Millionen mutiert:

- Nachtragskredit für die Winter-Energiespar-Initiative (WESPI) von +7 Millionen;
- Kompensation des haushaltsneutralen Nachtrags für den Transfer der Geschäftsstelle RUMBA an das GS-UVEK von -1,1 Millionen;
- Kreditverschiebung vom BAFU für das Projekt «Zielvereinbarung post 2020» von +1,0 Millionen;
- Kreditverschiebung vom ASTRA zur Deckung von unvorhergesehenen Personalausgaben von +0,8 Millionen;
- Kreditverschiebung für den FTE-Transfer vom ASTRA zur Erhebung der CO₂-Sanktionen bei den Kleinimporteuren von +0,2 Millionen;
- Kreditverschiebung ans BBL für die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Energiejournal von -0,8 Millionen;
- Verwendung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von +1,8 Millionen;
- Kreditabtretungen vom EPA für Lernende, Hochschulpraktikanten; familienexterne Betreuung, zusätzliche PK-Beiträge sowie Förderprämie berufliche Integration von gesamthaft +0,7 Millionen.

Hinweise

Vom Funktionsaufwand wurden 19,7 Millionen für das Programm EnergieSchweiz eingesetzt. Die übrigen Mittel des Programmes EnergieSchweiz sind unter dem Kredit A231.0304 eingestellt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Sachplan geologische Tiefenlager (SGT) (Personal- und Sachkosten) werden der Nagra weiterverrechnet (vgl. E100.0001 Funktionsertrag). Die Finanzierung der Personalkosten für den Vollzug der CO₂-Sanktionen Personenwagen erfolgt über den zweckgebundenen Fonds «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge». Im Zusammenhang mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird für die Programmkommunikation des Gebäudeprogramms Beratungsaufwand im Umfang von höchstens einer Million zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm» finanziert (vgl. Band 1B Ziffer A82/12). Schliesslich werden dem BFE auch die Kosten für den Vollzug der kostendeckenden Einspeisevergütung und der wettbewerblichen Ausschreibungen über den Netzzuschlagsfonds (NZF) abgegolten (vgl. E100.0001).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Energieversorgung, -nutzung und Forschung im Energiebereich		LG 2: Sicherheit im Energiebereich	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	85	88	16	15
Personalausgaben	36	40	11	12
Sach- und Betriebsausgaben	50	48	4	4
<i>davon Informatik</i>	4	4	0	0
<i>davon Beratung</i>	3	6	0	0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen				
Finanzausgaben	0	-	0	-
Investitionsausgaben	0	1	0	-
Vollzeitstellen (Ø)	187	202	67	73

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	2 026 700	2 026 700
Bildung aus Rechnung 2022	-	2 331 000	2 331 000
Auflösung / Verwendung	-	-1 799 222	-1 799 222
Endbestand per 31.12.2023	-	2 558 478	2 558 478
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	925 000	925 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Für neun Projekte wurden zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 1,8 Millionen erfolgswirksam verwendet. Diese Projekte hatten sich in den Vorjahren verzögert.

Reservenbestand per Ende 2023

Die verbleibenden zweckgebundenen Reserven in Höhe von rund 2,6 Millionen entfallen auf das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020» (0,8 Millionen für IT-Dienstleistungen und -Investitionen), auf zwei Informatik-Projekte (0,5 Millionen für das Programm SUPERB bzw. Ablösung der bestehenden SAP-Lösung und 0,1 Millionen für das IKT-Projektmanagement im BFE), das Projekt «Weiterentwicklung Online-Verbrauchskatalog (0,1 Millionen) sowie auf verschiedene Projekte, bei denen die Reserven noch nicht vollständig verwendet wurden (0,1 Millionen). Weiter besteht eine Reserve in Höhe von 1 Million für das RUMBA-Tool, die noch nicht aufgelöst wurde.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Aufgrund von Projektverzögerungen wird für das Rechnungsjahr 2023 die Bildung folgender zweckgebundener Reserven in Höhe von 0,9 Millionen beantragt:

- 125 000 Franken für das Projekt «Verbrauchsmonitoring CH Metadaten-Akquisition und Clustering». Aufgrund von Lieferverzögerungen der datenliefernden Unternehmen verschiebt sich der Mittelbedarf in das Folgejahr;
- 510 000 Franken für das Projekt «Vorbild Energie und Klima». Bedingt durch Verzögerungen bei der Ausarbeitung der Anforderungen im Rahmen des KIG;
- 50 000 Franken für das Projekt «Ökobilanzwerkzeuge Mobilität». Aufgrund von Ressourcenengpässen beim BIT verschiebt sich der Mittelbedarf in das Folgejahr;
- 110 000 Franken für das Projekt «Zielvereinbarungen post 2020». Basierend auf Verzögerungen bei der Festlegung des Formats für die Lieferung der Massnahmen für das neue Zielvereinbarungstool und Ressourcenengpässen;
- 130 000 Franken für die Durchführung einer «volkswirtschaftlichen Beurteilung des Art. 10 des Klimaschutzgesetzes». Erforderlich aufgrund von Projektverzögerung aufgrund der Komplexität des Themas und Ressourcenengpässen.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: ENERGIEVERSORGUNG, -NUTZUNG UND FORSCHUNG IM ENERGIEBEREICH

A231.0304 PROGRAMME ENERGIESCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	26 412 623	42 402 100	32 067 759	-10 334 341	-24,4

Das Programm EnergieSchweiz zielt auf die Erhöhung der Energieeffizienz sowie auf die Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien ab. EnergieSchweiz soll mit freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, Privathaushalte und der öffentlichen Hand zur Umgestaltung der Schweizer Energielandschaft beitragen. Das Programm soll bis 2030 insbesondere die Wirkung der regulativen Massnahmen und Fördermassnahmen zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 verstärken und damit einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien leisten.

Rund 75 Prozent der eingesetzten Programm-Mittel wurden für Projekte der prioritären Handlungsfelder Mobilität, Gebäude und erneuerbare Energien sowie Anlagen und Prozesse eingesetzt. Rund 25 Prozent der Mittel wurden für die Querschnittsthemen Städte und Gemeinden, Aus- und Weiterbildung, handlungsfeldübergreifende Projekte sowie die Programmleitung ausgegeben. Die wesentlichen Gründe für die Abweichung zum Voranschlag sind die folgenden:

- EnergieSchweiz wurde vom Generalsekretariat UVEK mit zwei zusätzlichen Projekten und entsprechendem Zusatzbudget für die Förderung von Elektromobilität und Photovoltaik in Gemeinden beauftragt. Die auf 2023 begrenzten Initiativen waren für die Gemeinden zu kurz, um die notwendigen Projekte zu entwickeln und umzusetzen;
- Das Budget für die Förderung von Projekten in Städten und Gemeinden konnte nicht vollständig genutzt werden, da unerwartet viele Gemeinden ihre Projekte nicht umgesetzt haben;

- Das Zusatzbudget für die vom Parlament beschlossene Förderung des Heizungersatzes wurde nicht ausgeschöpft. Dies ist auf die Nachfrage nach Beratungen zum Heizungswechsel zurückzuführen, die tiefer als erwartet ausgefallen ist;
- Die finanzielle Unterstützung von Unternehmen für Energieberatungen sowie für die Erstellung von Netto-Null Fahrplänen (zur Vorbereitung der Umsetzung des Klimagesetzes) wurden aufgrund der starken Nachfrage während der Energiekrise 2022 für 2023 zu hoch budgetiert;
- Schwankungen der Beiträge in den über 400 Subventionsprojekten.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 47, 48 und 50.

Hinweise

Weitere Mittel für das Programm EnergieSchweiz sind im Funktionsaufwand eingestellt (A200.0001).

A231.0307 INTERNATIONALE AGENTUR FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN (IRENA)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	227 540	307 700	214 300	-93 400	-30,4

Die Internationale Agentur für erneuerbare Energien (IRENA) setzt sich für einen verstärkten Einsatz und die nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die Mitgliedschaft der Schweiz bedeutet eine Verstärkung der Energieaussenpolitik und entspricht den Zielen der vom Bundesrat verabschiedeten Energiestrategie 2050. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags (Pflichtbeitrag), der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird.

Rechtsgrundlagen

BB vom 1.10.2010 über die Genehmigung der Satzung der Internationalen Organisation für Erneuerbare Energien (IRENA, SR 0.731.1).

A231.0366 ENERGIECHARTA

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	126 809	139 000	121 045	-17 955	-12,9

Der Energiecharta-Vertrag ist ein Investitions-Schutzabkommen im Energiebereich und regelt u.a. den Energiehandel und -transit, wodurch die Versorgungssicherheit der Schweiz erhöht wird. Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags, der gemäss dem allgemeinen Verteilschlüssel der Vereinten Nationen berechnet wird; es handelt sich um einen Pflichtbeitrag.

Rechtsgrundlagen

BB vom 14.12.1995 über die Genehmigung des Vertrags über die Energiecharta (SR 0.730.0), Art. 37.

A231.0388 ENERGIEFORSCHUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	25 491 054	31 615 800	31 187 631	-428 169	-1,4

Die Energieforschung basiert inhaltlich auf dem Energieforschungskonzept des Bundes, das alle vier Jahre von der Eidgenössischen Energieforschungskommission (CORE) überarbeitet wird. Über die Beteiligung an den Implementing Agreements der Internationalen Energieagentur (multilaterale Technologie-Initiativen, in deren Rahmen öffentliche Institutionen und private Organisationen gemeinsam an Forschungsprojekten arbeiten), stellt die Schweiz den Zugang der Schweizer Forschenden zum internationalen Umfeld sicher.

Der Kredit umfasst auch die Mittel für das Förderinstrument SWEET (SWiss Energy research for the Energy Transition). Ziel von SWEET ist die Förderung von Innovationen, die wesentlich zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 und der Erreichung der Schweizer Klimaziele beitragen. Im 2023 lag das Förderbudget 4 Millionen höher als im Vorjahr.

Die Abweichung zum Voranschlag ist primär auf Projektverzögerungen bei Forschungsprojekten zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49 und 51, Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG; SR 420.1); Art 3 und 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Swiss Energy Research for the Energy Transition» (V0352.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1 (Anteil Forschungsaufwand SWEET).

A236.0116 GEBÄUDEPROGRAMM

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	410 599 625	434 655 200	407 827 490	-26 827 710	-6,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>3 100 000</i>			
Laufende Ausgaben	19 151 314	19 478 800	19 757 303	278 503	1,4
Investitionsausgaben	391 448 311	415 176 400	388 070 187	-27 106 213	-6,5

Gemäss Art. 34 des CO₂-Gesetzes wird ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe, höchstens aber 450 Millionen pro Jahr, zur Finanzierung von Förderprogrammen zur Verminderung der CO₂-Emissionen bei Gebäuden verwendet (Teilzweckbindung). Diese Mittel fliessen hauptsächlich ins Gebäudeprogramm und werden als Globalbeiträge an die Kantone ausgerichtet, wobei Private und Unternehmen die Endempfänger sind. Maximal 30 Millionen der für die Teilzweckbindung vorgesehen Mittel kann der Bund für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie für die Wärmebereitstellung verwenden. Von den verbleibenden rund zwei Dritteln des Ertrags aus der CO₂-Abgabe werden maximal 25 Millionen für die Förderung von Technologien zur Verminderung von Treibhausgasen (Technologiefonds) eingesetzt. Der Restbetrag wird an Bevölkerung und Wirtschaft zurückverteilt (Art. 35 u. 36 CO₂-Gesetz).

Die Ausgaben in Höhe von gut 407,8 Millionen beinhalten die Investitionsbeiträge an die Kantone von rund 377,9 Millionen für Massnahmen zur Sanierung von Gebäudehüllen, Förderung von erneuerbaren Energien, Abwärme-Nutzung und Förderung der Gebäudetechnik. Für Projekte zur direkten Nutzung von Geothermie wurden rund 10,2 Millionen aufgewendet. Der Vollzugaufwand der Kantone wurde mit Beiträgen von rund 19,8 Millionen abgegolten.

Die nicht ausgeschöpften Mittel wurden vom BFE an das BAFU verschoben und an Wirtschaft und Bevölkerung zurückverteilt (CO₂-Verordnung, Art. 124, vgl. BAFU 810/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Kreditmutationen

- Bei den Kreditmutationen in der Höhe von 3,1 Millionen handelt es sich um geplante Fördermittel für Geothermieprojekte, welche aufgrund von Verzögerungen noch nicht in 2022 ausbezahlt werden konnten und somit ins 2023 übertragen wurden.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG SR 730.0) Art. 47, 48, 50–52, CO₂-Verordnung vom 30.11.2012, (SR 641.711), Art. 109 Abs. 1.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Gebäudeprogramm», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

Verpflichtungskredit «Geothermie Teilzweckbindung CO₂-Abgabe 2018–2025» (V0288.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Der Anteil Programmkommunikation (1 Mio.) ist teilzweckgebunden in Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) enthalten.

Vgl. 606 EZV/E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A230.0111 Rückverteilung CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, 810 BAFU/A236.0127 Technologiefonds.

A236.0117 TECHNOLOGIETRANSFER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>Investitionsausgaben</i>	14 109 547	20 272 400	10 427 602	-9 844 798	-48,6

Der Kredit dient der Mitfinanzierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten, welche ein wichtiges Bindeglied zwischen der Forschung und dem Markt darstellen. Die Finanzhilfe dient der Risikominderung der privatwirtschaftlichen Akteure und unterstützt innovative Projekte in einem sensiblen Entwicklungsstadium. Die Investitionsbeiträge sind auf maximal 40 Prozent (in Ausnahmefällen bis zu 60 Prozent) der nicht amortisierbaren Entwicklungskosten der Projekte beschränkt.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden insgesamt 115 Pilot- und Demonstrationsprojekte unterstützt. Die ausbezahlten Investitionsbeiträge liegen gut 9,8 Millionen unter dem budgetierten Wert. Die Abweichung zum Voranschlag ist sowohl auf Projektverzögerungen als auch auf eine geringere Anzahl eingegangener Projekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 49.

A236.0118 EINLAGE NETZZUSCHLAGSFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	1 274 023 255	1 288 000 000	1 225 834 461	-62 165 539	-4,8

Die Erträge aus dem Netzzuschlag werden vollumfänglich in den Netzzuschlagsfonds (NZF) eingelegt. Aus dem Fonds werden die Einspeisevergütung, sowie verschiedene Investitionsbeiträge für erneuerbare Energien finanziert. Bestehende Wasserkraftwerke können unter bestimmten Bedingungen zudem eine Marktprämie sowie Entschädigungen für Sanierungsmassnahmen zur Renaturierung von Flüssen und Bächen in Anspruch nehmen. Im Weiteren werden im Rahmen von geregelten Ausschreibungsverfahren (wettbewerbliche Ausschreibungen) auch Stromeffizienzmassnahmen finanziell unterstützt. Über den Fonds können ferner Garantien sowie Erkundungsbeiträge für Geothermie-Anlagen vergeben werden. Schliesslich erhalten stromintensive Unternehmen eine teilweise oder vollständige Rückerstattung des Netzzuschlags. Die bei der Vollzugsstelle, dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem BFE anfallenden Vollzugskosten werden vollumfänglich über den Netzzuschlagsfonds abgegolten.

Die Einlage in den Netzzuschlagsfonds (NZF, vgl. E110.0122) liegt rund 62 Millionen unter dem budgetierten Wert, was mit einem im Vergleich zur Planung geringeren Stromverbrauch zu erklären ist. Die leichte Abnahme im Stromverbrauch ist auf die relativ milden Temperaturen sowie auf Einsparungen von Bevölkerung, Unternehmen und öffentlicher Hand zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0), Art. 37.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	1 679 581 113	432 348 800	398 497 789	-33 851 011	-7,8

Die über die Kredite Gebäudeprogramm (vgl. A236.0116) und Technologietransfer (vgl. A236.0117) ausgerichteten Investitionsbeiträge werden vollständig wertberichtigt. Die Abweichung zum Voranschlag erklärt sich mit den tieferen Investitionsbeiträgen für das Gebäudeprogramm, die Geothermie und den Technologietransfer. Die Abweichung zur Rechnung 2022 hängt damit zusammen, dass die Einlage in den NZF (vgl. A236.0118) ab 2023 nicht mehr als Investitionsausgabe eingestuft und damit nicht mehr wertberichtigt wird.

TRANSFERKREDITE DER LG 2: SICHERHEIT IM ENERGIEBEREICH

A231.0303 INTERNATIONALE ATOMENERGIEAGENTUR

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	6 074 648	6 195 500	6 130 725	-64 776	-1,0

Der Kredit dient der Finanzierung des schweizerischen Mitgliederbeitrags an die Internationale Atomenergieagentur IAEA. Der Pflichtbeitrag der Schweiz beträgt 1,1 Prozent des Gesamtbudgets der IAEA (4,6 Mio.). Die IAEA hat im 2023 neue Mitgliedsstaaten begrüsst und somit sank der durchschnittliche Beitrag aller Mitgliedsstaaten. Die IAEA hat aktuell 178 Mitgliedsstaaten. Die restlichen Mittel bilden den schweizerischen Beitrag an den Fonds für technische Kooperation. Die Mitgliedschaft der Schweiz bei der IAEA dient der Umsetzung der Energiestrategie 2050 mit hauptsächlichem Schwerpunkt auf der stetigen Verbesserung der nuklearen Sicherheit und Sicherung sowie der Safeguardsaktivitäten. Gleichzeitig lässt die Energiestrategie 2050 eine Weiterführung der nuklearen Energieforschung zu, mit dem Ziel des Kompetenzerhalts, um dadurch die Urteilsfähigkeit der Schweiz in nuklearen Fragestellungen zu ermöglichen. Des Weiteren setzt sich die Schweiz für die zivilen Anwendungen von nuklearen Technologien ein, wie z. B. in der Strahlenmedizin, Landwirtschaft und der Ernährung, welche die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen (UN) unterstützen.

Rechtsgrundlagen

Statut der Internationalen Atomenergieagentur (IAEA) vom 26.10.1956 (SR 0.732.011); Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 87.

A231.0305 EIDGENÖSSISCHES NUKLEARSICHERHEITSINSPEKTORAT (ENSI)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 960 800	1 974 400	1 974 400	0	0,0

Der Beitrag dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der Kernenergieforschung. Empfänger ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Der Einsatz der Mittel orientiert sich an den Forschungsschwerpunkten des ENSI.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSIG; SR 732.2), Art. 12.

A231.0306 WASSERKRAFTEINBUSSEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 302 676	4 303 500	4 302 676	-825	0,0

Gemäss WRG kann der Bund Wasserzinsanteile zur Finanzierung von Ausgleichsbeiträgen zur Kompensation des Verzichts auf die Wasserkraftnutzung erheben. Empfänger sind die Kantone Graubünden und Wallis. Die Höhe der Ausgleichsbeiträge entspricht den entgangenen Wasserzinsen gemäss Anhang zum Artikel 6 VAEW. Haushaltsneutrale Finanzierung über Wasserzinsanteile (vgl. E120.0104 Wasserzinsanteile).

Rechtsgrundlagen

Wasserrechtsgesetz vom 22.12.1916 (WRG; SR 721.80), Art. 22; V vom 25.10.1995 über die Abgeltung von Einbussen bei der Wasserkraftnutzung (VAEW; SR 721.821).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wasserkrafteinbussen» (V0106.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0436 ABGELTUNG EIDGENÖSSISCHES STARKSTROMINSPEKTORAT (ESTI)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	-	670 000	670 000	0	0,0

Das BFE entschädigt das ESTI für seine Aktivitäten zur Marktüberwachung für elektrische Geräte. Mit der Durchführung der Marktüberwachung leistet das ESTI einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der Sicherheit von Produkten sowie zum Schutz von Personen, Haustieren und Sachen; es trägt ausserdem zu einem geordneten freien Wettbewerb bei.

Rechtsgrundlagen

Vereinbarung zwischen dem UVEK und dem ESTI zur Regelung der Rechte und Pflichten in Bezug auf die Durchführung der Marktüberwachung von Produkten nach Artikel 1 der Verordnung über elektrische Niederspannungserzeugnisse (NEV, SR 734.26) und Artikel 1 der Verordnung über Geräte und Schutzsysteme zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (VGSEB, SR 734.6) durch das ESTI.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN**A290.0145 RETTUNGSSCHIRM ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	-	4 000 000 000	-	-4 000 000 000	-100,0

Auf den europäischen Energiemärkten ist es 2022 aufgrund der Ukraine Krise und der schlechten Verfügbarkeit des französischen Kernkraftwerksparks zu starken Preisaufschlägen gekommen. Um systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft bei Liquiditätsengpässen unterstützen zu können, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit von 10 Milliarden gesprochen. Für den Kreditrahmen an die Axpo AG wurden im Voranschlag 2023 4 Milliarden als ausserordentliche Ausgaben budgetiert. Auf Antrag der Axpo hat das UVEK per 1. Dezember 2023 den Kreditrahmen der Axpo wieder vollständig aufgehoben. Während der Laufzeit des Kreditrahmens wurden keine Zahlungen an die Axpo ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Verordnung über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREVO; SR 731.31); Art. 3ff

Bundesgesetz über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft vom 30.9.2022 (FiREG; SR 734.91); Art. 3ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Rettungsschirm Elektrizitätswirtschaft» (V0378.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

BUNDESAMT FÜR STRASSEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Optimierung von Funktionalität, Verfügbarkeit, Sicherheit und Verträglichkeit des Nationalstrassennetzes
- Stärkung des Langsamverkehrs in Umsetzung des neuen Verfassungsauftrags
- Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit ergänzend zum Handlungsprogramm «Via sicura»
- Erschliessung des Potenzials der automatisierten und vernetzten Mobilität zur besseren Auslastung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit
- Langfristige Verminderung der Abhängigkeit der Strassenfinanzierung vom Treibstoffverbrauch

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	67,6	55,4	63,7	-3,9	-5,7
Laufende Ausgaben	1 331,0	1 619,0	1 296,9	-34,1	-2,6
Eigenausgaben	185,0	192,2	185,9	1,0	0,5
Transferausgaben	1 146,0	1 426,8	1 111,0	-35,0	-3,1
Finanzausgaben	0,0	-	-	0,0	-100,0
Selbstfinanzierung	-1 263,4	-1 563,6	-1 233,2	30,2	2,4
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1 747,9	-1 878,2	-1 781,8	-33,8	-1,9
Jahresergebnis	-3 011,3	-3 441,9	-3 014,9	-3,6	-0,1
Investitionseinnahmen	24,5	1,2	2,4	-22,1	-90,3
Investitionsausgaben	2 198,2	1 958,7	2 251,9	53,7	2,4

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen sowie aus Gebühreneinnahmen zusammen.

Die laufenden Ausgaben enthalten die Eigenausgaben (14,3 % der Ausgaben) sowie die Transferausgaben (85,7 % der Ausgaben) mit den Beiträgen an Kantone, Gemeinden, Dritte und dem Pflichtbeitrag an die europäischen Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS, sowie der nicht aktivierbare Aufwand der Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF). Der grösste Teil der Ausgaben, namentlich bei den Transferausgaben und bei den Investitionsausgaben, ist stark gebunden. Während die Eigenausgaben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben sind, führte bei den Transferausgaben ein geringerer Anteil nicht aktivierbarer Aufwände der Einlage NAF (primär Betriebsausgaben) zu einem Minderaufwand gegenüber dem Vorjahr.

Die Investitionsausgaben zeigen im Wesentlichen den aktivierbaren Anteil der Einlage in den NAF für den Nationalstrassenbau. Dieser ist infolge der tieferen Betriebsausgaben gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Investitionseinnahmen beinhalten Veräusserungen von nicht mehr benötigten Parzellen entlang der Nationalstrasse.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Bundesgesetz über Pilotprojekte zu Mobility Pricing: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Die für die Festlegung des weiteren Vorgehens notwendigen Machbarkeitsstudien sind noch nicht abgeschlossen.
- Rechtsgrundlagen für eine Abgabe als Ersatz der Mineralölsteuern: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Die Abklärung komplexer Fragen dauerte länger als geplant.
- Regelung des automatisierten Fahrens: Eröffnung der Vernehmlassung (erreicht)
- 11. Langfristiges Bauprogramm für die Fertigstellung der Nationalstrassen: Verabschiedung (erreicht)
- Bericht «Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung» (in Erfüllung des Po. Schneider 19.3559): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Revision der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeitvorschriften für Lieferwagenfahrer: Eröffnung der Vernehmlassung zur Revision der Chauffeurverordnung (ARV 1) (erreicht)
- Senkung des Mindestalters zum Führen von langsamen E-Bikes: Verabschiedung der Revision der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) (nicht erreicht)
Die geplante Revision wurde in ein anderes Geschäft mit längerem Zeitplan integriert.
- Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS): Verabschiedung der Revision der VTS (erreicht)
- Umsetzung von Massnahmen zur Motion 20.4339 «Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»: Verabschiedung verschiedener Verordnungsanpassungen und der Botschaft zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) (nicht erreicht)
Die durchgeführte Vernehmlassung zeigte umstrittene Aspekte der Vorlage auf.
- Datengestützte Projektbearbeitung dank Building Information Modeling (BIM): Erstellung eines BIM-Datenerfassungshandbuchs (nicht erreicht)
Die Arbeiten zur Erstellung des Handbuchs sind im Gang. Es gab Verzögerungen bei der Grundlagenbeschaffung und der Schulungs- und Koordinationsbedarf ist grösser als anfänglich gedacht.
- Strukturelle Optimierungen im Aufgabengebiet Nationalstrassen: Berichterstattung an den Bundesrat (erreicht)
- Langfristiges Bauprogramm für die Fertigstellung der Nationalstrassen: Genehmigung/Gutheissung (erreicht)

LG1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das ASTRA erforscht die Anforderungen an die Strasseninfrastruktur, legt die Standards fest, prüft die Funktionsfähigkeit, plant Strassenetze verkehrsträgerübergreifend, betreut Agglomerationsprogramme. Die Umsetzung eines kundenorientierten Verkehrsmanagements trägt zur Befriedigung steigender Mobilitätsbedürfnisse bei, festigt den Wirtschaftsstandort Schweiz und reduziert negative Einflüsse auf Umwelt, Natur und Mensch.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	0,6	0,3	0,3	-0,1	-23,8
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,2
Aufwand und Investitionsausgaben	37,9	40,4	36,0	-4,4	-10,8

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Gewährleistung der Nationalstrassenfunktionalität: Das ASTRA optimiert seine Instrumente, Studien und Massnahmen so, dass die Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewährleistet ist			
- Durchgeführte Analysen zur Gewährleistung und Optimierung der Funktionalität der Nationalstrassen gemäss Jahresprogramm ASTRA (% , min.)	80	80	80
Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das ASTRA wendet Massnahmen zur Verflüssigung des Verkehrs an und entwickelt das Verkehrsmanagement auf den Nationalstrassen kontinuierlich weiter			
- Überprüfung, Aktualisierung und Fortschreibung der Verkehrsmanagement-Grundlagendokumente gem. Mehrjahresprogramm ASTRA (% , min.)	90	80	89
- Sichergestellter Betrieb der Verkehrsmanagementzentrale (VMZ-CH) (% , min.)	99,8	99,5	99,6
- Netzlänge der Nationalstrasse der durch die VMZ-CH überwacht ist (% , min.)	75	75	75
- Anzahl Staustunden im Nationalstrassennetz inkl. NEB (Stunden, max., Ist-Wert=Vorjahr)	32 481	28 000	39 863
Definition und Aufrechterhaltung der Standards der NS: Mittels Normen, Weisungen, Richtlinien setzt das ASTRA die Standards für die Nationalstrassen fest und stellt deren Kontinuität sicher			
- Überprüfung und -arbeitung der Standards gemäss Mehrjahresprogramm (% , min.)	85	80	80
- Durchführung des jährlichen Auditprogramms durch den Bereich Standards und Sicherheit der Infrastruktur (Anzahl, min.)	5	5	7
Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs: Das ASTRA fördert mit geeigneten Massnahmen die Stärkung und Weiterentwicklung des Langsamverkehrs			
- Grundlagen für die Verbesserung der fachlichen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr (Anzahl, min.)	7	4	4

KOMMENTAR

Die Ziele wurden fast vollständig erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Flüssiger Verkehr auf den Nationalstrassen: Das Nationalstrassennetz ist auf einigen Abschnitten – besonders in den Städten und Agglomerationen – regelmässig überlastet. Dies wirkt sich negativ auf die Entwicklung der Staustunden aus. Längerfristige Verbesserung verspricht sich das UVEK durch punktuelle Erweiterungen der am meisten belasteten Abschnitte (Spurergänzungen gemäss STEP Nationalstrasse).

LG2: NATIONALSTRASSENINFRASTRUKTUR

GRUNDAUFTRAG

Die Erhaltung eines leistungs- und funktionsfähigen, sicher befahrbaren, möglichst verträglichen und optimal verfügbaren Nationalstrassennetzes dient der Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Strassenverkehrs. Das ASTRA sorgt dafür, dass Anlagewert und Funktionalität der Nationalstrassen langfristig gewahrt bleiben. Diesem Ziel dienen namentlich die Netzfer-tigstellung, Kapazitätserweiterungen und spezifische Massnahmen zur Erhöhung der Verfügbar- und Verträglichkeit sowie der Sicherheit als auch der betriebliche Unterhalt. Damit soll zugleich der individuelle Strassenverkehr als wichtiger Teil der Mobilität gesichert werden.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	63,0	43,7	55,4	11,7	26,7
Investitionseinnahmen	24,5	1,2	2,4	1,2	95,3
Aufwand und Investitionsausgaben	1 700,8	1 800,5	1 718,3	-82,2	-4,6

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Substanzerhalt der Nationalstrasse: Das ASTRA stellt durch vorbeugenden Unterhalt sicher, dass die Nationalstrassen als Bauwerk dauerhaft erhalten werden können			
- Anteil Brücken mit dringendem Reparaturbedarf (%; max.)	1,0	4,0	0,6
Präzise Kostenschätzung der Projekte: Das ASTRA stellt durch die Anwendung von modernen Projektierungsinstrumenten die Einhaltung der Genauigkeitsvorgaben für die Kostenschätzung der Generellen Projekte sicher			
- Projekte mit Kosten Ausführungsprojekt > 110% Kosten Generelles Projekt (Anzahl; max.)	0	0	0
Verfügbarkeit Verkehrsfläche: Das ASTRA sorgt für eine hohe Verfügbarkeit der bestehenden Verkehrsfläche			
- Spurbau länger als 72 Std. zusammenhängend am selben Ort auf stark befahrenen Strecken (Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge) (Anzahl; max.)	10	10	10
- Baustellen (ohne KBU) im Mehrschichtbetrieb mit oder ohne Nacharbeit mit Dauer > 20 Tage und Ø Tagesverkehr ≥ 40'000 Fahrzeuge (%; min.)	80	80	80
BIM - Datengestützte Projektbearbeitung: Das ASTRA erarbeitet Wissen und Standards für die effizientere Durchführung von Bau- und Unterhaltsprojekten durch die Planungsmethode BIM.			
- Anzahl BIM-Anwendungsfälle (Anzahl; min.)	-	200	210

KOMMENTAR

Die Ziele wurden vollumfänglich erreicht.

LG3: STRASSENVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Mit Hilfe von Regeln und Vorschriften wird der Strassenverkehr für die Verkehrsteilnehmenden sicherer gemacht. Die mit dem Strassenverkehr verbundenen Risiken und Nachteile, vor allem die hohe Zahl der Verkehrstoten und negativen Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase, werden zum Schutz von Mensch, Natur und Umwelt reduziert. Vorschriften betreffend Fahrzeugführenden, Fahrzeugen und Verhaltensvorschriften bezüglich Sicherheit und Umweltschutz sollen gleichwertig den Vorschriften der EU sein. Damit werden Handelshemmnisse reduziert und Innovationen gefördert, die zur Erreichung von Zielen in Verkehrssicherheit und Umweltschutz beitragen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag	12,2	10,2	13,8	3,6	35,2
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-19,1
Aufwand und Investitionsausgaben	45,2	50,0	51,4	1,4	2,8

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Erhöhung der Verkehrssicherheit: Das ASTRA trägt mit Verkehrssicherheitsmassnahmen für Menschen, Fahrzeuge und Infrastruktur dazu bei, dass die Anzahl der Verkehrstoten und Schwerverletzten reduziert werden kann.			
- Verkehrstote (Anzahl, max.)	241	170	236
- Schwerverletzte (Anzahl, max.)	4 002	3 200	4 096
Rechtssicherheit: Das ASTRA stellt sicher, dass die zum korrekten Vollzug des Bundesrechts nötigen Auskünfte an die Kantone rechtzeitig erfolgen			
- Anteil der innerhalb von 10 Tagen erledigten Anfragen (%; min.)	99	90	96
Abstimmung Strassenverkehrsrecht CH auf das der EU: Das ASTRA verfolgt die Entwicklung des EU-Rechts in den Bereichen Fahrzeugführer, Fahrzeuge und Verhaltensvorschriften. Gegebenenfalls leitet es die Anpassung der entsprechenden schweizerischen Erlasse ein			
- Anteil EU-kompatibler Schweizer Verkehrserlasse (%; min.)	100	90	95

KOMMENTAR

Die Zielsetzungen in den Bereichen Rechtssicherheit und Abstimmung auf das EU-Strassenverkehrsrecht wurden erreicht. Zu einer Abweichung kam es im folgenden Bereich:

Erhöhung der Verkehrssicherheit: Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Verkehrstoten zurückgegangen, hingegen ist die Zahl der Schwerverletzten angestiegen. Die Zielsetzung zu den Verkehrstoten und Schwerverletzten im Strassenverkehr wurde verfehlt. Deutlich zugenommen hat insbesondere die Zahl der schwerverunfallten Motorrad-Fahrenden, welche seit Jahren im Vergleich zu allen anderen Gruppen von Verkehrsteilnehmenden am höchsten ist.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		123 117	56 584	85 353	28 770	50,8
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	75 749	54 233	69 396	15 164	28,0
E101.0001	Devestitionen (Globalbudget)	24 501	1 214	2 367	1 153	95,0
E102.0108	Ertrag aus Übernahme Nationalstrassen	21 169	-	11 436	11 436	-
Fiskalertrag						
E110.0124	Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	1 697	1 137	1 967	830	73,1
Transferbereich						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	-	-	187	187	-
Aufwand / Ausgaben		5 492 009	5 455 934	5 349 800	-106 134	-1,9
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 783 852	1 890 979	1 805 779	-85 199	-4,5
	<i>Kreditverschiebung</i>		-985			
	<i>Abtretung</i>		3 832			
Transferbereich						
<i>LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement</i>						
A231.0308	Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs	25 839	39 095	29 477	-9 618	-24,6
A231.0309	Langsamverkehr, Fuss- und Wanderwege	2 399	3 595	3 248	-346	-9,6
A236.0129	Historische Verkehrswege	2 772	2 807	2 727	-80	-2,9
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A230.0108	Allgemeine Strassenbeiträge	315 761	310 317	310 316	-1	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		710			
A230.0109	Kantone ohne Nationalstrassen	6 981	6 871	6 870	-1	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		15			
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	62 618	64 890	62 409	-2 481	-3,8
A236.0119	Hauptstrassen	140 785	140 785	140 785	0	0,0
A236.0128	Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	39 535	39 535	39 535	0	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	366 975	183 126	183 046	-80	0,0
Übriger Aufwand und Investitionen						
A250.0101	Einlage Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds	2 744 493	2 773 935	2 765 608	-8 327	-0,3
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		133 918			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	75 748 894	54 232 900	69 396 413	15 163 513	28,0
Laufende Einnahmen	66 422 460	54 232 900	61 801 816	7 568 916	14,0
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	9 326 434	-	7 594 597	7 594 597	-

Die wichtigsten Komponenten des Funktionsertrages sind Einnahmen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Bereich der Nationalstrasse (38,8 Mio.), aus Vermietungen und aus strassenbaupolizeilichen Verträgen (12 Mio.; insbesondere Verträge für die Errichtung von Mobilfunk-Antennen, Gewährung von Durchleitungsrechten, Mietverträge), aus Gebühren in Zusammenhang mit dem Fahrzeug- und Fahrzeugführer-Register (0,8 Mio.) sowie Fahrtschreiberkarten (1,9 Mio.), aus Typengenehmigungen (4,1 Mio.) sowie aus Sonderbewilligungen (3,8 Mio.). Die Bewertungsänderung im Verwaltungsvermögen ergibt sich insbesondere mit der Aktivierung von Eigenleistungen für die Entwicklung von IT-Systemen.

Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2023 sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass mehr Beteiligungen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen angefallen sind. Ausserdem wurden im Voranschlag keine Bewertungsänderungen eingeplant.

Rechtsgrundlagen

V über die Gebühren des Bundesamtes für Strassen vom 7.11.2007 (SR 172.047.40); V über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV) vom 19.6.1995 (SR 741.511).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	24 500 955	1 214 000	2 367 018	1 153 018	95,0

In den Devestitionen werden die Bruttoerlöse aus dem Verkauf von Parzellen, die für den Nationalstrassenbau nicht mehr benötigt werden (bspw. Bau-/Installationsflächen, Reserve Landumlegungen), ausgewiesen.

Die Verkäufe richten sich einerseits nach der Verfügbarkeit der Parzellen und andererseits nach der Marktsituation und sind deshalb nicht im Einzelnen planbar. Der Voranschlagswert entsprach dem Durchschnitt der letzten Jahre. Im Berichtsjahr fielen gegenüber dem Vorjahr weniger Investitionseinnahmen an, da in geringerem Masse Restparzellen veräussert wurden.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

E102.0108 ERTRAG AUS ÜBERNAHME NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	21 169 496	-	11 435 824	11 435 824	-

Das beschlossene Nationalstrassennetz wird gemäss Neuem Finanzausgleich (NFA) als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen gemeinsam fertiggestellt. Mit der Inbetriebnahme gehen die Teilstücke in den Besitz des Bundes über. Die Bewertungsänderungen im Berichtsjahr basieren auf Nachaktivierungen von bereits in Betrieb genommenen Abschnitten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 8.3.1960 über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), Art. 62a.

E110.0124 SANKTION CO₂-VERMINDERUNG LEICHTE MOTORFAHRZEUGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 697 327	1 136 600	1 967 033	830 433	73,1

In der Schweiz gelten, analog zur EU, CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen. Erstmals zum Verkehr in der Schweiz zugelassene Personenwagen dürfen eine maximal vorgegebene Menge an CO₂ pro Kilometer ausstossen. Seit dem Jahr 2020 gilt für Personenwagen ein Zielwert von 95 Gramm CO₂ pro Kilometer. Ausserdem wurden auf diesen Zeitpunkt CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper eingeführt. Diese müssen einen Zielwert von 147 Gramm CO₂ pro Kilometer einhalten. Falls die Importeure diese Ziele nicht erreichen, wird eine Sanktion fällig.

Bei den Grossimporteuren werden die Sanktionen durch das BFE erhoben. Das ASTRA ist für die Sanktionen bei Importeuren zuständig, die pro Jahr weniger als 50 neu zugelassene Fahrzeuge einführen («Kleinimporteure»).

Der Voranschlagswert entspricht dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2018 bis 2021. Die seit 2020 gültigen Zielwerte für den CO₂-Ausstoss führten zu Mehreinnahmen gegenüber der Planung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10-13, Art. 37.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Sanktion CO₂-Verminderung leichte Motorfahrzeuge», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Der Reinertrag der Sanktion (Bruttoerträge ASTRA und BFE abzüglich Total der Erhebungskosten) wird dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds (NAF) zugewiesen. Der Bestand der Spezialfinanzierung wird verzinst.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	-	186 816	186 816	-

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone in dafür vorgesehenen Zentren sowie mit mobilen Einheiten Schwerverkehrskontrollen vor. Die entsprechende Entschädigung wird im Aufwandkredit A231.0308 Polizeiliche Kontrollen des Schwerverkehrs abgebildet.

Anlässlich der Abrechnung der Leistungen 2022 hat sich ergeben, dass geplante Intensivierungen der Kontrollen nicht umgesetzt werden konnten. Die daraus entstandene Rückerstattung führte zu einer Ertragsbuchung.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19 Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	1 783 851 838	1 890 978 800	1 805 779 377	-85 199 423	-4,5
<i>davon Kreditmutationen</i>		2 847 500			
Funktionsaufwand	1 780 819 850	1 887 298 800	1 803 688 220	-83 610 580	-4,4
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	185 471 436	192 175 300	185 950 305	-6 224 995	-3,2
Personalausgaben	111 522 204	113 119 300	115 034 857	1 915 557	1,7
Sach- und Betriebsausgaben	73 948 957	79 056 000	70 915 448	-8 140 552	-10,3
<i>davon Informatik</i>	47 023 990	48 817 200	45 262 066	-3 555 134	-7,3
<i>davon Beratung</i>	12 653 339	12 650 500	11 834 786	-815 714	-6,4
Finanzausgaben	275	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 595 348 415	1 695 123 500	1 617 737 915	-77 385 585	-4,6
Investitionsausgaben	3 031 987	3 680 000	2 091 158	-1 588 842	-43,2
Vollzeitstellen (Ø)	594	593	600	7	1,2

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* des ASTRA lagen rund 1,9 Millionen (+1,7 %) über dem Voranschlag 2023. Der Mehrbedarf begründet sich im Wesentlichen mit teuerungsbedingten Mehrausgaben aus den Lohnmassnahmen 2023 für den Personalkörper des ASTRA sowie der Weiterbeschäftigungen von Schlüsselpersonen über das Pensionsalter hinaus. Die Mehrausgaben konnte vollumfänglich in den Sach- und Betriebsausgaben kompensiert werden.

Die Rückstellung für nicht bezogene Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben des Personals verblieb mit 5,9 Millionen auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Anzahl besetzter Stellen lag über dem geplanten Bestand. Der vorübergehende Anstieg begründet sich vorab durch einen zusätzlichen Personalbedarf für die Abwicklung der laufenden Aufgaben und Projekte, welcher primär mittels Weiterbeschäftigungen über das Pensionsalter hinaus gedeckt wurde.

Sach- und Betriebsausgaben

Bei den Sach- und Betriebsausgaben entstand ein Minderbedarf von 8,1 Millionen gegenüber dem budgetierten Wert. Innerhalb der Sach- und Betriebsausgaben sind insbesondere bei den Informatikprojekten, den externen Dienstleistungen sowie bei der Auftragsforschung im Bereich Beratung Minderaufwände entstanden.

Bei den *Informatikausgaben* entfielen rund 37,8 Millionen auf den Betrieb der Fachapplikationen (Vorjahr 35,8 Mio.) sowie rund 7,4 Millionen auf Projekte und Weiterentwicklungen bestehender Anwendungen (Vorjahr 11,3 Mio.). Zu erwähnen sind folgende Fachapplikationen: Informationssystem Verkehrszulassungen IVZ, Initial Vehicle Information IVI, Verkehrsunfallf Erfassung VU, ASTRA Analysen und Auswertungen ASTRANA, Fachapplikation Baukostenmanagement BKM und die Modernisierung der Supportprozesse im Rahmen des Generationenwechsels der SAP-Systeme auf das neue SAP S/4HANA Programm «SUPERB». Gegenüber dem Voranschlag 2023 sind Mehraufwände für den Betrieb von rund 1,3 Millionen und Minderausgaben für Projekte und Weiterentwicklungen aufgrund von Verzögerungen von rund 4,8 Millionen zu verzeichnen. Zugenommen haben insbesondere die Ausgaben für den Betrieb bei den bundesinternen Leistungserbringern.

Bei den *Beratungsausgaben* entfielen rund 6,8 Millionen auf die Auftragsforschung und rund 5 Millionen auf die allgemeinen Beratungsausgaben. Die Mittel der Auftragsforschung wurden für Arbeiten im Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung, bautechnischen Studien und der Forschung im Rahmen der Strassen- und Verkehrssicherheit sowie des nachhaltigen Verkehrs verwendet. In den allgemeinen Beratungsausgaben sind Leistungen für diverse fachliche Unterstützungen angefallen: Normierung im Strassen- und Verkehrswesen, Strukturelle Reformen, Vorbereitung der lokalen Teilnetze der Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen auf den Nationalstrassen sowie Intelligente Mobilität. Gesamthaft sind Minderausgaben von knapp 0,8 Millionen entstanden, namentlich bei Aufträgen im Zusammenhang mit der Forschung.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der *Abschreibungsaufwand* besteht zur Hauptsache aus den Abschreibungen für den Nationalstrassenbau und den projektgestützten Unterhalt. Gegenüber der Planung ist ein Kreditrest entstanden, da Inbetriebnahmen später erfolgten, wodurch auch die damit zusammenhängenden Abschreibungen erst in den Folgejahren anfallen.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* sind deutlich tiefer ausgefallen als geplant. Die Abweichung begründet sich mit Lieferverzögerungen für bestellte Verwaltungsfahrzeuge der Filialen sowie einem tieferen Anteil aktivierungsfähiger Ausgaben in den Informatikprojekten.

Kreditmutationen

- Kreditabtretungen über 3 717 400 Franken von EPA für die Ausbildung von Lernenden und Hochschulpraktikanten sowie höhere Arbeitgeberbeiträge und Lohnmassnahmen 2023;
- Kreditabtretung über 115 000 Franken von fedpol für die Anpassung der Halterdatenbank IVZ im Zusammenhang mit dem Programm Prüm Plus;
- Kreditverschiebung über 184 900 Franken an das BFE für die Abtretung von Stellen für die Erhebung der Sanktionen CO₂-Verminderung Kleinimporteure;
- Kreditverschiebung über 800 000 Franken an das BFE zur Deckung von Mehrausgaben im Globalbudget.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wartung und Weiterentwicklung IVZ 2019–2033» (V0305.00) und «Umsetzung Programm Prüm Plus» (V0366.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Strassennetze und Verkehrsmanagement		LG 2: Nationalstrasseninfrastruktur		LG 3: Strassenverkehr	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	38	36	1 701	1 718	45	51
Personalausgaben	19	19	75	77	18	19
Sach- und Betriebsausgaben	18	16	32	26	24	29
<i>davon Informatik</i>	6	6	20	13	21	26
<i>davon Beratung</i>	11	9	2	2	1	1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1	0	1 592	1 614	3	3
Verwaltungsvermögen						
Finanzausgaben	0	–	0	–	0	–
Investitionsausgaben	0	0	2	1	1	1
Vollzeitstellen (Ø)	98	101	396	398	100	101

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	–	4 080 000	4 080 000
Endbestand per 31.12.2023	–	4 080 000	4 080 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	–	3 630 000	3 630 000

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven entfallen auf Projekte zur Anpassung von Fachanwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung SUPERB (2,1 Mio.) und für das Programm BIM Building Information Modeling (2 Mio.), welche 2024 in intensive Umsetzungs- und Einführungsphasen gelangen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es konnten Mittel im Umfang von annähernd 3,7 Mio. nicht wie geplant eingesetzt werden. Da diese Mittel in den kommenden Jahren benötigt werden, sollen zweckgebundene Reserven für die folgenden Informatikprojekte sowie Investitionen gebildet werden.

- *IVZ Hardware Ersatz:* 1 000 000 Franken

Der Hardware Ersatz beim Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ) war zur Umsetzung beim Betreiber BIT im Jahr 2023 geplant. Infolge technischer Probleme und ungenügende Performance der ursprünglich vorgesehenen Hardware-Komponenten konnte der Ersatz nicht im geplanten Umfang vollzogen werden. Lieferverzögerungen führen dazu, dass die Installationen erst 2024 vorgenommen werden können.

- *Projekt NZRF / TARGA:* 2 030 000 Franken

Das Projekt Neues Zulassungsregime Fahrzeuge (NZRF) sollte per 31.12.2023 das Altsystem TARGA ablösen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht, da der vorgängige Aufbau eines Kunden-Portals in der Umsetzung mehr Zeit und finanzielle Ressourcen als geplant beanspruchte. Dadurch verzögerte sich die Bereitstellung des neuen Zulassungsregimes für Fahrzeuge und die Ablösung des Altsystems.

– *Projekt ATRANA VMON:* 300 000 Franken

Das Projekt ASTRANA Verkehrsmonitoring (ASTRANA VMON) hätte per 31.12.2023 abgeschlossen und die bisherige Anwendung der alten Terradata Infrastruktur beim BIT ablösen sollen. Durch personelle Engpässe von Entwicklerleistungen beim Leistungserbringer und einem Lieferantenwechsel konnten die geplanten Meilensteine nicht eingehalten werden. Die Umsetzung des Projektes verzögert sich deutlich.

– *Ersatzbeschaffung Verwaltungsfahrzeuge:* 300 000 Franken

Die Ersatzbeschaffung von Verwaltungsfahrzeugen für die ASTRA Filialen hat sich aufgrund von Lieferengpässen bei den Herstellern verzögert. Die Lieferung der sechs betroffenen Fahrzeuge wird in der Folge nun im Jahr 2024 und teilweise im 2025 erwartet.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: STRASSENNETZE UND VERKEHRSMANAGEMENT

A231.0308 POLIZEILICHE KONTROLLEN DES SCHWERVERKEHRS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	25 839 493	39 095 000	29 477 090	-9 617 911	-24,6

Zur Durchsetzung der Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und zur Erreichung der Ziele des Güterverkehrsverlagerungsgesetzes nehmen die Kantone zusätzliche Schwerverkehrskontrollen vor. Diese Kontrollen finden in den eigens errichteten Schwerverkehrskontrollzentren Unterrealta (GR), Misox (GR) Schaffhausen (SH), Ostermundigen (BE), Ripshausen (UR), St. Maurice (VS), Simplon (VS) und Giornico (TI) statt. Daneben werden mobile Kontrollen durchgeführt. Mit den eingestellten Mitteln werden die Kantone für ihre Aufwände im Zusammenhang mit der Schwerverkehrskontrolle entschädigt.

Da die Kantone insbesondere wegen Personalmangel weniger Kontrollen durchführen konnten, sind im Berichtsjahr für die Schwerverkehrskontrollen gesamthaft tiefere Ausgaben angefallen als geplant.

Rechtsgrundlagen

Strassenverkehrsgesetz vom 19.12.1958 (SVG, SR 741.01), Art. 53a; Schwerverkehrsabgabegesetz vom 19.12.1997 (SVAG, SR 641.81), Art. 19, Abs. 2; Güterverkehrsverlagerungsgesetz vom 19.12.2008 (GVVG, SR 740.1).

Hinweise

Finanzierung aus Mitteln der LSVA (vgl. Ertragsposition Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit E110.0116 Schwerverkehrsabgabe).

A231.0309 LANGSAMVERKEHR, FUSS- UND WANDERWEGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 398 617	3 594 600	3 248 354	-346 246	-9,6

Mit seinen Beiträgen verfolgt der Bund das Ziel, die Effizienz des Alltagsverkehrs im Agglomerationsgebiet zu steigern. Dazu gehören insbesondere Fuss- und Veloverkehr als eigenständige Mobilitätsformen und in Kombination mit anderen Verkehrsmitteln. Zudem soll das Wandern attraktiver werden. Mit einer Erhöhung des Anteils dieser langsamen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr soll die Umweltbelastung verringert werden. Zu diesem Zweck leistet der Bund Beiträge an ausgewählte Pilotprojekte mit nationaler Vorbildwirkung und Ausstrahlung und berät die Kantone, Agglomerationen und Gemeinden bei der Umsetzung von Massnahmen. Endempfänger sind – gestützt auf detaillierte Leistungsvereinbarungen – Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung (z. B. Schweizer Wanderwege, Stiftung SchweizMobil, Fussverkehr Schweiz). Die Ausgabe dient zu rund 47 Prozent den Fuss- und Wanderwegen sowie zu 53 Prozent dem Langsamverkehr.

Eine tiefere Anzahl an Projekteingaben führte zu Minderausgaben gegenüber der Planung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.1985 über Fuss- und Wanderwege (FWG, SR 704), Art. 8, 11 und 12; BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 25.

Hinweise

53 Prozent der Ausgaben (Anteil Langsamverkehr) finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A236.0129 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>Investitionsausgaben</i>	2 772 063	2 806 800	2 726 786	-80 014	-2,9

Der Bund gewährt Beiträge an die Erhaltung und Pflege inventarisierte historische Verkehrswege (schützenswerte Landschaften und Kulturdenkmäler). Endempfänger sind vor allem die Wegeigentümer, in der Regel Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Die Beiträge bemessen sich nach den Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG; SR 725.116.2), Art. 28 und 29; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451), Art. 5, 13 und 14a; V vom 14.4.2010 über das Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (VIVS; SR 451.13).

Hinweise

30 Prozent der Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A230.0108 ALLGEMEINE STRASSENBEITRÄGE**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	315 760 791	310 317 100	310 315 848	-1 252	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		710 000			

Die Kantone erhalten 27 Prozent der Hälfte des Reinertrags der Mineralölsteuer auf Treibstoffen des Strassenverkehrs zur Finanzierung von Strassenaufgaben. 98 Prozent dieses Anteils werden an alle Kantone mit Nationalstrassen verteilt. Die restlichen 2 Prozent gehen an die Kantone ohne Nationalstrassen (vgl. nachfolgende Finanzposition A230.0109). Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen ohne Nationalstrassen und den Strassenlasten. Die Beiträge berücksichtigen seit 2020 einen Kompensationsbeitrag der Kantone im Zusammenhang mit der Übernahme von rund 400 Kilometer NEB-Strecken durch den Bund. Von den insgesamt 60 Millionen entfallen rund 26,3 Millionen auf die allgemeinen Strassenbeiträge.

Die für die Bemessung der allgemeinen Strassenbeiträge massgebenden Einnahmen bei der Mineralölsteuer sind mit 0,2 Prozent leicht höher ausgefallen als geplant. Damit sind gegenüber dem Voranschlag höhere allgemeine Strassenbeiträge an die Kantone im Umfang von 0,7 Millionen entstanden.

Kreditmutationen

— Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 FHG im Umfang vom 0,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 34.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A230.0109 KANTONE OHNE NATIONALSTRASSEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>laufende Ausgaben</i>	6 981 452	6 870 900	6 870 331	-569	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		15 000			

Die Kantone, durch deren Gebiet keine Nationalstrassen führen, erhalten jährlich Ausgleichsbeiträge in der Höhe von 2 Prozent des Kantonsanteils an den zweckgebundenen Mineralölsteuererträge des Bundes. Diese Beiträge sind für Strassenaufgaben zu verwenden. Die Beiträge je Kanton bemessen sich dabei nach der Länge der dem Motorfahrzeugverkehr geöffneten Strassen und den Strassenlasten dieser Kantone.

Die für die Bemessung massgebenden Einnahmen bei der Mineralölsteuer sind leicht höher ausgefallen als geplant und führen zu einem Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 FHG im Umfang vom 0,02 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 4 und 35.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0310 EUROPÄISCHE SATELLITENNAVIGATIONSPROGRAMME GALILEO UND EGNOS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	62 617 700	64 890 000	62 408 637	-2 481 363	-3,8

Der jährliche Beitrag der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS berechnet sich nach den von der Europäischen Union (EU) für Galileo und EGNOS eingesetzten Mitteln sowie dem Verhältnis der Bruttoinlandprodukte der Schweiz und der EU. Auf der Basis eines mehrjährigen Finanzrahmens der EU werden die jährlich durchgeführten Massnahmen und Aktivitäten der Programme definiert.

Als Folge der durchgeführten Massnahmen und Aktivitäten der GNSS-Programme der EU wurden weniger Mittel beansprucht. Dadurch ist der Beitrag der Schweiz gegenüber der Planung tiefer ausgefallen.

Rechtsgrundlagen

Beschluss des Bundesrates vom 13.12.2013 zur vorläufigen Anwendung des am 12.3.2013 paraphierten Abkommens zu den europäischen Satellitennavigationsprogrammen.

A236.0119 HAUPTSTRASSEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	140 784 500	140 784 500	140 784 500	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet, welche mit der Übernahme der NEB-Strecken von den Kantonen im Jahr 2020 um einen wiederkehrenden Kompensationsbeitrag von 27,5 Millionen reduziert wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21), Anhang 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A236.0128 HAUPTSTRASSEN IN BERGGEBIETEN UND RANDREGIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	39 535 000	39 535 000	39 535 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an die Kosten der Kantone für die Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen. Diese werden in Form von Globalbeiträgen ausgerichtet, welche mit der Übernahme der NEB-Strecken von den Kantonen im Jahr 2020 um einen wiederkehrenden Kompensationsbeitrag von 6,2 Millionen reduziert wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 14; V vom 7.11.2007 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV, SR 725.116.21), Anhang 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hauptstrassen Berggebiete und Randregionen» (V0168.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben finanziert aus der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total <i>Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen</i>	366 974 822	183 126 300	183 046 286	-80 014	0,0

Die Wertberichtigungen im Transferbereich beziehen sich auf die Investitionsbeiträge an Hauptstrassen und an die historischen Verkehrswege sowie auf die als Investitionsbeitrag ausgeschiedenen Anteile der Einlagen in den NAF. Da diese Ausgaben für den Bund nicht zu einem Vermögenszuwachs in Form von fertiggestellten Infrastrukturen führen, werden sie im gleichen Jahr vollständig wertberichtigt.

Gegenüber dem Voranschlag sind die Wertberichtigungen tiefer ausgefallen, da Verzögerungen in kantonalen Projekten geringere Investitionsbeiträge für den Agglomerationsverkehr aus dem NAF beansprucht haben.

WEITERE KREDITE**A250.0101 EINLAGE NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRSFONDS**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	2 744 492 923	2 773 935 000	2 765 607 575	-8 327 425	-0,3
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>133 917 600</i>			
Laufende Ausgaben	2 744 492 923	1 002 071 400	698 864 724	-303 206 676	-30,3
Investitionsausgaben	-	1 771 863 600	2 066 742 851	294 879 251	16,6

Die Einlage in den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds basiert auf den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes zugunsten des Nationalstrassennetzes, Einnahmen aus Drittmitteln und übrigen Erträgen. Die Mittel des NAF dienen der effizienten und umweltverträglichen Bewältigung der für eine leistungsfähige Gesellschaft und Wirtschaft erforderlichen Mobilität in allen Landesgegenden.

Die Einlage in den NAF setzt sich 2023 wie folgt zusammen:

– Mineralölsteuerzuschlag	1 650 177 051
– Mineralölsteuer (10 %, abzüglich Einlage in den Haushalt von 72 Mio.)	180 779 656
– Automobilsteuer	382 097 487
– Nationalstrassenabgabe	419 847 412
– Sanktion CO ₂ -Verminderung leichte Motorfahrzeuge	22 019 700
– Bewirtschaftungserträge Nationalstrassen / Erträge Drittmittel	50 686 269
– Kompensationsbeiträge Kantone für NEB-Strecken	60 000 000

Die Einlage in den NAF lag gesamthaft rund 134 Millionen über den Erwartungen. Die Abweichung wird durch höhere Einnahmen bei der Automobilsteuer (+52,5 Mio.), der Nationalstrassenabgabe (+53,2 Mio.) und bei den Bewirtschaftungserträge und Erträge aus Drittmitteln (+28 Mio.) verursacht.

Kreditmutationen

- Kreditüberschreitung nach Art. 36 Abs. 3 FHG im Umfang vom 133,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BV Art. 86 (SR 101); BG vom 30.9.2016 über den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAFG; SR 725.13), Art. 4 und 12; BG vom 23.12.2011 über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz, SR 641.71), Art. 10–13, Art. 37.

BUNDESAMT FÜR KOMMUNIKATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung eines vielfältigen Mediensystems, das zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung beiträgt
- Ermöglichung von vielfältigen, preiswerten und konkurrenzfähigen Fernmelde- und Postdiensten (inkl. Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs)
- Gewährleistung von sicheren und modernen Kommunikationsinfrastrukturen
- Gewährleistung einer effizienten und nachhaltigen Verwaltung der Frequenz-, Adressierungs- und kritischen Internetressourcen
- Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs und Regelung des Marktzugangs für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte
- Förderung von Sicherheit und Vertrauen in digitale Entwicklungen im Kommunikationssektor
- Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	120,7	119,6	117,2	-3,5	-2,9
Laufende Ausgaben	142,2	141,0	138,5	-3,7	-2,6
Eigenausgaben	60,0	63,3	62,1	2,0	3,4
Transferausgaben	82,2	77,7	76,4	-5,7	-7,0
Finanzausgaben	-	-	0,0	0,0	-
Selbstfinanzierung	-21,5	-21,4	-21,3	0,2	1,0
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-1,2	-1,4	-1,2	0,0	-1,5
Jahresergebnis	-22,7	-22,8	-22,5	0,2	0,9
Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	-82,2
Investitionsausgaben	1,3	1,7	2,3	1,0	78,7

KOMMENTAR

Die laufenden Einnahmen von rund 117,2 Millionen stammten mit 87,1 Mio. zum grössten Teil aus den Auktionen für die Vergabe der Mobilfunkfrequenzen in den Jahren 2012 und 2019. Weitere namhafte Einnahmen resultierten aus Verwaltungsgebühren (15,4 Mio.) und Funkkonzessionsgebühren (7,5 Mio.) im Fernmeldebereich und aus Verwaltungsgebühren im Medienbereich (4,4 Mio.). Die Mindereinnahmen von rund 3,5 Millionen begründeten sich namentlich aus der Rückerstattung von Leistungen der indirekten Presseförderung, welche 2021 im Rahmen von Covid19-bedingten Massnahmen ausbezahlt und 2022 zurückerstattet wurden.

Die Eigenausgaben machten rund 45 Prozent und die Transferausgaben rund 55 Prozent der laufenden Ausgaben aus. Die Eigenausgaben von knapp 62,1 Millionen bestanden zu 74 Prozent aus Personalausgaben. Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr (+2 Mio.) resultierten hauptsächlich aus höheren Personal- (+1,0 Mio.), Informatik- (+0,3 Mio.) und Beratungsausgaben (+0,6 Mio.). Die Reduktion der Transferausgaben resultierte grösstenteils aus der im Jahr 2022 rückerstatteten Mehrwertsteuer auf der Empfangsgebühr für Radio und Fernsehen (4,3 Mio.) sowie aus der Verschiebung der Finanzierung der Aufsichtstätigkeit betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrags der konzessionierten Programme Radio und Fernsehender in den Funktionsaufwand (1,1 Mio.).

Die stark gebundenen Ausgaben umfassten die indirekte Presseförderung mit 50 Millionen sowie die Beiträge an Internationale Organisationen mit gut 4 Millionen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Grundsatzpapier «Szenarien für die Versorgung mit Dienstleistungen von Nachrichtenagenturen» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3949): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Hassreden. Bestehen gesetzliche Lücken?» (in Erfüllung des Po. SiK-S 21.3450): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Hochbreitbandstrategie des Bundes» (in Erfüllung des Po. KVF-N 21.3461): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Digitale Infrastruktur. Geopolitische Risiken minimieren» (in Erfüllung des Po. Pult 20.3984): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Künftige Frequenznutzung für den Mobilfunk im sog. Millimeterwellenbereich. Einbezug der Kantone aufnehmen» (in Erfüllung des Po. KVF-S 21.3596): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Ausgestaltung der Grundversorgung im Telekommunikationsbereich ab 2024: Beschluss und Festlegung weiteres Vorgehen durch den Bundesrat (erreicht)
- Teilrevision der Fernmeldedienstverordnung (FDV) bezüglich Erhöhung der Sicherheit der Fernmeldenetze.: Verabschiedung (teilweise erreicht)
Der Bundesrat eröffnete im Berichtsjahr die Vernehmlassung. Aufgrund der komplexen und umfangreichen Vorarbeiten konnte er die Teilrevision der Fernmeldedienstverordnung (FDV) nicht verabschieden.
- Erteilung der Konzessionen für Lokalradios und Regionalfernsehen: Entscheid (nicht erreicht)
Das UVEK konnte die Konzessionsentscheide nicht im Berichtsjahr erteilen. Die Auswertung der 51 Bewerbungen für 38 Veranstalterkonzessionen erforderte mehr Zeit als ursprünglich vorgesehen.
- Verhaltenskodex für vertrauenswürdige Datenräume: Verabschiedung (erreicht)
- World Radio Conference (WRC-23): Erfüllung der Zielvorgaben des Bundesrates (erreicht)

LG1: MEDIEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für die Stärkung eines vielfältigen Mediensystems zur demokratischen Meinungs- und Willensbildung werden unter Berücksichtigung der technischen und ökonomischen Transformationsprozesse sowie der sich ändernden Nutzungsgewohnheiten sichergestellt. Es werden die Voraussetzungen für die Gewährleistung eines identitätsstiftenden Service public auf nationaler, sprachregionaler und lokaler Ebene im Bereich der elektronischen Medien geschaffen sowie die Grundlagen für eine nachhaltige Medienförderung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,7	4,5	4,5	0,0	0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	12,5	13,2	13,1	-0,1	-1,0

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Medienplatz Schweiz: Die Grundlagen zur Stärkung des Medienplatzes Schweiz werden geschaffen			
- Publikation des Medienmonitors Schweiz zur Medienmacht (ja/nein)	ja	ja	ja
Service public - Erfüllung Leistungsaufträge: Die SRG und die lokalregionalen Radio- und Fernsehveranstalter erbringen die konzessionsrechtlich verlangten Leistungen			
- Analyse der publizistischen SRG-Angebote (Radio, TV, Online) durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Programmanalyse der konzessionierten Lokalradios und Regionalfernsehen durchgeführt (ja/nein)	ja	-	-
- Repräsentative Publikumsbefragung zu den Angeboten des Service public durchgeführt (ja/nein)	ja	-	-
Radio- und Fernsehgebühren: Die Finanzierung von Radio und Fernsehen wird sichergestellt			
- Jährliche Revision zur Qualitätssicherung (juristische und Finanzaufsicht) bei der Erhebungsstelle durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Prüfung des Finanzhaushalts der SRG gestützt auf die Berichterstattung des Verwaltungsrates erfolgt (ja/nein)	ja	ja	ja
- Subventionsrechtliche Überprüfungen bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern und Dritten pro Jahr (Anzahl, min.)	5	5	3
- Evaluation Abgabetarife (ja/nein)	ja	-	-
Digitalisierung: Radio wird über digitale Verbreitungswege genutzt			
- Anteil der Radionutzung, die über digitale Verbreitungswege erfolgt (DAB+, IP-Netze) (%; min.)	77	86	80

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

Radio- und Fernsehgebühren: Aufgrund der im Berichtsjahr behandelten Konzessionsgesuche im Rahmen der Neukonzessionierung 2025–2034, die zeitlich aufwändig waren (siehe «Projekte und Vorhaben»), konnten nur 3 statt der üblichen 5 bei privaten Radio- und Fernsehveranstaltern durchgeführten subventionsrechtlichen Überprüfungen vorgenommen werden.

Digitalisierung: Der Zielwert für den Anteil Radionutzung über digitale Verbreitungswege wurde leicht unterschritten. Die UKW-Verbreitung läuft gemäss den verlängerten Funkkonzessionen Ende 2026 aus. Aus anderen Abschaltprojekten (so auch in Norwegen) ist bekannt, dass ab einer Nutzung von ca. 75 Prozent bis zur effektiven Abschaltung kaum noch erhebliche Steigerungen zu erwarten sind.

LG2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

GRUNDAUFTRAG

Die Rahmenbedingungen für wirksamen Wettbewerb und eine bedürfnisgerechte Grundversorgung werden sichergestellt, damit Bevölkerung und Wirtschaft sichere, moderne Kommunikationsinfrastrukturen und vielfältige, preiswerte sowie konkurrenzfähige Fernmelde- und Postdienste (inkl. Grundversorgung im Zahlungsverkehr) zur Verfügung gestellt werden können. Im Fernmeldebereich werden zudem die Versorgung mit Funkfrequenzen und Adressierungselementen gewährleistet, ein störungsfreier Funkverkehr sichergestellt, der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte geregelt sowie eine effiziente Frequenznutzung und Umsetzung technischer Innovationen gefördert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	15,5	16,8	15,5	-1,3	-8,0
Aufwand und Investitionsausgaben	50,1	52,9	52,4	-0,5	-1,0

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Digitalisierung: Das Vertrauen von Bevölkerung und Wirtschaft in Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) wird gestärkt und die globale digitale Gouvernanz mitgestaltet			
- Interesse an der Publikation „Geschichten aus dem digitalen Alltag“ - Konsultationen Print und digital (Anzahl, min.)	96 760	110 000	131 201
- Monitoring der Leitlinien «Künstliche Intelligenz für den Bund» durchgeführt (ja/nein)	ja	-	-
Fernmeldemarkt: Die Grundlagen zur Förderung von Wettbewerb werden geschaffen, um die Entwicklung und Vielfalt in den Bereichen Dienste und (Netz-)Infrastruktur weiter voranzutreiben			
- Aktuelle Fernmeldestatistik ist erstellt und wird publiziert (ja/nein)	ja	ja	ja
- Bedeckung der Gebäude mit Hochbreitbandanschlüssen mit mind. 100 Mbit/s (% , min.)	86	85	82
- Anteil Gesuche für Adressierungselemente über das elektronische Portal am Total der Zuteilungsgesuche (% , min.)	-	84	-
Funkfrequenzen: Die bedarfsgerechte Verfügbarkeit und Zuteilung, der gleichberechtigte Zugang und die störungsfreie Nutzung werden sichergestellt			
- Jährliche Genehmigung des Nationalen Frequenzzuweisungsplans (NaFZ) durch den Bundesrat (ja/nein)	ja	ja	ja
- Anteil berechnete Beanstandungen an den bearbeiteten Funkkonzessionen bei der Erteilung und Mutation (% , max.)	0,35	0,50	0,33
- Durchgeführte Massnahmen zur Sicherstellung eines störungsfreien Funkverkehrs (Anzahl, min.)	-	210	234
Marktzugang: Der Marktzugang für Fernmeldeanlagen und elektrische Geräte wird in Abstimmung mit den europäischen und internationalen Entwicklungen geregelt			
- Durchgeführte Produktkontrollen Marktaufsicht (Anzahl, min.)	226	250	236
Postgesetzgebung: Der Inhalt der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten sowie die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb im Postbereich werden evaluiert und allfällige Anpassungen vorschlagen.			
- Durchführung der Evaluation Postgesetzgebung und Erstellung Bericht zuhanden Parlament (ja/nein)	-	-	-

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

Fernmeldemarkt: 2022 wurden die Prozesse zur Zuteilung von Adressierungselementen auf die neue eGov-Plattform des UVEK migriert. Auf der neuen Plattform stehen die Messinstrumente zur Eruierung des Anteils Gesuche für Adressierungselemente gegenwärtig nicht mehr zur Verfügung. Die prozentuale Hochbreitbandabdeckung der Gebäude hat aufgrund der gestiegenen Anzahl Gebäude in der Grundgesamtheit leicht abgenommen.

Marktzugang: Produktkontrollen werden vermehrt auch auf Online-Plattformen durchgeführt. Entsprechend werden in diesem Bereich zurzeit neue Zusammenarbeitsformen aufgebaut. Stabile Erfahrungswerte stehen noch nicht zur Verfügung. Das BAKOM hat insgesamt 236 Funkanlagen und elektrische Geräte kontrolliert und dazu beigetragen, mehr als 3 100 Produktangebote aus dem Internet zu entfernen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	120 861	119 644	117 197	-2 447	-2,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	20 191	21 340	20 041	-1 299	-6,1
Regalien und Konzessionen					
E120.0105 Konzessionsabgaben Programmveranstalter	1 511	1 500	1 982	482	32,1
E120.0106 Funkkonzessionsgebühren	7 934	9 473	7 492	-1 981	-20,9
E120.0108 Abgrenzung Auktionen Funkfrequenzen	-	87 134	87 134	0	0,0
Übriger Ertrag und Devestitionen					
E150.0111 Einnahmen aus Verwaltungsverfahren/-strafverfahren	130	197	71	-126	-64,0
Ausserordentliche Transaktionen					
E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen	87 134	-	-	-	-
E190.0114 Covid: Rückerstattung Ausbau der indirekten Presseförderung	3 961	-	478	478	-
Aufwand / Ausgaben	144 796	144 097	141 939	-2 158	-1,5
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 594	66 096	65 457	-639	-1,0
<i>Kreditverschiebung</i>		-91			
<i>Abtretung</i>		1 586			
<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		255			
A202.0148 Debitorenverluste	48	325	67	-258	-79,5
Transferbereich					
<i>LG 1: Medien</i>					
A231.0311 Beitrag Angebot SRG für das Ausland	19 374	19 475	19 389	-86	-0,4
A231.0312 Beitrag Ausbildung Programmschaffender	1 015	1 034	1 033	-1	-0,1
A231.0313 Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	848	854	854	0	0,0
A231.0315 Beitrag Medienforschung	2 101	1 073	744	-329	-30,6
A231.0318 Zustellermässigung Zeitungen und Zeitschriften	50 000	50 000	50 000	0	0,0
A231.0390 Rückerstattung MWST Empfangsgebühren	4 337	663	-	-663	-100,0
<i>Kreditübertragung</i>		663			
<i>LG 2: Fernmelde- und Postwesen</i>					
A231.0314 Beiträge an Internationale Organisationen	4 480	4 577	4 395	-182	-4,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	20 191 490	21 340 000	20 040 684	-1 299 316	-6,1
Laufende Einnahmen	20 169 479	21 330 000	20 036 761	-1 293 239	-6,1
Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	11 005	-	1 962	1 962	-
Investitionseinnahmen	11 005	10 000	1 962	-8 039	-80,4

Der Funktionsertrag des BAKOM stammt zu 77 Prozent aus Verwaltungsgebühren im Fernmelde- und zu 23 Prozent aus Verwaltungsentschädigungen im Medienbereich. Der grösste Teil entfiel auf Gebühren für die Verwaltung und technische Kontrolle des Frequenzspektrums (10,5 Mio.), die Verwaltung und Zuteilung von Adressierungselementen (2,8 Mio.), auf Entschädigungen für die Aufgaben des BAKOM im Zusammenhang mit der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren und der Durchsetzung der Abgabepflicht gemäss RTVG (4,4 Mio.) sowie auf Erträge aus der Zuteilung und Verwaltung der Internetdomain «.swiss» (1,8 Mio.). Der Funktionsertrag lag knapp 1,3 Millionen unter dem Voranschlagswert (Durchschnitt der letzten vier Jahre). Die Abweichung resultierte aus dem Inkrafttreten des revidierten Fernmeldegesetzes am 1.1.2021, durch welches neu Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) von Verwaltungsgebühren für Funkkonzessionen befreit sind, sowie aus der Korrektur der Kostenüberdeckung beim mobilen Landfunk per 1.1.2022, die anlässlich der Vergabe der Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 entstanden war.

Die Investitionseinnahmen stammten aus dem Verkauf eines Verwaltungsfahrzeuges.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 68a Abs. 1 Bst. f und Art. 100; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 40.

E120.0105 KONZESSIONSABGABEN PROGRAMMVERANSTALTER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	1 510 702	1 500 000	1 981 944	481 944	32,1

Konzessionierte Veranstalter schweizerischer Programme entrichten eine jährliche Konzessionsabgabe. Die Abgabe beträgt pro Kalenderjahr 0,5 Prozent der 500 000 Franken übersteigenden Bruttoeinnahmen der Veranstalter aus Werbung und Sponsoring.

Die Einnahmen lagen knapp 0,5 Millionen über dem Voranschlag. Die ordentlichen Einnahmen bewegten sich im Rahmen des Voranschlags. Zusätzlich konnte die sistierte Konzessionsabgabe bei drei Veranstaltern definitiv festgelegt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

E120.0106 FUNKKONZESSIONSGEBÜHREN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	7 934 016	9 473 000	7 492 158	-1 980 842	-20,9

Die Funkkonzessionäre bezahlen für die ihnen übertragenen Nutzungsrechte am Frequenzspektrum eine Konzessionsgebühr. Der überwiegende Teil der Einnahmen stammt aus Funkkonzessionsgebühren für den Richtfunk. Dieser wird namentlich für den Datentransport von Mobilfunkantennen zu den Übertragungsleitungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus den Funkkonzessionsgebühren lagen annähernd 2,0 Millionen unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre. Dies war vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mobilfunkanbieter für die Erschliessung ihrer Antennen vermehrt auf Glasfaserleitungen statt Richtfunk setzen.

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 39; Fernmeldegebührenverordnung vom 18.11.2020 (GebV-FMG; SR 784.106).

E120.0108 ABGRENZUNG AUKTIONEN FUNKFREQUENZEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	-	87 134 000	87 133 848	-152	0,0

In den Jahren 2012 und 2019 wurde im Auftrag der ComCom je eine Auktion zur Neuvergabe von Mobilfunkfrequenzen durchgeführt. Aus der Auktion 2012 resultierten Einnahmen von insgesamt 1,025 Milliarden (inkl. Zinsen), aus der Auktion 2019 in Höhe von gut 379 Millionen. Beim ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung der in den Vorjahren erzielten Auktionseinnahmen über die Laufzeit der Konzessionen (bis 2028 resp. 2034).

Rechtsgrundlagen

Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

Hinweise

Bis zum Jahr 2022 wurde der Betrag ausserordentlich ausgewiesen (E190.0102 a.o. Ertrag Mobilfunkfrequenzen). Mit der Umsetzung der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes gelten die Einnahmen ab 2023 als ordentlich und schuldenbremsrelevant.

E150.0111 EINNAHMEN AUS VERWALTUNGSVERFAHREN/-STRAFVERFAHREN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	129 900	197 000	70 890	-126 110	-64,0

Die Einnahmen stammen aus der Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Fernmeldeanlagen und Funkkonzessionen sowie aus Bussen für Widerhandlungen von Privathaushalten gegen die Radio- und Fernsehabgabepflicht (ungerechtfertigte Opting out-Anträge).

Die Einnahmen lagen gut 0,1 Millionen unter dem Durchschnitt der letzten vier Jahre.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 89 und 90; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 58-60.

E190.0114 COVID: RÜCKERSTATTUNG AUSBAU DER INDIREKTEN PRESSEFÖRDERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	3 960 851	-	477 520	477 520	-

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie leistete der Bundesrat im Jahr 2021 Unterstützungsmassnahmen im Bereich der indirekten Presseförderung, die den Verlegern über die Schweizerische Post ausgerichtet wurden.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund rückwirkender Dividendenausschüttungen für das Geschäftsjahr 2021 die unrechtmässig bezogenen Beiträge zurückerstattet.

Rechtsgrundlagen

V vom 20.5.2020 über Übergangsmassnahmen zugunsten der Printmedien im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Printmedien, SR 783.03).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	62 594 365	66 096 400	65 457 288	-639 112	-1,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 750 300</i>			
Funktionsaufwand	61 321 044	64 411 000	63 182 483	-1 228 517	-1,9
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	60 154 070	63 011 000	62 007 633	-1 003 367	-1,6
Personalausgaben	44 740 873	47 008 400	45 768 618	-1 239 782	-2,6
Sach- und Betriebsausgaben	15 413 197	16 002 600	16 234 503	231 903	1,4
<i>davon Informatik</i>	<i>8 218 620</i>	<i>7 145 500</i>	<i>8 515 378</i>	<i>1 369 878</i>	<i>19,2</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>902 329</i>	<i>3 149 600</i>	<i>1 477 939</i>	<i>-1 671 661</i>	<i>-53,1</i>
Finanzausgaben	-	-	4 512	4 512	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 166 974	1 400 000	1 174 850	-225 150	-16,1
Investitionsausgaben	1 273 321	1 685 400	2 274 805	589 405	35,0
Vollzeitstellen (Ø)	248	251	247	-4	-1,6

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die Personalausgaben fielen gegenüber dem Voranschlag gut 1,2 Millionen tiefer aus. Gründe dafür sind zahlreiche vakante Stellen, welche nur mit Zeitverzögerung wiederbesetzt werden konnten.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Informatikausgaben lagen knapp 1,4 Millionen über dem Voranschlag. Von den Gesamtausgaben von rund 8,5 Millionen entfielen rund 5,8 Millionen auf den Informatikbetrieb und 2,8 Millionen auf Projekte. Die Projektmittel wurden hauptsächlich für das Programm «E-Government UVEK» (neue eGov-Plattform mit BAKOM als Pilotamt) verwendet. Für den Betrieb wurden für die Büroautomation, Telekommunikation und SAP durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) knapp 4,0 Millionen in Rechnung gestellt.

Die Beratungsausgaben bezogen sich im Wesentlichen auf Leistungen zur Finanzierung der durch Dritte unterstützten Aufsicht über die Einhaltung der Leistungsaufträge der konzessionierten Radio- und Fernsehprogramme. Weitere Leistungen entfielen auf eine Studie im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit, eine Datenerhebung zum Fernmeldemarkt, ein Rechtsgutachten zum zulässigen Tätigkeitsbereich der Schweizerischen Post, auf Kommissionsentschädigungen (EMEK) und Organisations- und Managementberatung. Die Ausgaben lagen knapp 1,7 Millionen unter dem Voranschlag, da sich einzelne Aufgaben zeitlich verschoben haben oder ohne externe Unterstützung ausgeführt werden konnten.

Investitionsausgaben

Bei den Investitionsausgaben (+0,6 Mio.), die im Wesentlichen für die Infrastruktur des schweizweiten Funkmessnetzes des BAKOM eingesetzt wurden, konnten Verzögerungen in den Beschaffungsprozessen teilweise aufgeholt werden.

Kreditmutationen

- Erhaltene Abtretungen des EPA in Höhe von 1,6 Millionen für zusätzliche Arbeitgeberbeiträge, familienergänzende Kinderbetreuung, Lernende sowie Fach- und Hochschulpraktikanten;
- Geleistete Abtretungen an die EFV resultierend aus dem Transfer personeller Ressourcen sowie an das BIT für Leistungen im Informatikbereich gesamthaft in Höhe von 0,1 Millionen;
- Kreditüberschreitung (Art. 36 Abs. 3 Bst. e FHG) in Höhe von 0,3 Millionen durch Verwendung zweckgebundener Reserven (siehe Übersicht über die Reserven).

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Medien		LG 2: Fernmelde- und Postwesen	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	13	13	50	52
Personalausgaben	9	9	36	37
Sach- und Betriebsausgaben	3	3	12	13
<i>davon Informatik</i>	2	2	7	7
<i>davon Beratung</i>	0	0	1	1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	0	0	1	1
Verwaltungsvermögen				
Finanzausgaben	-	0	-	0
Investitionsausgaben	0	0	1	2
Vollzeitstellen (Ø)	52	51	196	196

A202.0148 DEBITORENVERLUSTE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	48 085	324 900	66 520	-258 380	-79,5

Debitorenverluste, die auf den ausserhalb des Globalbudgets verbuchten Einnahmen aus Konzessionsabgaben (E120.0105), Funkkonzessionsgebühren (E120.0106) und Verwaltungsverfahren und -strafverfahren (E150.0111) anfallen, werden ebenfalls ausserhalb des Globalbudgets verbucht.

Die Debitorenverluste lagen unter den Erwartungen (Ausgaben schwierig vorherzusehen).

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40); Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	513 000	4 415 280	4 928 280
Bildung aus Rechnung 2022	-	695 000	695 000
Auflösung / Verwendung	-	-255 400	-255 400
Endbestand per 31.12.2023	513 000	4 854 880	5 367 880
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	305 000	305 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Es wurden zweckgebundene Reserven von annähernd 0,3 Millionen für Investitionen in den Funkmessplatz für Empfänger für QS-Messungen im Frequenzspektrum verwendet.

Reservenbestand

Der Reservenbestand von knapp 5,4 Millionen setzt sich aus allgemeinen (0,5 Mio.) und zweckgebundenen Reserven (4,9 Mio.) zusammen, die hauptsächlich auf die folgenden Vorhaben entfallen:

- Programm «BAKOM digital» (3,0 Mio.);
- Investitionen in das landesweite Funkmessnetz des BAKOM (1,4 Mio.);
- Regulierungsgrundlagen Fernmeldedienste (0,3 Mio.);
- Grundlagen Funktechnologien und elektromagnetische Verträglichkeit (EMV; 0,1 Mio.).

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Das BAKOM beantragt die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von rund 0,3 Millionen für folgende verzögerte Projekte:

- «Messgeräte im Bereich 5G» (0,2 Mio.): Die Umsetzung der Beschaffungsvorhaben wurde durch die verspätete Verabschiedung internationaler Standards für die Konkretisierung der grundlegenden Anforderungen im 5G-Mobilfunkbereich verzögert.
- «Gigabitstrategie» (0,1 Mio.): Die Vorarbeiten zur Erarbeitung einer Gigabitstrategie stellten sich als umfangreicher als ursprünglich gedacht heraus. Am 8. Dezember 2023 hat der Bundesrat dem UVEK beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage bis Ende 2024 zu erarbeiten.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: MEDIEN

A231.0311 BEITRAG ANGEBOT SRG FÜR DAS AUSLAND

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	19 374 014	19 475 200	19 389 159	-86 041	-0,4

Der Bund leistet Beiträge an die SRG für die Internetportale swissinfo.ch und tvsvizzera.it sowie für die internationalen Programme TV5Monde und 3Sat. Diese Kanäle sollen die Verbindung zwischen den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern und der Schweiz stärken sowie die Präsenz der Schweiz und das Verständnis für deren Anliegen im Ausland fördern.

Der Bundesrat legt zusammen mit der SRG das Auslandangebot in einer Leistungsvereinbarung fest. Die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023-2024 (abgestimmt auf die Laufzeit der SRG-Konzession) wurde vom Bundesrat am 7.9.2022 genehmigt. Der Bund entschädigt der SRG die Hälfte der Kosten des Angebotes, wobei in der Leistungsvereinbarung mit der SRG ein Kostendach definiert ist. Die Ausgaben entsprechen dem Voranschlagswert:

Komponenten des Beitrags:

– swissinfo.ch	8 854 500
– TV5Monde	6 191 659
– 3Sat	3 849 500
– tvsvizzera.it	493 500

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 28.

A231.0312 BEITRAG AUSBILDUNG PROGRAMMSCHAFFENDER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 014 500	1 034 300	1 033 000	-1 300	-0,1

Der Bund kann die Aus- und Weiterbildung Programmschaffender namentlich durch Beiträge an entsprechende Institutionen fördern. Die Förderung erfolgt gestützt auf mehrjährige Leistungsvereinbarungen mit Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, die kontinuierliche Angebote für Radio und Fernsehen namentlich im Bereich des Informationsjournalismus führen.

Die grössten Beitragsempfänger im Jahr 2023 waren das MAZ – Institut für Journalismus und Kommunikation, das Centre de Formation au Journalisme et aux Médias (CFJM), die Radioschule klipp+klang sowie der Corso di Giornalismo.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 76.

Hinweise

Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden von Veranstaltern mit Abgabenteil wird ergänzend über Überschüsse aus der früheren Empfangsgebühr unterstützt, die für diesen Zweck bestimmt wurden, bis diese abgebaut sind (vgl. Art. 109a Abs. 1 Bst. a RTVG). Die Abwicklung erfolgt gemäss Art. 68 Abs. 3 RTVG ausserhalb der Staatsrechnung; siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0313 BEITRAG VERBREITUNG PROGRAMME IN BERGREGIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	847 894	853 800	853 799	-1	0,0

Der Bund leistet Beiträge an Programmveranstalter mit einer Konzession mit Abgabenteil, deren jährlicher Betriebsaufwand für die Verbreitung des Programms und die Zuführung des Sendesignals ausserordentlich hoch ist. Der Kredit wird im Verhältnis zum Aufwand je versorgte Person auf die beitragsberechtigten Veranstalter aufgeteilt. Grundlage für die Berechnung bildet der Betriebsaufwand für die Verbreitung und die Signalführung des Vorjahres. Ein Beitrag darf höchstens einen Viertel dieses Betriebsaufwands ausmachen.

Im Berichtsjahr erfüllten neun Veranstalter (zehn im 2022) die Kriterien für die finanzielle Unterstützung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 57.

A231.0315 BEITRAG MEDIENFORSCHUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 100 627	1 073 300	744 354	-328 946	-30,6

Mit der Unterstützung wissenschaftlicher Forschungsprojekte sollen Hinweise auf programmliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und technische Entwicklungen sowie die Umsetzung der Programmaufträge bei Radio und Fernsehen gewonnen werden, die es der Verwaltung und der Branche ermöglichen, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Empfänger sind Forschungsinstitutionen und Beratungsinstitute.

Im Berichtsjahr wurden weniger Mittel eingesetzt als geplant: Teilleistungen eines grösseren Forschungsprojektes und der Start einer Beschaffung wurden auf das Jahr 2024 verschoben, zudem wurde auf die Ausschreibung eines geplanten Projektes vorläufig verzichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 22 und 77.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Medienforschung und Rundfunktechnologie», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A231.0318 ZUSTELLERMÄSSIGUNG ZEITUNGEN UND ZEITSCHRIFTEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	50 000 000	50 000 000	50 000 000	0	0,0

Der Bund vergünstigt die Zustellung von abonnierten Zeitungen und Zeitschriften im Tageskanal der Schweizerischen Post mit gesetzlich festgelegten Beiträgen. Ermässigungen werden gewährt für abonnierte Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse (30 Mio.) sowie Publikationen von nicht gewinnorientierten Organisationen der Mitgliedschafts- und Stiftungspressen (20 Mio.). Das BAKOM ist für die Genehmigung der Gesuche um indirekte Presseförderung zuständig. Die Zustellermässigungen pro Exemplar werden für beide Kategorien jährlich neu berechnet und vom Bundesrat genehmigt.

Rechtsgrundlagen

Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 16; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.01).

A231.0390 RÜCKERSTATTUNG MWST EMPFANGSGEBÜHREN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 337 273	662 727	-	-662 727	-100,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>662 727</i>			

Vor dem Hintergrund von vier Bundesgerichtsentscheiden aus dem Jahr 2018 mit Leitcharakter und im Rahmen der Erfüllung der Motion 15.3416 Flückiger-Bäni wurde eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die eine Rückerstattung der Mehrwertsteuer an alle Haushalte und Unternehmen ermöglicht.

Ab 2021 wurde Privat- und Kollektivhaushalten einmalig ein Pauschalbetrag von 50 Franken auf einer Rechnung der Erhebungsstelle SERAFE AG gutgeschrieben. Unternehmen erhalten unter gewissen Voraussetzungen eine Rückerstattung auf Gesuch hin. Die aus den Gutschriften resultierenden Mindereinnahmen bei der Radio- und Fernsehgebühr werden mit Bundesmitteln ausgeglichen.

2022 wurde der beantragte Nachtragskredit nicht vollständig ausgeschöpft. Der Kreditrest wurde auf das Jahr 2023 übertragen. In einer Nettobetrachtung wurden 2023 keine Mittel zurückerstattet.

Kreditmutation

– Kreditübertragung gemäss Art. 37 FHG im Umfang von 0,66 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.9.2020 über die pauschale Vergütung der Mehrwertsteuer auf den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen (SR 784.41).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: FERNMELDE- UND POSTWESEN

A231.0314 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 479 540	4 576 500	4 394 573	-181 927	-4,0

Die Beiträge lagen knapp 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert. Es erfolgten Beitragszahlungen an neun internationale Organisationen. Der Hauptteil in Höhe von 3,2 Millionen entfiel auf die International Telecommunications Union (ITU). Weitere erwähnenswerte jährliche Beiträge leistete die Schweiz wie folgt: Universal Postal Union (UPU; 0,3 Mio.), European Communications Office (ECO; 0,1 Mio.); European Telecommunications Standards Institute (ETSI; 0,1 Mio.).

Zur Mitgestaltung der globalen digitalen Gouvernanz und zur Stärkung des internationalen Genf als deren Zentrum wurden im Berichtsjahr Aktivitäten im Umfang von rd. 0,5 Millionen Franken unterstützt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 104; Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10), Art. 64.

BUNDESAMT FÜR UMWELT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schutz der Menschen vor gesundheitsgefährdenden Immissionen
- Schutz der Umwelt vor umweltschädigenden Immissionen
- Erhaltung und Förderung der natürlichen Ressourcen inklusive Rohstoffe, der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und der Landschaft
- Schutz des Menschen und erheblicher Sachwerte vor Naturgefahren
- Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	235,5	209,5	217,2	-18,3	-7,8
Laufende Ausgaben	1 621,5	1 371,6	1 366,5	-255,1	-15,7
Eigenausgaben	216,7	222,7	220,7	4,0	1,8
Transferausgaben	1 403,4	1 148,6	1 143,5	-259,9	-18,5
Finanzausgaben	1,4	0,3	2,3	0,9	63,5
Selbstfinanzierung	-1 386,1	-1 162,2	-1 149,3	236,8	17,1
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	-350,6	-397,2	-394,3	-43,7	-12,5
Jahresergebnis	-1 736,7	-1 559,4	-1 543,6	193,1	11,1
Investitionseinnahmen	5,7	2,5	4,1	-1,7	-29,0
Investitionsausgaben	352,4	398,3	396,7	44,3	12,6

KOMMENTAR

Die grössten Anteile der Einnahmen (217,2 Mio.) entfielen auf die Kredite Abwasser- (rund 68,6 Mio.) und Altlastenabgabe (rund 49,3 Mio.). Hinzu kommen die Einnahmen aus der Versteigerung der CO₂-Emissionsrechte (rund 37,7 Mio.) sowie die seit 2021 ausgewiesenen Gebühren für die Entsorgung von Glas (rund 33,6 Mio.) und Batterien (rund 22,2 Mio.).

Für das Jahr 2023 wurden laufende Ausgaben in Höhe von annähernd 1,4 Milliarden verbucht, davon entfallen 16 Prozent auf die Eigen- und 84 Prozent auf die Transferausgaben. Die Abnahme um rund 255 Millionen gegenüber der Rechnung 2022 lässt sich insbesondere auf die einmalig verbuchte Rückstellung in Umsetzung der Empfehlung der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) zur periodengerechten Verbuchung der VOC und CO₂-Rückerstattungen in Höhe von rund 192 Millionen zurückführen. Da sich die Rückverteilungen auf die Einnahmenschätzung abstützen und diese im 2023 tiefer ausfiel, resultierten insgesamt Minderausgaben für die Rückverteilungen von rund 282 Millionen. Zudem fallen in der Rechnung 2023 Mehrausgaben von insgesamt 27 Millionen gegenüber der Rechnung 2022 an. Diese ergeben sich insbesondere aus den Krediten Abwasserreinigungsanlagen, Sanierung Altlasten sowie Lärmschutz. Rund 70 Prozent des Transferaufwands entfällt auf die Rückverteilung von Lenkungsabgaben (VOC rund 83 Mio. und CO₂ rund 717 Mio.); der Rest verteilt sich auf verschiedene Subventionen insbesondere in den Bereichen Gefahrenprävention und Naturschutz.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Aktionsplan zur Strategie Biodiversität Schweiz, Umsetzungsphase II (2024–2027): Grundsatzentscheid (erreicht)
- Bericht «Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben» (in Erfüllung des Po. UREK-S 18.4095): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht verabschieden. Der Bericht soll zusammen mit der Revision der Jagdverordnung, welche den Herdenschutz umfasst, verabschiedet werden.
- Bericht «Stopp der Verschotterung von Grünflächen» (in Erfüllung des Po. Munz 19.3611): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revision der Jagdverordnung: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Weniger Kehrlichtverbrennung, mehr Recycling» (in Erfüllung des Po. Chevalley 19.4183): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Kohlenstoffsequestrierung in Böden» (in Erfüllung des Po. Bourgeois 19.3639): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Vierter Staatsvertrag mit Österreich über die Regulierung des Rheines: Verabschiedung der Botschaft (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Botschaft im Berichtsjahr nicht verabschieden. Die Verhandlungen erwiesen sich technisch komplexer als erwartet (insb. die Berücksichtigung der Beziehungen zu betroffenen Dritten).
- Schweizer Teilnahme an Copernicus (EU-Leitinitiative zur Erdbeobachtung): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625): Zuströmbereiche bei Trinkwasserfassungen: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen. Es sind weitere Grundlagenarbeiten nötig, und die Umsetzung erfolgt neu gemeinsam mit den Motionen 20.4261 und 20.4262.
- Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262): Abwasserreinigungsanlagen: Eröffnung der Vernehmlassung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung im Berichtsjahr nicht eröffnen. Es sind weitere Grundlagenarbeiten nötig. Die Umsetzung erfolgt neu gemeinsam mit der Motion 20.3625.
- Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung (2017–2021): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Bericht «Was heisst Netto Null für den Hochbau und wie kann dieses Ziel erreicht werden?» (in Erfüllung des Po. Schaffner 20.4135): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht verabschieden. Verschiedene Massnahmen werden direkt in die laufende USG-Revision im Rahmen der Pa.Iv. 20.433 integriert. Der Bericht ist darauf abzustimmen.
- Bericht «Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz» (in Erfüllung des Po. Burkart 20.3477): Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte den Bericht im Berichtsjahr nicht verabschieden. Aufgrund notwendiger Zusatzabklärungen kam es zu Verzögerungen.
- Bericht «Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling» (in Erfüllung der Po. Bourgeois 20.3062, Munz 20.3090, Clivaz 20.3727, Gapany 20.4411 und Chevalley 20.3110): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Änderung des Wasserbaugesetzes: Verabschiedung der Botschaft (erreicht)
- Massnahmenpaket Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft: Genehmigung / Gutheissung (nicht erreicht)
Der Bundesrat konnte das Massnahmenpaket im Berichtsjahr nicht verabschieden. Vor der Festlegung der Massnahmen ist der Abschluss der Parlamentarischen Beratung zur Pa.Iv. 20.433 abzuwarten.
- Bericht «Regulierung der Gentechnik im Ausserhumanbereich» (in Erfüllung der Po. Chevalley 20.4211, WBK-N 21.3980 und WBK-S 21.4345): Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Verpflichtungskredit für die Sanierung von Altlasten (2024–2029): Beantragung (erreicht)
- Konzept schweizweite Bodenkartierung: Genehmigung / Gutheissung (erreicht)
- Gentechnik-Regulierung: Grundsatzentscheid (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Mobilfunk und Strahlung: Umsetzung der begleitenden Massnahmen (erreicht)

LG1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit im Umweltbereich trägt das BAFU zu einem optimalen Schutz von Leben und erheblichem Sachwert vor Naturgefahren (Bedrohung durch Hochwasser, Erdbeben, Steinschlag, Lawinen, Rutschungen und Waldbrand) sowie vor jenen Gefahren bei, welche die Menschen durch ihr Einwirken auf die Umwelt und auf das Klima verursachen. Sowohl durch Mitwirkung in der nationalen und internationalen Klimapolitik als auch durch Prävention, Vorhersage und Warnung sowie Mithilfe im Schadenfall bei der Bewältigung von Katastrophen werden Risiken minimiert und Mensch sowie Umwelt geschützt beziehungsweise unterstützt. Das BAFU stützt sich hierbei auf das Bundesgesetz für den Wasserbau, das Waldgesetz sowie das CO₂-Gesetz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,9	0,8	0,3	-0,4	-58,2
Aufwand und Investitionsausgaben	86,8	88,8	88,5	-0,3	-0,4

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Klimapolitik: Der Treibhausgasausstoss wird schweizweit reduziert und die Schweiz wird an den Klimawandel angepasst			
- Treibhausgasemissionen der Schweiz (Reduktion gegenüber 1990) (%), min., Ist-Wert=Vorjahr	18	24	-
Gefahrenprävention: Die Sicherheit der Bevölkerung vor Natur-, technischen, chemischen und biologischen Gefahren wird gewährleistet			
- Behandelte Schutzwaldfläche (von insgesamt 580'000 ha Schutzwald) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	10	10	11
- Auftreten von gentechnisch verändertem Raps entlang von Bahngleisen (Anteil GVO-positiver Proben) (%), max.)	0,00	0,25	0,00

KOMMENTAR

Klimapolitik: Der Rechnungswert der Treibhausgasemissionen liegt zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht vor. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Ziele erreicht werden.

Gefahrenprävention: Die Zielwerte konnten erreicht werden.

LG2: IMMISSIONSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Mit Massnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Gesundheit im Umweltbereich werden die menschlichen Einwirkungen auf die natürlichen Ressourcen Wasser, Boden und Luft derart beeinflusst, dass die negativen Auswirkungen von Umweltbelastungen sowie die daraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Neben Mitfinanzierungen bei der Sanierung von Altlasten sowie bei Abwasserreinigungsanlagen betrifft dies u.a. auch Massnahmen zur Lärmbekämpfung und zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung. Das BAFU stützt sich hierbei auf das Umweltschutzgesetz und das Gewässerschutzgesetz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	1,5	1,2	-0,3	-21,8
Aufwand und Investitionsausgaben	55,2	57,2	57,1	-0,1	-0,2

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Umweltbelastung Lärm: Die messbare Belastung der Umwelt durch Lärm wird reduziert			
- Anzahl der geschützten Personen vor Strassenlärm (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	218 690	307 400	232 000
Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Stoffliche Einwirkungen, die zur Belastung der Bevölkerung führen, werden beseitigt, verhindert oder reduziert; die Wasser-, Boden- und Luftqualität wird verbessert			
- Feinstaub-Emissionen territorial PM10 (1000 t) (Tonnen, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	13,6	13,9	14,7
- Sanierte ARA: von Spurenstoffen entlastete Einleitungen von Abwasser in Gewässer (Ziel von rund 100 im 2035) (Anzahl kumuliert)	21	37	28
- Sanierte Altlasten (Ziel rund 4'000) (Anzahl kumuliert)	1 738	1 840	1 785

KOMMENTAR

Umweltbelastung Lärm: Bei der Lärmbelastung wird das Ziel für die Anzahl der von Lärm geschützten Personen übertroffen (VA 2022 = 190 900), da eine höhere Anzahl der Kantone ihre Strategie verstärkt resp. geändert haben und vermehrt Massnahmen an der Quelle (z.B. lärmarme Beläge und Temporeduktionen) umsetzen.

Stoffliche Einwirkungen, Qualität Wasser, Boden und Luft: Der Zielwert von 37 ausgebauten ARA wurde nicht erreicht, da bei einzelnen Ausbauprojekten der Baustart aufgrund offener Planungsfragen oder Einsprachen verzögert wurde. Belastete Standorte, die zu schädlichen und lästigen Einwirkungen führen (Altlasten), sollen bis spätestens 2040 saniert werden. Der Zielwert wurde nicht ganz erreicht. Die Zielgrösse 2040 ist rechtlich nicht verbindlich, weshalb die Kantone teilweise andere Vorhaben priorisieren.

LG3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Das BAFU fördert den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und die effiziente Nutzung der Rohstoffe. Es trägt damit zu einer dauerhaften Erhaltung des Lebensraums und der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Mit Massnahmen im Rahmen eines Aktionsplans Biodiversität soll die Vielfalt von Flora und Fauna in ihren jeweiligen Lebensräumen erhalten bleiben, so dass die Ökosysteme ihre natürlichen Aufgaben erfüllen können. Das BAFU setzt sich zudem für eine effiziente Nutzung und die Schonung der natürlichen Ressourcen und Rohstoffe wie Holz, Mineralien, Boden oder Wasser ein. Das BAFU stützt sich hierbei auf das Natur- und Heimatschutzgesetz, das Gewässerschutzgesetz, das Jagdgesetz, das Nationalparkgesetz, das Bundesgesetz über die Fischerei sowie das Waldgesetz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,4	3,8	3,8	-0,1	-2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	77,5	79,7	77,6	-2,1	-2,6

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Ressourceneffizienz: Natürliche Ressourcen und Rohstoffe werden effizient und nachhaltig bewirtschaftet. Der Ressourcenverbrauch durch den Konsum in der Schweiz wird reduziert			
- Gepflegter Jungwald ausserhalb Schutzwald (Mindestfläche) (ha, Tsd., Ist-Wert=Vorjahr)	11	15	13
- Recyclingquote Siedlungsabfälle (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	52	53	52
- Stammholz (Anzahl, min., IST-Wert = Vorjahr) (m ³ , Mio.)	2,5	2,5	2,6
Biodiversität und Landschaft: Abnahme der Landschafts- und Bodenqualität wird reduziert. Biodiversität wird langfristig erhalten. Die Landschaftscharakteren werden bewahrt und weiterentwickelt			
- Ausgewiesene Gebiete für Biodiversität (%)	13,4	14,0	13,6
- Länge der revitalisierten Gewässerstrecken (1000 km bis 2030) (km, min., Ist-Wert=Vorjahr)	206	330	223
- Anteil Waldreservate an Gesamtwaldfläche (10% bis 2030) (%; min., Ist-Wert=Vorjahr)	7,0	8,2	7,3

KOMMENTAR

Ressourceneffizienz: Die Kantone haben etwas weniger Jungwaldfläche ausserhalb des Schutzwaldes gepflegt. Der Zielwert soll jedoch über die gesamte Periode der Programmvereinbarung 2020–2024 kompensiert werden.

Die Recyclingquote unterlag bereits in der Vergangenheit geringfügigen Schwankungen, die primär aufgrund von verzögerten Rückläufen einiger separat gesammelter Abfallfraktionen zurückzuführen ist.

Biodiversität und Landschaft: Der Zielwert der ausgewiesenen Gebiete für die Biodiversität wurde nicht erreicht. Mit Ausnahme der Waldreservate bleiben die anderen Gebiete in der Grösse unverändert (nationale Gebiete). Die Gesamtlänge der revitalisierten Gewässerstrecken wurde nicht erreicht, weil die Projekte zum Teil lange Vorlaufzeiten haben.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		242 087	214 950	222 955	8 005	3,7
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 975	6 150	5 291	-859	-14,0
Fiskalertrag						
E110.0100	Abwasserabgabe	68 222	67 000	68 625	1 625	2,4
E110.0123	Altlastenabgabe	55 144	55 000	49 297	-5 703	-10,4
E110.0125	Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas	35 660	33 200	33 593	393	1,2
E110.0126	Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien	21 009	19 100	22 246	3 146	16,5
Regalien und Konzessionen						
E120.0107	Versteigerung CO ₂ -Emissionsrechte	47 958	29 000	37 714	8 714	30,0
Transferbereich						
E130.0001	Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2 120	3 000	3 506	506	16,9
E131.0104	Rückzahlung von Darlehen	4 998	2 500	2 684	184	7,3
Aufwand / Ausgaben		2 350 472	2 170 199	2 159 195	-11 003	-0,5
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	219 428	225 761	223 215	-2 546	-1,1
	<i>Kreditverschiebung</i>		-2 116			
	<i>Abtretung</i>		3 131			
Transferbereich						
<i>LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention</i>						
A230.0111	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe auf Brennstoffen	965 305	717 460	717 210	-250	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		19 958			
A236.0122	Schutz Naturgefahren	38 183	38 585	38 580	-5	0,0
A236.0124	Hochwasserschutz	126 601	136 353	136 352	0	0,0
A236.0127	Einlage Technologiefonds	25 000	25 000	25 000	0	0,0
<i>LG 2: Immissionsschutz</i>						
A230.0110	Rückverteilung Lenkungsabgabe VOC	117 864	84 480	83 392	-1 088	-1,3
A231.0325	Sanierung von Altlasten	19 997	40 000	38 776	-1 224	-3,1
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		20 000			
A231.0402	Recycling Glas	32 881	33 586	33 586	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		2 886			
A231.0403	Recycling Batterien	12 094	15 303	15 303	0	0,0
	<i>Kreditüberschreitung ohne BRB (Art. 36 Abs. 3 FHG)</i>		1 603			
A236.0102	Abwasserreinigungsanlagen	37 246	55 000	55 000	0	0,0
A236.0121	Umwelttechnologie	4 792	4 795	4 789	-6	-0,1
A236.0125	Lärmschutz	9 000	26 000	26 000	0	0,0
<i>LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme</i>						
A231.0319	Nationalpark	4 119	4 148	4 148	0	0,0
A231.0323	Wildtiere, Jagd und Fischerei	13 083	14 964	14 942	-23	-0,2
	<i>Nachtrag</i>		3 000			
A231.0324	Fonds Landschaft Schweiz	5 000	5 000	5 000	0	0,0
A231.0326	Wasser	2 440	3 293	2 027	-1 266	-38,4
A231.0370	Bildung und Umwelt	5 195	5 865	5 336	-529	-9,0
A235.0106	Investitionskredite Forst	1 972	1 986	1 796	-190	-9,6
A236.0123	Natur und Landschaft	98 219	99 084	97 872	-1 212	-1,2
A236.0126	Revitalisierung	35 533	35 425	35 424	0	0,0
<i>Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet</i>						
A231.0321	Internationale Kommissionen und Organisationen	20 699	20 758	20 732	-26	-0,1
A231.0322	Multilaterale Umweltfonds	36 997	37 328	35 271	-2 057	-5,5
A231.0327	Wald	143 536	144 454	144 449	-5	0,0
A238.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	373 863	395 241	392 646	-2 595	-0,7
Finanzaufwand						
A240.0105	Zinsen auf CO ₂ -Abgabe Brennstoffe	1 425	330	2 349	2 019	611,9

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	6 975 265	6 150 000	5 290 934	-859 066	-14,0

Der Funktionsertrag des BAFU besteht aus Gebühren für diverse Amtshandlungen. Unter anderem werden Gebühren für hydrologische Dienstleistungen, für die Kontoführung im Emissionshandelsregister, die Gebühren bei den Sanktionen zur Nichteinhaltung der Verminderungsverpflichtungen, den Bezug von elektronischen Begleitscheinen für den Verkehr mit Sonderabfällen in der Schweiz sowie für die Kontrolle von Verbrauchsmaterial aus unverarbeitetem Holz erhoben. Zudem stammen rund 1,5 Millionen aus dem Netzzuschlagsfonds für Aufwendungen in Zusammenhang mit der ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken und rund 0,5 Millionen aus dem Bahninfrastrukturfonds für den Lärmschutz.

Der Einnahmerückgang (rund -0,9 Mio.) gegenüber dem Voranschlag begründet sich mit Mindereinnahmen aus Sanktionen bei der Nichteinhaltung von Verminderungsverpflichtungen (CO₂). Eine Beendigung der Verminderungsverpflichtungen war nur per Ende 2021 möglich. Im Jahr 2022 gab es diese Möglichkeit nicht. Somit fielen im Jahr 2023 keine Sanktionen bei Nichteinhaltung der Verminderungsverpflichtung an.

Rechtsgrundlagen

Allgemeine Gebührenverordnung des Bundes vom 8.9.2004 (AllgGV; SR 172.041.1); Gebührenverordnung BAFU vom 3.6.2005 (GebV-BAFU, SR 814.014); V vom 22.6.2005 über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610); Chemikaliengebührenverordnung vom 18.5.2018 (ChemGebV; SR 813.153.1); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG, SR 730.0) Art. 35; Bahninfrastrukturfondsgesetz vom 21.6.2013 (BIFG; SR 742.140).

Hinweise

Einnahmen von rund 1,5 Millionen stammen aus dem Netzzuschlagsfonds und werden für die Finanzierung der Personal- und Vollzugskosten von Sanierungsmassnahmen der Wasserkraft verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,5 Millionen stammen aus dem Bahninfrastrukturfonds und werden für die Finanzierung der Personalkosten von Lärmschutzmassnahmen verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Gebühreneinnahmen von rund 0,2 Millionen werden für die Finanzierung der Personalkosten zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

Einnahmen von rund 0,8 Millionen stammen vom Fonds Landschaft Schweiz (FLS) und werden für die Finanzierung der Personalausgaben im Sekretariat des Fonds Landschaft Schweiz verwendet (vgl. A200.0001 Funktionsaufwand).

E110.0100 ABWASSERABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	68 221 845	67 000 000	68 624 586	1 624 586	2,4

Anfang 2016 ist die Änderung des Gewässerschutzgesetzes für eine verursachergerechte Finanzierung der Elimination von Spurenstoffen im Abwasser in Kraft getreten. Mit dieser Änderung wurde eine Spezialfinanzierung geschaffen, die den Ausbau ausgewählter Abwasserreinigungsanlagen (ARA) erlaubt, um den Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer zu verringern. Geöffnet wird diese Finanzierung durch eine zweckgebundene Abgabe von jährlich neun Franken pro Einwohnerin und Einwohner, welche an eine ARA angeschlossen sind. Mit diesen Einnahmen werden 75 Prozent der Kosten der Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA finanziert. Die übrigen 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Ausgebaute ARA werden von der Abgabe befreit. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag 2023 von rund 1,6 Millionen sind auf die verzögerte Ausführung der Ausbauprojekte zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an den Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen verwendet (vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen).

E110.0123 ALTLASTENABGABE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	55 144 317	55 000 000	49 296 961	-5 703 039	-10,4

Der Bund erhebt eine Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen auf Deponien. Die Abgabeeinnahmen werden eingesetzt für Abgeltungen für die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sowie für die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen.

Die Altlastenabgabe ist massgeblich von den Investitionen der Bauwirtschaft abhängig. Gemäss den konjunkturellen Daten haben sich seit 2022 die Investitionen in der Bauwirtschaft deutlich verringert.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Abgeltungen des Bundes an die Sanierung von belasteten Standorten verwendet (vgl. A231.0325 Sanierung von Altlasten).

E110.0125 GEBÜHREINNAHMEN ENTSORGUNG GLAS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	35 659 535	33 200 000	33 593 392	393 392	1,2

Gebrauchte Getränkeverpackungen aus Glas sind Siedlungsabfälle, die zur Verwertung besonders geeignet sind. Entsprechend dem Verursacherprinzip hat der Bundesrat die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG ist unter Aufsicht des BAFU einer privaten Organisation übertragen. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung und Transport von Altglas, Reinigen und Sortieren von intakten Getränkeverpackungen und Glasscherben sowie zur Finanzierung von Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von Verpackungsmaterial sowie von weiteren eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrags.

Da die definitiven Zahlen jeweils erst Mitte des Folgejahres vorliegen, werden die Schätzungsfehler in der Rechnung des Folgejahres korrigiert. Die Einnahmen lagen um rund 0,4 Millionen höher als ursprünglich angenommen. Dies dürfte am anhaltenden Trend zu mehr Einweggebinden im Heimkonsum liegen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32abis und 43; V. vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621); V. vom 7.9.2001 über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas (SR 814.621.4).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Altglas (vgl. A231.0402 Recycling Glas) sowie zur Finanzierung der Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

E110.0126 GEBÜHRENNAHMEN ENTSORGUNG BATTERIEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	21 009 217	19 100 000	22 245 589	3 145 589	16,5

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Der Bund legt die Höhe der VEG fest. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung der VEG auf Batterien ist einer privaten Organisation übertragen. Der Bund (BAFU) beaufsichtigt die Organisation. Die private Organisation erhebt bei den Herstellern und Händlerinnen die VEG für die von ihnen in Verkehr gebrachten Batterien. Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Batterien (Sammlung, Transport und Verwertung), Informationstätigkeiten, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien sowie die Finanzierung ihrer eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrags.

Es werden stetig neue batterie- oder akkubetriebene Produkte in Verkehr gebracht. Dieser Trend hält weiterhin an. Da die definitiven Zahlen jeweils erst Mitte des Folgejahres vorliegen, werden die Schätzungsfehler in der Rechnung des Folgejahres korrigiert. Die Gebühreneinnahmen lagen für die Entsorgung von Batterien um gut 3,1 Millionen höher als ursprünglich angenommen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 32abis und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.81), Anhang 2.15; V. vom 28.11.2011 des UVEK über die Höhe der vorgezogenen Entsorgungsgebühr für Batterien (SR 814.670.1).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Einnahmen werden für die Finanzierung der Entsorgungskosten von Batterien (vgl. A231.0403 Recycling Batterien) sowie zur Finanzierung des Eigenausgaben der privaten Organisation (vgl. A200.0001 Globalbudget) verwendet.

E120.0107 VERSTEIGERUNG CO₂-EMISSIONSRECHTE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	47 958 475	29 000 000	37 714 479	8 714 479	30,0

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist ein marktwirtschaftliches Instrument der Klimapolitik, das den Teilnehmenden ermöglicht, Treibhausgasemissionen kostengünstig zu reduzieren. Das Schweizer EHS für Anlagen umfasst knapp 100 emissionsintensive Industrieanlagen, die von der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen befreit sind. Das BAFU teilt den am EHS teilnehmenden Betreibern dieser Anlagen Emissionsrechte zu. Die Zuteilung ist kostenlos, soweit die Emissionsrechte für den treibhausgas-effizienten Betrieb der Anlagen notwendig sind. Die übrigen Emissionsrechte werden über das Schweizer Emissionshandelsregister versteigert. Die Versteigerungsmenge der Emissionsrechte wird seit 2022 halbiert, wenn die Menge an Emissionsrechten, die sich bereits im Umlauf befinden, eine gewisse Schwelle überschreitet (Marktstabilisierungs-Mechanismus). Mit der Verknüpfung des EHS der Schweiz mit demjenigen der EU wird seit 2020 auch der Flugverkehr in das Schweizer EHS einbezogen. Zusätzlich zu den Emissionsrechten für Anlagen, die nicht kostenlos zugeteilt werden, versteigert das BAFU 15 Prozent der maximal verfügbaren Menge an Emissionsrechten für Luftfahrzeuge. Die Versteigerungen werden ohne Erteilung eines Zuschlags abgebrochen, wenn der Zuschlagspreis wesentlich vom massgeblichen Preis auf dem Sekundärmarkt der EU abweicht. Somit orientieren sich die Preise für die Schweizer Emissionsrechte an jenen der EU.

Die Zahlen für den Voranschlag 2023 basierten auf einer Schätzung der versteigerten Menge an Emissionsrechten im Jahr 2023 (rund 500 000) und dem durchschnittlichen Zuschlagspreis in der EU im Jahr 2021 (rund EUR 54).

Insgesamt wurden im Jahr 2023 in zwei Versteigerungen 259 450 Emissionsrechte für Anlagen zu Zuschlagspreisen von 86.26 und 77.71 Euro sowie in einer Versteigerung 183 550 Emissionsrechte für Luftfahrzeuge zu einem Zuschlagspreis von 80.28 Euro versteigert. Die markant höheren Zuschlagspreise begründen hauptsächlich die Mehreinnahmen in Höhe von rund 8,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023.

Die Einnahmen teilen sich wie folgt auf:

Versteigerungen von Emissionsrechten für Anlagen: 22,2 Millionen

Versteigerungen von Emissionsrechten für den Luftverkehr: 15,5 Millionen

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 15–21.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	2 120 129	3 000 000	3 505 872	505 872	16,9
Laufende Einnahmen	1 410 129	3 000 000	2 134 706	-865 294	-28,8
Investitionseinnahmen	710 000	-	1 371 166	1 371 166	-

Vereinnahmung von allgemeinen Rückerstattungen, Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsprojekten und Programmvereinbarungen mit den Kantonen bei nicht erbrachten Leistungen sowie von Rückerstattungen aus nicht ausbezahlten CO₂-Rückverteilungen.

Hinweise

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «Strassenverkehr» gutgeschrieben, siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

Die Rückerstattungen werden teilweise der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» gutgeschrieben, siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

E131.0104 RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionseinnahmen	4 997 867	2 500 000	2 683 623	183 623	7,3

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund im Rahmen des forstlichen Investitionskredits befristete Darlehen für Baukredite und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Rückzahlung von ausstehenden, forstlichen Investitionskrediten wird auf diesem Kredit vereinnahmt.

Der budgetierte Betrag der Rückzahlung von forstlichen Investitionskrediten im Voranschlag 2023 richtete sich nach den ordentlichen Rückzahlungsfristen von gewährten Darlehen und nach einer Schätzung der Höhe der ausserordentlichen (freiwillig frühzeitigen) Rückzahlungen. Da 2023 leicht höhere ausserordentliche Rückzahlungen anfielen als geschätzt, lag der Rechnungsbetrag leicht über dem Voranschlagswert.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 40.

Hinweise

Ausgaben zur Darlehensvergabe für Forstinvestitionen sind unter «Investitionskredite Forst» verbucht (vgl. A235.0106).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	219 427 938	225 761 320	223 215 024	-2 546 296	-1,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 014 720</i>			
Funktionsaufwand	218 597 321	224 661 320	222 348 381	-2 312 939	-1,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	216 827 251	222 661 320	220 675 041	-1 986 279	-0,9
Personalausgaben	96 193 543	100 894 900	101 596 565	701 665	0,7
Sach- und Betriebsausgaben	120 621 851	121 766 420	119 078 477	-2 687 943	-2,2
<i>davon Informatik</i>	<i>19 461 726</i>	<i>19 057 500</i>	<i>19 871 612</i>	<i>814 112</i>	<i>4,3</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>45 639 345</i>	<i>45 852 800</i>	<i>46 080 484</i>	<i>227 684</i>	<i>0,5</i>
Finanzausgaben	11 857	-	-	-	-
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	1 770 070	2 000 000	1 673 339	-326 661	-16,3
Investitionsausgaben	830 617	1 100 000	866 644	-233 356	-21,2
Vollzeitstellen (Ø)	529	540	551	11	2,0

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben fielen unter Berücksichtigung von Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts zugunsten des BAFU um gut 0,7 Millionen (+0,7 %) höher aus als budgetiert. Die Personalbezüge belaufen sich auf 81,3 Millionen, die Arbeitgeberbeiträge machten 18,9 Millionen aus und für familienergänzende Kinderbetreuung, Aus- und Weiter- sowie Sprachausbildung wurden gut eine Million eingesetzt. Per Jahresende wurden die Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben um knapp 408 000 Franken erhöht. Die Mehrausgaben können insbesondere durch erhöhte Rückstellungen von Ferien/Überzeit begründet werden. Zudem wurden unterjährig Beschäftigungsgrade bei einzelnen Mitarbeitenden erhöht, um ausserordentliche Arbeitsspitzen in einzelnen Bereichen abzudecken.

Sach- und Betriebsausgaben

In den Sach- und Betriebsausgaben betragen die Ausgaben im Rechnungsjahr 119 Millionen. Der budgetierte Wert wurde um knapp 2,7 Millionen (-2,2 %) unterschritten. Die Unterschreitung kam aufgrund von einzelnen Projektverzögerungen zustande.

Die Ausgaben zugunsten der Informatik betragen rund 19,9 Millionen. Für Informatikentwicklung, Lizenzen sowie Betrieb und Wartung wurden 14,5 Millionen eingesetzt. Zusätzlich wurden für die verwaltungsinterne Leistungserbringung (BIT, ISCeco) 5,4 Millionen verwendet. Die Überschreitung bei den Informatikausgaben um rund 0,8 Millionen kann insbesondere mit zusätzlichen externen Betriebs- und Informatikdienstleistungen für den Betrieb und für Informatikprojekte (u.a. Digitalisierung Geschäftsprozesse) begründet werden. Die Überschreitung wurde innerhalb des Globalbudgets kompensiert.

Von den Beratungsausgaben (46,1 Mio.) wurden 13,4 Millionen für Forschung und Entwicklung verwendet. Spezifische Forschungsaufträge werden in diversen Spezialgesetzen erteilt. Für die Erfüllung des Grundauftrags des Amtes wird eng mit externen Fachleuten (Universitäten, Hochschulen, Forschungsanstalten, Privaten) zusammengearbeitet. Zudem wurden für die Beratung bei Vollzugsaufgaben rund 32,7 Millionen verwendet. Der Vollzug umfasst das frühzeitige Erkennen von Umweltproblemen, die Vorbereitung umweltpolitischer Entscheide zuhanden von Bundesrat und Parlament, den Bundesvollzug, die Begleitung und Unterstützung des Vollzugs durch die Kantone, die Kontrolle der Wirksamkeit sowie die Sicherstellung der Kohärenz von Rechtsgrundlagen und Massnahmen.

Bei den externen Dienstleistungen wurden 18 Millionen für Vollzugsaufgaben und 20 Millionen für die Umweltbeobachtung verwendet.

Bei den übrigen Betriebsausgaben wurden rund 10,4 Millionen für die bundesinterne Leistungsverrechnung (BBL, swisstopo, MeteoSchweiz, EFV) und 4,6 Millionen für Ausgaben wie Betrieb und Wartung im Bereich Hydrologie, Querprofilaufnahmen und Flussvermessungen, Spesenentschädigungen, Übersetzungen sowie sonstige Betriebsausgaben verwendet.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf Geräten und Apparaten liegen knapp unter den geplanten Ausgaben.

Investitionsausgaben

Investitionen in Geräte wurden insbesondere getätigt für das nationale Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe NABEL, für das Labor des nationalen Bodenbeobachtungsnetzes NABO und für das hydrologische Messnetz (rund 0,9 Mio.).

Kreditmutationen

- Abtretungen sowie Kreditverschiebungen des Eidgenössischen Personalamts in Höhe von 3 131 100 Franken für Ausbildungsstellen, berufliche Integration, Hochschulpraktika sowie Beiträge an die Pensionskasse, SUVA sowie übrige Personalaufwände.
- Kreditverschiebungen an andere Bundesämter in Höhe von -2 116 380 Franken: an Agroscope für diverse Projekte in den Bereichen Boden und Biodiversität (-1,0 Mio.), an das BFE im Rahmen des «Projekts ZV post» (-1,0 Mio.), sowie das BAR (-0,1 Mio.).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Klimapaket Bundesverwaltung Auslandkompensation 2022-31» (V0367.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (11 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606/ E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

Ausgaben von rund 0,5 Millionen für Personalausgaben im Zusammenhang mit dem Lärmschutz werden dem Bahninfrastrukturfonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,3 Millionen für Personalausgaben zur Umsetzung des Eidg. Pflanzenschutzdienstes werden über Gebühren finanziert, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von 1,5 Millionen für Personal- und Vollzugsausgaben zur ökologischen Sanierung von Wasserkraftwerken werden dem Netzzuschlagsfonds belastet, die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von rund 0,8 Millionen für Personalausgaben zur Führung des Sekretariats Fonds Landschaft Schweiz werden dem Fonds belastet; die entsprechenden Einnahmen sind im Funktionsertrag verbucht (vgl. E100.0001).

Ausgaben von knapp 6 Millionen für Vollzugsaufgaben werden aus den Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien und Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas finanziert (vgl. E110.0125 und E110.0126).

Verwaltungsausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Finanziert Anteile von Personal- und Vollzugsausgaben in den Bereichen Lärmschutz, Wald, Schutz vor Naturgefahren und Hochwasserschutz.

GLOBALBUDGETS NACH LEISTUNGSGRUPPEN

Mio. CHF	LG 1: Klimapolitik und Gefahrenprävention		LG 2: Immissionsschutz		LG 3: Schutz und Nutzung der Ökosysteme	
	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023	R 2022	R 2023
Aufwand und Investitionsausgaben	87	88	55	57	77	78
Personalausgaben	38	41	29	30	29	30
Sach- und Betriebsausgaben	47	47	26	26	48	46
<i>davon Informatik</i>	8	8	4	4	8	8
<i>davon Beratung</i>	18	18	9	11	18	18
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	1	1	0	0	1	1
Verwaltungsvermögen						
Finanzausgaben	0	-	0	-	0	-
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0
Vollzeitstellen (Ø)	211	220	150	154	168	177

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Sonstige Transaktionen	-	810 000	810 000
Endbestand per 31.12.2023	-	810 000	810 000
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	-	2 200 000	2 200 000

Reservenbestand

Es besteht eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 810 000 Franken für das Projekt Massenbewegungen. Die Reserve für das Projekt wurde ursprünglich bei Swisstopo gebildet, weil das BAFU Mittel für dieses Projekt an Swisstopo abgetreten hat. Da Swisstopo das Projekt Massenbewegungen nicht durchführen konnte, wurden im Budgetvollzug sowohl die zweckgebundene Reserve als auch die Mittel (Fr. 300 000, siehe Antrag zur Bildung neuer Reserven) an das BAFU zurücktransferiert.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Insgesamt wird die Bildung von zweckgebundenen Reserven im Umfang von 2,2 Millionen für folgende Projekte beantragt:

- Projekt Warnung vor Massenbewegungen (WARMA; BRB 2019): Aufgrund von Projektverzögerungen (Geodatenatz Oberflächenbewegungen) konnte swisstopo das Projekt im 2023 nicht durchführen. Die entsprechenden Aufwände (Fr. 300 000) konnten deshalb dem BAFU nicht in Rechnung gestellt werden und verbleiben als Kreditrest. Im 2024 sollen die Arbeiten via eine WTO-Ausschreibung durch das BAFU vergeben und weiterverfolgt werden. Die Mittel werden voraussichtlich im 2024 beansprucht. Für dieses Projekt wird die Bildung einer zweckgebundenen Reserve im Umfang von 300 000 Franken beantragt.
- Für den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz wurde das Globalbudget BAFU um jährlich 10 Millionen bis Ende 2023 erhöht. Im 2023 ergaben sich Verzögerungen: Der Bericht Wirkung des Aktionsplans Biodiversität AP SBS (BAFU 2023), den der Bundesrat an seiner Sitzung vom 21.06.2023 zur Kenntnis genommen hat, listet 13 Synergiemaßnahmen und Pilotprojekte (von insgesamt 24) auf, die sich verzögert haben und 2024 abgeschlossen werden sollen. Die Wirkungsanalyse des Aktionsplans Biodiversität AP SBS begründet die Umsetzungsverzögerungen mit knappen Personalressourcen und hoher Komplexität gewisser Projekte. Damit das Projekt Ende 2024 abgeschlossen werden kann, wird mit den nicht verwendeten Mitteln im 2023 eine zweckgebundene Reserve im Umfang von 1,9 Millionen beantragt.

TRANSFERKREDITE DER LG 1: KLIMAPOLITIK UND GEFAHRENPRÄVENTION

A230.011 RÜCKVERTEILUNG CO₂-ABGABE AUF BRENNSTOFFEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	965 304 543	717 460 300	717 210 129	-250 171	0,0
davon Kreditmutationen		19 957 700			

Auf fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl, Erdgas, Kohle) wird eine Lenkungsabgabe erhoben, welche durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt wird. Die Rückverteilung der Abgabeerträge erfolgt im Jahr der Abgabeerhebung. Im Jahr 2023 wurden deshalb die geschätzten Erträge des Jahres 2023 (abzüglich der Beträge für Gebäudeprogramm, Geothermieförderung und Technologiefonds) an die Bevölkerung und die Wirtschaft rückverteilt. Im budgetierten Rückverteilungsbetrag 2023 wurden die Korrektur der geschätzten Abgabeerträge auf Basis des mittlerweile bekannten Jahresertrags 2021 sowie die Restbeträge aus der Rückverteilung 2021 verrechnet. Die Anteile von Bevölkerung und Wirtschaft entsprachen dem von den jeweiligen Sektoren geleisteten Anteil an den Abgaben. Die Rückverteilung an die Bevölkerung erfolgte gleichmässig pro Kopf über die Krankenkassen. Diese wurden für ihren Vollzugsaufwand mit 20 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Die Rückverteilung an die Wirtschaft erfolgte proportional zur AHV-Lohnsumme der rückverteilungsberechtigten Unternehmen über die AHV-Ausgleichskassen. Die Entschädigung der Ausgleichskassen wurde dem Wirtschaftsanteil belastet.

Zur Umsetzung der Empfehlung der EFK betreffend periodengerechte Verbuchung der Rückerstattungen waren bei den CO₂-Abgabeeinnahmen im Jahr 2023 einmalig Rückstellungen zu berücksichtigen (rund 170 Mio.). Damit reduzierte sich die Rückverteilung um diesen Betrag. Der rückverteilte Betrag nahm gegenüber der Rechnung 2022 um 248 Millionen ab. Dies ist insbesondere auf die einmalige Rückstellung sowie die tiefere Einnahmenschätzung im Rechnungsjahr 2023 zurückzuführen.

Kreditmutationen

- Für nicht verwendete Mittel aus dem Gebäudeprogramm wurden gestützt auf Art. 6 Abs. 7 Bundesbeschluss Ia über den Voranschlag für das Jahr 2023 knapp 20 Millionen vom BFE ins BAFU verschoben (vgl. 805/A236.0116).

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 29–31, 36.

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

A236.0122 SCHUTZ NATURGEFAHREN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	38 182 667	38 585 100	38 580 024	-5 076	0,0

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Erosion zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrenkarten und die Errichtung von Messstellen und Frühwarndiensten (inkl. Vorhersagen sowie die Optimierung der Warnung und Alarmierung) abgegolten.

Etwa zwei Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet, die übrigen Mittel entfallen auf Beiträge an Einzelprojekte.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 36.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (V0144.02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2020–2024» (V0144.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

50 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A236.0124 HOCHWASSERSCHUTZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	126 600 776	136 352 600	136 352 139	-461	0,0

Der Bund leistet gestützt auf das Bundesgesetz über den Wasserbau Beiträge an den Hochwasserschutz. Abgeltungen werden für die Erstellung, die Instandstellung und den Ersatz von Schutzbauten und -anlagen gegen die Gefahren des Wassers geleistet. Zusätzlich werden die Erstellung von Gefahrengrundlagen und Gefahrenkarten als auch die Errichtung und den Betrieb von Messstellen sowie den Aufbau von Frühwarndiensten zur Sicherung von Siedlung und Verkehrswegen finanziert.

Gut ein Drittel der Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und knapp zwei Drittel für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.6.1991 über den Wasserbau (WBG; SR 721.100), Art. 6–10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2016–2019» (V0141.02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verpflichtungskredit «Hochwasserschutz 2020–2024» (V0141.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur 2009–2020» (V0201.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verpflichtungskredit «3. Rhônekorrektur Etappe 2020–2025» (V0201.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

30 Prozent der Ausgaben für Schutzbauten und -anlagen an Verkehrswegen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A236.0127 EINLAGE TECHNOLOGIEFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	25 000 000	25 000 000	25 000 000	0	0,0

Gemäss CO₂-Gesetz werden von den Einnahmen der CO₂-Abgabe pro Jahr maximal 25 Millionen dem Technologiefonds zugeführt. Der Fonds verbürgt für eine Dauer von maximal zehn Jahren Darlehen an Schweizer Unternehmen, um die Entwicklung innovativer Technologien zur nachhaltigen Verminderung von Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Es handelt sich um einen rechtlich unabhängigen Spezialfonds nach Artikel 52 Finanzhaushaltgesetz. Die Einlage in den Fonds erfolgt über den vorliegenden Kredit.

Die Mittel des Fonds dienen grösstenteils der Finanzierung von Bürgschaftsverlusten. Seit der Gründung wurden bis Ende 2023 190 Bürgschaften im Umfang von rund 316,3 Millionen gewährt. Bisher traten bei 17 unterstützten Firmen Schadensfälle ein (rund 24,3 Mio.). Als Erfolgsfälle wurden 23 Darlehen (rund 30,7 Mio.) bereits zurückgezahlt. An die externe Geschäftsstelle, welche im Rahmen eines Leistungsauftrags mit dem BAFU die Bürgschaften prüft und bewirtschaftet, wurden aus dem Fonds im Jahr 2023 Mittel von rund 3,4 Millionen vergütet. Die Gebühreneinnahmen betragen per Ende 2023 rund 2,4 Millionen. Per Ende 2023 betrug der Stand des Fonds rund 240 Millionen.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 35.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Bürgschaften Technologiefonds» (V0223.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Einlage in den Technologiefonds zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0119).

TRANSFERKREDITE DER LG 2: IMMISSIONSSCHUTZ**A230.0110 RÜCKVERTEILUNG LENKUNGSABGABE VOC**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	117 864 156	84 480 000	83 392 336	-1 087 664	-1,3

Auf den flüchtigen organischen Verbindungen erhebt der Bund eine Lenkungsabgabe. Im Jahr 2023 werden die Einnahmen des Jahres 2021 inklusive Zinsen an die Bevölkerung rückverteilt.

Da die Abgabe beim Import durch die Zollämter erhoben wird, werden die Einnahmen beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit ausgewiesen. Die Rückverteilung der Erträge an die Bevölkerung ist wichtiger Bestandteil des Abgabekonzeptes und wird unter Aufsicht des BAFU durchgeführt. Die Verteilung erfolgt pro Kopf über die Krankenkassen. Diese werden für ihren Vollzugsaufwand jährlich mit 10 Rappen pro versicherte Person entschädigt. Ebenfalls aus den Einnahmen der VOC-Lenkungsabgabe werden die Vollzugskosten der Kantone gedeckt (rund 1,9 Mio.).

In Umsetzung der Empfehlung der EFK betreffend einer periodengerechten Verbuchung der Rückerstattung von Abgabeeinnahmen, wurden bei den VOC-Einnahmen 2023 einmalig Rückstellungen in Höhe von rund 22,4 Millionen gebildet. Dies führte zu einer im Vergleich zum Vorjahr tieferen Rückverteilung. Der Kreditrest von knapp 1,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2023 erklärt sich insbesondere dadurch, dass die monatlich an die Bevölkerung zurückverteilten Einzelbeträge auf 5 Rappen gerundet werden müssen.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35c; VOC-Verordnung vom 12.11.1997 (SR 814.018).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «VOC-Lenkungsabgabe», siehe Band 1B, Ziffer B 82/12.

Die Lenkungsabgabe wird durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit vereinnahmt (vgl. 606/E110.0118).

A231.0325 SANIERUNG VON ALTLASTEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	19 997 118	40 000 000	38 775 934	-1 224 066	-3,1
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>20 000 000</i>			

Die Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) regelt die Erhebung einer Abgabe auf der Ablagerung von Abfällen und die zweckgebundene Verwendung des Abgabebetrag. Die direkt durch das BAFU vereinnahmten Mittel werden für Abgeltungen an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten, an die Untersuchung von Standorten, die sich als nicht belastet erweisen, sowie an Schutzmassnahmen bei historischen Schiessen und Feldschiessen wie Kugelfänge verwendet.

Aufgrund unerwartet hoher Auszahlungen für grosse Standorte (Kölliken, «Stadtmist» Solothurn) wurde eine Kreditüberschreitung zu Lasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds» bewilligt. Insgesamt wurde der Kredit 2023 nahezu ausgeschöpft. 178 Projekte, darunter vor allem Sanierungen von Schiessanlagen, wurden 2023 finanziell unterstützt. Besonders hohe Beiträge wurden an die erwähnte Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken sowie der Deponien im Stadtmist Solothurn ausbezahlt.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Artikel 32e; V vom 26.9.2008 über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.687).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sanierung von Altlasten 2012–2017» (V0118.01) und «Sanierung von Altlasten 2018–2023» (V0118.02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Altlastenfonds», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Die Abgabe wird im Kredit E110.0123 Altlastenabgabe vereinnahmt.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 20 Millionen.

A231.0402 RECYCLING GLAS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	32 881 346	33 586 300	33 586 205	-95	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>2 886 300</i>			

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas ist mittels einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) geregelt. Hersteller und Importeure von Getränkeverpackungen aus Glas müssen einer vom BAFU beauftragten privaten Organisation die VEG entrichten.

Ausgaben für Sammlung, Transport, Reinigung, Sortierung und Aufbereitung von Glasscherben zur Herstellung von Verpackungen und anderen Produkten von Altglas sowie für farbgetrennt gesammelte Scherben zur Produktion von Neuglas erfolgen ebenfalls durch die vom BAFU beauftragte private Organisation.

Tätigkeiten Dritter werden nur soweit entschädigt, als diese sachgemäss, umweltverträglich und wirtschaftlich ausgeführt worden sind. Zahlungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel des Fonds; dabei werden die Menge und Qualität des Altglases und die Belastung der Umwelt für diese Tätigkeiten berücksichtigt.

Im Rahmen des Voranschlags wird die Schätzung der Ausgaben und Einnahmen für die umweltgerechte Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas budgetiert. Da die definitiven Zahlen jeweils erst Mitte des Folgejahres vorliegen, werden die Schätzfehler mit der Rechnung des folgenden Jahres korrigiert. Für die Finanzierung der Entsorgung von Getränkeverpackungen aus Glas wurde mittels einer Kreditüberschreitung eine Korrektur von 2,9 Millionen vorgenommen, da sich der Trend zu mehr Einweggebinden für den Heimkonsum auch auf die anfallende Altglasmenge auswirkte.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983, (USG; SR 814.07), Art. 32abis und 43; V vom 5.7.2000 über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621).

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Glas», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Die Abgabe wird im Kredit E110.0125 Gebühreneinnahmen Entsorgung Glas vereinnahmt.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 2 886 300 Franken.

A231.0403 RECYCLING BATTERIEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	12 094 450	15 302 900	15 302 832	-68	0,0
davon Kreditmutationen		1 602 900			

Die Finanzierung der umweltgerechten Entsorgung von gebrauchten Batterien erfolgt über eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG). Die vom Bund beauftragte und beaufsichtigte private Organisation erhebt bei den Herstellern und Händlerinnen die VEG für die von Ihnen in Verkehr gebrachten Batterien.

Die private Organisation verwendet die VEG ausschliesslich für die Finanzierung von Sammlung, Transport und Verwertung von Batterien, für Informationstätigkeit, insbesondere zur Förderung des Rücklaufs von gebrauchten Batterien und für ihre eigenen Tätigkeiten im Rahmen ihres Auftrages. Die Organisation leistet Zahlungen an Dritte nur, soweit diese die Tätigkeiten sachgemäss und wirtschaftlich sowie nach dem Stand der Technik ausführen.

Im Rahmen des Voranschlags wird die Schätzung der Ausgaben und Einnahmen für die umweltgerechte Entsorgung von Batterien budgetiert. Da die definitiven Zahlen jeweils erst Mitte des Folgejahres vorliegen, werden die Schätzfehler mit der Rechnung des folgenden Jahres korrigiert. Für die Entsorgung von Batterien wurde mittels Kreditüberschreitung eine Korrektur von 1,6 Millionen vorgenommen, welche mit den steigenden Kosten für die umweltgerechte Entsorgung der Batterien sowie der grösseren Mengen in Verkehr gebrachter Batterien begründet wird.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 32abis und 43; V. vom 18.5.2005 zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV; SR 814.87), Anhang 2.15.

Hinweise

Ausgaben zugunsten der Spezialfinanzierung «Vorgezogene Entsorgungsgebühr Batterien», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Die Abgabe wird im Kredit E110.0126 Gebühreneinnahmen Entsorgung Batterien vereinnahmt.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 1 602 900 Franken.

A236.0102 ABWASSERREINIGUNGSANLAGEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	37 245 685	55 000 000	54 999 999	-1	0,0

Durch Massnahmen bei ausgewählten Abwasserreinigungsanlagen (ARA) soll der Eintrag von Mikroverunreinigungen in die Gewässer verringert werden. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht durch die Erhebung einer gesamtschweizerischen Abwasserabgabe von 9 Franken pro Kopf und Jahr aller an eine ARA angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohner. Mit dieser zweckgebundenen Spezialfinanzierung wird der zielorientierte Ausbau von ARA mitfinanziert. Der Bund trägt 75 Prozent der Kosten für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Elimination der Spurenstoffe in ARA. 25 Prozent werden durch die Inhaber der ARA finanziert.

Seit 2016 wurden 28 ARA ausgebaut und diverse Anlagen haben mit den Bauarbeiten begonnen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 60a, 60b, 61a, 61b und 84.

Hinweise

Abgerechneter Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2016–2019» (V0254.00), siehe Band 1A, Ziffer D 21.

Verpflichtungskredit «Abwasserbeseitigung 2020–2024» (V0254.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Abwasserabgabe», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12. Die Abgabe wird im Kredit E110.0100 Abwasserabgabe vereinnahmt.

A236.0121 UMWELTECHNOLOGIE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	4 792 482	4 795 100	4 788 902	-6 198	-0,1

Gestützt auf das Umweltschutzgesetz ermöglicht die Umwelttechnologieförderung die Entlastung der Umwelt im öffentlichen Interesse, indem der Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt gefördert wird. Dabei bezieht sich die Förderung auf Pilot- und Demonstrationsanlagen sowie auf flankierende Massnahmen. Sie erfolgt in enger Absprache mit anderen Förderstellen des Bundes. Der Bericht über die Wirkung der Umwelttechnologieförderung für die Förderperiode 2017–2021 hat die Ergebnisse einer externen Evaluation dieses Instrumentes aufgenommen und wurde im Juni 2023 durch den Bundesrat verabschiedet. Projekte, die ihre Resultate am Markt in Wert setzen können, müssen die Finanzhilfe im Verhältnis zum erzielten Umsatz zurückerstatten. Im 2023 wurden im Funktionsertrag (E100.0001) Rückerstattungen in Höhe von 140 500 Franken vereinnahmt, die im Voranschlag 2025 wieder für die Umwelttechnologieförderung eingesetzt werden können.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), Art. 49 Abs. 3.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umwelttechnologie 2019–2023» (V0307.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Die Rückzahlungen werden im Kredit E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen vereinnahmt.

A236.0125 LÄRMSCHUTZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	9 000 000	26 000 000	26 000 000	0	0,0

Der Bund leistet Beiträge an strassenverkehrsbedingte Umweltschutzmassnahmen (Lärm- und Schallschutzprojekte). Die Bundesbeiträge werden für die Kantons- und Gemeindestrassen auf der Basis von Programmvereinbarungen an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich dabei nach der Effizienz und Wirksamkeit der Massnahmen (Anzahl geschützte Personen; Priorität für Massnahmen an der Quelle).

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.3.1985 über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVG, SR 725.116.2), Art. 13; Lärmschutzverordnung vom 15.12.1986 (LSV: SR 814.41), Art. 21ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Lärmschutz 2016–2024» (V0142.02), siehe Staatsrechnung 2022, Band 1B, Ziffer B 1.

Ausgaben für Lärmschutzmassnahmen zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

TRANSFERKREDITE DER LG 3: SCHUTZ UND NUTZUNG DER ÖKOSYSTEME**A231.0319 NATIONALPARK**

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	4 119 000	4 147 700	4 147 700	0	0,0

Gestützt auf das Nationalparkgesetz finanziert der Bund Pachtzinsen, die Parkaufsicht, Massnahmen für die Information der Bevölkerung, Vergütung und Verhütung von Wildschäden sowie die in den Parkverträgen festgehaltenen Entschädigungen.

Empfänger der Bundesmittel sind die öffentlich-rechtliche Stiftung «Schweizerischer Nationalpark» sowie die Parkgemeinden.

Rechtsgrundlagen

Nationalparkgesetz vom 19.12.1980 (SR 454); Verträge mit den Parkgemeinden des Schweizerischen Nationalparks (vgl. BRB vom 17.6.1991 und 20.4.2016).

A231.0323 WILDTIERE, JAGD UND FISCHEREI

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	13 082 953	14 964 300	14 941 774	-22 526	-0,2
davon Kreditmutationen		3 000 000			

Mit den im Kredit Wildtiere Jagd und Fischerei eingestellten Mitteln werden diverse Tätigkeiten finanziert. Der Bund gewährt Beiträge für die Kosten der Aufsicht in Wasser- und Zugvogelreservaten sowie eidgenössischen Jagdbanngeländen durch staatliche Wildhüter und Reservatsaufseher. Zusätzlich beteiligt er sich an Schäden, welche von den geschützten Tieren Luchs, Wolf, Bär, Goldschakal, Biber, Fischotter und Steinadler verursacht werden. Die Mittel fliessen auch in die Schadensprävention, insbesondere in Herdenschutzmassnahmen. Zusätzlich werden Finanzhilfen entrichtet für Massnahmen zur Überwachung der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräumen, für Schutz, Management, Monitoring und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräume, für die Verhütung von Wildschäden im Wald sowie an Massnahmen zur Information der Bevölkerung. Auch Massnahmen im aquatischen Bereich werden mit Mitteln aus diesem Kredit unterstützt. Dazu gehört die Verbesserung der Lebensbedingungen der Wassertiere, die Wiederherstellung zerstörter Lebensräume, Beschaffung von Grundlagen über die Artenvielfalt und den Bestand sowie die Information der Bevölkerung über die Pflanzen- und Tierwelt in den Gewässern.

Insgesamt teilen sich die Mittel wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf: Für eidgenössische Jagdbanngelände, Wasser- und Zugvogelreservate wurden rund 2,5 Millionen, für die von geschützten Tierarten verursachten Schäden und die Schadenprävention rund 10,9 Millionen, für den Schutz, das Management und die Überwachung der Säugetiere, Vögel rund 1 Million und für Subventionen nach dem Bundesgesetz über die Fischerei rund 0,5 Millionen eingesetzt.

Das Parlament hat im Dezember 2023 (Nachtrag II/2023) für Sofortmassnahmen für den Herdenschutz zusätzliche Mittel im Umfang von 3 Millionen gesprochen. Die Kantone schöpften diese Mittel aus.

Kreditmutationen

– Nachtragskredit im Umfang von 3 000 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wildtiere, Jagd und Fischerei 2020–2024» (V0146.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0324 FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	5 000 000	5 000 000	5 000 000	0	0,0

Der Fonds Landschaft Schweiz wurde 1991 aufgrund einer parlamentarischen Initiative gegründet. Er ist ein rechtlich unselbstständiger Fonds, der von einer vom Bundesrat gewählten Kommission verwaltet wird. Er unterstützt Projekte zur Pflege und Erhaltung naturnaher Kulturlandschaften. Er wurde 1991 zunächst auf 10 Jahre befristet und 1999 sowie 2009 jeweils um weitere 10 Jahre verlängert. Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2019 werden seit dem Jahr 2021 für weitere 10 Jahre jährlich 5 Millionen an den Fonds überwiesen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 3.5.1991 über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (SR 451.57); BB vom 11.3.2019 über die Finanzierung des Fonds zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften (BBL 2019.5353).

A231.0326 WASSER

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	2 439 740	3 292 800	2 026 792	-1 266 008	-38,4

Die Kantone sind im Rahmen des Vollzugs des Gewässerschutzgesetzes zuständig für einen sachgemässen Gewässerschutz. Diese Aufgabe lässt sich nur durch eine fortlaufende Optimierung der in der Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Wasserversorgung eingesetzten Anlagen und Verfahren sowie einer schweizweiten Harmonisierung der Gewässerschutzmassnahmen erreichen.

Der Bund gewährt, gestützt auf das Gewässerschutzgesetz, Subventionen für die Grundlagenbeschaffung, insbesondere für die Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Erhöhung des Standes der Technik im allgemeinen Interesse des Gewässerschutzes. Zusätzlich entrichtet er Abgeltungen an die Kantone zur Ermittlung der Ursachen ungenügender Wasserqualität oberirdischer und unterirdischer Gewässer im Hinblick auf die Sanierungsmassnahmen.

Seit der Revision des Gewässerschutzgesetzes 2011 werden auch Subventionen für Restwassersanierungen gewährt. Saniert werden Fliessgewässer, die durch Wasserentnahmen wesentlich beeinflusst werden und in Landschaften oder Lebensräumen liegen, die in nationalen oder kantonalen Inventaren aufgeführt sind.

Im Berichtsjahr wurden von den Kantonen, insbesondere wegen Einsparungen, für die Restwassersanierung weniger Mittel gebraucht als im Voranschlag 2023 geplant, was den Grossteil des Kreditrests von rund 1,3 Millionen begründet.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 57, 64, 80 Abs. 2; BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457), Art. 13 ff, 18d und 23c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 12 Abs. 1.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Restwassersanierung 2020–2024» (V0323.00), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0370 BILDUNG UND UMWELT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	5 194 858	5 864 800	5 336 282	-528 518	-9,0

Basierend auf den Förderartikeln verschiedener Umweltgesetze werden mit den im Kredit Bildung und Umwelt eingestellten Mitteln Umweltbildungsprojekte unterstützt. Diese Projekte verfolgen das Ziel, Kompetenzen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen auf allen Bildungsstufen, insbesondere bei Fach- und Führungskräften, zu fördern (z.B. Silviva: Förderung des Kompetenzzentrums für Lernen in und mit der Natur; Sanu: Aufbau und Förderung von Kompetenzen von Fachleuten in verschiedenen Umweltbereichen).

Im Berichtsjahr 2023 konnten die genehmigten Fördermittel zur Unterstützung umweltspezifischer Bildungsprojekte nicht vollständig ausgeschöpft werden, weil weniger Gesuche als erwartet eingereicht wurden. Zudem mussten mehrere der eingereichten Gesuche abgelehnt werden, weil sie die inhaltlichen oder gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllten.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.07), insbesondere Art. 49; Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20); BG vom 1.7.1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 457); Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0); Jagdgesetz vom 20.6.1986 (JSG; SR 922.0); BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0); CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71).

A235.0106 INVESTITIONSKREDITE FORST

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	1 972 000	1 985 700	1 795 700	-190 000	-9,6

Gestützt auf das Waldgesetz gewährt der Bund Baukredite für forstliche Vorhaben und Restkosten von forstlichen Projekten sowie Darlehen zur Finanzierung der Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Anlagen. Die Darlehen werden von den Kantonen zinstragend angelegt und stehen den Bezüglern während 20 Jahren zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0), Art. 28, 40.

Hinweise

Vgl. E131.0104 Rückzahlung von Darlehen; E140.0001 Finanzertrag.

A236.0123 NATUR UND LANDSCHAFT

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	98 218 605	99 083 800	97 871 967	-1 211 833	-1,2

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz wird mit den Bundesbeiträgen der Vollzug durch die Kantone auf der Basis von Programmvereinbarungen unterstützt. Die Mittel werden für Massnahmen zugunsten der Biodiversität (rund 77 %) und der Landschaft (rund 23 %) eingesetzt.

Im Bereich der Biodiversität handelt es sich um die Planung, Unterschutzstellung, Aufwertung und Erhaltung der Biotope von nationaler Bedeutung, der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung sowie von weiteren schutzwürdigen Biotopen. Dabei werden in Koordination mit den landwirtschaftlichen Direktzahlungen für spezifische Leistungen Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft entrichtet. Weiter werden Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt und Vernetzung der Lebensräume unterstützt.

Im Bereich Landschaft dienen die Bundesgelder primär für Massnahmen zugunsten der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, der Pärke von nationaler Bedeutung und der UNESCO-Stätten des Weltkulturerbes.

Der Kredit umfasst zudem die Unterstützung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten sowie Beiträge an Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten sowie Öffentlichkeitsarbeit von gesamtschweizerischem Interesse.

2023 wurde der Kredit nicht ganz beansprucht, da nicht sämtliche genehmigte Fördermittel zur Unterstützung von kantonalen Projekten im Rahmen der Programmvereinbarungen Naturschutz ausgeschöpft wurden. Dies begründet sich damit, dass Projekte günstiger realisiert wurden, es zu Projektverzögerung kam und einige Projekte nicht durchgeführt werden konnten.

Rechtsgrundlagen

BG über den Natur- und Heimatschutz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13, 14, 14a, 18d und 23k NHG

Hinweise

Verpflichtungskredit «Natur und Landschaft 2020–2024» (V0143.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

1,7 Millionen der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A236.0126 REVITALISIERUNG

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Investitionsausgaben	35 533 009	35 424 600	35 424 439	-161	0,0

Gestützt auf das Gewässerschutzgesetz gewährt der Bund Beiträge an die Planung und Durchführung von Massnahmen zur Revitalisierung von Gewässern. Die Bundesbeiträge werden auf der Basis von Programmvereinbarungen und für Einzelprojekte an die Kantone ausgerichtet. Die Höhe der Globalbeiträge richtet sich nach der Wirksamkeit und Bedeutung der Massnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gewässerschutzgesetz vom 24.1.1991 (GSchG; SR 814.20), Art. 62b und 62c; BG vom 21.6.1991 über die Fischerei (BGF; SR 923.0), Art. 10.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2016–2019» (V0221.01), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

Verpflichtungskredit «Revitalisierung 2020–2024» (V0221.02), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0321 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	20 699 227	20 758 400	20 731 992	-26 408	-0,1

Die Ausgaben basieren auf Verpflichtungen, die sich direkt aus der Ratifikation internationaler Abkommen oder aus der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen und Kommissionen ergeben (Pflichtbeiträge), oder stehen in direktem Zusammenhang mit den politischen Zielen, welche die Schweiz mit diesen Abkommen und Mitgliedschaften anstrebt (übrige Beiträge). Ziel des Schweizer Engagements ist die Schaffung von globalen oder regionalen Rahmenbedingungen, die für die nachhaltige Nutzung und den Schutz der natürlichen Ressourcen sowie die Wettbewerbsfähigkeit schweizerischer Unternehmen förderlich sind.

Die Beiträge umfassen insbesondere Mitgliederbeiträge an Konventionen und internationale Organisationen, z.B. Klimakonvention, IPCC, Biodiversitätskonvention, Bonner Konvention (wandernde wildlebende Tierarten), IUCN, Ramsar Konvention (Feuchtgebiete), PIC- und POP-Konventionen (Chemikalien), Basler Konvention (gefährliche Abfälle), Minamata Konvention (Quecksilber), Montrealer Protokoll (Ozonschicht), Genfer Konvention (Luftreinhaltung), internationale Gewässerschutzkommissionen, Europäische Umweltagentur sowie das UNO-Umweltprogramm UNEP.

Die grössten Beiträge betrafen den Beitrag an UNEP (4,4 Mio.), die internationalen Biodiversitätsprozesse (2 Mio.), das Stockholmer Übereinkommen über persistente Schadstoffe (2 Mio.), die Europäische Umweltagentur (2 Mio.), den internationalen Klimaprozess (1,8 Mio.), die Minamata Konvention über Quecksilber (1 Mio.), den Verhandlungsprozess zur Schaffung eines zwischenstaatlichen Wissenschaftspanel zu Chemikalien, Abfall und Verschmutzung (0,8 Mio.), die Umsetzung des neuen globalen Zielrahmens für Chemikalien (0,8 Mio.), Aktivitäten in den Bereichen nachhaltige Infrastruktur und Rohstoffgouvernanz (0,7 Mio.), die Rotterdamer Konvention betreffend Chemikalien und Pestizide (0,7 Mio.) und den Verhandlungsprozess eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung (0,2 Mio.). Die Höhe der Beiträge wurde entweder gemäss bindendem Verteilschlüssel der Organisationen bestimmt oder aufgrund von umweltpolitischen Prioritäten festgelegt.

Die Beiträge an internationale Kommissionen und Organisationen verteilten sich im Rechnungsjahr wie folgt:

- Pflichtbeiträge an internationale Organisationen: 8 049 293 Franken
- Übrige Beiträge an internationale Organisationen: 12 682 699 Franken

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

A231.0322 MULTILATERALE UMWELTFONDS

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	36 997 217	37 328 000	35 271 034	-2 056 966	-5,5

Mit diesen Mitteln leistet die Schweiz ihre international vereinbarten anteilmässigen Zahlungen an die Finanzmechanismen von Umweltkonventionen, namentlich an den Globalen Umweltfonds GEF, den multilateralen Ozonfonds des Montrealer Protokolls sowie an die multilateralen Fonds der Klimakonvention der UNO.

Der Kreditrest von rund 2 Millionen begründet sich damit, dass der Beitrag der Schweiz an den Ozonfonds tiefer als budgetiert ausgefallen ist.

Rechtsgrundlagen

Umweltschutzgesetz vom 7.10.1983 (USG; SR 814.01), Art. 53.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2015–2018» (V0108.04), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verpflichtungskredite «Globale Umwelt 2019–2022» (V0108.05), siehe Band 1B, Ziffer B 1

Verpflichtungskredit «Globale Umwelt 2023–2026» (V0108.06), (BB vom 8. März 2023), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

A231.0327 WALD

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	143 536 242	144 453 700	144 448 676	-5 024	0,0

Der grösste Teil der Mittel wurde für die Programmvereinbarung Wald verwendet. Im Berichtsjahr wurden 87,5 Millionen (Einzelprojekte und Programmvereinbarung) für das Teilprogramm Schutzwald eingesetzt, 23 Millionen für das Teilprogramm Waldbiodiversität und 28,3 Millionen für das Teilprogramm Waldbewirtschaftung. Die verbleibenden Mittel von rund 5,7 Millionen wurden für die Umsetzung der Ressourcenpolitik Holz, die Abwehr von besonders gefährlichen Schadorganismen, die Leistungen von Vereinigungen zur Walderhaltung sowie für die Wald- und Holzforschungsförderung Schweiz verwendet.

In Umsetzung der Motion 20.3745 Fässler «Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes» werden für die Jahre 2021–2024 zusätzliche Mittel von 25 Millionen pro Jahr für die Waldpflege zur Verfügung gestellt.

Rechtsgrundlagen

Waldgesetz vom 4.10.1991 (WaG; SR 921.0).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Wald 2020–2024» (V0145.03), siehe Band 1B, Ziffer B 1.

50 Prozent der Ausgaben zulasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr», siehe Band 1B, Ziffer A 82/12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	373 863 223	395 241 200	392 646 304	-2 594 896	-0,7

Investitionsbeiträge werden zu 100 Prozent wertberichtigt, da es sich um Zahlungen handelt, welche à fonds perdu geleistet werden.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Vgl. A236.0102 Abwasserreinigungsanlagen; A236.0121 Umwelttechnologie; A236.0122 Schutz Naturgefahren; A236.0123 Natur und Landschaft; A236.0124 Hochwasserschutz; A236.0125 Lärmschutz; A236.0126 Revitalisierung; A236.0127 Einlage Technologiefonds; E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen.

WEITERE KREDITE

A240.0105 ZINSEN AUF CO₂-ABGABE BRENNSTOFFE

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	1 424 859	330 000	2 349 160	2 019 160	611,9

Erträge aus der CO₂-Abgabe werden bis zur Rückverteilung an die Bevölkerung und die Wirtschaft einem verzinslichen Konto gutgeschrieben. Das Guthaben der entsprechenden Spezialfinanzierung wird von der Bundestresorerie verzinst. Da die Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» mit der gleichjährigen Rückverteilung der Erträge ab Mitte Jahr ins Minus fällt, wird ihr ein entsprechender Zinsaufwand in Rechnung gestellt. Die Zinserträge aus dem ersten Halbjahr werden beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) budgetiert und vereinnahmt.

Im Voranschlag 2023 wurde von einem tieferen als dem effektiv eingetretenen Zinsniveau ausgegangen. Zudem fielen die Einnahmen beim BAZG gegenüber der Prognose tiefer aus. Als Folge fielen bis Ende 2023 Passivzinsen im Umfang von gut 2,3 Millionen an.

Die Zinsausgaben werden zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds» verbucht. Somit sind diese Zusatzausgaben gegenfinanziert.

Kreditmutationen

– Kreditüberschreitung im Umfang von 2 019 261 Franken.

Rechtsgrundlagen

CO₂-Gesetz vom 23.12.2011 (SR 641.71), Art. 38.

Hinweise

Zinsausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «CO₂-Abgabe auf Brennstoffen, Rückverteilung und Technologiefonds», siehe Band 1B Ziffer A 82/12.

Zinseinnahmen sind im Kredit Finanzertrag beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit verbucht (vgl. 606/E140.0104).

BUNDESAMT FÜR RAUMENTWICKLUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination der Mobilität und Abstimmung von Raum und Verkehr
- Förderung polyzentrischer Siedlungsentwicklung und Stabilisierung des Flächenverbrauchs
- Weiterentwicklung raumplanerischer Instrumente und des rechtlichen Rahmens
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung erneuerbarer Energien
- Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,3	0,1	0,1	-0,2	-55,3
Laufende Ausgaben	23,1	22,3	22,2	-0,9	-3,8
Eigenausgaben	23,0	22,1	22,1	-0,9	-3,8
Transferausgaben	0,1	0,1	0,1	0,0	-4,5
Selbstfinanzierung	-22,8	-22,1	-22,1	0,7	3,1
Jahresergebnis	-22,8	-22,1	-22,1	0,7	3,1

KOMMENTAR

Die Personalausgaben machen mit knapp 67 Prozent den überwiegenden Teil des Funktionsaufwands aus. Annähernd 13 Prozent des gesamten Funktionsaufwands entfallen auf die allgemeinen Beratungsausgaben, mit denen auch die Ausgaben für die Umsetzung der Agglomerationspolitik, der nachhaltigen Entwicklung und der Alpenkonvention gedeckt werden. Die Auftragsforschung macht rund 6 Prozent des Funktionsaufwands aus. Die Transferausgaben sind mit einem Anteil von rund 0,6 Prozent gemessen an den laufenden Ausgaben marginal und decken im Sinne einer gebundenen Ausgabe den Beitrag der Schweiz an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ab. Die übrigen Ausgaben betreffen den Eigenbereich.

Die Eigenausgaben fallen gegenüber der letzten Rechnung um knapp 0,9 Millionen tiefer aus. Dies ist auf geringere Abtretungen anderer Verwaltungseinheiten sowie weggefallene, plafonderhöhende Sachmittel für spezifische Aufgaben (Vorsitz Alpenkonvention für die Jahre 2021/2022) zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2023

- Vierte Generation Agglomerationsprogramme: Beantragung (erreicht)
- Agglomerationspolitik 2024+: Verabschiedung (nicht erreicht)
Die Vorsteher des UVEK und des WBF haben beschlossen, eine Konsultation durchzuführen. Die Verabschiedung verzögert sich dadurch.
- Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete 2024+: Verabschiedung (nicht erreicht)
Die Vorsteher des UVEK und des WBF haben beschlossen, eine Konsultation durchzuführen. Die Verabschiedung verzögert sich dadurch.
- Änderung des Energiegesetzes (Beschleunigungserlass): Verabschiedung der Botschaft (erreicht)

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Mehr Flexibilität in der Raumplanung, insb. für Photovoltaik und Biomasse: Inkraftsetzung der revidierten Raumplanungsverordnung (nicht erreicht)
Aufgrund der Dynamik der parlamentarischen Beratungen zum Mantelerlass wurde auf eine vorgezogene RPV-Revision verzichtet. Das Anliegen wird - soweit noch nötig - mit der Umsetzung von RPG 2 / Mantelerlass erfüllt.
- Programm Verkehrsdrehscheiben: Überführung in die bestehenden Planungs- und Finanzierungsinstrumente (erreicht)

LG1: RAUM- UND VERKEHRSENTWICKLUNG

GRUNDAUFTRAG

Das ARE gestaltet unter Einbezug und in Abstimmung mit verschiedenen Anspruchsgruppen und Umsetzungsverantwortlichen, insbesondere auch Kantonen und Gemeinden, die Entwicklung des Raums in der Schweiz massgeblich mit. Dabei bezieht es die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung, die angestrebte nationale und internationale Verkehrs- und Verkehrsinfrastrukturentwicklung, die Ziele der Verkehrs- und der Energiepolitik des Bundes mit ein und stärkt die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen. Es koordiniert dabei raum- und verkehrswirksame Tätigkeiten des Bundes untereinander und mit jenen der Kantone. Zudem sorgt es für den korrekten Vollzug des Raumplanungsrechts.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,1	0,2	0,0	17,7
Aufwand und Investitionsausgaben	23,0	22,1	22,1	0,0	0,0

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Haushälterische Nutzung des Bodens: Die Zersiedelung wird eingedämmt			
- FFF-Inventare: Termingerechte Prüfung aller eingereichten kantonalen Inventare in Koordination mit Genehmigung der Richtpläne (ja/nein)	ja	ja	ja
Raumplanungsrecht: Das Raumplanungsrecht wird problemadäquat weiterentwickelt und der korrekte Vollzug sichergestellt			
- Genehmigung kantonalen Richtpläne: Fristgerechte Vorprüfung und Prüfung (% , min.)	21	90	18
- Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von mehr als 20 %: Termingerechte Publikation (31.3.) auf Webseite ARE (ja/nein)	ja	ja	ja
Abstimmung Raum- und Infrastrukturentwicklung: Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Akteuren			
- Finanzierungsvereinbarungen Agglomerationsprogramme: Fristgerechte Prüfung und Stellungnahme an das zuständige Bundesamt (% , min.)	100	100	100
- Jährlicher Austausch an Schnittstelle Raum und Verkehr zwischen staatlichen Ebenen: Bericht an Departement über Erkenntnisse und Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja
Förderung Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeitsgrundsätze werden in der Schweiz verankert			
- Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung: Fristgerechte Prüfung der Projekteingaben (% , min.)	100	100	100
- Jährliche Berichterstattung an den BR: Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in Zusammenarbeit mit dem EDA. (ja/nein)	-	ja	nein
Gesamtverkehrskoordination: Verkehrsträger werden aufeinander abgestimmt und das Verkehrssystem wird ressourcenschonend ausgestaltet			
- Verkehrsmodelle des UVEK: Anwendung bei den relevanten Planungen (ja/nein)	ja	ja	ja
- Jährliche Berichterstattung an GS-UVEK und betroffene Ämter: Stand der Anwendung und Weiterentwicklung des Sachplans Verkehr, Teil Programm (ja/nein)	ja	ja	ja

KOMMENTAR

Die Ziele wurden mit folgenden Ausnahmen erreicht:

Richtplanprüfungen: Grund für die Zielverfehlung sind der sehr hohe Aufwand für die Bereinigung inhaltlicher Differenzen zwischen Bundesämtern und die knappen Ressourcen.

Jährliche Berichterstattung an den Bundesrat zur Umsetzung der Agenda 2030: Der Bundesrat hat den Zwischenbericht zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 und den neuen Aktionsplan 2024-2027 im Januar 2024 verabschiedet. Von einem separaten Bericht des Delegierten zur Umsetzung der Agenda 2030 wurde daher abgesehen.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	340	146	172	26	17,7
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	340	146	172	26	17,7
Aufwand / Ausgaben	23 159	22 279	22 279	0	0,0
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	23 019	22 146	22 146	0	0,0
<i>Abtretung</i>		938			
<i>Kreditüberschreitung 1% / 10 Mio. (Art. 36 Abs. 2 FHG)</i>		179			
Transferbereich					
<i>LG 1: Raum- und Verkehrsentwicklung</i>					
A231.0328 Internationale Kommissionen und Organisationen	140	133	133	0	0,0

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	340 498	146 000	171 880	25 880	17,7

Auf dieser Position sind die Einnahmen aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe, unvorhergesehene Rückerstattungen sowie Drittmittel in Zusammenhang mit den «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024» und dem «Monitoring Gotthardachse» verbucht. Die positive Abweichung zum Voranschlag erklärt sich hauptsächlich durch den Abbau der Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in der Höhe von rund 34 500 Franken, der über den Funktionsertrag verbucht wird.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	23 019 261	22 146 045	22 145 791	-254	0,0
<i>davon Kreditmutationen</i>		<i>1 117 045</i>			
Funktionsaufwand	23 019 261	22 146 045	22 145 791	-254	0,0
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	23 019 261	22 146 045	22 145 791	-254	0,0
Personalausgaben	14 227 437	14 635 700	14 904 099	268 399	1,8
Sach- und Betriebsausgaben	8 791 823	7 510 345	7 241 693	-268 652	-3,6
<i>davon Informatik</i>	<i>1 089 665</i>	<i>1 024 400</i>	<i>1 004 789</i>	<i>-19 611</i>	<i>-1,9</i>
<i>davon Beratung</i>	<i>5 671 179</i>	<i>4 245 745</i>	<i>4 230 389</i>	<i>-15 356</i>	<i>-0,4</i>
Vollzeitstellen (Ø)	80	78	80	2	2,6

Personalausgaben und Vollzeitäquivalente

Die *Personalausgaben* lagen 1,8 Prozent über dem Voranschlag. Die zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien, dem Programm «Verkehrsdrehscheiben», den Aktivitäten rund um die von der Schweiz präsierte Europäische Strategie für den Alpenraum (EUSALP) sowie der Zwischenevaluation zur Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung wurden mit vom Generalsekretariat abgetretenen Mitteln und aus dem Globalbudget finanziert. Diese befristeten Stellen sind teilweise bereits mit Ende des Rechnungsjahres ausgelaufen.

Sach- und Betriebsausgaben

Von den gesamthaft für die *Informatiksachausgaben* budgetierten Mitteln von rund 1 Million entfielen 0,9 Millionen hauptsächlich auf Betrieb und Wartung. Knapp 20 000 Franken wurden nicht verwendet, da es beim Projekt zur Digitalisierung des Programms Agglomerationsverkehr zu Verzögerungen kam und entsprechend weniger Mittel für die Weiterentwicklung ausgegeben worden sind.

Der überwiegende Teil der *allg. Beratungsausgaben* wurde für folgende Projekte eingesetzt: «Impuls Innenentwicklung 2021–2025», «Aktualisierung des Raumkonzepts Schweiz», «Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung» sowie Mobilitäts- und Verkehrsstatistiken. Im Bereich der *Auftragsforschung* wurden die Mittel insbesondere für Mandate im Bereich der Verkehrsmodellierung, für das Methodenupdate zur Berechnung der externen Kosten und Nutzen des Verkehrs sowie für die Mitfinanzierung der «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020–2024» verwendet.

Die verbleibenden *Sach- und Betriebsausgaben* verzeichneten einen Rückgang gegenüber dem Voranschlagswert um rund 0,2 Millionen. Hauptgründe dafür sind, dass weniger externe Übersetzungsaufträge vergeben und Agenturleistungen in geringerem Ausmass beansprucht wurden.

Kreditmutationen

- Kreditabtretung vom GS-UVEK in Höhe von 579 000 Franken aus dem departementalen Ressourcenpool im Rahmen der Gesamtbewertung Personalressourcen UVEK;
- Kreditüberschreitung von 1 Prozent gemäss Artikel 36 Absatz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes in Höhe von 179 045 Franken;
- Abtretungen des Eidgenössischen Personalamts (EPA) in Höhe von 359 000 Franken für berufliche Integration, Ausbildung von Hochschulpraktikanten, familienergänzende Kinderbetreuung und zusätzliche Pensionskassenbeiträge.

A231.0328 INTERNATIONALE KOMMISSIONEN UND ORGANISATIONEN

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Ausgaben	139 523	133 200	133 181	-19	0,0

Das Übereinkommen zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen bezweckt. Der Beitrag an das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist gemäss einem Verteilschlüssel, der vom Ständigen Sekretariat festgelegt wird, von sämtlichen Signatarstaaten der Alpenkonvention als Pflichtbeitrag zu entrichten. Damit sichert sich die Schweiz den Zugang zu allen Netzwerken und Informationen der Alpenkonvention.

Rechtsgrundlagen

Alpenkonvention (SR 0.700.1), Art. 9; Beschluss der 6. Alpenkonferenz vom 30./31.10.2000.

Hinweis

Der Anteil der Schweiz am Jahresbudget des Ständigen Sekretariates beträgt 14,5 Prozent.

SCHWEIZERISCHE SICHERHEITSUNTERSUCHUNGSSTELLE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Untersuchung von Unfällen und schweren Vorfällen in der Zivillaviatik, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt
- Strategische Positionierung im nationalen Sicherheitssystem der Zivillaviatik und des öffentlichen Verkehrs
- Aufzeigen erkannter Sicherheitsdefizite und Beitrag zur Behebung durch Sicherheitsempfehlungen im Sinne der Prävention
- Umsetzung internationaler Standards und Normen im Netzwerk von nationalen und internationalen Partnern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	0,0	0,1	0,0	0,0	-16,6
Laufende Ausgaben	7,4	7,8	7,0	-0,4	-5,2
Eigenausgaben	7,4	7,8	7,0	-0,4	-5,2
Selbstfinanzierung	-7,3	-7,7	-6,9	0,4	5,2
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen	0,0	-0,1	0,0	0,0	11,9
Jahresergebnis	-7,4	-7,8	-7,0	0,4	5,2
Investitionsausgaben	-	0,1	0,0	0,0	-

KOMMENTAR

Einnahmen und Ausgaben der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle SUST betreffen ausschliesslich den Eigenbereich. Die Einnahmen enthalten dabei die Erlöse aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und allfällige Kostenrückerstattungen. Zudem waren ab 2023 Einnahmen aus der Übernahme der Untersuchungstätigkeit für das Fürstentum Liechtenstein (FL) in Höhe von 36 000 Franken vorgesehen. Mit diesen Mehreinnahmen hätten die erwarteten Mehrkosten aus dieser Untersuchungstätigkeit kompensiert werden sollen. Die entsprechenden Einnahmen konnten aber nicht realisiert werden. Die ausstehende Grundlage im Luftfahrtgesetz führte zu einer Verzögerung im Gesetzgebungsprozess in FL. Deshalb sind diesbezüglich auch keine Ausgaben im Funktionsaufwand angefallen.

Die Höhe der Ausgaben wird u.a. durch die Anzahl der zu untersuchenden schweren Vor- und Unfälle beim Betrieb von Luftfahrzeugen, Bahnen, Luft- und Standseilbahnen sowie im Bereich der Schifffahrt bestimmt.

Die Einnahmen lagen mit annähernd 28 000 Franken 16,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs. Bei den Ausgaben resultierte im Vergleich zum Vorjahr ein Minderaufwand von 0,4 Millionen, das entspricht einem Minus von gut 5 Prozent. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf tiefere Ausgaben im Bereich der externen Dienstleistungen (Untersuchungsleitung auf Mandatsbasis sowie Übersetzungsleistungen) zurückzuführen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- Revision Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen (VSZV): Einleitung Vernehmlassungsverfahren (erreicht)

LG1: SICHERHEITSUNTERSUCHUNG AVIATIK, BAHNEN UND SCHIFFE

GRUNDAUFTRAG

Die SUST untersucht als unabhängige Behörde schwere Vor- und Unfälle bei Betrieb von Luftfahrzeugen, im öffentlichen Verkehr und in der schweizerischen Hochseeschifffahrt. Bei Sicherheitsdefiziten gibt sie Empfehlungen zu deren Behebung ab. Die ausserparlamentarische Kommission wahrt die Interessen der SUST und trifft Vorkehrungen zur Verhinderung von Interessenkollisionen. Sie entwickelt die Strategie, genehmigt die Schlussberichte und beaufsichtigt den Untersuchungsdienst. Letzterem obliegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Untersuchungen. Die Aufklärung sicherheitskritischer Ereignisse dient der Gefahrenprävention und damit dem Schutz der Bevölkerung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,1	0,0	0,0	-61,0
Aufwand und Investitionsausgaben	7,4	7,9	7,0	-0,9	-11,2

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Konformitätsprüfung: Die internen Richtlinien und Verfahren im Bereich Aviatik werden an den aktuellen Stand der internationalen Vorgaben angepasst			
- Ein Konformitätsprüfungsverfahren jährlich gem. ICAO Annex 13, EU Vo 996/2010 erfolgreich durchgeführt (ja/nein)	ja	ja	ja
Rasche Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen: Die SUST sorgt durch geeignete Massnahmen dafür, dass die Untersuchungen von Zwischenfällen zeitgerecht bzw. gesetzeskonform abgeschlossen werden			
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Luftfahrzeugen (% min.)	4	50	4
- Fristgerechter Abschluss der Sicherheitsuntersuchungen schwerer Vorfälle und Unfälle von Bahnen, Bussen und Schiffen (% min.)	55	50	44

KOMMENTAR

Die Zielwerte zur *raschen Durchführung von Sicherheitsuntersuchungen* wurden aufgrund des Abbaus von älteren Pendenzen nicht erreicht. Der Pendenzenabbau führte relativ gesehen zu einem höheren Anteil von Berichten, bei denen die Ordnungsfristen nicht eingehalten werden konnten. Zudem führte eine hohe Anzahl an eingegangenen Meldungen im Bereich Aviatik zu einer Ressourcenbindung für die primäre Beurteilung der Untersuchungswürdigkeit, was die Zeit für die effektiven Untersuchungen gemäss der Ordnungsfristen entsprechend verringerte.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen	40	71	28	-44	-61,0
Eigenbereich					
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	40	71	28	-44	-61,0
Aufwand / Ausgaben	7 405	7 931	7 040	-891	-11,2
Eigenbereich					
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 405	7 931	7 040	-891	-11,2
<i>Abtretung</i>		64			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	39 881	71 400	27 864	-43 536	-61,0

Die Einnahmen der SUST resultieren zum einen aus dem Verkauf der Unfallschlussberichte und aus Kostenrückerstattungen. Die Verkaufszahlen der Unfallschlussberichte sind seit einigen Jahren rückläufig, da die Berichte von der Homepage der SUST kostenlos heruntergeladen werden können. Zum anderen war ab 2023 vorgesehen, dass die SUST auch die Untersuchungstätigkeit für das Fürstentum Lichtenstein (FL) übernimmt und dafür zur Deckung der Mehrkosten mit 36 000 Franken entschädigt wird. Die dafür im Voranschlag 2023 eingeplanten Einnahmen konnten jedoch nicht realisiert werden. Die ausstehende Grundlage im Luftfahrtgesetz führte zu einer Verzögerung im Gesetzgebungsprozess in FL. Entsprechend sind für diese Untersuchungstätigkeiten bei der SUST auch keine Ausgaben angefallen.

Die laufenden Einnahmen 2023 lagen deshalb insgesamt gut 40 000 Franken (-61 %) unter dem Voranschlag.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	7 405 171	7 930 700	7 039 755	-890 945	-11,2
<i>davon Kreditmutationen</i>		63 800			
Funktionsaufwand	7 405 171	7 860 700	7 010 676	-850 024	-10,8
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	7 360 376	7 800 700	6 971 190	-829 510	-10,6
Personalausgaben	3 557 747	3 933 400	3 504 358	-429 042	-10,9
Sach- und Betriebsausgaben	3 802 629	3 867 300	3 466 832	-400 468	-10,4
<i>davon Informatik</i>	399 787	473 900	448 772	-25 128	-5,3
<i>davon Beratung</i>	276 272	291 800	274 924	-16 876	-5,8
Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen	44 796	60 000	39 486	-20 514	-34,2
Verwaltungsvermögen					
Investitionsausgaben	-	70 000	29 079	-40 921	-58,5
Vollzeitstellen (Ø)	16	16	15	-1	-6,3

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die Personalausgaben lagen gut 0,4 Millionen (rd. -11 %) unter dem Wert des Voranschlags. Die Besetzung von drei offenen Stellen benötigte mehr Zeit als erwartet.

Die SUST weist einen Personalbestand von 16 Vollzeitstellen auf. Sie verfügt im Untersuchungsbereich Bahnen und Schiffe über 5 und im Bereich Aviatik über 7 Vollzeitstellen; hinzu kommen 3 Vollzeitstellen für die zentralen Dienste sowie eine Stelle für die Leitung des Untersuchungsdienstes. Aufgrund der verzögerten Stellenbesetzungen betrug der durchschnittliche Personalbestand 2023 15 Vollzeitstellen.

Per Jahresende wurden Rückstellungen für Ferien-, Überzeit- und andere Zeitguthaben in Höhe von rund 31 000 Franken gebildet. Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen in diesem Bereich per 31.12.2023 auf rund 0,3 Millionen.

Sach- und Betriebsausgaben

In den Sach- und Betriebsausgaben sind neben den Informatik- und Beratungsausgaben auch die Kommissionsentschädigungen, die Jahresentschädigungen und Spesen in Zusammenhang mit Untersuchungen der SUST (Beizug von Experten, Gutachtern und nebenamtlichen Untersuchungsleitern) sowie die übrigen Betriebsausgaben wie Mieten, Druckerzeugnisse, Ausrüstung oder Betriebsstoffe enthalten.

Die Informatikausgaben lagen gut 25 000 Franken unter dem Voranschlagswert. Dies ist hauptsächlich auf nicht beanspruchte Mittel bei der Informatik-Hardware sowie bei den Software-Lizenzen, aber auch auf geringere Kosten im Bereich der Leistungsverrechnung für den Betrieb und die Wartung in Höhe von insgesamt rund 48 000 Franken zurückzuführen. Demgegenüber lagen die Ausgaben für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung um knapp 23 000 Franken über dem Budgetwert.

Im Berichtsjahr unterschritten die Beratungsausgaben die Budgetvorgaben um annähernd 17 000 Franken. Die für Expertisen, Analysen und Studien im Beratungsaufwand eingestellten Beträge stehen überwiegend in Zusammenhang mit Unfallvorgängen und sind nur bedingt planbar. Die Beratungsausgaben enthalten zudem die Entschädigungen der Geschäftsleitung SUST (ausserparlamentarische Kommission nach Artikel 57a Absatz 2 RVOG als oberstes Leitungsorgan der SUST). Diese beliefen sich im Berichtsjahr auf gut 261 000 Franken.

Von den verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben in Höhe von gut 2,7 Millionen entfiel der massgebliche Teil auf externe Dienstleistungen (rd. 1,5 Mio.), die grundsätzlich der Finanzierung der nebenamtlichen Untersuchungsleiter auf Mandatsbasis als auch der von der SUST in Auftrag gegebenen Übersetzungsleistungen dienen. Annähernd 0,8 Millionen wurden für Liegenschaftskosten aufgewendet. Die übrigen Betriebsausgaben (u.a. Spesen, Post- und Versand, Transporte und Betriebsstoffe, Druckerzeugnisse, Bürobedarf sowie sonstiger Betriebsaufwand) summierten sich auf gut 0,5 Millionen. Insgesamt lagen die verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben rund 0,4 Millionen unter dem Wert des Voranschlags, was hauptsächlich auf in geringerem Ausmass benötigten Mittel für die externen Dienstleistungen zurückzuführen ist.

Abschreibungen und übrige Bewertungsänderungen Verwaltungsvermögen

Der Aufwand in Höhe von knapp 40 000 Franken resultiert aus den Abschreibungen für einen Helikopterbeweger und für Zubehör von Flugdatensystemen. Die Abschreibungen liegen damit rund 21 000 Franken unter dem veranschlagten Wert.

Investitionsausgaben

Für den Einsatzhelikopter fielen keine Investitionsausgaben an; die hierfür eingestellten Kreditanteile (rd. Fr. 70 000) wurden nicht beansprucht. Hingegen wurde eine Dachplane zum Schutz von Transportcontainern angeschafft. Dies Investitionsausgaben beliefen sich auf 29 000 Franken.

Kreditmutationen

– Kreditabtretung durch EPA für zusätzliche PK-Beiträge 2023: 63 800 Franken.

Rechtsgrundlagen

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 21.3.1997 (RVOG, SR 172.010); Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25.11.1998 (RVOV, SR 172.010.1); Verordnung über die Sicherheitsuntersuchung von Zwischenfällen im Verkehrswesen vom 17.12.2014 (VSVZ, SR 742.161).

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Antrag zur Bildung aus Rechnung 2023	–	600 000	600 000

Stand Reserven

Es bestehen keine allgemeinen und keine zweckgebundenen Reserven.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Die SUST beantragt für den Ersatz ihres Ereignis Management Systems (Datenbank EMAS) die Bildung von zweckgebundenen Reserven in Höhe von 0,6 Millionen.

Die Datenbank zur Meldung von Ereignissen entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die initiale Projektidee konnte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Deshalb wird eine externe Lösung notwendig. Das Beschaffungsverfahren nach WTO wird 2024 gestartet. 2023 waren für die Umsetzung des Projekts 0,6 Millionen vorgesehen.

REGULIERUNGSBEHÖRDEN INFRASTRUKTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- ComCom: Sicherstellung der Grundversorgung sowie Förderung von Wettbewerb und neuen Technologien in der Telekommunikation
- ElCom: Beaufsichtigen des Schweizer Strommarktes, Überwachung der Versorgungssicherheit, Entscheide bezüglich Netzkosten, -zugang, -verstärkungen und Einspeisevergütungen, Regelung Stromtransport und -handel
- PostCom: Sicherstellung einer qualitativ hohen Grundversorgung sowie nachhaltigen Entwicklung des Postmarktes
- RailCom: Gewährleistung des diskriminierungsfreien Zugangs zum schweizerischen Schienennetz, zu den KV-Umschlagsanlagen und Anschlussgleisen sowie Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr durch Entscheide über Klagen, Untersuchungen von Amtes wegen, Diskriminierungsmonitoring und Marktbeobachtung
- UBI: Behandlung von Beschwerden über den Inhalt schweizerischer Radio- und TV-Programme und zum übrigen publizistischen SRG-Angebot, Wahl und Aufsicht Ombudsstellen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-R22	
	2022	2023	2023	absolut	%
Laufende Einnahmen	6,0	6,7	6,6	0,6	9,9
Laufende Ausgaben	19,9	19,4	18,3	-1,6	-8,0
Eigenausgaben	19,9	19,4	18,3	-1,6	-8,0
Selbstfinanzierung	-13,9	-12,7	-11,7	2,2	15,8
Jahresergebnis	-13,9	-12,7	-11,7	2,2	15,8

KOMMENTAR

Die fünf Infrastrukturregulatoren ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI werden budgettechnisch in der Einheit «Regulierungsbehörden Infrastruktur» zusammengefasst. In der Ausübung ihrer Aufgaben sind die einzelnen Regulatoren unabhängig und nicht weisungsgebunden. Die Ausgaben fallen ausschliesslich im Eigenbereich an.

Die Einnahmen verzeichnen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von gut 0,6 Millionen. Diese Zunahme ist einerseits auf höhere Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen der ElCom (rd. +0,3 Mio.) zurückzuführen. Andererseits lagen die Aufsichtsabgaben, Verfahrenskosten sowie Konzessionsgebühren der PostCom (rd. +0,3 Mio.) über dem Wert 2022. Im Vergleich zum Vorjahr ist demgegenüber bei den Ausgaben ein Rückgang von annähernd 1,6 Millionen zu verzeichnen. Während die Personalausgaben (rd. 60 % der Ausgaben) eine Zunahme um knapp 0,7 Millionen aufweisen, lagen die Sach- und Betriebsausgaben (rd. 40 % der Ausgaben) um annähernd 2,3 Millionen unter dem Rechnungswert 2022. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Bereich der Informatik zurückzuführen: die abgeschlossene Ablösung der Datenbank der ElCom bzw. Implementierung des ElCom Dateneinlieferungssystems EDES führte zu Minderausgaben bei den externen Informatik- und Beratungsdienstleistungen (rd. -1,8 Mio.) und beim leistungsverrechneten Betrieb und bei der Wartung (rd. -0,2 Mio.) Die Ausgaben für den Abschluss der Modernisierung der Datenbank der PostCom lagen knapp 0,3 Millionen unter dem Vorjahr.

Gegenüber dem Voranschlag fielen die Ausgaben um knapp 1,1 Millionen tiefer aus, die Einnahmen lagen gut 63 000 Franken unter dem Niveau des Budgets (siehe weiter unter Begründungen).

PROJEKTE UND VORHABEN 2023

- ComCom: Entscheid über Grundversorgungskonzession, Aufsicht über Mobilfunkkonzessionen und Evaluation des Frequenzbedarfs für Mobilfunk (erreicht)
- ElCom: Tarifaufsicht über Netzbetreiber mittels neuer ElCom Datenbank inkl. e-GOV, Vorbereitung und Umsetzung regulatorischer Massnahmen Versorgungssicherheit, Klärung Regeln im europäischen Verbundbetrieb (erreicht)
- PostCom: Analyse der Veränderungen im Postmarkt und des Regulierungsbedarfs mit der Zielsetzung der Definition der wichtigsten Herausforderungen für die Postregulierung (erreicht)
- RailCom: Überprüfung eines für den diskriminierungsfreien Netzzugang relevanten Themas (z.B. ausgewählte Systemführerschaft). Festlegen des Handlungsbedarfs, um allfällige Diskriminierungspotentiale zu reduzieren. (erreicht)
- UBI: Wahl der Ombudsstellen der privaten Veranstalter für 2024 – 2027 (Art. 91 Abs. 1 RTVG) (erreicht)

LG1: UNABHÄNGIGE SEKTORSPEZIFISCHE REGULATION VON INFRASTRUKTUREN SOWIE MEDIENAUF SICHT

GRUNDAUFTRAG

Die Regulatoren Infrastruktur ComCom, ElCom, PostCom, RailCom und UBI sind unabhängig und unterliegen in ihren Entscheidungen keinen Weisungen von Bundesrat und Departement. Die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche werden im Rahmen von Bundesgesetzen und Verordnungen festgelegt. Die Regulatoren setzen ihre gesetzlichen Grundaufträge selbstständig und getrennt voneinander um. Sie übernehmen Aufgaben der Konzessionserteilung, Marktaufsicht, -regulierung und -überwachung, Überprüfung, Beurteilung von Beschwerden, Schlichtung, Beratung sowie Berichterstattung in ihren jeweiligen Bereichen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R	VA	R	Δ R23-VA23	
	2022	2023	2023	absolut	%
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,1	6,7	6,6	-0,1	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	19,9	19,4	18,3	-1,1	-5,7

ZIELE

	R	VA	R
	2022	2023	2023
Gewährleistung der Grundversorgung in der Telekommunikation: Die ComCom überwacht und regelt im Bedarfsfall die Einhaltung der Konzession durch die Grundversorgungskonzessionärin			
- Erfüllung der Qualitätskriterien der Grundversorgung gemäss der Verordnung über Fernmeldedienste Art. 21 FDV (ja/nein)	ja	ja	ja
Einhaltung des Stromversorgungsgesetzes: Die ElCom stellt sicher, dass die Stromversorgung der Schweiz langfristig gesichert ist, keine Gefährdung durch Spekulation erfolgt, Monopolsituationen nicht ausgenutzt werden und die Preise angemessen sind			
- Effizient und transparent erledigte Fälle und Bürgeranfragen im Verhältnis zu eingegangenen Fällen (%)	100	100	100
Sicherstellung der Grundversorgung im Postmarkt: Im Interesse von Bevölkerung und Wirtschaft stellt die PostCom sicher, dass die Grundversorgung in hoher Qualität erfolgt und sich der Postmarkt nachhaltig entwickelt			
- Qualitätsindikator: Gewährleistung Zugang der Bevölkerung zur postalischen Grundversorgung auf Stufe Kanton (%; min.)	96,5	90,0	96,7
Diskriminierungsfreiheit im Zugang zum schweiz. Schienennetz: Die RailCom sichert Nutzern durch gleichwertige Bedingungen den Zugang zum Schienennetz, zu KV-Umschlagsanlagen, Anschlussgleisen und Dienstleistungen in der Nahzustellung im Güterschienenverkehr			
- Nach Art. 25 NZV effizient und transparent erledigte Klagen und Untersuchungen (%)	100	100	100
Einhaltung des relevanten Radio- und Fernsehrechts: Zum Schutz der freien Meinungsbildung des Publikums u. dessen Schutz vor unzulässigen Inhalten stellt die UBI auf Beschwerde hin sicher, dass die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden			
- Zeitgerechte Erledigung der Beschwerden, d.h. kein Vorliegen von Rechtsverzögerungen bzw. -verweigerungen (%)	100	100	100

KOMMENTAR

Die Ziele wurden erreicht.

RECHNUNGSPPOSITIONEN

Tsd. CHF		R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Ertrag / Einnahmen		6 054	6 712	6 649	-63	-0,9
Eigenbereich						
E100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	6 054	6 712	6 649	-63	-0,9
Aufwand / Ausgaben		19 925	19 434	18 329	-1 105	-5,7
Eigenbereich						
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 925	19 434	18 329	-1 105	-5,7
	<i>Kreditübertragung</i>		765			
	<i>Kreditverschiebung</i>		-41			
	<i>Abtretung</i>		212			

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total laufende Einnahmen	6 053 785	6 712 000	6 648 826	-63 174	-0,9

Die Einnahmen der Regulierungsbehörden Infrastruktur (RegInfra) setzen sich im Wesentlichen aus den Gebühren und Abgaben von ElCom und PostCom zusammen: Die ElCom erhebt Gebühren und Abgaben aus dem Vollzug des Energie- und Stromversorgungsgesetzes, die PostCom kostendeckende Verwaltungsgebühren für ihre Verfügungen und Dienstleistungen gemäss Postgesetz. Zudem erhebt die PostCom von den Beaufsichtigten jährlich eine Aufsichtsabgabe für die Aufsichtskosten, die nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die budgetierten Einnahmen von ElCom und PostCom wurden nach einheitlichem Verfahren als Durchschnittswert der letzten vier Rechnungsjahre (2018 bis 2021) eingestellt.

Die Einnahmen der ElCom lagen im Rechnungsjahr bei gut 4,8 Millionen und damit gut 0,3 Millionen unter dem budgetierten Wert. Mit den Einnahmen wurden die Betriebsausgaben zu annähernd 38 Prozent gedeckt.

Die Einnahmen der PostCom lagen mit 1,8 Millionen um rund 0,3 Millionen über dem Voranschlagswert. Das ist massgeblich auf die in höherem Ausmass erhobenen Aufsichtsabgaben zurückzuführen. Die Ausgaben der PostCom wurden mit diesen Einnahmen zu 75 Prozent gedeckt. Die weiteren Tätigkeiten der PostCom betreffen so genannte hoheitliche Aufgaben und konnten den Postanbieterinnen (Unternehmen) nicht verrechnet werden.

Weitere kleinere Gebührenanteile betrafen ComCom, RailCom und UBI.

Rechtsgrundlagen

ElCom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7); Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0); V vom 22.11.2006 über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En; SR 730.05).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 30; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.07), Art. 77 Abs. 2 und Art. 78 Abs. 1.

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); V vom 18.11.2020 über die Gebühren im Fernmeldebereich (Fernmeldegebührenverordnung, GebV-FMG, SR 784.106).

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a^{septies}; Gebührenverordnung vom 25.11.1998 für den öffentlichen Verkehr (GebV-öv; SR 742.102), Art. 23.

UBI: BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40), Art. 98 Abs. 2; Geschäftsreglement vom 1.3.2007 der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (Geschäftsreglement UBI; SR 784.409).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2022	VA 2023	R 2023	absolut	Δ R23-VA23 %
Total	19 925 042	19 433 900	18 329 052	-1 104 848	-5,7
<i>davon Kreditmutationen</i>		935 200			
Funktionsaufwand	19 925 042	19 433 900	18 329 052	-1 104 848	-5,7
Laufende Ausgaben (inkl. bundesinterne Leistungsverrechnung)	19 925 042	19 433 900	18 329 052	-1 104 848	-5,7
Personalausgaben	10 538 647	11 466 000	11 233 149	-232 851	-2,0
Sach- und Betriebsausgaben	9 386 395	7 967 900	7 095 903	-871 997	-10,9
<i>davon Informatik</i>	5 891 522	3 893 000	3 526 224	-366 776	-9,4
<i>davon Beratung</i>	2 125 996	2 341 400	2 035 498	-305 902	-13,1
Vollzeitstellen (Ø)	53	60	56	-4	-6,7

Der Funktionsaufwand der RegInfra teilte sich auf die einzelnen Regulatoren wie folgt auf:

– ComCom	6 %,
– ECom	71 %,
– PostCom	13 %,
– RailCom	6 %,
– UBI	4 %.

Personalausgaben und Vollzeitstellen

Die *Personalausgaben* in Höhe von gut 11,2 Millionen lagen mit einer marginalen Abweichung von 2 Prozent (rd. -0,2 Mio.) unter dem Voranschlagswert. Hauptgrund für den Kreditrest waren offene Stellenbesetzungen bei der ECom aufgrund von Fachkräftemangel und Projektverzögerungen. Insgesamt lag die durchschnittliche Zahl der Vollzeitstellen mit 56 unter den Annahmen.

Sach- und Betriebsausgaben

In den *Sach- und Betriebsausgaben* sind nebst den direkten Ausgaben der einzelnen Infrastrukturregulatoren auch die Entschädigungen der jeweiligen Kommissionen enthalten.

Die *Informatiksachausgaben* beliefen sich gesamthaft auf gut 3,5 Millionen und lagen damit um annähernd 0,4 Millionen unter dem Niveau des Budgetwerts. Die Leistungsbezüge bei den bundesinternen Leistungserbringern für Betrieb, Wartung und Informatikdienstleistungen fielen mit gut 1,6 Millionen um knapp 0,2 Millionen höher als geplant aus. Die Erhöhung steht in Zusammenhang mit der neuen Dienstleistungsvereinbarung der ECom mit dem BIT zum Betreiben der Applikation «MATCH» (Markttransparenz Schweiz). Mit diesem System nimmt die ECom ihre Aufsichtsaufgaben im Elektrizitätsgrosshandel gemäss Artikel 26a^{bis}-26c der Stromversorgungsverordnung (StromVV) wahr. Die schuldenbremswirksamen Ausgaben für die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistung lagen hingegen gut 0,5 Millionen unter dem Voranschlagswert und beliefen sich auf rund 1,9 Millionen.

Die *Beratungsausgaben* beinhalten einerseits die Kreditanteile der allgemeinen Beratungsausgaben für Gutachten und Analysen (rd. 0,1 Mio.), andererseits die Kommissionsentschädigungen der fünf Regulierungsbehörden (rd. 1,9 Mio.). Die entsprechenden Ausgaben beliefen sich für alle fünf Regulierungseinheiten auf gut 2 Millionen und lagen damit gut 0,3 Millionen unter dem geplanten Wert. Dieser Teil der Ausgaben hängt jeweils von der Anzahl und Komplexität von Verfahren und regulatorischen Fragestellungen ab, ist somit volatil und nur bedingt planbar.

Von den *verbleibenden Sach- und Betriebsausgaben* in Höhe von gut 1,5 Millionen entfielen gut 0,9 Millionen auf die verwaltungsinterne Leistungsverrechnung, welche vor allem die Mietaufwendungen mit rund 0,8 Millionen beinhalten. Die Positionen externe Dienstleistungen (v.a. Übersetzungsleistungen) und übrige Betriebsausgaben (massgeblich Spesen, sonstiger Betriebsaufwand, Post- und Versandkosten, Druckerzeugnisse und Bürobedarf) summierten sich auf rund 0,7 Millionen und lagen damit, massgeblich bedingt durch geringere Ausgaben bei den externen Dienstleistungen, rund 0,2 Millionen unter dem Voranschlagswert.

Kreditmutationen

- Kreditübertragung Nachtrag I/2023 aus 2022: Projekt Datenbank EDES, Wartung und Support MATCH, sonstige Vorhaben: 764 500 Franken
- Kreditverschiebung an BAR: Nutzung LINDAS gem. Vereinbarung: -41 000 Franken
- Kreditabtretung von EPA: Berufliche Integration, Famex Beiträge, Fachhochschulpraktikanten: 211 700 Franken

Rechtsgrundlagen

ComCom: Fernmeldegesetz vom 30.4.1997 (FMG; SR 784.10); BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG; SR 784.40).

EICom: BG vom 23.3.2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz StromVG; SR 734.7), Art. 21 und 22; Energiegesetz vom 30.9.2016 (EnG; SR 730.0); Stromversorgungsverordnung (StromVV; SR 734.71).

PostCom: Postgesetz vom 17.12.2010 (PG; SR 783.0), Art. 20-31; Postverordnung vom 29.8.2012 (VPG; SR 783.07), Art. 59-62.

RailCom: Eisenbahngesetz vom 20.12.1957 (EBG; SR 742.101), Art. 40a; Eisenbahn-Netzzugangsverordnung vom 25.11.1998 (NZV; SR 742.122), Art. 25.

UBI: BG über Radio und Fernsehen vom 24.3.2006 (RTVG; SR 784.40), Art. 82-85.

ÜBERSICHT ÜBER DIE RESERVEN

CHF	Allgemeine Reserven	Zweckgebundene Reserven	Total Reserven
Endbestand per 31.12.2022	-	889 000	889 000
Endbestand per 31.12.2023	-	889 000	889 000

Auflösung und Verwendung von Reserven im Jahr 2023

Im Verlauf des Jahres 2023 wurden keine zweckgebundenen Reserven verwendet bzw. aufgelöst.

Reservenbestand

Die bestehenden zweckgebundenen Reserven (rd. 0,9 Mio.) entfallen auf die Weiterentwicklung der Applikation MATCH (rd. 0,6 Mio.) der EICom. Für die Datenbank der PostCom besteht eine zweckgebundene Reserve in Höhe von rund 0,3 Millionen.

Antrag zur Bildung neuer Reserven

Es werden keine neuen Reserven beantragt.

